

Concordia Seminary - Saint Louis

Scholarly Resources from Concordia Seminary

Lehre und Wehre

Print Publications

1-1-1873

Lehre und Wehre Volume 19

Carl Ferdinand Wilhelm Walther

Concordia Seminary, St. Louis, ir_Waltherc@csl.edu

Carl Heinrich Rudolf Lange

Concordia Seminary, St. Louis, ir_langech@csl.edu

Follow this and additional works at: <https://scholar.csl.edu/lehreundwehre>



Part of the [Biblical Studies Commons](#), [Christian Denominations and Sects Commons](#), [Christianity Commons](#), [History of Christianity Commons](#), [Liturgy and Worship Commons](#), [Missions and World Christianity Commons](#), [Practical Theology Commons](#), and the [Religious Thought, Theology and Philosophy of Religion Commons](#)

Recommended Citation

Walther, Carl Ferdinand Wilhelm and Lange, Carl Heinrich Rudolf, "Lehre und Wehre Volume 19" (1873). *Lehre und Wehre*. 19.

<https://scholar.csl.edu/lehreundwehre/19>

This Book is brought to you for free and open access by the Print Publications at Scholarly Resources from Concordia Seminary. It has been accepted for inclusion in Lehre und Wehre by an authorized administrator of Scholarly Resources from Concordia Seminary. For more information, please contact seitzw@csl.edu.

Lehre und Wehre.

Theologisches und kirchlich - zeitgeschichtliches Monatsblatt.

Herausgegeben

von der

deutschen ev.-luth. Synode von Missouri, Ohio u. a. Staaten.

Redigirt vom

Lehrer-Collegium des Seminars zu St. Louis.

Luther: „Ein Prediger muß nicht allein weiden, also, daß er die Schaafe unterweise, wie sie rechte Christen sollen sein, sondern auch daneben den Wölfen wehren, daß sie die Schaafe nicht angreifen und mit falscher Lehre verjähren und Irrthum einführen, wie denn der Teufel nicht ruht. Nun findet man jezund viele Leute, die wohl leiden mögen, daß man das Evangelium predige, wenn man nur nicht wider die Wölfe schreiet und wider die Prälaten predigt. Aber wenn ich schon recht predige und die Schaafe wohl weide und lehre, so ist dennoch nicht genug der Schaafe gebüret und sie vermahret, daß nicht die Wölfe kommen und sie wieder davon fähren. Denn was ist das gebauet, wenn ich Steine aufwerfe, und ich sehe einem andern zu, der sie wieder einwirft? Der Wolf kann wohl leiden, daß die Schaafe gute Weide haben, er hat sie desto lieber, daß sie feist sind; aber das kann er nicht leiden, daß die Hunde feindlich bellén.“

Neunzehnter Band.

St. Louis, Mo.

Druckerei der Synode von Missouri, Ohio u. a. Staaten.

1873.

Period. 1040

v. 19-20

1873-74 Inhalt.

ANDOVER-HARVARD
THEOLOGICAL LIBRARY
CAMBRIDGE, MASS.

Januar.

	Seite
Vorwort.....	1
„Unsere Wege zur katholischen Kirche“.....	12
Miscelle.....	26
Kirchlich - Zeitgeschichtliches.....	27

Februar.

Vorwort.....	33
„Unsere Wege zur katholischen Kirche“.....	46
Litteratur. — Kirchlich - Zeitgeschichtliches.....	49

März.

Vorwort.....	65
Herr Dr. Seif.....	69
„Unsere Wege zur katholischen Kirche“.....	75
„Der Lutherische Kalender“.....	85
Miscellen.....	87
Kirchlich - Zeitgeschichtliches.....	90

April.

„Unsere Wege zur katholischen Kirche“.....	97
Referat und Thesen über die Lehre von der Prädestination.....	109
Ueber die Seligkeit der Heiden.....	115
„Der preussische Staat und die Kirchen“.....	118
Litteratur.....	124
Kirchlich - Zeitgeschichtliches.....	126

Mai.

Referat und Thesen über die Lehre von der Prädestination.....	129
„Der preussische Staat und die Kirchen“.....	143
Zwölf Thesen zur Zeitlage.....	151
Kirchlich - Zeitgeschichtliches.....	153

Juni.

Referat und Thesen über die Lehre von der Prädestination.....	161
Lebensregeln für Prediger.....	181
Litteratur.....	183
Kirchlich - Zeitgeschichtliches.....	187

Julii.

Seite

Einiges von den wichtigsten Zeitirrhümern auf dem Gebiet unserer lutherischen Kirche.....	193
Lebensregeln für Prediger.....	206
Bermischtes.....	210
Kirchlich - Zeitgeschichtliches.....	218

August.

Einiges von den wichtigsten Zeitirrhümern auf dem Gebiet unserer lutherischen Kirche.....	225
Aus der Geschichte eines kirchlichen Zeitblattes.....	241
Lebensregeln für Prediger.....	248
Kirchlich - Zeitgeschichtliches.....	251

September.

Vom Synergismus.....	257
Die Immanuelssynode und die „Missourier“ in Sachsen.....	274
Kirchlich - Zeitgeschichtliches.....	284

October.

Grundlage einer lutherischen kirchlichen Einigung in Deutschland.....	289
Einige Sätze über verbotene Ehegrade.....	295
Miscellen. — Kirchlich - Zeitgeschichtliches.....	305

November.

Etwas über die innere Mission der Generalsynode und über diese selbst.....	321
Vom Synergismus.....	330
Literatur.....	339
Kirchlich - Zeitgeschichtliches.....	340

December.

Das General Council und das Colloquium.....	353
Die „Uebertragungstheorie“ und die Immanuelssynode.....	363
Ueber das Memoriren der Predigten.....	367
Die Correspondenz zwischen Pabst und Kaiser.....	369
Erfreuliches und Betrübendes aus dem ehemaligen Kurhessen.....	371
Kirchlich - Zeitgeschichtliches.....	374



Lehre und Wehre.

Jahrgang 19.

Januar 1873.

No. 1.

Vorwort.

Von jeher hat es an Solchen nicht gefehlt, welche es unserer alt-lutherischen Theologie zum bitteren Vorwurfe gemacht haben, daß sie eine unerbittliche Streittheologie gewesen sei, und in unserer humanistisch-toleranten Zeit ist es wie zur Mode geworden, auf den polemischen Charakter unsrer Alten kopfschüttelnd mit Fingern zu zeigen. Mußten doch schon der theure Gottesmann Dr. Luther und seine treuen Mitarbeiter am Reformationswerk sich von allerlei Schwärmern und Rottengeistern als eigen sinnige, Starrköpfige, rechthaberische und verdammungsüchtige Kampfhähne und Friedensförder beschimpfen lassen, nur weil sie aller falschen Lehre und Abweichung von Gottes Wort mit gebührendem Ernste entgegen traten und mit den halsstarrigen Anhängern und Verfechtern derselben alle kirchliche Gemeinschaft beharrlich ablehnten. Und wie Mancher, der sonst unsern Luther wegen seiner Gaben und seines Werkes bis in den Himmel erhebt, findet doch in seinem absperrenden Verhalten gegen Zwingli und andere Sacramentirer nur Veranlassung zu Tadel, Bedauern oder Entrüstung über einen so unmäßigen polemischen Zelotismus. Die Zeit nach Luther bis zur Concordienformel dürfen wir hier kaum erwähnen, denn nach modernen Begriffen hausten damals nur unbändige Fanatiker in der lutherischen Kirche. Es war ja die Normalperiode der berühmtesten rabies theologorum (Wuth der Theologen), von welcher selbst der spätere Melancthon, neben Bucer ein Vorläufer der Unionstheologie und des „Geistes der Mäßigung und Milde“, erlöst zu werden sich sehnte. Die Theologie der Concordienformel selbst aber, der zwar selbst Männer wie Tholud noch eine gewisse Mäßigung nicht ganz absprechen können, ist bei den Kindern unserer Zeit allgemein verrufen als eine übertrieben orthodoxe, einseitig dogmatisch-polemische, ja streitsüchtige, haarspaltende, zanklustige Theologie, welche angeblich alles Gewicht des Christenthums einzig und allein auf das Vorhandensein und Festhalten eines bis in die Fingerspitzen hinaus ängstlich correcten Lehrbegriffes legt und so die Eintracht und den Frieden in der sogenannten evangelisch-protestantischen Kirche

unmöglich macht. Mit der Concordienformel ist daher nach vieler Meinung ein Geist des starren Dogmatismus und der maßlosen Polemik in der lutherischen Kirche heimisch geworden und hat dem folgenden Jahrhundert sein haarsträubend polemisches Gepräge gegeben. Denn die Vorkämpfer lutherischer Orthodoxie in deren Blüthezeit, — die Heerschaaren der Streithelden aus der Zeit des sogenannten orthodox-lutherischen Scholasticismus, welche nicht nur eine zahllose Menge speziell polemischer Disputationen, Traktate und Schriften veröffentlicht, sondern auch auf andern Gebieten der Theologie (z. B. Exegese, Dogmatik, Casuistik u. s. f.) ihre polemische Ader haben mit einfließen lassen, — diese unversöhnlichen Gegner aller Union und falschen Lehre gelten bei unsern zarten Unionslämmern ganz natürlich nur als bedauernswürdige Repräsentanten einer geharnischten Streittheologie, deren sowohl quantitativ als qualitativ alle Grenzen der Mäßigung überschreitende Polemik auch Viele, die sonst zum Theil in ihren Fußstapfen zu wandeln vorgeben, nicht genug beklagen können.

Wundern wir uns daher nicht, wenn ein gesundes, kräftiges, seines biblisch-kirchlichen Rechts und seiner wahren Aufgabe bewusstes Lutherthum nach dem Vorbild des altlutherischen Zeugengeistes auch in unsrer glaubensschwachen, kirchlich-zerrissenen Zeit und in unserm Seltenlande einen stark ausgeprägt polemischen Charakter trägt und deshalb von mancherlei Gegnern als eine dogmatifirende, exklusive, übermüthig polemische, lieblose, todte orthodoxistische Richtung verhöhnt und verkannt wird. Warum sollte das Urtheil aller mehr oder weniger unionsfreundlichen Antipolemiker von heute über ein neu erwachtes echtes Lutherthum milder ausfallen als über die streitbare Theologie unsrer Väter? Man bedenke zumal, daß es zwar jederzeit Vorurtheile genug wider eine eifrige Polemik in Sachen der christlichen Wahrheit gegeben hat, daß dieselben aber gewiß nie so allgemein zur Herrschaft gelangt waren, als es jetzt der Fall ist. Wir leben ja in einem Zeitalter, das von Geistesfreiheit und Duldsamkeit förmlich Profession macht und in welchem daher die ernste Bekämpfung aller falschen Lehren als solcher und die Ausschließung der Anhänger und Vertheidiger derselben ohne Weiteres als ein mittelalterlicher Standpunkt, als hierarchische Anmaßung und papistische Reperinquisition angesehen wird, sodaß man durch nichts sicherer den Unwillen der Mitwelt auf sich laden kann, als wenn man behauptet, im wirklichen Besitz der reinen, göttlichen Wahrheit zu sein, und alle Gegenlehre als unchristlich, die Ehre Gottes verlezend, das Heil der Seelen gefährdend, die Eintracht der Kirche zerstörend und deren gesegneten Aufbau hindernd mit Ernst und Eifer verwirft und bekämpft. Was für Oreuel von wahrhaft gotteslästerlichen und allen Grund des Glaubens umstoßenden Kezereien sieht man nicht heute oft kaum noch sauer an und läßt deren freche Vertreter auf den Lehrstühlen der Kirche und in öffentlichen Schriften ruhig gewähren! Wie ist selbst unter Lutheranern, welche sonst als bekennnistreue gelten wollen, aller Sinn für gründliche Reinheit und Einheit der Lehre so abgestumpft

und aller Eifer gegen falsche Lehre als einen „Greuel vor dem Herrn“ so gar erstorben!

Daß in einer solchen Zeit und unter solchen Verhältnissen auch unsre missourische Theologie als eine exclusive, intolerante, orthodoxistische, einseitig polemische, zank- und streitsüchtige rühmlichst verschrien ist, gereicht ihr, nach dem Maßstabe dessen, was lutherische Theologie je und je gewesen ist und erfahren hat, wahrhaftig nicht zur Unehre. Echt, oder wenn man es lieber so nennen will, alt-lutherisch will sie ja gerne sein, und zwar mit Emphase. War nun eine glaubensfeste und bekenntnistreue lutherische Theologie anderer Jahrhunderte eine so accentuirte- polemische, wie sollte denn in unsrer Zeit eine gesunde, gründlich lutherische Theologie anders als eine geharnischte, kampferüstete Streiterin auf den Plan treten können? Ein frischer Geist der Polemik gegen eine Welt voll Irrlehren und Mißglauben gehört zu ihrem innersten Wesen. Ohne ihn läßt sich unter den gegebenen Verhältnissen gar keine gesunde lutherische Theologie denken, denn das Widersprechen gegen die Widersprecher ist ihr so eigenthümlich und für ihren normalen Bestand so fundamental, daß sie mit dem Aufgeben der Polemik sich im Grunde schon selbst ausgegeben hat. Der Schluß steht daher fest: Jeder Geist der Theologie, der in unsrer Zeit, wie die Sachen der Lehre und des Reiches Gottes nun einmal stehen, nicht ein ritterlicher Geist des Kampfes für die Wahrheit Gottes und wider alle Irrlehre ist, ist sicherlich nicht, er mag sich nennen wie er will, der wahre Geist unsrer lutherischen Theologie und Kirche. Denn es mag Jemand sonst von lutherischer Theologie, wie sie historisch dasteht, denken was er Lust hat, das muß doch ein Jeder, der auch nur im Geringsten ihren Geist und Charakter kennt, uns willig einräumen, daß sie wenigstens ihr polemisches Talent nicht im Schweißtuche vergraben und die Waffen ihrer Ritterschaft nicht hat verrosten lassen, daß sie vielmehr jederzeit schlagfertig auf dem Plane gestanden und für die Wahrheit und Schriftmäßigkeit ihres Bekenntnisses großartige Kämpfe geführt, nie aber, so lange sie ihrer selbst bewußt war, aus Scheu vor Kampfesmühe diese Wahrheit im Stiche gelassen und verleugnet hat. Haben sich aber seitdem etwa die Verhältnisse so gar anders gestaltet, daß eben diese Theologie ihren streitbaren Charakter nun abstreifen und ihren Schild, Speer und Schwert an den Nagel hängen dürfte? Gehen nicht dieselben Irrlehren und mancherlei Formen falschen Glaubens heute noch eben so sehr, ja noch mehr im Schwange als damals? Haben etwa die Gefahren für das Kleinod des reinen, ungefälschten Glaubens an Zahl oder an Größe abgenommen? Oder hat das Reich der Lüge an Umfang, List und Macht etwas eingebüßt? Das wird wenigstens Niemand behaupten wollen, der sich auf den Standpunkt unsrer alt-lutherischen Theologie zu stellen und von da aus ein objectives Urtheil über die Lage der Dinge zu fällen vermag. Ein Luther, Brenz, Chemnitz, Gerhard, Hülsemann, Rufäus, Dannhauer, Calov und wie die streitbaren Helden alle heißen mögen, würden sicher heute nicht weniger, noch weniger scharf und ernstlich, der

Polemik sich befeihen, als sie dies zu ihren Lebzeiten gethan haben. Im Gegentheil, ihr Zeugengeist und Feuerelfer würde angefehts des Indifferentismus und Rationalismus, welche auch in die sogenannte orthodoxe und gläubige Theologie eingedrungen sind, gewiß noch ganz anders in ihnen entbrannt und mit wuchtigen Schlägen auf diese Grundsuppen aller Lehrgreuel eingedrungen sein. Wer daher unsre missourische Theologie als eine unbuldsame, unzarte Streittheologie verdammt, gibt ihr damit doch das Zeugniß, daß sie insofern wenigstens das charakteristische Gepräge aller echtlutherischen Theologie trägt; ein Umstand, der für Lutheraner, die es mit ihrer Kirche treu meinen, gewiß nicht ohne Bedeutung ist.

Eine andere Frage freilich ist immerhin die: Ob nach Gottes Wort eine gesunde christliche Theologie überhaupt in ihrem normalen Zustande eine so allseitig, tiefgehend und kräftig polemische sein soll, wie unsre altlutherische Theologie dies anerkanntermaßen gewesen ist und unsre missourische es ebenfalls ist? Oder ob andererseits eine so stark hervortretende, mit Nachdruck sich geltend machende Polemik etwa nur ein sündliches Gebrechen ist, das dieser Theologie anhängt, ein Auswuchs menschlicher Schwachheit, ein ‚Eifer mit Unverstand‘ und mithin ein unseliges Hinderniß der Eintracht und Wohlfahrt im Reiche Gottes? Wir gestehen ja gerne zu, daß mit dem Nachweise, daß die echt-lutherische Theologie von Haus aus eine starke Neigung zur Polemik bekundet hat, noch kein Beweis für das göttliche Recht derselben geliefert ist. So fern wir davon sind, für unsere lutherische Theologie und Kirche eine infallible Autorität in Anspruch zu nehmen, so wenig kann es uns in den Sinn kommen, die ausgeprägten Characterzüge unserer Theologie oder das grundsätzliche Verfahren unserer Theologen für eo ipso unzweifelhaft gottgewollte und gottgewirkte Vorzüge zu erklären. Was wir aber von jedem verständigen Christen erwarten, ist, daß er nicht durch bloße Vorurtheile oder gar durch den verdächtigen Richterspruch des Zeitgeistes sich bethören lasse, über unsere lutherische Streittheologie ohne Weiteres als eine unchristliche und ungöttliche den Stab zu brechen, sondern daß er vielmehr den Beweis, welchen dieselbe für das gute Recht und die heilige Pflicht ihrer polemischen Stellung beibringt, ruhig nach Gottes Wort prüfe und sein Urtheil demgemäß fälle. Was gilt's, es wird ihm aus Gottes Wort einleuchten, daß unter den gegebenen Zeitumständen eine gesunde christliche Theologie eine allezeit kampfbereite, unermüdlche Streiterin sein müsse. Es sei uns verstattet im diesjährigen Vorwort über diesen Punkt — einen Hauptpunkt für die Beurtheilung unsers Standpunktes — uns einigermaßen ausführlich auszusprechen und aus Gottes Wort die Berechtigung zu der allerdings hervortretend polemischen Stellung unsrer altlutherischen und missourischen Theologie nachzuweisen.

Zunächst müssen wir hier die Frage näher besehen: Gibt es überhaupt ein biblisches und also göttliches Recht der Polemik oder Streittheologie? Mit andern Worten: Soll nach Gottes Wort die christliche Theologie, aller

Bekämpfung des Gegensatzes sich enthaltend, auf ihren Lehrstühlen, in ihren Schriften und bei allen Verhandlungen über Lehrsachen sich darauf beschränken, die Wahrheit positiv zu bekennen, zu erklären und zu begründen? Oder hat sie vermöge göttlicher Vorschrift auch die unabweisliche Pflicht, auf den vorhandenen Gegensatz einzugehen, die Wahrheit ihres eigenen Bekenntnisses gegen die Angriffe und Einwürfe der Gegner gründlich zu vertheidigen, und gegen aufgestellte falsche Lehren, Religionen und Glaubensbekenntnisse angrißweise zu verfahren? Es läßt sich hier nun kaum denken, daß selbst der weitberzigste Unionsmann, angeflücht der offenkundigen Thatsache, daß die heilige Schrift Alten und Neuen Bundes selbst so häufig und ernstlich mit scharfer Polemik sich befaßt und an unzähligen Stellen die Vertheidigung der Wahrheit und den Angriff gegen die Lüge geradezu gutheißt und befiehlt, es in seinem Unionsfanatismus wagen wird, alle Polemik überhaupt als ein unchristliches und widergöttliches Element in der christlichen Kirche zu verwerfen. Denn wenn der Geist der Wahrheit selbst durch den Mund und die Feder seiner Apostel und Propheten so eifrig polemisiert, ja wenn er ein solches Verfahren ausdrücklich als den Willen Gottes offenbart und anordnet, so könnte doch nur ein über alle Maßen freches Gewissen das gute Recht der Polemik reinweg leugnen und also das, was Gott selbst gethan hat und auch uns thun heißt, als etwas ungöttliches verdammen. Und doch sind die meisten Einwürfe, welche man gegen unsere altlutherische und missourische Polemik vorzubringen pflegt, so beschaffen, daß damit zugleich überhaupt alle Polemik als unrecht gebrandmarkt wird. Auf der andern Seite kann das Recht oder Unrecht einer speziellen Polemik nicht gründlich erörtert und festgestellt werden, wenn nicht zunächst die in Gottes Wort gegebene allgemeine Grundlage näher untersucht und anerkannt ist.

Was lehrt uns nun Gottes Wort in Bezug auf die aufgestellte Frage? Es lehrt uns, daß die Kirche Jesu Christi ein auf dem Fels des Wortes Gottes, das da ewiglich bleibt, ein auf dem Grunde der Apostel und Propheten, da Jesus Christus der Eckstein ist, erbautes Reich der himmlischen Wahrheit ist, gegründet und erhalten durch die Macht und Gnade eines in Christo verführten Gottes, um uns von Natur blinde und verlorne Menschen zunächst zur Erkenntniß der Wahrheit und zum Glauben an Christum und sodann durch solchen Glauben zum Genusse der uns Sündern wieder erworbenen ewigen Seligkeit in und mit Gott zu bringen. Zugleich lehrt uns aber Gottes Wort ebenso deutlich, daß es auch ein Reich des Teufels gibt, und daß dieses Reich, weil der Teufel selbst ein Vater der Lügen und ein Mörder von Anfang ist, ein Reich des Un- und Irrglaubens, der Verführung und Blindheit, der Lüge und falschen Lehre ist, vom Teufel in der Absicht gestiftet und regiert, die von Gott zur Seligkeit geschaffenen und erlösten Menschen an der Erlangung dieser Seligkeit zu hindern und ihre Verdammniß zu befördern, indem er theils durch Sünde, theils durch Irrthum und Blindheit den Glauben an Christum in ihren Herzen nicht anzün-

den lassen oder ihn wieder auslöschten will, „daß sie nicht glauben und selig werden“. Daß nun diese zwei Reiche, als die Mächte des Lichts und der Finsterniß, des Heils und des Verderbens, dies ganze Weltalter hindurch in einem hartnäckigen Kampfe mit einander stehen müssen, liegt schon in der Natur beider Reiche. Alle Menschen sind ja seit dem Falle im Reiche des Teufels, und die Zugehörigkeit zu demselben ist ihnen angeboren, ist die natürliche Folge ihrer vom Teufel verblendeten, unter die Sünde, den Fluch des Gesetzes und den Zorn Gottes gefangenen Natur. In Christo aber ist der glorreiche Befreier verheißen und erschienen, der die Menschen durch sein Werk und Wort dem Reiche des Teufels entreißen und aus der Verdammniß zur Seligkeit führen beides will und kann. Er muß also erobernd, die Herrschaft des Teufels zerstörend, und sein eigenes Reich der Gnade und Wahrheit auf Kosten des Reiches des Zornes und der Finsterniß aufbauend und befestigend zu Werke gehen. „Dazu ist erschienen der Sohn Gottes, daß er die Werke des Teufels zerstöre“ (1 Joh. 3, 8.) „Wenn ein starker Gewappneter (der Satan) seinen Palast bewahret, so bleibt das Seine mit Frieden. Wenn aber ein Stärkerer (der Sohn Gottes) über ihn kommt und überwindet ihn“ u. s. w. (Luk. 11, 21. ff.) Mit gutem Willen gibt aber der böse Feind seine Beute auch nicht her, sondern wehrt sich mit aller List und Gewalt, die ihm nur zu Gebote steht, und läßt sich seine einmal erlangte Herrschaft nur durch überlegene Weisheit und Macht nothgedrungen abgewinnen. Daher denn seine grimmige, tödtliche Feindschaft wider Christum und Alles, was Christo angehört, dessen Person, Werk, Wort und Reich, wie er dieselbe nicht nur im Leben, Leiden und Sterben Christi selbst, sondern auch im Laufe der Zeit an der Kirche als der Summe aller wahren Gliedmaßen Christi genugsam an den Tag gelegt hat. Wiederum kann auch Christus, zumal nachdem er zur Rechten Gottes erhöht ist, „bis daß alle seine Feinde zum Schemel seiner Füße liegen“, es nicht lassen, er muß wider diesen unverbesserlichen Erbfeind Gottes und seines Reiches eine große Feindschaft im Herzen tragen und in der Verwaltung seines Reiches hervortreten lassen, weshalb Gott selbst schon bei der ersten Verheißung des Messias diesen als einen siegreichen Polemiker wider den Teufel und seine „Schuppen“ ankündigt: „Ich will Feindschaft setzen zwischen“ u. s. w. (1 Mos. 3.) Und wo auch nur Christi und des Teufels Regiment an irgend welchem Punkte in Berührung mit einander gekommen, konnte es nur eine feindselige, abstoßende, kriegerische sein, denn „was hat das Licht für Gemeinschaft mit der Finsterniß? wie stimmt Christus mit Belial?“ (2 Cor. 6.)

Zu sagen nun, daß es mit diesen unvermeidlichen Feindseligkeiten zwischen Christo und Belial zwar seine Richtigkeit hat, daß sie sich aber auf alles Andere, nur nicht auf den Gegensatz zwischen Wahrheit und Lüge, rechter und falscher Lehre beziehen, wäre geradezu abgeschmackt. Gerade an diesem Punkte muß ja der Streit zwischen dem Reiche Christi als dem der einen Wahrheit zur Seligkeit und des Teufels Reich als dem Regiment der vielgespaltenen

Lüge zur Verhinderung der Seligkeit, am allerwüthendsten entbrennen. Denn so wahr es einerseits ist, daß auch unter denen, die die reine Lehre der historisch-dogmatischen Erkenntniß nach richtig aufgefaßt haben, immer doch auch ein Theil Heuchler sind, denen diese Wahrheit doch keine Herzenssache ist, die dieselbe daher auch nicht in regem Glaubensleben im Herzen bewegen und zur „Kraft“ (1 Kor. 4, 20.) werden lassen, sondern in fleischlicher Sicherheit und Unbußfertigkeit ihrer desto größeren Verdammniß (Luk. 12, 47.) entgegengehen, so wahr ist es auf der andern Seite, theils daß falsche Lehre oder ein falscher Wahn des Herzens oft gerade die Grundlage des Bleibens im Sündendienst und unbelehrten Zustande ist (wie z. B. bei vielen Papisten und grob-fleischlichen Schwärmern), theils daß überhaupt Irrthum in Glaubenssachen, wenn er auch nicht unmittelbar an die Sünde kettet, doch seiner Natur und Tendenz nach die wahre und gesunde Erkenntniß Christi und seiner Wohlthat hindert, den seligmachenden Glaubenstrost vereitelt, und auf den Abwegen des Eigendünkels, des geistlichen Hochmuthes, der Selbstgerechtigkeit, oder der Trostlosigkeit seine Opfer der Hölle zuführt. Wie daher falsche Lehre in ihrem letzten Grunde nie aus Gott kommen, sondern ihren Ursprung nur vom Teufel haben kann, der freilich oft auch Kinder Gottes berückt, mit ihren Schwachheitsirrhümern Andere zu verführen, so kann auch nie falsche Lehre wider Gottes Wort anders als ein schädliches und verderbliches Gift sein, das seiner Natur nach Niemandes Seligkeit befördert, sondern nur hindert, und wo es zum vollen Austrag kommt, wirklich vereitelt. Durch die Lüge hat Satan einß den Menschen mit sich ins Verderben gerissen; in der Lüge hat sein Reich so recht eigentlich seine Grundlage und seine Kraft; mittelst der Lüge in tausendfältigen Gestaltungen und Abstufungen sucht er auch sein Reich in den Herzen zu erhalten, zu befestigen und zu erweitern. Durch Christum aber als den König der Wahrheit hat das Reich des Lichtes seinen Bestand, sein Wachsthum, seinen endlichen gewissen Sieg. „Ich bin ein König“, spricht er. Aber was für einer? „Ich bin dazu geboren und in die Welt gekommen, daß ich die Wahrheit zeugen soll. Wer aus der Wahrheit ist, der höret meine Stimme“ (Joh. 18, 37.). „So ihr bleibet werdet an meiner Rede, so seid ihr meine rechten Jünger, und werdet die Wahrheit erkennen, und die Wahrheit wird euch frei machen“ (Joh. 8, 31.). Und eben weil das Evangelium von Christo die Wahrheit Gottes ist, welche in die Finsterniß des Satansreiches hineinleuchtet und durch den Glauben der Wahrheit dem Teufel Seelen abgewinnt und dem Verderben entreißt, und weil andererseits der böse Feind diesem Befreiungsprocesse nicht müßig zusehen kann, entsteht der große Kampf und Rumor, den das Evangelium überall anrichtet, wo es in seiner Reinheit, Kraft und Fülle verkündigt wird. „Ich bin gekommen“, spricht Christus, „daß ich ein Feuer anzünde auf Erden; was wollte ich lieber, denn es brennete schon. Meineth ihr, daß ich hergekommen bin, Friede zu bringen auf Erden? Ich sage: Nein, sondern Zwietracht“ (Luk. 12, 49. 51.). „Ich bin nicht gekommen Friede zu senden auf Erden, sondern

das Schwert“ (Matth. 10, 34.), nicht das leibliche Schwert nämlich, das den Leib tödtet, sondern das geistliche Schwert des Wortes der Wahrheit, das wider Satans Lügenreich einen heiligen Tumult und göttlichen Aufruhr erregt und die Menschheit in Partheien für und wider die Wahrheit entzweit. „Denn die Waffen unsrer Ritterschaft sind nicht fleischlich, sondern mächtig vor Gott, zu zerstören die Befestigungen, damit wir zerstören die Anschläge und alle Höhe, die sich erhebet wider das Erkenntniß Gottes und nehmen gefangen alle Vernunft unter den Gehorsam Christi“ (2 Cor. 10, 4. 5.). Und wie der König gesinnt ist, so seine Streiter. Mit einem Munde bekennen sie: „Wir können nichts wider die Wahrheit, sondern für die Wahrheit“ (2 Kor. 13, 8.). Ihr Kampf des Glaubens ist darum auch nicht nur ein Kampf wider die Sünde, sondern ebensowohl wider den Irrthum; ja der Kampf der Kirche Christi in dieser Welt, wodurch sie eine streitende ist, ist vor allem eine Erfüllung der Ermahnung: „daß ihr ob dem Glauben kämpfet, der einmal den Heiligen vorgegeben ist“ (Jud. 3.), „kämpfet für den Glauben des Evangelii“ (Phil. 1, 27.), „kämpfe den guten Kampf des Glaubens“ (1 Tim. 6, 12.). Weil aber dieser eine Glaube (Eph. 4, 5.), diese eine Wahrheit zur Seligkeit im Worte heiliger Schrift offenbart und für alle Zeiten niedergelegt ist, bewegt sich auch der Kampf der Kirche um das Wort Gottes als die gute Beilage, welche es gilt zu bewahren und zu vertheidigen, und aus welcher, als ihrer geistlichen Kistkammer, alle zu ihrem Kampfe nöthigen Waffen und Vorräthe entnommen werden. Denn „alle Schrift von Gott eingegeben ist nütze zur Lehre, zur Strafe (ἐλεγχος = Widerlegung der Irrthümer), zur Besserung, zur Züchtigung in der Gerechtigkeit“ u. s. w. (2 Tim. 3, 16.) Das „Schwert des Geistes ist das Wort Gottes“ (Eph. 6, 17.). Was also die Kirche zur Kirche, zum Volke Gottes und zur Heilsanstalt (officina salutis) macht, ist der Besitz der seligmachenden Wahrheit durch den Glauben des Evangelii, denn „ihre ist vertrauet, was Gott geredet hat“; und die höchste Aufgabe der Kirche, des einzelnen Christen sowohl als aller Gemeinden und Verbindungen von solchen, das eigentliche Amt der Kirche ist, dieß Wort der Wahrheit in seiner Reinheit und Fülle zu bewahren, fortzupflanzen, auszubreiten und wider alle listigen Anläufe des Teufels zu vertheidigen, was ja freilich ohne fortwährenden Kampf und Streit ein Ding der Unmöglichkeit ist.

„Wohlan“, dürfte hier Jemand einwenden, „wollt ihr Lutheraner oder Missourier nun einmal kämpfen und streiten, so wendet eure Waffen gegen die, die keine Christen sind noch sein wollen; kämpfet gegen die, welche außerhalb der Christenheit sind, die Heiden, Juden, Türken, Materialisten und Atheisten; laßt das schwere Geschütz eurer Polemik diese Befestigungen und Höhen des Reiches der Finsterniß, diese Pforten der Hölle bestreichen; unter Christen aber, die sich nach dem Friedensfürsten nennen und zu ihm sich bekennen, bietet eine solche Streittheologie ein jammervolles, unwürdiges Schauspiel, das Bild eines wüthenden Bürgerkrieges und der Entzweiung unter

denen, die doch Brüder sein sollen.' Wir antworten: Freilich hat diese Zertrennung der äußern Christenheit in so viele sich gegenseitig bekämpfende und verdamnende Heerlager ihre sehr betrübende Seite; sie ist ein furchtbares Hinderniß des Aufbaues der Kirche und ein schreckliches Aergerniß. Aber wer trägt die Schuld? Sollen dieß alle diejenigen sein, welche überhaupt streiten in der Christenheit? Doch gewiß nicht; denn es kommt hierbei doch auf die Frage an, ob nicht der Fürst des Reiches der Finsterniß auch unter denen, die noch zum Christenthum sich irgendwie bekennen, seine bewußten oder unbewußten Werkzeuge hat, durch welche dieser böse Feind Unkraut unter den Weizen säet, das Evangelium und den Glauben verfälscht und verdunkelt, mit dem Sauerteige falscher Lehre den ganzen Teig der seligmachenden Wahrheit durchsäuert, durch Verlehrung und Verdrehung des Wortes Gottes und durch Verführung in Irrthum das wahre Christenthum in den Herzen und so der Seelen Seligkeit hindert und vereitelt. Sollte ihm diese Kriegskunst nicht zuzutrauen sein? Sollte er nicht schlau genug sein, mitten im Heere Christi ganze Schaaren von Spionen und Verräthern anzustellen, um durch dieselben den Krieg ins gegnerische Lager zu spielen? Gelingt es ihm aber erst, Etwas für Christi Evangelium, Glauben an Christum, rechten Gottesdienst, Weg zur Seligkeit u. s. w. auszugeben, was doch dieß Alles nicht ist, sondern nichts als Teufelslüge ist und bleibt, wie schön ers auch mit Gottes Wort und Christi Namen schmückt und als das ächteste, ausbündigste Christenthum anpreist, so hat er ja sein teuflisches Spiel nur um so sicherer gewonnen und lacht sich ewig in die Faust über seine tückische Kunst und deren glücklichen Erfolg. Daß Satan aber auch wirklich dieses infernalen Kunstgriffes sich je und je bedient hat und bis ans Ende der Welt diese Strategie anwenden wird, das steht nach Gottes Wort fest. Denn was waren doch die falschen Propheten im Alten Bunde für Leute? Doch nicht solche, die ihre Lehren und Weissagungen für etwas anderes als göttliche Offenbarung ausgaben? Sie wollten ja des wahren Gottes Propheten sein, Diener Jehovahs, des Gottes Israels, und gaben vor Sein Wort zu verkündigen, obwohl Er ihnen nichts offenbart, sie auch nicht gesandt hatte. Und wer waren denn die „falschen Apostel und trüglichen Arbeiter“, die „sich zu Christi Aposteln verstellen“, von denen Paulus redet? Doch nicht heidnische oder jüdische Lehrer als solche? „Und das ist auch kein Wunder“, sagt Paulus, „denn er selbst, der Satan, verstellet sich zum Engel des Lichts. Darum ist es nicht ein Großes, ob sich auch seine Diener verstellen als Prediger der Gerechtigkeit, welcher Ende sein wird nach ihren Werken“ (2 Cor. 11, 13. ff.) Das sind die Leute, von denen es heißt: „Sehet euch vor vor den falschen Propheten, die in Schafskleidern zu euch kommen, inwendig aber sind sie reißende Wölfe“ (Matth. 15.); „nach meinem Abschiede werden unter euch kommen greuliche Wölfe, die der Herde nicht verschonen werden. Auch aus euch selbst werden aufstehen Männer, die da verkehrte Lehren reden, die Jünger an sich zu ziehen“ (Ap. Gesch. 20, 29. 30.); „Ich ermahne euch,

lieben Brüder, daß ihr aufsehet auf die, die da Zertrennung und Aerger-
niß anrichten, neben der Lehre, die ihr gelernt habt, und weicht von
denselbigen" (Röm. 16, 17.); „Wir sind nicht wie etlicher viele, die das Wort
Gottes verfälschen" (2 Cor. 2, 17.); „Daß wir nicht mehr Kinder seien,
und uns wägen und wiegen lassen von allerlei Wind der Lehre, durch Schall-
heit der Menschen und Täuscherei, damit sie uns erschleichen zu ver-
führen" (Eph. 4, 14.); „So Jemand euch Evangelium predigt
anders, denn das ihr empfangen habt, der sei verflucht" (Gal. 1, 9.);
„es werden auch unter euch sein falsche Lehrer, die neben einführen
werden verderbliche Secten. Und viele werden nachfolgen ihrem Verderben,
durch welche wird der Weg der Wahrheit verlästert werden" (2 Pet. 2, 1. 2.);
„Ihr Lieben, glaubet nicht einem jeglichen Geiste, sondern prüfet die Geister
ob sie von Gott sind, denn es sind viele falsche Propheten ausgegangen in
die Welt" (1 Joh. 4, 1.). „Es werden falsche Christi und falsche Propheten
aufstehen, und große Zeichen und Wunder thun, daß verführet würden in
Irrthum, wo es möglich wäre, auch die Auserwählten" (Matth. 24, 24.).

Welche Aufgabe hat nun die Kirche in ihren Gliedern und Dienern an-
gesehen der Thatfache, daß in mitten der äußern Christenheit Wölfe, falsche
Propheten, falsche Apostel, ja falsche Christi aufstehen? Soll sie zu dem
Worte und Werke dieser ‚bösen Arbeiter‘ schweigen, sie Gottes Wort verkehren,
das Evangelium verfälschen, den Glauben vernichten, die Schafe Christi zer-
streuen, zerreißen und geistlich morden lassen? Oder soll sie durch herzhafte
Vertheidigung der geoffenbarten Wahrheit, durch gründliche Widerlegung
und ernste Verdammung der einreißenden Irrthümer, der vom Satan be-
zweckten Verwüstung der Kirche und Verführung der Seelen widerstehen und
also in Bezug auf ihre Lehre und Bekenntniß sich in Streit und Kampf ein-
lassen? Die Antwort kann für den, der Christi Geist hat, gewiß keine zweifel-
hafte sein. Selbst wenn Gott in Seinem Worte nicht ausdrücklich, wieder-
holt und eindringlich die Pflicht dieser Vertheidigung und Widerlegung ein-
geschärft hätte, müßte doch ein durch den Geist Gottes erleuchteter Christ es
wissen und fühlen im Herzen, daß falsche Lehre gestraft und gegen deren Ver-
treter und Ausbreiter Lehrzucht geübt werden müsse, damit nicht die Wahrheit
des Evangeliums in Lüge verkehrt, dessen seligmachende Kraft vernichtet und
also die Schäflein Christi geistlich zerrissen und die Kirche jämmerlich ver-
wüstet und vernichtet werde.

• Daß dies die Aufgabe der Kirche ist, lehrt uns Gott selbst in Seinem
Worte schon dadurch, daß er die Bewahrung des geoffenbarten Lehrschazes
und das Festhalten am Worte der Wahrheit so oft, so streng und ernstlich
zur Pflicht macht. „Haltet ob dem Wort des Lebens“, spricht Gott
(Phil. 2, 16.). „Halte an dem Vorbilde der heilsamen Worte, die du von
mir gehöret hast, vom Glauben und von der Liebe in Christo Jesu. Diese
gute Beilage (παράθετον = den anvertrauten köstlichen Schatz) bewahre
durch den Heiligen Geist, der in uns wohnet" (2 Tim. 1, 13. 14.). „Be-

wahre das dir vertrauet ist, und melde die ungestaltlichen losen Geschwätze und das Gezänk der falsch berühmten Kunst, welche etliche vorgeben und fehlen des Glaubens“ (1 Tim. 6, 20.). „Du aber bleibe in dem, das du gelernt hast und dir vertrauet ist. . Denn es wird eine Zeit sein, da sie die heilsame Lehre nicht leiden werden, sondern nach ihren eignen Lüsten werden sie ihnen selbst Lehrer aufladen, nachdem ihnen die Ohren jücken, und werden die Ohren von der Wahrheit wenden, und sich zu den Fabeln lehren“ (2 Tim. 3, 14. 4, 3. 4.). „Halte was du hast, daß niemand deine Krone nehme“ (Offenb. 3, 11.). Dieser Wille Gottes kann aber angesichts der eindringenden oder eingedrungenen Verfälschungen des Evangeliums unmöglich erfüllt werden, wenn nicht über die Lehre unter denen, die Christen heißen wollen, gestritten werden darf. Muß doch schon der einzelne Christ, wenn er eine mit seinem Glauben streitende Lehre hört, innerlich ein Polemiker werden, indem er die falsche Lehre als ein „Geistlicher richtet“ (1 Cor. 2, 15.), verwirft und meidet, um den rechten Glauben zu bewahren! Dasselbe gilt nun auch von der Kirche als Gemeinschaft und deren berufenen Organen, den öffentlichen Lehrern in Wort und Schrift. Wer Andere unterrichten und ermahnen soll, die rechte Lehre von der falschen zu unterscheiden, damit nicht anstatt jener die letztere als göttliche Wahrheit festgehalten und bewahret werde, muß doch auf den vorhandenen Gegensatz und die vorliegenden Abweichungen vom Wege der Wahrheit eingehen, muß die reine Lehre erklären und begründen, die falsche in ihrer Falschheit und Gefährlichkeit aufzeigen und vor ihr warnen. Wie daher in weltlichen Sachen, wo es gilt natürliche Wahrheiten, Rechte und Güter wider gegnerische Verletzung, Verlehrung und Beraubung zu schützen, dieß ohne Kampf wider die Angreifer nicht geschehen kann, so auch in Sachen des Reiches Gottes — das Festhalten an der reinen Lehre bedingt nothwendig den Kampf wider die Irrlehre. Bewahren, was angegriffen wird, heißt vertheidigen wider die angreifende Partei, weshalb denn auch das Bewahren des Glaubens zum „Kämpfen ob dem Glauben“ werden muß, sobald derselbe von der einen oder andern Seite Angriffe erfährt.

Ausdrücklich fordert daher auch Gottes Wort von einem Bischof oder Lehrer nicht blos, daß „er halte ob dem Wort, das gewiß ist und lehren kann, auf daß er mächtig sei zu ermahnen durch die heilsame Lehre“, sondern setzt auch hinzu: „und zu strafen (ἐλέγξεν) die Widersprecher“ (Tit. 1, 9.) „Denn es sind viele freche und unnütze Schwätzer und Verführer, welchen man muß das Maul stopfen, die da ganze Häuser verkehren und lehren, das nicht taugt“ (B. 10. 11.) Wer also zum Lehramt in der christlichen Kirche berufen wird, muß mit den Widersprechern sich in Streit begeben, ihre Irrthümer ihnen nachweisen und die Heerde Christi durch die ‚Wehre‘ oder Polemik vor den Wölfen schützen; er muß nicht blos ein Didaktiker, sondern auch ein Polemiker sein, wie das Beispiel der alten Propheten, Christi, der Apostel und aller treuen Diener der Kirche auch genugsam bezeugt. Haben sie doch alle mit solchen Wölfen in Schafskleidern zu thun

gehabt und mit dem Schwert des Geistes ihnen ritterlich Widerstand geleistet. — Hoffentlich genügt, was bisher gesagt ist, das principielle Recht der christlichen Theologie wider falsche Lehre und Lehrer zu kämpfen, also zu polemisieren, in sein rechtes Licht zu stellen und aus der Schrift zu erweisen.

(Fortsetzung folgt.)

(Eingesandt von Prof. Stellhorn.)

„Unsere Wege zur katholischen Kirche.“

Unter obigem Titel haben die Brüder Reinhold und Hermann Baumstark ein Buch herausgegeben. Der Erste trat am 30. Juni 1869 zu Constanz am Bodensee, der Zweite am 12. September desselben Jahres zu St. Louis, Mo., zur römisch-katholischen Kirche über. Die Wege der Beiden — wenn man darunter, wie sie, ihre Lebensführungen versteht — sind anfänglich ganz und gar verschieden, laufen weit auseinander, bis sie sich, wenn auch den Beiden unbekannt, allmählich wieder nähern und endlich in Rom münden. Die Lectüre des Buches ist uns sehr interessant gewesen und wir hoffen, auch sehr nützlich. Da nun wol die meisten Leser der „Lehre und Wehre“ jenes Buch nicht gelesen haben werden, wird es ihnen vielleicht nicht unlieb sein, eine etwas eingehende Kritik desselben zu lesen. Und die wollen wir ihnen im Nachstehenden zu geben versuchen. Wir gehen dabei von der Voraussetzung aus, daß das, was die beiden Abgefallenen in jenem Buche angeben, auch wirklich der eigentliche Grund ihres Abfalles ist. Unsere Aufgabe ist dann, zu untersuchen, ob dieser Grund ein stichhaltiger ist oder nicht.

Reinhold B. ist offenbar nach allem, was er über sein Leben selbst angiebt, nie ein gläubiger „Protestant“ gewesen. Das mag zum großen Theile an seinen ungläubigen Lehrern auf hohen und niedern Schulen gelegen haben. Diese, namentlich den berühmten Protestantenvereinler Schellenberg, klagt er auch aufs ernsteste und treffendste wegen ihres verderblichen Einflusses auf die studierende Jugend überhaupt und ihn insonderheit an. „Und nun frage ich“, ruft er z. B. S. 27 aus, „mit welchem Rechte kann ein Lehrer einer christlichen Kirche einen solchen Religionsunterricht ertheilen? Mit welchem Rechte darf er in den Herzen der ihm anvertrauten Jugend an die Stelle der geoffenbarten Christus-Religion eine beliebige religiös philosophische Deutung derselben setzen? Mit welcher Befugniß darf er an die Stelle des Weltheilandes den zufälliger Weise neuesten deutschen Philosophen auf den Thron erheben? Das protestantische Recht der freien Forschung kann hier unmöglich in Anspruch genommen werden. Denn wenn die freie Forschung dazu führt, daß die wesentlichen Grundlehren einer Religion — nicht Wahrheit, sondern nur dichterische Sagen sind, so hat nach meinen Begriffen von Ehrlichkeit ein Mann, der zu solcher Erkenntniß gelangt ist, aus der betreffenden Kirche auszutreten, nicht aber in ihr Religionsunterricht zu ertheilen

für Kinder und junge Leute, deren Eltern die Meinung und Absicht haben, die Ibrigen würden in der Religion unterrichtet, nicht aber gegen die Religion.“ Gewiß wird jeder von uns diesen Worten nur beistimmen können. Ueberhaupt ist das, was R. B. an verschiedenen Stellen seines Aufsatzes gegen die neueste gottesfeindliche Aufklärung sagt, meistens vortrefflich.

Doch wir gehen weiter. Zulezt war B. ein Heide mitten in der (äußeren) Christenheit geworden. Er sagt selbst S. 93: „Bei mir handelte es sich ja nicht um den Uebergang von der protestantischen zur katholischen Kirche, welcher Uebergang fast allen, die ihn zu überwinden haben, so schwere Mühen und Kämpfe bereitet. Ich gehörte der protestantischen Kirche schon längst nicht mehr an; ich war innerlich von ihr ausgetreten, ich hatte es auch äußerlich seit Jahren mit voller Ehrlichkeit gezeigt. . . . Meine Lage war nicht die eines Protestanten, der sich zum Katholicismus, sondern die eines Heiden, der sich zum Christenthum wendet. Wer sich in dieser Lage sieht, der wird nach meiner Ueberzeugung und Erfahrung keinen Augenblick schwanken zwischen den verschiedenen christlichen Kirchen.“ Letztere Behauptung können auch wir zugestehen, nämlich, wenn wir darauf sehen, was dem natürlichen Menschen am besten zusagt. Denn da ist es wol keine Frage, daß das durch und durch werkerische Pabstthum dem von Natur stets selbstgerechten Menschen am meisten gefallen wird.

Daß R. B. den wahren Protestantismus nie kennen gelernt und verstanden hat, geht aus sehr vielen Stellen seines Buches hervor. Von seiner Confirmation z. B. erzählt er: „Bevor ich zum ersten Male nach protestantischer Weise das Abendmahl empfing, hatte ich auch mit der offenbaren Unzulänglichkeit der allgemeinen und öffentlichen Beichte zu kämpfen. . . . Daß eine ganze Kirche voll Menschen, Männer, Frauen und Kinder, auf die allgemeine Frage des Geistlichen, ob sie sich als Sünder bekennen und ob sie sich zu bessern vorhaben, mit einem allgemeinen „Ja“ antworten, dies schien mir eine gar zu leichte Sühne für meine (?) große Sündenschuld“. — Daß ein Mensch, der je nur den geringsten Anflug von dem, was wir Protestanten Glauben nennen, gehabt hat, oder der den schwächsten Begriff von der Lehre der Protestanten betreffs der Beichte und Absolution besitzt, so nicht denken und reden kann, steht fest. Der wird doch in der protestantischen Beichte mehr Stücke gefunden haben als die zwei: sich als Sünder bekennen und sich zu bessern vorhaben. Er fährt freilich fort: „Gleichwohl gelang es mir, mit ernster und unterschütterter Gläubigkeit zum ersten Male zu communiciren. . . Die Erinnerung an diesen Tag und an seinen kindlichen Glauben war lange Zeit hindurch eine Perle für mein Leben. Je trüber diese Erinnerung wurde, je weniger ich die Gefühle jener Tage nachempfand, je mehr ich mich entfernte von der religiösen Innigkeit der frühesten Jugend, desto weniger war ich werth vor Gott und vor meinem eigenen, oft überschrienen, aber nie ertödeten Bewußtsein.“ — „Mit ernster und unerschütterter Gläubigkeit“ will er

zum ersten Male communiciert haben. Das „geling“ ihm. Einen „kindlichen Glauben“ will er an jenem Tage gehabt haben. Jedenfalls war das aber nicht der Glaube der Reformation. Denn der „gelingt“ keinem, sondern ist ein Gnadengeschenk Gottes. Bei nur einem Fünkeln dieses Glaubens, der sich ganz und allein auf Christi vollgiltiges Verdienst verläßt, wird es keinem in den Sinn kommen, daß das allgemeine „Ja“ bei der Beichte am Ende doch „eine gar zu leichte Sühne für seine Sündenschuld“ sei. Denn das ist ja das A des protestantischen Glaubens, daß er nichts wissen will von allem eigenen Thun, von aller eigenen Sühne des Menschen für seine Sünden, sei diese Sühne leicht oder schwer. Christi Blut und Gerechtigkeit hält er nicht nur für die größte, sondern auch für die einzige Sühne. Bei einem protestantischen Christen wird es auch nie so stehen, daß er, je stärker sein Glaube ist, desto mehr „werth“ sei vor Gott und seinem eigenen Bewußtsein. Je stärker ein Christ nach unsern protestantischen Begriffen im Glauben ist, desto weniger ist er werth vor seinem eigenen Bewußtsein.

Von dem berühmten oder berüchtigten Philosophen Hegel führt R. B. Seite 70 eine Charakteristik der „dreierlei Vorstellungen“ über das heilige Abendmahl an. Derselbe sagt von der lutherischen Vorstellung: „Die lutherische Vorstellung ist, daß die Bewegung anfängt von einem Außerlichen, das ein gewöhnliches, gemeines Ding ist, daß aber der Genuß, das Selbstgefühl der Gegenwärtigkeit Gottes zu Stande kommt, insoweit und insofern die Außerlichkeit verzehrt wird, nicht bloß leiblich, sondern im Geist und Glauben. Im Geist und Glauben nur ist der gegenwärtige Gott. Die sinnliche Gegenwart ist für sich nichts, und auch die Consecration macht die Hostie nicht zu einem Gegenstand der Verehrung, sondern der Gegenstand ist allein im Glauben, und so im Verzehren und Vernichten des Sinnlichen die Vereinigung mit Gott und das Bewußtsein dieser Vereinigung des Subjects mit Gott. Hier ist das große Bewußtsein aufgegangen, daß außer dem Genuß und Glauben die Hostie ein gemeines, sinnliches Ding ist. Der Vorgang ist allein im Geiste des Subjects wahrhaft. Da ist keine Transsubstantiation — allereinstens eine Transsubstantiation, aber eine solche, wodurch das Außerliche aufgehoben wird, die Gegenwart Gottes schlechthin eine geistige ist, so, daß der Glaube des Subjects dazu gehört.“ Und zu dieser unsinnigen, durch und durch falschen „Charakteristik“ Hegels bemerkt R. B. dann selbst S. 73: „Was sodann Hegel über die lutherische Auffassung der Abendmahlslehre sagt, das beweist auf's Allerbündigste, wie jede vom Katholicismus abweichende Lehre in ihrer folgerichtigen Durchführung zu dem Verderben der Selbstvergötterung, also des Atheismus führt. Denn wenn Gott nur ‚im Geist und Glauben gegenwärtig‘, wenn ‚der Vorgang allein im Geist des Subjects wahrhaft‘ ist, so wird eben die objective Existenz und Gegenwart Gottes . . . geradezu aufgehoben. . . . Wenn H. sagt, nach lutherischer Lehre finde eine Transsubstantiation statt, wodurch das Außerliche aufgehoben

wird, so ist das grundfalsch. Nach lutherischer Lehre findet gar keine Transsubstantiation statt, sondern Brot und Wein sind Symbole der göttlichen Gegenwart, welsch' letztere durch gläubigen Genuß der ersteren im Communicierenden erzeugt wird. Wenn ferner H. rühmend hervorhebt, daß nach lutherischer Lehre „der Glaube des Subjects dazu gehört“, so ist das wahrhaftig nach katholischer Lehre mindestens eben so sehr der Fall. Denn die Gnadenwirkungen der Communion treten nur ein bei würdigem Genuß, dessen erste Grundbedingung der Glaube ist.“

Fürwahr, man weiß nicht, wen man mehr bewundern soll, ob Hegel oder R. B. Keiner von beiden hat die geringste Ahnung von der lutherischen Abendmahlslehre, und beide stellen sich, als sei ihnen die Sache sonnenklar, der eine, um sie zu loben, der andere, um sie zu tabeln. „Im Geist und Glauben nur ist der gegenwärtige Gott“ — „der Gegenstand ist allein im Glauben“ — „außer dem Genuß und Glauben ist die Hostie ein gemeines, sinnliches Ding“ — „der Vorgang ist allein im Geist des Subjects wahrhaft“ — „die Gegenwart Gottes ist schlechtthin eine geistige, so, daß der Glaube dazu gehört“, — welcher Lutheraner zu irgend welcher Zeit hätte diese durchaus zwinglischen Sätze unterschrieben? „Der Genuß, das Selbstgefühl der Gegenwart Gottes kommt zu Stande insoweit und insofern die Leiblichkeit verzehrt wird“ — „im Verzehren und Vernichten des Sinnlichen ist die Vereinigung mit Gott und das Bewußtsein der Vereinigung dieses Subjects mit Gott“ — „da ist keine Transsubstantiation — allerdings eine Transsubstantiation, aber eine solche, wodurch das Aeußerliche aufgehoben wird“ — großer Hegel, wie recht hattest du, nach dieser Probe zu urtheilen, als du der Sage nach auf deinem Sterbebette erklärtest, von allen deinen Schülern habe dich nur einer verstanden, und dieser eine habe dich mißverstanden! Denn solchen Unfann kann doch auch ein vernünftiger Mensch und namentlich einer, der etwas von der lutherischen Lehre weiß, unmöglich verstehen, höchstens mißverstehen. R. B. aber stellt sich, als ob er H. verstehe, gibt ihm mit Ausnahme eines Punktes recht und zieht aus den Phantasten H.'s dann den „allerhündigsten“ Beweis zu Gunsten des Papstthums. Jenen einen Punkt, den H. nach R. B. falsch auffaßt und angibt, faßt letzterer aber, wo möglich, noch verkehrter auf. „Nach lutherischer Lehre sind Brot und Wein Symbole der göttlichen Gegenwart, welche letztere durch gläubigen Genuß der ersteren im Communicanten erzeugt wird!“ — Kann man sich größere Unkenntniß des Gegenstandes, über den man urtheilen will, denken? Wesen und Nutzen des heiligen Abendmahls kann R. B. eben so wenig unterscheiden wie der große Philosoph und Logiker Hegel. Zum Nutzen gehört allerdings der Glaube, aber nicht zum Wesen.

Daß R. B. nie einen rechten Begriff vom wahren Protestantismus gehabt hat, sehen wir ferner aus manchen Stellen seiner Schrift, in denen er als etwas nur dem Katholicismus eigenthümliches das nennt, was eben so sehr und noch in weit höherem Grade dem Protestantismus zukommt, was,

mit andern Worten, sich bei jedem wahren Christen, den es ja nach unserer Ueberzeugung auch hie und da in der Pabstkirche geben mag, finden muß. So sagt er z. B. Seite 58: „Ohne entfernt im Herzen Katholik zu sein, konnte ich mich doch unmöglich der Ueberzeugung erwehren, daß jede vernünftige Staatsleitung Religion und religiöse Gesinnung des Volkes als die eigentliche Grundlage aller staatlichen Ordnung verehren und befördern müsse. Denn die Staatsordnung beruht auf der Unterwerfung des Einzelnen unter das Ganze, also auf Gehorsam. Der Mensch ist aber von Natur nicht Gehorsam, wie wol jeder bezeugen wird, der ein Kind erzogen oder auch nur beobachtet hat. Gehorsam lernt der Mensch nur durch die Religion, durch die Unterwerfung unter Gottes Gesetz, er wird also nur durch die Religion ein rechter Staatsbürger.“ Seite 60 heißt es: „Die Nothwendigkeit der Unterwerfung des einzelnen reblichen Menschen unter das Gesetz der Autorität war mir auf vielfach verschlungenen Wegen endlich zum Bewußtsein gekommen.“ Und Seite 61: „Ich hatte die Blätter der Geschichte wiederholt um Rath gefragt und war schließlich zu dem Ergebnis gekommen, daß der Grundsatz der Autorität, der Unterwerfung des Einzelnen unter das ewige Gesetz der allein richtige, daß der entgegengesetzte Grundsatz der Subjectivität, der Revolution, vom Uebel sei.“ Das ist auch der Glaube eines jeden rechtschaffenen Protestanten. Wir können uns nur wundern, wie B. glauben kann, dieser Glaube sei allein auf dem Wege gen Rom zu finden, so daß, wer jenen Glauben als den richtigen anerkennt, consequenterweise gen Rom pilgern müsse. Seite 89 heißt es: „Es ist nämlich eine unumstößliche Wahrheit, daß ein Nichtkatholik zu einer ehrlichen und probehaltigen katholischen Ueberzeugung durch bloß menschliches Forschen und Bemühen nicht gelangen kann, sondern daß er hiezu die Hilfe der göttlichen Gnade unbedingt nothwendig hat.“ Wenn wir hier statt „Nichtkatholik“ — Nichtchrist oder Nichtprotestant und statt „katholisch“ — christlich oder protestantisch setzen, dann ist das auch unsere unerschütterliche Ueberzeugung und die eines jeden rechten Protestanten. Seite 90 endlich sagt R. B.: „Ich hatte nunmehr den unzweifelhaft richtigen Ausgangspunkt für eine wirkliche katholische Ueberzeugung gewonnen. Dieser Ausgangspunkt war das lebendige Gefühl geistiger und sittlicher Demuth, die Ueberzeugung, daß der Mensch aus eigener Kraft weder die unendliche Wahrheit erkennen, noch seine Pflichten genügend erfüllen kann. Er kann das Unendliche nur insoweit ergreifen, als dieses ihm von oben mitgetheilt wird. Wenn es also keine göttliche Offenbarung gäbe, so würde es für uns keine Wahrheit geben. Nun ist einer auf Erden erschienen, der mit gewaltigen Worten, die aller wissenschaftlichen Deutelei ewig trogen werden, gesagt hat, daß er der Bringer dieser Offenbarung, daß er wahrer Gott und wahrer Mensch sei. Er hat eine Kirche gegründet; er hat sie mit ausdrücklichen Worten auf den Felsen seines Apostels Petrus gegründet. Er hat ihr den Heiligen Geist, den irrthumsfreien, unfehlbaren Geist der Wahrheit verheißen; er hat ihr versprochen, daß er bei ihr bleiben

werde alle Tage bis ans Ende der Dinge, und daß die Pforten der Hölle sie nicht überwältigen werden.“ — Den „Felsen seines Apostels Petri“ recht verstanden und abgesehen von ein paar unebenen Ausbrüden („das lebendige Gefühl geistiger und sittlicher Demuth“ — „genügend erfüllen“), ist das mindestens eben so gut der „unzweifelhaft richtige Ausgangspunkt“ für eine wirkliche protestantische oder christliche Ueberzeugung. Aus alle dem aber sehen wir doch deutlich, daß R. B. nie den Protestantismus nach seinem echten und vollen Inhalte kennen gelernt hat; denn sonst könnte er nicht Sachen und Ueberzeugungen für specifisch katholisch ausgeben, die man mindestens eben so gut im Protestantismus findet, wenigstens in dem echten. Daß also R. B. nicht aus einem Protestanten, sondern aus einem Heiden ein Katholik geworden sei, das können wir ihm schon glauben. Ein Protestant ist er wenigstens nie gewesen. Von der protestantischen, d. h. echt protestantischen, Lehre hat er jetzt noch nicht die geringste Ahnung, obgleich er hie und da den Mund etwas voll nimmt. Auf Seite 42 z. B. sagt er: „Luthers Lehre hatte ich seiner Zeit aus den Quellen studiert. Es war mir also leicht zu erkennen, daß in dieser“ (badischen Landes-) „Kirche nicht nur im Allgemeinen, sondern fast durch alle Artikel des apostolischen Glaubensbekenntnisses hindurch geradezu das Gegentheil von dem gelehrt werde, was Luther gelehrt habe.“ Von der eigentlichen Lehre Luthers weiß aber R. B. nichts, obgleich er darin wol Recht hat, daß im protestantischen Baden blutwenig von echtem Luthertum und Protestantismus vorhanden ist.

Aber das, was man wol einen prädisponierten Katholiken nennen könnte, das will B. sein. „Die volle Herrlichkeit des Münsters zu Freiburg“, sagt er S. 5, „ließ schon in dem Kinde eine leise Ahnung von der Größe und Schönheit der katholischen Kirche aufdämmern, und der geheimnißvolle Zauber des Frohnleichnamsfestes übte die heilige Wirkung göttlicher Gegenwart auch auf den protestantischen Knaben aus.“ Auf S. 9 meint er, daß er, „so zu sagen, schon von Natur Anlage zum Katholicismus“ gehabt habe. Und die Ansichten, die er schon als Knabe von Beichte, Versöhnung, eigenem Werthe u. s. w. hatte, lassen wol keinen Zweifel darüber aufkommen, daß er hierin Recht habe, daß er mit andern Worten noch mehr, als das bei allen Menschen von Natur der Fall ist, sich zur Selbst- und Werkgerechtigkeit und zum Aeußerlichen geneigt habe.

Durch vermeintlichen kindlichen Glauben, immer stärkeren und dickeren Unglauben und endlich das klarste und nackteste Heidenthum ging also R. B.'s Weg zur Pabstkirche. Auf der letzten Station vor Rom traf er mit seinem Bruder Hermann zusammen, der auf einem ganz andern Wege endlich auch hieher gekommen war.

Letzterer verlebte nämlich nach seiner eigenen Erzählung seine Jugendzeit „unter ernster, väterlicher Zucht in gleichförmiger Ruhe.“ Die Confirmation, „diese protestantische Feierlichkeit, welcher freilich eine ungeheuere Wichtigkeit zugeschrieben zu werden pflegt“ — von wem denn? Doch nicht etwa von uns

Altlutheranern? — die aber „eine sehr inhaltlose Formalität und darum auch in der Regel ohne nachhaltige Wirkung für's Leben“ sein soll, machte auf ihn „fast gar keinen Eindruck“, so daß er, „dem allgemeinen Herkommen zuwider, nicht einmal weinen konnte.“ Durch das neue Testament nebst Psalter wurde er dann „erweckt“. Daß diese Erweckung aber doch nicht der Art war, daß sie jetzt noch seinen ungetheilten Beifall finden könnte, ist eben nicht zu verwundern. Denn er befand sich damals ja noch mitten im „orthodoxen Protestantismus“, der nach seiner Meinung „Rechtfertigung und Heiligung auf eine in der That sehr unbiblische Weise auseinander reiht, indem nach seiner Lehre der Glaube allein — abgesehen von der Liebe, der Heiligung und den Werken, die ihn lebendig machen sollen — dem Menschen die Gnade Gottes erwerben soll!“ Freilich ein ganz besonderer „orthodoxer Protestantismus“, auf den H. B. als unzweifelhafter erster Erfinder sich ein hierzulande ja leicht zu erlangendes Patent geben lassen sollte! Da kann man leicht auf römische Sprünge kommen, wenn man ein solcher Protestant ist, der da glaubt, der Mensch müsse oder könne sich selbst die Gnade Gottes erwerben. Denn wer das einmal glaubt, der wird auch wol bald zu der Ueberzeugung kommen, daß dann auch die Werke dazu gehören, um selig zu werden. Das zitternde Ausstrecken der Hand eines Bettlers, um eine Gnadengabe in Empfang zu nehmen — und weiter ist der Glaube nichts bei der Rechtfertigung und Seligmachung —, das ist freilich nichts besonders verdienstliches! Fasten, plapperähnliches Beten, Almosen geben, ehelos leben, zuweilen Fisch statt Fleisch essen und dergleichen — das ist doch schon mehr, wenigstens vor Menschen Augen!

Doch der Umstand, daß B.'s Sinnesänderung gerade eine Folge des Bibellebens war, „übte einen großen Einfluß auf seine ganze Entwicklung“: es wurde dadurch in ihm „der Grund gelegt zu einer entschieden biblischen Richtung.“ Er sagt selbst S. 126 f.: „Ich las die heilige Schrift fleißig und wiederholt, excerpirte mir daraus deutsch, griechisch und hebräisch, prägte mir die in dogmatischer und ascetischer Beziehung wichtigsten Stellen in's Gedächtniß, und bestrebte mich namentlich auf's Ernstlichste, mich in der Erklärung derselben von allem Einfluß menschlicher Autoritäten frei zu erhalten. Es war dies freilich eine protestantische Einseitigkeit; sie ist aber gerade für mich heilsam geworden. . . . Gerade das consequente Durchführen des protestantischen Princip's, daß die heilige Schrift nach freier, aber gläubiger Forschung die alleinige Quelle und Richtschnur des Glaubens sei, hat mich später zu der Erkenntniß gebracht, daß dies Princip unhaltbar und unmöglich ist, indem es im Protestantismus uns selbst entweder zu endloser Zerspaltung und schrankenloser subjectiver Willkür führt, oder — wie bei den streng orthodoxen Lutheranern — nur als Vorwand für eine willkürlich aufgerichtete Menschen-Autorität dient.“ — Auf der Universität sollte er „mit Dr. Daniel Schenkel's Weisheit erleuchtet werden“. „Es ging mir aber schlecht mit diesem Lichte: es erwies sich als ein Irrlicht, das mich beinahe in

den Sumpf der Verzweiflung gebracht hätte.“ Durch Anwendung des „einfachen hermeneutischen Grundsatzes, daß man nicht berechtigt ist, in der Erklärung der Worte eines Schriftstellers — und so auch der heiligen Schriftsteller — vom nächsten buchstäblichen Sinn abzuweichen, wenn der Schriftsteller den Sinn derselben nicht selbst anders erklärt“, kam er mit seinem „Glauben, den Schenkel'schen Deuteleien gegenüber, wieder auf festen Grund und Boden.“ Auch die „pietistischen Conventikel konnten mit ihrem verschwommenen, manierirten und methodistischen Gefühlswesen, ihrem Indifferentismus gegen Lehrunterschiede noch so wichtiger Natur und ihrem Durcheinander von verschiedenen Meinungen und Richtungen in Betreff wichtiger Lehrpunkte“ sein „dringendes Bedürfnis nach dem festen Boden einer kirchlichen Gemeinschaft, die einen Glauben mit ganz bestimmtem Lehrinhalte bekennt und allem Wirrwarr menschlicher Meinungen und ungläubiger Zweifel gegenüber entschieden festhält, nicht befriedigen.“ Das bot sich ihm nun „von einer andern und zwar von lutherisch-orthodoxer Seite dar.“ Er trat aus der unirten badischen Landeskirche zu der Gemeinschaft der separirten Lutheraner über und bezog im Sommer 1860 mit Unterstützung lutherischer Glaubensgenossen die Universität in Leipzig. Den dort gehörten Vorlesungen schreibt er allerdings „einen ungleich höhern Werth“ zu als den Schenkel'schen in Heidelberg, wiewol er „doch wahrnehmen mußte, daß man auch bei diesen Theologen nicht aus dem Kreise theologischer Meinungen und Anschauungen herauskam und keinen festen kirchlichen Glaubensgrund unter die Füße bekommen konnte.“ Dort lernte er bald Hrn. Prof. Walther kennen, der damals gerade in Deutschland sich aufhielt, und beschloß, mit ihm nach Amerika zu kommen, „um dort der Kirche zu dienen und auf diese Weise den Mißverhältnissen im Vaterlande aus dem Wege zu gehen.“ Dann studirte er eine Zeit lang in St. Louis, Mo., war mit wenig Geschick und Glück Prediger an zwei missourischen Gemeinden und wurde endlich Lehrer an dem Profeminar in St. Louis. Als solcher wirkte er vom Herbst 1864 bis Frühjahr 1869. Da befand er sich dort, wo sein Bruder Reinhold in Deutschland jetzt war: vor den Thoren Roms. Und was brachte ihn dahin? Ganz dasselbe, was seinen Bruder dahin gebracht hatte: beide glaubten „eine lebendige unfehlbare Autorität“ in Glaubenssachen durchaus nöthig zu haben und diese nur in der Pabstkirche zu finden.

Daß R. Baumstark mit seiner „natürlichen Anlage zum Katholicismus“ und seinem schon im Knabenalter gehegten Wahn, vonseiten des Menschen müsse bei der Sündenvergebung etwas zur Sühne geschehen, und H. Baumstark mit seinem als Erwecker erlangten sogenannten orthodoxen protestantischen Glauben, der wähnt, er allein müsse dem Menschen die Gnade Gottes erwerben, römisch werden mußten, wenn sie auf dem betretenen Wege consequent fortgeschritten, wird wol jeder einsehen. Denn wer in der Rechtfertigungslehre nicht richtig steht, d. h. biblisch oder, was dasselbe ist, lutherisch-

protestantisch, der ist auf dem nächsten Wege gen Rom. Und daß Rom jedem Menschen von Natur am besten zusagt, wie R. B. dies S. 93 ff. in Bezug auf einen Heiden meint, ist auch unbestreitbar. Wir Menschen sind eben von Natur so beschaffen, daß wir durchaus keine Lust haben, Gott die Ehre zu geben, daß er alles allein zu unserer Seligkeit thue, sondern daß wir so überaus gern doch selbst etwas, wenn möglich recht viel, im Nothfall aber doch wenigstens etwas Geringes bei Gott verdient haben möchten. Aber beide Brüder betonen es mehrfach, daß das Entscheidende bei ihrem Abfall dies gewesen sei, daß sie in der römischen Kirche und sonst nirgends eine lebendige unfehlbare Autorität in Glaubenssachen gefunden hätten, die einem Menschen durchaus nöthig sei, wenn er den Weg zum Himmel sicher gehen wolle. Sehen wir denn nun, wie es mit diesem Hauptgrunde bestellt ist. Wir halten uns dabei genau an die Worte der beiden selbst.

R. B. schreibt z. B. Seite 59: „Ich erinnere mich recht wol, daß ein protestantischer Geistlicher in Durlach mich schon im Jahre 1863 anlässlich eines Gesprächs über politische Gegenstände einen „geheimen Katholiken“ nannte. Er hatte damals sehr Unrecht, weil die Unterwerfung unter die kirchliche Autorität und die gläubige Hingebung an die kirchliche Lehre das allererste Erforderniß eines Katholiken ist.“ „Die Nothwendigkeit der Unterwerfung des einzelnen endlichen Menschen unter das Gesetz der Autorität“, führte ihn und mußte ihn, wie er S. 60 sagt, nothwendig consequenter Weise führen zu der „Unterwerfung unter die kirchliche Autorität und die gläubige Hingebung an die kirchliche Lehre.“ Die Autorität in Glaubenssachen ist ihm sogleich und durchaus identisch mit der kirchlichen Autorität und Lehre. Und unter Kirche versteht er nur die römische, deren allmächtiges Haupt der Pabst ist. Was berechtigt ihn denn aber dazu, die Autorität, der auch nach protestantischer Ueberzeugung ein jeder Mensch in Glaubenssachen sich zu unterwerfen hat, in der römischen Kirche oder, was jetzt wenigstens ganz dasselbe ist, im Pabste zu finden? Dies sucht er uns S. 90 f. auseinander zu setzen. Wir führen die Stelle, deren Anfang wir schon einmal betrachtet haben, der bessern Uebersicht wegen, noch einmal vollständig an. Sie lautet: „Ich hatte nunmehr den unzweifelhaft richtigen Ausgangspunkt für eine wirkliche katholische Ueberzeugung gewonnen. Dieser Ausgangspunkt war das lebendige Gefühl geistiger und sittlicher Demuth, die Ueberzeugung, daß der Mensch weder aus eigener Kraft die unendliche Wahrheit erkennen, noch seine Pflichten genügend erfüllen kann. Er kann das Unendliche nur in soweit ergreifen, als dieses ihm von oben mitgetheilt wird. Wenn es also keine göttliche Offenbarung gäbe, so würde es für uns keine Wahrheit geben. Nun ist einer auf Erden erschienen, der mit gewaltigen Worten, die aller wissenschaftlichen Deutelei ewig trotzen werden, gesagt hat, daß er der Bringer dieser Offenbarung, daß er wahrer Gott und wahrer Mensch sei. Er hat eine Kirche gegründet; er hat sie mit ausdrücklichen Worten auf den Felsen seines Apostels Petrus gegründet. Er hat ihr den Heiligen Geist, den irrthums-

freien, unfehlbaren Geist der Wahrheit verheißen; er hat ihr versprochen, daß er bei ihr bleiben werde alle Tage bis ans Ende der Dinge, und daß die Pforten der Hölle sie nicht überwältigen werden. ‚Mir ist gegeben alle Gewalt im Himmel und auf Erden‘, und ‚Himmel und Erde werden vergehen, aber meine Worte werden nicht vergehen‘, das sind die Erklärungen, mit welchen Christus seine Lehre predigte und seine Kirche stiftete. Die römisch-katholische Kirche führt in ununterbrochener Reihe ihre Priester, Bischöfe und Päpste bis auf Petrus zurück. Sie ist also die Kirche Gottes.“ — Freilich eine äußerst seltsame Beweisführung! Da wird erstens als ganz selbstverständlich angenommen, daß die Worte Christi Matth. 16.: „Auf diesen Fels will ich bauen meine Gemeinde“ sich auf Petrus als Stellvertreter Christi und sichtbares Haupt der ganzen Kirche beziehen, obgleich B. wissen muß, daß eben wir Protestanten das nicht einzusehen vermögen, und wissen sollte, daß diese Auslegung erst spät in der Kirche angekommen und gerade von den bedeutendsten alten Kirchenlehrern verworfen worden ist. Hilarius, † 368, Gregor Nyssenus, † gegen 400, Ambrosius, † 397, Chrysostomus, † 407 und andere verstanden „Fels“ von dem Bekenntnisse Petri. Hieronymus, † 420, und Augustinus, † 430, von Christo selbst. Auch aus B. 19 des genannten Capitels schloß man nur auf einen sogenannten primatus honoris oder Ehrevorrang des Petrus und auch dies nur insofern, als ihm Christus diejenigen Rechte zuerst allein erteilt habe, welche er nachher allen Aposteln und durch diese allen Bischöfen gleichmäßig verliehen habe. Das war die Lehre der bedeutendsten Kirchenlehrer des vierten und auch noch des Anfangs des fünften Jahrhunderts. Erst bei Leo I. d. Gr., † 461, finden wir die Ansicht völlig entwickelt, daß Petrus und seine Nachfolger, die römischen Bischöfe, jener Fels oder das sichtbare Haupt der Kirche seien. Also, was von den bedeutendsten Kirchenlehrern verworfen wurde und auch jetzt von keinem Protestanten anerkannt wird, das nimmt B. ohne alle Umstände als ausgemacht an, nämlich, daß unter „Fels“ Petrus selbst gemeint sei als Haupt der ganzen Kirche. Und wie beweist er sodann, daß, selbst wenn jenes ausgemachte Wahrheit wäre, es irgend etwas mit der römischen Kirche oder mit dem Papste zu thun habe? Durch eine, man möchte sagen, ganz kindische Schlussfolgerung: Denn hören wir nur: „Die römisch-katholische Kirche führt in ununterbrochener Reihe ihre Priester, Bischöfe und Päpste bis auf Petrus zurück. Sie ist also die Kirche Gottes.“ Als wenn damit schon das geringste bewiesen wäre, wenn jemand, und sei es die römische Kirche, etwas behauptet! Es wäre, wenn jenes „also“ seine Richtigkeit haben sollte, zu beweisen gewesen: 1) daß Petrus als Haupt der Kirche unter jenem „Felsen“ zu verstehen ist; 2) daß er je Bischof von Rom gewesen ist; 3) daß er jenes sein Felsenamt überhaupt auf irgend jemand vererben konnte, und 4) daß gerade diejenigen, welche in Rom, und nicht etwa eben so gut oder noch eher die, welche an den Orten, wo er sonst auch Christum predigte, seine Nachfolger im Amte der Predigt des Evangeliums gewesen

sind und noch sind, auch zugleich seine Nachfolger als Fels sind. Alles das wäre erst zu beweisen gewesen. Aber dazu macht R. B. keine Miene. Er könnte es auch nimmermehr beweisen, kein einziges von jenen vier Stücken, geschweige alle vier. Da ist es denn ja auch viel bequemer und sicherer, man stellt sich, als sei das alles klar wie die Sonne.

§. 114 sagt R. B.: „Meine Eigenschaft als ehrliches und gläubiges Glied der Kirche gründe ich auf den Beistand der göttlichen Gnade, auf die Erhöhung des Gebets um den Glauben, auf die demüthige Unterwerfung der endlichen und irrenden Einzelvernunft unter die Unfehlbarkeit einer Kirche, welche die Verheißungen Christi und die Lehren der Weltgeschichte für sich hat.“ — Von der „endlichen und irrenden Einzelvernunft“ oder dem „einzelnen endlichen Menschen“ redet er öfter, z. B. auch §. 60. Wenn dies irgendwelchen Sinn haben soll, so muß er damit andeuten wollen, daß man gar keine Sicherheit für die Richtigkeit einer Lehre habe, wenn ein einzelner Mensch sie aus Gottes Wort oder durch sonstige Erleuchtung Gottes erkannt zu haben behauptet, daß man aber eine absolute Gewähr ihrer Wahrheit habe, wenn eine ganze Menge von Menschen dasselbe behauptet. Eine größere Wahrscheinlichkeit nun kann man, *caeteris paribus*, unseres Bedünkens immerhin für den letzteren Fall zugeben, aber doch nimmermehr eine absolute Sicherheit. Denn dadurch, daß Millionen Menschen etwas für recht halten und ausgeben, wird es noch immer nicht recht und wahr, so wenig wie dies, daß nur ein einziger Mensch etwas glaubt, die Sache unrecht und unwahr macht. Wenn es auf die große und folglich dann auch größere Zahl ankäme, müßte das Heidenthum die richtigste Religion sein, da noch immer die Zahl der Heiden die der Christen um ein bedeutendes übersteigt. Warum ferner R. B. bei dem Einzelnen das Endlichsein der Vernunft so sehr betont, wird auch nicht recht klar. Im Zusammenhange kann es wohl keinen andern Sinn haben, als diesen: Die Vernunft der Kirche als einer großen Menge hört eben dadurch, daß sie die einer großen Menge ist, auf, endlich, d. h., fehlbar zu sein. Denn sonst hat es nach unserer Meinung keinen Sinn, fortwährend den „einzelnen endlichen Menschen“ und die „endliche und irrende Einzelvernunft“ der Kirche gegenüber und entgegen zu setzen. Wäre die Vernunft der Kirche als eines Ganzen wirklich unendlich und unfehlbar, so würde das sicherlich nicht einen Grund darin haben, daß sie aus einer großen Menge einzelner, endlicher und irrender Menschen besteht. Denn wenn man die größtmögliche Menge von einzelnen endlichen und deshalb fehlbaren Menschen zusammenbrächte, so würde man immer noch keine einzige Unendlichkeit und Unfehlbarkeit bekommen. Wäre die Kirche unendlich und unfehlbar, so könnte das nur seinen Grund darin haben, daß der unendliche und unfehlbare göttliche Geist dergestalt in ihr wohnte und waltete, daß er sie vor allem Irrthum bewahrte.

R. B. seht sodann hier wiederum als ausgemacht und selbstverständlich

voraus, daß die Pabstkirche diejenige Kirche sei, welche „die Verheißungen Christi und die Lehren der Weltgeschichte“ für sich habe. Wie seine Schrift im Ganzen etwas allgemein, überschwänglich, phrasenhaft und deshalb auch, wenn man der Sache auf den Grund sehen will, unfaßbar und unverstänlich gehalten ist, so sind auch diese Worte sehr allgemein und deshalb mehrdeutig. Aus dem Zusammenhange des ganzen Buches aber müssen wir schließen, daß er hier unter „Verheißungen Christi“ die vom Fels und von der stetigen Gegenwart Christi bei seiner Kirche versteht. Da wäre denn wiederum nur die Kleinigkeit zu beweisen gewesen, daß eben jene Verheißungen Christi irgendetwas mit der römischen Kirche als Pabstkirche zu thun haben, daß Christus also jene Verheißungen dem Pabst und seinen Jesuiten gegeben hat. Auch die „Lehren der Weltgeschichte“ sind sehr dunkel. R. B. meint damit aber wol dasselbe, was er z. B. S. 78 so ausdrückt: „Eben so bestimmt und unzerstörbar ward mir die geschichtliche Ueberzeugung, daß alles, was aus den rohen, wilden Barbaren des vierten Jahrhunderts geworden war, daß alles Menschenwürdige, was die germanische Welt geleistet, alle Vereblung, welche sie erreicht hatte, einzig und allein durch die katholische Kirche begründet worden ist;“ oder S. 80: „Je mehr ich in der spanischen Literatur Fortschritte machte, desto mehr überzeugte ich mich, wie alle Großthaten dieser Nation, alle Blüte ihrer Kunst und Wissenschaft, aller Glanz und alle Herrlichkeit ihres politischen Lebens einzig und allein aus der lebendigen Quelle des katholischen Glaubens geflossen sind.“

Was das Christenthum aus den germanischen und andern Völkern trotz der verderbten Form, in welcher es wenigstens in den späteren Zeiten, namentlich im Mittelalter, bei ihnen herrschte, gemacht hat, das schreibt eben R. B. dieser verderbten Form selbst zu. Er müßte uns aber beweisen, daß gerade das, was wir Lutheraner an der römischen Kirche als antichristlich verdammen, das gewesen sei, was jene Völker groß gemacht hat, und daß sie, wenn dies gefehlt hätte, nicht wenigstens eben so groß, wenn nicht noch viel größer, geworden wären. Welche Völker haben es denn in der Cultur weiter gebracht, die stockkatholischen oder die stockprotestantischen? Welche Länder stehen intellectuell und politisch am höchsten, z. B. das nördliche, fast ausschließlich protestantische Deutschland oder das ausschließlich katholische Italien und Spanien? Ich denke, darüber herrscht unter Sachverständigen doch nur eine Stimme. Es müßte aber geradezu umgekehrt sein, wenn das, was das Pabstthum im Unterschiede vom Protestantismus hat, es wäre, was die Völker in der Cultur so weit bringt und in früheren Zeiten gebracht hätte. Rein, das, was auch in dem grundverderbten Pabstthum doch noch vom wahren Christenthum übrig geblieben ist durch Gottes Weisheit und Gnade, das hat zum ersten viele in der Pabstkirche lebende einfältige Seelen in den Himmel und zweitens den Völkern, über welche das Pabstthum geherrscht hat, doch immer noch manche Segnungen der dem Christenthum stets folgenden wahren Civilisation und Cultur gebracht. Das Pabstthum als solches ist nichts

anderes, als das raffinirteste System der geistigen Knechtschaft und Verdummung. Ihm ist am wohlsten und muß am wohlsten sein, wenn das Volk am dummsten und ungebildetsten ist. Denn dann läßt es sich am ersten alles Mögliche weis machen. Dann kann man im neunzehnten Jahrhundert für einen der wichtigsten Glaubensartikel erklären, was in früheren Jahrhunderten dies noch nicht oder gar Kezerei war. Dann, aber auch nur dann braucht man und kann brauchen einen unfehlbaren Pabst, der alles Forschen in der Schrift und in der Kirchengeschichte und Kirchenlehre überflüssig macht, indem das, was er heute sagt, eben göttliche Wahrheit ist, und wenn er gestern auch das gerade Gegentheil gesagt hat und morgen wieder sagt. Je dümmere das Volk ist, je weniger es von Gottes Wort, Kirchengeschichte und Kirchenlehre weiß, und je weniger es seine auch nach dem Falle dem Menschen gebliebene Vernunft gebraucht, desto leichter geht alles dies, und desto lieber ist es dem Pabstthum und muß ihm dies sein. Wo bleibt denn da aber seine von R. B. so gepriesene civilisatorische Kraft? Es wird doch das nicht zu befördern bestrebt sein, was es fürchten muß?

Ganz eigenthümliche Lehren der Weltgeschichte sind es demnach, die Zeugniß für das Pabstthum als unfehlbare Kirche Christi geben. Nur ein Mensch, der den rechten Protestantismus nie kennen gelernt und verstanden hat, und der dazu „von Natur Anlage zum Katholicismus“ hat, kann sie als solches Zeugniß annehmen. Einem unbefangenen Geschichtsforscher wird sich das Pabstthum eher als der Antichrist zeigen, der „sich in den Tempel Gottes setzt und vorgiebt, er sei Gott“, wie ja der Pabst auch schon sich von seinen Gläubigen „Gott auf Erden“ hat titulieren lassen; oder als „die Hure, die trunken ist von dem Blut der Heiligen“. Interessant ist es, wie sich R. B. windet, und was er für unehrliche Sprünge macht, um zu zeigen, daß das letztere nicht auf das Pabstthum gehe. S. 56 f. sagt er z. B.: „Aehnlich verhält es sich mit den gänzlich ungerechtfertigten Behauptungen von der Verfolgungssucht, Unbulsamkeit und Blutgier der katholischen Kirche. Gerade die Geschichte des sechzehnten Jahrhunderts zeigt auf das überzeugendste, daß nicht die katholische Kirche in jenem Jahrhundert grausam war, sondern das ganze Jahrhundert selbst war es. Auf beiden Seiten, aus religiösen und politischen Gründen, haben die Menschen jener Zeit sich gegenseitig verfolgt, gemartert und gemordet. Philipp II. von Spanien hat nicht mehr Menschen um der Religion willen verfolgt und getödtet als Elisabeth von England. In den finsternen Zeiten des Mittelalters ist kein Grundsatz von so empörender Tyrannei aufgestellt und durchgeführt worden, wie der Grundsatz des protestantischen Fürstenthums in Deutschland, daß über die Religion des Staatsbürgers der Landesherr zu verfügen habe.“

Daß Elisabeth von England wegen der Religion so viele Menschen habe verfolgt und hinrichten lassen als der abergläubische, finstere Philipp II. von Spanien sammt seiner spanischen Inquisition, das kann doch nur ein Mensch behaupten, der nie Geschichte studiert hat, oder der um jeden Preis das Pabst-

thum weiß zu lügen entschlossen ist. Und seit wann ist das gerade der Grundsatz des protestantischen Fürstenthums in Deutschland gewesen, daß über die Religion des Staatsbürgers der Landesherr zu verfügen habe? Nach welchem Grundsätze handelten denn z. B. die katholischen Fürsten, die aus Oestreich, Ungarn, Böhmen, Salzburg u. s. w. die Protestanten, welche sich in sehr großer Anzahl dort befanden, sammt und sonders auszurotten auf's ernstlichste entschlossen waren und diesen Entschluß auch zum großen Theile ausführten? Und — und das ist die Hauptsache, auf die alles ankommt, wenn es sich darum handelt, ob das Papstthum oder der Protestantismus verfolgungsfüchtig und blutigierig ist — wann ist es Lehre der Protestanten gewesen, daß Andersgläubige, welche sich nicht bekehren lassen wollen, hingerichtet seyen? Nie! Oder man beweise das Gegentheil! Aber Lehre und, wo es anging, auch Praxis des Papstthums ist dies stets gewesen bis zum heutigen Tage im aufklärten neunzehnten Jahrhundert. Erst kürzlich hat das Hauptorgan der Jesuiten, die jetzt den Pabst und damit die ganze römische Kirche völlig in ihrer Gewalt haben, die in Italien erscheinende *civiltà cattolica*, das wieder als einen Grundsatz ausgesprochen, der durchaus festgehalten werden müsse, wenn man ihm auch der Zeitlage wegen nicht immer praktische Folge geben könne.

Aus diesem ist leicht ersichtlich, wie nichtig die Gründe sind, die R. B. zum Uebertritt zur Pabstkirche bewogen haben. Er gründet alles auf die vermeintliche Nothwendigkeit, eine lebendige, unfehlbare Autorität in Glaubenssachen zu haben, und darauf, daß er diese laut Christi Verheißung und den Lehren der Weltgeschichte in der katholischen Kirche oder, was ganz dasselbe ist, im Pabst gefunden habe. Ob jene Nothwendigkeit in dem von R. B. gemeinten Sinne wirklich vorhanden sei, lassen wir hier für's erste dahingestellt sein. Hier wollen wir nur feststellen, daß selbst, wenn jene Nothwendigkeit da wäre, R. B. nach seinen eigenen Angaben zu urtheilen, doch nicht den geringsten sichern Grund gehabt hat, in dem Papstthum jenes Bedürfniß befriedigt zu sehen. Freilich, wer das, was R. B. ohne den geringsten Beweis für feststehend und ausgemacht ansieht, dafür annimmt, der wird sich nicht weigern dürfen, falls er ein Gewissen hat, römisch zu werden. Da hat R. B. vollkommen recht, wenn er S. 115 mit großen Lettern drucken läßt: „Jeder, der auf diesem Wege wandelt, wird auch den rechten Glauben an die einzelnen Lehren der Kirche finden.“

Vieles hätten wir noch an der Schrift R. B.'s auszusetzen. Ueberschwänglichkeiten, Phrasen, halbe Wahrheiten, die ärgsten Verdrehungen sowol protestantischer richtiger Lehren, um sie als falsch darstellen zu können, als auch päpstlicher Irrelehren, um sie plausibel zu machen, offenbare Unwahrheiten finden sich in ziemlicher Menge auf den 117 Seiten, die er geschrieben hat. Aber alles dieses zu berücksichtigen, würde den Raum dieser Blätter überschreiten. Wenden wir uns jetzt zu dem uns früher näher stehenden, daher aber auch wol jetzt uns innerlich desto mehr entfremdeten Bruder, zu

H. B., und sehen wir, ob die Gründe, welche er für seinen Uebertritt angibt, reichhaltiger sind als die seines Bruders. Gewichtiger scheinen sie allerdings, wie auch seine Schrift nüchtern und verständlicher, wenn auch bitterer und gehässiger gehalten ist als die des Ersteren.

(Fortsetzung folgt.)

Miscelle.

Söhianismus. Bekanntlich hat F. Bauer, Inspector der Missionsanstalt zu Neuendettelsau N. Hunnius' Epitome credendorum, ein Compendium der Dogmatik, im Jahre 1870 von neuem herausgegeben, aber leider nicht in seiner ursprünglichen Gestalt. Licentiat Ströbel spricht sich über diese veränderte Ausgabe des alten Hunnius im ersten Quartalheft der Guedicke'schen Zeitschrift von 1873 u. a., wie folgt, aus:

Auf Verlangen des Verlegers wurde der alte Hunnius „für das Bedürfniß unserer Zeit bearbeitet, mit Anmerkungen und Einleitung versehen“ und so, nebst einer fast zu schweren Last von Druckfehlern, wieder ausgesandt, — allerdings ohne Veränderung des Textes (in welchen nur hier und da Einklammerungen stattgefunden haben); aber auch ohne Veränderung des Sinnes? So meint freilich der Herausgeber; darum behauptet er unerschrocken: „Das, was der alte Vater Nik. Hunnius lehrt, das ist unser Glaube, das lehren wir unsern Schülern, damit sie es wieder lehren in den Gemeinden Nordamerika's; sie sollen vor allem lernen, was der gemeinsame lutherische Glaube aller Zeiten und Lande ist.“ Nun, das ist denn doch außerordentlich kühn gesprochen, angesichts der gewaltigen Correcturen, die sich Hunnius und der gemeinsame lutherische Glaube im vorliegenden Buche gefallen lassen müssen. Handelt es sich doch um nichts Geringeres, als um die Ergänzung, Berichtigung, Ausdeutung der „Glaubens- und Sittenlehre“ durch eine bisher unbekannt gewesene „Hoffnungslehre“, die sich lediglich mit dem „Jenseits“ und der „Zukunft“ beschäftigen soll. Diese „Epiismatik“ hat angeblich „ebenso festen Grund und Boden, wie die Dogmatik“, — und doch wird sie nicht, gleich dieser, durch den reformatorischen Auslegungskanon gewonnen, sondern durch dessen stricte Umkehrung: durch die Interpretation der deutlichen Schriftzeugnisse mittelst der dunkeln!! Die „Hoffnungslehre“ soll alles enthalten, „was wir mit Sicherheit von der zukünftigen (oder jenseitigen) Welt, und wie sie aus der gegenwärtigen wird, wissen“, — und doch sind die modernen „Epiismata“, trotz alles gegen-theiligen Versicherns, nur Resultate einer buchstäblichen Interpretation der Weissagungen, Visionen und Parabeln im Alten und Neuen Testament, besonders des Daniel und der Apokalypse. Die Apostel, Evangelisten und der Herr Christus selbst wissen nichts von dieser „epiismatischen“ Auslegungsmethode; ihr Schriftverständnis ist ein ganz anderes: ein die Weis-

sagung aus der Erfüllung erklärendes, nicht aber die Erfüllung für einen Abklatsch der buchstäblich gefaßten Weissagung ansehendes. In dieser ganzen „Epiſmatik“ mit ihren Gedanken von Himmel, Hölle, Hades, Paradies, Antichrist u. s. w. finden wir nichts Anderes, als eine judaisirende Weltanschauung, die nach Befinden sich bald den Romanisten, bald den Calvinisten, bald den Ekklesiasten und Zukunftskirchlern juneigt. Der energische Widerspruch der missourischen Lutheraner gegen die Löhe'sche Schule findet in jener „Epiſmatik“ seine volle Berechtigung.

Kirchlich - Zeitgeschichtliches.

I. America.

Das General-Council und die Synode von Iowa. Letztere hat ersterem bei dessen Versammlung im November vergangenen Jahres Folgendes vorgelegt: „Wir können uns mit den Erklärungen der allgemeinen Kirchenversammlung bezüglich der Abendmahls- und Kirchengemeinschaftsfrage, wie dieselben bei der Versammlung in Lancaster, D., abgegeben wurden, noch nicht zufrieden geben, und zwar um deswillen nicht, weil hier nicht eine pastoral-theologische Anweisung, wie in einzelnen schwierigen Fällen zu handeln ist, sondern die Aufstellung des Bekenntnisgrundsatzes erwartet wird. Wohl haben wir mit Freuden vernommen, daß in den auf geführten Antrag hin abgegebenen mündlichen Erklärungen des hochwürdigen Präsidenten der Allgemeinen Kirchenversammlung dieser Bekenntnisgrundsatz klar und unumwunden ausgesprochen wurde. Aber da diese Erklärung nur mündlich abgegeben wurde und nicht in die officiellen Erklärungen der Allgemeinen Kirchenversammlung übergegangen ist, so fehlt uns dennoch die sichere Garantie dafür, daß dieselbe auch wirklich als die Erklärung der Allgemeinen Kirchenversammlung betrachtet sein will, und es wird deshalb unser Delegat an die Allgemeine Kirchenversammlung instruiert, dahin zu wirken, daß der bis jetzt nur mündlich ausgesprochene Bekenntnisgrundsatz auch in der officiellen schriftlichen Erklärung des General-Council seinen Ausdruck finde.“ Hiermit wurden vom Council folgende Beschlüsse angenommen als Meinungsausdruck und Antwort der Allgemeinen Kirchenversammlung auf die Frage der Iowa-Synode. „1. Es ist die Regel: Lutherische Canzeln nur für Lutherische Pastoren und Lutherische Altäre nur für Glieder der Lutherischen Kirche. 2. Die Ausnahme von dieser Regel ist nicht ein Recht, sondern eine Vergünstigung.“ — So aner kennenswerth und erfreulich die Vorlage der Iowa-Synode ist, so kläglich ist die Antwort des General-Councils. Wir können nicht glauben, daß Iowa durch so nichts sagende und zum Theil grundverkehrte Beschlüsse befriedigt sein könne. Denn, was letzteres betrifft, so ist es grundvertehrt, in der Kirche von Vergünstigung im Gegensatz zu Recht zu reden. Wir meinen, daß eben nur dann von Ausnahmen die Rede sein könne, wo ein Recht vor Gott da ist, der Ordnung und Regel gegenüber. Aber der Irrthum ist eben mannigfaltig, nur die Wahrheit ist Eine; will man jenen mit dieser zusammenschwanken aus Zweckmäßigkeit's-Rücksichten, so entstehen unvermeidlich logische Inconsequenzen. Was aber endlich das erstere betrifft, so ist es in der That nichts sagend, wenn das Council erklärt, Regel sei, daß lutherische Canzeln nur für lutherische Pastoren und lutherische Altäre nur für Glieder der lutherischen Kirche seien. Welcher Mensch in der Welt wird das anzweifeln? Das ist ja der Streitpunct nicht, sondern: welche Fälle rechnet das Council unter die Ausnahmen? Vielleicht wird man uns antworten, dies habe

ja Herr Dr. Seis der „Lehre und Wehre“ schon beantwortet. Wohl ist das nun wahr; aber wenn das auch die Antwort des Councils ist, so ist das Council in seiner Canzel- und Abendmahls-Praxis nicht lutherisch, sondern grob unionistisch. Man vergleiche „Lehre und Wehre“ Jahrgang XVI, S. 124. f. 154. u. 160. W.

Der „Observer“ auf dem Wege nach Rom. — Im „Lutheran Observer“ (No. 39. letzten Jahres) finden sich zwei Leitartikel über Amt, Ordination und Gemeindepriucip, in welchen derselbe die Lehre unserer lutherischen Kirche in diesen Punkten verwirft. Im ersten Artikel über die ‚Succession des Amtes‘ sagt er: „Die Frage, ob die Gewalt, das Pfarramt fortzupflanzen, der Gemeinde mitgetheilt ist, und ob dasselbe von der Gemeinde übertragen werden soll — oder ob es der Clerisei im Unterschiede von der Laienschaft übertragen ist, sodas dieselbe dadurch authorisirt ist, ihr Amt Andern zu übertragen? ist eine Frage von besonderer Wichtigkeit in unsrer Zeit. Die Antwort darauf involvirt die Wahrheit oder Lüge (falsehood) der einen oder der andern von zwei entgegengesetzten Theorien über das christliche Pfarramt. Die erste dieser Theorien werden wir als die radikale (!) Gemeindeftheorie bezeichnen; die andere als die conservative Schrifttheorie.“ Hierauf führt er weilläufig Aussprüche eines congregationalistischen Prof. S. Vond, in Bangor, Me., zustimmend an, wo es z. B. heißt: „Die Ordination durch Auslegung der Hände und Gebet ist die von Gott vorgeschriebene (!) Weise, Jemand mit dem Amt in der Kirche Christi zu betrauen“, und schließt mit den Worten: „Die radikale Theorie, nachdem sie als eine menschliche Erfindung und kirchliche Abortion von den Kindern der amerikanischen Congregationalistenväter verworfen worden ist, ist sie von einigen lutherischen Körpern Amerikas adoptirt worden, und man macht jetzt den Versuch, sie selbst in die Generalsynode einzuführen.“ Aber die „Väter der lutherischen Kirche in Amerika“, wie es im zweiten Artikel über „das Ministerium“ heißt, „errichteten ein Ministerium als ein schriftmäßiges Presbyterium, nur aus Predigern bestehend, welchem das Prärogativ, das Amt fortzupflanzen, übertragen würde.“ Und da kann sich der „Observer“ in derselben Nummer noch wundern, das Rev. Ziegenfuß schon „der dritte junge lutherische Prediger in Verbindung mit dem General-Council ist, der innerhalb weniger Jahre im Staate New York zu der Episkopalkirche übergegangen ist“, und fragen: „Muß nicht etwas in den theologischen und liturgischen Lehren des General-Councils sein, das solche Uebergänge erklärt?“ Sieht denn der „Observer“ gar nicht ein, das er mit seiner Befürwortung der „conservativen“ Amtstheorie eine sehr brauchbare Brücke schlägt zur episkopalistischen Successionslehre, ja selbst zur römischen Hierarchie und ganzen Pabstwirtheitschaft? Vom wahren Lutherthum wird Herr Ziegenfuß wohl ohnein nicht so viel zu verlieren gehabt haben. S.

Was für Beobachtungen der „Observer“ machen kann. — Wir haben natürlich gar nichts dagegen, das der „Observer“ auch unsre movements observirt und darüber seine observations macht. Allein, wir müssen ihn doch bitten, falls er mit unbewaffnetem Auge nicht genau sollte sehen können, sich einer Brille oder sonstigen Sehapparats zu bedienen. Er macht nämlich in No. 39. die Bemerkung: „Die Missourier vertreten die radikalste Gemeindeftheorie des Kirchenregiments. Sie betrachten die Gemeinde als die Quelle aller kirchlichen Autorität. Consistency würde also fordern, das in ihren kirchlichen Conventionen das Laienelement in entsprechender Weise vertreten sein sollte. Besonders würden wir erwarten, das wenigstens eine gleiche Anzahl von Laiendelegaten bei der Bildung der Synodalconferenz zugegen gewesen wäre. Aber merkwürdiger Weise ist die adoptirte Constitution von 63 Clerikalen und nur 2 Laiendelegaten unterzeichnet.“ — Fehlgelassen, Mr. „Observer“! Die Convention in Fort Wayne (November vorigen Jahres), welche die ‚Denkschrift‘, worin die Constitution als revolvirter Vorschlag mit abgedruckt ist, hat ausgehen lassen, war gar keine officielle Vertretung der Synoden, hat die Constitution nicht im Namen der Synoden adoptirt und auch die

Synodalconferenz nicht gebildet. Es war nur eine freie Conferenz, wozu aus den theilnehmenden Synoden kommen konnte, wer Lust und Zeit hatte. Die Constitution ist dagegen von jeder einzelnen Synode besprochen und angenommen worden, und erst die Convention in Milwaukee (Juli dieses Jahres) hat die Synodalconferenz gebildet. Bei dieser waren aber die Laien „in entsprechender Weise“ vertreten, wie der Bericht ausweist. Das Alles hätte der „Observer“ sehr gut wissen können, wenn er ordentlich observirt hätte. S.

Das negative Lutherthum der American Lutheran. — Selbst der „Observer“ fängt seit einiger Zeit an und will „konservativ“ lutherisch sein, auch die Augsbuurg'sche Confession, jedoch mit Verwerfung der übrigen Bekenntnisschriften, als Symbol der Generalsynode entschieden festhalten. Darüber ist nun der linke Flügel sehr ungehalten und fürchtet das Ende vom Lied wird sein, daß diese „konservativen“ Elemente und das Council sich mit einander vereinigen, was auch uns nicht unwahrscheinlich vorkommt. Der „American Lutheran“ insonders, der den ächten alten Geist der Generalsynode nach dem Muster der B. Kurz, S. S. Schmuder u. A. zu vertreten und fortzupflanzen sucht, greift die „Observer“-Partei mit den Waffen, die er eben hat, immer und immer wieder an, wird aber keiner Antwort gewürdigt. So definirt er auch sein Lutherthum (No. 36.) wie folgt: „Wir amerikanischen Lutheraner betrachten die Masse der symbolischen Bücher nicht als solche, die irgend welche bindende Autorität für uns haben und nehmen die Augsbuurg'sche Confession nur in einem qualifizirten Sinne an, nämlich als die die fundamentalen Wahrheiten der Religion in einer substantiel richtigen Weise lehrt, aber auch einige Ungenauigkeiten enthält in Bezug auf die Sakramente, Privatbeichte und Absolution, und den christlichen Sabbath.“ Wider die Wahrheit stellt er aber den Satz auf: „Die Symbolisten behaupten, daß wir, um wahre Lutheraner zu sein, die alten lutherischen Gebräuche, wie sie in einigen Theilen Europas sich noch vorfinden, aufrecht erhalten müssen, nämlich Chorrock, liturgischen Gottesdienst, Crucifixe, Wachölichter und Bilder in den Kirchen, und Privatbeichte und Absolution.“ Wo haben die „Symbolisten“ dieß so „behauptet“? Recht hat aber der „American Lutheran“, wenn er sagt: „Der Kampf bewegt sich um die Frage, ob das Lutherthum des sechzehnten Jahrhunderts, und wie es noch in einigen Theilen von Deutschland existirt, die Oberhand in diesem Lande gewinnen soll, oder ob das ‚Amerikanische Lutherthum‘ schließlich vorherrschen soll. Dieß ist der irrepessible conflict in unsrer Kirche, und er wird bis zu einem Ende ausgefochten werden müssen.“ Allerdings: — To be, or not to be, a Lutheran: that is the question. Denn das „amerikanische Lutherthum“ ist eben nur eine neue Auflage des Zwinglianismus, die sich aber unehrlicher Weise den lutherischen Namen beilegt. Je mehr Jemand mit Zwingli einig ist gegen Luther, ein desto echterer „American Lutheran“ ist er, frei von den ‚Ungenauigkeiten‘ des ‚Lutherthums des 16ten Jahrhunderts.‘ S.

„Die Schwierigkeit.“ — „Einer unserer deutschen Pastoren“, so erzählt der „Observer“ von seinen Generalsynodepastoren, „schreibt: ‚Wir können nicht viel thun am Werke der Kirche. Die Gemeinden, die wir haben, sind nicht echt kirchlich, nicht lutherisch genug, um sich viel darum zu bekümmern, wer sie bedient, oder sich mit den Vorgängen in der Kirche bekannt zu machen.‘“ — Wir sind in der Lage, dem „Observer“ guten Rath erteilen zu können, wie dieser ‚Schwierigkeit‘ abzuhelpen wäre. Es mache die Generalsynode, und als ihr Organ der „Observer“, den ernstlichen Versuch, erst selbst ‚echt kirchlich‘ und ‚lutherisch genug‘ zu sein, und habe sodann Acht auf ihre Hirten und Heerden, daß die es auch immer mehr werden. Das Uebrige wird sich mit Gottes Hilfe schon finden. S.

Des „Visitor's“ Kritik über die neueste Erklärung des Council's. — Zu den andernorts mitgetheilten drei Regeln Dr. Krauth's bemerkt der „Visitor“: „Wenn dieß nicht heißt auf einem Umwege (in a round about way) sagen: ‚Die Prediger in

Verbindung mit dem General-Council mögen Kanzeltausch treiben mit Predigern anderer Kirchen und auch Glieder anderer Kirchen zur Communion zulassen' — müßten wir uns sehr irren." Dieser Meinung sind wir auch. Denn man setze anstatt „lutherische“ etwa „methodistische“ oder „presbyterianische“ und frage sich, ob nicht Methodisten und Presbyterianer diese Regel mit angehängten Ausnahmen unterschreiben könnten. S.

Reformirte Kirche. Dr. Bomberger, der energischste Gegner der hochkirchlichen Richtung Dr. Nevins, errichtete zu dem Zweck, der letzteren Richtung entgegenzuarbeiten, auf eigene Faust mit Gleichgesinnten ein College, genannt Urfinus-College, in welchem auch theologischer Unterricht erteilt wird. „Nun wurde“, schreibt der „Evangelist“ vom 4. December v. J., „von den Hochkirchlichen ein Plan ausgebrütet, ihn und seine Anstalten mundtobt zu machen. Da er nicht von der Synode als theologischer Professor gewählt und installirt wurde, wurde ihm das Lehren der Theologie streng untersagt, mit dem Bedenken, daß, wenn er es nicht einstelle, wegen seines Ungehorsams gegen ihn disciplinairisch eingeschritten werden solle. Von diesen Beschlüssen hat nun Professor Super an die General-Synode appellirt, daher dieser Gegenstand derselben zur Entscheidung vorgelegt werden muß.“ Hierzu macht ein Mitarbeiter folgende Bemerkungen: „Ich erkläre 1. diese Maßregel für unerhört. Meines Wissens ist weder in unsrer noch in einer andern protestantischen Kirche ein solcher Fall vorgekommen, selbst nicht in den einseitigsten bigottesten Kirchen. 2. Ganz unnöthig. Denn unsre Kirchenkörper können jeden Candidaten für's Predigtamt annehmen oder verwerten. Sollten Dr. Bomberger's Studenten häretisch unterrichtet sein, warum weißt ihr sie nicht zurück? 3. Richtet diese Ansicht sich selbst. Dr. Bomberger's Candidaten wurden im Ofen geprüft und würdig zur Aufnahme in die Kirche erfunden. 4. Bei einem so weit und rühmlich bekannten Mann, wie Dr. Bomberger fällt jede ihm angethane Beleidigung und Ehrenkränkung auf seine Verfolger zurück. Ein theologischer Professor ist eiblich verpflichtet, die Lehren des Heidelberger Katechismus zu lehren und zu verteidigen. Warum seid ihr nicht disciplinairisch gegen einen Professor eingeschritten, der offen erklärte, daß die Lehren, die er lehrte, nicht die Lehren des Heidelbergers seien? Tempora mutantur. 5. Erklären wir diese Stellung als höchst ungerath. Jeder Prediger unsrer Kirche ist verpflichtet zum Lehren. Wen? Alle, die seine Lehre annehmen. Es gibt keine Grenzen, als die in der Natur der Sache liegen. Habe ich von Gott Gaben, Zeit und Gelegenheit erhalten, reformirte Theologie zu lehren, so ist es meine Pflicht es zu thun. Dazu brauche ich keine Synode zu befragen, denn die ist nicht im Stande mir Gaben zu geben, die sie möglicher Weise selbst nicht hat. Ich bin meiner Ueberzeugung nach einer der Letzten, der die rechtmäßigen Ordnungen der Synode übertreten sehen möchte; allein so entschieden ich meine Lebtag gegen alle Willkühr war, eben so entschieden zeuge ich auch gegen alle Hierarchie oder Pfaffenwirthschaft. Es ist ein himmelweiter Unterschied zwischen einem ordnungsliebenden Diener des Wortes Gottes und zwischen einem Pfaffenpriester. 6. Dieses ist, wie aus Obigem hervorgeht, gegen die Praxis unsrer Kirche. Ich habe von Zeit zu Zeit Studenten in der Theologie unterrichtet, obwohl ich es in keinem Falle gern that und es lieber sah, wenn sie es in den Anstalten unsrer Kirche hätten thun können; aber leider war es nicht der Fall. Nahe am Rande der Ewigkeit, an dem ich mich wahrscheinlich befinde, habe ich in diesem Falle ein ruhiges Gewissen. Könn't ihr Verfolger von Dr. Bomberger daselbe sagen? 7. Aber, wird eingewendet, das Amt eines theologischen Professors ist ein besonderes Amt nach der Constitution unsrer Kirche. Erlaubt mir die Frage: Steht es über dem Predigtamt? Ich antworte: Nein! Gewöhnlich verwaltet es nur ein Diener des Wortes, und in seiner officiellen Stellung steht es unter dem practischen Predigtamt. Der Professor kann und wird von dem Diener des Wortes und den Ältesten der Kirche gerichtet und im Nothfalle abgesetzt. 8. Dieser Schritt ist ein sehr gefährlicher. Er ist gegen die persönlichen rechtmäßigen Freiheiten des Predigtamtes und der Candidaten für dasselbe gerichtet. Auf

diesen einen Schritt folgen wahrscheinlich in Kürze viele andre, als z. B. die Entziehung des Rechtes zu confirmiren und zu ordiniren. Die Hochkirchenleute haben eine Liturgie, die der episkopalen so ähnlich sieht, wie ein Ei dem andern. Mit derselben ausgerüstet sind schon viele Jünglinge unsrer Kirche theils zur römischen theils zur Episkopal Kirche übergegangen. Die uns vorliegende Frage ist darum eine sehr wichtige. Was wird die Generalsynode unsrer Kirche thun? Das weiß Gott. Ich als Diener des Wortes protestire im Voraus gegen die Maßregel. Ich werde, beschließe die Generalsynode in ihrer Mehrheit, was sie wolle, gegen diesen Gewaltstreich, der gegen Dr. Bomberger geführt wird, in keiner Weise weder durch Schweigen noch auf irgend eine andre Weise übereinstimmen, so lieb mir meiner Seelen Seligkeit ist. Was sollen die Leser dieses Artikels bei der Sache thun? 1. Ist es ihre Pflicht zu wissen, was in der Kirche vorgeht. 2. Solche Abgeordnete zur Klasis zu schicken, die Einsicht in Kirchenfragen haben. 3. Rechtmäßige treue Diener des Wortes auf alle mögliche Weise zu unterstützen; aber wo sich der Passengeist regt, ihm Zaum und Gebiß ins Maul zu thun. 4. Ernstlich Gott zu bitten, daß diese Gewitterwolken sich zum Segen und nicht zum Fluche für unsre belungefuchte Kirche entladen."

Shaker. Unter der Secte der Shaker, die in den Vereinigten Staaten 18 Niederlassungen besitzen, ist ein Schisma ausgebrochen, das vermuthlich zur Sprengung dieser religiösen Gemeinschaft führen wird. Es betrifft die Einführung der Ehe, die von den jüngeren Shakern angestrebt und von den älteren bekämpft wird.

II. Ausland.

Lippe-Detmold. In Nr. 5. des „Lutheraner“ ist von einem lutherischen Pastor in Lemgo, Fürstenthum Lippe-Detmold, berichtet, daß derselbe von dem unirten fürstlichen Landesconsistorium — die wenigen lutherischen Gemeinden des Landes stehen nur in externis unter demselben; während in Sachen der Lehre ein lutherischer Superintendent ihre höchste Instanz ist — um zehn Thaler beschworen ist verurtheilt worden, weil er den Pastor Knaak aus Berlin gegen Apapts Willen in seiner Kirche hatte predigen lassen. Die beiden lutherischen Pfarrer Lemgos wandten sich hierauf mit einer Beschwerdeschrift an das fürstliche Cabinetsministerium, in welcher sie nicht nur gegen die ungerechte Handlungsweise des Kirchenregimentes Protest einlegten, sondern auch auf Aufhebung jener Ordnungsstrafe drangen. Nach langem Warten — wir entnehmen dies einem Privatbriefe — ist endlich den beiden Petenten ein hoher Ministerialerlaß ausgefertigt worden. Ein wahres Meisterstück aus der Garlücke eines unsehlbaren summeepiscopalen Kochs! Das betreffende Schreiben ist in wahrhaft kläglich Weise abgefaßt. Die beiden Pastoren bekommen in demselben einen Verweis über den andern wegen ihres Verhaltens in der Knaak'schen Angelegenheit. Aufs Strengste wird ihnen untersagt, je wieder einen Consistorialerlaß zu veröffentlichen und überhaupt gegen Kirchenregimentliche Entscheidungen zu handeln. Schließlich wird „hiermit dem p. p. Knaak untersagt, je wieder in den Landen Sr. Durchlaucht des Fürsten zu predigen.“ Und warum? Nicht etwa weil besagter Pastor Knaak zu gläubig predige — hohes Consistorium ist ja auch „entschieden gläubig“ —, sondern weil der Mann dem heiligen Kopernikus zu widersprechen gewagt habe, nicht etwa auf der Kanzel, sondern — in einer Berliner Pastoralconferenz! Und ein solcher Mensch sollte in den fürstlichen Landen predigen dürfen? Kimmernmehr! — In der That ist wohl selten, vielleicht nie, von einem landeskirchlichen Consistorium mit größerer Willkür, mit schändlicherer Unverschämtheit verfahren worden, als das lippische Consistorium in dieser Sache verfahren hat. Gott Lob! daß die lutherischen Gemeinden des Lipperlandes dies erkennen und sich jetzt aufraffen, indem sie darauf hinarbeiten, eine eigene lutherische Synode zu bilden. Natürlich wird ihnen zu einem solchen Schritte die landesherrliche Genehmigung verweigert werden. Da bleibt

ihnen nur Eins übrig — der Austritt aus der Landeskirche. Möchten sich die theuren Glaubensgenossen zu diesem unausbleiblichen unvermeidlichen Schritte bei Zeiten rüsten. Die rechte Rüftung haben sie durch Gottes Gnade erkannt: „Gottes Wort und Luther's Lehr“ — mit diesem Feldgeschrei mögen sie unverzagt in den Kampf ziehen und, so wahr der Herr lebt, sie werden siegen. Das walt' Gott.

Päpstliche Loyalität. Folgendes lesen wir in einem hiesigen weltlichen Blatte: „In dem Kalender für Zeit und Ewigkeit von dem katholischen Prof. Alban Stolz in Freiburg im Breisgau für 1873 wird bei Angabe der ersten Regentenhäuser Deutschland's zuerst Kaiser Joseph von Oestreich aufgeführt, dann kommt König Wilhelm von Preußen; der Kaisertitel fehlt hier. Diese Auslassung stimmt durchaus mit dem Aerger, den der Verfasser des Kalenders bezüglich des neuen Deutschen Reiches und gegen Preußen hervortreten läßt. Die vielen Tausende von Lesern des Kalenders hören also hier aus geistlichem Munde eher das ‚Nehmet‘ — als das ‚Gebet dem Kaiser‘ 3c.“

Wenden. Das sächsische Cultusministerium hat in Fürsorge für die kirchlichen Interessen der lausitzer Wenden die Einrichtung getroffen, daß den Theologiestudirenden wendischer Abkunft, die bezüglich der zu erwerbenden sprachlichen Correctheit der wendischen Predigt auf der Universität seit längerer Zeit nur auf ihre eigenen Kräfte angewiesen waren, künftig in Leipzig Gelegenheit zu practischen Uebungen in ihrer Muttersprache geboten werden soll. Die Leitung derselben hat Prof. Dr. Traug. Pfuhl, bisher Oberlehrer am Bisthum'schen Gymnasium in Dresden (geboren 1825 in Budissin) übernommen, der zu diesem Zweck nach Leipzig übersiedeln wird.

Sachsen. Von Pastor Len's „Aufruf“ sagt Meurer im „Sächsischen Kirchen- und Schulblatt“ vom 24. October u. a. Folgendes: „Der Verfasser hat ebensowenig die sachliche Berechtigung seines Aufrufs als seinen persönlichen Beruf, einen solchen zu erlassen, nachgewiesen; er kann sich auch die Folgen nicht klar gemacht haben, die sein Aufruf, wenn er weitem Anklang finden sollte, nach sich ziehen müßte, denn sonst würde er doch wohl vor der Verantwortung, die er auf sich geladen, zurückgeschrocken sein. Befangen in etlichen mißverstandenen Sätzen von der Kirche hat er eine Brandschrift in's Land geschleudert, von der wir, auch um seinetwillen, nur wünschen können, daß sie wirkungslos bleiben möge.“

Der evangelische Kirchentag zu Halle hat ohne Zweifel die beste Kritik durch das Lob erfahren, welches demselben das protestantensvereinliche Organ, die „Protestantische Kirchenzeitung“, mit vollem Rechte in folgenden Worten spendet: „Die Bedeutung jener kirchlichen Versammlung sei eine viel erfreulichere, als es nach der Darstellung der ‚Neuen Evangelischen Kirchenzeitung‘ scheinen könnte. Der Kirchentag sei in der That mit den zu Halle ausgesprochenen Grundsätzen hinsichtlich der Bekenntniß-Reinheit zu den allein evangelischen Forderungen des Protestantens-Vereins übergegangen. Er habe von jeder bestimmten einzelnen Bekenntnißschrift, insbesondere dem apostolischen Glaubensbekenntniß oder von der früher so oft und so begeistert vorgeschobenen Augsburgerischen Confession als äußerlich-rechtlicher Grundlage der evangelischen Kirche abgesehen und den Grund der reformatorischen Bekenntnisse, die darin bezeugte ‚wesentliche Heilswahrheit‘ im Unterschied von der ‚theologischen Formulirung‘ als die alleinige Rechtsbasis des gemeinsamen evangelischen Glaubenslebens hingestellt. Das sei ja genau die Meinung der sogenannten kirchlichen Linken. Der Kirchentag habe wirklich keinen Grund mehr, unter scheinem Hinblick auf die ihm so nahe verwandten Bestrebungen der kirchlichen Linken fort und fort unnatürliche Allianzen mit den Confessionellen (Lutherischen) zu suchen, welche ihm von neuem zurufen: Ihr habt einen andern Geist als wir. Vielmehr habe er durch gemeinsame Arbeit mit dem ihm in allen Grundsätzen beipflichtenden Protestantens-Verein auf die Zusammenhaltung der schwer bedrohten landeskirchlichen Einheit hinarbeiten und aus den lutherischen Kreisen an sich zu ziehen, was darin evangelisch sei, das Uebrige dem selbstgewollten Geschick überlassend.“

Lehre und Wehre.

Jahrgang 19.

Februar 1873.

No. 2.

Vorwort.

(Fortsetzung.)

Wir treten nun, nachdem der allgemeine Rechtsgrund der christlichen Theologie, wider einreisende Irrthümer und deren Verbreiter und Vertheidiger inmitten der Christenheit polemisch aufzutreten, aus Gottes Wort erwiesen ist, zunächst der Frage näher: Hat unsre alt-lutherische Theologie des 16ten und 17ten Jahrhunderts mit ihrem so energisch polemischen Charakter auf diesem biblischen Rechtsgrunde gestanden, oder hat sie die Grenzen, innerhalb welcher die Polemik wider falsche Lehren und Lehrer von Gott erlaubt, ja geboten ist, eigenmächtig überschritten und dadurch ungöttliche Streitereien und Spaltungen verursacht? Wir reden hier natürlich nicht davon, ob in den von unsren Theologen geführten Controversen nicht auch hie und da Mängel, Schwachheiten und Unvollkommenheiten vorkommen, was wir ja willig einräumen, sondern es handelt sich darum, ob unsre lutherische Kirche und Theologie, wie sie im Großen und Ganzen als eine wider das Papstthum, die Reformirten und allerlei Schwärmer eifrig und ernstlich polemisirende historisch dasteht, und besonders wie sie in ihren öffentlichen Bekenntnißschriften und in den Musterwerken ihrer repräsentativen Theologen alle Gegenlehre fort und fort angreift, widerlegt, verwirft und verdammt, mit gutem Fug und Recht den Anspruch erheben kann, durch diese ihre unermüdlche Polemik nur die gebotene Pflicht der Widerlegung der Irrlehrer erfüllt und also ein Gott wohlgefälliges Werk treulich und fleißig getrieben zu haben. Daß unsre Alten wirklich in der festen Meinung standen, ihre Polemik sei eine von Gott gebotene und für die Wohlfahrt der Kirche höchst nützliche und nothwendige, bedarf für den, der ihre eignen Aussprachen hierüber kennt, keines weitem Beweises. Sie geben uns einmüthig auf unser Befragen hierüber die Antwort der Concordienformel: „Dann die eingefallene Streite nicht nur Misverstände oder Wortgeänke sein, dafür es ehliche halten möchten, da ein Theil des andern Meinung nicht gnugsam eingenommen hätte, und sich also der Span allein in etlichen wenig Worten,

an welchen nicht viel gelegen, hielte, sondern es sind wichtige und große Sachen, darüber gestritten worden, und also beschaffen, daß des einen und irrenden Theils Meinung in der Kirchen Gottes nicht kann noch soll geduldet, noch viel weniger entschuldigt oder bestritten (d. i. vertheidigt, ‚defendi‘) werden.“ Und wo wir auch nur bei den Alten nachsuchen, wie sie ihre durchgreifende Verwerfung aller unionistischen Toleranz aus heiliger Schrift begründen, werden wir immer auf die Bibelstellen, in denen das ‚Halten am Vorbilde der gesunden Worte‘ und das Widerlegen der falschen Lehren so streng befohlen ist, hingewiesen, und es wird die Pflicht der unbestechlichen Treue im Bewahren des reinen Evangeliums, sowie die Sünde und Gefahr der Untreue hierin, nachdrücklich hervorgehoben.

Es führt uns dieser Umstand auf die Besprechung eines Grundzuges, der unsrer altlutherischen Theologie, wie sie im Zeitalter der Reformation historisch hervortrat, so zu sagen angeboren ist. Das ist mit Einem Worte der tiefe ernste Respekt vor dem ganzen Gottesworte als der hochheiligen Offenbarung des majestätischen Gottes von dem Einen Wege zur Seligkeit durch den wahren Glauben an Christum. Während man heutzutage so überaus freigebig ist mit Redensarten von ‚Lehransichten‘, ‚Lehranschauungen‘, ‚Lehrmeinungen‘, ‚theologischen Differenzen‘, ‚Richtungen‘, die sich gegenseitig tragen sollen, — wobei Einem aber die Grenze zwischen reiner und falscher Lehre an allen Ecken und Enden zu einer fließenden wird, — ist unsre altlutherische Theologie durchzogen und getragen von einem ernsten Geiste des Glaubensgehorsams gegen das geschriebene Wort und der Hochschätzung aller reinen Lehre als der im heiligen Gottesworte zum Heile der Menschen geoffenbarten Wahrheit. Sie ist auf Grund ihrer festen Glaubensüberzeugung von der Klarheit, Vollkommenheit und Untrüglichkeit des geoffenbarten Wortes, und durch ihre demüthige, in herzlicher Einfachheit des Glaubens entschiedene Unterwerfung unter das geschriebene Wort, auch durchweg eine glaubensfeste und -treue, glaubensgewisse und -freudige Theologie, die vermöge ihres „Geistes des Glaubens, nach dem geschrieben steht: Ich glaube, darum rede ich, so glauben wir auch, darum reden wir auch“ (2 Cor. 4, 13.), nun auch mit ihrem offenen, freimüthigen Bekenntnisse der erkannten Wahrheit vollen Ernst macht und machen muß. Sie ist sodann so durchdrungen von der Ueberzeugung, daß Gott in Seinem heiligen Worte keine überflüssigen Wahrheiten, keine nutzlosen, unfruchtbaren Glaubensartikel oder Sittenlehren geoffenbart und vorgeschrieben hat, daß vielmehr „alle Schrift von Gott eingegeben ist nütze zur Lehre, zur Strafe, zur Besserung, zur Züchtigung in der Gerechtigkeit“ (2 Tim. 3, 16.), daß sie die reine und lautere Lehre des Wortes Gottes in ihrem ganzen Umfange für ein unaussprechlich hohes himmlisches Gut und Erbtheil hält, dessen einzelne Stücke alle von großem Werth und Bedeutung sind, worin nichts als werthlos verachtet, woran nichts als gleichgiltig verändert, wovon nichts als unbrauchbar verworfen, verfälscht oder verleugnet werden darf.

Eine Theologie freilich, welche bei Aufstellung ihrer Lehren ihrer Sache nicht im Glauben gewiß, sondern mehr oder weniger noch im Zweifel ist, ob sie auch den wahren Sinn des Heiligen Geistes in Seinem untrüglichen Worte erfaßt habe, — eine Theologie, welche daher nicht auf ihre Lehren als die gewisse, unfehlbare, weil im Glauben an das Wort erfaßte und auf das Wort allein gegründete Wahrheit Gottes dringen kann, sondern zugestehen muß, daß möglicherweise auch die entgegenstehende Lehre mit Gottes Wort stimmen und also die Wahrheit Gottes sein könne, — eine solche Theologie, die noch in Dunkel und Ungewißheit schwebt, kann und darf freilich auch keine im christlichen Sinne polemische sein, sie darf ihre ungewissen Lehren nicht als die gewisse Wahrheit Gottes hinstellen und die Gegenlehre, die sie ja für möglicherweise richtig und göttlich hält, als kezerisch, unbiblisches und verderblich verwerfen und verdammen. Denn wo noch Ungewißheit ist über die Frage: „Was ist Wahrheit?“, wo noch die Furcht, daß der Gegner am Ende doch recht haben könne, die Lehre zu einer zweifelhaften macht, da kann nur von brüderlicher Belehrung und Unterweisung, nicht aber von gegnerischer Bekämpfung und Verdammung einer Irrlehre die Rede sein. Eine solche bloß subjective, noch hin und her schwankende Zweifeltheologie ist aber unsre altlutherische eben nicht, am allerwenigsten in Bezug auf ihre großen Lehrkämpfe wider die Secten und das Papstthum. Ihr steht es unumstößlich fest, daß das liebe Wort Gottes, weil es die Offenbarung der Wahrheit zum Heil der Kirche und aller einzelnen Seelen ist, in allen Fragen, die sich auf die Erlangung und Erhaltung des wahren Glaubens an Christum, sowie auf ein wahrhaft gottseliges Leben beziehen, eine klare und gewisse Antwort enthält, die von dem, der den rechten ‚Geist des Glaubens‘ hat und in demüthiger Einsicht dem Ausspruche Gottes in Seinem Worte sich unterwirft, auch ganz sicher und zweifellos ermittelt werden kann. Insonderheit steht es unsrer lutherischen Theologie als unbezweifelbares Axiom fest, daß alle Glaubensartikel in der heiligen Schrift in klarer, deutlicher, unzweideutiger und unmißverständlicher Weise offenbart sind, sodas ein gläubiger Christ und Theolog, wenn er anders in dem betreffenden Stücke recht mit dem Worte Gottes umgeht und besonders nicht durch Vorurtheile sich den klaren Sinn der Schrift verhüllen läßt, in jedem derselben zu einer absoluten Glaubenszuversicht und felsenfesten Gewißheit kommen kann. Es steht ihr fest, daß es auf Grund der Klarheit und Untrüglichkeit des Wortes Gottes durch den rechten ‚Geist des Glaubens‘ einer gesunden christlichen Theologie nicht nur möglich, sondern sogar geboten ist, dem nachzukommen, was geschrieben steht: „Lasset euch nicht mit mancherlei und fremden Lehren umtreiben, denn es ist ein löblich Ding, daß das Herz fest werde“ (Ebr. 13, 9.), „Thut gewisse Tritte mit euren Füßen“ (Ebr. 12, 13.), „auf daß wir nicht mehr Kinder seien, und uns wägen und wiegen lassen von allerlei Wind der Lehre, durch Schalkheit der Menschen und Täuscherel, damit sie uns erschleichen zu verführen“ (Eph. 4, 14.), „auf daß ihre Herzen ermahnet

und zusammengefasst werden in der Liebe zu allem Reichtum des gewissen Verstandes (*εις πάντα πλοῦτον τῆς πληροφορίας τῆς συνέσεως*), zu erkennen das Geheimniß Gottes.“ (Col. 2, 2.)* Es steht daher ferner unsrer lutherischen Theologie fest, daß der wahre Glaube an Gottes Wort, wie im Ganzen so im Einzelnen, seiner Natur nach nicht etwa eine bloße subjective Ansicht oder menschliche Meinung ist, die erst noch nach Gewißheit sucht und ringt, sondern vielmehr eine durch das Zeugniß des Heiligen Geistes mittelst des klaren und gewissen Wortes der Wahrheit gewirkte, auch wider allerlei Anfechtungen und Vorurtheile der Vernunft und des Fleisches auf das göttliche Wort sich fest gründende und darauf allein fußende, göttliche, und darum absolut „gewisse Zuversicht“ des Herzens, da man „nicht zweifelt an dem, das man nicht siehet“ (*πραγμάτων ἔλεγχος οὐ βλεπομένων* — Ebr. 11, 1.). Es steht unsrer lutherischen Theologie und Kirche endlich auch dieses unerschütterlich fest im Glauben an das Wort, daß ihr Sonderbekenntniß nicht etwa eine ungewisse, zweifelhafte Lehre und problematische Glaubensartikel, sondern die reine, gewisse, göttliche Wahrheit, weil die reine biblische und christliche Lehre enthält, im Gegensatz zu den falschen Lehren und Irrthümern, die andere Gemeinschaften und Bekenntnisse innerhalb der äußern Christenheit aufgestellt und verbreitet haben. Zwar fordert sie von Niemandem, daß er ihre Lehren um ihres Bekenntnisses willen annehme und für wahr halte, sie sagt aber frei und offen: Unsere Bekenntnisse enthalten in allen Glaubensartikeln die reine, lautere, göttliche Wahrheit, und was damit nicht stimmt, ist als Irrthum und Keßerei zu verwerfen; des sind wir aus Gottes Wort durch den Glauben gewiß und nähren gar

*) Zu Col. 2, 2. bemerkt F. Balduin, nachdem er erklärt hat, wie die Worte „allem Reichtum“ (oder „ganzen R.“) von der „Mannigfaltigkeit der im Evangelio dargelegten Sachen“ zu verstehen seien: „In der Betrachtung dieser Dinge, will Paulus, daß die Seinen also zunehmen sollen, daß in ihnen eine *πληροφορία* (d. i. fröhliche Gewißheit) des Verständnisses sei, das ist eine solche Gewißheit, daß kein Scrupel mehr da ist, nicht als ob sie in diesem Leben diesen Reichtum der Geheimnisse Gottes vollkommen erreichen könnten, denn eine solche Vollkommenheit gehört ins ewige Leben (1 Cor. 13, 12.), sondern daß sie gewiß überzeugt sein sollen, daß dieser Glaube der wahre und mit Gottes Wort übereinstimmende sei, sodas sie das, was mit ihm streitet, als etwas frembartiges verwerfen. . . Unsere Erkenntniß von den göttlichen Dingen soll nicht eine skeptische oder pyrrhonische sein, sondern mit *πληροφορία* verbunden, sodas das Herz gegen irgendwelchen Anlauf der Widersacher in der Wahrheit befestigt ist. Denn wer noch zweifelt, ob er die rechte Meinung habe, verfällt leicht auf etwas Neues, wird auch leicht verführt, und ist niemals genugsam bereit, Rechenschaft zu geben von der Hoffnung, die in ihm ist.“ Und Heg. Dunnius erklärt die Worte: „Als ob der Apostel sagte: Meine Besorgniß und mein Kampf für euch zielt auch dahin ab, daß ihr die Lehre des Evangeliums nach allen Seiten hin als eine in gutem Stande befindliche und wohl verwahrte reichlich, völlig und gründlich erkennen möget, und dieses zwar mit einer *πληροφορία* und großen Gewißheit, indem nämlich Gott in euch dieses Verständniß der Wahrheit kräftig besiegelt.“

keinen Zweifel und keine Furcht, daß unsere Lehre möglicherweise auch falsch und unbiblisch sein könne, denn wir wissen, daß wir mit unserer Lehre und Glauben auf dem Felsengrunde des Wortes Gottes stehen, und müssen daher alle abweichende Lehre als unchristlich, unbiblisch und widergöttlich verwerfen und bekämpfen.

Wirklich alle abweichende Lehre? sodaß die lutherische Kirche in keiner ihrer Unterscheidungslehren dem Frieden zu lieb Etwas nachgeben könnte? Ja, alle. Denn wenn auch ein größerer oder feinerer Indifferentismus, theils weil er meint, daß man doch nicht alle Glaubenslehren so genau und gewiß aus der Schrift schöpfen könne, theils weil er dieß auch nicht für so wichtig und nothwendig achtet, immer wieder fragt: „Was ist Wahrheit?“ Was ist reine Lehre göttlichen Wortes? — unsre lutherische Theologie huldigt einer solchen Verachtung der Wahrheit nicht, sondern ist sich vielmehr des directesten Gegensatzes zu ihr bewußt. Mag man ihr deshalb Engherzigkeit des Standpunktes, Ueberspannung der Bedeutung reiner Lehre, todtten Orthodoxyismus, Lieblosigkeit, und was man sonst Alles will, Schuld geben, sie hält ihre reine Lehre dennoch hoch in Ehren als das beste Kleinod und den köstlichsten Ruhm, den sie hat, und den die Kirche Gottes auf Erden mitten im Gewühl von Irr-, Aber- und Unglauben haben kann. Sie hat zwar nicht einen so mechanischen Begriff von dem Werthe der reinen Lehre, wie die Secten ihr ihn oft aufbürden wollen, als meinte sie, daß nun einmal ein gewisses Quantum göttlicher Wahrheiten in der Schrift dem Glauben vorgeschrieben sei, daß daher von lebendigem, seligmachendem Glauben im Herzen gar nicht die Rede sein könne, wo nicht dieses volle Quantum der alleinseligmachenden Wahrheit auch völlig im Glauben ergriffen und festgehalten werde, und daß mithin auch die lutherische Kirche als alleinige Besitzerin dieses unumgänglich nothwendigen Quantums die alleinseligmachende sei. Sie erkennt vielmehr freudig an (siehe Vorrede des Concordienbuches), daß auch in falschgläubigen Kirchen, wo die Predigt des Evangeliums mit nicht geringen Irrthümern behaftet ist, dennoch noch so viel Wahrheit zur Seligkeit vorhanden sein kann, daß arme Sünder dadurch erweckt, bekehrt, und durch den wahren Glauben an Christum und Sein Verdienst zur Seligkeit gebracht werden können. Sie verdammt daher auch nicht ganze Gemeinschaften und alle deren Glieder, sondern nur die Irrlehren und deren beharrliche Verbreiter und Vertheidiger. Sie unterscheidet streng zwischen dem Irrthum an sich und den Personen, die ihn hegen; und unter letzteren wieder zwischen schwachen, verführten, in Einfalt irrenden Anhängern eines Irrthums und den hartnäckigen, verstockten Verführern und Lasterern, denen die Wahrheit oft genug, und klar und kräftig genug, ist vorgehalten worden, sie haben aber alle Beweise für und wider, wenn sie auch noch so schlagend waren, in den Wind geschlagen. Dem Irrthum an sich, und denen, die ihn beharrlich festhalten, ausbreiten und vertheidigen, und dagegen die reine Lehre als falsch und verderblich bekämpfen, kann unsre lutherische Theologie und Kirche kein Recht noch Günst

zu erkennen, obwohl sie die Schwachen mit Sanftmuth zu tragen bereit ist. Denn ‚was Gott geredet hat‘, das hält sie nicht so für ihr Eigenthum, daß sie es entweder festhalten oder, im Falle es wird angegriffen, auch fahren lassen und verleugnen könnte; sondern was dem lieben Gott wichtig genug erschienen ist, daß er's in Seinem heiligen Worte der Menschheit offenbare und dessen Annahme durch den Glauben der Wahrheit von uns fordere, das muß auch der Kirche als Trägerin und Bewahrerin (*custos*) der göttlichen Wahrheit wichtig genug sein, daß sie es festhalte und wider feindliche Angriffe bewahre. Es kommt hier nämlich gar nicht auf die Frage an: Ob ein solches Lehrstück der Art sei, daß es für alle Christen aller Zeiten und Orte für ihren Glauben von absoluter Wichtigkeit und Bedeutung ist, — welche Lehrartikel ja allerdings die rechten Hauptartikel sind, zu denen nicht wenige der Unterscheidungs Momente zwischen Lutherthum und Irrglaubenthum auch wirklich gehören, — sondern es kommt nur darauf an: Ob ein solches Lehrstück für diese oder jene Christen irgendwelcher Zeit und irgendwelchen Orts für ihren Glauben und ihr Gewissen von Bedeutung ist. Denn sobald dies der Fall ist, — und welche Lehre heiliger Schrift wäre denn so gar nutzlos, daß sie nie und nirgends für wahres Christenthum von irgendwelcher Bedeutung wäre? — so ist auch die Kirche verpflichtet, solche Lehre rein und lauter zu erhalten und wider einreißende Irrthümer zu vertheidigen, damit nicht der Verlust eines solchen Stückes himmlischer Wahrheit für diese oder jene Seelen einen Schaden nach sich ziehe.*) Die reine Lehre des Wortes

*) „Es hat Gott seiner Kirche“, sagt der alte Jenaer Theolog Joh. Musäus (*Quaestiones de Syncretismo* pag. 162), „als einer geistlichen Mutter aller gläubigen Kinder Gottes, nicht nur diejenigen Hauptartikel der wahren christlichen Lehre, die einem jeden Einfältigen für sich zu glauben nöthig sind, und ohne deren Wissenschaft und Beifall der wahre Glaube nicht kann in ihnen entzündet oder erhalten werden, sondern die ganze christliche Glaubens- und Lebenslehre, wie auch die heiligen Sacramenta anvertrauet, dieselbe rein und unverfälscht zu erhalten, zu bewahren, wider alle verführerische Geister zu vertheidigen, denselben sich zu gebrauchen, Gott geistliche Kinder zu zeugen und zu erziehen, daß sie im seligen Erkenntniß von Tag zu Tag wachsen und zunehmen, die Schwachen zu stärken, die Angefochtenen aufzurichten, die Zaghaften zu trösten, die Ruchlosen und Sichern aus dem Sündenschlafe aufzuwecken, die Irrenden zurechtzubringen, die Verlorenen zu suchen, und also alles damit aufs sorgfältigste auszurichten, was einer geistlichen Mutter an Gottes wahren Kindern auf Erden auszurichten und zu thun obliegt, und hat sie keine Macht, von deren Lehrstücken, die zu diesem Zweck ihr anvertrauet sind, und ohne deren Behuf sie ihres anbefohlenen Amtes zur Erbauung ihrer Glieder und der wahren Kinder Gottes sich nicht völlig gebrauchen kann, etwas zu vergeben, sondern was Paulus seinem Timotheo sagt: ‚Habe Acht auf dich selbst und auf die Lehre, beharre in diesen Stücken‘, 1 Tim. 4, 15. ‚So Jemand anders lehret und bleibt nicht bei den heilsamen Worten unsers Herrn Jesu Christi, und bei der Lehre von der Gottseligkeit, der ist verblüthert u. s. w. Thue dich von solchen‘, Cap. 6, 3. ff. ‚Du aber bleibe in dem, was du gelernt hast und dir vertrauet ist‘, 2 Tim. 3, 14. ‚Halte an dem Fürbilde der heilsamen Worte, die du von mir gehöret hast, vom Glauben und von der Liebe in Christo Jesu. Diese gute Beilage bewahre‘, Cap. 1, 13. 14. Das sagt er

Gottes ist demnach allerdings kein Mittel Ding (*ἀδιάφορον*), das man ohne Verletzung des göttlichen Willens und Gebotes und ohne wesentlichen Verlust für die Wohlfahrt der Kirche und die Erfüllung ihrer Aufgabe entweder haben oder nicht haben, festhalten oder fahren lassen, vertheidigen oder aufgeben könnte. Denn, wie das Grundbekenntniß unsrer Kirche, die Augsburgerische Confession im 7ten Artikel sagt: „Dieses ist genug“ (aber auch nur dieses als eine *conditio sine qua non*) „zu wahrer Einigkeit der christlichen Kirchen, daß da einträchtiglich nach reinem Verstand das Evangelium gepredigt und die Sacrament dem göttlichen Wort gemäß gereicht werden.“ Man sollte meinen, daß schon ein Vergleich mit irdischen Dingen und Verhältnissen es auch dem blödesten Auge klar machen müsse, daß es bei Vertheidigung der göttlichen Wahrheit und Widerlegung der Irrthümer nicht etwa nur auf die Hauptstücke ankommt, ohne welche Glaube und Seligkeit überhaupt nicht möglich ist, sondern auch auf die übrigen Stücke christlicher Lehre. Ein Staat z. B. wird doch nicht etwa in seiner Verchtspflege nur diejenigen Rechte, Güter und Freiheiten seiner Bürger gegen unrechtmäßige Angriffe schützen und vertheidigen wollen, die zu deren Wohlfahrt, ja sogar Existenz, absolut nothwendig sind, sondern auch diejenigen, die nur diesen und jenen Bürgern zu ihrer größern Wohlfahrt und Sicherheit dienen, ja die überhaupt nur ihnen von Rechts wegen zukommen, selbst wenn ein augenblicklicher Nutzen nicht ersichtlich wäre. Ein Arzt wird seine Patienten nicht nur vor den Gefahren, die ihnen nach aller Erfahrung den Tod bringen müssen, sondern auch vor denen, die nur tödtlich ablaufen können, ja vor Allem, das ihrem Wohlsein wirklich hinderlich entgegentritt, treulich warnen, besonders wenn er merkt, daß dieser oder jener Quacksalber als angeblich guter Freund seines Patienten ihm in's Handwerk zu pfuschen versucht hat. Der Commandant einer Festung wird nicht denken: Es ist genug, wenn ich nur die großen Hauptthore zur Stadt gegen den Feind vertheidige; an andern Orten, wo der Feind etwa Bresche zu schleßen oder Sturmleitern anzulegen sucht, brauche ich ihm nicht entgegenzutreten, denn

in Timotheo der ganzen christlichen Kirche, und was er insgemein von einem jeglichen Bischof erfordert, daß er „halte ob dem Wort, das gewiß ist, auf daß er mächtig sei zu ermahnen durch die heilsame Lehre und zu strafen die Widersprecher“ Tit. 1, 9., das erfordert er auch von allen rechtschaffenen Bischöfen und getreuen Lehrern, und ist der christlichen Kirche und deren getreuen Lehrer dieses ihr Amt, daß sie nicht allein über denen Artikeln und Stücken christlicher Lehre, die Einfältigen für sich zu glauben nöthig sind, sondern auch welche getreuen Lehrern und Predigern nöthig sind, Andere zur Seligkeit zu unterweisen, die da „nütze sind zur Lehre, zur Strafe, zur Besserung, zur Züchtigung in der Gerechtigkeit“, wie Paulus 2 Tim. 3, 16. redet, unverrückt, steif und fest halten, und deren keines verfälschen oder entziehen lassen. Solcherlei Lehrstücke aber betreffen die meisten zwischen unsrer und der Päpstlichen Kirche, und zwischen unsrer und der Reformirten oder Calvinischen Kirchen enthaltene Streitigkeiten . . . und sind außer Zweifel begriffen unter der Lehre und dem Fürbilde der heilsamen Worte, woran fest und unverrückt zu halten.“ —

die Hauptsache sind doch immer diese Thore, die wir freilich nicht unbeschützt lassen dürfen. Ein Kaufmann wird nicht damit zufrieden sein, wenn man ihm unter die eingekauften Waaren den einen oder andern verfälschten Artikel einschmuggelt. Und so in unzähligen ähnlichen Fällen auf allen Gebieten des Lebens. Legt man nun im Irdischen allgemein einen solchen Werth auf die Dinge, die, wenn sie auch nicht in jedem Falle zur Erhaltung des Lebens geradezu nothwendig sind, denn doch zur größeren Sicherheit und Wohlfahrt dienen und möglicher Weise selbst zur Erhaltung des Lebens oder zur Erlangung wesentlicher Vortheile dienen können, wie viel mehr, sollte man meinen, müßten es alle Christen sich angelegen sein lassen, das unschätzbare Gut des Evangeliums in seiner vollen Reinheit und Lauterkeit zu bewahren und wider alle Irrlehren als betrügerische Kunstgriffe, das Kleinod ihnen zu verkürzen, ernstlich zu protestiren! Es ist ja auch das Ganze des christlichen Glaubens nicht ein zufälliges oder zusammenhangsloses Conglomerat aus mancherlei Lehrsätzen, sondern ein organisches Ganzes, ein Leib, dessen Glieder als articuli fidei (Gliederchen des Glaubens) innig mit einander verknüpft sind, sodasß ein Irrthum die ganze Harmonie stören, viele andere Glieder afficiren und so zu einer Auflösung des Ganzen sich fortbilden kann. Darum spricht die Schrift: „Ein wenig Sauerteig versäuert den ganzen Teig“, d. i. auch ein kleiner Irrthum kann das ganze Evangelium zu einem falschen, zu einem großen Irrthume machen, wenn er das Ganze durchdringt und beeinflusst.

Wollte nun Jemand aus Gottes Wort zu beweisen suchen, daß unsre altlutherische Polemik wesentlich unchristlich und widergöttlich gewesen sei, so müßte er entweder nachweisen, daß sie anstatt der Wahrheit den Irrthum vertheidigt habe, oder er müßte den ganzen Charakter unsrer Theologie als einer zu glaubensfesten und auf Reinheit der Lehre zu großen Werth legenden angreifen. Mit Gegnern der ersteren Classe, welche behaupten, unsre Unterscheidungslehren aus der Schrift widerlegen zu können, haben wir es hier nicht zu thun, denn solche werden, wenn es ihnen anders ein rechter Ernst ist mit ihrer Behauptung, wider eine eifrige Polemik nicht viel einzuwenden haben. Die Meisten, welche an der energischen Polemik unserer Alten etwas auszusetzen haben, berufen sich darauf, daß ja doch die Lehrdifferenzen, um welche die großen Kämpfe unsrer Kirche sich bewegt haben, nur von untergeordneter Bedeutung gewesen seien, oder daß, wenn auch wesentliche Differenzen vorgelegen haben sollten, doch ein so eifriges Polemischen nur völlig nutzlos und unfruchtbar, ja positiv schädlich für die Kirche gewesen sei. Manche gehen dabei so weit, daß sie selbst den Kampf gegen Rom, die Socinianer und meist fanatischen Schwärmer als einen unnöthigen verwerfen und allen möglichen Repereien die vollste Lehrfreiheit gestattet wissen wollen. Es liegt aber unserm gegenwärtigen Interesse fern, solche weitherzige Männer der extremen Toleranz hier zu widerlegen. Andere hingegen — und Solche sind es, die wir hier zunächst im Auge haben — begnügen sich damit, nur die

Polemik gegen die Reformirten und Unirtgefinnten als überspannte Orthodorie und unnöthige Schärfe zu brandmarken, weshalb wir auf diesen letzteren Gegensatz noch etwas näher eingehen müssen.

Wir stellen hiebei sogleich den Satz an die Spitze: Zwischen zwei sich christlich nennenden Theologien und Kirchen, von denen die eine das Ansehen der heiligen Schrift als einzigen Glaubensgrund unverrückt festhält und argirt, die andere hingegen dasselbe schädigt und im Grunde umstößt, — die eine die reine Lehre von den Gnadenmitteln, von der Person und dem Werke Christi, von der Ordnung des Hells, als ein unschätzbares Heiligthum zu bewahren sich bestrebt, die andere hingegen sie verfälscht und in wesentlichen Punkten umkehrt, — die eine die volle Freiheit des Gläubigen und der Kirche in Bezug auf kirchliche Ordnungen und Gebräuche wahr und schützt, die andere hingegen sie wesentlich einschränkt und beeinträchtigt, — zwischen zwei solchen Theologien kann und darf kein Friede, kein Waffenstillstand geschlossen werden. Es kann nicht, weil der Geist des Glaubens im Herzen der rechtgläubigen Christen und Theologen immer und immer wieder sie zum ernstern Zeugniß wider die falsche Theologie und also zum Kampfe auffordert und drängt. Es darf auch kein Friede geschlossen werden, weil Gottes Wort in solchem Fall den Kampf gebietet, und weil nichts weniger als die Ehre Gottes, das Heil der Seelen und die Wohlfahrt der Kirche dabei auf dem Spiele steht. Was sollte denn aus der Christenheit werden, wenn zwei solche Theologien friedlich neben einander bestehen, und also eine solche Zwittergestalt von christlicher Wahrheit und Glaubenslehre sich als der eine Glaube, der den Heiligen vorgegeben ist, anerkannt werden sollte. Kurz, zwei so principieel und diametral einander entgegenstehende Theologien werden unmöglich anders als mit einander in Kampf gerathen können, wo sie in Berührung mit einander kommen.

Und so, gerade so und nicht anders, standen die Sachen zwischen unsrer lutherischen und der reformirten Theologie, und stehen sie heute noch. Die Theologie eines Luther, Chemnitz und Gerhard ist eine ewig unvereinbare mit der eines Zwingli, Calvin und Beza. Sobald sie nicht mit ihr in einem unverföhnlichen Gegensatze steht, hat sie schon aufgehört, in ihrem innersten Kern und Wesen eine lutherische zu sein. Das ABC der Luther'schen Theologie ist: ‚Das Wort sie sollen lassen stahn.‘ Nicht blos dem Pabste gegenüber, der mit seinen Menschenlehren die arme Christenheit tyrannisiert, sondern auch der klugen Vernunftspeculation gegenüber, die mit dem gefährlichen Messer ihrer philosophischen Principien und logischen Träumereien den Inhalt der göttlichen Offenbarung zerarbeitet, machte Luther's Theologie entschieden Front und forderte mit ganzem Ernste unbedingte Unterwerfung im Gehorsam des Glaubens unter das Ansehen der heiligen Schrift, unter den klaren Richterspruch des geschriebenen Wortes, wenn auch das zu glaubende Geheimniß noch so unergründlich und unbegreiflich, ja der Vernunft noch so anstößig und abgeschmackt erschien. Dies zeigte sich besonders beim

Strette über das heilige Abendmahl, bei welcher Gelegenheit Luther die denkwürdigen Worte schrieb: „Gewiß ist's, wer einen Artikel nicht recht glaubet, oder nicht will (nachdem er vermahnet und unterrichtet ist), der glaubet gewißlich keinen mit rechtem Ernst und Glauben. Und wer so kühne ist, daß er thar Gott leugnen oder lügenstrafen in einem Wort, und thut solches muthwilliglich wider und über das, so er eins oder zweier mal vermahnet oder unterweiset ist, der thar auch (thut's auch gewißlich) Gott in allen seinen Worten leugnen und lügenstrafen. Darum heißt's rund und rein, ganz und alles geglaubt, oder gar nichts geglaubt. Der Heilige Geist läßt sich nicht trennen, noch theilen, daß er ein Stück sollt wahrhaftig, und das andere falsch lehren oder glauben lassen. Ohne wo Schwachen sind, die bereit sind, sich unterrichten zu lassen und nicht halsstarriglich zu widersprechen. Sonst wo das sollt gelten, daß einem Jeden ohne Schaden sein müßte, so er einen Artikel möcht leugnen, weil er die andern alle für recht hielte (wiewohl im Grunde solches unmöglich ist), so würde kein Keger nimmermehr verdammt, würde auch kein Keger sein können auf Erden. Denn alle Keger sind dieser Art, daß sie erstlich einen Artikel ansahen, darnach müssen sie alle hernach und allesammt verleugnet sein. Gleichwie der Ring, so er eine Borsten oder Riß kriegt, taugt er ganz und gar nicht mehr. Und wo die Glode an einem Ort berstet, klinget sie auch nichts mehr und ist ganz untüchtig.“ (Tom. 3. Jen. Germ. fol. 198. 99.) Luther's ganze Theologie ist nur aus dem geschriebenen Worte herausgewachsen und mit ihm so innig verwachsen, daß wenn sie die Autorität des Schriftwortes an irgendwelchem Punkte aufgeben würde, sie damit sich selbst ganz und gar würde aufgegeben haben. Der Kampf um einen Text der heiligen Schrift mußte ihr daher zu einem Kampfe um die ganze Schrift, die Darangabe eines Glaubensartikels zur Darangabe aller werden. Wie gar anders verhält sich's da mit Zwingli's und Calvins Theologie, die mit den Einsetzungsworten im Abendmahl und mit andern Schriftstellen, die der Vernunft unbequeme Geheimnisse oder Wahrheiten darlegen, so leicht umzuspringen weiß, um sie sich schmachhaft und mundgerecht zu machen. Sagte doch Zwingli auf dem Marburger Colloquium sein Princip des Unglaubens ganz frei heraus, als er den Satz aussprach: „Deus nobis non proponit incomprehensibilia“ (Gott fordert nicht von uns, unbegreifliche Dinge zu glauben), weshalb auch Melancthon an Heinrich von Sachsen in Bezug auf diesen Satz schrieb: „Solche abgeschmackte Reden entfielen ihm, da doch die christliche Lehre viel unbegreiflichere und höhere Artikel hat, als z. B. daß Gott ein Mensch geworden sei.“ Luther antwortete: „Es kommt in dem, was Gott sagt, nicht auf das Was an, sondern auf das Wer.“ Konnte nun Zwingli's vernünftelnde Theologie, die ja nicht den im klaren Schriftworte enthaltenen Sinn des Heiligen Geistes gläubig annehmen, sondern nach ihrer Regel der Begreiflichkeit sich erst zurechtlegen und also die Geheimnisse des Glaubens geradezu aufheben und austrotten wollte, mit der einfältigen Glaubentheologie eines Luther in

einem Geiste stehen und in denselben Fußstapfen wandeln? Gewiß nicht. „Ihr habt einen andern Geist, denn wir“, mußte Luther ihm sagen und es war eine bittere Wahrheit. Auf der einen Seite stand der ‚Geist des Glaubens‘, der sich demüthig unter die Macht und Majestät des Wortes beugt und auf der festen Grundlage des geschriebenen Wortes eine gesunde Glaubenstheologie und Kirche aufbaut; auf der andern Seite der Geist des leichtfertigen Zweifels und Unglaubens, der vor allen Wundern Gottes und Glaubensgeheimnissen ängstlich zurückscheut und den klarsten Text lieber hofmeißert und verdreht, als seinen stolzen Nacken unter das Joch des Glaubens beugt. Mochte eine zwinglische Theologie daher sonst auch noch so viele christliche Wahrheiten beibehalten und in biblische Lebensarten sich einkleiden, durch ihr leichtfertiges Handthieren mit dem geschriebenen Worte, dem „elenden Buchstaben“, war sie als eine wahrhaft christliche Theologie, die nur im Worte lebt und webt, unmöglich gemacht, und es lag zwischen ihr und Luthers Theologie ein so fundamentaler und principieller Gegensatz vor, wie er zwischen der wahren Theologie des Schriftglaubens und einer den Schein der Christlichkeit noch tragenden Theologie des Vernunftglaubens nur vorliegen konnte. Zwingli als Vater der reformirten Theologie hatte mit seinem Satze, der einstweilen nur auf die Abendmahlslehre angewandt wurde, den Grundton angegeben, welcher später im Socinianismus, Arminianismus und Rationalismus als unverhüllter Geist des Vernunftglaubens mit den Geheimnissen des Glaubens und allem Uebernatürlichen in der Schrift kurzen Proceß machte und das ganze Christenthum zu einer elenden Vernunfttheologie umgestaltete. Wenn irgendwo, so galt es hier: *Principiis obsta* (widerstehe den Anfängen)!

Selbst wenn also der zwinglische Geist, wie er in der reformirten Theologie vertreten ist, nur in Lehren, welche dem Mittelpunkte des Evangeliums von Christo, der Lehre von der Rechtfertigung durch den Glauben, ferner liegen, sich Geltung zu verschaffen gesucht hätte, würde es doch unabweisliche Pflicht einer gesunden christlichen Theologie gewesen sein, um der Gefährlichkeit des Principes willen, auf keinen Vergleich mit ihm sich einzulassen, sondern mit ganzem Ernste ihn zu bekämpfen als die kräftige Wurzel eines nackten Vernunftglaubens. Die Lehren jedoch, in denen er selbst schon das Evangelium factisch verfälschte, waren auch ihrem eignen Inhalte und Werthe nach theuerwerthe Stücke der heilsamen Lehre. Denn es handelte sich nicht nur um den hohen Artikel vom Wesen des heiligen Abendmahls, sondern um die Lehre von den Gnadenmitteln überhaupt und jedem einzelnen derselben, und weiterhin um die Lehren von der Person und dem Werke Christi, ja um die ganze Ordnung und Haushaltung des Heils. Und es konnte hier eine Theologie, welche aus Gottes Wort im Gehorsam des Glaubens göttlich überzeugt ist, daß der Sohn Gottes seinen Christen im heiligen Abendmahl seinen wahren Leib und Blut als das Sühnopfer, das „für uns gegeben und vergossen ist“, zu essen und zu trinken gibt, — daß die heilige Taufe nicht

ein leeres Zeichen, sondern wirklich ein Bad der Wiedergeburt und Erneuerung ist, — daß das Evangelium und die heiligen Sacramente nicht nur Vergebung der Sünden, Leben und Seligkeit anzeigen, sondern wirklich bringen, darreichen und mittheilen, — daß nicht nur die menschliche Natur in Christo, sondern Christus selbst, der Gott-Mensch, für uns gelitten und alle Menschen erlöst habe, — daß Gott auch ernstlich allen Menschen die Seligkeit gönne und sie darum auch im Wort ernstlich zur Belehrung und zum Glauben berufe, — es konnte eine Theologie, welche diese und die verwandten Grundwahrheiten des reinen Evangeliums in göttlicher Glaubensgewißheit als hochheilige Kleinode und wesentliche Stützen ihres Glaubensstostes im Leben und Sterben festhält, mit einer Theologie, die dies alles leugnet, verkehrt und verlästert, keine Gemeinschaft haben, keinen Compromiß eingehen. Denn „was hat das Licht für Gemeinschaft mit der Finsterniß? Wie stimmt Christus mit Belial?“ Es handelte sich hier doch in der That nicht um Wortgezänk, sondern um große biblische Wahrheiten; nicht um philosophische Spitzfindigkeiten, sondern um höchstwichtige Bibellehren, die jedes einfältigen Christen Glauben, Gewissen und Seelen Seligkeit angehen, und deren Verleugnung und Bekämpfung im Grunde den rechten Glauben an Christum als Heiland aller Menschen entwurzelt und umstößt.

Was endlich die christliche Freiheit anlangt, so war auch hier unsre alt-lutherische Theologie von der reformirten grundverschieden. Sie verhielt sich gegen kirchliche Ordnungen und Gebräuche moderat und conservativ, und verwarf nur, was nach Gottes Wort verworfen werden mußte, verteidigte aber die principielle Freiheit in solchen Mittel dingen als ein Heiligthum der Kirche neuen Testaments, die weder durch Gebot noch Verbot von Gott hierin gebunden sei und daher sich nach Umständen so oder anders einrichten könne. Die reformirte Theologie hingegen legte auf die Abschaffung aller bloß menschlich-kirchlichen Institutionen ein großes Gewicht und verleugnete durch ihre radikale und stürmische Feindschaft gegen gewisse kirchliche Gebräuche und durch ihre Lehre von deren Sündlichkeit das Fundamentalprincip der christlichen Freiheit, legte aber dann doch selbst wieder auf ihre besonderen Einrichtungen und Ordnungen einen so hohen Werth, daß die Freiheit des Evangeliums auch nach dieser Seite hin darüber ganz in den Schatten trat. Daher kommt es denn auch, daß die Reformirten in verschiedenen Ländern und Gemeinschaften als ganz verschiedene Kirchen auftreten, meist ohne daß ein wesentlicher Lehrunterschied sie trennte, nur auf Grund verschiedenartiger kirchlicher Ordnungen und Ceremonien. Und ein solches Grundprincip, welches auf dem ganzen Gebiete des kirchlichen Lebens nach seiner irdisch-historischen Seite hin auf so mancherlei Weise entscheidenden Einfluß übt, sollte ein ganz gleichgiltiger, das Wesen des christlichen Glaubens und Lebens nicht im Mindesten alterirender Punkt sein? Man schaue zurück in die apostolische Zeit, wie schon damals solche äußerliche Dinge und in Bezug auf sie stehende Grundsätze für den Glauben und das Gewissen Einzelner, sowie für

die Wohlfahrt und den gesegneten Aufbau der Kirche im Ganzen von so bedeutender Wichtigkeit waren. Sollte die theuer erworbene Gewissensfreiheit der Kirche zur Zeit der Reformation gründlich gerettet werden, dann war es freilich nicht genug, dem Pabste mit dem tyrannischen Joche seiner Menschenfessungen zu opponiren, es mußte auch nach der positiven Seite hin, was Gott in Seinem Worte der Kirche und dem einzelnen Gläubigen freigelassen hat, principiell auch freigelassen bleiben. Es war für die heilsame Entwicklung einer gesunden Theologie und Kirche unter so verschiedenartigen Völkern und Verhältnissen höchst nothwendig, daß das Princip der Freiheit in Mittel dingen, besonders was Kirchenregiment und Kirchengebräuche betrifft, in seinem vollen Werthe gelassen und in seiner ganzen Tragweite anerkannt werde. Und es konnte daher eine Theologie, welche die christliche Freiheit zu ihrem vollen Rechte kommen läßt, gegen eine Theologie, die die Gewissen wieder (nur auf andere Weise als das Pabstthum) bestrickt und knechtet, nicht anders als eine ernste polemische Stellung einnehmen, „auf daß die Wahrheit des Evangelii bei uns bestünde“. (Gal. 2, 5., vergl. Cap. 5, 1.)

„Wohl! dürfte hier noch Jemand bemerken wollen, die lutherische Theologie hatte zwar ein gutes biblisches Recht für ihre Polemik auf ihrer Seite; wie steht es aber nun mit der Methode der Ausübung dieses Rechtes? Was sollen wir zu der Verbtheit, Härte und Schärfe sagen, mit welcher jene Streithelden die Reformirten und Andere angriffen? Was sollen wir zu der Unmasse von polemischen Werken sagen, welche dieser Vulkan der lutherischen Polemik ein paar Jahrhunderte hindurch von sich gegeben hat? War das die rechte Weise und das rechte Maß einer nüchternen christlichen Polemik?“ — Wir antworten: Selbst wenn in den Umständen der Methode und des Maßes hier Manches gefehlt wäre — und in einzelnen Fällen können wir das ja willig zugeben —, so würde das doch an der Rechtmäßigkeit und Nothwendigkeit des Kampfes selbst nicht das Geringste ändern. Und diese zu retten, das ist doch die Hauptsache. Man hat sich, seitdem Pietismus, Rationalismus und Unionismus uns die Zeit der lutherischen Orthodorie als eine Schreckensherrschaft des polemischen Zelotismus ausgemalt haben, so sehr daran gewöhnt, jene Zeit der lutherischen Rechtgläubigkeit nur von dieser Seite zu betrachten, daß man darüber ganz vergißt, theils daß die reformirte Theologie von allem Anfang an eine wenigstens ebenso verb und scharf polemische war, theils daß unsere lutherische Theologie doch auch noch auf andern Gebieten als dem der Polemik so Tüchtiges und Ausgezeichnetes geleistet hat, wie nur irgend ein anderes Zeitalter vor oder nach ihr. Wann wäre denn der Strom des gesalbten Kirchenliedes und einer geistvollen Erbauungsliteratur reicher geflossen als gerade in jener Zeit? Aber auch die sonstigen Lehrschätze an Exegese, Dogmatik, Pastoraltheologie &c., die wir aus dieser Zeit besitzen, sind doch laut redende Zeugen davon, daß man damals nicht etwa allüberall die Gemeinden nur mit polemischen Excursen und leidigen Contro-

verspredigten fütterte, wie Mancher sich das vorstellt, sondern daß das Werk des Herrn in Lehre und Wehre, Trost und Ermahnung, Besserung und Züchtigung, im Allgemeinen damals gewiß wenigstens eben so treulich und fleißig getrieben worden ist, als je seitdem. Zehren wir doch heute noch von der gesunden Speise jener Theologie; und gewiß ist's, daß, wenn nicht diese altlutherische Theologie so rüstig gearbeitet und gekämpft hätte, wie sie es gethan, die Sachen des Reiches Gottes würden heute noch viel jämmerlicher und, menschlich betrachtet, hoffnungsloser stehen, als es schon der Fall ist. Die Verbtheit der alten Polemik aber wird der, welcher für ihr volles biblisches Recht erst einmal ein offenes Verständniß hat, ihr schon gerne zu Gute halten, denn auch Gottes Wort lehrt uns nicht, mit den Verbreitern und Vertheidigern von gefährlichen Irrlehren in jätlichster, sanfter, fein brüderlicher, allen Anstoß ängstlich vermeidender Weise umzugehen, sondern es gebietet vielmehr, je nach Umständen auch allen Ernst und strenge Schärfe anzuwenden und die Dinge und Personen bei ihrem rechten Namen zu nennen. Man vergesse hierbei auch dieß nicht, daß gerade die Reformirten es vieler Orten waren, welche in die lutherischen Gemeinden und Kirchen einzudringen, mit List oder Gewalt die lutherische Lehre zu unterdrücken und die lutherischen Kirchenlieder zu verdrängen und zu verjagen suchten, wie das die Geschichte jener Bewegungen (vergl. z. B. Löschers *Historia Motuum*) klar bezeugt. Was wäre wohl aus lutherischer Lehre und Kirche geworden, wenn unsere Theologen da solchen heftigen und tödtlichen Feinden gegenüber sich nicht tapfer und, wie man zu sagen pflegt, was das Zeug halten wollte, gewehrt hätten? — Dieß möge genügen zur Beurtheilung des biblischen Rechtsgrundes für die Polemik unserer altlutherischen Theologie.

(Schluß folgt.)

(Eingefandt von Prof. Stellhorn.)

„Unsere Wege zur katholischen Kirche.“

(Fortsetzung.)

Was Hermann Baumstark zu uns geführt und ihn zuerst bei uns habe verhältnißmäßig wohl fühlen lassen, soll dies gewesen sein, daß er bei uns „ein bestimmtes kirchliches Lehrsystem“ gefunden habe. Erst später habe er erkannt, „daß auch die lutherische Missouri-Synode diesen Vorzug nichts anderem verdankt als dem Wiedergeltendmachen des katholischen Princips einer lebendigen unfehlbaren Autorität in lutherischer Form“. (S. 142 A.) „Befremdend und neu war mir“, heißt es S. 145 f., „der allerdings orthodoxe lutherische Grundsatz, welcher mir in St. Louis zum ersten Male vorgebracht und mit allem Ernst geltend gemacht wurde, daß nicht die symbolischen Bücher nach der Schrift auszulegen seien, sondern umgekehrt die

Schrift nach den symbolischen Büchern. Die Nothwendigkeit dieses Princips für jede kirchliche Gemeinschaft, welche überhaupt ein bestimmtes Lehrbekenntniß vertreten und festhalten will, liegt auf der Hand. Aber ebenso gewiß ist es auch, daß daselbe nicht protestantisch, sondern echt katholisch ist — nur von der Autorität der katholischen Kirche auf die der lutherischen Bekenntnisschriften übertragen.“ S. 169 heißt es: „Es giebt also außer Luther noch eine andere Autorität (Prof. Walthër), die im Grunde die höchste ist und die allein ausreichende und sichere — aus dem einfachen Grunde, weil sie nicht todt, sondern lebendig ist und darum in zweifelhaften Fällen, auch für den gleichfalls vorkommenden Fall, daß über den Sinn ihrer eigenen Worte Zweifel entsteht, sich selbst erklären kann. Nun frage ich aber, ob da die protestantische freie Forschung waltet, nach welcher jeder Christ über die Lehre urtheilen kann, wie Luther sagt, oder vielmehr das katholische Princip einer in letzter Instanz entscheidenden lebendigen Autorität? Und wenn man wahrnimmt, daß gerade und allein durch dieses Geltendmachen einer höchsten und lebendigen Autorität die lutherische Missouri-Synode bisher in einer geschlossenen Einheit in der Lehre erhalten worden ist, welche mitten in der Zerrissenheit der übrigen protestantischen Welt einzig dasteht — liegt da der Schluß ferne, daß allein mit diesem Princip die Kirche in Einigkeit gehalten werden, d. h. bestehen kann, daß also dies allein das wahre Princip der Kirche sein kann?“ Und endlich S. 170: „Ich kann es freilich einerseits den Stimmführern der lutherischen Missouri-Synode nicht verdenken, daß sie, der allgemeinen Zerfahrenheit des übrigen Protestantismus gegenüber, ein bestimmtes, als irreformabel hingestelltes Lehrsystem geltend machen, wobei sie übrigens noch weiter gehen, als die katholische Kirche selbst mit dem Dogma der Infallibilität des Papstes, indem sie auch die Zustimmung zu den Behauptungen Luthers in seinen Privatschriften und (ohne Uebertreibung) zu allen theologischen Behauptungen Prof. Walthër's verlangen. Aber man kann es dann auch einem Menschen nicht verargen, wenn er am protestantischen Schriftprincip und am ganzen protestantischen Kirchenwesen irre wird, weil er sieht, daß da, wo allein noch ein in sich selbst einiges Kirchenwesen besteht, dies nur in dem Verlassen jenes Princips seinen Grund hat, während da, wo man mit der freien Forschung praktisch Ernst macht, alles in Atome aus einander fährt.“

Von offenbaren Unwahrheiten — die aber auch, wenn sie, was wir der Liebe nach annehmen wollen, keine gewissenlosen Lügen sind, klar und deutlich zeigen, daß H. B. nie ein richtiger Lutheraner und Missourier gewesen ist, nie die Lehre der lutherischen Kirche und der Missouri-Synode gründlich kennen gelernt hat, geschweige, daß sie in Fleisch und Blut bei ihm übergegangen wäre — wollen wir hier nicht weitläufig reden. Nie hat die lutherische Kirche oder die Missouri-Synode oder Prof. Walthër so im Allgemeinen gelehrt, „daß nicht die symbolischen Bücher nach der Schrift auszulegen seien, sondern umgekehrt die Schrift nach den symbolischen Büchern“. Denn

so allgemein ausgesprochen, ist das nicht „der allerdings orthodoxe lutherische Grundsatz“, sondern grundfalsch und eine entsetzliche Irrlehre. Die lutherische Kirche, die Missouri-Synode und Prof. Walther behaupten nur, und zwar mit vollem Rechte, daß keiner sich für einen Lutheraner auszugeben das Recht habe, der nicht die Bibel so auslegt, wie unsere Symbole dies thun, d. h., der nicht genau dieselbe Lehre in der heiligen Schrift findet, welche die lutherische Kirche in derselben findet und in ihren Symbolen ausspricht. Und das ist doch wol auch nicht mehr als recht und billig. Was ist denn ein Lutheraner oder Reformirter oder Katholik? Doch nur der, welcher dieselbe Lehre in der Bibel findet oder die Bibel eben so auslegt, wie die lutherische oder reformirte oder Pabstkirche. Wer das aber nicht thut, der gehört eben eo ipso nicht zu jenen Kirchen. So lange er aber beansprucht, ein Glied jener Kirchen zu sein, kann man mit Recht und muß man von ihm verlangen, daß er die Bibel so versteht und auslegt wie die Kirche, deren Glied er sein will. Denn das kann mir jetzt keine Klarheit über den Glaubensstandpunkt eines Menschen oder einer kirchlichen Gemeinschaft geben, daß sie einfach sagen, sie glauben das, was in der Schrift steht. Denn wie viele Menschen und Gemeinschaften behaupten, das und nur das zu glauben, was in der Bibel steht, und jeder und jede findet etwas anderes in der Bibel, versteht sie anders, legt sie anders aus und hat deshalb einen andern Glauben. Wenn ich wissen will, wie jemand betreffs seines Glaubens steht, so muß ich vielmehr fragen: „Wie verstehst Du die Schrift? Wie legst Du sie aus? Und versteht er sie dann nicht wie ich oder wie die lutherische Kirche, so hat er eben einen andern Glauben als wir, gehört eben nicht zu uns, ist kein Lutheraner. So lange er das aber sein will, muß er nach göttlichem und menschlichem Recht die Schrift so verstehen und auslegen, wie die lutherische Kirche das thut. Und wie sie das thut, das sehen wir aus ihren Symbolen. Und insofern, aber auch nur insofern kann man allerdings dies als richtigen Grundsatz aufstellen. Ein Lutheraner als Lutheraner hat die Bibel nach den Symbolen auszulegen; obgleich wir für unsere geringe Person lieber den Ausdruck brauchen würden: wie die Symbole. Einem Nicht-Lutheraner werden wir aber nie sagen: Du mußt die Bibel nach unsern lutherischen Symbolen auslegen, sondern vielmehr: Prüfe nur getrost unsere Symbole ganz streng und genau, aber auch unparteiisch und aufrichtig nach der Schrift; dann wirst Du schon zu der Ueberzeugung kommen, daß sie den richtigen Verstand der Schrift geben, daß sie die Analogie des Glaubens enthalten, nach der alle einzelnen Schriftstellen auszulegen sind, und Du wirst dann auch die Schrift auslegen oder verstehen wie sie oder — was ganz dasselbe ist; denn nur wenn es das ist, ist dieser Ausdruck richtig und erlaubt — nach ihnen.

(Fortsetzung folgt.)

Literatur.

Americanisch-Lutherische Pastoraltheologie. Von E. F. W. Walther. St. Louis, Mo. 1872. — Preis incl. Porto: \$2.25.

The Baptism of Children. By Rev. E. Greenwald, D. D. Ein recht werthvoller Tractat, welcher es christlichen Eltern ernstlich an's Herz legt, ihre Kinder taufen zu lassen. Er beantwortet die Frage: ob Kinder unter dem Evangelio ein Recht zur Kirchengemeinschaft durch die Taufe haben, affirmirend, mit hinreichenden schriftgemäßen Gründen. Er führt auch eine Anzahl Zeugnisse der Kirchenväter des 2ten, 3ten und 4ten Jahrhunderts auf, zum Beweis, daß die Kindertaufe in der Kirche seit der Zeit der Apostel allgemein in Gebrauch gewesen ist. Gern hätten wir's gesehen, wenn der Tractat dem Einwurf der Wiedertäufer, kleine Kinder könnten ja noch nicht glauben, eingehend begegnete. B.

Kirchlich-Zeitgeschichtliches.

I. America.

Wie man ein Buch nicht kritisiren solle, kann man u. A. aus der „Reformirten Kirchenzeitung“ vom 2. Januar lernen. Dieselbe kommt in einem leitenden Artikel „Die gegenwärtigen Ansichten der Kirche“ auf das neue gotteslästerliche Buch von David Strauß vom „alten und neuen Glauben“ zu sprechen, und äußert sich darüber u. A. folgendermaßen: „Das Buch von Strauß hat viel Aufsehen erregt, ist fortwährend Gegenstand lebhafter Erörterungen in der größeren Presse, aber im Allgemeinen hat es so viel Widerspruch erfahren, daß wir uns nur darüber freuen können. Man kann es beklagen, wenn Einer an der Schwelle des Greisenalters' das Resultat seines Strebens zieht, und dasselbe nicht reicher ausfällt.“ — Wir müssen gestehen, bei einer solchen Sprache gegenüber dem verruchtesten litterarischen Product unserer Zeit werden wir an das Wort des Herrn erinnert Dffb. 3, 16. B.

Der „Christliche Botschafter“ (das Organ der Evangelischen Gemeinschaft oder der sogenannten Albrechtsleute) schreibt in seiner Nummer vom 1. Januar: „Daß wir, was die Lehre betrifft, ein methodistischer Körper, und thätig begriffen sind in der Verbreitung und Entfaltung von der erfahrungsmäßigen Gottseligkeit, eines der großen Unterscheidungszüge des Methodismus, wird von keinem geleugnet werden, der mit der Sache bekannt ist.“ Dies Bekenntniß ist zu notiren. Früher hat es der „Christliche Botschafter“ lächerlich gefunden, wenn man die Evangelische Gemeinschaft für einen Zweig des methodistischen Baums erklärte. B.

Californien. Aus dem „Lutheran Observer“ vom 3. Januar ersehen wir, daß Pastor Göthe in Sacramento mit seiner Gemeinde auf der Plattform der Generalsynode steht und bei Gelegenheit der jüngsten Versammlung der Generalsynode in Dayton um Aufnahme in diesen Körper eingekommen ist. B.

America. Rev. B. von Washington, D. C., schreibt im „Lutheran Observer“ vom 3. Januar u. A. Folgendes: „Eine ziemliche Anzahl von Kirchenblättern scheinen sich nicht viel mit Frömmigkeit brüsten zu können. Einmal hörte ich einen rechtschaffenen Christenmenschen, welcher Präsident einer Convention war, ich glaube, in Philadel-

phia, sagen, daß die irreligiösesten Blätter, welche diesem Hause zugehen, religiöse seien. Obgleich viele unserer Kirchen am Christtag offen sind, so sind doch die Versammlungen gewöhnlich klein. Die alte, alte Geschichte, wenigstens wenn sie am Christtag von der Kanzel erzählt wird, hat nur geringe Anziehungskraft. Weihnachten ist vornehmlich ein Familien-Fest, und doch, dünkte ich, sollte wenigstens Ein Gottesdienst in dem Gotteshaus und von dem Volke Gottes gehalten werden.“ — Wir meinen, der Grund dieser Erscheinung ist ein doppelter. Erstlich wirkt ohne Zweifel die Lehre der Americaner vom Sabbath jene Geringschätzung der christlichen Feste. Denn da der Americaner um dieser Lehre willen gewohnt ist, am Sonntage um des Gesetzesbuchstabens willen in die Kirche zu gehen, so steht ihm die Heiligkeit der, wie er weiß und glaubt, nur von der Kirche eingesezten Festtage natürlich tief unter der Heiligkeit eines Sonntags. Zum andern aber kann sich das Volk auch unmöglich von einem Festgottesdienst angezogen fühlen, in welchem nicht vor allem die objectiven Thatsachen der göttlichen Erlösung groß gemacht werden, was leider unter den Americanern eine große Seltenheit ist. Wo das Revival-Wesen blüht, da können die christlichen Feste nicht zu ihrem Rechte kommen, und, wie sie es doch sein sollten, die rechten Erntetage der Prediger werden. W.

Americanisches Urtheil über deutsche Litteraturproducte. Ein in Leipzig weilender Americaner schreibt dem „Lutheran Observer“, wie wir aus dessen Nummer vom 3. Januar ersehen: „Ich kann mich nicht enthalten, die Art und Weise zu bemerken, in welcher unser Urtheil über deutsche theologische Erzeugnisse im Vaterland geachtet wird. Nest man die Anzeigen des Publicirers des Langischen Commentars in americanischen Blättern, so möchte man schließen, daß derselbe dabem und außer Landes für ein Werk erster Classe gelte. Thue einem deutschen theologischen Professor gegenüber dieses Werkes Erwähnung und er wird die Achseln zucken, in räthselhafter Weise lächeln und vielleicht ein zweideutiges Compliment äußern. Ich habe von einer Anzahl hervorragender Publicationen in dieser Weise die Probe gemacht und bin zu dem Schlusse gekommen, daß fremdländische Würdigung unseres theologischen Standpunctes durch die Uebersetzung theologischer Erzeugnisse zweiten Ranges nicht gewachsen ist.“ — Es ist erfreulich, daß ein Americaner selbst einmal diesen faulen Fleck der litterarischen Production in America berührt hat. Ob es viel helfen werde, ist freilich die Frage. Herauszufinden, was in der Sündfluth des Deutschen Büchermarktes wirklich allgemeinen und unvergänglichen Werth habe — und das ist doch allein der Mühe des Uebersetzers werth —, ist nicht Jedermanns Sache. W.

Die hochdeutsch-reformirte Kirche in America. Die gegenwärtige Lage dieser Gemeinschaft schilderte der „Evangelist“ vom 20. November vergangenen Jahres folgendermaßen: „Einem vom Sturme ergriffenen und gepeitschten Schiffe gleicht gegenwärtig unsere theure reformirte Kirche. Sie ist ein überaus edles, fest gezimmertes Fahrzeug, von ihrem Herrn im Himmel in ihrem dreihundertjährigen Laufe unversehrt erhalten und durch Wogendrang und Feindeswuth sicher geführt. Aber eine neue Gefahr ist über sie gekommen. An ihrem eigenen Bord unter ihrer eigenen Mannschaft hat sich ein Aufruhr erhoben. Eine offene, freche Empörung gegen ihre Lehre, Gebräuche und Ordnung ist ausgebrochen, welche ihr den Untergang bringt, wenn nicht Gott sie rettet und nicht Jeder, der es noch treu mit ihr meint, entschlossen den Empörern entgegentritt. Dieser Sturm, diese Gefahr kommt vom Osten. Von ihm soll das Licht kommen; aber in Wirklichkeit kam seit geraumer Zeit von ihm Verfinsterung des Lichts, Schaden und Schande über unsere Kirche. Man hat dort die einfachen, klaren, biblischen Lehren des Heibelberger mit einem Neze von Irrlehren, gewoben vom Hochmuth der Vernunft und falsch berühmten Kunst, umgeben und so dicht und kunstreich umwickelt, daß der einfache, ungelehrte Mann dadurch in seinem Glauben verwirrt wird. Man hat zwischen die Seele und ihren Heiland die Kirche als Mittler geschoben und das von unsern Vätern hinausgewor-

fene Pfaffenhum wieder eingefetzt; man hat den Herrn der Herrlichkeit seiner Macht und Herrlichkeit entkleidet und in der Kirche auf- und untergeben lassen. Dadurch hat man ihn zum Diener statt zum Herrn und Erlöser der Sünder in der Kirche gemacht. Man hat die Kirche aus einer Gemeinschaft der Heiligen umgewandelt in eine Gnadenmittelanstalt, deren Verwaltung ganz in den Händen der Priester liegt und unbedingt wirkt. Der Mensch braucht nicht mehr Buße zu thun und Vergebung seiner Sünden im Glauben bei dem Heiland zu suchen, sondern es genügt, daß er die Sakramente empfangt und dem Priester und der Kirche unterthänigen Gehorsam leistet. Er wird der Vergebung seiner Sünden nicht mehr durch das Wort und den Heiligen Geist versichert, sondern der Priester sichert sie ihm im Namen der Kirche zu. Und wie entsteht denn dieser Priester? Nicht dadurch, daß er selbst von Herzen gläubig und im Besiz des Heiligen Geistes, von Christo zum Predigtamt berufen und von der Kirche durch die Ordination als Prediger anerkannt wird. O, nein, sondern er empfängt den Heiligen Geist 'durch die Handauflegung bei der Ordination. Und dieser durch die von den Fingerspitzen des Ordinirenden ausströmende Kraft zum Priesterthume geweihte Mensch besitzt alle Gewalt in der Kirche. Gemeinben und Kirchenräthe haben nichts zu sagen, sondern sollen stillschweigend gehorchen und bezahlen, was er kraft seiner priesterlichen Vollmacht von ihnen zu fordern geruht. Es ist daher auch willkürlich, wenn Kevin auf das geistliche Amt alle und jede kirchlichen Vollmachten häuft und dadurch die Laienwelt der ihr zustehenden Rechte in einer Weise beraubt, die den einzelnen Geistlichen höher stellt, als die katholische Kirche ihre Bischöffe', sagt der große Theolog Dörner in Berlin, der die obigen und noch andere Irrlehren den Mercersburgern aus ihrer (der östlichen) Liturgie und andern Schriften nachgewiesen hat. Und was haben diese durch und durch unreformirten und unevangelischen Lehren unserer reformirten Kirche genügt? Sie haben das bewirkt, daß fünf ihrer consequentesten und eifrigsten Anhänger (Phillips, Stewart, Wagner, Wolf, Ermentraut) zur römischen Kirche übergetreten sind und dort gegen die protestantische Kirche sprechen und schreiben. Sie anerkennen mit Dankbarkeit, daß sie das Licht, welches sie zu den Füßen des Unsehbaren in Rom führte, Dr. Kevin und seiner Schule verdanken. Diese reformirt unkirchlichen und sectirerischen, sonst aber überkirchlichen Lehren haben ferner zu Stande gebracht, daß Dr. Kevin's eigener Sohn sowie der eines andern ehemaligen Professors der Theologie sich in den Schooß der bischöflichen Kirche geflüchtet haben und dort als Prediger wirken, daß die sterbende Tochter eines dritten noch thätigen Professors der Theologie das heilige Abendmahl nicht aus der Hand ihres Vaters oder eines andern reformirten Predigers, sondern nur eines bischöflichen empfangen wollet und empfing. Sie haben ferner bewirkt, daß im Hauptquartier dieser Schule junge Studenten durch die Predigten und Reden ihrer Lehrer im reformirten Glauben wankend gemacht und zum Uebertritt in die bischöfliche Kirche veranlaßt wurden. Sie haben einen vierten Professor der Theologie bewogen, mit Frohlocken zu verkündigen, daß er und die übrigen Mercersburger nicht die reformirte, nein, die alt-lutherische, ja selbst ein wenig mehr als lutherische Lehre von der Taufe halten. Lehrt dieser Mann, der als Prediger und Professor gelobt hat, die Lehre des Heidelberger fest zu halten und zu vertheidigen, wohl auch Situallehre? — Sie haben eine bittere, unchristliche Verfolgung der reformirt Gesinnten im Osten zu Wege gebracht, manche treue und thätige Laien aus unserer Kirche vertrieben und die Kräfte des Ostens getrennt und gelähmt. Obwohl in der östlichen Synode die redestarken Mercersburger nicht nur an der Spitze marschiren, sondern nun unbeschränkte Herrschaft üben, so ist sie doch nicht im Stande, ihre wenigen Missionare ordentlich zu erhalten. Wie aber eine Verläugnung und Umwälzung in der Lehre, so wird sie auch im Cultus, der Gottesdienstordnung versucht. Die östliche Liturgie ist eben so wenig in der Form als im Lehrinhalt reformirt. Das gesteht Dr. Kevin selbst zu. Er sagt: Es erfordert keinen Beweis, um zu zeigen, daß sie (die östliche Liturgie) nicht eigentlich nach

dem Muster irgend einer Gottesdienstordnung ist, welche bisher in der deutsch reformirten Kirche in diesem Lande oder in Europa galt. Sie bekennt und beansprucht dieses nicht. Wenn wir denn keine solche Neuerung auf unserer alten Ordnung wollen, so ist es keine Frage, daß die neue Liturgie, wie sie jetzt ist, nicht das ist, was wir bedürfen oder annehmen sollten. Es ist eine Frage einer sehr wesentlichen Veränderung in unserer kirchlichen Praxis, wenn nicht in unserm kirchlichen Leben. Die neue Liturgie ist für uns als Kirche in vieler Hinsicht ein neuer Gottesdienstentwurf. Sie ist nicht das Muster, nach welchem unsere Väter in den Vereinigten Staaten oder anderswo Gott dienten. Eine ähnliche Revolution strebt dieselbe Partei auf dem Gebiet der Verfassung an. Auch dort kehrt sie das Unterste zu oberst und stellt die Sache geradezu auf den Kopf."

Dr. Krauth und das Millennium. Im "Lutheran" vom 26ten December 1872 findet sich ein Bruchstück aus einem Briefe aus England an Vater Heyer, des Inhalts: „Das Buch über die Conservative Reformation habe ich geprüft und finde es sehr tüchtig geschrieben, mit vielen Gedanken und Thatfachen, die mir neu sind, und Aufmerksamkeit verdienen; obgleich ich noch nicht denken kann, daß die lutherische oder irgend eine andere jetzt vorhandene Kirche (oder) Form des Christenthums in dem Millennium allgemein sein wird.“ Daß nun Dr. Seiß und andere Councilmänner eifrige Chiliaften sind und in Gemeinschaft mit Reformirten chiliastische Zeitschriften redigiren können, ist wohl bekannt; daß aber auch Dr. Krauth die chiliastische Hoffnung hegt, daß die lutherische Kirche noch einmal Universalkirche „im Millennium“ werden solle, dürfte nicht so bekannt sein, wird aber wohl, da weder der "Lutheran" noch Dr. Krauth an obiger Kritik bis jetzt etwas corrigirt hat, seine Richtigkeit haben. Es läßt sich auch aus der Vorrede und den Schlußbemerkungen des Buches "The Conservative Reformation" kaum ein andrer Schluß ziehen, als der, welchen der Briefschreiber aus England gezogen hat; denn gleich der erste Satz lautet: „Daß irgend eine Form des Christenthums die Religion der Welt sein wird, ist nicht nur dem, der an die Offenbarung glaubt, eine verbürgte Thatsache, (?) sondern muß auch dem Urtheile, das sich auf bloß natürliches Zeugniß gründet, als wahrscheinlich erscheinen. Dieser Thatsache transcendenten Wichtigkeit zunächst stehend und wegen des gegenwärtigen Interesses als relativ noch unentschiedene Frage selbst höher stehend, ist die Frage: Welche Form des Christenthums soll die Welt erobern?" 2c. Und am Schlusse wird von „sehnlichstigen Erwartungen“ geredet, die sich nicht in der Reformation erfüllt hätten, weil der „revolutionäre Radicalismus“ Carlstadt's und Zwingle's ihnen in den Weg getreten sei, die aber noch erfüllt werden sollen. "Their consummation was not then to be, but it shall be yet." Nun könnten wir zwar dem Hrn. Dr. K. eine menschliche „Hoffnung besserer Zeiten“ und besonders des Sieges des Lutherthums wohl gönnen; wenn aber diese „Hoffnung“ eine „für den Offenbarungsgläubigen verbürgte Thatsache“ sein soll, die noch dazu „im Millennium“ sich realisiren soll, dann wird die menschliche „Hoffnung“ ein verwerflicher Chiliasmus. Möchten übrigens gerne den sein sollenden Beweis aus der Schrift für diese angeblich so „verbürgte Thatsache“ sehen.

Das neueste Rum Rum des Councils. Mancher wohlmeinende aber weniger scharfsichtige Lutheraner mag denken, das Council habe sich nun endlich doch deutlich und entschieden in der Kirchengemeinschaftsfrage ausgesprochen. Allein die aufgestellten Regeln sind so beschaffen, daß man eigentlich doch nicht weiß, wie man sich zu verhalten hat — wo nämlich die Hauptregel aufhört und wo die Ausnahmeregel in ihr Recht eintritt. Das zu entscheiden, soll den Pastoren überlassen bleiben. Wenn sie verschiedene Lutheraner sind, mögen sie nach ihren strengen Grundsätzen handeln; wenn sie aber liberale oder gar reformirt gesinnte Leute sind (wie z. B. Rev. Groß, der als Mitglied der Pennsylvania-synode neulich ein Buch gegen die lutherische Lehre vom Abendmahl geschrieben hat), dann mögen sie nach ihren liberalen Grundsätzen handeln. Das Council will also

war die strengere Praxis auch dulden, aber nicht auf sie bringen als die allein richtige. So sagt daher Dr. Seiß in einem jüngst veröffentlichten Briefe: „Sie (Herr Hawkins) irren sich sehr, wenn Sie meinen, daß das Council auf eine restringirte oder rein lutherische Abendmahlsgemeinschaft bringe. Im Gegentheil, dieß ist einer der Punkte, in denen das Council sich officiell geweigert hat, die Missouri-Ereclusivität anzunehmen.“ Der „Observer“ freut sich darum königlich über diese Erklärung und schreibt: „Wir haben uns sehr gefreut über die Akron Auslegung der Lancaster Erklärung über Kanzel- und Altargemeinschaft, da dieselbe mit dem Standpunkte, den die Generalsynode über diese Punkte von allem Anfange an eingenommen hat, übereinstimmt, und ihm zufolge deren Pastoren und Gemeinden ein halbes Jahrhundert lang Kanzeltausch und offene Communion geübt haben. Und unsre Freude wird erhöht durch das offene und unzweideutige Bekenntniß des Dr. Seiß, daß das General Council geschlossene Communion verwirft und, unter gehörigen Einschränkungen, offene Communion und Kanzelgemeinschaft endorsirt und so seinen Standpunkt der Missouri-Ereclusivität gegenüber nimmt, auf der Plattform des katholischen Lutherthums mit der Generalsynode.“ Wer nun weiß, wie er mit der Erklärung des Councils daran ist, der gebe seine Wissenschaft nebst beigefügten Gründen zum Besten, damit es Andere auch endlich einmal lernen können. Wir wissen bis jetzt nichts Besseres zu denken als: „Das Maulthier sucht im Rebel seinen Weg.“ Und wenn es nur endlich den rechten Weg fände!

S.

Der „Lutheran Visitor“ vom 3. Januar, nachdem er den Inhalt der „Proceedings of a Free English Lutheran Conference, held in the Town of Gravelton, Mo., August 17—20, 1872“ angegeben hat, setzt hinzu: „Die Citate zeigen, was das Concordienbuch, und die Bemerkungen, was die Synode von Missouri lehrt über die 16 Punkte, aber einige von uns fragen mit Luther, was lehrt das Wort Gottes?“ — Wenn der „Visitor“ diese Frage auch in Beziehung auf die Auszüge aus dem Concordienbuch aufwirft, so muß es noch ziemlich arm um sein Lutherthum aussehen, denn Lutherthum ist eben nichts anderes, als die durch Vergleichung des Concordienbuchs mit dem Worte Gottes bereits gewonnene Ueberzeugung, daß die Lehre des ersteren die des letzteren ist. Wenn aber der „Visitor“ seine Verdächtigung nur auf die Bemerkungen der Conferenz-Glieder bezogen wissen will, so wäre es seine Pflicht gewesen, nicht bloß durch allgemeine Redensarten verdächtigen zu wollen, sondern zu beweisen.

W.

II. Ausland.

Consequenz. In seinem Neuen Zeitblatt vom 16. November vorigen Jahres thut Dr. Münkler auch des Aufrufs Pastor Lenk's in Sachsen Erwähnung. Derselbe findet als angeblich „unter missourischem Einflusse“ entstanden schlechte Gnade. Von der veränderten Verpflichtungsformel schreibt Dr. Münkler zwar erst: „Es war gewiß nicht wohl gethan, daß die Landessynode ohne Noth an der früheren Verpflichtungsformel, einem solchen Hauptstücke, zu Gunsten der Zeitrichtung änderte“, setzt aber hinzu: „Haben bisher die lutherischen Bekenntnisse gesetzliche Geltung gehabt, so haben sie dieselbe auch noch. Denn niemand wird aus dieser Formel den Beweis führen können, daß darin irgendetwas geändert ist.“ Früher lautete Dr. Münkler's Urtheil ganz anders. In seinem Neuen Zeitblatt vom 7. Juli 1871 schrieb er: „Das ist eine Verpflichtung auf die Lehre der Schrift und der Bekenntnisse nach Anleitung des Protestantenvereins, nur so weit sie Evangelium ist; und was ist Evangelium? . . . Ist die Lehr-Einheit und -Reinheit praktisch geopfert, so müssen die Bekenntnisse endlich unter demselben Opfermesser fallen.“ In demselben Blatte unter dem 24. November 1871 schrieb er ferner noch: „Die abgeschwächte Verpflichtung auf das, was man mit einem streitigen Ausdrucke, das Evangelium von Christo nennt, hat keinen andern Zweck, als der Lehrfreiheit gesetzlich etwas mehr Raum zu schaffen.“ — Als jedoch Dr. Münkler aus der „Allgemeinen Evangelisch-

Lutherischen Kirchenzeitung“ erfuhr, daß die Missourier die neue Formel für einen Grund des Austritts aus der Landeskirche erklärt und denselben wirklich veranlaßt haben sollten, da machte der Herr Doctor alsbald, schon in der folgenden Nummer vom 1. December, eine Schwentung zur Rechtfertigung oder doch Entschuldigung der neuen Formel. Da wird man lebhaft an das Tertullianische “Oditur in innocuis innocuum nomen” erinnert. — Daß Lic. Meurer und Dr. Luthardt der neuen Verpflichtungsformel eine gute Auslegung geben, darf freilich nicht wundern; aber wer leugnet es, daß die Formel eine solche Auslegung zulasse? Keß nicht auch die Variata und selbst das Leipziger Interim eine gute Auslegung zu? Schreibt Guericke nicht mit Recht von dem letzteren: „Auch in dieser Vergleichsformel mußte eine große Anzahl, ja die Mehrzahl der sächsischen Protestanten, und gerade der ernsteste, wackerste Theil, einen entschiedenen Verrath an der reinen Lehre sehen, und sie war ihnen noch widriger, als die Augsbургische, da sie selbst lebiglich von einem evangelischen Fürsten und von evangelischen, ja Wittenbergischen Theologen ausgegangen war; und nicht Gefängniß, nicht Absetzung und Exil beschwichtigte die Gegner jenes Interims.“ Die Art der wahren Kirche ist es nie, nie gewesen, daß sie, um die Feinde zu beruhigen, sich „milder“ ausgedrückt hätte; im Gegentheil, je möglicher es war, daß die Feinde hinter gewisse Ausdrücke den Irrthum verdecken könnten, um so distincter hat sich die wahre Kirche immer ausgedrückt. Ist es doch ein Grundsatz richtiger Moral, daß nur der wahrhaftig in seinen Reden ist, welcher sich so ausdrückt, daß nicht nur er seinen Sinn darin finden kann, sondern daß auch der andere ihn darin finden muß. Nirgends sind Aequivocationen sündlicher, als wo es gilt, zu bekennen.

W.

Die englische Staatskirche, so lesen wir in der „Reformirten Kirchenzeitung“ vom 31. October vorigen Jahres, ist neuerdings besonders durch die aß das Athanasianische Glaubensbekenntniß bezügliche Bewegung in Erregung versetzt worden. Dr. Stanley, Dean von Westminster, ein Theologe von liberaler Richtung, hatte in Gemeinschaft mit einem andern theologischen Gelehrten (Hyle) von der evangelischen Partei in einer Versammlung für kirchliche Reform u. a. die Entfernung jenes Bekenntnisses aus der Liturgie befürwortet. Er hat in dieser Beziehung auch den Erzbischof von Canterbury auf seiner Seite. Ebenso hatte der bekannte Graf Shaftesbury vor Kurzem den Erzbischöfen von Canterbury und York eine von 7000 Laien der Kirche von England unterzeichnete Denkschrift überreicht, welche verlangt, daß die obligatorische Verlesung des genannten Bekenntnisses im Gottesdienste abgeschafft werde. Die Erzbischöfe haben in einem kurzen Schreiben diese Denkschrift befürwortet. Sie erkennen an, daß die Verdammungs-Formeln längst ein Gegenstand der Erörterung gewesen sind und daß sie vielen gläubigen Gliedern der Kirche zu schwerem Anstoß gereichen; sie erinnern sodann an frühere Versuche zur Beseitigung dieses Anstoßes. Die Erzbischöfe sprechen die Hoffnung aus, daß sich eine allseitig befriedigende Lösung der Frage werde finden lassen. Doch haben die Verhandlungen der Convention gezeigt, daß eine Aenderung des Hergebrachten in der Geistlichkeit wenige Freunde findet. Man kann sich eben zu einer formellen Aenderung der bestehenden Gottesdienstonordnung nicht entschließen; die Einen sehen in jeder Aenderung ein Mitteln am ganzen Gebäude und den Anfang seines Einsturzes; die Andern scheuen alles, was wie eine Entfernung von der katholischen Kirche aussieht. Und so bleibt es denn vor der Hand bei der obligatorischen Verlesung des Athanasianischen Bekenntnisses an dreizehn Feiertagen.

„Ueber die Grenzen der Lehrfreiheit der evangelisch-lutherischen Kirche“ hielt nach dem „Sächsischen Kirchen- und Schulblatt“ vom 29. August 1872 Superintendent Dr. Otto aus Glauchau bei Gelegenheit der Jahresversammlung der vier vereinigten Pastoralconferenzen im Juni in Albertsthal bei Glauchau einen Vortrag, welchen genanntes Blatt folgendermaßen skizziert: „Zeitgemäßer kann kaum ein Thema sein. Es

ist aber hier im Besondern von der Lehrfreiheit der Geistlichen zu reden, wobei sich die Frage recht eigentlich auf den Stoff, den Lehrinhalt richtet, zumal tatsächliche Abweichungen von den Hauptlehren unsrer Kirche sogar genug schon vorgekommen sind unter der Bignette „größerer Wissenschaftlichkeit und des Fortschritts entgegen dem veralteten Buchstabenglauben“. Da sogar Kirchenregimente diesen kräftigen Irrthümern Vorschub leisten, so ist das Beweis genug, daß die Kirche krank ist und zwar nicht bloß an ihren Gliedern. Allein einer Kirche angehören heißt nichts Anderes als einem Bekenntniß angehören. Die Zusammengehörigkeit der Kirche und des Bekenntnisses ist auch satksam von den besten Kirchenrechtslehrern nachgewiesen. Jeder der nun ein Lehramt annimmt, muß doch vorweg darüber klar sein, ob er die Verpflichtungsformel annehmen kann. Niemand aber wird gezwungen, ein Lehramt anzunehmen. Hernach freilich bildet die Lehre nach Gottes Wort und den Bekenntnißschriften die Grenze der Lehrfreiheit. Die Kirchenregimente haben gar nicht Entscheidung über die Lehre selbst zu üben, sondern als bloße Grenzhüter nur die Bewahrung der längst entschiedenen Lehre. Allein welches ist die reine Lehre? Und, da die symbolischen Bücher die Darstellung der reinen Lehre sind, ist in denselben die ganze Lehre zur Darstellung gekommen? Ist nicht Vieles darin, was gar nicht zur reinen Lehre gehört? Eine Verpflichtung auf den Buchstaben der symbolischen Bücher ist unmöglich. Ja, aus dem bunten Durcheinander der Ansichten über das Maß ihrer Geltung leuchtet die Rathlosigkeit hervor. So viel ist gewiß, die Grenze läuft nicht an den Buchstaben hin, sondern geht mitten durch den Text hindurch. Der Liberalismus aber will alle Verpflichtung auf Lehrnorm wegschaffen. Die Hauptursache ist das Liebäugeln mit der Weltcultur. Eine unbeschränkte kann die Lehrfreiheit nicht sein, eine bestimmte muß sie sein. Das haben selbst Leute gegeben wie Ripsh, J. Müller, eine Reihe Vermittelungstheologen, selbst Rothe und Einzelne aus dem Heerlager der Protestanteneiniger. Weiter ist zu fragen: Wie weit geht die Verpflichtung gegen das Wesentliche und Unwesentliche in den Symbolen? Hier beweisen Hauptvertreter der evangelisch-lutherischen Kirche, wie z. B. Delitzsch und Rahnis, wie man bei voller Uebereinstimmung mit der Lehre unsrer Kirche doch eine sehr freie Stellung zu ihr einnehmen kann, nur daß solche individuelle Praxis nicht als Regel gelten darf. Jede bis jetzt kundgewordene Anschauung über die Grenzbestimmung der Lehrfreiheit ist bloß subjective Auslassung ohne jegliche kirchenrechtliche Begründung. Um eine rechte Lehrordnung zu gewinnen, ist vorerst ein theologischer Kirchenbegriff dringend nöthig und sodann eine feste Bestimmung des Verhältnisses der Bibel zum Kirchengrund und Kirchenbestand. Bis dahin bildet die einzige Grenzbestimmung die recht verstandene Verpflichtungsformel. Diese ist der allgenugsame Hüter und Regulator. Ueberhaupt ist die Frage nach den Grenzen der Lehrfreiheit wichtiger für die Wissenschaft und das Kirchenregiment, weniger wichtig für das praktische Amt. Ist's doch gewiß, daß die Erkenntniß des Volkes die Fundamentalthologie des Catechismus ist und ein gläubiger und amtsstreuer Seelsorger sich schwerlich die Frage über die Grenzen der Lehrfreiheit vorlegen wird. Es thut uns vielmehr das Gebet noth, daß der Herr uns den Glauben stärke. — Dieser umfangreiche Vortrag, der aufs Neue bekundete, über welch reichen wissenschaftlichen Apparat der Vortragende zu verfügen hat, und es bei seinem mehr polemischen und antihetischen Charakter nicht zu eigentlichen positiven Aufstellungen kommen ließ, machte einen glaubensstärkenden Eindruck und fand die volle Zustimmung der Versammelten wie den herzlichsten Dank derselben.“ — Wir müssen gestehen, daß wir uns über die Genügsamkeit der sächsischen Prediger nur wundern können, daß sie für einen solchen Vortrag „den herzlichsten Dank“ aussprechen können. Nach der gegebenen Skizze wenigstens zu urtheilen, hat am Ende des Vortrags schwerlich ein Zuhörer gewünscht, was die „Grenzen der Lehrfreiheit der evangelisch-lutherischen Kirche“ seien, wenn er es nicht schon vorher gewünscht hatte. Wenn man aber nach derselben Nummer desselben Blattes

„in das Bedauern einstimmen kann“, welches die „Vossische Zeitung“ darüber ausgedrückt hat, daß „zwei so angesehenen Geistlichen (D.-H.-Prediger Schwarz aus Gotha und Prediger Schiffmann aus Stettin“, diesen Matadoren des Protestantenvereins), die evangelischen Kirchen Berlins verschlossen bleiben müssen und daß der (Protestanten-)Verein in der Turnhalle Unterkunft suchen muß“, ja, wenn man „selbst die se Abweisung ungerechtfertigt und zu weit gehend finden kann“: dann können wir uns nicht wundern, daß man gerade eine solche Behandlung des oben angegebenen Thema's, bei welcher alles schön im Nebel bleibt, dankbar und „glaubensstärkend“ findet und derselben „die volle Zustimmung“ nicht versagt. W.

Ueber die oberkirchenrätliche Entscheidung in Betreff des Lisco'schen Handels spricht sich das „Kirchenblatt für Braunschweig und Hannover“ vom Monat August, wie folgt, aus: „Der protestantenvereintliche Prediger Lisco in Berlin hatte sich gegen einen Verweis des brandenburgischen Consistoriums, der ihm wegen seiner Angriffe auf das apostolische Symbolum ertheilt war, beschwerend an den Oberkirchenrath gewandt. Dieser hat nun nach vier Monaten in einem Erlaß vom 16. Juli zwar den Verweis des Consistoriums aufrechterhalten, aber sich derartig dabei geäußert, daß man sagen muß, es ist das bloß der Form wegen und so zu sagen schimpfhalber gegeben. Denn nicht bloß gibt der Oberkirchenrath dem Prediger Lisco die persönliche Ehrenerklärung, daß ihn der Vorwurf des Bruches seines Ordinationsgelübdes nicht treffe, sondern er schließt seinen Erlaß mit folgender Ermahnung: ‚Statt mit dem, was Sie den edlen Rost der Jahrhunderte an unsern Glaubensbekenntnissen als menschlichen Werken nennen, sich mäkelnd zu bemühen, arbeiten Sie in Freude an dem edlen Metall derselben und in Hingebung Ihrer ganzen Kraft vertrauensvoll mit allen denen zusammen, welche, wenn auch in großer Mannigfaltigkeit des Geistes, von der großen, schweren Aufgabe der Kirche in dieser unsrer Lage, zumal in dieser unsrer großen Stadt, durchdrungen, und bemüht sind, die hellenden Mächte des Evangeliums der Gesellschaft, die ihrer so sehr bedarf, zu Gute kommen zu lassen. Das sind die Werke des Friedens und würdigen Wettseifers, die Verheißung haben. Zu ihrem Segen gehört auch das, getrennte Brüder, entzweite Geister zu gegenseitiger Verständigung und Hochachtung gelangen zu lassen.‘ Das ist kaum noch zweideutig zu nennen: es kann wohl nichts anderes heißen, als daß die protestantenvereintliche Richtung Anerkennung gefunden hat und ihr selbst die Geltung des apostolischen Glaubensbekenntnisses zum Opfer gebracht ist in der unirten Kirche, die damit in Wahrheit aufgehört hätte, eine Kirche zu sein.“

Bayern. Bei der diesjährigen Diöcesansynode Hersbruck in Bayern wies der Decan in seinem Vortrag u. a. auch klar und gründlich nach, was es mit dem vom Pfarrer Illing in Kitzingen ins Dasein gerufenen Protestantenverein für ein Bewandniß habe. Im Laufe der Verhandlungen stellte sodann ein Pfarrer den Antrag: „Die Synode spricht ihren tiefen Schmerz darüber aus, daß Pfarrer Illing von Kitzingen durch seinen Beitritt zum Protestantenverein und durch seine bis in die letzte Zeit fortgesetzten offenen Agitationen und Lehren, die das Fundament des Glaubens untergraben, sein Ordinationsgelübde, durch welches er zum Bekennen und Lehren wie der drei Hauptsymbole der allgemeinen christlichen, so auch der Bekenntnisse der lutherischen Kirche feierlich sich verpflichtete, verletzt hat, und erklärt, daß sie das Verbleiben und Belassen desselben in seinem Amte als lutherischer Pfarrer für schlechterdings unvereinbar hält mit dem Fortbestand der lutherischen Kirche in Bayern.“ Diesem Antrag sammt dem Zusatz: daß man in die oberste Kirchenbehörde das Vertrauen setze, sie werde die Sache zu einem befriedigenden Abschluß bringen, stimmten sämmtliche Synodalmitglieder geistlichen und weltlichen Standes bei mit Ausnahme eines Pfarrverweisers, der jedoch keineswegs ein Gefinnungsgenosse des Pfarrers Illing ist. Wenig Hoffnung gibt der Vorgang der unterfränkischen Kreisregierung zu Würzburg, welche schon im März vorigen Jahres trotz

der Bedenken des Bayreuther Consistoriums den Pfarrer Illing mit dem Religionsunterricht an der Kipinger Lateinschule (an der Gewerbschule hatte er denselben schon vorher zu erteilen) betraut hat. — In Straubing haben diejenigen Lehrer an dem dortigen Seminar, welche am Piusverein oder am katholischen Gesellenverein sich beteiligten, von der Regierung den Befehl erhalten, aus diesen Vereinen auszutreten. — Die bisher bei uns bestandene confessionelle Scheidung des Geschichtsunterrichts an den Gymnasien soll nun beseitigt werden. Die bisherige Praxis paßte freilich gar nicht in die liberale Schablone, aber uns Protestanten hat sie wohlgethan; wollen wir sehen was an die Stelle tritt!

(Allg. Ev.-Luth. Kirchenztg.)

Braunschweig. In den Tagen vom 15. bis 25. September vorigen Jahres sind in unserem Lande die Wahlen zu der ersten ordentlichen Landesynode, welche voraussichtlich im November vorigen Jahres zusammentreten sollte, vollzogen worden. Mit zwei Ausnahmen sind diese Wahlen auf Männer gefallen, die den kirchlichen Kreisen unseres Landes fern stehen, und die Majorität unserer demnächstigen Landesynode wird daher neben liberalen Juristen von einigen Protestantenvereinslern beherrscht werden. Ein großer Theil unserer Pastoren steht noch im Rationalismus und hat kein Verständniß für die Gefahren, welche der Kirche durch den Liberalismus drohen. Und diese Pastoren, im Bunde mit der liberalen Bureaucratie und der schlechten politischen Presse unseres Landes, haben denn auch trotz des Eifers, der von kirchlicher Seite für die Wahlen entwickelt wurde, jenes traurige Wahlergebniß herbeigeführt. Hoffentlich wird deshalb die Kirchenregierung durch die ihr zustehende Ernennung von zwei geistlichen und zwei weltlichen Synodalmitgliedern die schwache kirchliche Minorität verstärken. Immerhin sind jedoch die Aussichten, welche unserer Landeskirche durch die bevorstehende Synode eröffnet werden, überaus traurig. Denn auf unsere Kirchenregierung ist dem Anbrängen des Liberalismus gegenüber kein Verlaß; das haben ihre Verhandlungen mit der Landesversammlung im Jahre 1871, aus denen eine Synode resultirte, in welcher die Zahl der weltlichen Mitglieder die der Geistlichen um 4 überwiegt (14 gegen 18), nur zu deutlich gezeigt. Die Vorlagen, welche der Synode von Seiten des Kirchenregiments gemacht werden sollen, bieten allerdings nicht viele Handhaben dar, der Kirche großen Schaden zuzufügen. Da aber der Synode das Recht zusteht, selbstständige Anträge an das Kirchenregiment zu richten, so stehen uns voraussichtlich noch sehr ernste Kämpfe bevor. Möge deshalb der Herr uns helfen und uns Alle auch mit dem nöthigen Muth des Gewissens stärken!

(Ebenbaselbst.)

Großherzogthum Hessen. Folgendes wird der „Allgemeinen Evangelisch-Lutherischen Kirchenzeitung“ vom 4. October vorigen Jahres geschrieben: Der erste Schlag ist gefallen. Er traf den Pfarrer L. Köp zu Eichelsdorf am Vogelsberg. Durch Entziehung des Ober-Consistoriums vom 13. September ist derselbe „wegen fortgesetzten Ungehorsams und pflichtwidriger Renitenz“ in Bezug auf die Aenderung der Abrenuntiationsfrage bei der Laufe und der Verfassungsangelegenheit auf drei Monate von Amt und Gehalt suspendirt worden. Die Renitenz in der Verfassungsangelegenheit, glauben wir darum sagen zu können, ist jedenfalls nur das geringere Motiv bei der Suspendirung des Pfarrer Köp gewesen, ja sie kann, da man sogar die erwähnte Geldstrafe hat fallen lassen, wohl überhaupt kaum in Wahrheit als Motiv angeführt werden. Das Hauptmotiv dagegen liegt in dem Gebrauch der Abrenuntiationsfrage bei der Laufe und somit in dem Gehorsam des Pfarrer Köp gegen die zu Recht bestehende althessische Kirchenordnung. Daß man aber diesen Gehorsam, in welchem Pfarrer Köp sich weigerte, den, der rechtsbefähigten Kirchenordnung nicht entsprechenden Anordnungen der Kirchenbehörde nachzukommen, als „Ungehorsam und Renitenz“ bezeichnet und in so empfindlicher und rücksichtsloser Weise strafe, ist für die Lage unserer lutherischen Kirche in Hessen, für die Stellung des Kirchenregiments zu derselben und für die uns in Aussicht stehenden resp.

drohenden Verfassungsänderungen höchst bezeichnend und bedeutsam. Denn hieraus ergibt sich, daß man trotz aller Zusagen des Großherzogs „das confessionelle Recht nicht alteriren oder nur in Frage stellen zu lassen“, über die historischen Rechtsgrundlagen unserer Kirche in Hessen rücksichtslos hinweg zur Herstellung einer Kirche im Sinne des Protestantenvereins fortzuschreiten willens ist. Die Angelegenheit des Pfarrers Köp aber, glauben wir, verdient darum eine nähere, wenn auch summarisch gehaltene Darlegung. Pfarrer Köp, von dessen Charakter seine entschiedensten Gegner nicht bestritten werden, daß Kebllichkeit ein Grundsatz desselben ist, gehört eigentlich der mild lutherischen Richtung an und ist im höchsten Grad friedliebend. In seinem gegenwärtigen Amte hat er volle sechs Jahre lang alle Amtshandlungen nach der in der Gemeinde Eischelsdorf rechtsgültigen Agende vom Jahre 1824 vorgenommen und insonderheit bei der Taufe stets die Frage: „Entsagst du dem Teufel“ angewendet, ohne daß der geringste Widerspruch dagegen laut geworden wäre, oder irgend ein Gemeindeglied die entsprechende Antwort verweigert hätte. Da fällt es, etwa um dieselbe Zeit, wo die protestantenvereinslichen Agitatoren eine weitere Ausdehnung gewannen, einigen durchaus nicht in sonderlichem moralischem Ansehen stehenden Leuten, welche sich von einem der Pfarrer aus ganz anderen denn kirchlichen Dingen liegenden Gründen verfeindeten Menschen hatten verhezen lassen, plötzlich ein, bei einer Taufe die an sie als Paten gerichtete Abrenuntiationsfrage nicht zu beantworten. Pfarrer Köp ließ sie deshalb nicht als Paten gelten und nahm auch ihre Unterschrift nicht in das Taufprotokoll auf. Dieser Umstand aber gab zu Reclamationen von Seiten des Landgerichts Anlaß, das die Duplik der Kirchenbücher als Civilstandsregister revidirte, und so kam die Sache „vor die Behörde“. Das Kirchenregiment verlangte nun von Pfarrer Köp die Unterlassung der Abrenuntiationsfrage, als einer Anstoß erregenden Sache, und alle Hinweisungen auf den nichts weniger als religiösen Grund jener Antwortverweigerungen wie auf den Umstand, daß ja sechs Jahre lang die Sache ohne Widerspruch in Uebung gewesen sei, halfen ebenso wenig, als die Berufung auf die altheßische Kirchenordnung, in welcher jene Frage vorgeschrieben ist. Da nun Pfarrer Köp diesem unkirchlichen Widerspruch gegenüber bei der kirchlichen Ordnung und der biblischen Lehre bleibet, so wird er vom Ober-Consistorium von Amt und Gehalt suspendirt! Dies Verfahren tritt jedoch in sein volles Licht erst dann, wenn man es mit dem Rikenius'schen Skandal zusammenhält. Dieser Verfasser unzüchtiger Schriften und Christum lästernder Pamphlete enthält einen gelinden Verweis, der pflichtgetreue Pfarrer aber, der sich an die Kirchenordnung hält, auf die er verpflichtet ist, wird von Amt und Gehalt suspendirt! Pfarrer Köp hat eine zahlreiche Familie und ist völlig vermögenslos. Gleichwohl ist es undenkbar, daß er durch die äußere Noth sich zum Nachgeben bewegen lassen wird. Denn „nicht als Phrase, sondern in Wahrheit“ hat er sein Verhalten als „Gewissenssache“ bezeichnet. Man wird ihn also absetzen und dem vollen Elend preisgeben müssen. Mit dem Verfahren gegen Pfarrer Köp ist aber zugleich die Reihe der „erschütternden Katastrophen“ eröffnet, welche Prof. Dr. R. Köhler in Friedberg, ein Vertrauensmann des Kirchenregiments, in einer Schrift über den Rechtsbestand der Union in der ganzen heßischen Landeskirche („Denkschrift betreffend die dermalige Lage der evangelischen Kirche im Großherzogthum Hessen“ [Darmstadt 1872, Diehl]) mit Eisfälle für die nächste Zukunft in Aussicht gestellt hat.

Kirchliche Ansichten in Preußen. Aus Berlin wird der „Allgemeinen Evang.-Luth. Kirchenzeitung“ vom 6. Dec. geschrieben: Die Wolken ziehen sich immer dichter zusammen und die Lage der kirchlichen Dinge bei uns wird immer ernster und drängt immer mehr zur Entscheidung. Man rüstet sich in den höheren kirchlichen Regionen zur Action nach innen und nach außen. Fabri's Gedanken hatten eine Zeit lang Ansichten: provinzielle Gestaltung der Landeskirche mit selbstständigen Consistorien, Wegfall des D.-C.-Raths in seiner bisherigen Gestalt, Beschränkung des Cultusministeriums auf die Hand-

habung des jus majestaticum über alle Religionsgemeinschaften im Staat. Es ist ein offenes Geheimniß, daß Bismarck sich dafür erklärt und dem entsprechende Weisungen gegeben hatte. In conservativen Fraktionsitzungen wurden von Freunden Bismarck's diese Gedanken entschieden vertreten und von Fraktionsgliedern aus den neuen Provinzen mit heller Freude begrüßt als die moralische Eroberung der annexirten Provinzen und als die Rettung Deutschlands. Es war besonders der Blick auf diese Provinzen, was Bismarck bestimmte. Er ließ sich — so heißt es — von einem lutherischgefinnten kirchlichen Würdenträger ein Promemoria in diesem Sinne ausarbeiten, eignete sich die Grundgedanken desselben an und trug sie dem König vor. Welchen Gang diese Besprechung oder Besprechungen genommen, entzieht sich natürlich der öffentlichen Kenntniß. In jedem Falle blieb der Versuch erfolglos. Der König ist innerlich gebunden durch die Unionspolitik seines Hauses. Er argwöhnte Gefahr für den Bestand der Union. Und es gelang anderen, ihm jene Gedanken als unionsfeindlich, vielleicht auch sie dem Kronprinzen als antinationalkirchlich darzustellen. Kurz, Bismarck erklärte ärgerlich, er müsse diese kirchlichen Dinge nun laufen lassen, wie gewisse Kreise sie am Bande haben. Das Resultat war der Sieg der centralisirenden Richtung, d. h. der absorptiv unionist'schen. Was aber die neuen Provinzen anlangt, so will man auch hier aus der zuwartenden Stellung, die man bisher eingenommen hat, zur Action übergehen. Die Gedanken und Pläne mögen noch nicht voll geklärt sein, aber über die Richtung, in welcher man vorgehen will, ist man wohl mit sich einig. So viel oder so wenig man in weiteren Kreisen hiervon weiß — wir fürchten: das Schlimmste ist das Wahrscheinlichste. Fall sieht es als ausgemacht an, daß die Kirche der neuen Provinzen in die preussische Landeskirche „incorporirt“ werde. Um diesen Proceß der Incorporirung vorzubereiten, hat man bereits bisher die Personalernennungen in dem betreffenden Sinne getroffen. Die Schwankenden sucht man durch halbe Concessionen zu gewinnen. Die Anderen mögen gehen; man hofft, es werden schließlich nicht viele werden. Und allerdings rüftet man in Hannover zum Aufbruch. So scheint es uns wenigstens. Wenn es zur Separation kommen sollte, mag sie nun groß oder gering werden: ein schweres Verhängniß und ein Unglück für unsere Kirche und unser Volk ist es immer. (?)

Atheismus. Die bei A. Erlecke in Halle a. S. erschienene atheistische Brochüre: „A. v. Hartmann, Gott und Naturwissenschaft, Irrthum und Wahrheit“, ist anläßlich einer Anzeige der Hallischen Staatsanwaltschaft wegen „Verhöhnung Gottes und Aufreizung zu Haß und Verachtung gegen die Priester“ am 11. Juli vorigen Jahres confiscirt und wegen der incriminirten Stellen der Verleger in Anklagezustand versetzt worden.

Katholisches Vereinstreiben. Wenn Biorencourt den Muth gehabt hat, in der „Schlesier Zeitung“ das Treiben der ultramontanen Dylköpfe zu züchtigen, so tritt ihm das „Passauer Tageblatt“ kühn an die Seite. Man hatte ihm den Vorwurf gemacht, es trete durch seine Ausfälle in Widerspruch mit der Fuldaer Denkschrift, welche ja auch der Bischof von Passau, der Schutzpatron des Blattes, unterschrieben habe. Das Blatt nimmt davon Anlaß, seine Lanze gegen die katholischen Vereine, die Bauernvereine und den Rainzer Katholiken - Verein zu schleudern, weil sie nicht in christlicher Geduld und Unterordnung den Bischöfen folgen, sondern als „unberufene Kreuzritter sich zu Vertheidigern der Kirche aufwerfen, und die Brandfackel des Hasses der deutschen Reichsregierung in's Angesicht schleudern. Von revolutionären Gesinnungen durchdrungen, heißt es weiter, die namentlich in ihrer Presse in jeder Weise zum Ausdruck kommen, in welcher sie über Regierung und Staat, ja über die allerhöchsten Häupter und selbst über den Landesherrn in Schmähungen sich ergehen, pflanzen sie den Samen des Verrathes an Kirche und Staat in des Volkes Brust. Sie stellen sich über die Bischöfe, richten eine eigene Regierung ein, deren Häupter diese Agitatoren sind; ihre Presse ist ihr Regierungsorgan, und mittelst dieser beherrschen sie das Volk und, leider sei es gesagt, auch einen Theil

des Clerus. Sie rühmen sich bei ihrem Vereinstreiben der Genehmigung, des Segens vom heiligen Vater. Daß die Revolution das Grundprincip ist, auf welches sie zu streuen, ist unumstößlich wahr. Unter dem Deckmantel der Religion wird der Aufruhr, die Mißachtung der Staatsgewalt den Massen in die Brust gepflanzt.“ Um diesen bitter bösen Erguß zu rechtfertigen, beruft sich das Lageblatt darauf, daß es nicht bloß der Bischof von Passau, sondern auch der Erzbischof von München wegen seiner Haltung belobt habe. Um mehrerer Deutlichkeit willen hat der Bischof von Passau eine sehr heftige Predigt gegen jenes Vereinstreiben gehalten. Das bayer'sche „Vaterland“ ist darüber ganz aufgebracht, und bezeichnet die Artikel des Lageblattes als solche, „die an blödsinniger Verlogenheit und verleumderischer Niedertracht selbst die bekannten liberalen Journale für die Gasse übertreffen.“ Dann fährt es hohnlachend fort: „Das wahnsinnige Organ des bekannten Journalisten Heinrich (des Bischofs Heinrich von Passau)“ ist ganz glücklich, daß auch der Bischof von München ihm beipflichtet. „Na, versteht sich, gibt's auch anderwärts solche Leute! Wir kennen unsern Erzbischof und wissen, daß er die Blume eines Kirchenbureauftraten comme il faut ist, dem der Katholiken-Verein kaum weniger als etwa der katholische Volksverein schwer im Magen liegt.“ So das Vaterland, dessen Ton oft an die Kneipe erinnert. Eine ähnliche Behandlung hat sich früher der Bischof von Mainz müssen gefallen lassen. Die Vereinstleute haben noch weiter ihre Keulenschläge auf das gesalbte Haupt des Bischofs von Passau fortgesetzt, und ihre Verwunderung ausgesprochen, daß der päpstliche Nuntius zu München nicht längst gegen ihn bei dem Pabste klagbar geworden sei. Der „katholische Volksverein“ veröffentlichte sogar eine Adresse an ihn, mit der galligen Einleitung: „Wir wollen einigermaßen berücksichtigen, daß Sie zeitweise sich nicht im vollen Besitze Ihrer Geisteskräfte befinden“, und mit dem Rathe „als ein notorisch kranker Mann den Bischofsstab niederzulegen.“ Nicht ganz so plump, aber auch herbe und höhnlisch genug hat das „Vaterland“ den Bischof Hefele behandelt, der jetzt so wenig als früher dem Unfehlbarkeitsglauben hulldige und schuld sei, daß Württemberg auf beiden Seiten hinke. Der Bischof ist zum bloßen Bevollmächtigten des Pabstes herabgesunken. Er muß sich daher wie ein Schulbube schubriegeln lassen, wenn Laien oder Vereine die Sache des Pabstes besser wahrzunehmen glauben und sich zu Kreuzrittern des Pabstes aufwerfen. Es ist wahr, der Respect vor den Bischöfen hat schwer gelitten, da sie gegen ihre eigene Ueberzeugung vor dem Pabste so schmählich das Gewehr gestreckt haben; und das läßt man sie um so mehr fühlen, als man ihnen nicht zutraut, daß sie geradeaus und ohne schwächliche Halbheit die Sache des Pabstes verfechten werden. Daher heßt und drängt man.

(Münchens N. Ztbl.)

Die Leipziger Conferenz und die Abendmahlsgemeinschaft. Die Herrn vom General-Council haben sich sehr befriedigt gefühlt über die Beschlüsse, welche die letzte Leipziger Conferenz über Abendmahlsgemeinschaft gefaßt hat. Und mit Recht. Die Conferenz hat sich ja dabei ziemlich general-councillich ausgesprochen, nemlich mit einem frischen lutherischen Anlauf, dem aber alsbald ein hinkender Bote auf dem Fuße folgte. Damit sind nun keinesweges nicht nur wir sogenannten Missouriier nicht zufrieden; vielmehr sind, wie aus dem „Kirchen-Blatt für die evangelisch-lutherischen Gemeinden in Preußen“ vom 1. und 15. December vorigen Jahres zu ersehen ist, mit den Leipziger Beschlüssen auch die sogenannten Breslauer Lutheraner übel zufrieden. In der angezeigten Nummer lesen wir nemlich: „So sehr wir uns auch dieser Conferenz und der auf ihr gefaßten Beschlüsse um deswillen freuen dürfen, weil dieselbe eine deutliche und bestimmte Stellung gegenüber den umherwandernden Unionsplänen eingenommen hat, so müssen wir doch einen Beschluß nennen, dem wir nicht zustimmen, von dem wir vielmehr glauben müssen, daß er im Grunde mit der ganzen Haltung der Conferenz im Widerspruch steht. In Betreff der Abendmahlsgemeinschaft nemlich mit unierten Kirchen, welche im Allgemeinen abgelehnt worden ist, hat man doch geglaubt, gewisse Ausnahme-

fälle zulassen zu müssen. Davon heißt es in der sechsten These: ‚Dagegen kann die lutherische Kirche ohne Gefährdung ihres Bekenntnißstandes zu ihrem Abendmahl einzelne Mitglieder der unirten Kirche, welche vorübergehend in ihrer Mitte weilen, zulassen, falls dieselben das lutherische Bekenntniß vom Abendmahl theilen und daraufhin um Zulassung zum lutherischen Abendmahl bitten.‘ Es fehlt eins in dieser These, und zwar etwas recht wichtiges: man erfährt nemlich mit keinem Wort, warum denn diese Ausnahme erlaubt sein soll. Was hat denn das für einen innerlichen Grund, daß Unirte, welche sich vorübergehend innerhalb einer lutherischen Gemeinde aufhalten, zu deren Abendmahl sollen Zutritt haben dürfen? Wir wissen es nicht, die These sagt es nicht, und wir glauben, daß es überhaupt nicht innerlich aus der Sache zu begründen ist. Vielmehr dürfte der einzige Rechtstitel für diese Zulassung Unirter der sein, daß dieselbe nun ein Mal in allen Landeskirchen hergebracht ist und daher nur mit großen Schwierigkeiten mag abgestellt werden können. Nach den ersten fünf Thesen, welche so entschieden die Abendmahlsgemeinschaft mit dem Bekenntniß unsrer Kirche für unvereinbar erklären, erwartet man diese Ausnahme-These nicht; sie nimmt sich in der That wie ein fremdes Gewächs auf diesem Boden aus und wirft die richtigen Grundzüge in ihrer praktischen Uebung schließlich über den Haufen. Zwar hat man durch einen Zusatz diese These annehmbar zu machen gesucht. Der Zusatz lautet: ‚Besondere Gründe können es jedoch zur Selbsterhaltungspflicht der Kirche machen, Unirte nur unter der Bedingung des Austritts aus der Union zuzulassen.‘ Dieser Zusatz, zwar nicht allein, aber doch vornehmlich um unsrer preussischen lutherischen Kirche willen hinzugefügt, stellt die Zulassung unirter Gäste als ein Mittel Ding hin, welches in der Regel erlaubt, im Fall des Bekenntnisses nach Artikel 10 der Concordienformel unzulässig wird. Wir können die Sache nicht als ein Mittel Ding ansehen. Aber gesetzt auch, sie wäre es, in der Gegenwart befinden sich wahrlich alle lutherischen Kirchen Deutschlands in statu confessionis, d. h. in der Lage, der liberalisirenden Union auch bis in's kleinste Widerstand leisten zu müssen. Und zwar wir preussischen Lutheraner eigentlich am wenigsten; denn wir haben uns mit der Union sehr gründlich auseinander gesetzt; die lutherischen Landeskirchen aber sollen erst mit ihr sich auseinander setzen und werden damit Mühe genug haben und sollten daher Alles abstellen, was irgend einem Entgegenkommen ähnlich sieht. Wir würden daher für These 6 folgende Fassung vorschlagen: ‚Aus dem Vorstehenden folgt, daß die lutherische Kirche auch solche Unirte, die sich nur vorübergehend in ihrer Mitte aufhalten, auch wenn dieselben persönlich das lutherische Bekenntniß vom Abendmahl theilen, ohne Gefährdung ihres Bekenntnißstandes nicht zum Abendmahl zulassen darf. Doppelt unrecht ist das in der Gegenwart, da überall die lutherischen Kirchen durch die Union gefährdet sind.‘ Am meisten sind von dieser sechsten These natürlich die Vereinslutheraner befriedigt; finden sie doch hier ihre ‚gastweise‘ Zulassung wieder.“ W.

Auf der Braunschweiger Landessynode, die im October vorigen Jahres abgehalten wurde, wurde von einem gewissen Bode der Antrag gestellt: „Das Kirchenregiment zu ersuchen, die auf eine Einigung aller deutschen evangelischen Glaubensgenossen unter ein auf evangelischen Grundsätzen beruhendes kirchliches Regiment gerichteten Bestrebungen nach Kräften zu unterstützen.“ Zur Begründung bemerkte Bode sehr richtig, daß es eine deutsch-evangelische Gesamtkirche gar nicht gebe, und fuhr dann richtig neuprotestantisch fort, daß mit der Kleinstaaterlei auch das Kleinkirchentum und das schädliche Ergänß der protestantischen Theologen verschwinden müsse. Sollte die evangelische Kirche eine Zwangsanstalt in Glaubenssachen sein, so würde man besser katholisch. Dies zu vermeiden müsse ein Regiment mit dem Kaiser an der Spitze über alle Protestanten gesetzt werden, welches auch Zwangsmittel in den Händen habe. Der Zwang für Glaubenssachen macht dem Zwange zur Union und dem Neuprotestantismus Platz. Sehr freisinnig!! Es entspann sich eine lebhaftere Verhandlung für und wider; wobei Dr. Thiele

erklärte, daß der Antrag der lutherischen Kirche die seibene Schnur schide; insof der Antrag wurde mit 23 von 32 Stimmen angenommen, und die Gegenanträge von Wolff und Thiele verworfen. Also war die Regimentsunion beschloffen; es fehlt nur noch ein Beschluß über Abendmahlsunion, worüber sich der Consistorialbericht freilich auch ausließ, aber so beruhigend und so dunkel, daß die Beruhigung selber dunkel wurde. Nach der Sitzung erklärten Thiele, Wolff und Guthe privatim den Ministern und Consistorialen, daß sie sofort die Synode verlassen würden, wenn sie nicht das Versprechen gäben, den Bode'schen Antrag nicht zu bestätigen. Eine Bestätigung ist auch am Schluß der Synode nicht erfolgt.

(Münkels N. Jtbl.)

Die Missourier und die modern lutherische Theologie. — Während wir Missourier allen Ernstes darauf bringen, daß Lutheraner nicht nur im rechten Verständniß der Symbollehren übereinstimmen sollen, sondern auch in solchen Lehrstücken, die, weil sie noch nicht öffentlich in Streit gezogen worden sind, auch in den Symbolen keine kirchliche Entscheidung gefunden haben, in Gottes Wort aber fest gegründet und zur Wohlfahrt der Seelen nütze sind, so pflegen unsere modernen Lutheraner sich mit dem äußeren Bekenntniß zu den Symbolen zu begnügen und wollen besonders davon nichts wissen, daß auch solche Lehren, die in den Symbolen nicht ausdrücklich verworfen sind, als unblische und unlutherische, als Irrlehren und Kegerien, die in der Kirche Gottes nicht können gebulbet werden, sollen verworfen werden. Auf dem ganzen symbolisch noch nicht abgegrenzten Gebiete der Lehre göttlichen Wortes soll also, eben weil ‚die Kirche noch nicht entschieden‘ hat, volle Lehr- und Glaubensfreiheit gestattet sein und gegenseitige Toleranz geübt werden, bis etwa die Kirche einmal ‚spricht‘, ‚das Dogma firirt‘ und zu dem Range eines gemeingültigen erhebt. Denn wenn auch der Einzelne, oder die Einzelgemeinde und Einzelsynode, aus Gottes Wort eine feste Ueberzeugung von der Göttlichkeit und Wichtigkeit einer solchen Lehre erlangt hat, so darf man doch nach dieser Theorie die Gegenlehre noch nicht als unbedingt unblische oder unlutherische verworfen und verdammen, ehe ‚die Kirche‘ ihr Siegel auf die erkannte Wahrheit gebrückt und officiell die Gegenlehre als unlutherische avertirt hat. So geschieht es denn, daß die modern-lutherischen Theologen nicht bloß in Betreff des richtigen Verständnisses mancher und zwar sehr wichtiger Symbollehren, wie z. B. der von Kirche und Amt, sondern besonders auch in Lehrstücken, die sie im Bekenntniß nicht entschieden finden, oft sehr weit auseinander gehen und dann doch in unionistischer Weise sich gegenseitig als glaubens- und bekenntnistreue Lutheraner anerkennen. Damit brechen sie aber offenbar ihrer ganzen Polemik wider die Union die Spitze ab und müssen sich das auch oft und beißend genug von den Unionsleuten vorhalten lassen. Auf dem jüngst zu Halle abgehaltenen Kirchentage sagte z. B. Dr. Baur: „Die lutherischen Theologen, wollen sie sich nicht von der Missourisynode kommandiren lassen, haben keinen inneren berechtigten Grund, die Trennung aufrecht zu erhalten; denn ihre Lehrunterschiede sind nicht kleiner als die zwischen Luther und den Reformirten.“ Leider ist, was Dr. Baur von diesen „Lehrunterschieden“ sagt, nur zu wahr. Man denke nur an die Stellung des Dr. Rahnis, der immer noch für einen Achilles unter den Bekenntnistreuen gilt. Den verfehlten Ausdruck „kommandiren“ können wir dem Dr. Baur schon nachsehen, denn er wird darunter doch wohl nichts anders meinen, als daß die Missourier ernstlich darauf bringen, daß das Evangelium ‚einträchtlich nach reinem Verstande gelehrt‘ werde, unangesehen ob das betreffende Stück ausdrücklich symbolisch firirt ist oder nicht. Sollte er freilich meinen, daß die Missourier aus reiner Willkühr und ohne Beweise dies oder jenes als göttliche Lehre hinstellen und daraufhin Unterwerfung fordern, so würde dieß eine grobe Unwahrheit involviren. Hören wir nun aber noch, was Luthardt's „Kirchenzeitung“ dazu bemerkt: „Liegt aber nicht in solchen Sätzen eine derartige Verwechselung zwischen dem Bekenntniß, d. h. der Selbstaussage der Kirche von dem ihr aus Gottes Wort gewiß gewordenen Erkenntnißbesiß, und zwischen den wissenschaftlichen Ver-

sachen und Konstruktionen der einzelnen Theologen — eine Verwechslung übrigens, die auf dem entgegengesetzten Extrem vielleicht gerade auch die Missourier öfters trübt — daß infolge dessen die ganze Position der Konfessionellen verkannt und abermals infolge dessen auch für underechtigt erklärt wird.“ Was ist also die „Position der Konfessionellen“? Sie ist diese: In kirchlich fixirten Lehrpunkten ist es recht, gegen die verworfenen Lehren als unkirchliche Irrlehren keine Toleranz und Union zu billigen; was aber nicht in diese Kategorie fällt, das gehört zu den unschuldigen „wissenschaftlichen Versuchen und Konstruktionen“, wo es auf ‚Einheit und Reinheit‘ der Lehre nicht mehr ankommt, sondern volle Toleranz und Union — wenigstens bis auf Weiteres — gewährt werden muß. Uebrigens sind wir Missourier nicht die Leute, welche so leicht, was man uns als „wissenschaftliche Versuche und Konstruktionen“ bietet, mit der Symbollehre verwechseln oder dazu erheben; wir pflegen im Gegentheil solche Varietäten aus dem einfachen Grunde, weil sie wider den einfältigen Christenglauben und unsere lutherische Kirchenlehre oder doch wider Gottes klares Wort streiten, ohne Umschweife zu verwerfen. Aber das ist es wahrscheinlich, was uns „vielleicht gerade öfters trübt“! Das liegt aber Gottlob! nur an der Brille, mittelst welcher man sich von uns eine ‚Anschauung‘ macht. Wir selbst können wenigstens nichts trübes darin erkennen. E.

Elfaß-Lothringen. Der Pilger aus Sachsen vom 1. December vorigen Jahres schreibt: Wie man aber der Union durch Begünstigung der protestantvereinlichen und dem Bekenntniß feindlichen Richtung den Weg zu bahnen sucht, das tritt am deutlichsten in der neuen deutschen Provinz Elfaß-Lothringen hervor. Dort hat man z. B. in das sogenannte Directorium, die oberste Kirchenbehörde, lauter sogenannte liberale, theils geradezu protestantvereinliche, theils wenigstens unionsfreundliche Männer berufen, und „deren Haß gegen die Lutheraner“, so schreibt ein Correspondent aus dem Elfaß in der „Lutherischen Kirchen-Zeitung“, „ist noch nicht im Abnehmen.“ Natürlich thun diese Leute im Directorium Alles, um die Pfarrstellen in ihrem Sinne zu besetzen. Wünscht eine Gemeinde einen bekennnistreuen lutherischen Seelforger, so heißt es: das versteht ihr nicht, und sie bekommen einen ungläubigen Pfarrer, wie es in Wörth, Eckoldsheim und der Gemeinde St. Aurelien zu Straßburg geschehen ist. Oder aber die Majorität einer Gemeinde ist von protestantvereinlicher Seite verhebt, dann können bekennnistreue Bewerber natürlich erst recht nicht berücksichtigt werden. Daß aber dies Verfahren nach dem Sinne der deutschen Reichsregierung selbst ist, sieht man aus den eigenen Maßnahmen derselben. Als Curator für die Straßburger Universität (dem die ganze Neugestaltung derselben übertragen war) hatte man den bekanntesten ganz liberalen früheren badenschen Minister von Roggenbach ernannt. Dieser hat nun bei Berufung und Anstellung der theologischen Professoren nur Leute seiner Richtung gewählt, so daß jetzt in der ganzen theologischen Facultät nicht ein bekennnistreuer Lutheraner zu finden ist. So wird die Kirche freilich nicht gebaut und das kirchliche Leben im Volke nicht gefördert. So wird der Kern des Volkes auch nicht für Deutschland gewonnen. Er wird ihm vielmehr entfremdet. Dazu kommt die unkirchliche Richtung vieler nach dem Elfaß gesendeten deutschen Beamten, bei deren Auswahl man sehr rücksichtslos gegen die Elsfässer zu Werke gegangen zu sein scheint. Muß doch ein Bewohner des Elfaßes in der „Lutherischen Kirchenzeitung“ klagen, daß „unter zehn Beamten, die uns Deutschland herüberschickt, neun offene Verächter des Christenthums und der Kirche sind.“

Elfaß. Der Kaiser hat den vom Oberconsistorium vorgeschlagenen Modus für die Pfarrwahlen, wonach den Gemeinden ein Vorschlags- und Veto-Recht unter den Bewerbern zukehrt, vor einiger Zeit genehmigt. Bisher wurden die Prediger nur von dem (rationalistischen) Directorium ernannt. Die Klagen, die darüber lauter und immer lauter wurden, sind endlich bis an den Kaiser gedrungen und haben diesen erfreulichen Effect gehabt.

Ueber Darwin's neueste Schrift vom Ausdruck der Gemüthsbewegungen sagt die Kölnische Zeitung vom 3. Januar: „Neue Forschungswege sind darin nicht beschritten, wesentlich neue Thatsachen nicht geboten worden. Es ist, hinsichtlich der Thiere, die alte Methode befolgt, besonders merkwürdige Aeußerungen von Leidenschaften und dergl. einfach zu erzählen, eine Methode, an deren Befolgung es wesentlich liegt, wenn wir statt der Grundlage zu einer Thierseelenlehre noch immer nur einen Anekdotenschatz voll zweifelhafter, zur Hälfte unmäßig übertriebener Geschichten besitzen. Darwin nimmt einfach die alten Berichte, fügt die feinigsten, die meistens auf einmaligen Beobachtungen merkwürdiger Fälle beruhen, hinzu und unterwirft diese Mischung einer Betrachtung durch das Medium der Theorie. Daß das in geistvoller und oft gewiß aufhellender Weise geschieht, war bei einem so kenntnißreichen und scharfsinnigen Naturforscher zu erwarten, aber die Enttäuschung ist darum nur um so größer.“ Dies die Kritik des neuesten Fabricats Darwins von einem seiner Verehrer! W.

Mling. So lesen wir in der Allg. Ev.-Luth. Kirchenzeitung vom 20. Decbr. v. J.: Nach nur zehntägigem Aufenthalt hat Pfarrer Mling aus Rißingen am 3. December die Heilanstalt zu Würzburg verlassen und ist zu seiner Erholung in den Kreis von Verwandten nach München gereist. So erfreulich diese rasche Genesung auch ist, so mag doch dahingestellt bleiben, ob nur, wie gewisse Blätter es darzustellen suchen, das angestrengte Studium schuld an dem Leiden Mlings gewesen ist. Wenigstens, wie auch die „Protest. Kirchenzeitung“ mittheilt, liegen Anzeichen dafür vor, daß er der protestantenvereintlichen Richtung „nach schwerem Ringen wieder entsagen“ werde.

Lause und Protestanten-Verein. Die katholische Germania erklärt, wenn die Glaubens- und Lehrgrundsätze des Protestanten-Vereins zur Geltung erhoben würden, so sei die katholische Kirche fortan außer Stande, die Lause der Protestanten anzuerkennen. Sie sagt damit, daß die Gemeinschaft als solche eine christliche nicht mehr ist. Man wittere übrigens darin keinen Ultramontanismus. Denn auch nach lutherischer Lehre ist die Lause auf den Namen des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes nur so lange giltig, als die Namen nicht ihres göttlichen Inhaltes beraubt und zu bloßen Redensarten geworden sind, oder so lange eine Gemeinschaft noch wenigstens das apostolische Glaubensbekenntniß anerkennt, was der Protestanten-Verein nicht thut. Zwar will der Verein angeblich jedem nach seinem Gefallen orthodox predigen und taufen lassen; aber das ist rein seine Privatsache, nicht die Sache der Gemeinschaft. So schreibt Münkel. Hier in America erkennen die Papisten die Lause der Protestanten, auch derjenigen, die den dreieinigen Gott bekennen, längst nicht mehr an und taufen die von denselben getauften frischweg noch einmal. W.

Prediger Dr. Sybow ist durch das Brandenburgische Consistorium am 2. Januar „wegen schwerer Verletzung seiner Amtspflicht, das reine Wort Gottes gemäß den Bekenntnissen der evangelischen Kirche zu verkündigen“, seines Amtes entsetzt worden. Sybow hat Berufung an den Ober-Kirchenrath angemeldet. Die Ungläubigen schreien darob Jeter. Jedermann ist natürlich auf die schließliche Entscheidung des D.-R. gespannt. W.

Kirchenzucht. So lesen wir in der Ev. Chronik: Das Consistorium und die Provinzialsynode von Westphalen haben, weil dort der römischen Propaganda gegenüber größere Energie vonnöthen ist, in dieser Beziehung schärfere Maßregeln angeordnet, und namentlich auch evangelische Frauen, die in gemischter Ehe in katholische Erziehung sämtlicher Kinder willigen, der Kirchenzucht unterworfen. Daraufhin haben nun der Pastor und das Presbyterium in Lippspringe eine Banquiersfrau vom heiligen Abendmahl ausgeschlossen.

Lehre und Wehre.

Jahrgang 19.

März 1873.

No. 3.

Vorwort.

(Schluß.)

Unserer Andeutung gemäß hätten wir uns nun noch speciell über unsre missourische Polemik und deren Berechtigung auszusprechen.

Unsre missourische Theologie will bekanntlich keine neue, moderne, aufgeklärte Wissenschaftstheologie sein in einer neuen aufgeklärten Zeit, sondern nur eine treue Erneuerung der alten einfältigen Glaubenstheologie unsrer Väter, welche, weil sie eine glaubensgehorsame Schrifttheologie war, ihrem ganzen Geiste und Charakter nach die einzig und ewig wahre, echt christliche Theologie der geoffenbarten Wahrheit ist. Wie es nun nach Gottes Wort und Willen zum Wesen der wahrhaft christlichen, d. i. prophetischen und apostolischen Theologie gehört, daß sie gegen die Verfälschungen des Wortes Gottes und die Abweichungen von dem Vorbilde der heilsamen Worte eifrig und beharrlich zu Felde liegt, und wie daher auch unsre altlutherische Theologie gegen die falschen Theologien ihrer Zeit, — die päpstliche, rationalisirende und schwärmerische, — mit bewunderungswürdiger Entschiedenheit und Ausdauer einen göttlichen Kampf führte, so muß auch unsre missourische Theologie, falls sie wirklich in den Fußstapfen des Glaubens und Geistes der Väter wandelt, in dieser letzten betrübten Zeit einen ganz entschieden polemischen Charakter tragen und wider allerlei überhand genommene oder doch mit Macht eindringende Verfälschungen der reinen Lehre und wider die der Wohlfahrt der Kirche überhaupt drohenden Gefahren tapfer streiten und kämpfen. Würde sie diese heilige Pflicht, die Kriege des Herrn zu führen, versäumen, so würde sie ein Bastard sein und nicht eine wahrhaft lutherische noch christliche Theologie, wie sie doch zu sein beansprucht. Und insonderheit mußte eine gewissenhafte und treue Erneuerung unsrer altlutherischen Theologie in dieser Zeit des allgemeinen Abfalls von entschiedener Rechtgläubigkeit und des Ueberhandnehmens von allerlei Irrlehren selbst unter lutherischem Namen, sowie in diesem neuen Welttheile, wo alle Schwärmergemeinschaften und ein offenbar heuchlerisches Lutherthum die Kinder unsrer Kirche zu Lau-

senden verführten, den Kampf gegen diese Gefahren und Verführer mit ganzem Ernste und in glaubensmuthiger Entschiedenheit aufnehmen, wenn sie ihrer heiligen Pflicht nachkommen und dem Verderben nach Kräften steuern wollte.

Es ist daher ganz natürlich, daß die Hauptvorfürfe, welche man heute unsrer missourischen Polemik macht, wesentlich gerade dieselben sind, die unsere altlutherische Theologie sich machen lassen mußte und die ihr meist auch noch heute gemacht werden, nämlich daß sie eine zu glaubensgewisse sei, daß sie die Wichtigkeit der reinen Lehre überspanne und deren göttlich nothwendiges Gebiet willkürlich ausdehne. Die Entschiedenheit, mit welcher wir gegen romanisirende Lehren von „offenen Fragen“ und Dogmenfixirung, von Kirche und Ordination, Amt und Bann, sowie gegen den Chiliasmus und die moderne Abschwächung der Verpflichtung auf die Symbole, aufgetreten sind, hat man uns als Anmaßung päpstlicher Unfehlbarkeit, als unausstehliche Rechthaberei und Meinungsstolz ausgelegt. Wir sollten, nach der Meinung unsrer Gegner, unsrer Sache doch nicht so gar gewiß sein und in so absoluter Weise Recht zu haben beanspruchen, bis etwa einmal ‚die Kirche‘ in einem neuen Bekenntniß oder auf einem ökumenisch-lutherischen Concile den Streit auf offiellem Wege ‚entschieden‘ und das echtchristliche und lutherische Dogma festgestellt habe. Dann erst sei die rechte Zeit gekommen, eine feste Glaubensüberzeugung in solchen annoch ‚strittigen‘ Punkten zu haben. Unsere Antwort hierauf ist wesentlich schon in voriger Nummer gegeben, daß nämlich eine echtchristliche Theologie allezeit eine glaubensfeste sein müsse im Gehorsam gegen Gottes Wort, nicht aber etwa in der Unterwerfung der eignen Ueberzeugung unter den entscheidenden Richterspruch der Kirche. Wer seine aus Gottes Wort geschöpfte und darauf sich gründende Ueberzeugung noch von der Auslegung und Entscheidung der Kirche abhängig macht oder sie der Autorität selbst der rechtgläubigen Kirche unterordnet, ist einerseits ein Skeptiker und andererseits ein Romanist; er glaubt im Grunde nicht sowohl an Gottes Wort, als an die rechtgläubige Kirche. Gott bewahre uns in Gnaden vor solchem Irrsal! Wo wir daher auf Grund der heiligen Schrift eine feste Glaubensüberzeugung durch Gottes Gnade haben, werden wir uns nimmermehr das Recht entreißen lassen, sie als die allein berechnigte Lehre und göttliche Wahrheit zu bekennen und zu vertheidigen, es habe nun die Kirche ‚entschieden‘ oder nicht. Der Geist und Charakter unsrer Theologie, trotz ihrer mit unterlaufenden Schwächen im Einzelnen, soll mit Gottes Hilfe auch fernerhin nicht ein Geist des Zweifels und der Ungewißheit, sondern des Glaubens und der festen Gewißheit sein, denn nur so kann er echtchristlich und echtlutherisch sein und bleiben.

Ähnlich verhält sich's mit dem Vorwurfe, daß unsre Polemik die Wichtigkeit der reinen Lehre überspanne, oder daß sie keinen Gradunterschied in Bezug auf diese Wichtigkeit anerkenne, oder daß sie, über das Bekenntniß der Kirche hinausgehend, ihre ‚Glaubensansichten‘ zu symbolischen und also kirchen-

trennenden Lehren eigenmächtig erhebe, die Glaubensregel verengere, u. s. w. Wie die Jesuiten früher die lutherischen Theologen an die in der Augsburger Confession explicite ausgesprochenen Lehrsätze binden und weder eine weitere Ausführung der Bekenntnißlehre noch auch sonstige von den lutherischen Theologen aus Gottes Wort dargelegte und vertheidigte Lehren als berechnete lutherische Lehre anerkannt und im heiligen römischen Reich geduldet wissen wollten, so gibt es heute Männer, die sich als bekenntnistreue lutherische Theologen ausgeben, welche uns in ganz ähnlicher Weise an die Symbole binden wollen, indem sie leugnen, daß eine Lehre, die nicht in den lutherischen Symbolen ausgesprochen ist, ein Moment lutherisch-kirchlicher Rechtgläubigkeit bilden und als allein berechnete lutherische Lehre auftreten dürfe. Und weil wir Missourier auch in Lehrstücken, die zwar nicht ausdrücklich in den Symbolen entschieden sind, deren Richtigkeit und Wichtigkeit uns aber aus Gottes Wort feststeht, nur die erkannte Wahrheit als biblisch und kirchlich berechnete anerkennen, und besonders weil wir nicht dem entgegenstehenden Irrthume irgendwelches Recht unter dem Schirme einer geforderten Lehrfreiheit oder Toleranz einräumen wollen, sondern ihm vielmehr polemisch und nöthigenfalls auch disciplinarisch begegnen, ist unsre missourische Polemik als eine überspannt orthodoxe, lehrrichterliche und verdammungsfüchtige weit und breit verschrieen. Wir wissen nun auch hier für das gute Recht unsrer Polemik in dieser Beziehung nichts Besseres anzuführen, als was unsre altlutherische Theologie von jeher den Reformirten und Synkretisten geantwortet hat, wenn diese die Berechnung einer gewissen Lehrfreiheit (*libertas prophetandi*), die Unwichtigkeit der obschwebenden Streitpunkte und die Nothwendigkeit einer vorausgehenden allgemeingiltigen Entscheidung der Kirche behaupteten. Wir wollen mit ganzem Ernste am vollständigen Vorbilde der heilsamen Lehre festhalten und kein Stück desselben für gleichgiltig oder unwichtig erklären oder durch feindselige Angriffe es verloren gehen sehen. So lieb uns daher das Bekenntniß unsrer Kirche ist, eben weil es das lautere Bekenntniß des unverfälschten, unter Gottes geschriebenes Wort sich unbedingt demüthigenden Glaubens ist, so wenig können wir darauf eingehen, bei der Frage nach der Schriftmäßigkeit oder Verbindlichkeit einer Lehre die Entscheidung auf das noch erst zu erwartende Urtheil der Kirche mittelst synodaler oder symbolischer Dogmenfixirung ankommen zu lassen. Wir müssen vielmehr dieses Princip von der Nothwendigkeit einer solchen kirchlichen Lehrentscheidung als ein romanistisches verwerfen und bekämpfen. Denn die reine Lehre ist wohl das Kennzeichen der wahren Kirche, nicht aber die wahre Kirche das Kennzeichen der reinen Lehre. Und reine Lehre bleibt jederzeit nicht bloß echtchristlich, sondern auch echtkirchlich und einzig berechnete in der Christenheit, sie möge nun anerkannt oder verworfen werden von wem sie wolle. Was also reine und darum echtkirchliche Lehre sei, können und dürfen wir nicht mit den Katholiken an dem trüglichen Prüfstein der kirchlichen Dogmenfixirung, sondern nur an dem allein unfehlbaren Prüfstein

des Wortes Gottes erproben wollen, nach welchem wir, als lutherische Christen nur unter dem Haupte Christo stehend, alle Lehren und Lehrer, alle Kirchen und kirchlichen Entscheidungen richten und beurtheilen.

Daß wir übrigens nicht nur den größern Abweichungen von dem Vorbilde der reinen Lehre, sondern auch den subtileren, scheinbar geringeren und unschuldigeren uns so ernst und entschieden widersetzen, dazu bewegt uns nicht allein der allgemeine Befehl Gottes in Bezug auf den Lehrenschus, sondern insonderheit auch die Erfahrung, welche die christliche Theologie und Kirche so reichlich gemacht hat, daß nämlich kleinere Abweichungen und nævi sich mit der Zeit zu großartigen Abfällen und Kegerien fortentwickelt haben. Wie viele seine Wurzeln des kräftigen Irrthums bei den lieben Kirchenvätern der ersten Jahrhunderte haben dem antichristlichen Pabstthume den Weg bereitet und sind in ihm zu völligem Abfalle vom Evangelium fortentwickelt worden! Wer sollte gemeint haben, daß aus der Lieblingsmeinung eines Kirchenvaters von einem gewissen Vorrang Petri unter den Aposteln das ganze Pabstthum mit Infallibilität und allen Greueln seiner Tyrannel schließlich ausgebrütet werden würde! Aber auch aus späterer Zeit würden sich traurige Beispiele anführen lassen, welche zeigen, daß man den kleinen Anfängen der Irrthümer widerstehen müsse, damit nicht aus ihnen große Kegerien werden, die die ganze Theologie übersfluthen und die Wahrheit des Evangeliums gänzlich unterdrücken.

Wer in den bisher berührten Punkten den Zusammenhang unsrer missourischen Polemik mit dem wahren Charakter lutherischer Theologie überhaupt erkennt und die biblisch-christliche sowie lutherisch-kirchliche Rechtsgrundlage unsrer streitbaren Theologie anerkennt, wird sich kaum an den sonstigen Vorwürfen, die man unsrer polemischen Stellung macht, ernstlich betheiligen können. Denn daß unsere Gegner, zu denen wir eben hier in einem principiellen Gegensatz stehen, uns überdies, und zwar im Allgemeinen und Ganzen genommen, des Uebermaßes im Treiben der Polemik, eines einseitigen Eifers mit Unverstand, einer unnöthigen Härte und Derbheit, ja der Grobheit und Bitterkeit, der Lieblosigkeit und des schmähsüchtigen Persönlich-werdens u. s. w., bezüchtigen, befremdet wenigstens uns selbst durchaus nicht. Mag auch immerhin im Einzelnen hie und da unsrerseits ein Mißgriff geschehen, so ändert das an dem berechtigten Charakter unsrer Polemik im Ganzen genommen ebensowenig, als es eben dieselben Vorwürfe betreffs unsrer altlutherischen Streittheologie haben thun können. Es ist wahr, wir Missourier pflegen mit der Sprache gerade heraus zu gehen, und scheuen uns nicht, wo wir dieß für nöthig ansehen, auch die von Gott gebotene Schärfe gegen die „unnützen Schwämer und Verföhler, denen man muß das Maul stopfen“, in Anwendung zu bringen. Und wer da meint, daß wir so nur böses Blut und übel ärger machen, der bedenke wohl, daß ein solcher Vorwurf nicht sowohl uns, als den lieben Gott selbst trifft, der in Bezug auf die beharrlichen Verbreiter und Vertheidiger falscher Lehre uns ein entschiedenes Auftreten

befohlen hat und mit seinem eignen Beispiele in seiner schonungslosen Polemik wider die falschen Propheten Alten und Neuen Bundes uns vorangegangen ist. Der Umstand ferner, daß unsere öffentlichen Organe, welche gleichsam zu Grenzhütern und Vorposten berufen sind, mit falschem Christhume und Luthertume in einem stehenden Kampfe begriffen sind, sollte denn doch auch einen billigen Beobachter nicht hindern zu erkennen, daß, Gott sei Dank! unsere missourische Theologie sich auch noch auf manchem andern Gebiete als eine thatkräftige, lebendig frische und praktische erwiesen hat, so daß wir, ohne Selbstruhm zu melden, in dieser Beziehung unsern speciellen Gegnern durchaus nicht nachzustehen glauben. Und nicht blos unser positives Zeugniß für die Wahrheit, auch unsre Abwehr der Halbheit und Falschheit ist unserem Ermessen nach von Gott über Bitten und Verstehen gesegnet worden.

Möge denn der treue Gott durch seinen Geist uns die Gnade verleihen, daß unsre amerikanisch-lutherische Theologie auch in Bezug auf ihre glaubensmuthige Tapferkeit und Streitbarkeit den wahren Charakter einer echt-biblischen und lutherisch-kirchlichen Theologie nie verleugne, sondern daß es von denen, die an dem Aufbaue unsers lutherischen Zions hier zu arbeiten berufen sind, allezeit heißen möge wie von denen vor Alters: „Die da baueten, thäten mit einer Hand die Arbeit, und mit der andern hielten sie die Waffen“ (Neh. 4. 17.)!

F. A. Schmidt.

Herr Dr. Seiß

hat endlich, erhaltener Erinnerung an sein Versprechen gemäß, versucht, für seine Behauptung den Beweis zu liefern: „Er“ (unsere Wenigkeit) „verfehlt, einigen der hervorragenden Väter, auf welche er sich bezieht, sowie etnigen Schriftstellern, welche er als Autoritäten gibt, z. B. Chemnitz über Augustin, Gerechtigkeit widerfahren zu lassen. Zu anderer Zeit mögen wir Gelegenheit nehmen, dies zu zeigen, und zu beweisen, daß er falsch citirt und mißrepräsentirt hat, vielleicht aus unzureichender Aufmerksamkeit.“ (S. „Lutheran“ vom 25. Juli 1872.) Im „Lutheran“ vom 30. Januar dieses Jahres unternimmt nun Herr Dr. Seiß, zu zeigen, daß wir uns der Sünde schuldig gemacht, „falsch citirt und mißrepräsentirt“ zu haben, als wir im Januarheft von „Lehre und Wehre“ S. 6 und 7 schrieben: „Ueber Augustinus wollen wir hier Chemnitz sprechen lassen. Von Augustin schreibt derselbe: „Weil es damals in der Kirche gebräuchlich war, bei der Eucharistie der Verstorbenen Erwähnung zu thun, so leitet Augustinus wider die Schrift das Axiom der Väter ab, daß den Verstorbenen damit eine Hilfe geschafft werde, und redet zweifelnd über das Fegfeuer. Worüber er aber zweifelte, das sucht hernach Gregorius Magnus aus der Schrift zu beweisen, so daß das Fegfeuer ein Glaubensartikel wurde.““ Worin soll nun hier unsere falsche

Citation und Mißrepräsentation bestehen? Herr Dr. Seiß fährt also fort: „Nun wir erklären dies für eine zerstückelte (garbled) und unredliche Citirung Chemnizens. Sie reißt die citirten Worte von dem eigentlichen Urtheil Chemnizens hinweg, verändert sie und legt denselben eine Absicht und Gewicht bei, welches Chemniz nie beabsichtigte.“ Im Folgenden citirt nun Herr Dr. Seiß vorerst das allgemeine Urtheil Chemnizens über Augustin. Wer uns nun deswegen, daß nicht auch wir dieses allgemeine Urtheil unseren Lesern zugleich mitgetheilt haben, bezüchtigt, daß wir „falsch citirt und mißrepräsentirt“ haben, der muß von dieser Sünde einen wunderlichen Begriff haben, da in diesem allgemeinen Urtheil nicht ein Wort vorkommt, welches den Beweis entkräftete, den wir mit unserem kurzen Citate liefern wollten, den Beweis nemlich, daß wie alle Kirchenväter, so selbst der sonst in der Lehre so reine Augustinus von Irrthümern nicht frei sei, die wir jetzt bei niemandem dulden können, mit welchem wir Kirchengemeinschaft pflegen sollen. Ja, in dem vorausgehenden allgemeinen Urtheil Chemnizens über Augustin finden sich zugleich Bemerkungen, welche unsere Behauptung in das hellste Licht setzen und, merkwürdigerweise! hat Herr Dr. Seiß, während er uns oben des falschen Citirens und Mißrepräsentirens beschuldigt, weil wir das Vorhergehende nicht auch mitgetheilt haben, in seiner Citation und Repräsentation alle die Stellen weggelassen, welche unsre Behauptung unwidersprechlich erhärten. Herr Dr. Seiß beginnt sein Citat mit folgenden Worten Chemnizens: „Nach dem Urtheil aller Gelehrten wird dem Augustinus die Palme zuerkannt.“ Aus diesen Worten will Herr Dr. Seiß offenbar schließen lassen, daß sich in Augustin's Schriften nichts Irriges finde. Aber Chemniz fährt also fort: „Jedoch ist zu überlegen, warum und in welchen Dingen.“ Diese Einschränkung aber läßt Herr Dr. Seiß weg, ohne auch nur im Mindesten anzudeuten, daß er etwas weggelassen habe. In dem Folgenden deutet er dies nun zwar an, aber welches sind die von ihm ausgelassenen Stellen? Es sind folgende: „Denn oft verdammt er an den Ketzern und verwirft nach der Schrift jene Aussprüche, welche bei den Vätern mit ebenso viel Worten gelesen werden.“ Es ist gewiß nicht „unfair“, hier zu vermuthen, daß Hr. Dr. S. diese Worte aus seinem Citat ausgemerzt hat, weil dieselben auf das bestimmteste aussprechen, was wir behaupten, daß nemlich gewisse Irrthümer nicht darum geduldet werden müssen, weil sie sich auch in sonst rechtgläubigen Kirchenvätern finden, die sich damit nur aus Schwachheit besleckt haben, sondern daß diese Irrthümer jetzt nichts desto weniger „verdammt und nach der Schrift verworfen“ werden müssen. Im Folgenden läßt Hr. Dr. S. ferner folgende Worte Chemnizens in seinem Citat weg: „Sodann wenn die Väter das Fundament festgehalten haben, legt er aufrichtig ihre Aussprüche nach der Analogie des Glaubens aus, auch wenn dieselben etwas Unbequemes haben. Er leidet es aber nicht, daß sie dem Fundament entgegen gestellt werden. Wenn aber der Irrthum im Fundament ist, wie der Cyprians von der Laufe,

läßt er sie ohne Auslegung und folgt der Meinung der Schrift. "Hier fand Hr. Dr. S. wieder exact als Augustin's Grundsatz ausgesprochen, was wir ihm entgegen gehalten hatten, als er seinen Chiliasmus mit der Auctorität der Väter stützen wollte. Was thut nun der Herr Doctor? — Während er uns (durchaus ohne Grund) um deswillen der Mißrepräsentation Chemnitzens zeibt, daß wir „die citirten Worte von dem eigentlichen Urtheil Chemnitzens weggerissen“ haben sollen, — thut er selbst dies in der eclatantesten Weise! Daß Herr Dr. Seif, was Chemnitz im Folgenden an Augustin's Erregese und Terminologie tadelt, wegläßt, wollen wir ihm nicht zum Vorwurf machen, denn dies ist allerdings zwischen uns und ihm nichts Entscheidendes; was aber für eine Stirn dazu gehört, einen anderen eines unehrlichen Verfahrens anzuklagen, während man in dem Artikel, der die Anklage enthält, sich selbst eines solchen Verfahrens schuldig macht, das mag der geehrte Leser selbst entscheiden.

Im Folgenden citirt nun Hr. Dr. S. die unserem Citat unmittelbar vorhergehenden Worte Chemnitzens, welche, von Augustin handelnd, folgendermaßen lauten:

„Eins aber ist es, worin er selbst seine Regel nicht beobachtet hat. Er sagt, daß aus der Schrift nicht bewiesen werden könne, ob den Todten durch Fürbitten der Lebenden Hilfe geschafft werde, und es war ein bei allen Vätern angenommenes Axiom, daß nach diesem Leben weder für die Buße, noch für die Vergebung der Sünden Raum sei.“ Hierauf heißt es nun in unserem Citat, nach unserer Uebersetzung, weiter: „Jedoch weil es damals in der Kirche gebräuchlich war, bei der Eucharistie der Verstorbenen Erwähnung zu thun, so leitet Augustinus wider die Schrift das Axiom der Väter ab, daß den Verstorbenen damit eine Hilfe geschafft werde, und redet zweifelnd über das Gegesener. Vorüber er aber zweifelte, das suchte hernach Gregorius Magnus aus der Schrift zu beweisen, so daß das Gegesener ein Glaubensartikel wurde.“

Wir gestehen nun ohne Umstände ein, daß der Wortlaut der von uns publicirten Uebersetzung dieses Citates einen Fehler hat, es fehlen nemlich darin vor den Worten „das Axiom der Väter ab“ die beiden Wörtlein: „und jenes“ („et illud“), und wir wissen in der That nicht, ob diese Wörtlein schon in unserem Manuscript aus Versehen ausgelassen waren, oder ob die Schuld auf den Setzer fällt, da uns unser Manuscript nicht mehr vorliegt. Wir gestehen ferner ohne Umschweife zu, daß das Fehlen dieser Wörtlein den Sinn erzeugt, als habe Augustin seinen Irrthum von früheren Vätern. Allein dies ist auch alles, was wir Hrn. Dr. S. zugestehen können. Aber was hilft das dem Herrn Doctor? Er sagt selbst, wie wir schon oben angeführt haben, daß unsere falsche Citirung oder Mißrepräsentation „vielleicht aus unzureichender Aufmerksamkeit“ hervorgegangen sei. Dieser „unzureichenden Aufmerksamkeit“ geben wir uns auch ohne Winkelzüge schuldig, denn, selbst wenn der Setzer die nächste Schuld getragen haben sollte, hätten

wir doch bei der Correctur so aufmerksam sein sollen, den Sehfehler zu finden und zu corrigiren. Allein, wir fragen nochmals, was hilft Hrn. Dr. S. dieses Zugeständniß? Unser Zweck bei Citirung der incriminirten Stelle war lediglich, wie der Zusammenhang beweist, es mit dem Zeugnisse eines Chemnitz zu belegen, daß selbst ein Augustinus, der größte und reinste aller Kirchenväter, nicht frei von schwerem Irrthum war und daß es daher vergeblich und verkehrt sei, für einen Irrthum deswegen jetzt in der Kirche Duldung zu beanspruchen, weil anerkannt sonst rechtgläubige Kirchenväter denselben einst gehegt haben. Wird aber etwa durch das Fehlen der Worte „und jenes“ unser Beweis irgendwie erschüttert? Nur wem es an aller Gabe, Schlüsse zu machen, oder an Ehrlichkeit mangelt, wird das behaupten. Das Fehlen jener Wörtlein hat mit dem, was wir mit unserem Citat beweisen wollten, nichts zu thun. Ob diese Wörtlein dastehen oder nicht, in beiden Fällen beweist unser Citat, was wir beweisen wollten und zu beweisen hatten. Und gerade diejenigen unserem Citat unmittelbar vorhergehenden Worte, welche Hr. Dr. S. als Zeugen wider uns aufführt, sind Zeugen für uns. Denn wenn Chemnitz unmittelbar vor unserem Citat, wie Hr. Dr. S. selbst mittheilt, schreibt: „Eins aber ist es, worin er selbst (Augustinus) seine Regel nicht beobachtet hat. Er sagt, daß aus der Schrift nicht bewiesen werden könne, ob den Todten durch Fürbitten der Lebenden Hilfe geschafft werde, und es war ein bei allen Vätern angenommenes Axiom, daß nach diesem Leben weder für die Buße, noch für die Vergebung der Sünden Raum sei“, und wenn nun Chemnitz fortfährt: „Jedoch weil es damals in der Kirche gebräuchlich war, bei der Eucharistie der Verstorbenen Erwähnung zu thun, so leitet Augustinus wider die Schrift das (und jenes) Axiom der Väter ab, daß den Verstorbenen damit eine Hilfe geschafft werde“ — so ist damit sonnenklar ausgesprochen, daß nach Chemnitz Augustinus die sonst von ihm festgehaltene Regel, „daß die Glaubensartikel allein aus den kanonischen Büchern zu beweisen seien“, in Betreff der Lehre von der Kraft der Fürbitten der Lebenden für die Todten, „nicht beobachtet hat“, sondern, durch einen kirchlichen Gebrauch dazu verleitet, davon abgegangen ist. Hrn. Dr. S. hilft es nichts, daß er die Worte Chemnitzens, in welchen derselbe von dem Abgehen Augustin's von seiner Regel redet, nicht hervorgehoben, dafür aber die folgenden Worte erst einmal und dann zweimal unterstrichen hat. Ein jeder vernünftige Leser sieht dennoch, daß sonderlich die ersten Worte diejenigen sind, welche, was wir beweisen wollten und zu beweisen hatten, auf das Klarste bestätigen; und selbst die folgenden Worte verstärken in ihrer Verbindung mit dem ersten Satze die Bestätigung nur. Denn wenn darin Chemnitz sagt, Augustinus erkläre selbst, die Kraft der Fürbitte für die Todten könne nicht aus der Schrift erwiesen werden, dazu sei es ein Axiom aller Väter, daß es nach dem Tode weder Buße noch Vergebung-gebe, und wenn Chemnitz

dann fortfährt: „Jedoch, weil ic.“, so meinen wir, selbst ein Halbblinder muß es sehen, daß Chemnitz mit diesem allem den theuren Kirchenvater Augustinus in dem Punkte von der Kraft der Fürbitte von einem schweren Irrthum nicht losprechen könne.

Es gibt jedoch, wie die leidige Erfahrung lehrt, nicht wenige, welche, wenn sie einmal etwas behaupten, das Zwingende selbst der einfachsten Gegenbeweise, das sonst jedermann einseht, nicht einsehen können. Um solcher willen wollen wir hier noch anführen, wie Chemnitz in seinem unsterblichen Werke, „*Examen Concilii Tridentini*“, Augustin's Lehre von der Fürbitte für die Todten darstellt und beurtheilt. In diesem Werke schreibt nemlich Chemnitz, nachdem er auf Stellen aus fünf verschiedenen Schriften Augustin's hingewiesen hat, den Inhalt derselben summirend, folgendermaßen:

„Die Summa aber der Disputation Augustin's ist diese, daß er drei Classen (*ordines*) von Verstorbenen macht. Die ersten, sagt er, seien die sehr Guten (*valde bonos*), welche der Fürbitten und Hilfsleistungen nach dem Tode nicht bedürften. Die anderen, sagt er, seien die sehr Bösen (*valde malos*), von denen er sagt, daß sie durch keine Fürbitten der Lebenden befreit werden können. Zu den Dritten macht er die Mittleren (*medios*), welche weder so sehr gut (*nec adeo boni*) seien, daß sie jener Fürbitten nach dem Tode nicht bedürften, noch so sehr böse (*nec adeo mali*), daß ihnen jene nach dem Tode nichts nützten; sondern, spricht er, als sie noch lebten, hätten sie verdient, daß ihnen dieselben hernach nützen könnten. Da nun im Allgemeinen für alle Verstorbenen dieselbe Formel gebetet werde, so meint er, daß jene Gebete für die sehr Guten Dankfagungen seien; die für die sehr Bösen, obgleich sie keine Hilfsleistungen für die Verstorbenen seien, seien doch einigermaßen Tröstungen für die Lebenden, oder sie nützten doch meistens dazu, daß ihre Verdammniß erträglicher werde. Von den Mittleren aber sagt er: Es ist auch nicht zu leugnen, daß den Seelen der Verstorbenen durch die Frömmigkeit ihrer Ueberlebenden Erleichterung und Hilfe verschafft werde, wenn für sie das Opfer des Mittlers dargebracht wird oder Almosen in der Kirche geschehen. Denn für die nicht sehr Schlechten sind die Versöhnungen, damit ihre Vergebung vollständig sei, und für solche, sagt er, werde das Gebet der Frommen erhört, daß mit ihnen von Gott barmherziger verfahren werde, als ihre Sünden verdient haben, oder daß vor dem Tag des Gerichts ihre durch zeitliche Strafen gereinigten Geister den ewigen Peinigungen nicht übergeben werden. So Augustinus in den erwähnten Stellen, was neu und den Alten unbekannt ist.“

Nachdem Chemnitz hierauf zuerst dagegen protestirt hat, daß diese Lehren um Augustin's Auctorität willen für Glaubensartikel angenommen werden müßten, und nachdem er gezeigt hat, daß Augustin dadurch auch

mit sich selbst in Widerspruch gerathe, fällt er darüber schließlich folgendes Urtheil:

„Da Christi Blut die Versöhnung für die Sünden der ganzen Welt und die Vergebung der Sünden allein Christi Verdienst ist, daher wird nicht nur ohne Schrift, sondern wider die Schrift gesagt, daß die Werke der Lebenden Versöhnungen für die Sünden der Verstorbenen seien und daß die Frömmigkeit der Lebenden den Todten Vergebung der Sünden verdienen könne. Es streitet auch dieses wider die Schrift, daß jene Disputation Augustin's sezt, wir erlangten einen Theil der Vergebung der Sünden um Christi Verdienstes willen in diesem Leben, einen Theil aber nach diesem Leben um der Verdienste der lebenden Menschen willen, damit so die Vergebung aus beiden vollständig sei und werde; da doch nach der Schrift die Vergebung der Sünden vollständig, und allein um des Verdienstes Christi willen, und in diesem Leben den Gläubigen gegeben wird, Apostg. 10. und 13. Ferner, daß die sehr Guten durch eigene Verdienste, die mittelmäßig Guten (*mediocriter bonos*) theils durch eigene, theils durch anderer Menschen Verdienste, vor Gott, und zwar nach dem Tode, versöhnt werden; da wir doch allein durch die Verdienste Christi gerechtfertigt und selig werden. Und, ich bitte, wo hat auch diese Meinung einen Grund: Während ich lebe, verdiene ich, daß mir, wenn ich gestorben bin, nach dem Tode die Frömmigkeit der Lebenden zu Hilfe komme? Gewiß mit Recht sagten, wie Dulcinius berichtet, einige zur Zeit Augustin's: wenn für eine solche Wohlthat nach dem Tode ein Raum sein könnte, so würde die Seele des Verstorbenen sich ihre Kühlungen (*refrigeria*) richtiger durch sich selbst verschaffen, indem sie dort die Sünden bekennt, als wenn zu ihrer Kühlung von Anderen ein Opfer verschafft werde. Und selbst die Scholastiker verwerfen und leugnen diese *de-γ-ματα* Augustin's, daß nemlich nach dem Tode eine Vergebung der Schuld stattfinden und daß den Verdammten ihre Strafen gemildert und leichter gemacht werden könnten durch die Fürbitten der Lebendigen.“ (*Examiniis Concilii Tridentini, per D. Mart. Chemnicium scripti, opus integrum. Geneva, 1641. fol. 543. f.*)

Dies mag genug sein, zu zeigen, daß Chemnitz wirklich behauptet und es auch beweist, daß Augustinus allerdings von dem Gebete für die Todten und von einem denselben, selbst den Verdammten, dabei zu Gute kommenden Verdienste der Werke der noch lebenden Menschen grundfalsch, ja, in der That „grundstürzend“, gelehrt habe. Daß Herr Dr. Seiß dies nicht gewußt, und daher gemeint hat, wir hätten Chemnitz nicht ehrlich citirt, dies wollen wir ihm nicht hoch anrechnen. Ein eingehendes Studium der Alten und der Kirchenväter ist ja nicht jedermanns Sache. Aber daß er sich nicht scheut, obgleich er offenbar weder Chemnitzens, noch, und das viel weniger, Augustin's Werke studirt hat, auf ein flüchtiges Vergleichen eines von uns gegebenen Citats hin um eines bemerkten Versehens willen den Verdacht zu

erregen, als ob wir eine Fälschung begangen hätten, das gerecht, meinen wir, dem americanischen Doctor der Theologie schwerlich zur Ehre. Wir kennen Augustin's Lehre nach einem fleißigen dreißigjährigen Studium seiner Werke, die sowohl in einer echt katholischen, als in einer Erasmischen Ausgabe unsere Privatbibliothek zieren; wir wußten daher genau, daß Chemnitz die Wahrheit schreibe; und gerade unser großer Respect vor dem größten und reinsten Kirchenlehrer der alten Kirche bewog uns, über ihn lieber einen großen Theologen der erneuerten Kirche reden zu lassen, als dies selbst zu thun: und nun tritt ein Dr. Seiß daher, der die Kirchenväter etwa so weit kennt, als sie in chylastischen Schartelen citirt werden, und will uns der Fälschung zeihen!*)

Wenn übrigens Hr. Dr. S. meint: nach Jahresfrist ein unbedeutendes Versehen, welches die Sache, um die es sich handelt, gar nicht betrifft, in einem gründlichen, mit Fleiß ausgearbeiteten Artikel nachweisen, heiße, den Artikel widerlegen, so ist er weit auf dem Holzwege und er kann in diesem Falle nur auf das beifällige Urtheil derjenigen speculiren, welche entweder eines erwogenen Urtheils in solchen Dingen nicht fähig oder aus Parteilichkeit dazu nicht willig sind. Ja, wer zu Sylbenklaubereten in solchen Sachen seine Zuflucht nimmt, offenbart sich vor intelligenten Lesern als einen Mann, der sich geschlagen sieht, und nun wie gewisse Advocaten an der Formulirung einen Mangel austüftelt und hierauf in die Stegestrompete stößt.

Nein, Hr. Dr. S., so verfährt man nicht in ernsten, das Gewissen, die göttliche Wahrheit und das Heil der Seelen betreffenden Dingen. Da müssen alle solche Flunkereten wegbleiben. Wollen Sie unserem Aufsatz gerecht werden, so suchen Sie mit Fleiß und Aufmerksamkeit das auf, worauf unsere ganze Beweisführung basiert ist, und fällen Sie dann nach Gottes Wort und dem Zeugniß der Geschichte Ihr Urtheil. Ist es Ihnen aber nicht um die Wahrheit zu thun — was wir nicht fürchten wollen —, dann schweigen Sie lieber, so wächst wenigstens Ihre Verantwortlichkeit für Ihre Irrthümer nicht durch Scheinvertheidigung. B.

(Eingefandt von Prof. Stellhorn.)

„Unsere Wege zur katholischen Kirche.“

(Fortsetzung.)

Falsch und unwahr ist es ferner wenn H. B. behauptet, daß „die Stimmführer der Missouri-Synode“ „auf Zustimmung zu den Behauptungen Luther's in seinen Privatschriften und (ohne Uebertreibung) zu allen theologischen Behauptungen Prof. Walthers verlangen“ und deshalb „noch viel

*) Aus Pietät gegen Augustinus hatten wir auch gerade eine solche Stelle gesucht, in welcher die ganze Schwere des Irrthums dieses theuren Kirchenvaters weniger hervorgehoben wird. Hr. Dr. S. aber hat uns genöthigt, jene Rücksicht bei Seite zu legen. Was er auf diese Weise gewonnen hat, mag er sich selbst sagen.

weiter gehen als die katholische Kirche selbst mit dem Dogma der Unfehlbarkeit des Papstes“. Nie hat einer der „Stimmführer“ unserer Synode — und wir hoffen, wir kennen dieselben ein gut Theil besser als H. B., der sie offenbar nie verstanden oder begriffen hat — etwas derartiges verlangt, und sobald sie das zu thun wagten, würden wir wenigstens und, wie wir fest überzeugt sind, wir sicherlich nicht allein, uns von ihnen lossagen als von Werkzeugen des Teufels, die uns vom Evangelio und seiner Freiheit abzulehnen und unter das Sklavenjoch des Gesetzes und menschlicher Autorität bringen wollten. Unsere „Stimmführer“ verlangen keine Zustimmung zu irgend etwas, das Luther gesagt hat oder sie sagen, sondern allein zu dem im Wort Gottes klar Gelehrten. Und wer die klaren Aussprüche des Wortes Gottes nicht so versteht wie Luther und sie, von dem behaupten sie allerdings, daß er nicht denselben Glauben habe wie sie, also auch nicht zu ihnen gehöre und passe. Aber sie haben noch keinem Christenthum und Seligkeit abgesprochen, der Jesum Christum, Gottes und Mariens Sohn, im wahren, zuversichtlichen Glauben als seinen einzigen Heiland und Seligmacher annimmt. Ich denke, das ist denn doch eine ganz andere Stellung als diejenige, welche die Pabstkirche einnimmt. Würde der Pabst nebst den Seinen nur sagen: Wer das Christenthum nicht so auffaßt wie wir, der hat nicht denselben Glauben wie wir, der gehört eben nicht zu uns; der mag immerhin, sofern er den wahren Glauben an Jesum Christum hat, ein wahrer, wenn auch nach unserer Meinung wenigstens ein in der Erkenntniß schwacher, Christ sein und selig werden; denn wir verlangen von einem, der selig werden will, nur, daß er von Herzen willig und bereit ist, sich jeder Lehre, sobald er sie als in Gottes Wort gegründet erkennt, zu unterwerfen und sie anzunehmen, und daß er wenigstens aus Gottes Wort so viel erlannt hat, daß Jesus Christus auch sein alleiniger Heiland und Seligmacher sei — würde das Pabstthum so stehen und sagen: dann würden wir zwar immer sehr vieles an ihm zu tabeln und zu strafen finden, und wol kein Mensch würde uns überreden können, uns ihm anzuschließen, aber das Antichristenthum würde es uns nicht sein können, und wir müßten und würden seine Stellung an der n gegen über an und für sich billigen. —

Also am protestantischen Schriftprincip will H. B. dadurch irre geworden sein, daß er eingesehen habe, daß da, wo man mit ihm Ernst mache, „alles in Atome auseinander fährt“, während nur da unter den Protestanten Einigkeit und ein geordnetes Kirchenwesen besteht, wo man jenes Princip fahren läßt. Lassen wir darauf einen Mann antworten, der vor gerade zehn Jahren vom Pabstthum zum Protestantismus übertrat, und der beide wol näher und besser kennen gelernt hat, als dies je bei H. B. der Fall sein dürfte. Es ist dies der vormalige Fürstbischof von Breslau, Graf Sedlingky. Er schreibt in seiner Selbstbiographie laut der „Allgemeinen Evangelisch-Lutherischen Kirchenzeitung“ von Luthardt, Nro. 36 des laufenden Jahrgangs: „Von Jugend auf war ich der Ueberzeugung, daß die Einheit ein wesentliches

Kennzeichen der wahren Kirche ist. Selbst als ich manche Mängel und Lücken wahrnahm, meinte ich doch in dem Einheitsstreben der katholischen Kirche ein Kennzeichen ihrer Wahrheit zu erkennen. Als ich aber zur Einsicht über das wahre Wesen dieser Einheit gelangt war, konnte mir die Einheit bloß äußerer Formen, Ausdrucksweisen, Formeln und Zeichen, Sätze und Systeme, die auf bloßen Verstandesabstractionen beruhen, da konnten mir vorgeschriebene Handlungsweisen und die Welt von Neuerlichkeiten, die sich durch Disciplin, strenge Strafen, Belohnungen u. s. w. erzwingen lassen, nicht mehr als Zeichen der innern Einheit des Geistes erscheinen; das Wesen dieser Einheit kann meines Erachtens nicht reiner ausgebrückt werden als in dem Gebet unsers Herrn, Joh. 17, 20. Als das höchste und wahrste Kennzeichen dieser Einheit in Christo erschien mir die Uebereinstimmung mit dem geoffenbarten Wort. Und eben hierin schien mir die evangelische Kirche ihre Einheit am besten zu bewähren. Indem ich mich jetzt veranlaßt fand, sie nach ihrem Wesen in Lehre und Leben genauer kennen zu lernen und ihre geschichtliche Entwicklung zu betrachten, so machten zwar die mir bereits bekannten Streitigkeiten, Verfolgungen, Partekämpfe und Spaltungen einen höchst beklagenswerthen Eindruck: wenn ich jedoch den gegenwärtigen Zustand der evangelischen Kirche betrachtete, so mußte ich erkennen, daß auch hierin eine große Umgestaltung zum Bessern, das Streben nach innerer Einheit im Geist Fortschritte gemacht hat (?) und die rege Sehnsucht vorhanden ist, sie zur größern Vollkommenheit auszubilden. Selbst aber auch im Blick auf die verschiedenen Abweichungen in den einzelnen Abtheilungen der evangelischen Kirche muß ich es erkennen, daß in den Grundlehren des Christenthums sie eine große Uebereinstimmung mit sich, mit der apostolischen Kirche und mit dem Worte der Offenbarung bewahrt hat. Dies muß um so bedeutsamer erscheinen, als sie nicht die äußeren Mittel in ähnlicher Weise anwenden kann, wie dies seit mehr als tausend Jahren in der römischen Kirche geschieht. Je mehr ich die Geschichte der evangelischen Kirche von ihrem Ursprunge durch die Jahrhunderte verfolgte, desto mehr mußte ich ihren Zusammenhang mit der Zeit der Apostel und in der sich offenbarenden Uebereinstimmung die göttliche Leitung erkennen.“ — Im Wesentlichen kann wol ein jeder Lutheraner damit übereinstimmen, wenigstens mit dem, was er von der römischen und von der wahren Einheit sagt.

Werfen wir einmal hier die Frage auf: Was wollen denn die Römischen damit sagen, wenn sie die Behauptung aufstellen: Zum Wesen der wahren Kirche gehört Einigkeit; in der römischen Kirche findet man diese Einigkeit: folglich ist sie die wahre, alleinseligmachende Kirche? Wollen sie etwa damit dies sagen: Wie es nur eine Wahrheit geben kann, so kann es auch nur einen rechten, seligmachenden Glauben geben, und da diejenigen und nur diejenigen, welche diesen einen Glauben haben, die Kirche bilden, auch nur eine rechte Kirche; und in dem Sinne findet sich bei uns

die rechte Einigkeit? Offenbar nicht. Denn so wahr diese Behauptung wäre, so wenig würde sie etwas für die römische Kirche beweisen. Da müßte erst noch gezeigt werden, welches einzig die eine Wahrheit sein könne, und daß diese sich unzweifelhaft und allein in der römischen Kirche finde, folglich diese die eine wahre Kirche sei. Aber so verfahren die Römlinge nicht. Sie sagen im Gegentheil: In unserer Kirche ist alles, so weit man sehen kann, einig, sie hat sogar ein einziges oberstes sichtbares Haupt; deshalb ist sie einig und folglich die eine, seligmachende Kirche, außer welcher kein Heil ist. Aber das heißt denn doch, die Sache ganz nüchtern betrachtet, so viel: Alle Katholiken, d. h. alle echten wenigstens, sind einig, und das beweist, daß wir die wahre Kirche sind. Dann können aber die Protestanten, ja dann kann jede Gemeinschaft in der Welt dasselbe sagen. Denn alle echten Mitglieder derselben sind in dem, was Zweck der Vereinigung ist, natürlich einig. Dies, daß diejenigen, welche denselben Glauben haben, nun auch in diesem Glauben eins sind und sich äußerlich zusammenhalten, kann doch nimmermehr ein Beweis dafür sein, daß ihr Glaube der rechte ist. Und sehen wir uns doch nur die vielgerühmte Einigkeit in der römischen Kirche, selbst wenn man sie so auffaßt wie die Katholiken, einmal genau an! Sie ist nichts weiter als, wie Sedlitzky sich treffend ausdrückt, eine „Einheit bloß äußerer Formen, Ausdrucksweisen, Formeln und Zeichen, Sätze und Systeme, vorgeschriebene Handlungsweisen und eine Welt von Aeußerlichkeiten, die sich durch Disciplin, strenge Strafen, Belohnungen u. s. w. erzwingen lassen.“ Die Päbster sind eben wie Simsons Füchse: an den Schwänzen zusammengebunden, gehen sie mit den Köpfen nach allen Richtungen auseinander. In Aeußerlichkeiten und auch im Haß gegen die Lehre von der Seligkeit allein aus Gnaden durch den Glauben sind sie einig; in jeder anderen Hinsicht haben sie sich von jeher eben so sehr, wenn nicht noch mehr, gezankt und gestritten, wie dies je die von den Päbstern wegen ihrer Uneinigkeit verachteten und für offenbar falschgläubig gehaltenen Protestanten unter einander gethan haben. Man denke nur an die fortwährenden Streitigkeiten zwischen den Dominicanern und Franciscanern, zwischen den Jesuiten und den andern Mönchsorden; an die greulichen Zeiten, da verschiedene „unfehlbare Statthalter Gottes“ sich gegenseitig verfluchten und auf allerlei Weise aus dem Wege zu räumen suchten; daran, wie der eine „Unfehlbare“ das verdammt, was der andere als göttliche Wahrheit gelehrt hat; wie z. B. der eine, Clemens XIV. 1773, den Jesuitenorden als den größten Feind der Kirche für ewige Zeiten aufhob, der andere, Pius VII. 1814, nach kaum dreißig Jahren denselben als den besten Diener der Kirche wiederherstellte, und was dergleichen schöne Zeichen der Einigkeit mehr sind. Eben so wenig kann dies, daß die römische Kirche ein einziges allgebietendes Haupt habe, nämlich den Pabst, beweisen, daß sie die eine Kirche sei. Denn schon öfter hat sie mehrere, einander verfluchende Häupter zu gleicher Zeit gehabt, war also längere Zeit und öfter nicht die eine Kirche — und wer dies ein Mal ist, muß es

immer sein, oder wer es ein oder mehrere Male nicht ist, kann es nie sein; denn die eine Kirche muß es stets geben —, und dann brauchen nach diesem Grundsatz z. B. die Muhamedaner sich nur ein in Glaubenssachen allmächtiges Haupt zu geben oder gefallen zu lassen und — sie wären vermöge dieses Kennzeichens die eine Kirche. Oder wir Protestanten könnten es so machen. — Fürwahr, um eine solche Einigkeit, wie sie allerdings bei dem Papstthum sich meistens findet, da zu einer Zeit eine eiserne Faust alle, die unter ihr sind, zwingt, etwas, wenigstens äußerlich, anzunehmen, und nach kurzer Zeit wieder eine eiserne Faust alle zwingt, das gerade Gegentheil von jenem anzunehmen — um eine solche Einigkeit beneiden wir die Römischen nicht. Und steht uns irgend etwas fest, so ist es dies, daß diese Einigkeit nicht die sein kann, welche Christus in seinem hohenpriesterlichen Gebet, Joh. 17, 20. f., den Seinen ersuchte und die allerdings eine nothwendige Eigenschaft der wahren Kirche ist. Nicht irgend eine äußerliche Einerleiheit ist das, sondern allein der wahre Glaube an Jesum Christum als den einzigen Seligmacher und die daraus, wenn auch nur schwach und dem Anfange nach, fließende Liebe. Diese beiden Stücke haben alle wahren Christen gemein, durch sie sind sie alle Glieder an dem einen und selben Leibe, an der Kirche Christi. Dieser Glaube und diese Liebe lassen sich auch durch keine „lebendige Autorität“ erzwingen. Gott selbst will und, recht verstanden, kann sie nicht erzwingen, am allerwenigsten aber eine menschliche Autorität. Und deshalb ist es mit der vorgeblichen Nothwendigkeit einer solchen Autorität auch nichts. Doch hören wir, wie H. B. diese begründet.

§. 186 heißt es: „Namentlich erkannte ich jezt auch die innere Nothwendigkeit des Geltendmachens einer lebendigen Autorität und sah, wie eben darin die Stärke der altlutherischen Synode den übrigen protestantischen Gemeinschaften gegenüber liege, daß sie dieses für den Bestand der Kirche unerläßliche nothwendige Princip in ihrer Weise geltend macht, mußte aber freilich dann auch weiter schließen, daß diese Lehrautorität für die Kirche nicht erst im 16ten Jahrhundert aufgekomen sein kann, sondern von Anfang an durch alle Zeiten bestanden haben muß.“ Daraus also, daß ein besonders von Gott begabter und begnadigter Mann zu einer Zeit das Mittel und Werkzeug in Gottes Hand ist, viele um das reinlutherische Bekenntniß zu schaaren, folgert H. B. die „unerläßliche Nothwendigkeit“ einer „lebendigen Autorität“ für die Kirche und zwar allem Anscheine nach nicht nur betreffs des Wohlstandes, sondern sogar des Bestandes der letzteren. Das ist freilich ein sonderbarer Schluß! Es ließe sich doch aus jener Thatsache höchstens die Nützlichkeit, nimmermehr die absolute Nothwendigkeit, einer lebendigen Autorität für das Wohlergehen, aber durchaus nicht das Bestehen der Kirche folgern. Aber es kommt doch alles darauf an, wie Gott die Sache angesehen und geordnet hat. Auf die „innere Nothwendigkeit“ H. B.'s können wir uns nicht verlassen, sntemal dies ein gar subjectives Ding ist: dem einen ist das „innere Nothwendigkeit“, was der andere ver-

wirft und verabscheut. Nur äußere Nothwendigkeit kann uns in Glaubenssachen einen festen Grund unter die Füße geben, und diese äußere Nothwendigkeit ist eben Gottes Wort und Gebot. In dem finden wir aber nichts von der Nothwendigkeit oder Wirklichkeit eines sichtbaren, menschlichen Hauptes für die ganze Kirche. Und doch brauchte, wenn es mit dieser vorgebliehen Nothwendigkeit seine Richtigkeit hätte, in Gottes Wort nichts zu stehen als dies eine, aber dies eine müßte auch klar und deutlich darin stehen: **In allen Sachen, die ewige Seligkeit betreffend, muß sich jeder Mensch an Christi sichtbaren Stellvertreter, den unfehlbaren Nachfolger Petri, d. h., den römischen Pabst, wenden!** Alles andere, was uns Gottes Wort bietet, wäre dann ganz überflüssig und unnötig; dieses aber wäre durchaus nöthig, wenn Gott anders den Menschen den Weg zum Himmel nicht grund- und nutzlos erschweren wollte. Ein Mensch auf Erden zu allen Zeiten, der stets auf jede Glaubensfrage die unfehlbar richtige Antwort geben könnte, würde alle Reden Christi, alle Briefe der Apostel, die uns so viel Kopfschmerz machen, unnötig und überflüssig machen.

§. 204 sagt H. D.: „Ich erkannte jetzt, daß Christus, als er vor seiner Himmelfahrt zu den Aposteln sprach: ‚**Geht hin in alle Welt und lehret alle Völker und taufet sie im Namen des Vaters, des Sohnes und des Heiligen Geistes und lehret sie halten alles, was ich euch befohlen habe. Und siehe, ich bin bei euch alle Tage bis an's Ende der Welt**‘ — daß er damit ein bis an's Ende der Welt fortdauerndes Apostolat eingesetzt hat, welches, seit er seine sichtbare Gegenwart der Menschheit entzogen, in seinem Namen und an seiner Statt sein Werk fortführen, der Welt seine offenbarte Wahrheit alle Zeit hindurch verkünden soll, und dem er zu diesem Zwecke seine unsichtbare Gegenwart und allmächtige Mitwirkung verheißen hat, so daß da, wo dieses von ihm eingesetzte Lehramt sich befindet, auch Christus selber ist. Ich erkannte, daß Christus, indem er diesem fortgesetzten Apostolat den Auftrag gegeben, die Menschheit aller Zeiten zu lehren und die Kirche zu regieren, in demselben allen Völkern eine Lehrautorität gegeben hat, welcher diese den nämlichen Gehorsam schuldig sind, wie Christo selbst, gemäß der von ihm ertheilten Vollmacht: ‚**Wie mich der Vater gesandt hat, so sende ich euch**‘ (Joh. 20, 21.); daß deshalb dieses oberste Lehramt nothwendig unfehlbar sein müsse, weil Christus dasselbe sonst nicht mit solcher Autorität, alle Völker zu lehren, betrauen, also indirect auch von diesen Gehorsam gegen dasselbe und unbedingte Annahme seiner Lehren hätte verlangen können. Kurz, ich erkannte, daß dieses oberste Hirten- und Lehramt der Kirche mit seinem einheitlichen Oberhaupte, Petrus und seinen Nachfolgern, die höchste, von Christo selbst eingesetzte Autorität der Kirche ist, der gegenüber es sich daher nicht um Prüfung nach der eigenen freien Forschung, sondern nur um Unterwerfung der Privatmeinung handelt, auch wo ihre Entscheidungen unserm Verständniß noch Schwierigkeiten bereiten sollten.“

Daraus also, daß Christus seinen Aposteln befohlen hat, allen Völkern das Evangelium zu predigen, und ihnen verheißen hat, bis an's Ende der Welt bei ihnen zu sein, schließt H. B., daß Christus ein bis an's Ende der Welt „fortdauerndes Apostolat“ eingesetzt habe. Wo in dieser Stelle steht aber davon das geringste Wörtlein? Wo sagt sonst Christus und wo sagen seine Apostel, Petrus eingeschlossen, davon irgend etwas? Hätten sie das nicht nothwendig thun müssen, wenn sie z. B. von Spaltungen und Verführungen reden? Hätten sie da nicht vor allen Dingen ermahnen müssen, die Christen sollten sich stets an's „fortgesetzte Apostolat“ halten? „Und lehret sie halten alles, was ich euch befohlen habe“, spricht Christus zu seinen Jüngern. Der Pabst heißt aber vieles halten, wovon uns die Evangelien nichts melden, wovon die Apostel in ihren Schriften nichts wissen, und — was noch viel mehr ist — was den in den Evangelien uns von Gott selbst aufbewahrten Lehren und Geboten Christi und der Predigt der Apostel geradezu wider spricht. Man vergleiche z. B. die alles beherrschende Berggerechtigkeit der Römischen mit den Kraftsprüchen Pauli von der Seligkeit allein aus Gnaden durch den Glauben, ohne alle Werke. „So auch wir oder ein Engel vom Himmel euch würde Evangelium predigen anders, denn wir euch gepredigt haben, der sei verflucht! Wie wir jetzt gesagt haben, so sagen wir abermal: So jemand euch Evangelium predigt anders, denn das ihr empfangen habt, der sei verflucht!“ schreibt Paulus im göttlichen Feuer-eifer an die Galater, Cap. 1, 8. f. Hat er denn aber in all seinen zahlreichen, herrlichen und ausführlichen Briefen das Geringste von dem, was die Pabstkirche zur Pabstkirche macht, d. h., von dem, was sie von uns unterscheidet? Kein Wörtlein! Hat denn da die Pabstkirche nicht ein anderes Evangelium als das des Paulus? Sicherlich! Also trifft sie jener feierliche, ernste Fluch des größten und begnadigsten der Apostel. Oder wer dürfte behaupten, daß der heilige Paulus vielleicht mündlich alles das auch gelehrt habe, was der Pabst nach und nach im Laufe der Jahrhunderte als göttliche Lehre aufgebracht hat, daß er nur in seinen Schriften dessen auch nicht mit dem geringsten Wörtlein Erwähnung gethan habe, er, der sonst für alle Verhältnisse und Seiten des menschlichen und kirchlichen Lebens ein so offenes Auge und ein Wort der Belehrung, Ermahnung u. s. w. hatte? Das wäre denn doch eine so wunder- und sonderbare Annahme, daß wir uns kaum denken könnten, daß jemand mit gesunden Sinnen sie auch nur einen Augenblick festhalten würde. Und wenn das auch nicht so widersinnig wäre, wer könnte beweisen, daß jenes „vielleicht“ eine Wirklichkeit ist? Denn was wäre uns in so wichtigen Sachen mit einem „vielleicht“ geholfen? Kurzum, das, was, so viel wir aus Gottes eigenem Worte und sonstigen zuverlässigen Zeugnissen wissen, Christus seine Apostel und diese andere gelehrt haben, das lehrt der Pabst, insofern er Pabst ist, d. h., andere Lehre hat als wir Protestanten, die Leute nicht halten; sondern seine Lehre ist eine andere, neue, jenen entgegengesetzte. Deshalb geht ihn als Pabst und seine Kirche als Pabstkirche

auch jene Verheißung Christi, Matth. 28, gar nichts an, selbst wenn sie das enthielte, was H. B. darin finden will, was aber nicht darin steht, daß es nämlich ein „fortgesetztes Apostolat“ gebe und geben müsse bis an's Ende der Tage. Dies fortgesetzte Apostolat hätte man ganz wo anders zu suchen, nämlich da, wo die Lehre der ersten Apostel und nichts Widersprechendes gelehrt würde. Und wie unvermittelt und durchaus unbegründet fährt dann H. B. fort: „Kurz, ich erkannte, daß dieses oberste Hirten- und Lehramt der Kirche mit seinem einheitlichen Oberhaupte, Petrus und seinen Nachfolgern, die höchste, von Christo selbst eingesetzte Autorität der Kirche ist!“ Wo steht denn in jener Verheißung Christi ein Wörtlein von einem „einheitlichen Oberhaupte“ der Kirche und dann davon, daß dies „Petrus und seine Nachfolger“ seien? Das sind doch zwei ganz neue Dinge, die gar nichts mit jenem „fortgesetzten Apostolat“ zu thun haben, sondern, selbst wenn die Nothwendigkeit und Wirklichkeit des letzteren bewiesen wäre, dann auch noch besonders zu beweisen wären. Zugegeben, daß Christus dort ein „fortgesetztes Apostolat“ eingesetzt habe, so würde daraus doch nur folgen, daß nach dem Tode der ersten Apostel sie Nachfolger haben sollten und würden. Wir hätten dann fortwährend Apostel in der Kirche. Wer sind die? Die Bischöfe, wird H. B. wol sagen. Gut! Wie kommt er denn aber nun zum „einheitlichen Oberhaupte“ der Kirche und deshalb auch der Bischöfe? Eben so wie Petrus das Oberhaupt der Apostel und der Kirche zu ihrer Zeit war, so ist auch der Pabst als Nachfolger Petri das Haupt der jeweiligen Kirche und auch der andern Bischöfe, wird B.'s Antwort lauten. Gut! Einmal müssen wir festhalten, daß keine Stelle des göttlichen Wortes, am allerwenigsten aber jene Verheißung Christi, das Geringste davon sagt; aber zweitens soll uns H. B. einmal die Aehnlichkeit oder Gleichheit zwischen Petro als Haupt der Kirche und seiner Mitapostel und dem Pabste als vorgeblichem Haupte der Kirche und aller ihrer Lehrer zeigen. Ja, wenn sich der Pabst nicht mehr herausnehmen würde, als Petrus gethan hat, nach allem, was irgend ein Mensch von ihm weiß, so wären wir ganz zufrieden. Dann würde er aber auch aufhören, Pabst und Haupt der Kirche, Gebieter aller Lehrer, sein zu wollen, und nur das bleiben, was Petrus stets gewesen ist: ein anspruchloser, demüthiger Mittknecht aller Diener am göttlichen Wort und einfacher Prediger, wenn auch meinetwegen der erste, an dem Plage, wohin ihn Gott durch einen ordentlichen Veruf geführt hat. Interessant wäre es uns jedenfalls, von den Päbstlern nur einmal den Beweis dafür versucht zu sehen, entweder, daß Petrus sich selbst für das „einheitliche Oberhaupt“ der Kirche, für den Vorgesetzten der andern Apostel angesehen und demgemäß gehandelt habe, oder daß er so von den andern Aposteln angesehen und demgemäß behandelt worden sei — oder daß, obgleich jenes nicht der Fall gewesen sei, also Petrus faktisch und also auch rechtlich oder dem Rechte nach — denn wenn Petrus dem Rechte oder Christi Einsetzung und Willen nach das Haupt der ganzen Kirche und auch seiner

Mitapostel gewesen wäre, so hätten sowol er wie die andern Apostel auch factisch danach handeln müssen — seinen Mitaposteln nur gleichgestanden habe, seine angeblichen Nachfolger auf dem römischen Bischofsstuhle das mit Recht geworden seien, was Petrus nie gewesen und nie, soviel wir wenigstens wissen, hat sein wollen: „einheitliches Oberhaupt“ der Kirche.

Daß Christus uns in jener Stelle, Matth. 28, an die Lehre der Apostel gewiesen hat, wird wol von niemand geleugnet. H. B. stellt sich aber nun so, als ob ganz selbstverständlich unter dieser Lehre jetzt für uns nicht das zu verstehen sei, was die Apostel unter Gottes Leitung uns von ihrer Lehre aufgezeichnet und schriftlich hinterlassen haben, sondern das, was die Nachfolger der Apostel, d. h. in Wirklichkeit nur der Pabst als Petri Nachfolger und unfehlbares Oberhaupt der Kirche, als Artikel des Glaubens aufstellen und proclamiren würden. Er sagt z. B. S. 214: „Ich konnte nun einmal über die einfache Thatsache nicht hinwegkommen, daß Christus selbst nach den eigenen Berichten der Bibel uns Menschen nicht an die schriftlichen Werke der Apostel, als die letzte Norm, gewiesen hat, sondern an das Lehramt der Kirche.“ Das kann man doch wol mit Recht eine großartige Begriffsverwirrung nennen! Als ob man nicht einen Menschen eben so gut schriftlich belehren könnte wie mündlich! Und als wenn es nicht die allgemeine Erfahrung gäbe, daß schriftlich Fixirtes eher und leichter in seiner Reinheit erhalten wird als mündlich Fortgepflanztes und Ueberliefertes, wofür ja der Pabst alle seine Menschenfündlein ausgiebt! „Unfehlbarkeit“ des menschlichen Lehramtes oder der menschlichen Träger des Lehramtes als solcher steht H. B. für durchaus nothwendig an. Freilich bekennt er selbst, daß ihm dieser Grund doch einige Zeit vor seinem vollendeten Abfall wankend gemacht worden sei. Er sagt S. 213: „Indem ich durch diese Einwürfe aus der Kirchengeschichte ganz auf den Glauben an die von Christo der Kirche gegebenen Verheißungen hingedrängt wurde und über dieselben zu grübeln anfang, schien es mir, als ob durch sie zwar ein göttlicher Beistand, aber nicht nothwendig die Unfehlbarkeit der Kirche verbürgt sei. Damit wurde natürlich meine ganze katholische Ueberzeugung wieder zweifelhaft; an die Stelle der Glaubensgewißheit trat die bloße Annahme der Wahrscheinlichkeit, welche keine Grundlage für einen entscheidenden Schritt sein konnte.“ — Wie kam er denn aber aus dieser Verlegenheit, die ihn längere Zeit quälte und ihm seinen innern Frieden raubte, heraus? Hören wir! „Ich fand auch durch Gottes Gnade wieder den Ausweg aus dem Labyrinth meiner Zweifel in Betreff der Unfehlbarkeit der Kirche. Ich erkannte bei der fortgesetzten, mehr im Geiste des Gebets als des Grübelns gepflogenen Betrachtung, wie aus den Worten der Verheißung, die Christus dem von ihm gestifteten Hirten- und Lehramte der Apostel und ihrer Nachfolger gegeben hat, wenn auch der Ausdruck „unfehlbar“ selbst nicht darin vorkommt, doch die Eigenschaft der Unfehlbarkeit desselben mit unvermeidlicher logischer Consequenz folgt. Wenn Christus (Matth. 28, 20.) dem von ihm einge-

setzten Lehramte der Kirche verheißt, daß er bei ihm bleiben wolle bis an's Ende der Welt — doch gewiß nicht müßig, sondern als das unsichtbar leitende und regierende Haupt der Kirche —: so ist darin die Unfehlbarkeit desselben allerdings nothwendig mit einbegriffen. Denn auf verhängnißvollere Weise könnte der Herr seine Kirche nicht im Stiche lassen, als wenn er die Verfälschung seiner Offenbarung in ihr nur durch einen zur dauernden Herrschaft kommenden Irrthum zuließe. Äußere Bedrückungen und Verfolgungen und alles mögliche andere Unglück kann die Kirche überdauern, aber die Verfälschung der Wahrheit in ihr wäre ihr Tod. — Wenn der Herr zu seinen Aposteln und ihren Nachfolgern sagt: ‚Geht hin und lehret alle Völker . . . und lehret sie halten alles, was ich euch befohlen habe‘; wenn er damit offenbar dieses Lehramt zu der höchsten Autorität und letzten Instanz einsetzt, welche in seinem Namen und an seiner Statt alle Völker die ganze geoffenbarte Wahrheit lehren soll, und damit zugleich die zu lehrenden Völker an nichts Anderes als an diese Lehrautorität weist, von welcher sie hören und annehmen sollen alles, was er selbst befohlen hat: so muß bei diesem Lehramte auch stets die ganze und reine Wahrheit zu finden sein; denn er, der der Weg, die Wahrheit und das Leben für alle Menschen sein will (Joh. 14, 6.), der gekommen ist, daß er auf Erden die Wahrheit bezeuge und ihr König sei (Joh. 18, 37.), der da will, daß alle Menschen selig werden und zur Erkenntniß der Wahrheit kommen (1 Tim. 2, 4.): er kann die Völker nur an ein solches Lehramt weisen, bei welchem sie die Wahrheit stets und lauter finden können. Ließe der Herr in der Kirche einen Irrthum zur dauernden Herrschaft kommen, so würde dies den gesamten Organismus der Lehren der Offenbarung vergiften und verfälschen und Christus würde die Menschen, indem er sie an die Autorität dieses Lehramtes bindet, selbst zum Irrthum verleiten. Die von Christo selbst gestiftete Autorität des kirchlichen Lehramtes hat die Unfehlbarkeit desselben zur nothwendigen Voraussetzung. — Ist die Kirche die ‚Säule und Grundfeste der Wahrheit‘ (1 Tim. 3, 15.), so kann sie auch nur die Wahrheit verkünden; denn sobald ein Irrthum in dieselbe eindringe, so wäre die Wahrheit gefälscht, ein Gemisch von Wahrheit und Lüge; eine mit Irrthum und Lüge gefälschte Wahrheit ist aber überhaupt keine Wahrheit mehr. Und die Kirche wäre in diesem Falle nicht mehr die Trägerin der Wahrheit in der Welt, sondern die Vertreterin der Verfälschung derselben. Denn hieher gehört das Wort des Apostels: ‚Ein wenig Sauerteig versäuert den ganzen Teig‘ (Gal. 5, 9.). — Ist Petrus der Fels der Kirche, das Fundament, dessen Festigkeit ihr ewige Dauer verbürgt, so daß ‚die Pforten der Hölle sie nicht überwältigen können‘ (Matth. 16, 18.): so muß dieser Fels, dieses Fundament in Petri Nachfolgern so lange unverfehrt bestehen, als die Kirche besteht, und kann in der Wahrheit nicht wanken, weil auf ihm die Festigkeit der ganzen Kirche in der Wahrheit beruht. Die Kirche Christi wäre in der That von den Pforten der Hölle überwältigt, sobald ein Irrthum in ihr herrschend würde — geschweige

denn ein ganzes Lügensystem, wie der Protestantismus annimmt.“ S. 217 f. Die allerdings unfehlbare Lehre der Apostel identificirt also H. B. sogleich wieder mit dem „Lehramt“, d. h., dem Pabst und seinen Bischöfen u. s. w. Deren Lehre ist ihm ohne weiteres die „Offenbarung“, welche nie verfälscht werden kann. Ferner identificirt er die Kirche Christi stets entweder mit der römischen Pabstkirche oder mit dem sichtbaren Haufen der Berufenen und meint, wenn darin je ein Irrthum zur dauernden Herrschaft käme, so würde das dadurch eben zugleich in der wahren Kirche Christi geschehen. Dann nimmt er wieder ohne weiteres Petrum für den „Fels der Kirche, das Fundament, dessen Festigkeit ihr ewige Dauer verbürgt“ (vergl. Gal. 2, 11. ff.!) und schließt daraus, daß das, was der angebliche Nachfolger Petri auch sage, stets die Wahrheit sein müsse. Natürlich, wer das alles von vornherein als feststehende Wahrheit annimmt, der wird sich auch der nothwendigen Folge nicht entziehen können: der wird römisch werden müssen. Aber alle diese Voraussetzungen sind eben falsch und können nie als wahr bewiesen werden. Deshalb fällt denn auch der ganze Bau, welchen H. B. darauf errichtet, zusammen.

Aus der Bibel das Pabstthum als zu Recht bestehend zu beweisen, versucht er auch gar nicht. Aus ihr will er nur beweisen, daß man nicht nöthig habe oder auch nur berechtigt sei, den Pabst für den Antichrist zu halten.

(Schluß folgt.)

„Der Lutherische Kalender“,

von P. Brobst für 1873 herausgegeben, ist dem größeren Theile seines Inhalts nach auch dieses Mal recht empfehlenswerth. Eins aber ist in demselben enthalten, wozu man doch unmöglich schweigen kann. Es ist das die Biographie Löhe's. Wäre Brobst's Kalender allein für die Iowa-Synode und die ihr Gleichgesinnten bestimmt, so könnte sich Niemand wundern, wenn Löhe in demselben dargestellt wird, als wäre an ihm Alles nur lobenswürdig; da sich derselbe aber in allen Theilen der deutschen lutherischen Kirche dieses Landes eingebürgert hat, jedenfalls auch für alle deutschen Lutheraner bestimmt ist, und auch in den Kreisen der Missouri-Synode gern gehalten wird, so muß man sich doch ein wenig wundern, einer solchen Biographie Löhe's zu begegnen!!

Niemand wird leugnen wollen, daß derselbe ein hochbegabter, ein gründlich gebildeter und ein sehr thätiger Mann gewesen ist! Viele verdanken ihm viel und auch „die Kirche dieses Landes hat ihm viel zu danken“! Das ist gewiß wahr; aber wenn nun weiter nichts gesagt wird, so muß es den Schein gewinnen, als habe ein Lutheraner Nichts zu misbilligen, als sei Löhe in jeder Beziehung ein leuchtendes Exempel des Glaubens und heiligen Lebens, als habe er der amerikanischen Kirche nur Gutes gethan! So steht aber die Sache nicht; wir wollen deshalb auch nicht dazu schweigen,

wenn man versucht, sie in einem verkehrten Lichte darzustellen und den Lesern des „Lutherischen Kalenders“ weis macht, Löhre habe sich bis an sein Ende große Verdienste um die lutherische Kirche erworben.

Es ist wahr, Löhre hat vor etwa 25 Jahren der Kirche dieses Landes große Dienste geleistet! Wir wollen nie aufhören, auch ihm dafür dankbar zu sein. Aber es wäre doch nur abscheuliche Menschenlei, wenn wir verschweigen wollten, daß derselbe Mann in späterer Zeit derselben Kirche unaussprechlichen Schaden gethan, ihr tiefe Wunden geschlagen hat.

Als Löhre sah, daß die Missouri-Synode, die er bis dahin eifrig unterstützt hatte, seinen chiliastischen Träumen, seiner Fortentwicklung des evangelischen Bekenntnisses, seiner Lehre von der Kirche und vom Amte u. s. w. u. s. w. nicht günstig war, — als er sah, daß sie kein Werkzeug für seine Pläne abgeben würde: da brach er mit ihr, da gründete er eine neue chiliastisch gesinnte Synode, da errichtete er neue Lehranstalten, da trat er uns entschieden feindlich gegenüber. Seine Anhänger, die Jowaer, verbreiteten hier den abscheulichen Chiliasmus, richteten in unsern Gemeinden Gegenaltäre auf, förderten den Wahn von den offenen Fragen, beschuldigten uns vielfach falscher Lehre und thun bis zu dieser Stunde alles Mögliche, um uns in ein übles Licht zu stellen. Das Alles haben wir namentlich Löhre zu verdanken! Er hat es angestiftet, gefördert und bis an seinen Tod begünstigt! Was er dabei gegen uns persönlich gesündigt hat, das ist — ich bin dess bei allen Beteiligten gewiß — das ist vergessen und vergeben! Aber wie steht er denn der Kirche gegenüber? Hat er seine Chiliasterei widerrufen? Hat er seine anderen Irthümer erkannt und bekant? Hat er Versöhnung mit denen gesucht, die durch seine Lehre und Praxis betrübt und geärgert worden sind?

Das Alles hat er nicht gethan, und nun kommt Brobst mit seinem Kalender und sagt uns ohne weitere Einschränkung: „Die Kirche dieses Landes hat ihm Vieles zu verdanken!“ Wohl mag Löhre seiner Ueberzeugung gemäß und also auch in den letzten zwanzig Jahren aufrichtig gehandelt haben; aber wir wollen ihm für das oben Erwähnte weder loben noch danken, und wollen es auch nicht schweigend dulden, daß Löhre größer gemacht wird, als er in Wahrheit war.

Alle Menschenlei ist unserm Gott ein Greuel! Wir, wollen wir anders Gottes wahre Kinder sein, sollen auch jeden Menschen nach dem Wort der Wahrheit bemessen und beurtheilen. Nur was vor Gott groß ist, darf auch uns groß sein; wehe uns, wenn wir Menschen Weibrauch streuen auf Kosten der Wahrheit, unserm Gott zur Unehre. Und deshalb muß ich von der Lebensbeschreibung Löhre's im Brobst'schen Kalender sagen: sie ist un wahr, weil sie Vieles verschweigt, was nothwendig gesagt werden mußte, wenn die Leser ein treues und wahres Bild von Löhre's Person und Wirken empfangen sollten. Fand sich Zeit und Raum, des Mannes „Sinn für das Schöne“ zu schildern, so hätte sich auch wohl erzählen lassen, ja es hätte

wenigstens kurz dargestellt werden müssen, wie tiefe Wunden Löhe der amerikanischen Kirche geschlagen hat! Biographien, wie die in Rede stehende, können nur blinde persönliche Anhänger befriedigen; zur Förderung der Wahrheit, zum Aufbau des Reiches Gottes dienen sie nicht! Sie sind weniger eine Lebensbeschreibung, als vielmehr eine Lobhudelei!

Wie Löhe zu den symbolischen Büchern der lutherischen Kirche stand, — wie er treuen Lutheranern gegenüber trat, — wie er zum Chillasmus und den „offenen“ Fragen stand, davon weiß jene Biographie Nichts; wohl aber weiß sie (verhältnismäßig) viel von seinem „Wirken als Schriftsteller“, — von seinem „Wirken für die Armen und Nothleidenden“ zu sagen! Gewisslich kann auch beides zu großem Segen gereichen und sehr zur Ehre Gottes beitragen; aber kann denn Herr P. Probst die Löhe'schen Bücher so ohne Weiteres loben und empfehlen? Sind sie ohne Ausnahme eines solchen Inhalts, daß man ihrer nur rühmend gedenken kann? Ist es recht, sie im „Lutherischen“ Kalender in einer Weise aufzuführen, daß Jedermann denken muß: es sind in jeder Beziehung gut lutherische Bücher? Und was denn die „Sorge für die Armen und Nothleidenden“ betrifft, so ist ja die recht schön und glänzend; aber es ist doch gerade nicht schwer, für anderer Leute Geld dergleichen Anstalten zu errichten und zu erhalten. Ich meine, ein armer frommer Schulmeister im Busch, der seinen Kindern die biblische Geschichte und den kleinen Katechismus Luther's treulich einprägt, thut ein größeres Werk. Das Befohlene auszurichten ist immer größer, als das Selbsterwählte zu schaffen!

Wer Löhe recht rühmen will, der weise nach, daß er treu und fest am Bekenntniß der Kirche gehalten, — daß er zur Mauer geworden ist gegen romantisirende Amts- und Sacraments-Ideen, gegen chiliastische Schwarmgeisterei, und gegen alle Versuche, das Bekenntniß zu deuten, zu umgehen, zu beseitigen. Wer das nachweisen kann, der sage dem Lutherischen Volk noch jezt und ohne alle Erklärung: „Die Kirche dieses Landes hat ihm Vieles zu verdanken!“ —

Jedenfalls müssen wir uns verbitten, durch irgend welche Schriften Jowaische Grundsätze und Anschauungen in unsern Gemeinden zu verbreiten!

J. E. W. L.

Miscellen.

Darwinismus. Einen Artikel in dem neuesten Heft der Guericke'schen Zeitschrift (1873. I.): „Die Moral des Darwinismus“, leitet der Verfasser desselben, Prof. Dr. Zöckler zu Greifswald, wie folgt, ein:

Daß zwischen Darwin, dem Urheber der vielberufenen Descendenz- oder Artverwandlungslehre, und zwischen einem Theile seiner Anhänger insofern ein bedeutsamer Unterschied bestehe, als Jener in der Ziehung der letzten

ethischen und religiösen Consequenzen dieser Theorie noch eine gewisse Zurückhaltung beobachte, während diese ungeschämt die atheistische Grundlage und die nihilistische Tendenz des Darwinismus hervortreten ließen, — dies konnte noch bis vor Kurzem behauptet werden und ist auch vom Verfasser dieses in seinem Aufsage: „Der Darwinismus und seine Gegner“ (in Jahrg. 1871 d. Ztschr., Heft II, S. 256) behauptet worden, wenn er den berühmten Naturforscher gegen den Verdacht eines geradezu gottesleugnerischen Materialismus in Schutz nahm und meinte: es halte derselbe „in vollem Ernste an den Grundlagen der religiösen und sittlichen Weltordnung fest“. Diese noch von vielen Anderen getheilte Annahme: die meisten sogenannten Darwinisten seien darwinischer als Darwin selbst, ist von den Letzteren jüngsthin gründlich widerlegt und als eine bloße Illusion erwiesen worden. In seinem neuesten Werke über „die Abstammung des Menschen“*) zeigt Darwin mit einer Offenheit und Rückwärtslosigkeit, die ohne Zweifel manche seiner Freunde selbst in Erstaunen gesetzt hat, daß seine Theorie vom Ursprunge des Menschengeschlechts, und ebendamit auch seine Auffassung von dessen sittlicher Bedeutung und Bestimmung, sich schlechterdings in Nichts von derjenigen der H. Vogt, Häckel, Büchner und Conforten unterscheide. Mit dem Jenenser Zoologen Häckel insbesondere, dem consequentesten Vertreter der Descendenzlehre in Bezug auf alle Menschen wie Thiere, dem Urheber eines die Anfänge unsres Geschlechts noch weit über die schmalnastigen Affen der alten Welt hinaus, bis zu einem ferscheiden-(ascidien-)artigen Wasserthiere der Urzeit zurückverfolgenden Stammbaumes, erklärt er sich bis zu den kleinsten Einzelheiten einverstanden und rühmt dabei das Wissen dieses deutschen Naturforschers als ein dem seinigen auf verschiednen Puncten geradezu überlegenes. †) Die Affenverwandtschaft (wenn auch nicht gerade den Affen-Ursprung) unseres Geschlechtes erklärt er somit als etwas Ausgemachtes, keinen Zweifel mehr Zulassendes. Was man nur unter den physischen und geistigen Vorzügen des Menschen vor der Thierwelt anzuführen pflegt, die geistigen Functionen des Gedächtnisses, der Einbildungskraft, des Verstandes, dazu die Sprache, das Selbstbewußtsein, den Schönheitsstnn, den Glauben an Gott, das Gewissen und das sittliche Gefühl, dies Alles sucht er als Product einer durch glückliche Umstände ungewöhnlich begünstigten Entwicklung gewisser anthropoider Thierarten der Urzeit über ihre eigne Daseinsstufe hinaus darzustellen. Selbst Gewissen und sittliches Gefühl (moral sense), diese vornehmsten Geistes-eigenthümlichkeiten des Menschen, die er, charakteristisch genug, höher stellt, als den Glauben an Gott und die Religiösität, selbst sie sucht er zur Kategorie dieser ursprünglich thierischen, nur durch allmähliche Entwicklung ethisirten Vermögen zu ziehen, in-

*) The Descent of Man, and Selection in Relation to Sex. 2 vols. London, J. Murray 1871. (Innerhalb weniger Monate in mehr als 7000 Exemplaren verbreitet.)

†) A. a. O., vol. I, p. 4.

dem er sie für die höchste Veredlung der „socialen Triebe und Instinkte“, die der Mensch im Naturzustande mit den Thieren gemein habe, erklärt. Kurz, der erste Mensch, dieser „behaarte, mit Schwefel und spitzen Ohren versehene Baumkletterer der alten Welt“ (wahrscheinlich Afrika's), der den ersten Schritt über seine auf thierischer Daseinsstufe zurückgebliebenen Affenvettern hinaus that, gilt ihm in keiner Weise als Product eines selbstständigen freien Schöpferactes Gottes, sondern lediglich als eine vorgerücktere Entwicklungsstufe der Thierwelt; und ob er für diese die persönlich freie und bewusste Thätigkeit eines göttlichen Schöpfers als Urheberschaft annimmt, darüber läßt er seine Leser zum mindesten zweifelhaft. Denn wenn er auch die Namen „Gott, Schöpfer“ u. s. w. wie früher, so auch in seinem neuesten Werke noch zuweilen gebraucht und den „veredelnden Glauben an den Allmächtigen“ (ennobling faith in the Almighty) bisweilen als eine der werthvollsten Errungenschaften des Menschengeistes preist: die Consequenz seines Systems drängt im Grunde auf die Annahme einer spontanen Entwicklung auch der allerersten Eiweißkörper oder Uroorganismen aus der Materie hin, so daß für einen wirklichen lebendigen Gott nirgends eine Stelle übrig bleibt und es höchstens eine blasse Abstraction oder ein ohnmächtiger Strohmann im Sinne des deistisch-rationalistischen Halbglaubens sein könnte, was sich noch außer den Kräften der Materie als bewirkende Ursache dieser Darwin'schen sogenannten Schöpfungsacte denken ließe.

Entzieht sonach diese „buchstäblich brutale Theorie des Menschenursprungs“ (wie sie ein Kritiker von keineswegs orthodoxer Haltung genannt hat*) der Religion jedenfalls jede objective Grundlage, und ist es dabei unleugbar, daß Religiosität auch factisch ein sehr zurücktretendes Moment im Leben und Bewußtsein sowohl Darwin's selbst als der allermeisten Darwinisten bildet, sofern sie im besten Falle als eine nützliche und angenehme Zugabe zu den sonstigen geistigen Besitzthümern des Menschen, an sich aber als etwas völlig Ueberflüssiges und Entbehrliches betrachtet wird: so entsteht die interessante Frage, welcher Grad von Nothwendigkeit bei einer solchen Theorie noch dem Sittengesetze und den auf seine Beobachtung bezüglichen Regeln und Grundsätzen verbleibe? oder kürzer: ob überhaupt noch Sittlichkeit theoretisch und praktisch mit dem Darwinismus vereinbar sei?

Darwinismus noch einmal. Karl Vogt hat bekanntlich behaupten wollen, daß die Mikrocephalen (Menschen mit abnorm kleinem Schädel und Gehirn) ein Beweis für die Abstammung des Menschen vom Affen seien, indem man in solchen Individuen ein Zurückfallen in die früher normale, jetzt untergegangene Bildung erblicke. Im October vorigen Jahres hat es aber der berühmte Anatom Dr. Bischoff in der Versammlung der anthropologischen Gesellschaft in München an dem Leichnam eines Mikrocephalen ad ocu-

*) Siehe Andree's „Globe“, Bd. 19, No. 9, S. 125 ff.

los demonstirt, daß das mikrocephale Gehirn „auf Grund der Anordnung der Gehirnwindungen als ein in der fötalen Entwicklungsperiode gehemmtes und verkümmertes Gehirn und die Mikrocephalie deswegen und weil auch im ganzen übrigen Körperbau des Mikrocephalen durchaus nichts Affenähnliches zu finden ist, nur als eine Bildungshemmung aufzufassen sei“.

Kirchlich-Zeitgeschichtliches.

I. America.

Der „Lutheran Visitor“ auf einer Unehrlichkeit ertappt. Dieses Blatt hatte geschrieben: „Die Citate (in dem Protokoll der Graveltoner Conferenz vom 17. August vorigen Jahres) zeigen, was das Concorbienbuch, und die Bemerkungen, was die Synode von Missouri lehrt über die 16 Punkte, aber einige von uns fragen mit Luther, was ‚lehrt das Wort Gottes?‘“ Hierzu hatte der „Lutheran Standard“ die Bemerkung gemacht: „Luther forschte fleißig in der Schrift und fand die Wahrheit, welche das Concorbienbuch bekennt. Wir hoffen, der „Visitor“ gedenkt nicht zu insinuiren, daß ein anderes Evangelium gefunden und gelehrt werden sollte. Was das Wort Gottes lehrt, ist genau, was die lutherische Kirche bekennt.“ Hierauf gibt der „Lutheran Visitor“ vom 31. Januar u. a. folgende Antwort: „Der „Standard“ sagt: ‚Was das Wort Gottes lehrt, ist genau, was die lutherische Kirche bekennt.‘ Zugegeben, aber nicht genau, was Missouri bekennt, nach dem „Jowa-Kirchenblatt“ vom 15. Januar.“ Hier finden wir den „Visitor“, wie gesagt, auf einer schmähtlichen Unehrlichkeit ertappt. Er hatte ja den Bemerkungen und dem Bekenntnisse zweier Missourier bei Gelegenheit der Gravelton-Conferenz Gottes Wort entgegengesetzt. Das wird ihm vorgehalten. Was thut er? Anstatt aus dem, was er verdächtigt hatte, nun den Beweis zu liefern, flüchtet er sich unter den Mantel der Base von Jowa, welche ihm die Beweise also erst nachträglich für seine Behauptung geliefert haben soll. Das sind Winkelzüge, das ist Unehrlichkeit, deren sich ein christlicher Zeitungsschreiber nicht schuldig machen sollte. Konnte er seine Verdächtigung nicht beweisen, so hätte er das einfach eingestehen sollen. Ebenso schmachvoll ist, wenn der „Visitor“ fortfährt: „Thatsache ist, wenn Menschen so viele und so lange Confessionen haben, wie die Missourier, so sind sie geneigt, fehlzugehen. Diese Symbolisten, sie alle ohne irgendeine Ausnahme, sind stets entweder anklagend oder aber entschuldigend einer den andern oder alle anderen. Wir müssen bekennen, daß uns vor dem symbolischen Lutherthum bange ist, denn der Buchstabe tödtet.“ Es ist erfreulich, daß der „Lutheran Visitor“ einmal so ungeschont mit seiner wahren Gesinnung an das Tageslicht tritt; er beweist aber damit, daß er dazu genöthigt worden ist, als er in den lutherischen Spiegel sah, der den Lesern in jenem Protokoll aus dem lutherischen Bekenntnißbuch vorgehalten wird, und daß er, wenn er ehrlich werden will, das „Lutheran“ vor seinem „Visitor“ wegstreichen sollte. Echt americanisch ist es, daß der „Visitor“ zugleich zum Beweis, wohin der Symbolismus führt, auf Hamburg hinweist, wo derselbe herrschen und die kirchlichen Zustände doch so kläglich sein sollen. Wir sagen, dies ist echt americanisch, denn es ist Thatsache, daß der echte Americaner von den Zuständen in anderen Ländern in der Regel nicht nur die posiverlichsten Vorstellungen hat, sondern auch so naiv ist, damit in die Deffentlichkeit zu treten.

W.

Retroslogisches. Am 13. Januar starb Chr. C. A. Brandt, Pastor an der Suspension Bridge. Er war geboren 1821, sein Vater war der bekannte vortreffliche Ch. Ph. D. Brandt, Pfarrer und Kirchenrath zu Kettenhochstädt in Bayern.

Iowa-Synode und General Council. Merkwürdig ist, wie verschieden man sich von Seiten der Glieder der Iowa-Synode über deren Verhältniß zum General Council und zwar in ihrem Organ „Kirchenblatt“ ausdrückt. So schreibt der Redacteur des Blattes Herr Pastor J. Hörlein in der Nummer vom 1. Februar: „Handelt sich's aber darum, ob unsre Synode sich an bestehende Körperschaften, etwa an das General Council anschließen soll, so sagen wir: Nein. Wir wollen nicht verkennen, daß mächtige Schritte vorwärts auch in dieser Körperschaft gethan sind. Aber der gliedliche Anschluß unserer Synode an das General Council wäre für die Iowa-Synode annoch eine Selbstverneinung. Noch steht es so, daß eine große Anzahl von Council-Leuten zunehmen muß an lutherischer Erkenntniß, an lutherischer Entschiedenheit. Es ist auch der Standpunct des Councils nicht der unsrige. Trotz der letzten Beschlüsse über Canzel- und Abendmahls-gemeinschaft darf ein Dr. Seiß erklären: das ist einer der Puncte, in Betreff dessen das General Council sich amtlich geweigert hat, die missourische Schroffheit anzunehmen — obwohl wir dafür halten, daß eine weise und schriftgemäße Unterscheidung, wer zu des Herrn Tisch zugelassen sei — von Belang ist (to be important). Darf ein Council-Mann erklären, daß das Council sich officiell geweigert habe, die missourische Schroffheit anzunehmen, so sei hiermit von einem Iowaer erklärt, daß diese missourische Schroffheit genau unser Standpunct sei, und daß wir ohne alle Beschränkung den Satz wollen durchgeführt wissen: Lutherische Canzeln und Altäre nur für Lutheraner. Geben wir zu, daß es Ausnahmen geben könne, so wollen wir damit nicht einen Weg bahnen, auf dem man schön abseits kommen kann, sondern lieber die Möglichkeit offen lassen, daß einmal die Regel scheinbar übertreten wird, aber nur um gerade durch die Ausnahme um so mehr als Regel festgestellt zu werden. Darum, dem Council gegenüber ist unsere Aufgabe: Helfen, daß echte, lutherische Entschiedenheit endlich zu siegreichem Durchbruch komme. Gliedlicher Anschluß wäre der Anfang unsres Endes. Der Spott über das „zuwartende Iowa“ soll uns nicht irren.“ Wir müssen gestehen, daß wir, als wir dieses lasen, in unserem bisherigen Urtheil über den Herrn Redacteur schwankend geworden sind. Sollte, hieß es dabei in unserem Herzen, es nicht doch vielleicht Herrn Pastor Hörlein ein Ernst damit sein, dafür zu wirken, daß die Synode von Iowa sich wahrhaft lutherisch erdane und gestalte? Wie unaussprechlich groß würde unsere Freude sein, wenn wir dessen gewiß würden! denn mit dem Genannten stimmen ohne Zweifel nicht wenige Glieder der Synode von Iowa überein. Nur was derselbe kurz zuvor erklärt: „Wir fordern von der Missouri-Synode Anerkennung dieses Grundsatzes“, nemlich, „daß man in den strittigen Puncten sich tragen müsse“, macht uns bedenklich. Doch davon weiter unten. — Hören wir nun ein anderes Glied der Synode von Iowa über deren Verhältniß zum Council, namentlich in Rücksicht auf dessen neueste Erklärungen über Abendmahls-gemeinschaft. Herr Professor S. Fritschel schreibt nemlich in einem Bericht über die jüngste Versammlung des Council's u. a. wie folgt: „Da die Synode von Iowa auf der Versammlung zu Lancaster nicht vertreten war, so hatte sie weiter keine Kenntniß von der Frage und von den einschlägigen Thatsachen, als die sich aus den kirchlichen Blättern gewinnen ließ. Das aber ging hieraus in jedem Falle deutlich hervor, daß die Erklärungen von Lancaster noch keineswegs zufriedenstellend seien. Das sprach denn auch die Iowa-Synode in einem Beschluß aus. Zugleich aber beauftragt sie ihren Delegationen, dahin zu wirken, weil dem Vernehmen nach der annoch mangelnde Befennnißgrundsatz von dem Präsidenten des General Council's zwar mündlich ausgesprochen wurde, seine Erklärung aber nicht in die officiellen Darlegungen des General Council's übergegangen sei, daß dieser mündlich ausgesprochene Grundsatz auch vom General Council officiell und aus-

drücklich anerkannt werde. In Akron entledigte sich nun dieser Delegat seines Auftrages in der Art, daß er gerade den Beschluß der Synode dem General Council vorlegte. Da las denn zuerst Dr. Krauth vor, was er damals in Lancaster geäußert, und auf geschehenen Antrag eignete sich das General Council diese seine Äußerungen Wort für Wort an und machte sie zu seinen eigenen Beschlüssen. Sie lauten wie folgt: 1) Die Regel muß die sein, daß auf lutherischen Kanzeln bloß lutherische Prediger und an lutherischen Altären bloß lutherische Christen zugelassen werden. 2) Ausnahmefälle können nur vorkommen unter dem Gesichtspuncte der Vergünstigung, nicht aber des Rechtes. 3) Die Bestimmung von solchen Ausnahmefällen selbst muß in Uebereinstimmung mit diesen Grundsätzen gemacht werden. Indem sich nun das General Council ganz und rückhaltlos diese Sätze Dr. Krauth's aneignete, hat es völlig und ganz dem Wunsche der Iowa-Synode entsprochen, welche dies begehrt hatte. Es wird dieser Gegenstand nun auf unserer nächsten Synode zur Verhandlung kommen und da nunmehr die oft berührten Äußerungen des Präsidenten authentisch vorliegen, so wird es der Synode möglich sein, zu entscheiden, ob in ihnen der von ihr verlangte Bekenntnißgrundsatz in seiner nöthigen Klarheit und Unumwundenheit ausgesprochen und durch die gefaßten Beschlüsse vom General Council angeeignet worden ist. Wir unterlassen es eben darum auch, des Weiteren über die drei Sätze uns auszusprechen, weil es uns unpassend dünkt, den Verhandlungen der Synode damit vorzugreifen und begnügen uns mit folgenden Bemerkungen. Schon auf der Versammlung zu Rochester haben wir geltend gemacht, daß der Grundsatz ungemischter Abendmahls- und Kanzelgemeinschaft in ausnahmsloser Weise ausgesprochen werden müsse. Und wir sind jetzt derselben Ueberzeugung. Denn da es eben ein Bekenntnißgrundsatz ist, der sich darinnen aussprechen will, so ist es bedenklich, bei seiner Feststellung sofort auch auf die Ausnahmen bei der Anwendung Rücksicht zu nehmen. Denn diese Ausnahmen sind, wenn sie nemlich wirklich rechtmäßiger Art sind, gar keine Ausnahmen vom Grundsatz, sondern nur von seiner gewöhnlichen Anwendung. Der Grundsatz gilt und herrscht auch in ihnen. Wenn man aber bei der Aufstellung des Grundsatzes sofort von Ausnahmen redet, so gewinnt es leicht den Anschein, als lasse der Grundsatz selbst mit sich handeln, als gelte er nicht in voller Kraft und als könne von ihm etwas abgedrohen werden. Bekenntniß und Praxis wird in diesem Falle in einander gemengt und die Reinheit und Wirksamkeit des ersteren nicht genugsam sicher gestellt. Aber während wir dies auf der einen Seite festhalten müssen, kann andererseits auch nicht abgesprochen werden, daß es ja in Wirklichkeit Ausnahmefälle gibt und daß man doch das nicht zum Verbrechen machen kann, wenn bei der Aufstellung des Grundsatzes auch auf das Vorkommen von Ausnahmen in der praktischen Anwendung deselben Rücksicht genommen wird. Man wird es bedenklich finden können, aber wenn sonst nur alles richtig ist, wird man es ertragen können. Das General Council steht in dieser Hinsicht auf derselben Linie, wie z. B. die Synoden von Illinois und Wisconsin, welche, als sie von ihrem früheren, unirten Standpunct zu lutherischer Entschiedenheit im Grundsatz sich wendeten, gleichfalls Ausnahmefälle sich reservirten. Und dann will nicht übersehen sein, daß der dritte der obigen Sätze des General Council's, wenn er verlangt, daß die Bestimmung der einzelnen Ausnahmefälle nur in Uebereinstimmung mit den zuvor ausgesprochenen Grundsätzen geschehen dürfe, eine sehr wesentliche und wichtige Restriction enthält, wodurch das Verhängliche, welches im zweiten Satz liegt, sehr gemildert und gelindert wird. In jedem Falle ist durch diese Bestimmungen ein neuer Schritt vorwärts gethan, nemlich unumwunden und klar ausgesprochen worden, daß es kirchliche Regel sei, nur Lutheraner zu den Altären und auf die Kanzel der lutherischen Kirche zuzulassen. Dessen freuen wir uns blüßig von ganzem Herzen und ersehen daraus von Neuem, wie richtig wir gehandelt haben, als wir den theuren Brüdern im General Council mit Vertrauen entgegen kamen und obwohl wir uns nicht anschließen konnten, doch mit ihnen

zusammen gingen und zusammen arbeiteten, so sehr wir konnten. Wir können auch nur von Herzen wünschen, daß die Iowa-Synode ihre Verbindung mit dem General-Council aufrecht erhalte und auf das Lebendigste bethätige.“

Die Iowa- und die Missouri-Synode. Nachdem der Redacteur des Iowaer „Kirchenblattes“ in der Nummer vom 1. Februar dasjenige bezeichnet hat, was er für die Irrthümer der Missouri-Synode ansehe, fährt er also fort: „Nicht bloß gegen die Missouri-Synode haben wir eine Aufgabe zu erfüllen, sondern auch eine mit ihr, an ihrer Seite, Schulter an Schulter. Wer der Missouri-Synode gram ist um ihres entschiedenen Auftretens willen gegen alle ungöttliche Lehre und Praxis, ist wahrlich unser Freund nicht. Wir wollen mit solchen in keinerlei Verbindung stehen. Darum ist das unsre nächste Aufgabe, mit der uns so innig verwandten, aus demselben Geiste gebornen Missouri-Synode eine Verständigung zu erzielen. Und sind auch Berge von Schwierigkeiten zu überwinden, so ist doch deren Ueberwindung kein unmöglich Ding. Das sagen wir nicht in der Meinung, als sollte man einen tollen Sprung machen, um sich von Seiten der einflußreichen Missouri-Synode die Anerkennung als rechtläubige Synode zu verschaffen. Wir müßten echte Schwachköpfe sein, wenn wir uns nach solcher Anerkennung lutherischer dächten als jetzt, da man uns als Ketzer brandmarkt. Sondern, das ist unsre Meinung: daß wir getrennt, in Feindschaft neben einander gehen, ist Sünde. Es geziemt beiden Theilen, dahin zu streben, daß die Sünde der Uneinigkeit gehoben, daß Friede werde, daß dem heillosen Gegeneinander-Arbeiten gewehret werde, — denn schließlich müssen unsre Gemeinden büßen, was die Hirten unter sich verschulden. Wir wollen keinen Frieden, wenn man von uns Opferung des Grundsatzes fordert, daß man in den strittigen Punkten sich tragen müsse. Wir fordern von der Missouri-Synode Anerkennung dieses Grundsatzes. Ehe wir ihn opfern, wollen wir lieber die Schmach Christi tragen bis an unser Ende, und der Ueberzeugung leben, daß diese von uns vertretene Position schließlich doch ein Eigenthum der lutherischen Kirche und ihrer treuen Kinder wird.“ — Da nun gerade dasjenige, was Herr Pastor Hörlein als unsere Irrthümer aufzählt, gar nicht das ist, was wir glauben und festhalten, so gestehen wir, daß uns mit den Erklärungen des Genannten ein Strahl von Hoffnung auf Verständigung wenigstens mit solchen Gliedern der Synode von Iowa, wie Herr Pastor Hörlein, aufgegangen ist. Möge es keine Täuschung sein! Das Einzige, was uns, wie gesagt, bedenklich macht, ist die Forderung der Anerkennung eines offenbar unlutherischen Grundsatzes, welche der Genannte hier thut. Vielleicht dürfte aber eine gründliche Erörterung der Sache auch diesen Stein des Anstoßes mit Gottes Hilfe heben. Christo, dem Herrn der Kirche, sei die Sache befohlen.

„Our Church Paper“ ist der Titel eines neuen zu New Market, Va., von Rev. ds Hubbard, For und S. Penkel herausgegebenen lutherischen Blattes, welches allem Anscheine nach einen guten Anlauf nimmt, in den Gemeinden im Süden die begonnene Nahrung zum Bessern zu stärken. Das Blatt gehört den Kreisen der von der General-synode des Südens — die im „Lutheran Visitor“ ihren Vertreter findet — sich getrennt haltenden Tennessee-, Holston- und Nordcarolina-Synoden an und gibt als seine Tendenz in Nummer 1 an: „Unseres Blattes Ziel wird sein, das Volk unsrer Synoden zu einem noch höheren christlichen Leben und zu größerer Thätigkeit in der Kirche zu führen. Es wird sich bemühen, sie in den Lehren der Kirche, wie dieselben in den Symbolen dargelegt sind, zu unterrichten, gegen das Herinströmen der Schwärmererei sie zu verwahren, die Principien echter Frömmigkeit ihnen einzuflößen, über die Bedürfnisse und Thätigkeiten der Kirche auf unserm eignen Territorium und an andern Orten sie aufzuklären, wahrhaft lutherische Praxis in unsern Gemeinden zu befördern und die Kräfte und Hilfsquellen unsrer Synoden zu entwickeln. Es wird sich durch nichts dazu bewegen lassen, von diesem Vorfaze abzuweichen. Während es ernstlich ob dem Glauben kämpfen wird,

ihn gegen alle Irrthümer in der Lehre und deren natürliche Früchte — Irrthümer in der Praxis — festhaltend, wird es im Frieden mit allen Menschen leben“ (?). Gott gebe, daß die hier ausgesprochenen guten Vorsätze treulich eingehalten werden und das neue Blatt zum Segen für unsre Glaubensbrüder im Süden gereichen möge. S.

Der Gegensatz zwischen Iowa und Missouri. Wie Jedermann weiß, nimmt es die Iowa-Synode, ihrer Offnen-Fragen-Theorie gemäß, weder mit dem Schriftprincip noch mit der Verpflichtung auf die Bekenntnisse so genau wie Missouri, sondern beruft sich gern auf die Abweichungen dieses oder jenes Kirchenlehrers von der Schrift- und Symbollehre, um so einer Lieblingsidee Credit zu verschaffen. Um so lächerlicher nimmt es sich da nun aus, wenn man Iowa'scherseits sich selbst für die echten Schrift- und Bekenntnistheologen ausgiebt und Missouri dagegen auf den Boden der Tradition sich stellen läßt, wie z. B. Herr Inspector Bauer in Nummer 1 der „Kirchlichen Mittheilungen“ sich nicht entblödet zu schreiben: „Der heftige Gegensatz der rein traditionellen lutherischen Richtung der Missourier und der biblisch-confessionellen Richtung der Iowaer besteht noch in seiner ganzen Stärke.“ Arme Missourier, was seid ihr doch geschlagene Leute! Schrift und Symbole, deren Ansehen ihr wider Iowa retten zu müssen meint, sind in das Lager eurer Gegner übergegangen, und euer Kampf wider Iowa ist zu einem Kampfe der ‚reinen Tradition‘ wider ‚Bibel und Confession‘ umgeschlagen! „Biblisch-confessionelle Richtung der Iowaer!“ Wobei aber weder Bibel noch Confession zu ihrem guten Rechte kommt! Ein Lucus a non lucendo. S.

Warum so viele Lutheraner (?) der Generalsynode zu andern Benennungen übergehen. Von den Tausenden von Laien gar nicht zu reden, welche im Osten und noch mehr im Westen sich ohne Weiteres an andere Gemeinschaften anschließen, sind in der letzten Zeit eine Anzahl hervorragender Mitglieder der Generalsynode, z. B. Dr. Scholl, Dr. Sternberg, Rev. Sprecher (in Albany), in den Dienst der Congregationalisten und Presbyterianer getreten. Die American Lutherans möchten nun gerne die Schuld davon auf die ‚Symbolisten‘ schieben, weil nämlich diese Apostaten so gute Protestanten wären, daß sie es in unsrer lutherischer Kirche, die immermehr unter die Herrschaft der alt-lutherischen, halbrömischen Lehren gerathe, nicht hätten länger aushalten können und darum bei echtprotestantischen Kirchen Zuflucht gesucht hätten. Richtiger urtheilt nun aber Lutheraner in einem längeren Artikel im „Visitor“ (No. 221), daß der Standpunkt der Generalsynode die Schuld trage, denn „die besonderen Unterscheidungsmerkmale der Kirche sind zerstört worden, und sie sehen keinen Unterschied zwischen Lutherthum und irgendwelchem System von Lehren. . . Der erklärte Standpunkt der Generalsynode ist unhaltbar und selbstwidersprechend. Frage den Körper in seiner officiellen Capacität, oder frage Personen, die ihm angehören, was sie sich nennen, und die Antwort ist immer: wir sind Lutheraner. Dränge sie ein wenig, und sie scheuen sich nicht, zu behaupten, daß sie die wahren Lutheraner sind, im Unterschied vom General Council, den Missouriern, den südlichen Lutheranern, den Tennesseeern und Allen, die nicht zu ihnen gehören. Frage sie, welches die Basis ihres Lutherthumes sei, und sie werden dir die Augsburgerische Confession nennen, einschließlicly natürlich der kirchlichen Literatur, welche die Confession stützt, als auch der, welche naturgemäß aus ihr fließt; mit andern Worten: die anerkannten Symbole der Kirche. Dieß ist die rechte Basis der Kirche. Sagst du ihnen das nun, so wirst du sogleich eine Einschränkung hören etwa wie folgt: ‚Die Bibel ist die Basis aller Wahrheit‘ — als ob irgend ein Christ das leugnete — ‚und das Bekenntniß muß sich von der Schrift stützen lassen.‘ Das klingt nun nicht wie reines Metall. 350 Jahre haben Menschen und Teufel zusammen sich bemüht, unser Bekenntniß zu zerstören und dessen Widerspruch mit der Schrift zu zeigen, aber es ist ihnen mißlungen, gänzlich mißlungen. — Das läßt sich hören. S.

II. Ausland.

Sind treue Lutheraner Pessimisten? In Luthardt's „Kirchenzeitung“ findet sich ein Leitartikel mit der Ueberschrift „Optimisten und Pessimisten“, in welchem erst „die Träumer der Rationalkirche, seien es nun Unionisten oder Protestantenvereiner“ als auf dem Boden des kirchlichen Optimismus stehend charakterisirt werden und sodann in fast nader Weise fortgeföhrt wird: „Dem gegenüber steht der Separatismus als kirchlicher Pessimismus da. Er will nun einmal um jeden Preis nur in correcten und normalen kirchlichen Verhältnissen leben, verliert aber dabei den Blick auf das sauertrigmäßige Wirken des Evangeliums und muß die Welt räumen und sich in den Winkel setzen. Und die Träumer der Freikirche, die in ihrer Trennung vom Staat die Herrlichkeit der Kirche sehen, seien es nun Lutheraner oder Reformirte oder Schwarmgeister, stehen auf dem Boden des kirchlichen Pessimismus und ihre gemeinsame Lösung ist: es ist alles nahe am Zusammensturz.“ Demnach wären also die lutherischen Separationen den unirten Landeskirchen gegenüber dem Boden eines verwerflichen kirchlichen Pessimismus entsprungen, und sie thäten besser wenn sie, anstatt „um jeden Preis nur in correcten und normalen kirchlichen Verhältnissen leben“ zu wollen, wieder in die incorrekten und abnormen kirchlichen Verhältnisse der Union, in denen es manchem andern sich sehr treu und entschieden denkenden Lutheraner noch heute ganz wohl (optime) zu Ruthe ist, zurückkehrten und den verlorenen „Blick auf das sauertrigmäßige Wirken des Evangeliums“ wieder zu gewinnen suchten. Soll aber mit dieser Phrase, daß „kirchlicher Pessimismus der Separatismus“ ist, die lutherische Separation in Preußen und anderwärts nicht mit getroffen werden, so ist sie überhaupt sehr unschädlich; denn die Frage in Bezug auf Separationen von sogenannten lutherischen Landeskirchen ist doch ebenfalls nur diese: Ob die kirchlichen Verhältnisse dieser oder jener Landeskirche nach Gottes Wort und unsern Bekenntnißschriften in dem Grad incorrekter und abnormer Natur sind, daß ein treuer Lutheraner es nicht mit seinem Gewissen vereinigen kann, Mitglied resp. Diener einer so verderbten und in ihrem Verderben fortschreitenden Kirche zu bleiben. Was hilft der lutherische Name und das papierne Bekenntniß dem Gewissen, wenn es doch sieht, daß falsche Lehre nicht nur weit und breit die herrschende, sondern auch deutlich genug als berechtigte Abweichung legitimirt ist, und daß mancherlei schreiende Mißbräuche geradezu officiell sanktionirt sind und die Theilnahme an ihnen zur Pflicht gemacht ist. Am Ende muß wohl Luther auch noch ein Pessimist gewesen sein und unnötige Separationen verursacht haben.

E.

Retroslogisches. Am 8. Januar starb Dr. Ludwig Adolf Petri, weiland Pastor an der Kreuzkirche zu Hannover, an der Wassersucht selig in seinem 68ern. Geboren war er am 16. November 1803 in Lütthorst bei Einbeck. — Am 21. December vorigen Jahres starb Pfarrer Wermelskirch, Pastor der lutherischen Kirche in Erfurt.

David Friedrich Strauß. Von dessen Buch: „Der alte und neue Glaube“, hat nach der „Leipziger Allgemeinen Kirchenzeitung“ neulich ein süddeutscher Theolog das treffliche geflügelte Wort gesprochen: Auf dieses Buch muß man von dem Herrn Verfasser schreiben Joh. 11, 39.: „Herr, er stinlet schon.“

Abfall zum Papstthum. So lesen wir in der „Evangelischen Chronik“: In den letzten Jahren sind in Deutschland allein 27 gräßliche Personen römisch-katholisch geworden, und nur 3 vom Katholicismus zum Protestantismus übergetreten. Es gibt 140 gemischte gräßliche Ehen; in 30 derselben werden alle Kinder katholisch, und nur in 3 evangelisch erzogen; in 37 folgen die Knaben der Confession des Vaters, die Mädchen der der Mutter. In 84 ist der Mann, in 56 die Frau evangelisch. Unter dem übrigen Abel ist das Verhältniß sicherlich nicht günstiger. Die römische Propaganda unter den höheren Klassen Deutschlands scheint kaum minder ergiebig zu sein, als in England.

Mangel an Würdigung rationalistischer Gasbeleuchtung. Wie sehr sich die Strauße, Schenkel, Hanne und ähnliches Gelichter auch bemühen, ihr schillerndes Licht der Vernunftreligion den Leuten leuchten zu lassen, finden sie doch nur Wenige, die sich für diese ihre Bemühungen auch dankbar erzeigen. Die Meisten ihrer Unglaubensgenossen ziehen es vor, anstatt einen lebernen „Religionsvortrag“ über die hohe Würde des „Weisen von Nazareth“ und des Menschengeschlechtes überhaupt zum Behufe ihrer weiteren Aufklärung anzuhören, lieber die edle Zeit auf reellere Genüsse zu verwenden. So erzählt die „Allgemeine Evangelisch-Lutherische Kirchenzeitung“ uns wie folgt: „Während der Weihnachtsfeiertage waren in Berlin die Theater und sonstigen Vergnügungsorte brechend voll, dagegen die Kirchen auffallend leer. Bei der am ersten Weihnachtstag gehaltenen Abendpredigt des Dr. Lisco brannten gerade dreimal so viel Gasflammen als Personen anwesend waren, nämlich 72 Gasflammen, während nur ein einziger Herr und 23 weibliche Personen incl. der kleinen Mädchen in der Kirche sich befanden. Und doch soll Dr. Lisco wie auch Dr. Sydow, dessen Predigten bis dahin nicht minder schlecht besucht waren, zu den geachtetsten und gefeiertsten Geistlichen Berlin's gehören. Man sieht, das ganze Interesse, welches man an diesen Herren nimmt, concentrirt sich, wie auch hier sich wieder zeigt, einzig und allein auf die liberale Presse.“ S.

Sachsen. Noch nachträglich erfahren wir, daß die Bauzner Diöcesansynode im Juni vorigen Jahres, besucht von etwa 80 Kirchenvorstandsgliedern und etlichen Kirchenpatronen, ihrem Vertreter auf der Landesynode, Advocat Jacob, für seine Bekenntnistreue dankte: daß er nemlich, obwohl ein Late, ein kräftiges Zeugniß für die Beibehaltung des Religionseides abgelegt habe. Auch nahm sie den Antrag mit großer Majorität (gegen 10 Stimmen) an, gegen den Beschluß der Synode hinsichtlich der Abschaffung des Eides und der Veränderung der Verpflichtungsformel bittstellend bei den Ministern einzukommen. Hiernach scheint in der Sächsischen Oberlausitz mehr, als in anderen Theilen Sachsens lutherischer Sinn sich bewahrt zu haben. Zu lutherischer Treue gehört freilich mehr, als ein Dank für ein abgelegtes Bekenntniß und eine Bittschrift, welche Wiederherstellung der abgeschafften unzweideutigen Verpflichtung der Kirchendiener auf das Bekenntniß der Kirche begehrt. B.

Dr. Schenkel wird nach der badischen Landeszeitung „aus Gesundheitsrückichten“ seine „Allgemeine kirchliche Zeitschrift“ nicht mehr herausgeben, und gleichfalls „aus Gesundheitsrückichten“ seine angekündigten Vorlesungen über das „Leben Jesu“ nicht halten. Da die Gesundheitsrückichten bei diesen Vorlesungen in dem Mangel an Zuhörern bestehen, so können sie bei der Zeitschrift in Mangel an Lesern zu suchen sein; oder der Mangel an Hörern und Lesern hat nachtheilig auf seine Gesundheit eingewirkt. (Münkel.)

Wendische Lutheraner. Die „Allgemeine Evang.-Luth. Kirchenzeitung“ meldet: Das sächsische Cultusministerium hat in Fürsorge für die kirchlichen Interessen der Läufer Wenden die Einrichtung getroffen, daß den Theologiestudirenden wendischer Abkunft, die bezüglich der zu erwerbenden sprachlichen Correctheit der wendischen Predigt auf der Universität seit längerer Zeit nur auf ihre eigenen Kräfte angewiesen waren, künftig in Leipzig Gelegenheit zu praktischen Uebungen in ihrer Muttersprache geboten werden soll. Die Leitung derselben hat Prof. Dr. Chr. Traug. Pfuhl, bisher Oberlehrer am Wisthum'schen Gymnasium in Dresden (geb. 1825 in Bublissin) übernommen, der zu diesem Zwecke nach Leipzig übersiedeln wird.

Irvingianismus. Am 18. October vorigen Jahres, als am St. Lucastag, ist in Leipzig die neuerbaute Kirche der Irvingianer, die während der kurzen Zeit ihres öffentlich gebudeten Bestandes eine immerhin ansehnliche Ausbreitung gewonnen haben, eingeweiht worden. (Allg. Kirchenztg.)

Lehre und Wehre.

Jahrgang 19.

April 1873.

No. 4.

(Eingefandt von Prof. Stellhorn.)

„Unsere Wege zur katholischen Kirche.“

(Schluß.)

Den lutherischen Glauben, daß der Pabst wirklich der Antichrist sei, konnte H. B., wie er sagt, selbst dann, als er „fast in allen Punkten die katholische Lehre klar als berechtigt erkannte“, nicht leicht los werden. S. 188 erzählt er: „Obgleich ich fast in allen Punkten die katholische Lehre klar als berechtigt erkannte, hatte ich doch wegen einzelner, namentlich der Anrufung der heiligen und der Communion unter einer Gestalt, noch Bedenken und konnte, indem ich auch in übertriebene Grübeleien gerieth, aus allerlei minutiösen Scrupeln nicht herauskommen. Namentlich aber hielt mich noch zurück — die lutherische Lehre vom ‚römischen Antichrist‘. Es mag dies sonderbar erscheinen; aber es ist Thatsache, daß diese Schwierigkeit mich noch von einem bestimmten Entschlusse abhielt, als ich sonst durchweg die katholischen Dogmen angenommen hatte. Diese Furcht vor dem ‚römischen Antichrist‘ nämlich stöhnte mir noch lange den Gedanken ein: Am Ende ist das Alles, was du jetzt für die katholische Wahrheit hältst, nur ein schöner, die Augen blendender Schein, und erklärt sich die Thatsache, daß die specifisch katholischen Lehren schon zu den ältesten Zeiten in der Kirche bestanden, eben durch die Weissagung der heiligen Schrift, daß der Antichrist in der Kirche selbst zur Herrschaft kommen soll.“ — Man sieht hieraus, daß der Heilige Geist doch noch immer an H. B.'s Herzen arbeitete und seinen Abfall zu verhindern suchte. Auch jetzt noch steht er ein, welcher einen Einfluß auf die ganze Beurtheilung der Kirchengeschichte und selbstverständlich namentlich des Pabstthums die richtige Lehre vom Antichrist habe. Denn auf S. 189 fährt er fort: „Wahrlich, nicht umsonst hat Luther diese Lehre, daß der Pabst der Antichrist, ‚der Mensch der Sünde, der Sohn des Verderbens‘ sei, von dem St. Paulus 2 Theff. 2. weissagt, daß er sich überheben werde über alles, was Gott oder Gottesdienst heißt, und sich in den Tempel Gottes setzen werde als Gott und vorgeben, er sei Gott“ — nicht umsonst

hat er diese Lehre mit der ganzen Leidenschaft und Wuth, deren sein Charakter fähig war, immer und immer wieder in seinen Predigten und Schriften hervorgehoben und mit der äußersten Festigkeit auch in den Schmalkaldischen Artikeln niedergelegt, so daß sie eine symbolisch verbindliche Lehre des Lutherthums geworden ist, und sich, wie der ganze Charakter des Wittenberger ‚Reformators‘, dem Bewußtsein der von ihm gestifteten Gemeinschaft tief eingeprägt hat. Nicht umsonst wird daher diese Lehre auch von den echten Söhnen Luthers, den Häuptionern der lutherischen Missouriisynode, den lazeren Lutheranern gegenüber, die an diese Lehre nicht mehr gebunden sein wollen, mit aller Entschiedenheit hervorgehoben und vertheidigt. Sie wissen, welche eine mächtige Waffe gegen die katholische Kirche sie in dieser gotteslästerlichen, aber mit nicht geringem Scheine der Wahrheit geltend gemachten Auslegung gewisser prophetischer Stellen der Schrift besitzen, welcher Zauberbann zur Verwirrung der Gemüther und zur Verdächtigung der ganzen geschichtlichen Entwicklung der Kirche darin liegt.“

Daß die lutherische Auslegung von 2 Thess. 2. und ähnlichen Stellen „nicht geringen Schein der Wahrheit“ für sich habe, gesteht H. B. also selbst jetzt als Katholik zu. Wie vernichtet er denn nun diesen „nicht geringen Schein der Wahrheit“, wie er es nennt, oder diese Wahrheit, wie wir sie aus vollster Ueberzeugung nennen? Das soll uns ein Auszug aus seinem Tagebuche zeigen, den er selbst auf S. 191 ff. mittheilt. Dort heißt es: „Den unseligen Früchten des Protestantismus gegenüber, der in der That in Selbstauflösung begriffen ist (wie früher der Arianismus) und im Sande des Unglaubens verläuft, zeigt die katholische Kirche eine unüberwindliche, alle menschlich-geschichtliche Entwicklung überdauernde, stets neu auflebende Kraft. Ist diese Kraft eine übermenschliche (wie auch von protestantischer Seite durch die Lehre vom römischen Antichristenthum zugegeben wird), so muß sie entweder diabolischer oder göttlicher Natur sein. Das Erstere sucht man mit 2 Thess. 2. zu begründen. Die Auslegung dieser Stelle vom römischen Papstthum ist mir aber kürzlich durch Luther selbst zweifelhaft geworden. In seiner Auslegung des 101. Psalms schreibt er nämlich: ‚Das sage ich darum, wer es annehmen will zur Warnung, weil alles und jedermann fast will frei sein und Gottes Wort verachtet. Denn es ist eine alte Weissagung unter den Bildern vom Antichrist, die sagt, daß am Ende der Welt, wenn des Antichrists Trügerel entdeckt sein wird — (d. h. nach der Reformation), werden die Leute wild und roh werden, von allem Glauben fallen und sagen, es sei kein Gott mehr, und also leben in allem Wuthwillen, nach eigenen Lüsten, 2 Thess 2, 3. Und spricht auch St. Paulus 2 Thess. 2, 4., daß der Antichrist sich werde erheben, nicht über Gott (denn das ist unmöglich), sondern supra dictum et cultum dei, das ist über Gottes Wort und Dienst. — Solche Epicuri und Gottesverächter reißen jetzt öffentlich herein auch in Deutschland, wie es zuvor in Welschland eingerissen ist, und will leider ein Welsch Regiment

beide in weltlichem und geistlichem Stande werden. . . . Solche Gesellen werden dem lieben Evangelio gar bald und weidlich hinunterhelfen und die letzte Finsterniß eilend herzubringen, davon Christus sagt Luc. 18, 8.: ‚Reinest du, daß des Menschen Sohn, wenn er kömmt, werde Glauben finden?‘ — Diese interessante Stelle, in welcher Luther den Unglauben der letzten Zeit vorher sagt und in demselben die Erfüllung der Weissagung 2 Theff. 2. sieht, war mir äußerst merkwürdig und auffallend, weil sonst Luther selbst und die Lutheraner dieselbe stets vom Pabstthum erklären, und die Behandlung dieser Stelle als locus classicus und Hauptbeleg für den antichristlichen Charakter des Pabstthums ganz stereotyp und so herrschend geworden ist, daß der Versuch, dieselbe anders zu erklären, die lutherische Orthodorie eines Pastors der Missouri-Synode sofort in dringenden Verdacht brächte und auch ich mir bisher unter jenem ‚Menschen der Sünde‘, der im Tempel Gottes sitzt und ‚sich erhebt über alles, was Gott oder Gottesdienst heißt‘, nie etwas Anderes vorgestellt hatte als den Pabst. Nun belehrte mich Luther, der doch sonst alles weidlich ausbeutet, was sich nur mit dem geringsten Schein gegen den Pabst gebrauchen läßt, daß die Stelle 2 Theff. 2. doch auch von etwas Anderem verstanden werden kann, und zwar aus sehr einleuchtenden, ja, so einleuchtenden Gründen, daß selbst der starrsinnige Luther gegen sein eigenes Interesse wenigstens einmal eine andere Auslegung derselben befolgte. Ich dachte daher weiter über die Stelle nach und fand, daß gegen die herkömmliche lutherische Auslegung derselben, vom Pabst als dem Antichrist, mit Recht geltend gemacht werden könne: 1) daß das hier geweißsagte Antichristenthum unmittelbar vor dem jüngsten Tag kommen zu sollen scheint (V. 3.). 2) das absolute apostasia muß einen Abfall vom Christenthum überhaupt bezeichnen (vergl. 1 Joh. 4, 3.); ebenso das qui adversatur et extollitur supra omne, quod dicitur Deus aut quod colitur, den absoluten Unglauben. 3) daß die Verführung durch lügenhafte Wunder (wobei man z. B. an die Spiritualisten denken kann) nach dieser Weissagung unter denen geschieht, die ‚verloren werden, welche die Liebe zur Wahrheit nicht annehmen, sondern Gefallen haben an der Ungerechtigkeit‘; während doch unstreitig manche entschiedene Katholiken aufrichtige Christen sind, ja, bei weitem der größte Theil der Christenheit sich unter dem Pabstthum befindet. 4) der Ausdruck, daß der Sohn des Verderbens ‚sich in den Tempel Gottes setzt und sich für Gott ausgiebt‘, kann passend von der Herrschaft des Pantheismus mitten in der Christenheit verstanden werden. (Auch 1 Tim. 4. paßt nicht auf das Pabstthum, indem dort von Speiseverboten die Rede ist, welche sich auf Verwerfung der ‚guten Creatur Gottes‘ an sich gründen, wie bei den Gnostikern und Manichäern). Die Weissagungen der Offenbarung aber (Cap. 17, besonders V. 18.) passen den Attributen nach besser vom heidnischen Rom.“

Luther selbst also soll H. B. über seine Scrupel betreffs des Antichrists, ob doch nicht am Ende der Pabst dies sei, hinweggeholfen haben. Das war

freilich auch kein schweres Stück Arbeit. Denn wer aus dem, was Luther in jener Stelle sagt, überzeugt wird, daß 2 Theff. 2. nicht auf den Pabst gehe, der ist schon davon überzeugt oder möchte sich doch um jeden Preis davon überzeugen lassen. Luther sagt also: „Am Ende der Welt, wenn des Antichrists Trügerei entdeckt sein wird, werden die Leute wild und roh werden“ u. s. w. und führt dazu 2 Theff. 2. an. Er läßt also die Entdeckung der Trügerei des Antichrists jener Wildheit und Rohheit der Leute vorhergehen, hält also nimmermehr die letztere für den Antichrist. Sie ist ihm vielmehr im Gefolge des Antichrists. Die Worte, welche auf die von B. angeführte Stelle bei Luther unmittelbar folgen, zeigen das noch deutlicher, und es ist eben kein besonderes Zeichen von Ehrlichkeit, daß B. gerade bei diesen Worten abbricht. Es heißt da nämlich (Luther's Bw. Walch's Ausgabe, V, 1245.): „Und hiezu helfen mit aller Macht und vollem Laufe die lieben semperfreien und stolzen Junker, Bischöfe, Cardinäle, Domherren: die lassen liegen, ja, machen viel Pfarren ledig und wüste, damit der Pöbel ja flugs roh, wild und heidnisch werde, gar nichts höre noch lerne von Gott und der Seelen Heil; daß man wol sehe, wie ganz fromme Epicuri sie selber sind, und alle Welt wollen, ihnen gleich, auch epicurisch machen. Wohl an, es ist ihr Amt, sie sollen so thun; bessers sind sie nicht werth. Gottes Zorn treibt sie, daß sie müssen der Sache zum Ende helfen, doch gleichwol den Schein vorwenden, sie wollen keine Lutherische leiden; gerade, als wäre es ihnen Ernst, ihre eigene päpstliche Lehre halten und lehren zu lassen, welche doch ihnen zehnmal unleidlicher sein würde, weder des Luther's. . . . Weil nun denn solch schredlich und ganz päpstisch, das ist epicurisch und Welsch Wesen angeht, so helfe, wer doch helfen kann.“

Daraus geht denn doch sonnenklar hervor, daß es Luther nicht einfällt, in dieser Stelle zu sagen, nicht das Pabstthum, sondern den Unglauben der letzten Zeit halte er für den 2 Theff. 2. geweissagten Antichrist, sondern daß er diesen Unglauben und alles damit zusammenhängende gottlose und ruchlose Wesen als im Gefolge des Antichrists befindlich, ja, als so recht zu ihm gehörig ansieht, daß er also auch hier diese Stelle, 2 Theff. 2., auf den Antichrist und alles, was zu ihm gehört, bezieht. Und das ist auch sicher, wer nicht die gänzliche Verderbtheit und geistliche Erstorbeneit des natürlichen Menschen und insolge dessen auch nicht die Rechtfertigung und Seligkeit allein aus Gnaden durch den Glauben an Christum lehrt, der mag so viel Moral predigen und so viel auf ein äußerlich ehrbares Leben halten und dringen, wie er will: er wird doch nur dem völligen Unglauben, der Gottesleugnung und der damit stets verbundenen völligen Sittenlosigkeit in die Hände arbeiten. Und so ist es eben beim Pabst. Aber mag das jemand auch nicht sogleich einsehen und zugeben können, so viel ist denn doch sicher, daß Luther in jener Stelle nichts dawider sagt, daß der Pabst der 2 Theff. 2. geweissagte Antichrist sei. Nur wer gern eine Stelle Luther's haben möchte, in der er sich so auszusprechen scheint, kann in jener Stelle das finden.

Außerdem ist es doch auch bekannt, und H. B. als ein vormaliger Professor (?) an einem lutherischen Proseminar, der mit voller Ueberzeugung von der Unhaltbarkeit der lutherischen Lehre — die er dann doch auch in allen Stücken ordentlich kennen sollte — zum Papstthum übergetreten sein will, sollte es doch auch wissen, daß von Luther und der lutherischen Kirche in einem zweifachen Sinne vom Antichrist geredet wird, nämlich in einem weiteren und in einem engeren. Im weiteren Sinne nennen wir sammt Luther alles, was sich Christo und seiner Kirche mit bewusster Feindseligkeit entgegenstellt, Antichrist, und in dem Sinne gehört auch der Unglaube der letzten Zeit, ganz abgesehen davon, daß er nach Luther's obiger Ausführung im Gefolge des Antichrists auftritt, wie auch der Türke, namentlich zur Zeit Luther's, zum Antichrist oder ist ein Antichrist. Im weiteren Sinne giebt es also mehrere Antichristen, im engeren dagegen nur einen; und der ist nach Luther's und der lutherischen Kirche sich gleichbleibenden Lehre der Papst zu Rom.

Sehen wir uns nun die von H. B. seiner Aussage nach selbst gefundenen Gründe gegen die Richtigkeit der Auslegung von 2 Theff. 2. vom Papst an. Der erste, daß nämlich das Antichristenthum unmittelbar vor dem jüngsten Tage kommen zu sollen „scheint“ — auch an und für sich schon ein schöner, zuverlässiger Grund, dies „Scheinen“! — kann uns nicht an jener Auslegung irre machen. Denn in der ganzen heiligen Schrift wird die Zukunft Christi und das Ende der Welt als nahe bevorstehend beschrieben. „Das Ende der Welt ist auf uns gekommen“, sagt Paulus 1 Kor. 10, 11.; „Kinder, es ist die letzte Stunde“, Johannes, 1 Ep. 2, 18.; „Es ist nahe kommen das Ende aller Dinge“, Petrus, 1 Ep. 4, 7. Das Ende begann eben schon mit der Zerstörung Jerusalems, dem Vorbilde des Weltendes, und der Schluß des Endes ist der jüngste Tag. Aber auch den Anfang und den Schluß des Endes sahen die Christen in der ersten Zeit und so auch die Apostel — da eben keinem Menschen die Zeit des jüngsten Tages kundgethan ist oder wird nach Mark. 13, 22. und nur immer eingeschärft wird, daß sie plötzlich und bald kommen werde — nicht als weit auseinander liegend an. Auch steht 2 Theff. 2. nur, daß der Antichrist vor dem jüngsten Tage offenbart werden würde, so daß der jüngste Tag nicht vor jener Offenbarung komme, und daß Christus des Antichrists ein Ende machen werde durch die Erscheinung seiner Zukunft. Also kann ganz gut ein solcher Antichrist in jener Stelle gemeint sein, der Jahrtausende vor dem jüngsten Tage erscheint und Jahrhunderte vor demselben offenbart wird, wenigstens einem großen Theile der Christenheit; denn offenbart und vernichtet werden, ist nicht dasselbe.

Was den zweiten Grund betrifft, so ist nur das richtig, daß „der Abfall“ einen Abfall vom Wesen des Christenthums und nicht etwa, daß er einen Abfall auch von allen Gebräuchen u. s. w., welche mit dem Christenthum zusammenhängen, bezeichnen müsse. Und vom Wesen des Christenthums

ist eben derjenige abgefallen, der den Glauben verwirft und verflucht, daß der von Natur in Sünden ganz todt Mensch allein aus Gnaden durch den Glauben an Christum gerechtfertigt werde. Das ist aber beim Pabstthum der Fall. Ebenso erhebt sich der über alles, was Gott und Gottesdienst heißt, der sich das herausnimmt, was allein Gott zusteht, nämlich, Artikel des Glaubens zu stellen, Bedingungen der Seligkeit vorzuschreiben, und dies nicht nur ohne — was schon schlimm genug wäre —, sondern sogar geradezu wider Gottes Wort. Und auch das finden wir beim Pabste.

Daß drittens die Verführung durch lügenhafte Wunder unter denen geschieht, die „verloren werden, welche die Liebe zur Wahrheit nicht annehmen, sondern Gefallen haben an der Ungerechtigkeit“, schließt gar nicht aus, daß manche, die im äußeren Bereich oder unter der äußern Herrschaft dessen sind, welcher hauptsächlich diese lügenhaften Wunder thut, im einfältigen Glauben an Christum doch selig werden. Die sind dann aber auch in der Hauptsache nicht verführt. Und doch befindet sich auch nur der größte Theil der äußern Christenheit, welche aus Gläubigen und Heuchlern oder aus dem Haufen derer besteht, von welchen Christus selbst sagt: „Viele sind berufen, aber wenige sind auserwählt“, unter dem Pabstthum. Viertens herrscht der Pantheismus nicht mitten in der Christenheit; denn kein Pantheist wird von irgend jemand für einen Christen in irgend welchem Sinne gehalten. Ein Pantheist gehört so wenig auch nur zur äußern, sichtbaren Kirche, als ein Jude, der mitten unter Christen lebt. Mitten in der Christenheit oder im Tempel Gottes kann nur der sitzen, der seine Lehre für das echte, wahre Christenthum, für den rechten Weg zu Christo, Gottes und Mariens Sohn, dem Erlöser der sündigen Menschheit, und zur ewigen Seligkeit ausgiebt. Und wann ist das dem Pantheismus eingefallen? Aber beim Pabstthum ist es der Fall. Deshalb „kann passend“ — auch wiederum ein schöner Glaubensgrund, dies „passend können“! — jenes nicht vom Pantheismus, sondern nur vom Pabstthum verstanden werden. Und wo steht 1 Tim. 4. ein Wörtlein davon, daß diejenigen, welche dort gemeint sind, die „gute Creatur Gottes“ an sich verwerfen? Und warum „paßt“ Offenbarung 17, 18. „besser“ — auch wieder ein schöner Glaubensgrund, dies „besser passen“! — auf das heidnische als auf das päpstliche Rom? Wessen Herrschaft erstreckt sich weiter?

So wenig nun diese Einwände H. B.'s etwas dagegen beweisen, daß 2 Thess. 2. auf das Pabstthum gehe, so wenig kann er aus der Geschichte des letzteren zeigen, daß es nicht das Antichristenthum sein könne. Er versucht das auf folgende Weise: „Beweisen aber die gewöhnlich gebrauchten Stellen nicht“, schreibt er S. 193 f., „daß das Pabstthum das Antichristenthum ist, so ergiebt sich aus der Geschichte derselben gegen diese Annahme: 1.) Sie würde zu der Ungeheuerlichkeit führen, daß der Herr die meiste Zeit des Bestandes der Kirche hindurch über den größten Theil derselben den Satan durch den Antichrist habe herrschen lassen. — 2.) Diese Annahme widerspricht

der Liebe Gottes und Sorge für seine Kirche; sie widerspricht seinen Verheißungen: 1 Tim. 2, 4. (daß Gott aller Menschen Seligkeit will), 3, 15. (die Kirche die Säule und Grundfeste der Wahrheit), namentlich auch Matth. 16, 18. (die Pforten der Hölle sollen die Kirche nicht überwältigen). Vergl. Ps. 125, 3.; Matth. 28, 20. — 3.) Die Ansprüche des Papstthums werden geltend gemacht und vertreten durch die größten und erleuchtetsten Kirchenlehrer, die offenbar als auserwählte Streiter Gottes gegen gefährliche Irrlehren dastehen — also nicht durch eine Apostate. Der Einwand, daß diese Kirchenlehrer aber als dem Irrthum unterworfenen Menschen in diesem Punkte geirrt hätten, reicht nicht aus, da es sich hierbei nicht um Schwächen und Gebrechen handelt, sondern jene Männer geradezu zugleich Apostaten, Satansdiener gewesen wären und alle nach einander das Antichristenthum befördert haben müßten, so daß Gott selbst planmäßig das Aufkommen des Antichrists durch seine treuesten Knechte befördert hätte — ein Absurdum, welches theils dem Wesen Gottes, theils den obigen Verheißungen widerspricht. — 4.) Das römische Papstthum steht von den frühesten Jahrhunderten an als der Hort der Rechtgläubigkeit da gegen Antitrinitarier, Arianer u. s. w. Und im Mittelalter hat allein das Papstthum die Kirche vor der Vergewaltigung durch die Staatsmächte, welche sich stets als höchst verderblich für die Kirche gezeigt hat (Arianismus, Simonie, Verweltlichung des Klerus u. dergl. bis herab zur protestantischen Union), gerettet. — 5.) Jetzt tritt die römische Kirche allein mit Entschiedenheit und Macht gegen den Geist des Unglaubens auf, von dem sie auf's Bitterste gehaßt und bekämpft wird. — Kämpft das Antichristenthum gegen den Antichrist? Ist der Satan mit sich selbst uneins? Matth. 12, 25. f. Kurz, im ganzen Verlauf der Geschichte des Christenthums steht das römische Papstthum in der That als der Fels der Kirche da, dem dieselbe ihre Festigkeit und ihre Siege verdankt, und als Hort und Schirm der Wahrheit gegen Irrthum und Lüge und — im Großen und Ganzen — auch der Gerechtigkeit gegen Sünde und Unrecht, wogegen das sündhafte Leben einzelner Päbste fast ganz verschwindet.“

Aber 1.), jenes ist keine größere „Ungeheuerlichkeit“ als der Ausspruch Christi selbst, daß von den Berufenen oder äußerlichen Christen die meisten nicht selig werden, Matth. 20, 16. — 2.) widerspricht jene Annahme weder der „Liebe Gottes und Sorge für seine Kirche“ — denn sonst würde diesen auch z. B. das widersprechen, daß durch die Türken so viele früher christliche Länder unterjocht und alles Christenthums beraubt worden sind, und daß durch die Trennung der orientalischen Kirche von der occidentalischen und später durch die Reformation ein so großer Riß in der Kirche geschehen ist — was doch unleugbare Thatsachen sind —; noch widerspricht sie der göttlichen Verheißung, daß Gott aller Menschen Seligkeit will — denn das hat hiemit gar nichts zu thun —; noch der, daß die Kirche „die Säule und Grundfeste der Wahrheit“ sei — denn erstens fragt es sich, ob 1 Tim. 3, 15. die Worte

„Säule und Grundfeste der Wahrheit“ auf das Vorhergehende, d. h., die Kirche, oder auf das Nachfolgende, d. h., das „große gottselige Geheimniß“, zu beziehen sind, und zweitens redet Christus hier ebenso wie Matth. 16, 18. nur von der Gesammtheit derer, die wirklich durch den Glauben des Petrus zu ihm gehören, die man aber insofern nicht sehen und zählen kann, also von der unsichtbaren Kirche. — 3.) kann bei auserwählten Strethern Gottes doch sogar grober Irrthum in Hinsicht auf diesen und jenen Haupt-Punkt des Glaubens (z. B. bei Gideon und wol auch bei Jephthah, Richter 8. und 11.), wie viel mehr der Keim und Ansatz zu einer gefährlichen, in ihrer vollen Consequenz das ganze Christenthum umstürzenden Richtung sein. Wie kämpften z. B. Origenes und Tertullian für das Christenthum! Ist das aber ein Beweis dafür, daß das, wofür sie eben so sehr kämpften, nämlich die zahlreichen spiritualistischen Ketzereien des Ersteren und der Montanismus des Zweiten, recht sein müsse? Das wird wol kein Katholik zugeben. Ich könnte aber mit demselben Rechte dies folgern, wie H. B. das folgert, was er unter 3.) angiebt. Außerdem ist es, wie wir schon gesehen haben, nicht wahr, daß „die größten und erleuchteten Kirchenlehrer“ in den ersten Jahrhunderten der Kirche für die Ansprüche des Papstthums eingetreten seien. Und was in den ersten Jahrhunderten keine göttliche Wahrheit war, kann es auch in den folgenden nicht sein. Denn die Wahrheit ist immer dieselbe. — 4.) Daß in den frühesten Zeiten der christlichen Kirche die Bischöfe zu Rom meistens tüchtige Männer waren, die auf Seiten der Rechtgläubigkeit standen und tapfer und siegreich kämpften, wird jeder, der die Kirchengeschichte irgendwie kennt, zugeben, aber auch wissen, daß das gerade mit ein Grund war, daß die römischen Bischöfe zuerst auch bei denen, welche nichts davon wissen wollten, daß Petrus und seine vorgeblichen Nachfolger in Rom das Oberhaupt der Kirche seien, zu großem Ansehen kamen, und daß in der Folge die römischen Bischöfe das, was ihnen zuerst von vielen aus freiem Willen und Zutrauen zu ihrer Tüchtigkeit eingeräumt und zugestanden worden war, als solchen, die an und für sich nach göttlichen und kirchlichen Rechten den andern Bischöfen nur gleich standen, daß sie das später als ihr göttliches Recht in Anspruch nahmen und noch später durch allerlei Verdrehungen und offenbare Fälschungen — z. B. die pseudo-isidorische Decretaliensammlung im neunten Jahrhundert — als solches zu erweisen bemüht waren. Aber eine feststehende geschichtliche Wahrheit ist es auch, daß es nicht nur römische Päbste gegeben hat, bei denen sich ein „sündhaftes Leben“ fand — denn darauf würde hier allerdings kein entscheidendes Gewicht zu legen sein, obgleich es gegen alle Analogie und Wahrscheinlichkeit wäre, anzunehmen, daß solche sittliche Scheusale, wie z. B. Johann X. XI. XII. im zehnten Jahrhundert, Alexander VI. († 1503), Innocenz VIII. († 1492), die unfehlbaren Statthalter Christi und der Furt und Felsen gewesen seien, dem die Kirche „ihre Festigkeit und ihre Siege verdankt“ —, sondern daß es auch solche gegeben hat, bei denen sich

die offenbarsten, grundstürzendsten Kegerelen fanden. Wir erinnern nur an Papst Josimus, der zuerst den nackten Pelagianismus, welchen sogar der damalige Kaiser Honorius durch sein *sacrum rescriptum* als gräßliche Kegerlei zu verbieten sich veranlaßt sah, für rechthgläubig anerkannte und an die klägliche und nichts weniger als einem „Hort der Rechthgläubigkeit“ geziemende Rolle, welche die römischen Bischöfe Vigilus und Honorius in den monophysitischen Streitigkeiten spielten. Wer war denn damals „der Fels der Kirche“ und der „Hort und Schirm der Wahrheit“? Ja, längst wäre die Kirche von den Pforten der Hölle überwältigt, wenn Petrus, der Verleugner seines Heilandes und später Paulo gegenüber der christlichen Freiheit vom mosaischen Gesetze, und seine angeblichen Nachfolger, die nicht selten die in der Lehre wankelmütigsten und lehrerischsten und im Leben sitten- und ruchlosesten Leute waren, der Fels und das Fundament wären, das ihr „Festigkeit und Sieg“ verleihen müßte.

Inwiefern das Papstthum die Kirche vor Verweltlichung des Klerus und vor Simonie, d. h., unrechtmäßiges Gelangen zu Kirchenämtern, geschützt haben soll, wird auch wol jedem unparteiischen Betrachter der Kirchengeschichte ein Räthsel bleiben. Wol noch nie war der Klerus mehr in Sünde und Schande aller Art versunken, wol noch nie sind namentlich die höchsten kirchlichen Aemter auf betrügerischere, schamlosere Weise in Besitz genommen worden als während des storkatholischen und deshalb auch von den beiden B.'s gepriesenen Mittelalters. Was wollten denn sonst die im Princip leider durchaus römisch gesinnten sogenannten Reformatoren auf den Concilien zu Pisa (1409), Kostniz (1414—1418) und Basel (1431—1443)? Leider nicht etwa die Lehre, sondern nur und gerade das über alle Maßen schandhafte Leben der Geistlichkeit vom Papst bis zum gewöhnlichen Priester herab war es, was sie für durchaus der Reformation bedürftig hielten. Und ist ein solches Schandleben nicht die schlimmste Art der Verweltlichung? Ist vielleicht das eheliche Leben der Geistlichkeit so schlimm oder noch schlimmer? Wir hoffen, daß H. B. während seines Verweilens zu Rom doch noch nicht so weit herunter gekommen ist, daß er die letztere Frage bejahen wird. Und dann, haben etwa die römischen Bischöfe auch in der letzten Zeit, z. B. ein Leo d. Gr. († 461) oder ein Gregor d. Gr. († 604), mehr Einfluß auf die immer völliger werdende Entwidlung oder Reinerhaltung der christlichen Lehre oder auf die eifrige Pflege des christlichen Lebens gehabt wie die größten Kirchenväter, die nie Bischöfe von Rom waren, wie ein Augustinus, Bischof von Hippo Regius, einer verhältnißmäßig unbedeutenden Stadt in Nordafrika, oder ein Hieronymus, einfacher Mönch zu Bethlehäm, oder ein Chrysostomus, Bischof von Constantinopel, oder ein Athanasius, Bischof von Alexandrien, oder die drei großen Cappadocier, Basilus d. Gr. und die beiden Gregore? Diese waren doch sammt und sonders zu ihrer Zeit viel eher diejenigen Leute, welchen die Kirche „ihre Festigkeit und ihre Siege verdankte“, wenn man das von irgend einem Menschen sagen könnte,

viel eher ein „Hort und Schirm der Wahrheit gegen Irrthum und Lüge“ und auch der Gerechtigkeit gegen Sünde und Unrecht, wie die römischen Bischöfe zu ihrer Zeit. Es wäre doch sehr wunderbar, wenn der Fels, Hort und Schirm der Kirche zu irgend einer Zeit so ganz und gar gegen andere beim Kampfe für die reine Lehre und für christliches Leben zurücktreten würde, wie dies Petrus Paulo gegenüber und jenen größten Kirchenvätern gegenüber die zu ihrer Zeit lebenden römischen Bischöfe doch thaten. Und endlich 5.), ist denn — abgesehen von der Unwahrheit, daß jetzt das Papstthum allein mit Entschiedenheit und Macht (?) gegen den Geist des Unglaubens auftritt — das so wunderbar und unwahrscheinlich, daß der Teufel zum Schein gegen sich selbst kämpft, um desto sicherer und desto mehr Seelen auf ewig verschlingen zu können? Daß er den Unglauben gegen den Aberglauben in's Feld führt, um diejenigen, welche vom Aberglauben nichts wissen wollen, wo möglich, durch den völligen Unglauben, und diejenigen, welche doch noch eines Glaubens bedürfen, durch den päpstlichen Aberglauben in seine Gewalt zu bekommen? Je weniger es den Anschein hat, als sei der Pabst nicht Christi, sondern des Teufels Statthalter und Hauptdiener — und der Kampf des offenen Unglaubens gegen das Papstthum scheint gewiß vielen das zu beweisen — desto sicherer ist ja der Teufel, daß ihm der Pabst trefflich nützen kann.

Aber noch etwas Anderes als die lutherische, schriftgemäße Lehre vom Antichrist, auch die ebenso lutherische und schriftgemäße Lehre von der unsichtbaren Kirche, mußte H. B. von sich weisen, ehe er sich dem Pabste völlig in die Arme werfen konnte. Er schreibt selbst S. 190: „Dieselbe“ — die lutherische Lehre vom Antichrist — „hielt mich auch noch in einem andern Irrthum gefangen, der in logisch nothwendigem Zusammenhange damit steht und ein ebenso mächtiger Kunstgriff der Häresse ist, nämlich in der Lehre, daß die Kirche keine äußerlich organisirte Gemeinschaft, sondern unsichtbar sei. Wenn nämlich nach göttlicher Vorhersagung die äußere Kirche antichristlich werden mußte“ (?), „so — mußte ich schließen — ist die wahre Kirche Christi, von welcher dies ja unmöglich angenommen werden kann/ unter dieser äußeren unsichtbar verborgen, und nur dieser unsichtbaren Kirche gelten die Verheißungen des HErrn, daß er bei ihr sein wolle bis an's Ende und sie in der Wahrheit erhalten.“ — Wie er auch über diese Scrupel hinwegkam, mag er uns wiederum mit eigenen Worten auf einem andern Blatte seines Tagebuches sagen. „Die Lehre von der ‚unsichtbaren Kirche‘ wird mir auch zweifelhaft“, heißt es S. 195; „die Kirche ist eine ecclesia, d. h., Versammlung, Gemeinde. Sie wird Eph. 1, 23. definiert als Christi Leib. Wie erklärt aber die heilige Schrift selbst diesen Ausdruck? 1 Kor. 10, 17.; 12, 13. als die Gemeinschaft derjenigen, welche durch dieselbe Taufe und Ein Abendmahl, also durch äußere Handlungen (Sakramente) verbunden sind. Die Kirche oder das ‚Reich Gottes‘ ist nach Matth. 13. der auf dem Acker der Welt wachsende Weizen sammt dem Unkraut, das Reiz

voll „guter und fauler Fische“. Nach 1 Kor. 12, 28. hat Christus, in der Kirche‘ Lehrämter eingesetzt, also eine in’s äußere Leben hervortretende Organisation. Auch 1 Tim. 3, 15. setzt die Sichtbarkeit der Kirche, ‚der Säule und Grundfesten der Wahrheit‘ voraus, da St. Paulus unmittelbar vorher den Timotheus zur treuen Erfüllung seines Amtes in der Kirche ermahnt.“ — Das ist alles. Länger und mühsamer war der Weg nicht, den H. B. zurückzulegen hatte, um aus diesem häretischen „Nebel der unsichtbaren Kirche“ herauszukommen. Sehen wir zu, ob dieser Weg aber auch sicher ist und richtig führt!

Daß Paulus 1 Kor. 10, 17. und 12, 13. der Liebe nach voraussetzt, daß alle diejenigen, an welche er schreibt, wahre Christen seien, im Glauben Laus und Abendmahl empfangen haben und also Glieder nicht nur der äußern, sichtbaren, sondern auch der unsichtbaren Kirche oder des Leibes Christi seien, ist B. wol nie in den Sinn gekommen. Aber kann er beweisen, daß diese Auslegung irgendwie unzulässig wäre? Oder glaubt er, daß jedesmal, wenn der Apostel in seinen Briefen von seinen Lesern etwas aussagt, dies ein Beweis dafür sei, daß jenes sich auch bei allen ohne Ausnahme und nicht nur bei den wahren Christen darunter gefunden habe? Wie würde er denn da mit vielen Stellen zurecht kommen, z. B. mit 1 Kor. 15, 1., wo es heißt: „Ich erinnere euch aber, lieben Brüder, des Evangelii, das ich euch verkündigt habe, welches ihr auch angenommen habt, in welchem ihr auch steht“; oder B. 11.: „Also habt ihr geglaubt“; oder B. 14.: „So ist euer Glaube vergeblich?“ Will er etwa aus diesen Worten auch schließen, daß alle Glieder der Gemeinde zu Korinth den wahren Glauben gehabt hätten? Oder muß er nicht zugeben, daß Paulus hier trotz des allgemeinen „ihr“ doch nur diejenigen meint, welche wirklich im wahren Glauben standen und demnach Glieder der unsichtbaren Kirche waren? Ebenso gut muß er aber auch zugeben, daß jene von ihm angeführten Stellen ganz gut so verstanden werden können — und andere Stellen des Wortes Gottes zeigen, daß sie so verstanden werden müssen —, daß Paulus nur von denjenigen sagen will, daß sie durch Laus und Abendmahl wirklich Glieder am Leibe Christi geworden seien, welche diese Sakramente im wahren Glauben empfangen haben, also Glieder nicht nur der sichtbaren, sondern auch der unsichtbaren Kirche sind.

Und woraus will H. B. beweisen, daß Matth. 13. der auf dem Acker der Welt wachsende Weizen „samt dem Unkraut“ und das Netz voll „guter und fauler Fische“ die Kirche und das Reich Gottes ist? Ist denn „gleich sein“ oder äußerlich scheinen daselbe wie „sein“? Außerdem steht auch dort noch das gerade Gegenteil von B.’s Behauptung. Was ist die Kirche oder das „Reich Gottes“ anders als die Gesamtheit der „Kinder des Reichs“? Und wer diese sind, sagt Christus ausdrücklich in der Auslegung dieses Gleichnisses B. 38.: „Der gute Same“ — und nicht etwa: der gute Same samt dem Unkraut — „sind die Kinder des Reichs“, d. h., zur

Kirche gehören nur diejenigen, welche den wahren Glauben an mich haben. — Und wenn man auch die Leute sehen kann, welche die nach 1 Kor. 12, 28. von Christo in der Kirche eingesetzten Lehramter innehaben, so ist doch damit noch nicht gesagt und bewiesen, daß die Kirche selbst im eigentlichen Sinne eine in's äußere Leben hervortretende Organisation, d. h., nach B.'s Sinn, daß sie ihrem Wesen nach sichtbar sei. Ganz dasselbe gilt von 1 Tim. 3, 15. — B. scheint nicht zu wissen, daß es zwei ganz verschiedene Dinge sind: 1.) daß ich sicher wissen kann, ob und daß irgendwo die Kirche ist — denn dies ist nach Gottes Verheißung Jes. 55, 10. f. überall der Fall, wo das Wort Gottes gepredigt wird —, und 2.) daß ich behaupten kann, alle diejenigen, welche äußerlich das Wort anhören und sich äußerlich so verhalten, daß ich der Liebe nach glauben muß, sie nehmen dies Wort auch im wahren Glauben an, sind nun auch Glieder der Kirche, d. h., wahre Christen.

Ueberhaupt müssen wir gestehen, daß wir uns über H. B.'s Art und Weise, wie er, namentlich hier, die papistische Lehre aus der Bibel zu beweisen sucht, nicht genug wundern können. Er führt jene Stellen an, als ob sich gegen seine Auslegung nichts sagen ließe, obgleich er wissen muß, was von lutherischer Seite aus dagegen gesagt wird, und dann hätte zeigen müssen, weshalb diese lutherische Auslegung nicht zu halten sei. Er ist ein lutherischer Pastor und — wenigstens nach hiesigen weitsichtigen Begriffen — Professor an einem lutherischen Profeminar gewesen. Er giebt sich auch überall den Schein, als ob er die Lehre der Lutheraner genau kenne, und wir selbst haben ihm das seiner Zeit zugetraut. Aber wir müssen nach dem, was er uns selbst von seinem Wege gen Rom berichtet, gestehen, daß er entweder nie so weit gekommen ist, daß er von der lutherischen Lehre auch nur mit dem Verstande so viel aufgefaßt hätte wie der geringste praktische Buschpaster, oder er ist in seinem Buche nicht ehrlich. Wir nehmen der Liebe gemäß das Erstere an; denn das Letztere wäre entsehrlich. Aber dann ist es auch nicht zu verwundern, daß ein Mann, der vom eigentlichen Wesen des Lutherthums nicht den geringsten Begriff hat, an demselben irre werden und zum Papst abfallen kann. Wolle deshalb Gott in Gnaden uns alle das theure Kleinod, welches wir in unserer reinen, lutherischen Lehre haben, immermehr kennen und erkennen lehren! Dann werden wir nie in Gefahr kommen, den beiden B.'s auf dem Wege gen Rom nachzufolgen und uns der römischen Hure in die Arme zu werfen. Das walte Gott in Gnaden!

F. W. Stellhorn.

Ich gedenke oft an den guten Mörlinum, wie er pflegte mit der Katechismuspredigt zu prangen und dazu so freudig war, wenn die Zeit herbei kam, daß er die jährlich auf die Quartal oder halbe Jahr predigen möchte und die christliche Lehre daraus einsältig seinen Zuhörern erklären, das zog er ihm zum höchsten Ruhm, wenn er damit seine Kunst beweisen möchte.

M. Chemnitz.

(Eingefandt von A. Th. Großberger.)

Referat und Thesen über die Lehre von der Prädestination.**Vorbemerkungen. *)**

1. Die Aufgabe habe ich nicht so gefaßt und verstanden, als sollte hier eine übersichtliche Darstellung der Behandlung dieser Lehre von Seiten der lutherischen Dogmatiker geliefert werden, und alsdann zu prüfen, ob sie ganz genau mit der heiligen Schrift und Concordia übereinstimme; das ist bereits geschehen in unserer „Lehre und Lehre“, und haben wir diese herrlichen Artikel den Angriffen des Hrn. Prof. G. Fritschels zu verdanken; sondern unsere Aufgabe zunächst und vor allem ist die, zu fragen: Was offenbart und lehrt uns die heilige Schrift von der Gnadenwahl und wie stimmt unser Bekenntniß damit überein?

Da wir besonders von Hrn. Prof. G. Fritschel angegriffen und beschuldigt werden, als wären wir auf calvinische Wege gerathen, oder hätten wenigstens calvinische Ideen und Ansichten laut werden lassen, so ist es um so nöthiger, daß wir uns von diesem Vorwurf dadurch reinigen, daß wir fragen: Was lehrt die heilige Schrift? und dann die Richtigkeit unseres Bekenntniß-Banners auch in diesem Punkte nachweisen und muthig vertheidigen. Wir können es zwar nicht verhindern, daß sie uns Böcher hineinschießen, aber sie uns zu nehmen, oder ihr eine andere Farbe anzutragen, das werden sie schön bleiben lassen. Mag man uns dann immerhin beschuldigen, wir befänden uns in feindlichem Lager, unser Banner straft sie Lügen. Wir haben nur den Beweis zu liefern, daß unser Banner ein echtes und rechtes ist, nämlich genommen und geholt aus dem Zeughaus und der Rüstkammer der Kirche Christi und aus der Werkstätt des Heiligen Geistes, welches ist das Wort Gottes.

2. Wenn es überhaupt von allen Lehren und Worten der heiligen Schrift gilt, daß man das Wort des HErrn an Mose wohl beherzige: Ziehe deine Schuhe aus, denn der Ort, darauf du stehst, ist heiliges Land, so besonders bei dieser Lehre. Wollen wir dies große und herrliche Gesicht beschauen, so heißt es: Fort mit den Schuhen menschlicher Vernunft und Weisheit, weg mit der Brille menschlichen Dünkels und Schließens, und gebetet: HErr, öffne mir die Augen, daß ich sehe die Wunder an deinem Geseß. Wenn sich im ganzen Wort Gottes das Wesen und der Wille Gottes offenbart, so entfaltet sich aber die Pracht und der Glanz der Herrlichkeit

*) Anmerkung des Einsenders dieses Artikels: Ursprünglich eine Conferenzzarbeit für die letzte Versammlung der Buffalo Districts-Conferenz, erscheint sie hier auf Wunsch der Buffalo Special-Conferenz in ausgeführterer Form, mit Benützung des Protocolls der Conferenzz. Für die etwaigen Mängel ist der Verfasser dieses Artikels allein verantwortlich zu machen und nicht die Conferenzz. Die Bemerkungen, welche ich aus dem Conferenzzprotocoll in diesen Artikel aufgenommen habe, werde ich deshalb in Eckklammern [] setzen lassen.

Gottes in dieser Lehre in einem solchen Maß und Umfang, daß die Klugen und Weisen vollkommen geblendet werden, und sich als Blinde in den Abgrund stürzen; die Einfältigen und Unmündigen so erwärmen und fröhlich werden, daß sie im Glanz und Schein der Gnade Gottes jauchzen und singen: Ist Gott für uns, wer mag wider uns sein. Darum müssen wir in aller Demuth und Einfalt dies große Geſicht beſchauen, und mit Anbetung und Preis dies göttliche Geheimniß bewundern. Es ist ganz wohl zu begreifen, warum ein Paulus spricht und betet: Ich beuge meine Kniee ꝛ. (Ephes. 3, 14—18.)

3. Chemnitz sagt in einer Predigt über Matth. 22.: „Wegen der aus dieser Lehre von der Erwählung kommenden Anfechtungen sind etliche auf die Meinung gerathen, daß man den Christen in der Kirchen von der Vorsehung und Wahl Gottes gar nichts predigen solle, weil es zu beiden Seiten, wie gemeldet, sehr gefährlich entweder zur Sicherheit oder zur Verzweiflung: aber weil der liebe Gott dieselbe Lehre oft und an vielen Orten der Schrift uns offenbart hat, müssen wir dieselbige nicht unter die Bank stecken, können und sollen auch nicht sagen, daß sie unnützlich, ärgerlich oder schädlich sei, sondern den wahren Verstand und rechten Gebrauch in aller Einfalt fassen und behalten.“

Besonders aber müssen wir dabei noch die Regel im Auge behalten und anwenden: *Scriptura scripturam interpretatur.*

[Hat uns die erste Vorbemerkung die Aufgabe selbst, und die zweite die Art und Weise ihrer Lösung bezeichnet, so zeigt die letzte, daß wir auch an die Lösung schreiten sollen, und welches der Nutzen der Lösung dieser Aufgabe sei; wobei freilich den wahren Verstand und Gebrauch dieser Lehre, seinem ganzen und großen Umfange nach, nachzuweisen und zu behandeln nicht die Absicht sein kann, sondern nur in kurzen Sätzen den Weg dazu zu zeigen.]

1. These.

Es ist besonders bei der Behandlung der Lehre von der Prädestination von der höchsten Wichtigkeit, daß man dabei den rechten Anfang macht. Welches derselbe sein muß, sagt uns der heilige Paulus Ephes. 1, 3., nämlich: Ein dankender Lobpreis für die Erwählung des ewigen Erbarmens.

Indem wir diese These voranstellen, treten wir damit nur in die Fußstapfen des heiligen Paulus. Wenn Paulus diese Lehre in seinem Brief behandelt, so beginnt er mit den Worten: Gelobet sei Gott und der Vater unsers Herrn Jesu Christi ꝛ. Keine Lehre der heiligen Schrift läßt uns so tief in das Geheimniß göttlichen Wesens und Willens hineinblicken, als die Lehre von der Gnadenwahl. Zwar wird von allen Eigenschaften und Werken Gottes, dadurch er sein Wesen und Willen zu erkennen gibt, bekannt werden müssen: Solch Erkenntniß ist mir zu wunderbarlich und zu hoch ꝛ.

(Ps. 139, 6.), aber wie steht der Mensch erst diesem Geheimniß gegenüber! Muß schon der arme Mensch bei der Betrachtung von Gottes Allwissenheit und Allgegenwart still stehen und sprechen: Nein, Vernunft die muß hier weichen u., wie erst, wenn er hört: Du verlornen und verdammtes Sünder, du Höllebrand, du Madensack, du elendeste unter allen Creaturen bist von Ewigkeit erkoren, bestimmt und erwählt, ein Gefäß göttlicher Gnade zu sein; muß uns das nicht auf die Kniee niederziehen zu Lob und Dank? Nur mit einem dankenden Herzen und lobenden Munde lassen sich die Geheimnisse Gottes schauen und beobachten.

Wir können für die Richtigkeit dieser Behauptung noch auf zwei Beispiele im alten Testament hinweisen, auf Mose und Elias. Sie zeigen uns, mit welch' einem Herzen, Sinn und Gemüth man diese Geheimnisse anschauen muß. Mose verlangt des HErrn Herrlichkeit zu sehen. Der HErr antwortet: Kein Mensch wird leben, der mich siehet. Wie unser leiblich Auge durch das Anschauen des Sonnenlichts geblendet und seine Sehkraft ertödtet wird, so würde unsere ganze Natur durch das unverhüllte Anschauen des göttlichen Lichtes vernichtet werden. Darum muß auch Mose sich genügen lassen an dem Vorübergehen der Herrlichkeit Gottes und an der Offenbarung des Namens Jehovahs durch das Mittel des Worts, in welchem Gott sein innerstes Wesen, so zu sagen, sein ganzes Herz dem Glauben erschließt. Und als nun der HErr von des HErrn Namen predigte in seinem Vorübergehen vor Mose, und spricht: HErr, HErr, barmherzig und gnädig, der du beweisest Gnade in tausend Glied und vergißst Uebertretung und Sünde; und Mose diese Worte vernimmt, lieblich wie das Rauschen von Engelscharfen, die Stimme des HErrn in stillem sanftem Säuseln, da wirft er mit gebeugtem Haupt sich auf sein Antlitz nieder, und Horeb wird dem Vertrauten Gottes zum Bethel, zur Pforte des Himmels (2 Mos. 33.).

Desgleichen Elias in 1 Kön. 19, 13. Hier sehen wir, wie Elia ganz betrübt und gedrückt ist über den scheinbaren Mißerfolg seiner Arbeit, seines Eifers um den HErrn. Da kommt die Stimme des HErrn und spricht: Siehe, Jehovah wird sich dir, wie einst dort dem Mose, offenbaren, und dir zeigen, was er seinem Wesen nach ist. Derselbe Berg, dieselbe Höhle und Klust, dieselbe Predigt von der Gnade Gottes. Die Bedeutung der ganzen Erscheinung ist demnach die, daß der HErr, der Gott Israels, zwar an seinen Verächtern und Feinden seine strafende vernichtende Macht erweisen werde, daß aber sein wahres und innerstes Wesen Gnade, errettende, erhaltende und neubelebende Liebe sei; daß er, wenn auch das Volk den Gnadebund gebrochen habe, dennoch diesen Bund halte und treu und gnädig bleibe, wie er verheißsen. — Und was thut nun Elia? Er verhüllt sein Antlitz mit dem Mantel. Nur mit verhülltem Angesicht, d. h. mit Verleugnung eigener Weisheit und Gerechtigkeit vermag der Mensch einen Blick in den geoffenbarten Rathschluß der Gnade und errettenden Liebe Gottes zu thun.

Auch der heilige David, wenn er von der Gnade Gottes verkündigen will, beginnt mit Lob und Preis, vgl. Ps. 103.

Ja wir dürfen sogar für die Richtigkeit dieser These uns auf das Beispiel des HErrn selbst berufen, Evang. Matth. 11, 25. Ist es nicht merkwürdig und wunderbar, daß der HErr mit einem Lobpreis seines Vaters beginnt, wenn er den Menschen den Gnadenwillen Gottes und die wunderbaren Wege, die er mit dem Menschen geht, zeigen will? Luther bemerkt zu dieser Stelle: „Und merke hier sonderlich, daß Christus spricht: Ja, Vater, es ist also wohlgefällig gewesen vor dir; vor dir, ja ehe die Welt ist geschaffen worden, wie St. Paulus Eph. 1, 4—6. sagt: Gott hat uns erwählet“ *ic.* (B. 15, pag. 276.) und im 16ten B., Seite 281.: „Ja, Vater, denn es ist also wohlgefällig gewesen vor dir. Als wollte der HErr sagen: Ach Vater, das ist die einzige Ursache, daß es dir wohl gefället. Was ist aber das für ein Gott? gefället ihm denn, daß die Leute verblendet werden? Ist er doch ein Gott, der den Lob des Sünders nicht haben will? Ja, es ist wahr; aber die Schrift sagt Röm. 9, 15.: *Welchem ich gnädig bin ic.* Gott ist niemand nichts schuldig; darum thut er auch niemand unrecht, so jene schon bleiben in ihrer Verstockung. Die Art aber hat Gott, daß er den Oeringen hilft, und forschet nicht viel nach den Großen und Weisen, wie sehr sie auch darum wüthen, er läset sie bleiben in ihrer Verstockung. Derhalben so du sie darüber siehest zürnen, toben und wüthen, so befehl es Gott und sage: Es sei also Gottes Wohlgefallen, der da aus lauter Gnade, ohne Verdienst und ohne alle Werke, dies Geheimniß dem armen, verachteten Häuflein offenbart; wie Christus auch sagte zu seinen Jüngern: „Fürchte dich nicht, du kleine Heerde, denn es ist eures Vaters Wohlgefallen, euch das Reich zu geben.“*)

Kein Wunder, daß diesen Reihem von Zeugen der beschließt, welcher von sich bekennet, daß er wie ein Brand aus dem Feuer gerissen, damit er ein Exempel der Barmherzigkeit Gottes sei, wenn er seine Behandlung der Lehre von der Prädestination mit dem Wort beginnt: *Gesegnet oder gelobet sei Gott, der uns gesegnet hat mit allem Segen ic.*, wozu Theodoret die Bemerkung macht: „Man muß wissen, daß zwar die Menschen, wenn sie Gott segnen, ihm allein Worte darbringen, aber durch ein Werk und That ihm eine Wohlthat zu erweisen, das vermögen sie nicht; wenn aber Gott segnet, so bestätigt er die Worte mit der That, und gewährt allerlei gute Gaben den Gesegneten.“

Daß auch unsere Formula Concordiae diesen Weg als den allein richtigen ansieht, sagt sie in der Epitome in § 10 des ersten Artikels: „Wer sich nun also mit dem geoffenbarten Willen Gottes bekümmert, und der Ordnung

*) Diese beiden Aussprüche Luther's zeigen ganz klar und deutlich, daß der HErr besonders das große Geheimniß der Gnadenwahl im Auge hat, und diese Predigt beginnt er mit einem Lobpreis. Könnte es ein überzeugenderes und treffender Beispiel geben als Beweis für die Richtigkeit unserer 1. These?

nachgeheth, welche St. Paulus in der Epistel an die Römer gehalten, der zuvor die Menschen zur Buße, Erkenntniß der Sünden, zum Glauben an Christum, zum göttlichen Gehorsam weiset, ehe er vom Geheimniß der ewigen Wahl Gottes redet, dem ist solche Lehre nützlich und tröstlich.“

Ich glaube, diese Beispiele als auch Beweise werden zur Genüge unsere erste These erhärten und bekräftigen.

2. These.

Wer diese Lehre dazu anwendet, damit er die Schärfe seines Verstandes erproben und sehen lasse, wird an den Rand der Verzweiflung kommen. Wer sie dazu anwendet, damit er seiner Seligkeit recht fest, sicher und gewiß werde, der wird mit Paulo jubeln müssen: Ich bin gewiß, daß uns nichts scheiden kann von der Liebe Gottes. Denn nicht zur tiefsten Speculatio des Verstandes, sondern zur höchsten Consolatio (Trost) des Herzens ist sie uns geoffenbart.

Es leuchtet auf den ersten Blick ein, warum diese These auf die erste folgt. Sind wir nun recht geschickt und bereit, wie die heilige Schrift uns lehrt, mit dankendem Herzen und lobendem Munde diese Wohlthat Gottes zu betrachten; so sagt uns nun diese These, zu welchem Zweck uns diese Lehre geoffenbart ist. Nicht dazu, um die Schärfe menschlichen Verstandes zu erproben und zu sehen, wie weit derselbe mit der Brille der Speculation in die tiefsten göttlichen Geheimnisse eindringen kann; sondern dazu ist sie uns gepredigt, damit wir als auf einer Himmelsleiter mit dem gläubigen Herzen hinaufsteigen zu Gottes Thron, um zu hören, wie schon in alle Ewigkeit das Herz des Vaters für uns schlägt, wie schon vor aller Zeit der Sohn als Lämmlein Gottes bestätigt ist, und unsere Seligkeit so fest und sicher steht, wie kein Fels in dem brausenden Meer.

Es ist hiermit auch der große und gewaltige Unterschied angedeutet zwischen Luther und Calvin. Bei Calvin ist die Vernunft die Lampe, womit er den Rathschluß Gottes beleuchten, erklären und deutlich machen will. Wohin ihn das geführt hat, ist bekannt; denn er findet etwas in Gottes Wesen, was nicht sein kann, und ebenso unmöglich ist, als daß Gottes Wesen Lüge ist. Der Ursprung des Bösen, der Sünde, geht nach ihm im letzten Grunde auf Gott den Herrn zurück, und nur so ist es möglich, das zu erklären. Aber wohin kommt man damit? Entweder zur Gleichgültigkeit oder zur Verzweiflung. Die Reformirten gehen eben in ihrem Bekenntniß von einem speculativen Gottesbegriff aus, was weder paulinisch noch überhaupt biblisch ist. Durchaus wollen sie einen von der menschlichen Vernunft zu ergründenden Gott nach ihrem Sinn haben, aber man muß ihnen mit dem originellen Hamann antworten: „Ob sie denn noch nie gewußt, daß Gott ein Genie sei, der wenig darnach frage, was sie vernünftig oder unvernünftig nennen.“ Sehen wir dagegen Luther's Weg. Bei ihm ist nicht

die Vernunft die Lampe, sondern sein durch das Gesetz und Schreden des Gewissens zerschlagenes Herz sucht Trost, Hilfe, Rettung. Da nimmt er das Licht des Wortes Gottes, bezieht sich damit seine Gestalt, und merkt, was für ein Höllebrand er ist. Aber nun steht er hingegen auch den seligen Glanz der Gnadensonne Jesu Christi im heiligen Evangelio; wie sie uns herausreißt, errettet und selig macht vor aller Ewigkeit.

Fragen wir das Wort Gottes, so werden wir sehen, dasselbe warnt uns vor dem Weg Calvin's, und weist uns den Weg Luther's als den richtigen.

Jesaja 55, V. 8. und 9. Meine Gedanken sind nicht eure Gedanken u. Diese Stelle zeigt klar, daß die Gedanken, d. i. die Rathschlüsse Gottes, so himmelweit über die menschlichen Gedanken erhaben sind, daß sicher menschliche Speculation dieselben ebensowenig erforschen kann, als der menschliche Leib sich zum Himmelszelt emporschwingen kann. Seine Gedanken sind nicht unsere, nicht in Betreff ihres Inhalts, nicht in Betreff ihrer Ziele, nicht in Betreff ihrer Wirkung. Unsere sind auf Sünde, seine auf das Heil gerichtet, unsere sind eitel, die seinigen setzen sich durch sein Wort in's Werk. Unsere Wege suchen Glück, die seinigen wahre Seligkeit; unsere sind ungewiß und verfehlen das Ziel, die seinigen aber sind fest und bestimmt und erreichen das Ziel. — Deshalb ruft auch der Psalmist in verwundernder Anbetung aus: Deine Gedanken sind so sehr tief. (Ps. 92, 6.) Wer seine Freude an Gottes Walten und Wirken hat, der wird auch gern die Größe der Werke und die Tiefe der Gedanken Gottes betrachten, wenn er auch zugleich bekennt, daß sie wegen ihrer unendlichen Fülle und unermesslichen Höhe unausforschlich für ihn sind. Vor der bloßen Speculation göttlicher Gedanken warnt auch Salomo Spr. 25, 27. Wer schwere Dinge (die tiefen Geheimnisse der himmlischen Weisheit, die Tiefen der Herrlichkeit Gottes mit zu viel Eifer und Anstrengung) forscht, dem wird's zu schwer (der kommt in Gefahr, Schaden an seiner Seele zu leiden, und von der Größe der gesuchten Dinge erdrückt zu werden).

Dem, der sich aber nach Gottes Willen mit Dank an die Lehre von der Erwählung macht, wird sie zu nie aufhörendem Trost gereichen, wie uns Paulus solches zeigt in 2 Thess. 2, 16. 17., wo die Erwählung ein ewiger Trost genannt wird. Dazu macht Heubner die Bemerkung: „Nur Gott kann Trost in's Herz geben, der eindringt und bleibt, das ist der Trost: Gott liebt dich, Gott erwählt dich, Gott bewahrt dich.“

Das ganze achte Capitel des Römerbriefs ist ein Muster, wie man es anfangen muß, daß uns dies hohe Geheimniß der gnädigen Erwählung, nicht durch Speculatio zum Schaden, sondern durch Meditatio zur höchsten Consolatio des Herzens werde.

Nun vergleiche man damit in der Epitome (der Concordienformel) die Paragraphen 13 und in der Declaratio 89—93 und man wird sehen, wie auch ihr diese Lehre nicht ein Tummelplatz für allerlei Flattergeister sein soll,

sondern ein Weideplatz im Paradies für die Schafe Christi, darin sie reichlich Trost, Heil und Seligkeit finden und besitzen. Das Buch des Lebens kann niemand mit dem Schlüssel menschlicher Logik aufschließen und lesen, oder wenn er es wagt, wird er immer falsch lesen; sondern dasselbe kann nur das Lamm mit dem Schlüssel seiner Erkenntniß aufthun; und durch seine Erkenntniß öffnet er uns die Augen, daß wir nun in dem aufgeschlagenen Buch der Gnade unsere Seligkeit lesen können zu unvergänglichem Trost und Freude.

(Fortsetzung folgt.)

Ueber die Seligkeit der Heiden

findet sich schon im Juni-Heft der „Theologischen Monatshefte“ vom vorigen Jahre ein mit „D.“ unterzeichneter Artikel, welcher die Lehre vieler unbedächtiger lutherischer Dogmatiker, daß man von dem Heil der Heidenkinder das Beste hoffen und zwar eine Wiedergeburt derselben auf außerordentlichem Wege annehmen könne, auf eine überaus bedenkliche Weise ausbeutet. Wir hielten es damals für gerathener, die höchst anstößigen Aeußerungen mit Stillschweigen zu übergehen, als denselben durch eine Kritik eine größere Publicität zu verschaffen. Weiß doch jedermann, wer die „Theologischen Monatshefte“ kennt, daß dieselben keinen Anspruch darauf machen, nur Probekhaltiges zu geben, daß selbige vielmehr allen denjenigen, welche sich formell zu der Lehre unserer Kirche bekennen, Raum geben wollen, das Für und Wider in Betreff ihrer Differenzen zu besprechen. Ohne Noth wollten wir auch nicht der indirecten Aufforderung, den bereits in unserer Kirche vorhandenen so zahlreichen Streitpuncten einen neuen hinzuzufügen, folgen, da wir davon wohl ein größeres Aergerniß, aber nichts weniger, als Erbauung unserer zerrissenen Kirche, hoffen. Leider scheint es aber der Herr „D.“ darauf abgesehen zu haben, uns zu einer Antwort zu nöthigen. Mit Bezug auf jenen Artikel im Juni-Heft vorigen Jahres theilt nemlich derselbe wieder im Januar-Hefte dieses Jahres den bekannten angeblichen Ausspruch Luther's über Cicero aus der Sammlung der Tischreden des ersteren, wie er sagt, „zur Beurtheilung der Heidenwelt vor Christo“, mit. Auch Luther soll also zum Patron der neuen Lehre von der Seligkeit nicht blos der auf außerordentlichem Wege zum Glauben gebrachten unmündigen Heidenkinder, sondern der auch im Unglauben gestorbenen erwachsenen Heiden gemacht werden! Dazu können wir nun freilich unmöglich schweigen. —

Bekanntlich haben sich auf jene Stelle in der Sammlung der Tischreden Luther's schon diejenigen Reformirten berufen, welche Zwingli's rationalistische Seligsprechung der alten Heiden zu vertheidigen unternahmen. Unsere alten Dogmatiker haben daher hierauf schon früher antworten müssen. Möge denn hier zunächst Platz finden, was u. A. Johann Gerhard diesen Reformirten geantwortet hat.

J. Gerhard schreibt nemlich Folgendes: „Paräus beruft sich auf Luther's Zeugniß, von welchem berichtet werde, daß er in seinen Tischreden Cap. 20. von Cicero gesagt habe, er hoffe, unser Herr Gott werde ihm und seines gleichen gnädig sein“. Auf dieselbe Stelle beruft sich Pelargus“ (der abgefallene Lutheraner) „in seinem Compendium correctum S. 289. — Ich antworte: Was Luther über Zwingli's Meinung geurtheilt hat, ist jedermann bekannt. In seinem 1544 herausgegebenen kurzen Bekenntnisse vom Sacrament Tom. VIII. der Jen. Ausgabe fol. 139. schreibt er ausdrücklich, daß Zwingli durch dieselbe ganz und gar zum Heiden geworden sei.“ (Luther's Worte sind nemlich folgende: „Nach des Zwingel's Tode ging ein Büchlein aus, welches er sollt hart vor seinem Ende gemacht haben, mit Namen christianæ fidei expositio, ad Christianum regem, etc. Solches sollte ein Ausbund seyn über alle seine vorigen Bücher. Und daß es sein eigen, des Zwingel's, sein mußte, gab die Art seiner wilden wüsten Rede, und seine vorige Meinung. Solches Büchleins erschrak ich sehr, nicht um meinet willen, sondern um seinet willen. Denn weil er nach unserm Vertrag zu Marburg solches hat mögen schreiben, ist's gewiß, daß er alles zu Marburg gegen uns mit falschem Herzen und Munde gehandelt hat, und müßte (wie auch noch) an seiner Seele Seligkeit verzweifeln, wo er in solchem Sinn gestorben ist, ungeacht, daß ihn seine Jünger und Nachkommen zum Heiligen und Märtyrer machten. Ach Herr Gott, des Heiligen und des Märtyrers!

Denn in diesem Büchlein bleibt er nicht allein ein Feind des heiligen Sacraments, sondern wird auch ganz und gar zum Heiden; so fein hat er sich gebessert, meiner Hoffnung nach. Das kannst du dabei merken, unter andern Worten redet er denselben König also an: „Du wirst dort sehen in allerlei Gesellschaft alle heilige, fromme, weise, männliche, ehrliche Leute, den Erlöseten und Erlöser, Adam, Habel, Henoch, Noah, Abraham, Isaac, Jacob, Juda, Mosen, Josua, Gideon, Samuel, Pinhen, Eliam, Elifeum, auch Jesaiam, und die Jungfrau Gottesgebärerin, davon er hat geweissagt, David, Ezechiam, Josiam, den Täufer, Petrum, Paulum, Hercules, Theseum, Socratem, Aristidem, Antigonum, Numam, Camillum, Catones, Scipiones, und deine Vorfahren alle, die im Glauben sind verstorben“ &c.

Dies steht in seinem Büchlein, welches (wie gesagt) soll das güldene und allerbeste Büchlein seyn, hart vor seinem Ende gemacht. Sage nun, wer ein Christe seyn will, was darf man der Taufe, Sacrament, Christi, des Evangelii, oder der Propheten und heiliger Schrift, wenn solche gottlose Heyden, Socrates, Aristides, ja der greuliche Numa, der zu Rom alle Abgötterei erst gestiftet hat, durch's Teufels Offenbarung, wie St. Augustinus de civitate DEI schreibt, und Scipio der Epicurus, selig und heilig sind, mit den Patriarchen, Propheten und Aposteln im Him-

mel, so sie doch nichts von Gott, Schrift, Evangelio, Christo, Taufe, Sacrament, oder christlichem Glauben gewußt haben? Was kann ein solcher Schreiber, Prediger und Lehrer anders glauben von dem Christlichen Glauben, denn daß er sey allerley Glauben gleich, und könne ein jeglicher in seinem Glauben selig werden, auch ein Abgöttischer und Epicurer, als Numa und Scipio.

Weil nun in diesem Büchlein Zwingel nicht allein vom Marburgischen Vertrag (ja denselbigen mit Ernst nicht gemelnet) abgefallen, sondern viel ärger und gar zum Heiden worden ist, und doch die Schwärmer, seine Gefellen, solch Büchlein (darin auch viel mehr Greuel stehen) loben und ehren, habe ich auch alle meine Hoffnung von ihrer Besserung fahren lassen, und sie sogar aus der Acht gelassen, daß ich auch nicht habe wollen wider solch Büchlein schreiben, noch mehr für sie beten, weil ich gesehen, daß alle meine vorige Schriften und Vermahnung, dazu meine christliche Liebe und Treue zu Marburg erzeiget, so übel angelegt, und so schändlich verloren seyn mußten.“ *Walch's Ausg. XX, 2197. ff.*) J. Gerhard fährt hierauf fort: „In (Luther's) Commentar zu 1. Buch Mosi, Cap. 47. S. 633. heißt es folgendermaßen: „Unsere Schwärmer haben diese Lehre von der Bekehrung einiger aus den Heiden auch mißbrauchet und sind darüber in einen schändlichen Irrthum gefallen. Gleichwie Zwingel neulich geschrieben hat, daß Numa Pompilius, Hector, Scipio und Hercules sich auch mit Petro, Paulo und den anderen Heiligen im Paradies der ewigen Seligkeit freuen werden. Welches nichts anders ist, denn daß sie damit öffentlich bekennen, daß kein Glaube und Christenthum sei. Denn wo Scipio und Numa Pompilius, so abgöttische Leute gewesen, selig worden sind, warum hat denn Christus leiden und sterben müssen, oder was ist es vonnöthen, daß sich die Christen müssen taufen lassen, oder daß man von Christo viel predigt und die Leute auf ihn allein weist? So gar greulich fallen die Schwärmer dahin, wenn sie das Wort fahren lassen und verlieren, und wissen nichts vom Glauben, sondern halten und lehren eben dasselbe (so im Pabstthum auch gelehret worden ist): wenn der Mensch thut, was an ihm ist, so wird er dadurch selig. Also ist dies ein sehr schädlicher Irrthum, den wir keineswegs loben oder vertheidigen können. Und ich höre doch, daß der Zwingel meine Auslegung über diese erste Buch Mosi anziehen und sich darauf berufen soll, da ich gesagt habe, daß etliche vom Geschlecht Cain selig worden sind; wie ich denn dasselbe jetzt auch noch also lehre. Ich sage aber nicht, daß sie selig worden sind als Cananiter oder Egypter, sondern als die da eingeleibet und mit der Kirche und Gemeinde der Gottseligen vereinigt gewesen sind.“ (Tom. II, 2689. f., woselbst Luther weiter schreibt: „Ich schließe zwar die Heiden nicht aus, aber ich sage, daß sie sonst durch keine andere Weise können selig werden, denn allein durch das Wort Christi. Darum ist es eine

große Kühnheit der Zwinglianer und sind unverschämte Leute, daß sie solches lehren und meines Ansehens und Exempels also zu mißbrauchen sich unterstehen.“ (S. 2692.) J. Gerhard schließt endlich mit folgenden Worten: „So schreibt Luther, sich wider Paräus, Pelargus und die Berliner Collocutores scharf vertheidigend, welche alberner Weise vorgeben, er sei mit Zwingli gleicher Meinung gewesen. Jedermann aber weiß, daß das Buch der Tischreden von Luther weder gesehen noch gutgeheißen worden sei.“ (Disputt. theolog. p. 139. s.)* —

Bisher haben nur selbst äußerlich abgefallene Lutheraner und offenbare Feinde der lutherischen Kirche das Buch der Tischreden Luther's benutzt, Luther'n Irrthümer zuzuschreiben, die derselbe in allen von ihm selbst herausgegebenen Schriften verworfen hat; es ist daher in der That schmachvoll, daß heutzutage sogar innerhalb der lutherischen Kirche Männer auftreten, die in derselben Weise naturalistischen Religionsindifferentismus mit Luther's Autorität decken wollen. Uns graut, wenn wir daran denken, wohin das hinaus will, daß jezt in dieser epikurischen Zeit selbst orthodox sein wollende Lutheraner darauf ausgehen, sogar die Schranken zwischen Heidenthum und Christenthum niederzureißen. Fürwahr, eine gute Aussicht auf eine endliche Union vermittelt einer Allermweltsreligion. Möge Gott unsere arme Kirche vor dieser Pestilenz der letzten Zeit in Gnaden behüten! W.

„Der preußische Staat und die Kirchen.“

Unter dieser Ueberschrift befinden sich mehrere Artikel in der Leipziger „Allgemeinen evangelisch-lutherischen Kirchenzeitung“ vom 31. Januar und 7. und 13. Februar, aus welchen wir unseren Lesern Folgendes mittheilen.

Der preußische Cultusminister hat, nachdem er bereits am 20. November vorigen Jahres bei dem Landtag den Entwurf eines Gesetzes über „die Grenzen des Rechts zum Gebrauche kirchlicher Straf- und Zuchtmittel“ eingebracht, demselben nunmehr noch drei weitere Gesetzentwürfe, nemlich einen „über den Austritt aus der Kirche“, einen „über die Vorbildung und Anstellung der Geistlichen“ und einen „über die kirchliche Disciplinargewalt und die Errichtung des königlichen Gerichtshofs für kirchliche Angelegenheiten“ vorgelegt.

Wenn wir uns einer Besprechung dieser Gesetzentwürfe unterziehen, so bewegt uns dazu die ungeheuere Tragweite derselben. . Denn alles was bisher im einzelnen hier oder da in alter und neuer Zeit in dieser Richtung versucht worden ist, das erscheint hier zusammengefaßt zu einem System

*) Wie Luther über Cicero's Moralität geurtheilt habe, darüber vergleiche man seine authentischen Schriften, z. B. IV, 2690. I, 1229. In seinem „kurzen Bekenntniß“ führt er zwar nicht Cicero, aber Sokrates an.

der Unterstellung der Kirche unter die Staatscontrole. Fast erstarrt von Erstaunen erklärt denn auch die radikale Presse ihre kühnsten Erwartungen durch diese Gesetzentwürfe weit überflügelt. Und dabei hat der Minister Dr. Falk, als er dieselben im Abgeordnetenhaus einbrachte, die Erklärung abgegeben, daß das gesammte preußische Ministerium „in freier, voller und ganzer Einmüthigkeit“ diese Gesetzentwürfe unterbreite. Es ist also ein ganzer Ernst damit. Und wie der preußische Landtag dormalen ist, ist kaum anzunehmen, daß derselbe diese Vorlagen ablehnen oder auch nur mildernd modificiren werde. Ist aber auch diese ganze Gesetzgebung zunächst nur für die preußische Monarchie geplant, so ist doch — und die einleitende Rede des Ministers hat auch hierauf ausdrücklich hingewiesen — kaum zu bezweifeln, daß sie ihre Verbreitung durch das ganze deutsche Reich finden wird. Denn die Lorbeeren Falk's werden auch seine Collegen in den kleineren Reichsstaaten nicht ruhen lassen; und sollte man hier oder da etwa säumig sich zeigen, so ist ja nicht ausgeschlossen, daß den Zaubern den in dem nicht mehr ungewöhnlichen Wege der Erweiterung der Reichscompetenz nachgeholfen werde. Von so ungeheurer Tragweite, in intensiver und extensiver Beziehung, sind also diese Gesetzentwürfe.

Im Verfolg werden wir uns hinlänglich überzeugen, daß, wenn diese Entwürfe Gesetz werden, die römisch-katholische Kirche ihre Selbstständigkeit total einbüßen, der evangelischen Kirche die Entwicklung zur Selbstständigkeit aus eigenem Wesen heraus völlig abgeschnitten werden, ja daß dann überhaupt der christlichen Kirche nicht mehr möglich bleiben wird, auch nur in der Form der Freikirche in Preußen frei zu leben.

Die Gesetze über den Austritt aus der Kirche und über die Grenzen der kirchlichen Strafgewalt betreffen alle in Preußen vorhandenen Religionsgemeinschaften. Und bei den beiden anderen Entwürfen sind nur die Juden übersehen, vielleicht weil der Proponent bei den Rabbinern die von dem preußischen Staat zu fordernde Art der Bildung und die der dormaligen Richtung der preußischen Politik entsprechende Gesinnung vorzufinden an sich gewiß ist; aber ausdrücklich erstrecken sie sich über alle christlichen Kirchen. Was schon an den vorausgegangenen legislativen Producten, dem Canzelparagraphen und dem Schulaufsichtsgesetz, zu beklagen war, daß sie mit ihren coercitiven Maßregeln nicht die Auswüchse der katholischen oder der evangelischen Kirche, sondern die christliche Kirche selbst und überhaupt treffen und binden, das gilt von den vorliegenden Gesetzentwürfen in noch viel höherem Grade, denn sie treffen und binden die christliche Kirche selbst, d. h. die Wirksamkeit und die Gestaltung des Evangeliums in dem Leben des Volks.

Um zu loben, was zu loben ist, nehmen wir das „Gesetz betreffend den Austritt aus der Kirche“ vorweg. Wir haben nichts gegen dasselbe zu erinnern. Höchstens thut es uns leid, daß der Austritt den Austretenden noch „eine Schreibgebühr von fünf Silbergroschen“ kosten soll, denn uns wäre es ganz recht, wenn man ihnen noch „fünf Silbergroschen“ dazu gäbe.

Uebrigens wird das Gesetz die Wirkung, zu massenhaften Austritten aus den Kirchen anzuloden, jetzt nicht mehr haben; denn auch an dem Punct hat man sich jetzt anders besonnen und bleibt lieber in den Kirchen, um sie von innen heraus zu zerwühlen.

Schon weit einschneidender ist das proponirte „Gesetz über die Grenzen des Rechts zum Gebrauche kirchlicher Straf- und Zuchtmittel“.

Es soll verboten sein, auch an sich zulässige kirchliche Straf- und Zuchtmittel wegen Vornahme einer Handlung in Anwendung zu bringen, zu welcher die Staatsgesetze oder die von der Obrigkeit innerhalb ihrer Zuständigkeit erlassenen Anordnungen verpflichten, oder um zur Unterlassung einer der vorbezeichneten Handlungen zu bestimmen. Gewiß, das ist so lange vollkommen richtig, als die Staatsgesetze und die Anordnungen der Obrigkeit mit dem Worte Gottes übereinstimmen und demselben nicht widersprechen. Nun ist aber doch sehr wohl möglich, daß einmal ein Staatsgesetz Bestimmungen trifft, welche zu Handlungen verpflichten, die dem Worte Gottes widersprechen. Und noch viel eher ist es möglich, daß einmal eine Obrigkeit, eine einzelne Verwaltungsbehörde, ein Landrath oder ein Magistrat, im einzelnen etwas anordnet, was Gottes Wort und das in dasselbe gefaßte christliche Gewissen verbieten. Sie können dabei durchaus „innerhalb ihrer Zuständigkeit“, d. h. in ihrer amtlichen Sphäre bleiben, und doch etwas anstatten, was gegen Gott und sein Wort geht. Soll nun in einem solchen Fall die Kirche einem Mitglied, das in diesem Conflict zwischen dem Gehorsam gegen den Staat und dem Gehorsam gegen Gottes Wort gestellt ist, nicht sagen dürfen: du siehst, daß du das nicht thun darfst, weil es gegen Gottes Wort sein, dein Gewissen verletzen und dich zum Genuß des heiligen Abendmahls unwürdig machen würde, also hast du hinzugehen, in Demuth dein inneres Unvermögen zum Gehorsam darzulegen, und wenn man darauf nicht hört, die Strafe des Ungehorsams still zu leiden, damit du Frieden mit Gott behältst? Und wenn dieses Gemeindeglied nicht so thäte, soll dann nicht seine Kirche die Consequenzen an ihm mit der That ziehen? Wahrlich man würde der Kirche, wenn man ihr das verbieten wollte, die Uebung der Lehre und der Zucht des Wortes Gottes an ihren Gliedern verhindern.

Ferner wird in diesen Paragraphen verboten, an sich zulässige kirchliche Straf- und Zuchtmittel in Anwendung zu bringen, weil öffentliche Wahl- oder Stimmrechte in einer bestimmten Art ausgeübt oder nicht ausgeübt sind, und um dadurch eine bestimmte Art der Ausübung oder die Nichtausübung öffentlicher Wahl- oder Stimmrechte herbeizuführen. Nun ist es gewiß unrichtig und unlieblich, wenn eine Kirche die politischen und communalen Wahlen durch Excommunicationen und dergleichen beeinflussen wollte. Aber es ist ja leider ein gewöhnliches Ding geworden, daß diese Wahlen als Gelegenheiten benutzt werden, um die Verachtung gegen Gott, sein Wort und seine Kirche öffentlich zur Schau zu tragen und mit der Gottlosigkeit

zu demonstrieren. In solchen Fällen wird man daher doch der Kirche nicht wehren können, ein solches Mitglied in Zucht und Vermahnung zu nehmen, nicht weil es so oder so gewählt hat, sondern weil es bei Gelegenheit der Wahlen gegen seine kirchliche Gemeinschaft demonstrirt und aus Anlaß derselben von seiner abgewichenen Stellung zu Gott und seinem Wort ein thathaftes Zeugniß abgelegt hat; denn sonst würde man die Gemeindeglieder hinsichtlich der Wahlacte von Gott und seinen Geboten erzmiren. Dabel setzen wir aber voraus, daß die Paragraphen nur die politischen und communalen und nicht auch die kirchlichen Wahlen, z. B. die zu Gemeindeämtern und zu geistlichen Stellen, im Auge haben, und zwar weil die Motive zu § 1 die letzteren in das innerkirchliche Gebiet verweisen. Sollten wir aber darin irren, so würde allerdings zu sagen sein, daß bei den kirchlichen Wahlen schon die Art ihrer Ausübung an sich eine Demonstration der Widerkirchlichkeit und ein thathaftes Zeugniß einer abgewichenen Stellung zu Gott und seinem Wort sein kann, und daß mithin was wir vorhin gesagt noch viel mehr von den kirchlichen als von den politischen Wahlen gelten muß. .

Und was so die § 2 und 3 beginnen, das führt § 4 weiter zum Ende, indem er verordnet, daß kein Religionsdiener gesetzliche Straf- und Zuchtmittel unter Bezeichnung der davon betroffenen Personen öffentlich bekannt machen darf. Man könnte meinen, daß hier mit dem „öffentlich“ nur Bekanntmachungen in den Zeitungen oder dergleichen gemeint seien. Aber die Motive lassen, zumal wenn sie die Verbote des gar nicht einmal hierher gehörigen Nominaleschus anziehen, über die Intention keinen Zweifel: es soll eine verhängte Kirchenstrafe auch nicht in der Kirche von der Kanzel und vor der Gemeinde so verkündigt werden, daß dabei der Name des Betroffenen genannt wird oder auch nur, ohne Nennung des Namens, von der Gemeinde errathen werden kann, was sich natürlich praktisch nur so ausführen läßt, daß eine solche Verkündigung ganz unterbleibt. .

Von jeher hat nemlich die Kirche in ihren Straf- und Zuchtmitteln pädagogische Weisheit geübt. So hat sie eine Reihe von Strafmitteln geübt, von der seelsorgerlichen Vermahnung an bis zu der heimlichen Abweisung vom Abendmahl hin, die in der Stille zwischen Beichtvater und Beichtkind vor sich gehen und bleiben; daneben aber auch andere, die sich eben durch die Verkündigung vor der Gemeinde vollziehen und nur darin bestehen, wie z. B. wenn eine Gefallene nicht als Jungfrau aufgeboten wird, und noch andere, die der Gemeinde bekannt gegeben werden müssen, weil sie nicht nur diese betreffen, sondern eigentlich von derselben selbst verhängt werden, wie z. B. wenn ein notorischer Sünder aus der Gemeinde ausgeschlossen wird. Strafen der letzteren Art aber würden nun der Kirche durch jenen § 4 genommen werden. Sie dürfen ihr aber nicht genommen werden. Denn wenn jemand durch seine Sünde die Gemeinde ärgert, so wird doch diese, und zwar zu des Sünders eigenem Besten, es auch erfahren dürfen, daß er die Buße auf sich nimmt, und die Erduldung der Kirchenstrafe ist in den meisten

Fällen die Rehabilitation bei der Gemeinde. Und wenn einer aus der Gemeinde ausgeschlossen wird, so wird doch auch diese wissen müssen, daß er nicht mehr ihr Mitglied ist. Auch ist nicht blos das Ueben von Zucht und Strafe, sondern auch die Verkündigung derselben vor der Gemeinde der Kirche von dem Herrn und seinen Aposteln ausdrücklich befohlen; vergl. Matth. 18, 17.: „Sage es der Gemeinde“ und 1 Tim. 5, 20.: „Die da sündigen, die strafe vor allen, auf daß sich auch die anderen fürchten.“ Und darauf setzen die Bekenntnisschriften unserer Kirche z. B. die Schmalkaldischen Artikel in Art. IX. sowie ihre alten Kirchenordnungen ein, und bis auf den heutigen Tag üben unsere Kirchen Zucht und verkündigen Strafen.

Aus § 5 endlich, welcher den Zuwiderhandelnden die Strafe zumißt, führen wir nur an, daß danach einem solchen auch sein kirchliches Amt auf die Dauer von einem bis zu fünf Jahren durch das staatliche Gericht soll aberkannt werden können. Dagegen müssen wir entschieden Rechtsverwahrung einlegen. Denn wenn ein Geistlicher Staatsgesetzen zuwiderhandelt, so mag der Staat ihn dafür mit Strafen der diesem zukommenden Art belegen; und wenn der Geistliche dann diese Strafe erlitten hat, so wird die Kirche zu unterjuchen haben, ob derselbe nach einem solchen Begehen und nach der Erleidung einer solchen Strafe noch im Amte bleiben kann oder nicht, und ihn nöthigenfalls desselben entsetzen. Aber wenn der Staat es sich auch nehmen will, selbst die Diener der Kirche ihres kirchlichen Amtes zu entsetzen, so ist das ein Eingriff in die kirchliche Gerichtsbarkeit. .

Was aber ferner das Gesetz „über die Vorbildung und Anstellung der Geistlichen“ betrifft, so müssen wir dabei zunächst die Stellung besprechen, in welche durch dasselbe diejenigen evangelischen Kirchen kommen, welche keine vom König ernannte Prüfungs- und Anstellungsbehörden haben. Denn erst dann werden wir verstehen können, welche Ausnahmen das Gesetz für diejenigen evangelischen Kirchen statuiert, welche vom König ernannte Prüfungs- und Anstellungsbehörden haben, und welche Wirkungen aus diesen Ausnahmen folgen oder nicht.

Evangelische Kirchen, welche keine vom König ernannte Prüfungs- und Anstellungsbehörden haben, sind aber in Preußen z. B. die separat lutherische und die unabhängigen reformirten Gemeinden in Hannover. Für diese verordnet nun der Gesetzentwurf hinsichtlich der Bildung ihrer Geistlichen zunächst Folgendes. Wer von diesen Kirchen im geistlichen Amte, definitiv oder interimistisch, angestellt werden soll, muß ein Deutscher sein, auf einem deutschen Staatsgymnasium das Maturitätsexamen abgelegt und auf einer deutschen Staatsuniversität drei Jahre Theologie studirt haben. Nach zurückgelegtem theologischen Studium hat er eine Staatsprüfung zu bestehen, für welche der Minister der geistlichen Angelegenheiten die Prüfungsbehörden bestellt und denselben ihre Instruction ertheilt, und welche darauf zu richten ist, ob der Candidat die für seinen Beruf erforderliche allgemeine wissenschaft-

liche Bildung insbesondere auf dem Gebiet der Philosophie, der Geschichte, der deutschen Litteratur und der klassischen Sprachen sich erworben habe. Diese Bestimmungen über den Nachweis der Vorbildung der Geistlichen finden dagegen keine Anwendung bei den vor dem Erlaß dieses Gesetzes im Kirchendienst Angestellten, und auch nicht wenn solche Personen in ein Amt gleicher Art versetzt werden sollen; aber sie finden Anwendung, wenn der bereits angestellte Geistliche in ein geistliches Amt höherer Art versetzt werden soll, doch kann auch in diesem Fall der Minister der geistlichen Angelegenheiten ganz oder theilweise dispensiren. Und besitzt endlich die betreffende Kirche Predigerseminare oder andere zur praktischen Ausbildung ihrer Geistlichen bestimmte Anstalten, so stehen dieselben unter der Aufsicht des Staates, unterliegen der Revision durch vom Oberpräsidenten zu bestellende Commisjäre, und die an denselben anzustellenden Lehrer unterstehen den dargelegten und noch weiter darzulegenden Bestimmungen dieses Gesetzes.

Auch hier, glauben wir, darf unsere Beurtheilung dieser legislatorischen Plane das minder Wichtige übergeben. Denn sonst könnte es uns kleinlich und unberechtigt erscheinen, wenn die Anstellungsfähigkeit an das Reichsindigenat geknüpft wird. Wir können es vielleicht verstehen, daß man der katholischen Kirche gegenüber zu solchen Maßnahmen glaubt greifen zu müssen; aber die evangelischen Kirchen haben es nicht verschuldet, wenn man es aus den Augen setzt, daß die Kirche ihrer Natur nach über die Landesgrenzen geht. Und auch das können wir nicht billigen, daß ausschließlich das deutsche Gymnasium und die deutsche Universität gefordert werden, und es beruhigt uns auch nicht, daß der Minister der geistlichen Angelegenheiten davon theilweise dispensiren kann. Denn der lutherischen Fakultäten werden in Deutschland immer weniger, und unseres Bedünkens könnte man den Theologiestudirenden den Besuch z. B. Dorpat's ganz wohl gestatten, wofern sie nur nachher in der Prüfung das Erforderliche leisten. Auffällig ist es aber auch, daß es hier der Staat auf sich nimmt, durch ein Gesetz zu verordnen, daß die künftigen Diener der Kirche drei Jahre lang Theologie studiren; denn es ist Sache der Kirchen, zu bestimmen, wie lange ihre Geistlichen dem Studium obliegen müssen. Indessen dies alles, obgleich es zum Ganzen des Systems gehört, berührt doch nicht die Lebensnerven der Kirche. Wichtiger ist es dagegen schon, daß der Staat sich auch über die Predigerseminare und die sonstigen zur praktischen Ausbildung der Geistlichen bestimmten Anstalten die Aufsicht und Revision nehmen will. Denn dies sind rein kirchliche und lediglich kirchlichen Zwecken dienende Anstalten, und es wäre ein offener Eingriff in fremdes Recht, wenn der Staat dieselben sich unterstellen wollte. Und selbst die Kirchen, welche derartige Anstalten bisher nicht besitzen, haben alle Ursache, auf diesem Punct ihr Recht zu wahren; denn wenn die Entwicklung der Dinge so fortgeht, wie es den Anschein hat, dann könnte die Zeit kommen, wo die Kirchen, und sonderlich die lutherische, sich in der Noth befinden, nach eigenen Anstalten wenigstens für die Voll-

endung der Ausbildung ihrer Geistlichen sich umzusehen. Das Hauptgewicht aber fällt auf die nach hadischem Muster geplante Staatsprüfung, der mit großer Härte sogar die bereits angestellten Geistlichen unterworfen werden sollen, falls sie in ein höheres geistliches Amt eintreten. .

Die Sache liegt nemlich so: die Kirchen, welche bisher die Ausbildung ihrer künftigen Diener geleitet, haben sie Dogmen gelehrt, haben sie christlich, gläubig, geistlich und wohl gar orthodox gemacht, und haben sie so dahin gebracht, daß sie im Amte den Zwecken der Kirche auch gegen die Welt und ihre Bildung treu dienten. Das mögen denn auch die Kirchen weiter versuchen, wenn sie es nicht lassen können, und zu dem Zweck die specifisch theologische Ausbildung ihrer Diener behalten. Aber ein Gegengewicht gegen diese Einseitigkeit muß doch geübt werden und der Staat muß es üben; also muß der Staatsminister mittels einer Staatsprüfung die künftigen Kirchendiener Philosophie (natürlich nicht nach Trendelenburg) und Geschichte (natürlich nicht nach Heinr. Leo) und Litteratur (natürlich nicht nach Vilmar) und klassische Sprachen (natürlich nicht nach Nägelsbach) lehren, und sie so ein wenig ungläubiger, ungeistlicher und weltlicher machen, damit sie sich im Amte „freier“ und „selbstständiger“ bewegen und der „gebildeten“ Welt besser gefallen. Das ist aber nur die eine Seite. Denn auf der anderen heißt es: auch an „nationaler Bildung“ fehlt es den Geistlichen, und auch für ihre bessere „nationale“ Ausbildung muß der Staat sorgen. Es versteht sich von selbst, was das der katholischen Kirche gegenüber besagen will. Aber auch auf der evangelischen Seite hat man ja dormalen, oder meint man wenigstens zu haben: Welfen, Hessen, Augustenburger, Dänen und dergleichen, die alle die Geschichte nicht recht kennen und sie also erst richtig lernen müssen. Es handelt sich also um ein positives und bestimmendes Eingreifen des Staatsministers in die Ausbildung der Geistlichkeit zu dem Zweck, der dogmatischen und der politischen Richtung derselben eine dem Staat gefällige Richtung zu geben. .

(Schluß folgt.)

Litteratur.

Flores theologiae moralis Jesuitarum etc. Blüten der Jesuiten-Moral, in ihren Gärten gesammelt und allen gebildeten Katholiken, besonders den Priestern gewidmet von einem Katholiken. Celle 1873. Litterarische Anstalt von August Schulze. (Preis 70 Cents.)

Dieses Büchlein, obwohl von einem Katholiken herausgegeben, ist nichts desto weniger auch für Protestanten sehr empfehlenswerth. Es enthält dasselbe solche Stellen aus Schriften der Jesuiten, die es belegen, welche eine entsetzliche Moral die Theologen des Jesuiten-Ordens gelehrt haben und noch lehren. Diese giftigen „Blüten“ sind aus den „Gärten“ von nicht

weniger, als 45 der Angesehensten unter denselben, von Bellarmin bis auf den neuesten jesuitischen Moralisten, Gury, gesammelt, mit genauer Angabe der Zeit, in welcher jeder Verfasser gelebt und das citirte Buch herausgegeben hat, sowie der Seite, auf welcher die Belegstelle sich findet. Selbst die Ordens-Obern, die den angeführten Werken die Approbation ertheilt haben, sind bemerkt. Dem mitgetheilten lateinischen Originaltext gegenüber steht eine treue deutsche Uebersetzung desselben. Zwar hat für Protestanten die (wahrscheinlich vergriffene) Schrift von Harleß: „Jesuitenspiegel. Oder hat man Ursache sich vor den Jesuiten zu fürchten?“ (Erlangen, Blätsing, 1839.) ihre Vorzüge; allein dies, daß das neueste Schriftchen zunächst für Katholiken berechnet ist, gibt demselben in anderer Beziehung auch seinen besonderen Werth. Es ist 102 Seiten in Octav stark. W.

Ueber die „revidirte“ Uebersetzung des neuen Testaments, welche im Jahre 1870 in der Cansteinischen Bibelanstalt erschienen ist, spricht sich H. D. Köhler in Guericke's Zeitschrift I. J. S. 322 f. schließlic, wie folgt, aus: Nachdem wir so das Verzeichniß der Aenderungen zu Ende geführt haben, können wir uns des Gedankens nicht entschlagen, daß dieselben doch besser unterblieben wären. Vergleicht man Mönckeberg's Corrigenda mit den weitgreifenden Aenderungen und Fiktionen eines Stier, so erscheint er allerdings sehr gemäßigt und besonnen; vergleicht man die thatsächlichen Aenderungen in der „revidirten Ausgabe“ mit Mönckeberg, so erscheinen dieselben noch gemäßigter und besonnener; aber der eigentliche Revisor ist doch immer Subjectivismus gewesen, dem wir bald die „Verbesserung“, bald die Conservirung einer Lutherstelle verdanken. Und zu welchem Zweck dient denn nun die „Verbesserung“? Dem Gelehrten nützt sie nicht, denn er geht doch immer wieder auf den Grundtext zurück; dem Ungelehrten nützt sie aber auch nicht, denn die Erbauung wird auch durch den alten Lutherertext gewirkt; will aber der Ungelehrte durch Hülfsmittel dem Grundtexte sich nähern, so findet er überall Gelegenheit aus Bibelwerken u. dergl. die Resultate der neueren Erregese sich anzueignen. Zu diesem Zwecke brauchte man nicht die Bibel der Gemeinde zu ändern, und ein eigentliches Bedürfniß lag nach keiner Seite hin vor. Was aber der Nachtheil ist bei dieser Aenderung altgewohnter Texte, so besteht er besonders darin, daß die Einheit mit der Vergangenheit, sowie mit den gegenwärtigen deutschen Ausgaben, die nicht revidirt sind, gekört ist. Die Lutherbibel ist ein liturgisches und ein catechetisches Buch geworden, seit drei Jahrhunderten das Erbtheil der Gemeinde, dies sollte man mit Aenderungen billigerweise verschonen und Luthers Testament, wie er selber nennt, nicht antasten. Und über die etwaigen Ungenauigkeiten sollte man sich doch keine Scrupel machen. Es ist wohl schon oft gesagt worden, daß eine absolut fehlerlose Uebersetzung überhaupt nicht möglich sei. Hier haben wir aber Luthers Verständniß in einer edlen Sprache wie aus einem Guß, und die sogenannten Fehler sind wie einzelne Tropfen im Bach, auf die es für das Ganze und Große gar nicht ankommt. Man hätte sollen auf

die Warnungen Ströbels und auch Engelhardts hören, man sollte den alten Canstein'schen Text — dem Ref. liegt eine sehr würdige Ausgabe von 1741 vor — oder gar den alten Stade'schen Text von 1703 restituirt und mit der jetzigen Orthographie in Einklang gesetzt haben, dann würden wir die „revidirte Ausgabe der Canstein'schen Bibelanstalt“ als eine wirklich dankenswerthe Gabe begrüßt haben.

Kirchlich-Zeitgeschichtliches.

I. America.

Wucher. Folgendes lesen wir in Pastor Brobb's Zeitschrift vom 22. Februar: „Die ‚Evening Post‘ eröffnet in ihrer Sonnabendnummer eine Besprechung über unsere Wuchergesetze mit einer langen Liste von Zeitungsauszügen, welche ersehen lassen, wie in fast allen Staaten die öffentliche Meinung gegen die seitherigen Wuchergesetze allmählig Front macht. Es wäre an der Zeit, daß unsere kirchlichen Blätter diesem Gegenstande, der ganz eigentlich in ihr Ressort gehört, eine eingehende Besprechung widmeten, welche aber nicht wieder den Geist des 13ten Jahrhunderts wachruft, sondern den Bedürfnissen unserer Zeit Rechnung trägt, wo das Geld nicht bloß Tauschmittel, sondern selbst Waare geworden ist.“ — Der liebe Mann, welcher dies schreibt, bedenkt offenbar nicht: erstlich, daß der Wucher eben nichts anderes ist, als die Practicirung des parabolaren Grundsatzes, daß das Geld „Waare“ sei; zum andern, daß es sich keineswegs um ein Wachrufen des 13ten Jahrhunderts, sondern des Geistes der 5 ersten Jahrhunderte der christlichen Kirche handelt. Die Hydra des alten verschlingenden Wuchers stirbt nicht, wenn ihr nicht auch der mittelste Kopf, das Recht, für das bloße Leihen mehr als das Capital wieder zu fordern, genommen wird. **W.**

„Lutheran Visitor.“ Im letzten Hefte berichteten wir, daß der „Lutheran Visitor“ „auf einer Unehrllichkeit ertappt“ worden sei. Daß der Inculpat dadurch nicht zum Geständniß gebracht werden würde, war leider zu befürchten. Es hat derselbe aber mehr geleistet, als wir ihm zugetraut haben. Er hat sich selbst übertroffen. Er schreibt in seiner Nummer vom 21. März: „Wenn jemand anderes eine solche Anklage wider uns gebracht hätte, so würden wir uns schuldig gegeben haben; aber da es W. von Missouri ist, so macht uns das vielmehr stolz, denn wir sind in einer noblen Gesellschaft. Gibt es einen todten oder lebendigen Menschen in Gottes Kirche außerhalb der Missouri-Synode, den W. nicht geschmäht und in den Damm gethan hätte?“ — Als wir dies lasen, wurden wir sogleich an gewisse Senatoren erinnert, die auch stolz waren, in Betreff einer gewissen Sache allerbing's sich in nobler Gesellschaft zu befinden. **W.**

II. Ausland.

Sachsen. Nach Ablegung einer Gastpredigt ist Lic. J. K. Panne (Sohn des berühmten Prof. J. W. Panne in Greifswald), welcher, zu einem Pfarramt in Kolberg gewählt, von den kirchlichen Behörden in Preußen als wegen seiner Irrlehren zur Verwaltung eines evangelischen Pfarramts unfähig zurückgewiesen worden war, zum Subdiakon an der Kreuzkirche in Dresden vom Stadtrath, als dem Kirchenpatron, mit einer Majorität von 12 gegen 9 Stimmen erwählt worden. Die neue sächsische Verpflichtungsformel wird ihn ebensowenig, wie den Osnabrücker Rationalisten Sulze, ein Bedenken machen, ob er in die sächsische Landeskirche als ein Rationalist mit gutem Gewissen eintreten könne. **W.**

Schweiz. Dem der Reformpartei angehörigen Pfarrer S. Lang aus Zürich hat der Vorstand der Münsterkirche in Bern die Benutzung derselben zur Abhaltung der Festpredigt bei Gelegenheit der am 23. October stattfindenden Jahresversammlung des schweizerischen Reformvereins verweigert. Als Grund dieser Weigerung hat der Vorstand angegeben, daß die Mitglieder des Reformvereins nicht auf dem positiven Boden des Christenthums ständen. Das Reformconcil hat deshalb eine Versammlung aller Mitglieder der Partei ausgeschrieben, um gegen diese „Intoleranz“ Protest zu erheben.

(Allgem. Luth. Kz.)

Hannover. Aus Gesehmünde große Neugier! Die Reformirten sind gesehlich von allen Nebensteuern für Kirche und Schule frei. Bei der Einsammlung der diesmal größten Schulsteuer wuchs die Zahl der Reformirten zusehends, und merkwürdigerweise erklärte auch die gesehmünder Bank, daß sie reformirt sei. Eine confessionelle Bank! und doch will man keinen confessionellen Unterricht. Die Confession ist die beste, welche das meiste Geld einbringt.

(Ebendas.)

Materialismus. In Berlin ist vor kurzem unter dem Titel: „Die Entwicklung des Menschengeschlechts. Ein Katechismus für das deutsche Volk“, ein interessantes „Promemoria für den deutschen Reichstag“ erschienen, zu dessen Charakteristik folgende Sätze genügen werden. Gott ist die uranfänglich seiende Materie. Es gibt nach dem Tode kein individuelles Weiterleben der Seele, es gibt keine Freiheit des menschlichen Willens. Religion ist der Inbegriff der verschiedenen Irrlehren, zu welchen die Menschheit durch den Glauben an Gott verleitet worden ist. Jeder Mensch muß nothwendig so handeln, wie er handelt. Das Christenthum wird und muß fallen, sobald es nicht mehr das Mark des Staates auffaugen darf. — Aehnlicher Richtung ist auch ein bei A. Erlecke in Halle erschienenenes neues Schriftchen „Gott und die Naturwissenschaft. Irrthum und Wahrheit“, dessen Verfasser sich A. v. Hartmann nennt (der berliner Philosoph heißt E. v. Hartmann) und worin die Leser belehrt werden: „Seitdem die Naturwissenschaften so große Fortschritte gemacht haben, daß sie ohne alle weitere Hilfsmittel allein schon die Wahrheit des Atheismus dargethan haben, nennt man dieselben wohl auch Materialismus, nach der Behauptung der Naturforscher, daß es nur Körper (Materie) nicht aber Geister (also auch keinen Gott, der ja ein reiner Geist sein soll) gebe.“ Das Weitere ist dann aus Feuerbach und L. Büchner ercerptirt. — In dieselbe Kategorie gehört endlich auch die Schrift: „Ueber nationale Erziehung“ vom Verfasser der „Briefe über Berliner Erziehung“, welche an alle „wahren Vaterlandsfreunde“ sich wendet. Die christlichen Dogmen, erörtert dieser Rationalerzieher, seien nichts anderes als die Producte jüdischer Schöpfungsmythen, die man stumpfsinnig hinnehme, seien ein mit heidnischem Prunk aufgeputzter Götzendienst, ein Geist und Herz öde lassender Wunderglaube, an dem sich „katholische und protestantische Jesuiten“ betheiligten. Die „christliche Religion“ sei lediglich „das klare, unumstößlich sichere lebendige Bewußtsein, daß Gott die Liebe ist.“ Darum weg mit allen Dogmen und allem Religionsunterricht in diesen Dogmen. „Will die Nation“, sagt der Rationalerzieher, „wollen die Staaten für die Pflege wahrer Religion sorgen, so haben sie einfach die Pflicht in gewissenhafter Erwägung und Berücksichtigung der gegenwärtigen Umstände, den sogenannten Religionsunterricht in unseren höheren Schulen, nicht nur nicht anzuordnen, sondern direct zu inhibiren, und in gebuldiger Selbstbeschränkung die Entwicklung besserer Verhältnisse hierfür abzuwarten und die kommenden Generationen zu eigener kräftiger Geistesarbeit und klarer gründlicher Denkhätigkeit heranzubilden“ u. Die „gebuldige Selbstbeschränkung“ dürfte aber wohl noch vor der Bildung „gründlicher Denkhätigkeit“ mit etwaigen Ausbrüchen des Socialismus und der Commune ihr Ende erreichen. So scheint uns, falls das Recept des Rationalerziehers, der den höchsten Beamtenkreisen angehören soll, überhaupt Berücksichtigung findet.

(Allg. Ev.-Luth. Kirchenz.)

Lic. Ströbel über die sächsische Separation. In seiner Recension des Schriftchens: „Rechtfertigung und Zeugniß der aus der sächsischen Landeskirche ausgetretenen Lutheraner“ (Dresden bei F. Naumann), schreibt Lic. Ströbel: „Nach den Mittheilungen in ‚Rechtfertigung und Zeugniß‘ zu schließen, scheint die sächsische Landeskirche allmählig von der deutschen Reformation ab- und der preussischen Union zu geführt werden zu sollen. Steht die Sache wirklich auf diesem Punkte (was wir nicht beurtheilen können), so läßt sich das Verfahren jener Lutheraner nicht tadeln. Es wäre dann schließlich doch nichts Anderes zu erwarten, als die Umgestaltung der Landeskirche zu einer Philosophenschule, worin liberale ‚Propheten des Suchens‘ einen ‚Ritschmaschglauben‘ zur Heranbildung von ‚Zweiflern‘ dociren. Erst etwa noch den förmlichen Eintritt einer solchen Unvermeidlichkeit erbarren zu müssen, halten wir für keine Christenpflicht, zumal die Ausgetretenen durch ihre innige Verbindung mit der Missouri-Synode (aus der sie sich auch bereits einen Prediger berufen haben) vor drohenden Abwegen hinreichend gesichert scheinen. So senden wir ihnen denn unsere herzlichsten glaubensbrüderlichen Glückwünsche zu dem gethânen Schritte, dessen eingetretene Unabwendbarkeit wir freilich beklagen.“

Der Pabst der Antichrist. In einer Recension der „Denkschrift“ Dr. v. Schulte's in Prag schreibt Lic. Ströbel: „Jedem angebliehen protestantischen Leser der ‚Denkschrift‘, der dennoch den Pabst nicht für den Antichrist halten will, darf man ins Gesicht sagen, er sei ein Kryptopapist, der Christum gar nicht kenne, oder ihn verachte. Auch darf man frei behaupten, die heutige römischkatholische Kirche sei womöglich noch versunkener als die vorreformatorische; die ‚Denkschrift‘ liefert für diese Behauptung den vollständigsten Beweis.“ (Guericke's Zeitschrift I. J. S. 371.)

„Alttholickenthum.“ Die Alttholicken wollen bekanntlich die Decrete des vaticanischen Concils nicht annehmen, oder an denen des tridentinischen festhalten. Das will auch der sonst so tapfere v. Schulte. Hierüber bemerkt Lic. Ströbel a. a. D.: „Die auf Abweisung des vaticanischen Concils, aber mit Festhalten des tridentinischen, sich richtende Tendenz des Dr. v. Schulte muß dem evangelisch-lutherischen Theologen als undurchführbar und in bodenlose Abgründe auslaufend erscheinen, denn sie erinnert ihn augenblicklich an einen analogen geschichtlichen Vorgang in der eigenen Kirche. Hier hat bekanntlich die auf Verwerfung der Concordienformel, aber treues Beharren bei der Augsburgerischen Confession lautende Parole ihre Jünger schrittweise zum Calvinismus, Zwinglianismus, Rationalismus, Indifferentismus, Pantheismus und Materialismus geführt; mit Ablehnung der Concordienformel fing man an, mit gänzlicher Religionslosigkeit, mit ausgeprägtem Nameludenthum, hörte man auf. Wäge es den katholischen Gegnern der vaticanischen Synode nicht also gehen! Die Gefahr liegt jedoch nahe, weil zwischen dem vaticanischen und tridentinischen Concile dieselbe Weiseseinheit wie zwischen der Concordienformel und Augsburgerischen Confession besteht. Für eine glückliche Opposition wider die vaticanische Synode gibt es nur zwei Wege: den griechisch-orthodoxen und evangelisch-protestantischen; jeder dritte verläuft bestenfalls im Sande.“

Hannover. Rector Bittermann in Hens in Ostfriesland ist durch ein Consistorial-Erkenntniß seines Lehramtes entsetzt worden, weil er selbst erklärt hat, daß er sich gegen die Bekenntnisse verneinend verhalte und im Unterrichte die Geschichten der Bibel mit heidnischen Formeln zusammengestellt habe.

Sachsen. Hier ist in den Kammern nun auch das Schulgesetz angenommen worden, welches das Recht, das bisher noch die Kirche an der Schule hatte, aufhebt, deshalb den Superintendenten die Schulinspection wegnimmt und sie vom Staate gewählten und verpflichteten Districtschulinspectoren überträgt, auch die Schulaufsicht, welche bisher die Geistlichen als Diener der Kirche ausübten, in eine Staatsdienerpflcht verwandelt.

Lehre und Wehre.

Jahrgang 19.

Mai 1873.

No. 5.

(Eingesandt von A. Ch. Großberger.)

Referat und Thesen über die Lehre von der Prädestination.

3. These.

Die ewige Wahl oder Verordnung Gottes zum ewigen Leben darf nicht im heimlichen Rath Gottes erforscht, noch im Buch der unausforschlichen Vorsehung (*præscientia*) Gottes speculirt, sondern allein im Buch des Lebens (welches ist Christus verkündigt im Evangelio) gelesen und studirt werden.

Haben wir mit der 2ten These nachgewiesen, zu welchem Zweck hauptsächlich uns dieses große Geheimniß geoffenbart ist, nämlich zum höchsten Trost im tiefsten Leid, so soll uns diese These zeigen, wo diese Lehre gelesen und studirt werden soll. Gerade der philosophische Weg, welchen Calvin einschlug, die großen überschwenglichen und unausforschlichen Gedanken Gottes in die Schranken seiner Vernunft einzuschließen und mit dem Gedankenetz seines Geistes zu umspannen, hat ihn auf diese Abwege gebracht. Ganz anders bei Luther. Er wollte keine philosophischen Speculationen anstellen über das Wesen und den Willen Gottes, sondern er las in dem Worte Gottes, und fragte nun nicht seine Vernunft, was sie dazu meint, und wie sich's mit ihr reimt; sondern: so steht's geschrieben, so lautet's, darunter beugt du dich.

[Luthers Motto, bei Behandlung dieser Lehre in seinem Commentar über die Genesis, war: „Quæ supra nos, nihil ad nos.“ Einen heimlichen oder verborgenen, d. i. unerforschlichen Rath Gottes statuirt freilich auch Luther mit uns. Aber es ist ein himmelweiter Unterschied zwischen uns und den Calvinisten. Letztere setzen den geheimen Rath und Willen dem geoffenbarten gegenüber, indem sie sagen: Der geoffenbarte Wille Gottes in Sachen der Seligkeit ist ein Scheinwille — also zuletzt ein Heuchelwille —; der geheime Rath und Wille Gottes verhält sich aber oft contradictorisch (im Widerspruch) zum offenbarten, denn was Gott wirklich ernstlich will, durch

sein Decret beschlossen hat, es zum Erfolge zu bringen, das ist sein geheimer Wille. Sie stellen also zwei Willen auf. Wir dagegen wissen nur von einem Rath und Willen Gottes, der zwar stückweise und soweit, daß jedermann seiner Seligkeit daraus gewiß werden kann, geoffenbaret ist, aber den andern Stücken nach uns (von Gott) verborgen bleiben will, sonst hätte er ihn uns offenbart. Wir sprechen mit Luther in der Genesis: „De Deo, quatenus non est revelatus, nulla est fides, nulla scientia, nulla cognitio.“]

1. Der erste Theil unserer These behauptet: Die ewige Wahl darf nicht im heimlichen Rath Gottes erforscht werden. Suchen wir nun dasselbe mit Schriftbeweis zu begründen. 1 Cor. 2, 11. sagt Paulus: Niemand weiß, was in Gott, ohne der Geist Gottes. Wenn nun Niemand weiß, was in Gott ist, wie kann er die Wahl im heimlichen Rath Gottes lesen wollen? Hiemit wird der Vernunft jegliche Fähigkeit abgesprochen, sich nur im geringsten in Gottes Wesen hineindenken zu können. Wissen wir schwache Menschen doch nicht einmal, was im Rath und Herzen unsers Nächsten beschlossen ist, der doch unsere Mitcreatur ist; wie viel weniger können wir forschen, was in Gottes Rath und Herzen beschlossen ist.

2. Unsere Wahl dürfen wir aber auch nicht im Buch der für uns gleich unerforschlichen Vorsehung Gottes speculiren wollen. Unsere Concordienformel gibt darüber folgende Erklärung: „Die Präsciencz oder Vorsehung Gottes, daß Gott alles vorher siehet und weiß, ehe es geschieht, erstreckt sich auf alle Creaturen, Gute und Böse. Kein Sperling fällt ohne sie zu Boden (Matth. 11, 29.); sie sah uns, ehe wir geboren waren, und weiß, wie lange wir leben (Ps. 139, 16.); ja sie kennt unsern Aus- und Eingang, unser Loben wider Gott, also unsere Sünde. (Jes. 37, 28.)“

Was für seltene Gedanken und hohe Ansechtungen kommen würden, wenn wir in diesem Buch unsere Wahl läsen, liegt auf der Hand. Unsere Concordia sagt es uns so treffend und schön in der Declaratio im 11. Art. und lese man die Paragraphen 9, 10 und 11, 13.

3. Es gibt nur ein Buch, in welchem wir dies herrliche Geheimniß studiren können, uns zu ewigem Segen und Nutzen, das ist Christus, das Buch des Lebens. In ihm liegen verborgen alle Schätze der Weisheit und Erkenntniß Gottes. Es ist uns von Gott gemacht zur Weisheit. Das will sagen, daß in ihm, in seiner Person, das Geheimniß des göttlichen Heilsrathschlusses aufgeschlossen sei: „das ist mein lieber Sohn, an dem ich Wohlgefallen habe, den sollt ihr hören.“ Darum sagt Paulus Ephes. 1., V. 4. und 13.: Gott hat uns erwählt durch oder in demselbigen, ehe der Welt Grund gelegt war. Durch welchen auch ihr gehört habt das Wort der Wahrheit, nämlich das Evangelium von eurer Seligkeit.

Vergleiche auch die Vorrede Luthers zum Römerbrief, besonders folgende Stelle: „Am 9., 10. und 11. Cap. lehrt er von der ewigen Vorsehung Gottes, daher es ursprünglich fließt, wer glauben oder nicht glauben soll, von Sünden los oder nicht los werden kann; damit es ja gar aus unsern

Sünden genommen, und alleine in Gottes Hand gestellet sei, daß wir fromm werden. Und das ist auch auf's allerhöchste noth. Denn wir sind so schwach und ungewiß, daß, wenn es bei uns stünde, würde freilich nicht ein Mensch selig, der Teufel würde sie gewißlich alle überwältigen. Aber nu Gott gewiß ist, daß ihm sein Vorsehen nicht fehlet, noch jemand ihm wehren kann, haben wir noch Hoffnung wider die Sünde. Aber hie ist den freveln und hochfahrenden Geistern ein Maal zu setzen, die ihren Verstand am ersten hieherführen und obenan heben, zuvor den Abgrund göttlicher Vorsehung zu forschen und vergeblich damit sich bekümmern, ob sie versehen sind. Die müssen sich denn selbst stürzen, daß sie entweder verzagen oder sich in die freie Schanze schlagen. Du aber folge dieser Epistel in ihrer Ordnung, bekümmere dich zuvor mit Christo und dem Evangelio, daß du deine Sünde und seine Gnade erkennest; darnach mit der Sünde streitest, wie hie das 1—8. Capitel gelehret haben. Darnach wenn du in das 8te kommen bist, unter das Kreuz und Leiden, das wird dich recht lehren die Vorsehung im 9., 10. und 11. Cap., wie tröstlich sie sei. Denn ohne Leiden, Kreuz und Todesnöthen kann man die Vorsehung nicht ohn Schaden und heimlichen Zorn wider Gott handeln. Darum muß Adam zuvor wohl todt sein, ehe er dies Ding leide, und den starken Wein trinke.“*) Denselben Gang hält auch die Concordienformel ein. Da geht's aus von der Sünde und den natürlichen Kräften des Menschen (1. 2.), es folgt die Rechtfertigung und deren Folge (3. 4.), weiter die Gnadenmittel des Worts und des Abendmahls (5. 6. 7.), daran schließen sich die christologischen Artikel (8. 9.) und von den Mitteldingen (10.) scheint den Schluß zu bilden, da kommt nun endlich noch von der ewigen Prädestination und Wahl Gottes. (11.)

Zur ganzen These vergleiche man noch den betreffenden (11.) Artikel der Declaratio, besonders §§ 25—27. und 33.

4. These.

Bei der Definition und Erklärung dieses Artikels muß die ganze Lehre von dem Voratz, Rath, Willen und Verordnung Gottes, belangend unsere Erlösung, Beruf, Gerech- und Seligmachung zusammengefaßt werden; d. h. eine richtige Definition muß in sich fassen:

1. den Willen und Beschluß,
2. die Ursache und den Grund der Erwählung,
3. die Mittel der Seligkeit von Seiten Gottes und des Menschen.

*) Auch die Stelle Matth. 11, 27. kann hier als Beweis genommen werden; wozu noch folgender Satz aus Luthers Predigt (Band 16, 284) angeführt werden kann: „Der

Können wir die 3 ersten Thesen als ein Exordium oder Einleitung zu unserem Gegenstande ansehen, so ist diese These der Transitus oder Uebergang zur Sache selbst. Ein lateinisches Sprüchwort heißt: Qui bene distinguit, bene docet, d. h.: Wer wohl unterscheidet, lehrt gut. Daß man daselbe bei diesem Artikel wohl anwenden und gebrauchen muß, soll diese These zeigen.

Aller Confusion, Verwechslung und Vermengung soll dadurch vorgebeugt werden, und es ist wahr, wer hier nicht wohl unterscheidet, wird nimmermehr gut lehren, noch vielweniger das Rechte treffen. Gehen wir bei dem Apostel in die Schule, bei ihm können wir am besten lernen in den zwei Hauptstellen Röm. 8, 29. und Ephes. 1, 4—10.

[So macht es der Apostel an den beiden Hauptstellen, nämlich, wie die These sagt. Am ersteren Orte (Röm. 8, 29.) läßt er auf die Verordnung folgen die Berufung und Gerechtmachung, da er spricht: Welche er aber verordnet hat, die hat er auch berufen, welche er aber berufen hat, die hat er auch gerecht gemacht &c.

Und Ephes. 1. reiht Paulus die Kette so zusammen: Erwählung von Ewigkeit zur Heiligkeit (V. 4.), zur Kindschaft in Christo (V. 5. und 6.), durch dessen Blut die Erlösung d. i. Vergebung der Sünden erworben ist (V. 7.). Hierauf setzt er die Predigt als Mittel der Gnade und Seligkeit (V. 9.). Alle diese Stücke müssen nun in die Definition der Wahl eingeschlossen werden, sonst geräth man auf calvinische Irrwege. So macht es auch die Concordia §§ 13—24.

Auf die Frage, ob denn auch der Glaube da eingeschlossen sei, wurde erwidert: Freilich, aber in seiner Ordnung und Stellung, nämlich als Mittel der Seligkeit von Seiten des Menschen; jedoch keineswegs als Ursache, Bedingung oder Grund der Erwählung, weil ja der Natur der Sache nach der Glaube aus der Erwählung fließt.

Darauf wurde ein hübsches Zeugniß hiefür aus Chemnitz' Examen vom Referenten verlesen, welches lautet: „Es lehrt aber die Schrift, daß es mit der Vorsehung nicht die Gestalt und Meinung habe, als wenn ein Küchenmeister beschließt, er wolle etliche Rebhühner, so er sitzen hat, würgen, etliche frei fliegen lassen, wie Gerson dieses Gleichniß braucht; sondern die

christliche Glaube und das christliche Leben steht in dem einzigen Wörtlein, offenbaren von Gott. Denn wo das nicht vorhanden ist, da wird kein Herz nimmermehr recht gewahr dieses Geheimniß, das da verborgen gewesen ist von der Welt her. (Ephes. 1, 9.) Nun offenbart es Gott alleine seinen von Ewigkeit auserwählten Heiligen, denen er es will kund gethan haben; sonst wird es wohl vor jedermann verborgen und ein Geheimniß bleiben. Es kann keine Creatur zu dieser Erkenntniß kommen, Christus offenbare es ihr denn allein im Herzen selbst. Da gehet zu Boden alles Verdienst, alle Kräfte und Vermögen der Vernunft oder des ertäumeten freien Willens, und gilt vor Gott nichts; Christus muß es alles thun und geben.“

Prädestination bezieht in sich totum decretum redemptionis, vocationis, justificationis, gubernationis, et glorificationis wie Paulus durch das ganze erste Capitel an die Epheser also diese Lehre stückweise handelt und erklärt.“ — Man lese noch in der Declaratio die §§ 13—24.]

5. These.

Der deutlich und klar im Worte Gottes geoffenbarte Wille, Rath, Vorfaß, Verordnung und Beschluß betreffs der Seligkeit ist folgender:

1. Gottes heiliger und ernster Wille ist das Heil und die Seligkeit aller Menschen. Ezech. 33, 11. Joh. 3, 16. Ezech. 18, 32. Röm. 11, 32. 1 Tim. 2, 4.

2. Christi Verdienst hat Gültigkeit für alle Menschen, er ist die Veröhnung für der ganzen Welt Sünde. Esaja 53, 6. Joh. 1, 29. 1 Joh. 2, 2. 2 Cor. 5, 15. 1 Tim. 2, 6. und 4, 10. Röm. 5, 18. 19.

3. Dieses Verdienst Christi wird in der Predigt des Evangeliums allen Menschen angeboten und geschenkt. Matth. 11, 28. und 28, 19. Marci 16, 15. Act. 17, 30. 1 Tim. 2, 4.

4. Daß alle durch den Glauben gerecht und selig werden. Joh. 6, 40. 2 Theff. 2, 13. Jac. 2, 5. 1 Cor. 1 21.

Da wir nicht vom verborgenen Willen auf den geoffenbarten schließen dürfen, sondern umgekehrt; und da Gottes geoffenbarter Wille kein anderer sein kann als sein geheimer, denn es ist unmöglich, daß Gott lüge, d. h. daß er sein Wesen verleugne, daß er im Herzen anders denkt und will, als er in seinem Wort sagt; so müssen wir nun fragen: Wie lautet der geoffenbarte Wille Gottes betreffs der Seligkeit der Menschen? Obgleich es bei den Menschen gebräuchlich ist, durch Worte seines Herzens Sinn und Meinung zu verdecken, so daß das Herz anders denkt als der Mund spricht, und in diesem Sinn alle Menschen Lügner sind, so ist das nimmermehr bei Gott der Fall, ist er doch kein Mensch, daß er lüge. Sein Wort ist Wahrheit, ist der geoffenbarte Gedanke seines Herzens. Darum ist auch der Sohn das Wort, das aufgeschlossene Herz des Vaters, das geöffnete Buch des Lebens, was darin steht, ist von Ewigkeit und zu Ewigkeit Gottes Wille, Rath und Beschluß. „Niemand hat Gott je gesehen, der eingeborne Sohn, der in des Vaters Schooß ist, der hat es uns verkündigt.“ — Und daß wir ja nicht zweifeln, daß er sich nicht leugnen könne, spricht er zu den Juden: Und so ich würde sagen: Ich kenne ihn nicht (den Vater), so würde ich ein Lügner gleichwie ihr selbst, aber ich kenne ihn, und halte sein Wort. Und sein Wort ist Wahrheit.

Dies mußten wir erst vorausschicken im Gegensatz zu Calvin und den Calvinisten überhaupt, der vom verborgenen auf den geoffenbarten Willen schließt. Welcher Sophisterei er sich dabei bedienen muß, werden wir bald sehen. Und seine ganze Lehre und Behauptung ist ein schwankendes, wan-

lendes Brett in einem Meer von Zweifeln, dagegen die Lehre Luthers und der lutherischen Kirche in ihrem Bekenntniß ein Fels im Meer, an dem alle Wellen des Zweifels und der Anfechtung zerschellen. Wo es am sichersten ist, ist kein Zweifel.

Weil wir nun vom geoffenbarten Willen ausgehen, darum folgt nun diese These. Sind wir uns erst darin recht klar, so werden wir auch das große Geheimniß der Erwählung recht erkennen, und erfahren, daß Christus lieb haben besser ist, denn alles Wissen.

1. Gottes heiliger und ernstester Wille ist das Heil und die Seligkeit aller Menschen. Er ist in Gottes Wort so hell und klar dargelegt, als die liebe Sonne.

Hesek. 33, 11.: So wahr als ich lebe, spricht der Herr etc. Gott schwört bei sich selbst, bei einem Höheren kann er nicht schwören! Was beschwört er? Daß er nicht will den Tod des Sünders. Sein Gefallen hat er an der Bekehrung des Gottlosen, nicht an seinem Tod.

Joh. 3, 16. 17.: Also hat Gott die Welt geliebt etc. — Hier hast du das Liebesherz und den Rath Gottes. Die Liebe Gottes ist der Quell, woraus das ganze Heil geflossen. Und wie weit erstreckt sich sein Lauf, wie unerforschlich ist seine Tiefe! An dieser Stelle ist das Wort „Welt“ allumfassend, daß sich mit darunter begreifen kann, wer nur ein Menschenantlitz trägt. Es ist mit der Sendung des Sohnes nicht auf das Verderben der Welt, sondern ernstlich und wahrhaftig auf ihre Rettung, Erlösung und Seligkeit abgesehen.

Röm. 11, 32.: Gott hat es alles beschlossen unter den Unglauben, auf daß er sich aller erbarme.

[Zu diesem Spruch gab die Conferenz folgende Erklärung: Schauet die Juden an, welch schrecklich ungläubige Leute sie sind; aber auch sie umfaßt der allgemeine Gnadenwille Gottes. Darum hat er Alle, Heiden und Juden zusammen, kurzum alle Welt in den Unglauben eingeschlossen. Der Unglaube ist gleichsam der Kerker, darin sie Gott alle eingesperrt hat, damit sein Sohn, den er, aus Erbarmen über ihre jämmerliche Gefangenschaft, geschickt hat, sie zu lösen, und das Gefängniß zu öffnen, sie alle beisammen habe zur Befreiung. Er hat nun die Thüre aufgeschlossen, so daß Jeder, der nicht muthwillig im Kerker bleiben will, frei herauskommt.]

1 Tim. 2, 4.: Gott will, daß alle Menschen errettet werden etc. Calvin sucht das wollen durch wünschen, und das alle durch allerlei zu erklären. Das heißt man, die Schrift nach seiner vorgefaßten Meinung erklären. Es hilft nicht, daß er also schließt: Was Gott will, das thut er auch; wollte er alle Menschen selig haben, würde er es auch ausführen. Nun aber werden nicht alle Menschen selig, ergo will Gott nicht alle selig machen. — Darauf die Antwort: Der Wille Gottes, von dem hier die Rede ist, ist nicht absolut, sondern conditionell. Gott will, daß alle Menschen selig werden, nämlich dadurch, daß sie zur Erkenntniß der Wahrheit kommen,

welches geschieht auf dem Weg des Glaubens. Und wie der Glaube einerseits eine Gnadengabe ist, wofür die Ehre allein Gott zukommt, so ist er andererseits eine Pflicht, deren Versäumniß nur strafwürdig macht, und der Unglaube eine Schuld, die zugerechnet werden wird.

2 Petr. 3, 9.: Gott will nicht, daß jemand verloren werde. Hier steht im Grundtext *βούλεσθαι*, ein Wollen mit Ernst und bewußter Ueberzeugung, aber nicht mit einem unwiderstehlichen Zwang. Calov bemerkt zu dieser Stelle: „Wie ein irdischer König alle seine Unterthanen glücklich sehen will, sofern sie seine Unterthanen sind, nicht aber sofern sie Uebelthäter sind.“ Calov bezeichnet mit Recht diesen Vers als ein unwiderlegliches Beweisstück gegen das absolute Decret Calvins und führt züglich 1 Tim. 2, 4. an. Gott will nur in Christo und in der Ordnung der Buße und des Glaubens alle Menschen selig machen.

[Bei diesem Spruch wurde in der Conferenz noch Folgendes bemerkt: Es ist ja, um ein menschliches Beispiel anzuführen, mit Gottes Gnadenwillen über alle, wie bei einem christlichen Vater. Der will gewiß mit innigster Inbrunst des Herzens das Heil seiner Kinder, und doch, trotz allem Fleiß, aller Fürbitte, aller Zucht, allem Ernst, gehen sie oft verloren. Sein Herz blutet, und er weint bittere Thränen, aber die Kinder sind aus ihrer Schuld dennoch verloren. So ist es mit Gottes ewigem, unermesslich erbarmendem Gnadenwillen über alle Menschen. Der Dichter beschreibt es so brünstig: Es ist das ewige Erbarmen, das alles Denken übersteigt; es sind die offenen Liebesarmen, des sich zu dem Sünder neigt, — dem allemal das Herze bricht, wir kommen oder kommen nicht.]

Diesen Stellen gegenüber muß man die Augen fest zudrücken, wenn ein calvinischer Particular-Gnadenwille herausgelesen werden soll; wer die Augen aufmacht und richtig liest, der wird nicht anders sagen können, als wie der erste Theil unserer These lautet.

2. Gehen wir nun weiter und fragen: Was ist der Wille, Vorsatz und Rathschluß Gottes betreffs des Verdienstes Christi und seiner Versöhnung? Die angeführten Stellen antworten darauf: Christi Verdienst hat Gültigkeit für alle Menschen; er ist die Versöhnung für der ganzen Welt Sünde.

Jes. 53, 6.: Der Herr warf unser aller Sünden auf ihn. In diesem goldenen Passionale des alttestamentlichen Evangelisten (wie Vol. Leyer es nennt) wird das Leiden des Sohnes Gottes als ein für alle Menschen stellvertretendes hingestellt; so folgt, daß, was er damit verdient, auch Gültigkeit für Alle hat.

Job. 1, 29. spricht der Täufer: Siehe, das ist Gottes Lamm ꝛc. Ein jedes Wort in diesem kurzen Ausspruch ist bedeutungsvoll. „Das Lamm“, welches die unzähligen Opferlämmer der Stiftshütte und des Tempels vorgebildet und der Prophetengriffel Jesaja in dessen verstummender Geduld gezeichnet. Das Lamm Gottes, — vor Grundlegung der Welt von Gott

selbst zum Opfer ersehen, und in der Fülle der Zeit ausgesondert, geheiligt, dahingegeben, nicht aus unserer, sondern aus Gottes Habe, der Sohn seines Wohlgefallens aus seinem Himmel, aus seinem Schooß. „Tragend (und wegnehmend) die Sünde der Welt.“ Unermeßlich weiter Blick des Sohnes über Israels Schranken hinaus! Die Sünde aller Sünder, von dem erstgefallenen Adam an bis auf den letzten Uebertreter, den der Tag des Gerichts ergreift, mit Allem, was von Fluch, Tod und Verdammniß daran haftet, auf Ihn geworfen von dem Herrn, von Ihm als Bürgen zur Zahlung übernommen, durch Ihn in einem ewig geltenden Opfer gefühnt.

1 Joh. 2, 2.: Er ist die Versöhnung für der ganzen Welt Sünde. Damit wird alle und jede Beschränkung abgewiesen. Man darf nicht mit Calvin um der Prädestination willen die Verworfenen (reprobos) ausnehmen; vielmehr wird das doppelte Decret (absolutum) ausgeschlossen. Auch ist es nicht zulässig, mit Beda unter „Welt“ die Gemeinde der Auserwählten, durch die ganze Welt zerstreut, zu verstehen, sondern man muß an die Gesamtheit der noch nicht gläubigen Menschen denken.

Röm. 5, 18. 19. Ich lasse hier die Erklärung der Conferenz über diese Stelle folgen.

[Röm. 5, 18. ist der Ort, da Paulus also schreibt: „Durch Eines Gerechtigkeit ist die Rechtfertigung des Lebens über alle Menschen kommen, durch Eines Gehorsam werden viel Gerechte.“ Und zwar diese „alle Menschen“ sind gerade dieselben „alle Menschen“, über die „durch Eines Sünde“ die Verdammniß gekommen ist. Die „viel Gerechte“ sind dieselben, wie die „viel Sünder“, die es durch Eines Ungehorsam geworden sind. So stellt es der Apostel dar. Um eine allgemeine Rechtfertigung über alle Menschen zu erweisen, legt der Apostel die Allgemeinheit der Gerechtigkeit und des Gehorsams Christi zu Grunde, von der hier jetzt die Rede ist. Schon Thomas von Aquino sagt zu dieser Stelle: *Quamvis possit dici, quod justificatio Christi transit in justificationem omnium, quantum ad sufficientiam, licet quantum ad efficientiam procedit in solos fideles.* „Es ist bekannt, daß die Calvinisten diese Stelle des Thomas ganz falsch verwendeten, wenn sie meinten, ihn als Gewährsmann für ihre Particularlehre zu haben; da sie so sagen: Hätte Gott seinen Sohn der ganzen Welt und nicht bloß den Auserwählten gesandt, dann allerdings wäre es möglich, daß sein Verdienst sufficienter über alle Menschen gehe; nun er aber bloß für die Auserwählten gekommen ist, reicht es auch nicht weiter, als seine efficientia geht, aus, d. i. gehört bloß den Auserwählten.“]

1 Tim. 2, 6.: Der sich selbst gegeben hat für Alle zur Erlösung. Wenn uns der Tod des Heilandes als Lösegeld für Alle vorgestellt wird, dann ist hauptsächlich zu unterscheiden die Kraft dieses Todes, welche groß genug ist, um Aller Erlösung zu bewirken, und die Frucht dieses Todes, die nur den Gläubigen und Wiedergeborenen zu Theil wird.

3. und 4. Was die zwei letzten Theile unserer These betrifft, so darf

man nur die angeführten Stellen nachlesen, und es kann kein Zweifel über die Richtigkeit derselben entstehen.

Fragen wir nun nach diesem Gesamtüberblick, was unsere Concordia dazu sagt, so darf man nur die §§ 15—30 lesen. In Summa, Gottes Wort lehrt uns, wenn wir heilsam von der Gnadenwahl lehren wollen, die ganze Lehre von Gottes Willen, Vorsatz und Heilsrathschluß zusammenzufassen, daß nämlich, wie zu dieser These bewiesen, Gott in seinem Vorsatz, Rath und Willen verordnet habe, daß alle Menschen das Heil in Christo, Gerechtigkeit und Seligkeit erlangen sollen, daß sein lieber Sohn, der in der Fülle der Zeit Fleisch geworden, die Versöhnung für der ganzen Welt Sünde sein, und sein Verdienst durch die an sich kräftigen Gnadenmittel allen Menschen angeboten und frei geschenkt, sowie auch im Glauben von den Menschen angenommen werden sollen. Diese Betrachtung schlägt nothwendigerweise allen calvinischen Absolutismus und Particularismus zu Boden.

6. These.

Laut der Formula Concordiae ist demnach die richtige Lehre von der ewigen Wahl Gottes zur Kindschaft und ewigen Seligkeit folgende: „Gott hat in seinem ewigen Rath, Vorsatz und Verordnung nicht allein ingemein die Seligkeit bereitet, sondern hat auch alle und jede Personen der Auserwählten (so durch Christum sollen selig werden) in Gnaden bedacht (praescivit), zur Seligkeit erwählt (elegit), auch verordnet (decrevit), daß er sie durch seine Gnade, Gaben und Wirkung dazu bringen, helfen, fördern, stärken und erhalten wolle.“

Daß dies die deutlichste und nach Gottes Wort richtigste und alle zu dieser Lehre gehörigen Stücke umfassende, beste Definition und Erklärung der Praedestinatio ist, werden wir alsobald erkennen, wenn wir die einzelnen Punkte einer genaueren Prüfung unterziehen.

Vor allem wäre hier über die Namen und Termini (Ausdrücke), womit diese Lehre bezeichnet wird, einiges zu bemerken. Siehe die Anmerkung.*)

*) Das erste Wort, welches hier in Betracht kommt, ist das Wort electio, griechisch ἐκλογή, das Verbum ἐκλέγεσθαι in der Medialform bezeichnet im Alten wie im Neuen Testament einen Akt Gottes, „kraft dessen Einzelne vor Andern Gott besonders angehören“ (Barleß). Gerhard gibt in den Locis folgende Erklärung: „Aus den Sprüchen der heiligen Schrift erhellt, daß das Wörtlein eligere folgende Bedeutung in sich faßt: 1. Es bezeichnet eine Trennung von Etwas und eine Bestimmung zu Etwas (Deut. 7, 6. 1 Kön. 8, 23. Num. 16, 9. Joh. 15, 19.). — 2. Es begreift in sich die gnädige Liebe, d. h. es ist der Inbegriff der Gnade und Liebe Gottes, nur die gnädige Liebe Gottes ist es, welche erwählt. — 3. Es bezeichnet immer ein Erwählen zum Guten, niemals aber zum Bösen. — 4. Da das Wort die Bedeutung aussondern, absondern hat, so kann nicht gesagt werden, daß Alle zum ewigen Leben erwählt sind.“

Auch Cremer sagt in seinem Biblischen Wörterbuch zum Neuen Testament: „Das

Sehen wir nun die Stelle Ephes. 1, 3—14. etwas genauer durch.

1. Das Subject der Prädestination oder der, welcher sie vollzieht, ist Gott, der Vater (B. 3.) unsers Herrn und Heilandes Jesu Christi, und zwar in seiner Liebe (B. 4.), nach dem Wohlgefallen seines Willens (B. 5. und 9.), oder nach dem Vorsatz dess, der alle Dinge wirkt, nach dem Rath seines Willens. Auf seine Gnade ist B. 6. gewiesen, durch sie hat er uns angenehm gemacht in dem Geliebten. Christus ist der Geliebte, er ist Gegenstand der Liebe des Vaters ohne Bedürfniß der Gnade, wir aber kommen nun durch die Gnade in Christo dazu, Gegenstände seiner Liebe zu werden.

Dieses Geheimniß seines Willens hat er uns wissen lassen und geoffenbart in der Zeit. Es ist hier somit alle Zweifelheit in Gott ab-

Wort *ἐκλογή* bezeichnet die göttliche Erwählung, und zwar eine, jeden Rechtsanspruch ausschließende Erwählung, und befaßt diejenigen, welche unter Aufgebung aller Rechtsansprüche durch Glauben in den Stand getreten sind, den die freie Liebe Gottes ihnen bestimmt hat. Demgemäß sind die Auserwählten die persönlichen Objecte der Erwählung, sofern sie durch Glauben derselben entsprechen, nicht aber welche Gott in Vorausicht ihres Glaubens erwählt hat oder ähnlich. Die Stelle Ephes. 1, 4. führt den Gnaden- und Christenstand auf die ewige und unabhängige Erwählungs Liebe Gottes zurück. In der Zusammensetzung mit Gnade Röm. 9, 11. „nach Wahl der Gnade“, die allen Rechtsanspruch ausschließende Erwählung geht von der Gnade aus, und führt auf Gnade sich zurück.“

Das andere Wort, welches hier in Betracht kommt, ist das Wort: „*προορισμός*, praedestinatio“, zuvorbestimmen, zuvorverordnen; wobei Gerhard bemerkt: Das Wort bezeichnet in der Schrift allewege ein Verordnen zum Guten, niemals zum Bösen. Augustin: „Mala Deus tantum praescit et non praedestinat, bona vero et praescit et praedestinat.“ — Das Verb *προορίζειν* ist ein lediglich formaler, nicht ein selbstständiger, an und für sich schon vollständiger Begriff. Eben deshalb handelt es sich auch nicht sowohl darum, wer die einzelnen Objecte der Beschlußfassung sind, sondern um das Ziel, um das, was sie sein sollen. Dieses, das sogenannte 2te Object, gehört zum Wesen des Begriffs. Darum heißt es Röm. 8, 29. zuvorverordnet, daß sie gleich seien dem Ebenbild seines Sohnes, desgleichen Ephes. 1, 5.: Er hat verordnet zur Kindtschaft. Somit die Behauptung Gerhard's bestätigend.

Ferner das Wort *προγνωσκειν*, vorher wahrnehmen, zuvorerkennen, im Voraus wissen. Luther: zuvorversehen. „Was nun den Gebrauch des Wortes Röm. 8, 29. betrifft, so liegt es am nächsten, entsprechend der Bedeutung des *γινώσκειν* in ähnlichen Stellen, zu erklären, ein Erkennen, welches dem in diesen Stellen (Jos. 13, 5. Amos 3, 2. 1 Cor. 8, 3. Gal. 4, 9. 2 Tim. 2, 19.) ausgesprochenen Erkennen vorausgeht, also f. v. a. sich zuvor mit Jemandem verbinden.

Das Wort *πρόθεσις* (Luther: Vorsatz) ist zu verstehen von dem Rathschluß Gottes, auf den ausschließlich die Erlösung zurückzuführen ist. (2 Tim. 1, 9.)

Ephes. 1, 5. *ἐν ἀγάπῃ* hat er uns vorherbestimmt. Die Liebe ist das Motiv der Prädestination. (In hac epistola regnat τὸ ἀμο, amor, amatus; ipsi principio epistolae congruit. Bengel.) *ἀγάπη* bezeichnet die Liebe, welche mit entschlossenem Willen ihr Object sich erwählt, so daß sie zum selbstverleugnenden, beziehungsweise erbarmenden Hingeben an dasselbe und für dasselbe wird.

gewiesen. Es ist nicht so, daß in ihm zwei Willen wären, ein geheimer, der nicht das Heil Aller will, und ein offenbarer, der das Heil Aller will; sondern das Geheimniß seines Willens, d. h. soweit uns der Herr seinen Willen geoffenbart, ist kein anderer als sein Wille selbst.

2. Das Object der Prädestination ist in den Versen 4. 5. 6. 8. 9. 12. 14. mit *ἡμεῖς* (wir, uns) und zwar so bezeichnet, daß kein Grund in den Prädestinirten für ihre Erwählung zu finden ist. Das ganze Menschengeschlecht*) ist Gegenstand der Gnadenwahl, aber nicht in Vausch und Bogen, sondern bis auf jeden Einzelnen. So sagt auch die Concordienformel: Und zwar hat Gott in seinem Rath nicht allein ingemein die Seligkeit bereitet, sondern hat auch alle und jede Person der Auserwählten zuvorbekannt und erwählt. Also neben der Universalität (Allgemeinheit) der Gnade Gottes eine Particularität der Gnadenwahl, für welche nicht Alle, Gute und Böse, sondern nur die Kinder Gottes Gegenstand sind.

3. Da es keine Gnadenwahl ohne Christum gibt, so ist er das Fundament und der Mittler, (die *causa impulsiva externa*) B. 3. 6. 7. Da nun Gott den Heilsrathschluß in Christo faßte, so ist er die *causa meritoria* für unsere Erwählung, sowohl für deren Beschluß, als für deren Ausführung, auf welche insbesondere sein Todesleiden hinweist. Darum heißt er auch das Lamm, das erwürgt ist von Anfang der Welt (Offb. 13, 8.), das Buch des Lebens, in welchem alle Namen der Auserwählten geschrieben sind. Darum werden die Auserwählten gekleidet mit der Gerechtigkeit Christi, gewaschen durch des Lammes Blut. Darum wird er genannt der Auserwählte Gottes, an dem des Vaters Seele Wohlgefallen hat, und den er erwählet hat. Er war, ehe der Welt Grund gelegt war, ersehen, daß er sollte dem Uebertreten wehren, die Sünde zusegeln, und die in Adam verlorenen Güter dem menschlichen Geschlecht wieder erwerben.

Deshalb sagt auch die Concordia: „Dennoch soll die ewige Wahl Gottes in Christo, und nicht außerhalb oder ohne Christo betrachtet werden u. Denn das ist von Ewigkeit bei dem Vater beschlossen, wen er wolle selig machen, den wolle er durch Christum selig machen.“

4. Das Ziel der Prädestination wird nach zwei Seiten hin bestimmt, nämlich:

1. für die Erwählten: zur Kindschaft (B. 5.), in welcher die Erlösung, die Vergebung der Sünden ihnen in Gnaden (B. 6.) geschenkt wird, so daß sie als Eigenthum Gottes (B. 14.) des

*) Soll heißen, nicht einer bestimmten Zeit, Landes oder Standes, sondern die ganze Menschheit von Adam bis auf den letzten, der geboren wird, ist Object, daraus sich Gott der Herr nach seiner Gnade erwählte. Nicht alle, sondern aus allen Menschen sind Auserwählte des göttlichen Gnadenwillens. (Anmerkung der Redaction: Der Herr Einsender braucht hier offenbar den Terminus Object nicht in dem Sinne, in welchem derselbe von unseren Dogmatikern angewendet wird.)

Erbes (B. 11.), des Heils, welches das Evangelium bringt (B. 13.), theilhaftig, und heilig und unbefleckt vor ihm werden.

2. für Gott dem Herrn: zu Lobe seiner herrlichen Gnade (B. 6.), zu Lob seiner Herrlichkeit (B. 12. 14.).

5. Die Gnadenmittel zur Ausführung des Heilsrathschlusses führt Paulus in B. 9. und 10. mit den Worten an: Er hat uns wissen lassen u., daß es geprediget würde u. (B. 9. 10.) das Wort der Wahrheit, das Evangelium von eurer Seligkeit (B. 13.). Wobei aber wohl zu lesen ist, was die Declaratio (§ 16. 29. 33.) betreffs ihres Wirkungskreises als auch ihrer Kraft und Wirkung sagt.

6. Die Bedingung der heilsamen Wirkung dieser Mittel deutet der Apostel mit den Worten hören und glauben an, B. 13., und verbunden mit B. 12. „die wir zuvor auf Christum hoffen“. Treffend setzt die Declaratio § 17. diese Gedanken auseinander: „Er hat beschlossen, daß er mit seinem Heiligen Geist durch das Wort, wenn es gepredigt, gehört und betrachtet wird, in uns wolle kräftig und thätig sein, die Herzen zu wahrer Buße bekehren und im rechten Glauben behalten.“*)

Für den Synergismus kann man aus diesen Sätzen gar nichts entnehmen. Das Wort Gottes entwickelt im Hörer seine in ihm enthaltene Kraft, und in dieser Kraft ergreift er, zuerst selber ergriffen, im Glauben, was ihm geboten wird, und gewinnt so durch des in ihm lebendigen Wortes Kraft und Gabe Hoffnung und Zuversicht.

7. Die Gewißheit der Wahl ist in B. 13. und 14. bestimmt angezeigt, und zwar auf Grund der Verheißung und Zusage des Heiligen Geistes, welcher ist das Pfand unseres Erbes zu unserer Erlösung.

Was geht nun aus der Betrachtung dieser Stelle im Vergleich mit andern Stellen der heiligen Schrift für unsere These hervor? Darauf folgende kurze Zusammenfassung als Antwort: Die Erwählung ist der unveränderliche und ewige Beschluß Gottes, da er aus dem ganzen menschlichen Geschlecht (das aus der ersten Unschuld in Sünde und Verderben durch eigene Schuld gefallen), nach dem freien Vorsatz seines Willens aus lauter Gnade und Erbarmen, eine bestimmte Menge gewisser Menschen, nicht eine bessere und würdigere vor andern, sondern im allgemeinen Verderben mit den andern liegenden, zur Seligkeit verordnet hat.

Und vor allem ist dabei zu beachten, daß die Erwählung ein ewiger Beschluß ist, damit man sie von einer andern unterscheide, welche in der Zeit geschieht und welche die Berufung oder Bestimmung zu einem Amte ist. Evang. Joh. 6, 70. sagt der Herr: Habe ich nicht euch Zwölfe

*) Im Lateinischen: „Decrevit etiam se spiritu sancto suo per verbum annuntiatum, auditione perceptum et memoriae commendatum velle in nobis efficacem esse, et corda ad veram poenitentiam agendam inflectere et vera fide conservare.“

erwählet? (nämlich meine vertrautesten Jünger und Freunde, meine Zeugen und Apostel an die Welt zu sein). Apostg. 1, 24.: Herr, zeige an, welchen du erwählet hast (nämlich zum Apostelamt an des abgefallenen Judas Stelle) unter diesen Zweien.

Die Gnadenwahl aber ist ein ewiger Beschluß und Bestimmung zur Kindschafft der Seligkeit. Daß er ein ewiger ist, ist keinem Zweifel unterworfen.

Sodann schließt aber die Erwählung nicht die ganze gesammte Menschheit in sich, sondern nur eine gewisse bestimmte Menge gewisser Menschen (Matth. 20, 16.) und öfters sagt der Herr: Wenige sind Auserwählte, im Gegensatz zu den Vielen, welche Berufene sind; damit nicht jemand glaube, es seien alle erwählt. Solches muß heute besonders hervorgehoben werden, da viele neuere Theologen, unter ihnen auch Luthardt in seinem Compendium der Dogmatik, die Beziehung des göttlichen Gnadenrathschlusses auf eine bestimmte Zahl leugnen.

Ferner ist nicht zu übersehen, daß es eine gewisse und von Gott bestimmte Zahl ist. Er kennt sie alle mit Namen, von ihm in Ewigkeit erkannt und geliebt. Dies lehrt die heilige Schrift dadurch, daß sie sagt, die Namen der Auserwählten seien in's Buch des Lebens, oder im Himmel, angeschrieben.

Luc. 10, 20.: Freuet euch aber, daß eure Namen im Himmel geschrieben sind. Ap. Gesch. 13, 48.: Es wurden gläubig, wie Viele ihrer zum ewigen Leben verordnet waren. Joh. 10, 27.: Meine Schafe hören meine Stimme, und ich kenne sie. Das ist nicht ein Kennen, wie er nach seiner Unwissenheit auch die Stolzen von ferne kennt, sondern er weiß um sie als die Seinen, die ihm der Vater vor Grundlegung der Welt zum Erbtheil beschieden. Dies Erkennen ist nach dem tiefsinnigen Sprachgebrauch der Schrift kein bloßes Wissen, sondern als ein göttlich Erkennen schließt es in sich ein Durchdringen mit Licht, Kraft und Leben, ein Anfassen mit der Hand, ein Ergreifen mit dem Geiste, ein Rufen mit Namen, ein Anerkennen und Umfassen mit der ganzen Macht der Liebe.

Sodann ist wohl zu beachten, daß Gott beschlossen, gewissen Menschen in dieser im Verderben liegenden Masse die Seligkeit aus lauter Gnade zu geben, damit nicht jemand auf den Gedanken komme und meine, Gott hätte nur diejenigen erwählt, von welchen er voraussah, daß sie bessere und würdigere seien, als andere, entweder um ihres Glaubens oder um ihrer guten Werke willen. Glaube und neuer Gehorsam können deshalb keine Ursachen oder Beweggründe der Erwählung sein, weil die heilige Schrift sie als Wirkungen und Folge der Erwählung hinstellt. Röm. 8, 29. sagt der Apostel: Welche er verordnet, die hat er auch berufen (sc. zum Glauben und neuen Gehorsam), nicht umgekehrt. Eph. 1, 4. sagt Paulus: Er hat uns erwählt, damit wir seien heilig und unsträflich. Nicht weil er uns als Gläubige und Heilige vorausgesehen hat, darum hat er uns erwählt.

Ap. Gesch. 13, 48.: Es glaubten, so viele ihrer zum ewigen Leben verordnet waren; nicht also waren sie verordnet, weil sie als Glaubende vorausgesehen wurden.

2 Tim. 1, 9.: Gott hat uns berufen mit einem heiligen Ruf, nicht nach unsern Werken, sondern nach seinem Vorsatz und Gnade, die uns gegeben ist in Christo Jesu, vor der Zeit der Welt. Wir glauben auch schließlich noch, daß die Erwählung eine unveränderliche, gewisse und felsenfeste ist. Alle Beschlüsse Gottes sind unveränderlich und gewiß, folglich auch dieser. Jesaja Cap. 46, 10. sagt: Mein Anschlag bestehet, und ich thue alles, was mir gefällt, so gewiß bin ich mir meiner Sache — die Möglichkeit, daß es auch anders kommen könne, als ich vorausgesagt, ist schlechtthin ausgeschlossen. Was ich sage, das lasse ich kommen, sicher und ohne daß es irgendwie gehindert und rückgängig gemacht werden könnte; was ich denke (beschlossen habe), das thue ich auch.

Sollte Gott etwas sagen, und nicht thun, sollte er etwas reden, und nicht halten? Weil auch die Namen der Auserwählten im Himmel angeschrieben sind. Wer kann sie austreichen, wer kann sie tilgen? Mit dieser Einschreibung bezeichnet die heilige Schrift die Festigkeit und unfehlbare Ausführung der Beschlüsse Gottes. Wir glauben, daß es unmöglich sei, daß ein Auserwählter verloren gehen könnte, nicht daß er nicht könnte, wenn er sich auf sich selbst zu verlassen hätte; sondern weil er in der Hand des Allmächtigen steht, weil niemand ein Schaf aus den Händen des guten Hirten reißen kann. Es kann zwar geschehen, daß er zuweilen in schwere Sünde fällt, welche es auch verdiente, daß er vollkommen von Gott im Stiche gelassen würde; aber er läßt ihn nicht in seinen Sünden sterben, sondern richtet ihn wunderbarer Weise wieder auf. Nun vergleiche man mit dieser ganzen Auseinandersetzung noch im betreffenden Artikel der Concordienformel in der Epitome die §§ 4—8 und in der Declaratio die §§ 13—25, um zu sehen, ob dieselbe die reine und richtige Lehre führt, und eine klare und deutliche Definition von der Gnadenwahl gegeben; und ob wir auch eine richtige Darstellung der Lehre heiliger Schrift und der Symbole hier in dieser Ausführung gegeben haben.

Wir können aber die Betrachtung dieser These nicht besser schließen, als mit dem Worte Luthers: Ich glaube, daß ich nicht aus eigener Vernunft noch Kraft an Jesum Christum meinen Herrn glauben oder zu ihm kommen kann, sondern der Heilige Geist hat mich durch das Evangelium berufen, mit seinen Gaben erleuchtet, im rechten Glauben geheiligt und erhalten; gleichwie er die ganze Christenheit auf Erden sammelt, erleuchtet, heiligt und bei Jesu Christo erhält im rechten einigen Glauben, in welcher Christenheit er mir und allen Gläubigen täglich alle Sünden reichlich vergibt und am jüngsten Tage mich und alle Todten auferwecken wird, und mir sammt allen Gläubigen in Christo ein ewiges Leben geben wird. Das ist gewißlich wahr.

(Fortsetzung folgt.)

„Der preussische Staat und die Kirchen.“

(Schluß.)

Die zweite Hälfte des „Gesetzes über die Vorbildung und Anstellung der Geistlichen“ enthält über die Anstellung in denjenigen evangelischen Kirchen, deren anstellende Behörden nicht vollständig vom König ernannt werden, folgende Bestimmungen. Die anstellende kirchliche Behörde hat in jedem einzelnen Fall den Candidaten, der in einem geistlichen Amt angestellt oder aus einem solchen in ein anderes versetzt werden soll, dem Oberpräsidenten zu benennen. Dieser kann binnen dreißig Tagen gegen die Anstellung oder Versetzung Einspruch erheben; doch kann gegen einen solchen Einspruch wieder binnen dreißig Tagen Beschwerde bei dem Minister der geistlichen Angelegenheiten erhoben werden, bei dessen Entscheidung es aber bewendet. Und jener Einspruch ist nicht allein zu erheben, wenn die Vorbildung des Anzustellenden oder zu Versetzenden den früher erwähnten Bestimmungen nicht entspricht, sondern auch „wenn dafür erachtet wird, daß der Anzustellende aus einem Grunde, welcher dem bürgerlichen oder staatsbürgerlichen Gebiet angehört, für die Stelle nicht geeignet sei“; doch sollen die Gründe für den Einspruch angegeben werden.

Also jede Anstellung eines Dieners der Kirche von dem Ober-Consistorialrath und Mitglied des Ober-Kirchencollegiums an bis zu dem Hülfsprediger herab und jede Versetzung eines solchen soll von dem Placet des Ministers der geistlichen Angelegenheiten abhängig gemacht werden. Was aber den Einspruch betrifft, so soll dieser ja auch dann erhoben werden können, „wenn dafür erachtet wird, daß der Anzustellende aus einem Grunde, welcher dem bürgerlichen oder staatsbürgerlichen Gebiet angehört, für die Stelle nicht geeignet sei“. Der liberale Minister wird also den conservativen Candidaten und der conservative den liberalen, der nationale Minister wird den partikularistischen Candidaten und der partikularistische den nationalen zurückschicken. Und in dieses Urtheil kann der Minister, wenn er will, alles, auch das, was dem innersten Gebiet der Kirche angehört, ja selbst die Lehre hineinziehen. Denn wenn er z. B. „dafür erachtet“, daß die Union für den preussischen Staat eine Lebenssache, und daß die lutherische Gesinnung bei Geistlichen für die Union nachtheilig ist, so weist er den lutherischen Candidaten aus einem Grunde zurück, „welcher dem staatsbürgerlichen Gebiet angehört“. Oder wenn er „dafür erachtet“, daß für die aufgeklärte städtische Commune ein protestantenvereintlicher Prediger erspriesslicher ist, so weist er den orthodoxen Candidaten aus einem Grunde zurück, „welcher dem bürgerlichen Gebiet angehört“. Und dabei ist auch das nicht außer Acht zu lassen, daß der Einspruch in unbegrenzter Weise fortgesetzt werden kann, bis dem Oberpräsidenten endlich der staatsgefällige Mann benannt ist.

Hinsichtlich der Anstellung der Geistlichen lautet die Ausnahmebestimmung dahin, daß jenes Einspruchsrecht des Staats in den Fällen keine

Anwendung finden soll, „in welchen die Anstellung durch Behörden erfolgt, deren Mitglieder sämmtlich vom König ernannt werden“. Demnach sind also, wenigstens scheint es so, diejenigen Fälle ausgeschlossen, in welchen die anstellende Kirchenbehörde theilweise aus synodalen Mitgliedern besteht, oder in welchen bei der Anstellung ein Patronat konkurriert. Da aber, wo die Anstellung ausschließlich durch eine Kirchenbehörde erfolgt, deren sämmtliche Glieder der König ernannt, soll das Placet des Oberpräsidenten nicht eingeholt werden. Selbstverständlich aber sollen dann die staatlichen Interessen, die sonst der Minister der geistlichen Angelegenheiten durch den Oberpräsidenten wahrnimmt, durch die Kirchenbehörde nach Anweisung des Ministers wahrgenommen werden, und folglich fungiren also die Kirchenbehörden in dieser Beziehung als Staatsbehörden. Und diese Ausnahmebestimmungen werden z. B. in der evangelischen Kirche der alten preussischen Provinzen platzgreifen. .

Man hat jüngst den Geistlichen die Schulaufsicht als Geistlichen genommen und sie ihnen als Staatsdienern wiedergegeben, also in diesem Stück sie aus Kirchenofficieren zu Staatsdienern gemacht. Und es hat verlautet, daß der Minister Dr. Falk den Gedanken habe, bei der Einführung der Civiltrauung dieselbe den Geistlichen zu übertragen, also den Pastoren als solchen das Kopuliren zu nehmen und es ihnen als Staatsdienern wieder zu übertragen, folglich sie auch in diesem Stück aus Kirchendienern zu Staatsdienern zu machen. Jetzt aber will man die kirchlichen Prüfungs- und Anstellungsbehörden mit der Staatsprüfung und mit der Wahrnehmung eines staatlichen Einspruchs betrauen, also Kirchenbehörden, Consistorien und Summepiskopat in diesem Stück aus kirchlichen Organen in staatliche verwandeln. Wahrlich, wenn das so fortgeht, und die Gesetzgebungsmaschine arbeitet heutzutage rasch genug, dann werden im Umsehen alle Kirchenämter Stück für Stück in Staatsämter und das ganze Kirchengebiet in Staatsgebiet gesetzlich umgewandelt, und das vielbelachte Wort des Abgeordneten Eulenburg, daß er keine Kirche anders sehe und kenne als in den Pastoren, welche nichts anderes als Staatsdiener einer bestimmten Art seien, wird eine bittere Wirklichkeit sein. .

Doch wir haben zu diesem Gesetz noch zu bemerken, daß es einen mit ihm selbst gar nicht zusammenhängenden Paragraphen enthält, laut welchem die Verurtheilung zur Zuchthausstrafe wie die Aberkennung der bürgerlichen Ehrenrechte und der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Aemter den Verlust des geistlichen Amtes zur Folge haben soll. Wir übergehen hier die Frage, ob dieser Paragraph mit dem Reichsstrafgesetzbuch in Einklang steht, was anscheinend nicht mit Unrecht bezweifelt worden ist, und beschränken uns auf die Bemerkung, daß von diesem dasselbe gilt, was wir zu § 5 des zweiten Gesetzes gesagt haben. Der Staat mag und soll die Geistlichen, wenn sie gegen seine Gesetze fehlen, mit den Strafen belegen, welche diese vorschreiben; aber ob der Geistliche durch ein solches Begehen und durch eine solche Straf-

erlebung seines geistlichen Amtes unwürdig geworden ist, darüber zu entscheiden, kommt der Kirche zu. Nimmt dagegen der Staat in Anspruch, daß die von ihm über einen Geistlichen verhängten Strafen sofort und ohne eine dazwischentretende Kenntnisaufnahme der Kirche den Verlust seines geistlichen Amtes zur Folge haben sollen, so ist das ein Uebergriff des Staats in die kirchliche Gerichtsbarkeit. Und das ist nicht ohne große praktische Wichtigkeit. Zwar wird in den weitaus meisten Fällen gar kein Streit dabei obwalten. Denn wenn ein Geistlicher wegen gemeiner Verbrechen vom Staat in Strafen der genannten Art genommen wird, so versteht es sich von selbst, daß die Kirche ihn danach auch aus seinem geistlichen Amte entfernen muß und wird. Aber es kann doch Fälle geben, in welchen der Staat gegen einen Geistlichen mit solchen Strafen vorgeht, ohne daß die Kirche zu sagen vermöchte, derselbe sei durch ein solches Begeben auch des kirchlichen Amtes unwürdig geworden. Es hat einmal einen Zustand der Pöbelgesetzgebung gegeben, unter welchem dergleichen schon möglich war, und auch angesichts des Canzelparagraphen könnten solche Fälle wohl vorkommen. Die Kirche aber nimmt ihren Dienern ihr Amt nicht, wenn sie Strafe leiden, sondern wenn sie um der Uebelthat willen Strafe leiden; vergl. 1 Petr. 3, 17. Denn Strafe hat unser Herr selbst erlitten, und wenn das genügte, fielen er also selbst mit seinem königlichen Amt unter diesen Paragraphen, und der Apostel Paulus mit seinen vierzig Streichen weniger eins dürfte sich danach auch nicht in Preußen sehen lassen.

Der zweite unter diesen neuen Gesetzentwürfen möchte also die Zucht der Kirche über ihre Glieder lockern und brechen; der dritte möchte den Kell des Staats in die Ausbildung und Anstellung ihrer Diener treiben; der vierte endlich, der Schlußstein des Gebäudes, der Entwurf eines Gesetzes „über die kirchliche Disciplinargewalt und die Errichtung des königlichen Gerichtshofs für kirchliche Angelegenheiten“ möchte die Macht der Kirche über ihre Diener und deren amtliches Handeln von der Kirche an den Staat ziehen und dadurch aufheben.

Dieser vierte Gesetzentwurf bestimmt nemlich, wenn wir wieder das Unwesentlichere bei Seite lassen, Folgendes. Wenn Kirchenbehörden einen ihnen untergeordneten Geistlichen in Disciplinaruntersuchung nehmen und ihre Entscheidung auf eine Geldstrafe von mehr als 20 Thlr. oder auf Entfernung aus dem Amte (worunter Entlassung, Strafversetzung, Suspension, unfreiwillige Emeritirung u. zu verstehen ist) lautet, so soll gleichzeitig mit der Zustellung an den Betroffenen dem Oberpräsidenten Mittheilung gemacht werden, die zugleich die Entscheidungsgründe enthalten muß. Dagegen findet eine Mitwirkung des Staats bei Vollstreckung kirchlicher Disciplinar-entscheidungen nur dann statt, wenn dieselben von dem Oberpräsidenten nach erfolgter Prüfung der Sache für vollstreckbar erklärt worden sind. Zweitens gegen Entscheidungen der kirchlichen Behörden, welche eine Disciplinarstrafe verhängen, steht die Berufung an die Staatsbehörde offen, nicht allein wenn in der Untersuchung die Formalien nicht beobachtet sind oder die Strafe

geseflich unzulässig ist; nicht allein wenn die Strafe wegen einer Handlung, zu welcher die Staatsgesetze oder die von der Obrigkeit innerhalb ihrer Zuständigkeit erlassenen Anordnungen verpflichten, oder wegen Ausübung oder Nichtausübung eines öffentlichen Wahl- oder Stimmrechts verhängt ist, sondern auch „wenn die Entfernung aus dem kirchlichen Amte (siehe oben) als Disciplinarstrafe oder selbst wider den Willen der davon Betroffenen ausgesprochen worden ist und die Entscheidung für eine willkürliche erachtet wird“. Und zwar steht die Berufung nicht allein „jedem zu, gegen welchen die Entscheidung ergangen ist, sobald er die dagegen zulässigen Rechtsmittel bei der vorgesetzten kirchlichen Instanz ohne Erfolg geltend gemacht hat“, sondern „liegt ein öffentliches Interesse vor, so steht die Berufung auch dem Oberpräsidenten zu, jedoch erst dann, wenn die bei den kirchlichen Behörden angebrachten Rechtsmittel ohne Erfolg geblieben sind oder die Frist zur Einlegung derselben versäumt ist“, doch ist für den Oberpräsidenten dabei die Berufung an keine Frist gebunden. .

Geradezu untragbar muß es genannt werden, wenn durch dieses Gesetz die ganze Disciplinargewalt der Kirche über ihre Geistlichen zur Revision und Cassation an den Staat gezogen und durch dasselbe so gestellt werden soll, daß dieser von allem, was eine Kirchenbehörde in Disciplinarsachen gegen einen ihr untergebenen Geistlichen verfügt, Einsicht nimmt, alles seinem Nachurtheil und seiner Bestätigung oder Verwerfung unterwirft und alles nach seiner Willkür umstoßen kann. Gewiß es hätte noch Grund und Sinn, wenn der Staat beanspruchen wollte, das Disciplinarverfahren der kirchlichen Oberen gegen die Geistlichen in solchen Fällen zur Revision an sich zu ziehen, in denen von diesen gegen Staatsgesetze oder gegen obrigkeitliche Anordnungen gefehlt worden, die vorgesetzten kirchlichen Behörden aber in der Bestrafung solcher Delikte sich lässig und nachsichtig bewiesen. Nun aber beschränkt sich das Gesetz keineswegs auf solche Fälle oder überhaupt auf einzelnes, sondern nach demselben soll es künftig so gehalten werden, daß der Staat alle und jede disciplinäre Maßregeln, welche eine Behörde irgendeiner Kirche gegen einen ihrer Geistlichen trifft, unter seine zu oberst entscheidende Kenntnissnahme ziehen kann und wird, und zwar auch alle solche, bei denen es um Gegenstände der innerkirchlichen Natur, um Vergehungen gegen das geistliche Amt, um Abfall von der Kirchenlehre, um falsche Sacramentsverwaltung, um Vergehungen in Versehung des Gottesdienstes und der Liturgie u. dgl. sich handelt. Gewiß unbedingt steht dem Staate zu, eine Kirche in seiner Mitte anzuerkennen oder aus sich auszuweisen, sie zu dulden oder nicht zu dulden. Wenn er aber eine Kirche nach Prüfung ihres Glaubensbekenntnisses und ihrer Kirchenordnung duldet, so muß er auch die Zucht über ihre Diener, mit Ausnahme etwa der Fälle, in welchen dieselben an dem Staat selbst freveln, den Kirchen allein überlassen; denn sonst ist die Lockerung der Disciplin, die Zuchtlosigkeit ihrer Diener, die Zerrüttung der Kirchen und der Zwang der Gewissen unvermeidlich.

Daß aber auf dem von dem Gesetzentwurf vorgeschlagenen Wege in Wirklichkeit alle und jede Disciplinarfälle, die überhaupt vorkommen, zur endlichen Entscheidung an den Staat gezogen werden sollen, das erhellt schon aus den Gründen, aus denen die Berufung an den Staat soll statthaben können. Hier nämlich begegnen wir der Bestimmung, daß diese Berufung keineswegs dann allein soll eintreten können, wenn die Strafe wegen einer Handlung, zu welcher die Staatsgesetze oder die von der Obrigkeit innerhalb ihrer Zuständigkeit erlassenen Anordnungen verpflichten, oder wegen Ausübung und Nichtausübung eines öffentlichen Wahl- oder Stimmrechts verhängt ist. Hiergegen würden wir, wie gesagt, nichts einzuwenden haben, da der Staat selbst hier durch das Verhalten des Angeschuldigten ergriffen ist. Aber es folgt die weitere Bestimmung, daß diese Berufung an die Staatsbehörde auch dann soll statthaben können, wenn die Entfernung aus dem kirchlichen Amte (worunter wohlverstanden nicht blos Absetzung und Suspension, sondern auch Strafversetzung, unfreiwillige Emeritierung u. dgl. zu verstehen ist) als Disciplinarstrafe oder sonst wider den Willen der davon Betroffenen ausgesprochen worden ist und die Entscheidung für eine willkürliche erachtet wird. Denn daß diese Bestimmung sich auf die Fälle beschränkt, in welchen die Entfernung aus dem Amte verhängt ist, besagt nicht viel, weil gerade in den Fällen, in denen die Einmischung des Staates bedenklich ist, d. h. in denen es sich um Lehre, Sacramentsverwaltung und Amtsführung handelt, nie auf Geldstrafen, sondern stets auf Entfernung aus dem Amte, da nur diese zum Zwecke führt, erkannt zu werden pflegt. Behält man aber dies im Auge, so fällt zunächst auf, wie dieser Gesetzentwurf von vornherein für die in Disciplinarstrafe genommenen Geistlichen Partei nimmt, und wie besorgt der Staat sich zeigt, ihnen in der ihnen eröffneten neuen Appellationsinstanz eine Schutzstätte zu eröffnen. Denn schwer kann man sich des Eindrucks erwehren, als sollten die unteren Geistlichen ermuntert werden, es auf die Disciplinargewalt ihrer Oberen nur ruhig ankommen zu lassen, weil damit das letzte Wort noch nicht gesprochen sei. Denn ausdrücklich heißt es ja, daß die Berufung statthaft sein soll, wenn die Strafe „wider den Willen der Betroffenen“ verhängt ist und die Entscheidung für eine „willkürliche“ erachtet wird. Selten aber wird der Fall vorkommen, daß eine Disciplinarstrafe mit dem Willen des Bestraften verhängt wird, und daß derselbe die Entscheidung nicht für eine willkürliche erachtet. Also hierdurch ist schon vorgeesehen, daß alle Disciplinarfälle ohne Ausnahme vor die Staatsbehörde gezogen werden können.

Gelangen aber alle Fälle der kirchlichen Disciplinarübung oder auch nur der größte und wichtigste Theil derselben an die Staatsbehörde zur endgültigen Entscheidung, so bietet sich dieser damit das Mittel dar, an der Hand derselben auch über die innersten Gegenstände und Fragen der Kirchen, und selbst über Lehre, Kultus und Liturgie endgültig zu entscheiden und zu bestimmen, ja sie wird mit Nothwendigkeit dazu gebrängt. Dies liegt in der Natur der Sache.

Denn wird ein Geistlicher von seiner Kirchenbehörde wegen unrichtiger Lehre oder wegen falscher Sacramentsverwaltung u. dgl. in Disciplinaruntersuchung genommen, so wird dabei immer, indem über das Verhalten des Geistlichen entschieden wird, zugleich auch über die den Gegenstand seiner Verfehlung bildende Lehr- oder Kultusfrage entschieden. So liegt es zu Tage, daß z. B. in dem jetzt schwebenden Sydow'schen Fall nicht blos über das Verbleiben Sydow's in seinem Amte, sondern zugleich auch über die Frage entschieden wird, ob es in der unirten Kirche Preußens dem Predigtamt gestattet ist, die übernatürliche Geburt des HErrn zu leugnen. Und wenn also in solchen Fällen der Staat die oberste Entscheidung übernimmt, so übernimmt er damit zugleich auch die Entscheidung dieser Lehrfragen selbst.

Aber der Gesezentwurf nimmt für den Staat nicht blos die endgültige Entscheidung über alle Fälle der Disciplin, sondern auch noch das in Anspruch, daß derselbe bei gewissen Vergehen der Geistlichen und selbst dann, wenn die Kirche sie nicht oder nicht genugsam dafür straft, selbst diese Strafe eintreten lassen soll, nämlich wenn Geistliche gegen Staatsgesetze oder gegen obrigkeitliche Anordnungen sich vergehen. Wir können nur wiederholen, was wir schon gesagt, daß wir an sich nichts dawiderhaben, wenn der Staat in solchen Fällen, in denen er selbst verletzt ist, auch selbst das Strafamt übernehmen will. Dagegen müssen wir gegen die Art, wie der Gesezentwurf in diesen Fällen verfahren will, entschiedene Verwahrung einlegen. Und zwar zunächst gegen das gesetzte Strafmaß. In jedem solchen Falle ist nämlich, wenn der Angeschuldigte schuldig befunden wird, jede mildere Strafe als Entlassung aus dem Amte ausgeschlossen, und wenn die kirchliche Behörde denselben nicht sogleich aus dem Amte entläßt, tritt sofort das staatliche Gericht ein, und dessen Urtheil darf nur entweder auf Freisprechung oder auf Entlassung aus dem Amte lauten. Gibt es denn aber nicht leichtere Vergehen gegen Staatsgesetze, die mit der Entlassung aus dem Amte zu hoch bestraft werden? Oder ist der Staat ein solches Allerheiligstes, daß bei seiner geringsten Verletzung sogleich zum Aeußersten gegriffen werden muß? In der That diese Strafbestimmung ist wieder ein Ausnahmegesetz. Und weiter soll diese Entlassung aus dem Amte erkannt werden, „wenn das Verbleiben des Inculpanten in demselben mit der öffentlichen Ordnung unverträglich ist“. Wahrlich das ist keine Rechtsnorm, sondern ein leeres Blatt, welches das subjective Ermessen oder „Erachten“ beliebig ausfüllen kann. Und trotz dem allen, trotz der enormen Strafe und trotz der schwankenden Basis des Urtheils soll ein solcher „Inculpant“ nicht einmal die Wohlthat eines Rechtsmittels freihaben. Endlich ist die Bestimmung darüber, wann dieses Verfahren eintreten soll, ins Auge zu fassen. Es soll nämlich eintreten, wenn „Kirchendiener die auf ihr Amt oder ihre geistlichen Amtsverrichtungen bezüglichen Vorschriften der Staatsgesetze oder die in dieser Hinsicht von der Obrigkeit innerhalb ihrer Zuständigkeit getroffenen Anordnungen verletzen“. Auch hier gilt, was wir schon zu § 2 und 3 des zweiten Gesezentwurfs ausgeführt haben; denn mit

dieser Bestimmung wäre es nur dann in Ordnung, wenn der Staat zugleich die Versicherung gäbe, daß seine Gesetze nie etwas statuiren, und die Garantie übernehme, daß seine Diener nie etwas befehlen werden, was gegen Gottes Wort und Gebot geht. Und an diesem Desiderium wird auch dadurch nichts gemildert, daß die Staatsgesetze und die obrigkeitlichen Anordnungen, deren Verletzung hiernach unter Strafe gestellt wird, auf diejenigen beschränkt werden, welche sich auf das Amt der Geistlichen oder ihre Amtsverrichtungen beziehen. Denn die vorliegenden Gesetzentwürfe geben ein Beispiel davon, daß der Staat sehr neue Gesetze bezüglich des geistlichen Amtes machen kann, und auch davon, daß solche Gesetze in sehr harte Kollision mit dem Worte Gottes gerathen können, so gewiß es noch lange dauern wird, bis der Reg.-Commissar Hübler seine neue Auslegung von Matth. 18, 17. zur Anerkennung bringt. So aber wie diese Gesetzbestimmungen jetzt gefaßt sind, würde der Staat sich durch dieselben die Stellung geben, als ob er sich die Unfehlbarkeit, seinen Gesetzen und den Anordnungen seiner Diener eine über Gottes Wort und Gebot hinausgehende Geltung beilegen, und die Anerkennung dieser seiner Stellung von den Kirchen durch über ihre Diener verhängte exorbitante Ausabmestrafen erzwingen wollte.

Den Schlussstein dieses Gesetzes und das Organ für seine Ausführung bildet der einzusetzende „königliche Gerichtshof für kirchliche Angelegenheiten.“ Derselbe soll aus elf Mitgliedern bestehen, von denen wenigstens der Präsident und fünf andere etatmäßige Richter sein sollen, während die übrigen fünf, wie der Minister mündlich hinzufügte, je nachdem auch Beamte, Juristen und Geistliche sein können. Die Ernennung der Richter aber soll auf Vorschlag des Staatsministeriums geschehen; dabei ist also nicht im entferntesten gedacht, auch die Kirchen bei der Besetzung dieses Gerichtshofs zu theilhaben, bei welchem sie doch für ihre Geistlichen und damit in ihren innersten Angelegenheiten und in ihren wichtigsten Fragen sich Recht erholen sollen. Und ebenso wenig ist über die Qualification der Richter nach der kirchlichen Seite etwas festgestellt, ja es ist nicht einmal gefordert, daß dieselben Christen sein müssen, geschweige denn daß den verschiedenen Confessionen Rechnung getragen, eine Vertretung der katholischen, lutherischen zc. Kirche unter der Zahl der Richter vorgesehen und dafür gesorgt wäre, wenigstens die katholischen Geistlichen durch Katholiken und die lutherischen durch Lutheraner richten zu lassen. Wir werden in diesem Gerichtshof, wenn er zu Stande kommt, nicht mehr und nicht weniger erblicken können, als den Anfsatz zu einem Staatskirchenregiment über allem Kirchenregiment, das sich nothwendig eine Staatskirche über allen Kirchen und eine Staatsreligion über allen Religionen voraussetzen wird, die dann wieder ebenso nothwendig den geschichtlichen Religionen und Kirchen als eine Akerreligion und eine Akerkirche gelten müssen.

Wie würde nun nach diesen Entwürfen, wenn sie wirklich Gesetz werden, die separirte lutherische Kirche in Preußen zu stehen kommen? In diesem Fall würde ihr die Kirchengnucht an ihren Gliedern in einem Grade beengt sein,

welcher der Aufhebung derselben fast gleichkommt und selbst den Rest um seinen Sinn bringt und unwirksam macht. Ihre Landtaten würde sie zu einem Staatsrämen stellen müssen, welches — wie Dr. Gneist es neulich in einer Commissionsitzung, damit zugleich die neueste Fassung des Unionsgedankens entwickelnd, ganz zutreffend aussprach — keinen anderen Zweck hat, als der Bildung aller Geistlichen, der katholischen, lutherischen und unirten u., die confessionelle Bestimmtheit und die kirchliche Haltung abzustreifen und dieselbe durch eine angeblich über aller confessionalistischen Partikularität stehende, allgemeine und nationale Bildung zu ersetzen, d. h. mit Weglassung der hochtönenden Phrasen, sie rationalistisch zu machen. Das würde ihre Lage sein. Sie würde ihre Separation umsonst gehabt, umsonst Kampf und Eril auf sich genommen, umsonst Volksheimath, geschichtliche Stellung und Kirchengut darangegeben haben; sie würde unter eine oberstaatliche Kirchengewalt zurückgeführt werden, gegen welche das unirtte Kirchenregiment, dem sie sich entzog, sozusagen ein Kind war. Gewiß, das dürfte genügen zum Beweise des Satzes, daß, wenn diese Entwürfe wirklich Gesetz werden, es der Kirche in Preußen fortan nicht mehr möglich sein wird, auch nur in der Form der Freikirche selbständig und frei zu leben, sofern man unter Freikirche doch noch eine vom Staat anerkannte korporative Stellung versteht. Man hat wiederholt ausgeführt: selbständig solle und müsse die Kirche nur in ihren „inneren“ Angelegenheiten sein, das einzige „Innere“ der Kirche aber sei die „Religion“, welche lediglich Sache des „Herzens“ sei. Und da nun diese Gesetze an die „Religion“ gar nicht rührten, ja nicht einmal von Lehre, Kultus und Gottesdienst sprächen, so sei klar, daß durch dieselben die Freiheit und die Selbständigkeit der Kirchen in ihren „inneren“ Angelegenheiten auch nicht im geringsten beeinträchtigt werde. Doch das kann nur dem klar dünken, dem seine „Religion“ im „Herzen“ stecken bleibt, dagegen niemals auf die Lippen kommt und nie zur That wird, wie das individuell ja auch vorkommt. Als normaler Zustand aber wird das doch wohl nicht gelten können. Wer vielmehr weiß, daß die Religion sich auch äußern will und muß, daß sie nothwendig auch Gemeinschaft ist und daß sie ebenso nothwendig sich mittheilen, überliefern, pflanzen und pflegen muß, der weiß auch, daß die Kirche nichts anderes als diese geschichtliche Gestalt der Religion ist, und daß, was die Kirche angreift, auch die Religion angreift. Bereits früher aber haben wir nachgewiesen, daß diese Gesetze, indem sie in die Zucht und Disciplin der Kirchen und in die Anstellung und Amtsführung ihrer Diener eingreifen, allerdings auch ihre Lehre, ihren Kultus und ihr ganzes „Innere“ auf das härteste mit angreifen.

Nicht selten haben wir Lutheraner in den letzten Zeiten dem großen, ewig wichtigen und nie zu verkümmern Satis est in Art. VII. der Augsb. Confession eine unzutreffende Anwendung gegeben. Wir haben geredet, als ob, wenn nur Wort und Sacrament und sie handhabende Pastoren da seien, der ganze übrige Kirchenbestand nur etwas Aeußerliches, Entbehrliches und

Gleichgültiges sei. Ja wir haben es wohl als die eigentlich lutherische Auffassung von der Kirche bezeichnet, daß dieselbe sich nur um die Predigt des Evangeliums und die Verwaltung der Sacramente bekümmere, alles andere aber, was sonst zu dem s. g. Kirchenthum gehört, vom Staat sich leihne und borge. Und wir sind nicht allemal freundlich mit denen gefahren, die dagegen zu bedenken gaben, daß doch Wort und Sacrament und Predigtamt im geschichtlichen Leben nicht in der Luft schweben können, daß sie für ihre Action und für ihre Einwirkung auf die Völker eine Organisation und eine Kirchenordnung sich bedingen, und daß darum diese zwar allerdings nicht auf die gleiche Linie mit jenem Wesentlichen und Fundamentalen zu setzen, aber doch auch ebenso wenig etwas der Kirche Aeußerliches und Fremdes, etwas Gleichgültiges und Verächtliches sei. Jetzt dagegen, wo der „Staat“ sich anschiebt, das, was dem Gebiet der Kirchenordnung angehört, der Kirche zu nehmen und an sich zu ziehen; jetzt, wo der Mund Dr. Falk's uns fragt: was wir denn eigentlich wollen, da ja doch das, „was der Kirche gehöre“, nemlich „die Vervollkommnung des Menschen im Aufblick zu Gott und die Lehre der Heilswahrheit und die Verwaltung der Heilmittel“, der Kirche auch bleibe: jetzt werden wir hoffentlich lernen, daß Bildung und Anstellung der Geistlichen, Kirchenzucht, kirchliche Gerichtsbarkeit und alle diese zur Kirchenordnung gehörigen Dinge weder Staatsfunktionen noch Aeußerlichkeiten sind, sondern daß, wer diese in der Hand hat, auch über die Predigt des Evangeliums und über die Verwaltung der Sacramente und deren Amt die Macht hat, sie zu fördern und zu pflegen oder sie zu lähmen und zu legen.

(Aus dem „Kirchenblatt für die Angelegenheiten der lutherischen Kirche in Braunschweig und Hannover“ vom 22. Februar.)

Zwölf Thesen zur Zeitlage.

Zu einer brüderlichen Besprechung war am 13. dieses Monats die Mehrzahl der hannoverschen Geistlichen zusammengelommen, welche die Schulaufsicht im Namen des Staates nicht führen. Unter verschiedenen Gegenständen, die zur Sprache kamen, wurde besonders darüber verhandelt, wie man sich zu verhalten hat, wenn die Kirche Hannovers etwa demnächst dem Oberkirchenrath in Berlin unterstellt werden sollte. Eine ernste und gründliche Besprechung fand statt, und in großer Einmütigkeit fand man im wesentlichen den Ausdruck der gemeinsamen Ueberzeugung und Verpflichtung in folgenden von dem Herausgeber dieses Blattes, der zu der Conferenz eingeladen war, gestellten und erläuterten Thesen. *)

*) Wir theilen diese Thesen mit Freuden mit. Sie zeigen, daß die theuren Männer, die sie stellten und annahmen, ihre Lage verstehen und sich auf das, was da kommen mag, in rechter Weise rüsten.

1.

Ueber fremdgläubiges und gemischtes Kirchenregiment, welches ohne Zweifel grundsätzlich verwerflich und doch thatsächlich von der Kirche in verschiedenem Maße und mit verschiedenen Versuchen seine Gefahren abzuwenden ertragen ist, theoretische und geschichtliche Erörterungen anzustellen würde Zeitverlust, ja gefährlich sein.

2.

Denn das uns drohende derartige Regiment steht nicht auf der Grundlage, auf welcher allein eine solche Erörterung ohne Verrath an der Kirche des HErrn möglich ist, nemlich auf der Anerkennung, daß es die Kirche nach ihren eigenen Normen zu regieren und ihr zu dienen habe.

3.

Vielmehr wird nach den vorliegenden Thatsachen die Unterordnung unter den Berliner Oberkirchenrath, wenn sie geschieht, voraussichtlich zur Grundlage und zum Zielpuncte die Zusammenfassung der Kirchen zum Dienste des allmächtigen Staates haben.

4.

Deshalb ist dieselbe unbedingt zu verwerfen, weil sie ihrem Wesen nach gegen das Wesen der Kirche gerichtet ist.

5.

Daran kann auch der etwaige Vorbehalt des Rechtes der Kirche und die durch *in partem* gegebene Garantie desselben nichts ändern.

6.

Dieser Pflicht der Verwerfung wird nicht genügt, wenn man der Thatsache unter Verwahrung sich fügt und fortfährt an seinem Orte, soweit das noch möglich ist, sich nach dem Worte Gottes zu halten; da in einer auf widerkirchlichen Grundsätzen beruhenden Gemeinschaft durch Erhaltung von Kirchentrümmern die Kirche nicht erhalten werden kann, und da die Treue gegen den HErrn fordert, thatsächlich bei Ihm da zu stehen, wo er angegriffen wird.

7.

Es ist vielmehr einem solchen Kirchenregimente, wie es uns bedroht, Unterwerfung und Gehorsam um Gottes und um des Gewissens willen offen zu versagen.

8.

Das wird geschehen müssen in der Weise, daß nicht der einzelne als solcher auftritt und diese einzelnen dann zu einer neuen Kirchengemeinschaft zusammentreten, sondern daß die dem kirchenwidrigen neuen Regimente widerstrebenden Theile der bestehenden Kirche als solche sich behaupten.

9.

Darin liegt die Pflicht für den einzelnen, der in der Kirche ein Amt trägt, daß er dieses Amt behaupte.

10.

Darin liegt die Pflicht für alle Kirchenglieder, daß sie die bestehenden Ordnungen der Kirche und den in denselben sich darstellenden Zusammenhang des Kirchenganzen anerkennen und wahren.

11.

Die rechtliche Stellung und der Besitz des bestehenden Kirchenorganismus in seinen Gliederungen ist geltend zu machen, aber der Gewalt unter Protest zu weichen.

12.

Die Ausfüllung der Lücken, welche durch den Abfall zu der neuen Staatsanstalt sich in den Verwaltungsbehörden, den episkopalen Aemtern, dem Pfarramate und den Kirchenvorständen bilden werden, und die erforderliche Umbildung der kirchlichen Verfassung ist der Führung des Herrn zu überlassen, und nur der Grundsatz von vornherein festzuhalten, daß beides in gewissenhaftem Anschluß an die bestehende Ordnung und deren tatsächliche Reste sich vollziehen muß, wenn Gottes Segen auf dem ruhen soll, was werden wird.

Vorstehende Thesen werden auch in der „Allgemeinen evangelisch-lutherischen Kirchenzeitung“ vom 21. März mitgetheilt. Der Correspondent setzt hinzu: „Soweit der Inhalt dieser Thesen. Gebe nur Gott in Gnaden, daß ihre praktische Ausführung so bald nicht veranlaßt wird. Wie viele den Conferenzmitgliedern folgen würden, das läßt sich noch gar nicht bestimmen. Auch hier muß es erst durch Gährung zur Klärung kommen. Die Thesen fassen zunächst nur die hannoverische Kirche ins Auge. Daß bei der Besprechung aber auch Fragen sich aufdrängen mußten wie die: ob man schon jetzt mit den hessischen Brüdern, die jedenfalls zu dem entschiedensten Vorgehen geneigt sind, sich verbinden oder eine hannoverische separirte Kirche allein ins Auge fassen sollte, ob man später Breslau, Missouri oder Zabel als Centrum ansehen müsse u. dergl., das liegt auf der Hand. Wie verlautet, sind jedoch die Ansichten darüber verschieden gewesen und man hat sich in der Hoffnung vereinigt, daß der Herr durch die gegenwärtige und die kommende Noth die Differenzen unter den Separirten ausgleichen werde.“

Kirchlich - Zeitgeschichtliches.

I. America.

Generalsynode. Ganz natürlich ist es, daß der Sekretär der Ost-Pennsylvanischen Synode (zur Generalsynode gehörend) an seine Leute ein Schreiben erläßt, worin er sie darauf aufmerksam macht, daß es wichtiger sei, Gleichartigkeit in den Ceremonien beim Gottesdienst in der ganzen Synode zu haben, als daß man Einigkeit im Bekenntniß habe. Wir finden diese Ansicht ganz natürlich bei Leuten, die eben kein Bekenntniß haben. (Columb. K.)

Luther und das deutsche Volk. In der „Erlanger Zeitschrift“ für Protestantismus und Kirche vom Februar dieses Jahres lesen wir: „Daß unser deutsches protestantisches Volk einen tiefen Zug zu lutherischem Wesen hat, weiß jeder, der unter dem Volke, dem eigentlichen, unverbildeten, vom Unglauben nicht zerfressenen Volke gelebt hat. Unter allen Zeugen der Kirche steht ihm niemand höher als Luther; Luther's Name hat auch heute noch einen geheimnißvollen Klang für dasselbe; aus der Lutherbibel, lutherischem Katechismus, lutherischem Lied, lutherischen Gebet- und Erbauungsbüchern hat unser Volk Mark und Nahrung sich geholt, durch diese lutherischen Traditionen hat es die winterliche Zeit des Rationalismus überstanden, im Besitz derselben gelüftet dasselbe wahrlich auch nicht nach den Klunereien des neuen, sublimirten, von wahrhaft religiösen und sittlichen Momenten noch verlasseneren protestantenvereintlichen Rationalismus. Was thun wir Unrecht, wenn wir unserem Volke das Beste, was es hat, seine lutherische Kirche, erhalten wollen?“ — Gewiß sehr wahr! Wie sollte aber diese Wahrnehmung die lutherische Kirche erwecken, sich mit aller Macht, mit Darbringung aller Opfer, mit dem brennendsten Eifer des lieben deutschen Volkes anzunehmen, in welchem bei allem eingebrun- genen Verderben noch ein so unzerstörbarer Kern sich findet! **B.**

Dr. Büchner. Ueber die Vorlesungen, welche dieser Doctor in den letzten Wochen auch in St. Louis hielt, sagt der nichts weniger, als gläubige, aber geistig über dem Niveau unserer deutschen Zeitungsschreiber hervorragende Redacteur des hiesigen „Anzeigers des Westens“, dieselben seien „trivial und unbedeutend“ gewesen und die „an sich höchst interessanten Gegenstände möglichst uninteressant behandelt“ worden. „Wir haben“, bezeugt der genannte Redacteur, „keinen einzigen Deutschen gehört, der sich der Vorträge des Herrn Büchner herzlich gefreut hätte.“ (Siehe die Nummer vom 6. April.) — Wir meinen, es war schon für uns Deutsche demüthigend genug, daß so viele unserer Landsleute, die doch wußten, wohinaus Herr Büchner mit seinen Vorlesungen wollte, der Neugierde nicht widerstehen konnten, seine Vorlesungen anzuhören, Vorlesungen, durch die ihnen bewiesen werden sollte, daß sie mit den Affen gleichen Ursprungs seien und daß die alten Heiden Aratus und Kleantes dem Menschen allzusehr geschmeichelt hätten, wenn sie einst begeistert ausriefen: „Wir sind göttlichen Geschlechts.“ Apost. 17, 28. **B.**

Nekrologie. Am 2. April dieses Jahres starb Herr Georg Borberg, bis dahin Pastor an der St. Matthäus-Kirche in New York. Bekanntlich war der Verstorbene ursprünglich Glied der Synode von Wisconsin, durch die er auch seiner Zeit nach Deutschland delegirt wurde. Als aber diese Synode allen unionistischen Sauerartig bei sich auszusagen und alle unionistischen Verbindungen abzubrechen begann, begann der Verewigte sich in dieser Synode nicht mehr heimisch zu fühlen, trat aus und wurde später Dr. Stohlmann's Amts-Successor. **B.**

Wucherer. Unter dieser Ueberschrift theilt der „Lutheran Standard“ vom 19ten April Folgendes mit: Bei Eröffnung des April-Termins der general sessions in New York schärfte Recorder Hacket der Jury in starken Ausdrücken ein, mit Uebertretern der Wucher-Gesetze streng zu verfahren. Er sagte: „Auf Diebstahl der Industrie und regelmäßiger Profite vermittelst unsittlicher und ungesetzlicher Kunstgriffe der Capitalisten und Geld-Institute haben Sie viel Ihre Aufmerksamkeit zu richten, als auf gewöhnliche Diebstähle der Gefängniß-Listen.“

Die Brock'schen Monatshefte gegenwärtigen Jahrgangs bringen im Märzheft einen Artikel unter der Ueberschrift „Ein Beitrag zur Charakteristik der Missouri- und Iowa-Synode“, der wieder, wie jener von weiland XX, ein schauerliches Terrbild von unserer Synode, dem Ursprung ihres Weisses, ihrer Stellung und ihren Zielen entwirft. Da der Artikel nichts Neues bringt, so achten wir es für überflüssig, ihn einer Kritik zu unterwerfen. Müßten wir doch sonst, was wir gegen Hrn. XX bemerkt haben, weiß

Wort für Wort gegen den Hrn. „Philaletbes“, wie sich der Verfasser des neuen Artikels unterzeichnet, wiederholen. Nur das Eine sei bemerkt, daß sich „Philaletbes“ offenbar, wie Hr. Pastor Hörlein, mit der Hoffnung trägt, daß in unserer Synode ein starkes Ingreßien falscher Brüder sich finde, welches schließlich, nemlich nach dem hoffentlich bald eintretenden Tode der unverbesserlichen Grauköpfe, in besserem Verständniß der Bedürfnisse unserer Zeit darin zur Herrschaft kommen werde. Wenn sich die Herren in dieser Hoffnung nur nicht verrechnen! Unsere Synode will nichts sein und soll nichts sein, als eine treue Tochter der apostolischen und der Kirche der Reformation; eine solche dürfte aber auch nach dem Tode der Alten noch genug jüngere Männer finden, die ihre Berechtigung zu allen Zeiten und unter allem Wechsel der Umstände und Verhältnisse erkennen und an ihr festhalten. — Recht leid thut es uns übrigens, daß in dasselbe Märzheft auch ein Artikel aus der „Monatsschrift für die evangelisch-lutherische Kirche in Preußen“ (Lutheraner innerhalb der preussischen Landeskirche) über „Wort und Sacrament in ihrem Verhältniß zu einander“ aufgenommen worden ist, der nichts weniger als die reine biblisch-lutherische Lehre enthält. W.

II. Ausland.

Union. In der Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 28. Februar erklärte der Cultusminister Dr. Falk: „Ziel der Entwicklung der evangelischen Kirchen im preussischen Staate“ sei „sämmliche Kirchengestaltungen zu einer Einheit zusammenzufassen“. Rinkel bemerkt hierzu in seinem Neuen Zeitblatt vom 14. März: „Es ist wohl kaum zu bezweifeln, daß sich unter dem Einfluß der Regierung eine große Synodalmehrheit dafür entscheiden und der Minderheit die Freiheit lassen wird, eine Freikirche zu bilden.“

Sachsen. Am 26. Februar erklärte der Cultusminister v. Gerber in der Zweiten Kammer auf eine Interpellation, daß das Ministerium es seiner Zeit abgelehnt habe, auf Ertheilung des königlichen Placet für die formelle und amtliche Publication des Unfehlbarkeits-Dogma's anzutragen und daß infolge dessen die Publication unterblieben sei. Weiter erklärte derselbe, die Regierung werde nicht dulden, daß bei der Beaufsichtigung und dem Religionsunterrichte in den katholischen Schulen ein aus jener Glaubenslehre abgeleiteter, dem öffentlichen Recht und der Verfassung widerstrebender Einfluß ausgeübt werde, sie werde vielmehr alle zulässigen Mittel anwenden, um die Gewissensfreiheit der Eltern zu schützen. Der Interpellant bekannte, im Auftrage vieler sächsischer Katholiken, u. a. solcher in Leipzig, geredet zu haben, auf die durch die Infallibilisten Preßion ausgeübt werde.

Episkopal-Kirche in England. Im Nachlaß eines anglicanischen Geistlichen fand vor kurzem ein Testaments-Vollstrecker ein versiegeltes Packet, das eine päpstliche Dispensation für diesen Geistlichen enthielt, um in der anglicanischen Kirche bleiben zu dürfen, ohne seinen römisch-katholischen Glauben zu offenbaren. Diesem Document war eine Liste von mehr als hundert andern Geistlichen der englischen Staatskirche beigelegt, die eben solche versteckte Römlinge waren. Der Executor hielt sich aber nicht für befugt, die Namen der Abgefallenen zu veröffentlichen. (Ref. Kz.)

Bayern. Der „Freimund“ vom 30. Januar dieses Jahres schreibt über die Aussichten für die Kirche in Bayern und in Deutschland überhaupt u. a. Folgendes: „Auch wir wünschen jene Möglichkeit einer Verständigung zwischen Staat und Kirche, glauben aber nicht daran, wie sich jetzt schon in Preußen die Sachen anlassen, und wie sie sich anzulassen scheinen bei uns, wo man gleich beim ersten Sturm gegen diese Geltung des Bekenntnisses so zögernd und unentschlüssig stehen bleibt nun schon ein volles Jahr. Wie soll das zu etwas besserem führen? Drum sehen wir in Bälde die Zeit kommen, wo die Kirche nur die Wahl hat: Entweder ihr Bekenntniß darangeben und sich mit der Kultur des Zeitgeistes, der widersprüchlichen, in vollen Einklang setzen, dann aber Staats-,

Landes- und Volkskirche bleiben, oder aber treu und fest halten an ihrem schriftmäßigen Bekenntniß und seiner Geltung, aber dann auch von den Haufen ihrer abgefallenen Kinder überstimmt, ihrer bisherigen Rechte auf ihr Eigenthum und auf das Volk im Ganzen beraubt und vollständig in den Winkel einer Privatangelegenheit hineingebrückt zu werden. Sie braucht dann nicht auszutreten, sie wird schon ausgetreten werden. Wenn der moderne Staat sich, wie etwa in America, ganz gleichgiltig gegen jede Religion und Kirche verhalten würde, dann würde die von ihm frei und selbstständig gewordene lutherische Kirche zwar immerhin zu leben haben, weil ihr der Staat jede Hilfe entzöge, aber es wäre doch ein Leiden, welches leicht zu tragen wäre gegenüber den Leiden, welche über sie kommen werden, wenn der Staat und sein Volk geradezu feindselig gegen sie auftritt. Aber leider ist die Aussicht, welche die Weissagung und öfnet, von der Art, daß ein friedliches Nebeneinander von Staat und Kirche, wie das in America der Fall ist, in der Zukunft nicht zu hoffen ist, sondern vielmehr wird nach der Weissagung der moderne Staat auch seine Staatsreligion herausbilden, die der gerade Gegensatz gegen die Bekenntniskirche ist, eine Weltreligion und Weltkirche von reinstem Wasser. Und gerade dieser Umstand wird ihn nicht gleichgiltig lassen gegen die bekennende lutherische Kirche, sondern ihn zum Kampf gegen sie treiben. Und dann gilt es für die, welche das schriftmäßige Bekenntniß hoch halten, das gegenwärtig lutherisch heißt, das Schwerste zu leiden an Gut, Ehre und Leben.“

Franz v. Florencourt, der vor zwanzig Jahren zur römischen Kirche übertrat, ist der vierte unter den bekannten deutschen Convertiten, welche ihren Widerspruch gegen die römische Lehrentscheidung auch öffentlich kundgegeben haben. Es zeigt dies, daß es auch solche Abfällige gibt, die aus Ueberzeugung, wenn auch vom Teufel verblendet, abgefallen sind. B.

Niederhessen. Dciunddreißig Pfarrer in Niederhessen, darunter der Metropolitan Bilmar in Mellungen und Hoffmann in Felsberg, haben am 16. Jan. dem König von Preußen eine sehr ernste Bitte und Verwahrung gegen die jetzt wieder beabsichtigte Einsetzung des längst geplanten Gesamtconsistoriums für Kurhessen übersandt. Sie erklären darin auf das bestimmteste, daß sie, durch Glauben, Eid und Gewissen gebunden, dem Gesamtconsistorium, wenn dasselbe errichtet werden sollte, sich nicht unsterstellen könnten und demselben trotz allem, was über sie verhängt werden möge, aus Gehorsam gegen Gott den Gehorsam versagen müssen; und weisen darauf hin, daß der treue Theil der Gemeinden ihren von Gott gesegneten Hirten auf dem zur Behauptung des kirchlichen Rechts betretenen Wege folgen werde. Die Errichtung eines Gesamtconsistoriums für die drei hessischen Kirchen würde also zu einer Glaubensverfolgung nöthigen; und der König werde es nicht „für ein gestattetes oder leicht zu verantwortendes Werk erkennen, Kirchen Gottes ihrem heiligen Boden zu entrücken und deren Diener und Glieder lediglich um ihrer Treue willen in unsägliches Elend zu stürzen“. Gott stärke die treuen Männer und helfe uns der gleichen Entscheidung in Gemeinschaft mit ihnen entgegengehen! (Braunschw. Kirchenbl.)

Hannover. So lesen wir in Dr. Münkels N. Zeitblatt vom 28. Februar: Wie in andern Provinzen Preußens, so ist auch gegen Mitte Februar in Hannover eine vom Superintendenten Rocholl (Göttingen) berufene Conferenz von etwa 16 Geistlichen, Schulaufsichts-Weigerern, zu Elze versammelt gewesen, um sich über die neuen Kirchengesetze zu berathen. Pastor Uelzen aus Hehlen (Braunschweig) hielt einen Vortrag mit Beziehung auf Petri's Artikel in diesem Blatte „Von Separationen“. Man sah die Möglichkeit in's Auge, nach Errichtung des königlichen Gerichtshofes in Kirchensachen, das geistliche Amt niederzulegen und zur Errichtung einer Freikirche zu schreiten, und sandte eine kräftige Vorstellung an das Herrenhaus.

Episkopalismus. Nach dem „Deutschen Kirchenblatt“ (dem in Cleveland, D., erscheinenden Organ der deutschen Episkopalen) vom 1. April soll gegenwärtig in Deutschland eine große Bewegung zu Gunsten der Einführung der Episcopolverfassung im Werke sein. Es ist nun allerdings Thatsache, daß Dr. Haupt, Pastor in Gronau, Hesse-Darmstadt, schon seit Jahren für diese Idee geschwärmt und sogar zum Zweck der Realisirung derselben eine öffentliche Adresse an den deutschen Kaiser und andere hohe Häupter gerichtet hat; auch mögen hier und da noch manche Theologen Angesichts der verzweifeltsten Lage, in welcher sich jetzt die Kirche dem Staate gegenüber befindet, das Heil in einer bischöflichen Verfassung suchen; die ganze Bewegung geht aber offenbar nicht so tief, wie die hiesigen deutschen Ueberläufer aus der unirten in die Episkopalkirche sich selbst und andere überreden möchten. Jedenfalls denkt man in Deutschland nicht im Entferntesten daran, ein Bischofthum von Gottes Gnaden, sondern lediglich ein solches als eine gute kirchliche, also menschliche Einrichtung einzuführen. Sicher ist, daß das eigentliche Episcopalsystem nur mit Daranbete der Lehre unserer Kirche angenommen werden kann. Denn so wenig unsere Kirche es an sich verwirft, wenn sich eine Kirche bischöfliche Verfassung gibt, so erklärt sie doch in ihrem Bekenntniß klar und deutlich: „Darum kann die Kirche nimmermehr daß regiert und erhalten werden, denn daß wir alle unter Einem Haupt Christo leben und die Bischöfe, alle gleich nach dem Amte (ob sie wohl ungleich nach den Gaben), fleißig zusammenhalten in einträchtiger Lehre, Glauben, Sacramenten, Gebeten und Werken der Liebe &c., wie St. Hieronymus schreibt, daß die Priester zu Alexandria sämmtlich und ingemein die Kirche regierten.“ (Schmalkalb. Art. fol. 141.) Aus welchem letzteren Worten zu ersehen, daß unser Bekenntniß, wenn es von biblischen Bischöfen redet, damit nichts anderes als Pastoren meint, von denen sie aber sagt, daß sie alle gleich nach dem Amte seien. Daher heißt es weiter unten, den römischen Bischöfen gegenüber: „Gleichwie St. Hieronymus schreibt von der Kirche zu Alexandria, daß sie erstlich ohne Bischöfe durch die Priester (presbyteri) und Prediger regiert sind worden.“ (fol. 148 b.) Endlich aber heißt es in demselben Bekenntniß unserer Kirche folgendermaßen: „Nun muß es jedermann, auch unsere Widersacher bekennen, daß diesen Befehl (zu lösen und zu binden) zugleich alle haben, die den Kirchen fürstehen, sie heißen gleich Pastores, oder Presbyteri, oder Bischöfe. Darum spricht auch Hieronymus mit heilen Worten, daß Episcopi und Presbyteri nicht unterschieden sind, sondern daß alle Pfarrherrn zugleich Bischöfe und Priester sind, und allegirt den Text Pauli ad Tit. 1., da er zu Titus schreibt: ‚Ich ließ dich vermahnen zu Kreta, daß du besteltest die Städte hin und her mit Priestern; und nennet solche hernach Bischöfe: ‚Es soll ein Bischof eines Weibes Mann sein.‘ So nennen sich selbst Petrus und Johannes Presbyteros und Priester. Darnach sagt Hieronymus weiter: ‚Daß aber Einer allein erwählet wird, der Andere unter ihm habe, ist geschehen, daß man damit die Zertrennung wehret, daß nicht einer hier, der andere dort eine Kirche an sich zöge und die Gemeine also zerrissen würde. Denn zu Alexandria (sagt er), vom Marko dem Evangelisten an bis auf Heraklam und Dionysium haben allezeit die Presbyteri Einen aus ihnen erwählet und höher gehalten und Episcopum, einen Bischof, genennet; gleichwie ein Kriegsvoll Einen zum Hauptmann erwählet; wie auch die Diaconi Einen aus ihnen, der geschickt dazu ist, wählen und Archidiacon nennen. Denn, sage mir, was thut ein Bischof mehr, denn ein jeglicher Presbyter, ohne daß er Andere zum Kirchenamt ordnet?‘ Die lehret Hieronymus, daß solcher Unterschied der Bischöfe und Pfarrherrn allein aus menschlicher Ordnung kommen sei; wie man denn auch im Werk siehet; denn das Amt und Befehl ist gar einerlei, und hat hernach allein die Ordinatio den Unterschied zwischen Bischöfen und Pfarrherrn gemacht; denn so hat man's darnach geordnet, daß ein Bischof auch in andern Kirchen Leute zum Predigtamt ordnet. Weil aber nach göttlichem Recht kein

Unterschied ist zwischen Bischöfen und Pastoren oder Pfarrherrn, ist ohne Zweifel, wenn ein Pfarrherr in seiner Kirche etliche tüchtige Personen zum Kirchenamt ordnet, daß solche Ordination nach göttlichen Rechten kräftig und recht ist.“ (fol. 157.) Uebertritt eines Lutheraners zu den Episcopalen, welche lehren, daß das Bischofsamt jure divino höher, als das Pfarramt, sei, ist also ein Abfall. W.

Frankreich. Die Römischen suchen hier Alles aufzubieten, um dem Umsichgreifen des sogenannten Protestantismus Einhalt zu thun. Die „Rechte“ der Nationalversammlung, Anhänger des Königthums, stellt ihren ganzen Einfluß der römischen Kirche zur Verfügung. Der Minister des Inneren, der zur „Rechten“ gehört, hat das Gesetz gegen Colporteurs und gegen die Freiheit, seine Ansichten über Religion zu verbreiten, wieder aufgefrischt. Die unter dem Kaiserreich bestandene, aber wenig befolgte Bestimmung, nach welcher niemand in ganz Frankreich ein Pamphlet, einen Tractat oder ein Buch — sogar nicht einmal in seiner Wohnung — vertheilen, verschenken oder verkaufen durfte, es sei denn, daß er sich zu diesem Zwecke eine besondere Erlaubniß ausgewirkt und jedes Stück einen dies bekundenden Stempel erlangt habe, ist durch einen Erlaß des Ministers des Inneren in seiner ganzen Strenge wieder ins Leben gerufen worden. Für ein gegen die römisch-katholische Kirche gerichtetes Schriftstück kann unter keinen Umständen jener Regierungstempel erhalten werden. Aber auch andere Sachen, wenn sie nicht römisch-katholischer Tendenz sind, erhalten den Stempel nicht leicht. Wir entnehmen vorstehende Data einem Aufsatz aus dem „Christlichen Botschafter“ vom 9. April, der dieselben dem „Christian Advocate“ entlehnt hat. W.

Preußen. Die Annahme der das Verhältniß von Kirche und Staat regelnden Gesetzesvorlage ist nach den neuesten Nachrichten erfolgt. So berichtet die Allgem. Ev.-Luth. Kirchenzeitung schon unter dem 21. März: „Das Abgeordnetenhaus erledigte sozusagen im Handumdrehen den Gesetzesentwurf über die Vorbildung und Anstellung der Geistlichen und ging dann zur Berathung der Vorlage über die Disciplinargewalt und die Errichtung des Königl. Gerichtshofs für kirchliche Angelegenheiten über, die meist nach den Commissionenvorschlägen angenommen wurden. Berathung kann man indeß das, was jetzt noch im Abgeordnetenhause vorgeht, kaum mehr nennen; denn die compacte Mehrheit ist der Erörterung über diese Angelegenheiten müde und bekundet diese Verbrossenheit dadurch, daß sie die Wortführer der Minorität und namentlich die unermülichen Redner der Centrumspartei vor leeren Bänken reden läßt und sich selbst jedes Eingreifens in die Sache enthält, da sie weiß, daß die Gesetzesentwürfe doch durchgehen. Denn nachdem das Herrenhaus nach zweitägiger lebhafter Verhandlung die Abänderungen der Art. 15 und 18 der Verfassung, also die Grundlage der neuen Gesetze, mit bedeutender Mehrheit angenommen und am 13. März wieder mit einer Mehrheit von 30 Stimmen dieselben beschlossen, ist damit in der That zugleich das Schicksal der kirchenpolitischen Vorlagen entschieden.“ Fast scheint es, als sänge man selbst von Seiten derjenigen, welche anfänglich sich vor den gewissensoberbrückenden Gesetzen entsetzten, an, sich damit zu versöhnen. Die Erlanger Zeitschrift vom Monat März (Prof. Dr. v. Hofmann?) hebt, abgesehen von dem wenigen Bedenklichen, das sie hier und da in der Formulirung der Gesetze findet, was durch Erklärungen leicht beseitigt werden könne, in den getroffenen Bestimmungen fast nur „Günstiges“, selbst, und zwar namentlich in der Errichtung des königlichen Gerichtshofs für kirchliche Angelegenheiten, „einen entschiedenen, wahrhaften Fortschritt auf der Bahn der gesetzlichen Ausbildung unseres Staatskirchenrechts.“ (S. 207.) Es ist wahrhaft erstaunlich, was die Christen in Deutschland in ihrem Gewissen ertragen können. Es scheint fast, als ob die meisten nicht eher eine Stränkung desselben empfinden würden, als bis man ihnen zumuthen würde, ihren Glauben direct zu verwerfen und falsche Lehre zu vertheidigen. W.

Böhmen und die Herrnhuter. In der Allgem. Ev.-Luth. Kirchenzeitung vom 21. März klagt ein böhmisch-lutherischer Prediger, daß die Brüdergemeinde unter dem Deckmantel der lutherischen und reformirten Kirche unter den Lutheranern Böhmens nur für Herrnhut zu werben suche. Auf dem Convent des Chrudimer Seniorates im Oct. 1872 veranlaßte daher der Senior die Versammlung, den Antrag zu stellen: die höheren kirchlichen Organe sollen die Herrnhuter dringend auffordern, mit ihren Umtrieben und Angriffen einzuhalten und ihr Augenmerk vielmehr dorthin zu richten, wo das Evangelium bisher noch unbekannt ist.

Norwegen. Pastor Gunnerus in Hovne, Thronbjems Stift, ist in eine Geldstrafe von 100 Thlr. verurtheilt worden, weil er sich geweigert, nach der staatskirchlich recipirten Formel zu taufen. Diese nämlich: ich glaube an die allgemeine Kirche, erklärt er für eine falsche Uebersetzung des Symboltextes, der den Grundviganern als ein Wort Christi selbst gilt, an dem nicht gemäkelt werden dürfe. Einige Gemeindeglieder verflagten ihn, und die Behörde ließ ihm die Wahl, entweder nach der gesetzlichen Form sich zu richten oder abzubanken. Da er beides verweigerte, wurde er suspendirt. Seine Strafe wollen die Grundviganer bezahlen; er selbst will sich auf eine andere Stelle melden. Findet er eine Gemeinde, welche sich seine Abweichung gefallen läßt, wird man ihn nicht weiter behelligen. (Ev. Chronik.)

Holland. In Holland ist augenblicklich der Kampf zwischen den sogenannten „Modernen“ (Ansklarichtleuten) und den Orthodoxen auf das Heftigste entbrannt. In Amsterdam, der größten der reformirten Gemeinden des Landes, haben 17 Aelteste bei dem Gemeinde-Kirchenrath eine Erklärung eingereicht, daß sie hinfort keinem Gottesdienste, welchen ein moderner Prediger abhält, beiwohnen, noch bei sacramentlichen Handlungen, welche ein solcher verrichtet, ihren Kirchendienst verrichten würden. Im Haag confirmirte ein moderner Prediger einen Jüngling, welcher unverhohlen die Wahrheit der Schrift und der Kirchenlehre bestritt; der Gemeinde-Kirchenrath verweigerte seine Einschreibung in die Gemeinde-Liste; aber der Ausschuß der Landes-Synode forderte dieselbe und der Kirchenrath fügte sich diesem Beschlusse mit 15 gegen 14 Stimmen.

(Ebendasselbst.)

Mecklenburg. In der Reformirten Kirchenzeitung lesen wir: In Mecklenburg-Schwerin erscheint seit Neujahr ein neues Kirchen- und Zeitblatt, welches sich in ziemlich engen Bahnen bewegt. Es meint, daß in den andern lutherischen Blättern nicht rein und genau genug dargeboten werde, was lutherischer Bekenntniß-Inhalt ist. Wenigstens vermißt der Herausgeber, Pastor Philippi, ein Sohn des Rostocker Professors, an der in Leipzig von Prof. Luthardt redigirten Allgemeinen Ev.-Luth. Kirchenzeitung solche feste und sichere Vertretung des lutherischen Bekenntnisses, und findet es unlutherisch, daß sie behaupte, die Lehren von der Kirche und dem Amte, von den Gnadenmitteln, den letzten Dingen u. s. w. bedürften der Fortbildung. Die Conferenz der Führer und Vertreter der lutherischen Confession, welche im September in Leipzig sich versammelte, erweckt dem Herausgeber bei mannigfacher Zustimmung doch einige Bedenken, namentlich auch das, daß die Conferenz einzelne Nothfälle zugestanden habe, in welchen auch solche, die das lutherische Bekenntniß nicht theilen, zum Abendmahl der lutherischen Kirche zugelassen werden könnten. Auch die Zusammensetzung der Conferenz erweckt keine Hoffnung für die Zukunft der lutherischen Kirche.

Königliche Worte. So lesen wir in der Allgem. Ev.-Luth. Kirchenzeitung vom 14. März: In Gegenwart des Königs wurde am Sonntag den 2. März, als am zweiten Jahrestage der Unterzeichnung des Präliminarfriedens von Versailles, die Einweihung der neuerbauten Zionskirche in Berlin vollzogen. Am Schluß der Feier sagte der König „in sichtbarer Bewegung“ zu dem Fr. Kraft: „Ich wünsche, daß hier immer der Gottessohn gepredigt werde, der vom Himmel gekommen ist, was man freilich jetzt leugnen

will. Welche Folgen soll das aber haben? Sie werden das niemals predigen.“ Worauf Sup. Strauß gegen den König die Versicherung aussprach, daß solche Leugnung, Gott sei Dank, in jener ganzen Diöcese nicht gepredigt werde. — Man sollte meinen, ein solcher König bedürfte nur des rechten Hofpredigers, so würde es in Preußen bald anders werden. W.

Japan. Die französische Regierung hat von ihrem Geschäftsträger in Japan ein Telegramm aus Yokohama vom 24. Febr. erhalten, welches meldet, daß die japanesische Regierung die Edicte gegen die christliche Religion aufgehoben hat und sofort die durch dieselbe im Jahre 1870 betroffenen Christen in Freiheit setzen wird. Wahrscheinlich sind die Berichte der jetzt in Europa weilenden japanesischen Gesandtschaft nicht ohne Einfluß hierbei gewesen. (Ebendaselbst.)

Gewissensfreiheit und Symbolzwang. In Deutschland sehen es selbst verkündige Ungläubige ein, daß es lächerlich ist zu behaupten, es sei ein Gewissenszwang, wenn man von einem Prediger, welcher auf die kirchlichen Bekenntnisse verpflichtet ist, verlangt, daß er auch darnach lehre, und ihn absetzt, wenn er dagegen lehrt. „Der Publicist“, ein Berliner äußerst liberales Blatt, schreibt u. a.: „Die Synow'sche Angelegenheit läuft noch immer mit ungeschwächtem Spectakel umher. Wir sagen ‚natürlich‘, denn man hört nicht auf zu behaupten, daß es sich dabei um nichts Geringeres handle, als um Gewissensfreiheit. Das ist nun aber ein Irrthum. Dem evangelischen Theologen ist in der Freiheit seiner Forschung nirgend ein Zwang angethan, der evangelische Prediger aber steht im Bekenntniszwange. Kann der Theologe unter diesem Zwange nicht Prediger, d. h. Vertreter und Verkündiger des Bekenntnisses sein, weil ‚sein Gewissen ihm das verbietet‘, und er bleibt dennoch Prediger aus Liebe zum Amte oder aus Vorliebe für dessen Einkünfte, so ist er allein es, der seinem Gewissen Zwang anthut, indem er den Theologen zum Säckelträger des Predigers macht. — Ob Christus Gott oder Mensch: gewiß ist, in ihm war Wahrheit und Selbsttreue; er sprach und lehrte nichts anderes, als was er dachte. Das Bekenntniß aber als Theologe leugnen und als Prediger Laufzeugen und Confirmanden darauf verpflichten, welsch' ein Widerspruch! An den Oberkirchenrath mit der Forderung heranzutreten, bei Aufrechterhaltung des Bekenntnisses Synow in's Amt wieder einzusetzen, das ist kaum noch bloß ein Irrthum; das ist Unsinn.“ W.

Hessen - Darmstadt. Die Wahlen zur Synode sind vollzogen, und haben ein trauriges aber nicht unerwartetes Ergebniß geliefert. Die Wahlordnung hatte lutherische, reformirte und unirte Kreise durcheinander geworfen, und jeden Synodalen zum Vertreter, nicht seiner Confession, sondern der ganzen Landeskirche gemacht, also die Union durchgeführt, ehe eine Synode darüber verhandelt hatte. Was war natürlicher als daß die Confessionellen sich bis auf wenige der Wahl enthielten und auch nicht gewählt wurden. Die Leitung der Wahl hatte die blasser Friedberger Conferenz in Verbindung mit dem Protestanten - Vereine in die Hand genommen, und da das Feld frei war, eine gute Ernte gehalten. Von den 46 gewählten Abgeordneten fallen 34 bis 36 auf diese Seite, unter ihnen der Advocat Ohly. In dem lutherischen Erbach wurde ein Protestanten - Vereinerler, Freiherr v. Webesind, gewählt, welchen noch kurz zuvor der lutherische Pfarrer als einen unirten vom Abendmahl abgewiesen hatte. Pfarrer sind nur 4 gewählt, dagegen 11 rationalistische Decane, 1 Oberconsistorialrath u. s. w. Die national-liberale Regierung hat also eine Synode nach ihren Wünschen. (Münkel's N. Zeitsblatt.)

Vorsynode in Hessen. Für die Lutherischen in Hessen stehen harte Tage bevor. Um die Einführung der Union vorzubereiten, hat das Kirchenregiment Vertreter der lutherischen und der reformirten Kirche zu einer gemeinsamen Vorsynode berufen. Außerst charakteristisch ist die so allgemein und nichtsagend, wie möglich, gehaltene Verpflichtungsformel der Synodalen: „Ich gelobe vor Gott, bei meinem Wirken in der Synode die innere und äußere Wohlfahrt der evangelischen Kirche des Großherzogthums nach bestem Wissen und Gewissen zu wahren.“ (Vilger a. S.)

Lehre und Wehre.

Jahrgang 19.

Juni 1873.

No. 6.

(Eingesandt von A. Th. Großberger.)

Referat und Thesen über die Lehre von der Prädestination.

7. These.

Obgleich es der Wille Gottes ist, daß alle Menschen selig werden, daß Christus für Alle gestorben, daß der Heilige Geist in seinem Wort kräftig wirkt, so lehrt doch auch Gottes Wort und die Erfahrung bestätigt es, daß nicht alle Menschen selig werden, und also nicht Alle von Ewigkeit erwählt und zuvorversehen sind.

Diese These bildet eigentlich nur den Uebergang von der 6ten zur 8ten These und soll sagen, daß beides fest nebeneinander steht: 1. die Allgemeinheit der Gnade Gottes und 2. die Partikularität der Wahl. Beides lehrt Gottes Wort, beides bestätigt die tägliche Erfahrung. Christus sagt Matth. 20, 16.: Viele sind Berufene, aber wenige sind Auserwählte. Paulus nennt Röm. 11, 5. die Auserwählten die Uebriggebliebenen nach der Wahl der Gnaden, und in B. 7.: Nur die Wahl erlangt die Gnade und das Heil; die andern sind verflucht.

Auch unsere Concordienformel macht diesen Unterschied, wenn sie sagt in der Declaratio §§ 3—6.: „Erstlich, ist der Unterschied zwischen der ewigen Vorsehung Gottes, und ewigen Wahl seiner Kinder zu der ewigen Seligkeit, mit Fleiß zu merken. Denn *præscientia vel prævisio*, das ist, daß Gott alles vorher siehet und weiß, ehe es geschieht, welches man die Vorsehung Gottes nennet, gehet über alle Creaturen, Gute und Böse, daß er nämlich alles zuvor siehet und weiß, was da ist oder sein wird, was da geschieht oder geschehen wird, es sei gut oder böse, weil vor Gott alle Dinge, sie seien vergangen oder zukünftig, unverborgen und gegenwärtig sind, wie geschrieben steht Matth. 10, 29.: Kauft man nicht zween Sperlinge um einen Pfennig, noch fällt derselben keiner auf die Erden, ohne euren Vater. Und Ps. 139, 16.: Deine Augen sahen mich, da ich noch unbereitet war, und waren alle Tage auf dein Buch geschrieben, die noch werden sollten, und

derselben keiner da war. Item, Esa. 37, 28.: Ich kenne deinen Auszug und Einzug, und dein Loben wider mich.

Die ewige Wahl Gottes aber, vel praedestinatio, das ist Gottes Verordnung zur Seligkeit, gehet nicht zumal über die Frommen und Bösen, sondern allein über die Kinder Gottes, die zum ewigen Leben erwählt und verordnet sind, ehe der Welt Grund gelegt ward, wie Paulus spricht, Ephes. 1, 4. 5.: Er hat uns erwählt in Christo Jesu, und verordnet zur Kindtschaft.

Die Vorsehung Gottes (Praescientia) stehet und weiß zuvor auch das Böse, aber nicht also, daß es Gottes gnädiger Wille, daß es geschehen sollte, sondern was der verkehrte böse Wille des Teufels und der Menschen vornehmen und thun werde und wolle, das stehet und weiß Gott alles zuvor, und hält seine Praescientia, das ist, Vorsehung, auch in den bösen Händeln oder Werken, ihre Ordnung, daß von Gott dem Bösen, welches Gott nicht will, sein Ziel und Maß gesetzt wird, wie fern es gehen, und wie lange es währen solle, wann, und wie ers hindern und strafen wolle, welches doch alles Gott der Herr also regieret, daß es zu seines göttlichen Namens Ehre und seiner Auserwählten Heil gereichet, und die Gottlosen darob zu Schanden werden müssen.“ (Müller, pag. 704.)

8. These.

Die Ursache der Verwerfung ist nicht in Gott, sondern allein im Menschen selbst zu suchen.*) (Hosea 13, 9.)

Die vorige These hat uns gezeigt, daß trotz der Allgemeinheit der göttlichen Gnade, der allgemeinen Gültigkeit des Verdienstes Christi, der Allgemeinheit des Berufs, doch nicht Alle erwählt sind. Wie kommt das? Woran liegt's? Die Bernunft und die Calvinisten mit ihr werden sagen, das liegt eben daran, weil es Gottes Wille nicht ist, denn wenn Gott Alle selig haben wollte, dann müßten sie es auch unbedingt werden. Sie suchen also in Gott, in seinem absoluten Beschluß die Ursache der Verwerfung. Das ist entschieden wider Gottes Wort, und daselbe straft diese Behauptung Lügen. Ihr Einwand: Was Gott will, das muß geschehen, oder was geschieht, ist Gottes Wille, denn was er will, das thut er auch, ist richtig, und darauf zu erwidern: Ohne Gottes Willen kann nicht das Heil gewonnen werden, aber es kann durch des Menschen eigne Schuld das angebotene Heil verloren werden wider seinen ernstlichen Gnadenwillen,

*) Zuerst hatte diese These so gelauret: „Da Gott der Herr die ganze Welt geliebt in seinem Sohne, und auch die heilsame Gnade Gottes allen Menschen erschienen, da Christus am Kreuz Friede gemacht zwischen Himmel und Erde, kurzum, da durch Christum die Rechtfertigung des Lebens über alle Menschen gekommen ist, so kann und darf unmöglich in Gott der Grund und die Ursache gesucht werden, daß nicht alle erwählt sind.“ Auf Beschluß der Conferenz wurde die These in die oben angegebene kürzere und passendere Form gebracht.

den er im Wort erbietet. Es ist eben beides wahr: Gottes Wille ist es, daß alle Menschen Gottes Wort hören und im Glauben annehmen sollen, und, der Mensch hat die Macht, dauernd dem Wort zu widerstehen. Gottes Wesen und Wort ist Wahrheit, und darum kann er auch die Ursache des Bösen nicht sein, darf auch nicht in ihm gesucht werden. Ps. 5, 5. heißt es: Du bist nicht ein Gott, dem gottlos Wesen gefällt. Ferner würde man dadurch Gott den Herrn zum Lügner machen, Hebr. 6, 18. steht aber geschrieben: „Es ist unmöglich, daß Gott lüge.“ Welches Wort gerade dort steht, wo uns Gottes Verheißungen und Eidschwur vorgehalten werden, also daß wir an der Wahrheit seines Wortes nicht im mindesten zweifeln dürfen.

Worin ist dann die Ursache zu suchen? In dem allgemeinen Verderben der Menschheit? Das kann wieder nicht sein, sondern außer dem Willen Gottes gibt es noch einen andern Willen, das ist des Teufels, der Welt und unsers Fleisches Wille. Als Ursachen, warum die meisten Menschen verloren gehen, werden uns in der heiligen Schrift besonders zwei genannt: 1. die Unbußfertigkeit und der Unglaube der Menschen, und 2. die Verachtung göttlichen Wortes und Widerstreben der Wirksamkeit des heiligen Geistes. Man vergleiche dazu folgende Stellen: Matth. 23, 37. Spr. Sal. 1, 24. Jes. 65, 12. Apostg. 7, 51. Luc. 7, 30. Act. 13, 46. Joh. 3, 36. Und dazu vergleiche man in der Declaratio die §§ 39—42.

Auch Luther's Erklärung zu dem Spruch: Gott will, daß allen Menschen geholfen werde, kann hier angeführt werden: „Gott will, daß allen Menschen geholfen werde, darum gibt er, die heilige Schrift zu lesen, das Wort zu predigen und zu hören, die Herrschaften Friede zu halten, Aeltern und Schulmeister zur Kirchenzucht, Himmel und Erd zur Nahrung sammt allem, was sie tragen und vermögen. Dagegen will der Teufel, daß nicht ein Mensch lebe und Frieden habe. Darum läßt er: die heilige Schrift verachten oder durch Rotten verkehren, das Wort nicht hören noch glauben, die Herrschaften nicht einig sein, Aeltern und Schulmeister die Kinder nicht lehren noch zu Gottesfurcht und Ehrbarkeit ziehen, Himmel und Erde mißbrauchen wider Gott und Menschen.“ Alle diese Stellen u. dgl. mehrere, zeigen aufs zwingendste, daß wenn die Frage entsteht, warum die Erwählung nicht alle in sich faßt, der Grund und Ursache nicht in Gottes Willen gesucht werden darf, sondern in dem verkehrten Willen des Menschen und im Teufel, der sein Werk hat in den Kindern des Unglaubens.

Und wie herrlich, klar und wahr bekennt unsere Concordia: „Der Anfang aber und Ursach des Bösen ist nicht Gottes Vorsehung (denn Gott schafft und wirket das Böse nicht, hilft und befördert's auch nicht), sondern des Teufels und der Menschen böser und verkehrter Wille, wie geschrieben steht: Israel, du bringest dich in Unglück.“

Und ferner weist die Declaratio dreierlei Einwürfe ab:

1. Nicht weil viele berufen und wenig auserwählt sind, darum sind sie gottlos, kommen nicht zur Erkenntniß der Wahrheit, sondern

wie Gott in seinem Rath verordnet ꝛ., so hat er auch verordnet, daß er die, welche das Wort Gottes verachten, von sich stoßen, widerstreben und darin beharren, verstocken, verwerfen und verdammen wolle.

2. Daß Wenige Gottes Wort annehmen, der größte Theil es verachtet, und nicht kommen will, davon ist nicht Ursach Gottes Vorsehung und Prädestination, sondern der verkehrte Wille des Menschen.
3. Daß Viele, die da glauben, wieder abfallen und nicht beharren, davon ist nicht Ursach Gott, sondern weil sie muthwillig sich wieder abwenden ꝛ.

Aber trotzdem wir nun das behaupten, und mit Sprüchen erhärten, so scheint doch Röm. 9. da wider zu sein. Dort führt der heilige Paulus eine Sprache, die alle unsere Behauptungen umzustürzen droht. Nach der Meinung der Calvinisten und ihrer Erklärung, nimmermehr aber nach dem Wortlaut Pauli. Wollen sehen.

Röm. 9, 11—13. Dazu macht Besser in seinen Bibelstunden folgende Erklärung: „Nach Schöpfung des Fleisches war Esau liebenswürdiger als Jakob. Seine böse Grundthat war der Unglaube. Diesen Unglauben schaute allerdings Gott voraus, aber nicht als etwas Böses, was Esau nun hätte thun müssen durch Verursachung eines göttlich zwingenden Rathschlusses oder in Folge einer Versäumnis Gottes, der ihm das kräftige Mittel zum Heil vorenthalten hätte, sondern als Esaus eigne Schuld. Esau habe ich gehaßt! Warum? Weil er ihn hassen wollte als einen, den er nicht lieben konnte, sintemal er nur in Christo liebt. Außerhalb Christo sind alle Menschen Gott verhaßt und verabscheut, und Esau ward nicht in Christo erfunden. War er aber deshalb nicht in Christo, weil ihn Gott haßte? Sollte er ein Ungläubiger werden nach Gottes bewirkendem und unterlassendem Willen? Das sei ferne! Wer so lehrt, hat den Römerbrief nicht genossen. Dem ist die Schlusfertigkeit menschlicher Gedanken mehr werth, als der Spruch: Gott ist Licht und in ihm ist keine Finsternis. Der verpflanzt Hasseswillkühr in Gottes Wesen, verfinstert das ewige Liebeslicht zu einer Ursach der Sünde und Verdammnis.“

Ebenso scheinen auch die Verse 22, 23. sehr zu Gunsten der calvinischen Lehre zu reden, jedoch es scheint nur so, ist aber nicht so. Warum? Es heißt: Die Jorngeräthe sind zugerichtet zum Verderben. Von wem? Das Gleichniß vom Thon und Töpfer nöthigt zu dem Bekenntniß, daß die Gefäße des Jornes ebenso vom Schöpfer verfertigt sind als die Gefäße der Gnade. Nun ist es zwar wahr, geschaffen hat er sie, Leib und Seele hat er ihnen gegeben. Wären sie nicht geboren, so wären sie keine Sünder, und wäre ihnen nicht das Evangelium verkündigt, dem sie ungehorsam sind, so wären sie keine verstockten Sünder (Joh. 15, 22.). „Dennoch (sagt Besser) schreibt der Apostel mit heiliger Sorgfalt nicht:

Welche Er, sondern welche zugerichtet sind, nämlich aus ihres eignen und des Teufels Willen durch Gottes Richterhand. Wäre ihre Zurichtung zur Verdammniß Gottes ursprünglicher Wille und zwingendes Werk, wie bedürfte er dann großer Geduld zu ihrem Ertragen? Nur da kann von Geduld die Rede sein, wo das Geduldete etwas ist, was der Geduldige weder will noch wirkt, nur da von Langmuth, wo Zornfeuer brennt, welches die langmüthig Getragenen angezündet hat.

Hören wir noch, wie im Protocoll diese beiden Stellen erklärt werden.

[Eine Hauptstelle, daß gänzlich die Schuld des Verderbens der Mensch selbst ist, also ganz und gar nicht Gott, ist Röm. 9, 22. 23. Ueber die exegetische Erklärung dieses Orts wurde längere Zeit verhandelt; endlich vereinigte man sich auf folgende Erklärung aus dem Zusammenhang: Im 19ten Vers ist der Ausgangspunkt. Da läßt Paulus den recht calvinischen Einwurf machen: Gott habe eben die nach seinem absoluten Decret verworfen, die nicht selig werden, hat sie aus Zorn zur Verdammniß prädestinirt. Hat er dazu nicht volles Recht? Wem schuldet er denn etwas? Hat er nicht auch volle Macht dazu? Wer kann seinem Willen widersprechen? Darauf gibt Paulus nun B. 20. und 21. Antwort: Es gebührt uns nicht in Gottes Rathsstube einzubringen, um das Warum der Verwerfung so Vieler zu ergründen. Gott läßt sich von uns elenden Menschlein nichts vorschreiben. Er steht den Menschen gegenüber so selbstständig da, wie ein Löpfer gegen seinen Klumpen Thon, den er unter den Händen hat. Hierauf folgt B. 22. und 23. Die Darlegung des Verhältnisses Gottes zu den Menschen. An den Gefäßen des Zorns, die zwar zugerichtet sind — (freilich nicht durch Gott, sondern durch den Teufel und die ihm folgenden Menschen selbst), offenbart Gott seine Geduld. — An den Gefäßen aber der Barmherzigkeit (die nicht sich selbst zubereitet haben, sondern die Gott zubereitet hat) offenbart er den Reichthum seiner Herrlichkeit. Mit Recht führt daher die Concordienformel diese beiden Verse als Erweis dafür an, daß die Ursache der Verdammniß nicht in Gott liege.

Erstes Argument: Die Gegenüberstellung: Gefäße des Zorns, so bereitet; Gefäße der Barmherzigkeit, so Gott bereitet.

Zweites Argument: An den Gefäßen des Zorns, die Gott zugerichtet findet zur Verdammniß, hat Gott noch Geduld erwiesen, also das gerade Gegentheil von absoluter Zornwahl.]

Es ist hier noch eine Stelle zu erwägen, auf welche sich die Calvinisten scheinbar berufen könnten, nämlich Luc. 2, 34.: Siehe, dieser wird gesetzt zu einem Fall.

Hat es nach dieser Stelle nun doch nicht den Schein, als ob auch in Gott irgend eine Ursache zu suchen wäre, daß viele fallen? Damit ist aber durchaus nicht gesagt, daß Gott den Unglauben der Ungläubigen wirke, wie er den Glauben der Gläubigen wirkt, die allerdings ganz und gar sein Werk sind; sondern nur, daß er ihren Unglauben als grundlose und unbe-

zwungene Feindschaft wider Ihn offenbar macht, auf daß sie keine Entschuldigung haben. Durch ihr Widersprechen gegen die ihnen angebotene Gnade, welche ihnen gleich ernstlich und wirksam wie Allen widerfährt, müssen sie Zeugniß über sich selbst geben, daß sie nicht gewollt haben.

Vergleiche auch noch die herrliche Predigt in Herrn Professor Walthers Predigtbuch über das Evangelium des Sonntags Septuagesimä, in welcher der erste Theil lautet: „Wir müssen daran festhalten, daß nach der heiligen Schrift, wer verloren geht, nicht von Gott dazu bestimmt ist, sondern durch seine eigene Schuld verloren geht. Israel, daß du verdirbst, die Schuld ist dein, daß dir aber geholfen wird, das ist lauter meiner Gnade.“ Und dann die folgende Stelle (Seite 92, 2.): „Es ist also ja freilich wahr, Gott hat schon von Ewigkeit beschlossen, gewisse Menschen nicht selig zu machen, aber nicht, weil er sie von Ewigkeit gehaßt und nicht geliebt hätte, und weil er sie nicht hätte selig machen wollen, sondern Gott hat da gehandelt wie ein Kaufmann, der seine Waaren bei Gefahr eines Schiffbruchs aus dem Schiff in das Meer wirft; der thut es ja nicht mit Freude und Lust und weil er die löstlichen Waaren für werthlos hält, sondern mit Schmerzen, weil der Sturm ihn dazu nöthigt; so hat Gott beschließen müssen, viele Menschen verloren gehen zu lassen, nicht mit Lust an ihrem Tode, sondern, daß ich so sage, mit Schmerz und Wehmuth, weil dieser Menschen hartnäckige Unbussfertigkeit ihn dazu drang.“

9. These.

Die Ursache der Erwählung ist durchaus nicht im Menschen, sondern allein in Gott zu suchen.*)

Zur Beweisführung für die Richtigkeit dieser These wird es gut sein, wenn wir nun die einzelnen Gründe, wie unten angegeben, warum allein in Gott die Ursache zu suchen sei, durchnehmen, und mit Gottes Wort bekräftigen. Das Erste, was bei dieser These bewiesen werden soll, ist der Satz, daß das Verderben der Menschen ein gleiches ist. Hiefür wollen wir nur eine Bibelstelle anführen, die aber so hell und schlagend ist, daß ihr keiner ausweichen kann. Es ist Ps. 14, 2.: Der Herr schauet vom Himmel auf der Menschen Kinder ꝛc. Mit den stärksten Ausdrücken wird hier sowohl die Totalität als die Universalität des menschlichen Verderbens ausgesprochen. So lautet das göttliche Urtheil der göttlichen Umschau:

*) Auch diese These wurde von der Conferenz in diese kürzere und passendere Form gebracht. In meinem Referat lautete sie also: „Da das Verderben der Menschen ein gleiches ist, und sie keinen freien Willen haben, sich für das Gute zu entscheiden; ja, da selbst noch die Kinder Gottes bekennen müssen: Durch Gottes Gnade sind wir, was wir sind — so kann unmöglich Gott der Herr im Menschen Etwas gefunden haben, was ihn zur ewigen Erwählung bewogen; sondern der Beweggrund, die Ursache und der Quell unserer Seligkeit, ist allein in Gottes ewigem Erbarmen und in seiner gnädigen Erwählung in Christo zu suchen.“

Alle — Keiner — Nicht Einer! Kann man das Wörtlein Alle als den Positiv bezeichnen, so das Wörtlein Keiner als den Komparativ und nicht Einer als den Superlativ menschlichen Verderbens. Zu beachten, daß hier nicht sowohl ein Lehrsatz, als vielmehr eine Thatsache berichtet wird, daß diese aber das Verdammungsurtheil der ganzen Welt als thatsächliches Ergebnis der göttlichen Umschau bildet. Der Apostel Paulus citirt diese Stelle in Röm. 3. als Beweis, daß Juden und Heiden unter der Sünde sind. Es ist also kein Grund vorhanden, das Gewicht der Aussage über den Umfang, die Tiefe und die Strafbarkeit des menschlichen Verderbens durch irgend welche Einschränkungen zu mindern. „Zuerst spricht er: alle, darnach: zugleich, zum dritten: da ist auch nicht ein Einziger“ (Luther.). Dieses Urtheil über die Beschaffenheit der Menschen ist keine menschliche Hyperbel (Uebertreibung), sondern das göttliche Zeugniß des Heiligen Geistes. Hier also können wir nicht ausweichen, Gott der Herr hat eine Prüfung mit dem Auge seiner Allwissenheit angestellt, aber nicht an Einem Etwas gefunden, das ihn bewogen, ihm einen Vorzug vor den andern zu geben, und ihn zu erwählen.

Aber hat nicht vielleicht der Mensch auch nach dem Fall wenigstens so viel geistliche Kräfte behalten, daß er sich selbst dafür entscheiden könnte, sich von der ihm im Evangelio entgegengestreckten Gnadenhand Gottes aufrichten zu lassen, wie die neueren Theologen sagen, ja sogar auch Herr Professor Fritschel in seinem Artikel zu vertheidigen scheint? Gegen solchen Synergismus ist unser zweiter Grund gerichtet, der lautet: Der Mensch hat keinen freien Willen, sich für das Gute zu entscheiden. Nehmen wir hier nur wieder eine Bibelstelle vor uns, die solches recht klar hervorhebt, 1 Cor. 2, 14.: Der natürliche Mensch vernimmt nichts vom Geist Gottes etc., im Grundtext *ψυχικός ἄνθρωπος*, Luther: „der natürliche Mensch, wie er außer der Gnade ist, mit aller Vernunft, Kunst, Sinnen und Vermögen, auch auf's beste geschickt.“ — Selbst Cremer in seinem Wörterbuch sagt: „Es ist klar, daß *ψυχικός* den Menschen nicht etwa einfach als fleischlich und sündlich bezeichnet, und hiermit abwechseln könnte, sondern *ψυχικός* bezeichnet den Menschen nach seinem Naturbestande, und weil der Mensch fleischlich und sündlich ist, so ist er in seinem Naturbestande demjenigen fremd, was des Geistes ist, und so erst bezeichnet *ψυχικός* den Menschen, wie er jetzt ist, den sündig gewordenen Menschen, wie er dem göttlichen Leben sich entfremdet hat und entfremdet ist. Es kann nicht leicht passender übertragen werden, als es von Luther geschehen: der natürliche Mensch. Wenn er nichts vernimmt, was des Geistes Gottes ist, wie kann er sich dann entscheiden, das Heil zu ergreifen? Man kann also die Behauptung, daß die Seligkeit der Erwählten im letzten Grunde auf des Menschen freier, eigener, persönlicher Entscheidung für das Heil beruhe, nicht mit Gottes Wort beweisen. Diese Stelle ist vielmehr entschieden dagegen.

Es entsteht nun auch hier die Frage: Ist es falsch, zu sagen: Gott

habe erwählt in Ansehung des Glaubens (*respectu fidei, ex praevisa fide, intuitu fidei*)? Es sei mir vergönnt, hier meine persönliche Ueberzeugung von diesem Ausdruck zu sagen und zu bekennen. Weit entfernt, die lutherischen Dogmatiker, welche sich dieses Ausdruckes bedienen, der falschen Lehre zu zeihen, indem dieselben durchaus gar nicht den Sinn damit verbanden, welchen die heutigen modernen Theologen verbinden, wie solches Herr Professor Walther in seinem Artikel treffend nachgewiesen hat, halte ich ihn selbst für einen sehr unglücklich gewählten Ausdruck. Wenn man diesen Ausdruck an und für sich ansieht, wie er lautet, so läßt sich es nicht leugnen, daß hier dem Glauben etwas beigelegt wird, was er nicht haben kann, nämlich als wäre er mit in Gott ein Beweggrund gewesen, weshalb er erwählt hat. Und weil derselbe gerade heutiges Tages dazu gebraucht wird, um einigen Synergismus, nämlich die Lehre von der Mitwirkung der menschlichen Kräfte zur Belehrung dahinter zu verstecken, so sollte man ihn von unserer Seite meiden.

[Obgleich nun in der Conferenz, als über diesen Gegenstand debattirt wurde, auch von einer Seite hervorgehoben wurde, daß man sich dieses Ausdrucks doch bedienen könnte, da ihn auch unsere Dogmatiker gebrauchen, und es doch heißt: *duo dicunt idem et non est idem*, d. h. unsere Dogmatiker durchaus nicht den Sinn damit verbanden, welchen man heute hineinlegt, so wurde doch darauf hingewiesen, daß z. B. Baier sagt: der Ausdruck enthalte doch etwas Causales, ja nennt ihn (den Glauben) selbst die *causa minus principalis* der Wahl. Es wurde der Einwand erhoben: Es verstehe sich ja von selbst, daß der Glaube nicht Gott zur Wahl bewegt habe. Weil aber Gott die Seligkeit nur durch den Glauben geben wolle, so müsse doch der Glaube bei der Wahl in Betracht gekommen sein. Antwort: Es ist ein großer Unterschied, ob ich sage, Gott habe erwählt *intuitu fidei*, und zu sagen, der Glaube komme nur deswegen in Betracht, weil ohne ihn ja kein Ergreifen der Seligkeit möglich sei. Auch wurde das bemerkt: Es sei zu unterscheiden zwischen dem ewigen Act der Wahl Gottes in Christo selbst, und der zugleich prädestinirten Ordnung, wie diese Wahl zum Ewente kommen solle. Gott habe für's Erste die Seligkeit der Erwählten in Christo prädestinirt, und zum Andern auch, daß er ihnen Alles das, was dieselbe nach der Heilsordnung wirkt und schafft, geben wolle. Der Glaube sei also ein Ausfluß aus dem Acte der Wahl selbst, die Wahl könne also *intuitu fidei* nicht erfolgt sein.

Es wurden nun mehrere Versuche gemacht, an äußerlichen Exempeln das Verhältniß des Glaubens zur Wahl darzustellen, mit dem Vorbehalt, daß natürlich das Gleichniß nicht über den Vergleichungspunkt ausgedehnt werden dürfe. In einer Stadt wohnt ein reicher menschenfreundlicher Mann, der viele Arme um sich her steht. Er will sich ihrer annehmen und macht bekannt, sie sollten alle zu ihm kommen, er werde sie reichlich beschenken. Ja er läßt sie durch seine Knechte hereinnöthigen. Da sie eintreten, ergreift er eines jeden Hand, will sie an sich ziehen und ihr das Geschenk hineindrücken.

Die Einen lassen ihm ihre Hand, und werden beschenkt. Die Andern aber verweigern ihm trotzig dieselbe und der freundliche Mann kann ihnen trotz seines besten Willens nichts hineinlegen. So gewiß es nun ist, daß die Letztern durch eigne Schuld im Elend bleiben, so wenig wird der Herr sagen: Weil du so gut warst, und hast mich deine Hand nehmen lassen, habe ich dir etwas gegeben. Nein, sein Erbarmen war es ja, daß er sie rufen und nöthigen ließ, ihre Hand an sich zog, in der sie es dann in Empfang genommen haben.

Ferner: Die Erwählung ist die Quelle, aus der durch den von der Quelle ausfließenden Canal, den Glauben, Gott das Heil in unser Herz sich ergießen läßt. Konnte nun der Herr in Anschauung des Canals, der aus der Wahl ausfloß, die Wahl selbst treffen? Konnte der Canal, ehe die Quelle da war, ihn gar dazu bewegen? Sicherlich nicht. Vielmehr wird man so sagen müssen: Gott ließ die Quelle sprudeln, daraus der Canal gebildet ist. Mit andern Worten, der Canal ist von Gott gemacht, daß er mit dem in der Wahl prädestinirten Heil in's Herz der Erwählten kommen kann.

Es drängte sich der ganzen Conferenz die Ueberzeugung auf, daß alle solche Ausdrücke (*intuitu fidei* etc.), wenn sie mit dem ewigen göttlichen Acte der Wahl selbst in Verbindung gebracht werden, nicht nur inadäquat und mißverständlich, sondern falsch und zu meiden sind, weil sie consequenterweise zu synergistischem Irrthum ableiten. Dabei war sich die Conferenz wohl ihrer Aufgabe bewußt, daß sie hier nur über den heutigen Gebrauch dieser Ausdrücke zur Dedung der freien Entscheidungslehre sich auszusprechen, nicht aber den Beruf habe, ein Urtheil über theure alte Lehrer, die sich solcher Ausdrücke bedienten, und den modernen Gebrauch jedenfalls entschieden zurückgewiesen haben würden, zu fällen.]*)

Daß nur allein Gottes Gnade, Liebe und Erbarmen die Ursache und der Grund unserer Erwählung ist, bezeugt auch das Bekenntniß der Gläubigen: Durch Gottes Gnade sind wir, was wir sind. Damit soll durchaus dem Glauben seine hohe Bedeutung und Wichtigkeit im Reiche Gottes nicht genommen werden. Nur muß man sich hüten, ihm etwas zuzuschreiben, was Gottes Wort nicht thut. Der Glaube ist das Mittel der Seligkeit von des Menschen Seite, aber nicht Ursache und Grund der Erwählung. Das muß man hübsch auseinanderhalten, damit man auf der

*) Ich möchte hier noch auf einen ausgezeichneten Artikel hinweisen, der in Brobst's „Theologischen Monatsheften“ erschienen ist, mit der Ueberschrift: „Worte zur Verkündigung über das: ‚intuitu fidei elegit Deus‘ und andere ähnliche Phrasen im Gebrauch der lutherischen Väter des 17ten Jahrhunderts.“ Dort wird auch näher ausgeführt, wie die alten Dogmatiker diesen Ausdruck gebraucht, und warum er heute zu meiden sei, wenn man die richtige Lehre von der Gnadenwahl haben will. Dieser Artikel ergänzt vielfach diesen Theil meines Referats, weshalb ich auf ihn hinweise. Zum Schluß noch die Bemerkung, daß jener Artikel einen mir wohl bekannten Mann zum Verfasser hat.

einen Seite dem Glauben nicht zu viel gibt, aber auf der andern Seite ihm nichts nimmt. Der Glaube ist von Seiten Gottes das Mittel, die von Ewigkeit verordnete Seligkeit im Wort den Auserwählten zu geben, und von Seiten der Menschen das Mittel, diese Gnade anzunehmen. Ja, wenn der Glaube ein solches Werk des Menschen wäre, daß er bei Gott auf Verdienst Anspruch machen könnte; dann könnte man allenfalls noch sagen, Gott habe in Hinsicht des Glaubens die für fähiger erkannt zur Wahl als die andern. Aber ist der Glaube das? Nun und nimmermehr! Er ist eine purlautere Gabe Gottes, die gegeben wird denen, die seinem Worte nicht halsstarrig widerstreben. Ferner, wenn es wahr wäre, daß der Mensch um des Glaubens willen selig werde, als hätte der Glaube an sich irgend ein Verdienst bei sich von Seiten des Menschen, so könnte man jenes allerdings sagen. Aber wer unter Lutheranern wird das zu behaupten wagen? Wir werden wohl durch den Glauben selig, aber nicht um seinetwillen. So sind wir auch nicht erwählt durch den Glauben oder um des Glaubens willen, oder in Hinsicht und Ansehung des Glaubens, sondern durch die Gnade und das Erbarmen Gottes in Christo Jesu unserm Herrn.

Es ist das ewige Erbarmen, das alles Denken übersteigt. Nichts, nichts hat ihn getrieben zu mir vom Himmelszelt, als das geliebte Lieben.

Jer. 31, 3.: Mit ewiger Liebe liebe ich dich, deshalb bewahre ich die Gnade.

Lassen wir hier noch einen Theologen der neuesten Zeit reden, Besser in seinen Bibelstunden über den Römerbrief. Zu Röm. 9, 11. 12. sagt er Folgendes: „Also du sollst nicht sagen: Jakob hat Gutes gethan, und weil Gott das vorher sah, hat Gott ihn erwählt. Was Jakobs gute Thaten anlangt, so ist er bekanntlich ein großer Sünder gewesen, und nur der Glaube an Gottes Verheißung hat Kindschaft und Erbe erlangt. Diesen Glauben Jakobs aber sah Gott nicht als etwas Gutes voraus, welcher seiner Erwählung voran und aus Frömmigkeit hervorgegangen, sondern eine Gnadengabe des Berufers war solcher Glaube, durch's Wort der Verheißung geschaffen in der Zeit, von der Liebe des Erwählers gewollt in Ewigkeit.“ Zu Vers 13. sagt er Folgendes:

„Jakob habe ich geliebt. Warum hat nun Gott Jakob geliebt? Antwort: Weil er ihn lieben wollte, zum Geliebten ihn erwählend in Christo, in welchem allein alle Liebe Gottes beschlossen ist. Er hat ihn weder geliebt um seiner Werke willen, denn die Liebe ging den guten Werken voran, und deckte zuvor die bösen zu, noch um seines Glaubens willen, denn auch diesem ging die Liebe voran, und er ist die Gabe des Berufers, allein um Christi willen hat er ihn geliebt.“ Weiter zu Vers 15. bemerkt er dieses:

„Welchem ich gnädig bin, dem bin ich gnädig ꝛ., als spräche er: Nicht aus Verdienst der Werke, sondern aus Wohlgefallen an Gnade; und weß ich mich erbarme, deß erbarme ich mich, nicht genöthigt aus

Pflicht, sondern mich erschließend in freier Erbarmungs Liebe.“ Bengel: „Des göttlichen Erbarmens Ursache ist keine andere denn das Erbarmen selbst.“ Vers 16.: In Summa sagt Luther, es ist alles geredet wider die Hoffärtigen. Wem ich's gebe, der soll es haben, ihr sollt mir's nicht abgewinnen mit eurer Heiligkeit.

Was soll er nun mehr thun? Sagt er doch: ihr sollt's haben. Wenn ihr's aber suchet und wolltet's haben aus Gerechtigkeit um eurer Frömmigkeit willen, das kann und will ich nicht haben und leiden, eher will ich alles zerreißen und austilgen beide Priesterthum und Königreich, auch mein Geseß. Verseht ihr euch aber Gnade zu mir, so sollt ihr's haben.“ „Nirgend sonst, nicht in unserm natürlichen Vermögen, Gutes zu thun, welches in Christo uns geschenkt ist, auch nicht in unsers Glaubens Nothdürftigkeit finden wir Ankergrund für die Hoffnung unsrer Seligkeit; aber in Gottes Erbarmen, da ruht sich's sicher, da ruht sich's wohl.“ — Man vergleiche nun damit die §§ 8. 43. 87. in der Declaratio, so wird man finden, daß wir mit dieser Lehre nicht allein stehen, sondern der Aker aller Auserwählten war, ist und wird bleiben in Ewigkeit die gnädige Erwählung in Christo. In § 8. wird sogar die Stelle Act. 13, 48. als Beweis angegeben, daß nur Gottes Gnade Ursach und Beweggrund der Erwählung ist.

Der Glaube ist nicht Ursache der Erwählung, sondern die Erwählung Ursache des Glaubens.

Doch hören wir noch, welche eine herrliche Erklärung Besser noch zu Vers 21. gibt.

„Auch alle diejenigen straft das Gleichniß vom Thon und Töpfer, welche das Werk aus Gottes freier Erbarmungs Hand mit in des Menschen Hand verlegen, ob auch nur zum Bruchtheil eines Tausendstels, da sie etwa sagen: ohne Regen und Sonnenschein bringt freilich die Erde keine Frucht, aber anders wirkt Regen und Sonne auf die weiche, ein saugende Erde, anders auf die harte und steinigste, die keinen Regen annimmt, und von der die Sonne abprallt; so verhält es sich auch mit der Wirkung der Gnade auf den Menschen. So hören wir wohl, daß am Ende doch auf das Bruchtheilchen menschlicher Mitwirkung, nämlich auf das Einsaugen und Annehmen, der Trost des Christenmenschen gesetzt wird! Nicht also, sondern Ein Klumpen! Nicht hier harte und dort weiche Erde, sondern eitel harte Erde, die erst weich und dürstend und einsaugefähig gemacht wird durch den gnädigen Regen. Wir bekennen, wenn wir andere Gottes Wort Recht geben, daß er Macht hat, aus der ganzen Masse der sündigen Menschheit nur Gefäße der Schmach und Schande in der Hölle zu machen, und daß kein einziger Mensch darob mit ihm rechten oder über Ungerechtigkeit sich beschweren dürfte. Wir halten es für freie Gnade und grundloses allein in Gott selbst gegründetes Erbarmen, daß er solche seine Macht in Christo beschränkt und sich die Liebe möglich

gemacht hat, wonach er durch Sündenvergebung und Heiligung Gefäße der Ehren aus Adams verlorenem Geschlecht zurechtet. Wir lassen uns durch die calvinische Verlehrung der apostolischen Lehre in das absolute Decret: etliche müssen selig, etliche müssen verdammt werden, wobei Christus draußen vor der Thür der heiligen Dreieinigkeit stünde, nicht in den andern Irrthum stoßen, daß es am freien Willen des Menschen läge, zu glauben und selig zu werden durch etwelche Mitwirkung seiner Belehrung.“*)

Hieher gehört auch die Stelle aus Luther's Vorrede zum Römerbrief: „Am 9ten, 10ten und 11ten Capitel lehrt er von der ewigen Vergebung Gottes, daher es ursprünglich fleußt, wer glauben oder nicht glauben soll.“ Enthalten diese Worte calvinischen Irrthum oder nicht? Besser in seinen Bibelstunden gibt folgende Erklärung dieses Ausdrucks:

1. Fr.: Wer wird selig? R.: Wer glaubt.
2. Fr.: Wer glaubt? R.: Wer soll.
3. Fr.: Wer soll? R.: Von wem es Gott will.
4. Fr.: Will es Gott von allen? R.: Ja.
5. Fr.: Warum glauben nicht alle? R.: Weil sie nicht wollen.
6. Fr.: Also von denen, die selbst nicht wollen glauben, will es Gott auch nicht? R.: Nichtig.
7. Fr.: Was thut Gott, um alle zum Glauben zu bringen? R.: Er beruft.
8. Fr.: Steht es bei Jemand, zu wollen? R.: Nein.
9. Fr.: Steht es bei Jemand, nicht zu wollen? R.: Ja, das ist die Erbsünde.

*) Sollte Herr Prof. G. Fritschel diese Worte Besser's nicht auch von Herzen unterschreiben? Wenn aber, wie kann er uns dann beschuldigen eines groben Insults gegen die lutherische Kirche? Auch ich war mit bei jener Synodalversammlung, wo wir uns eine unauslöschliche Schmach für alle Zeiten bereitet haben! Nun ja, Herr Professor Fritschel thut uns damit eine Ehre an, um derenwillen der Herr seine Jünger sogar selig preist. Und solche Schmach wollen wir gern tragen. Aber wenn er weiter sagt: das zeigte auch, was für ein Terrorismus bei uns gelbt werde, und wie wenig offener Mannesmuth sich finde, so zeugt meine persönliche Erfahrung entschieden dagegen. Und ich habe nicht deswegen nicht ernst protestirt, weil ich etwa den Terrorismus Missouri's fürchtete, oder nicht genug offenen Mannesmuth besäße, sondern weil mir das aus dem Herzen und aus der Seele geredet war, weil das die Sprache der heiligen Schrift, unserer Bekenntnisse, und besonders Luther's und anderer treuer Zeugen ist, und bleiben wird. Ob wir aber damit unsere lutherische Kirche insultirt, oder unsere Dogmatiker zu Pelagianern gemacht haben, darauf hat Herr Professor Walther in seinem Artikel schon genügend Antwort gegeben. Merkwürdig, früher hat man die Missourier der Abgötterei mit den lutherischen Dogmatikern bezichtigt, und jetzt sind wir in's andere Extrem gerathen und sind schon die Verleumder unserer alten Kirchenlehrer. Aber letzteres ist eine offenbare Unwahrheit, darum auch ersteres eine nichtige Verleumdung.

10. Fr.: So kann also der Mensch nicht wollen, aber er kann nicht: wollen? R.: Ganz recht. Ist das nicht Widersinn? R.: „Aber hier ist den Freveln und Hochfahrenden ein Maal zu stecken, die ihren Verstand am ersten hieher führen und oben anheben, zuvor den Abgrund göttlicher Versehen zu forschen, und vergeblich damit sich bekümmern, ob sie versehen sind.“

Folgender Passus aus dem Protocoll finde hier noch eine Stelle.

[„Es wurde nun die Frage erledigt: 1. In welchem Verhältniß steht der Glaube zur Erwählung? Antwort: Die Erwählung ist Ursache der Seligkeit der Auserwählten; der Glaube causatum, das von Gott prädestinirte Mittel zur Seligkeit von Seiten des Menschen. 2. Ist die Gnadenwahl eine bedingte oder unbedingte zu nennen? Vor Allem wurde man sich darüber klar, daß wenn wir von bedingter Wahl reden, wir nicht den arminianischen Sinn, nach welchem die Wahl durch der Menschen Verhalten in der Zeit bedingt sei, damit verbinden. Ebenso wenn wir von unbedingter Wahl reden, daß wir da das Wort nicht in calvinisch-absolut-prädestiniantischem Sinne fassen. Die Wahl ist auch nicht, wie die modernen Theologen wollen, durch die freie Entscheidung des Menschen für oder wider das Heil, wenn es an ihn kommt, bedingt; wohl aber eine respective, weil Gott bei Fassung des Rathschlusses der Wahl dabei auf Christum und sein Verdienst geschaut hat, und sich dadurch zur Erwählung seiner Kinder hat bewegen lassen. Christus ist also die äußere antreibende und verdienstliche Ursache der Wahl, gleichwie Gottes unendliches Erbarmen die innere antreibende Ursache derselben ist. Um dies kurz auszusprechen, fand die Conferenz keine besseren Worte, als die im genannten Synodal-Bericht, Seite 24, enthaltenen:

„In Gott fallen keine Bedingungen. Man setzt aber solche in Gott, wenn man sagt: Er habe in Ansehung des Glaubens erwählt. Die Wahl ist darum nicht eine absolute. Gott hat uns in Christo, d. i. um Christu willen erwählt.“]

10. These.

Gottes Wort bezeugt, daß die Gnade das natürliche Widerstreben wegnimmt, ja sogar auch das muthwilligste Streiten und sich Wehren gegen sie überwindet, den Glauben schenkt und bewahrt; wiederum bezeugt die tägliche Erfahrung, daß dieses Widerstreben nicht weggenommen wird, ja sogar noch zur Verachtung und Verstockung übergeht, und daß nicht alle im Glauben beständig bleiben. Das ist ein verborgenes, Gott allein bekanntes, mit keiner menschlichen Vernunft erforschliches, mit Scheu zu betrachtendes und anzubetendes Geheimniß.

Hier ist der gordische Knoten, welchen Calvin mit dem Schwert seiner Vernunft zu durchhauen sucht, und einfach sagt: Darum weil sie nicht von Ewigkeit erwählt waren, kommen sie nicht zum Glauben, oder werden nicht

darin erhalten. Daß diese Behauptung die Gnade Gottes und das Verdienst Christi aufs greulichste schmälert, den hellsten Stellen der heiligen Schrift geradezu in's Angesicht schlägt, haben wir schon oben gesehen. Gottes Wort lehrt uns, den für unsere Vernunft und Erkenntniß geradezu unauslöselichen Knoten ganz anders zu behandeln. Erstens betrachte man Christi Wort an Petrus (Joh. 13, 7.): „Was ich thue, das weißt du jetzt nicht, du wirst es aber hernach erfahren.“ Im weitesten Sinn gilt dies Wort von allem Thun des Heilandes in dieser Weltzeit. Es legt dem menschlichen Geiste tausend Rätthel vor, die erst beim Hintennachsehen sich lösen. Darum ein armer Mensch, der an das Thun dessen, der doch „Wunderbar“ heißt, den Maßstab einer äußerlichen Zweckmäßigkeit, Verständigkeit und Schicklichkeit legt, und sich in seine Worte und Wege nicht finden will, bis er sie mit seiner kurzsichtigen Vernunft begriffen! Dagegen ein seliger Mensch, der den Heiland unbedingt kann walten lassen und ihm auch im Dunkeln trauen. Ihn, ihn laß thun und walten, er ist ein weiser Fürst, und wird sich so verhalten, daß du dich wundern wirst, wenn er, wie ihm gebühret, mit wunderbarem Rath das Werk hinausgeführt, das dich bekümmert hat.

Ja freilich sagt Paulus mit heiligem Spotte (Röm. 9, 20. 21.), du bist der Mann darnach, in Gottes Rathsstube Revision und Untersuchung zu halten. O Mensch, wer bist du, daß du mit Gott rechtest? Denke an deinen Ursprung! Erde bist du und zur Erde sollst du werden. Zu dem ein Abraham in heiliger Demuth spricht: Ach zürne nicht, daß ich rede, der ich Staub und Asche bin, willst du dich erühnen, und ihn betreffs seiner wunderlichen Werke vor den Richterstuhl deiner Vernunft ziehen? Weißt du nicht, daß der ein Götzdiener ist, der auf seinen Verstand sich verläßt? Erst stelle dich der Mensch an den Platz, wohin er gehört, nämlich zu den Füßen seines HErrn, und bete: Lehre mich, HErr! dein Knecht höret, eher kann er Gottes Willen und Walten nicht beurtheilen.

Ein Ehrengesäß und ein Schmutzgeschirr macht der Löpfer aus einerlei Thonmasse nach dem Belieben seines Willens. Nun sag' du stolzer Mensch: ist der Stoff, woraus du gebildet bist, solcher Art, daß du Anspruch darauf hättest, ein Ehrengesäß zu sein? Der Apostel verweigert eben dem vorwichtigen Warum? des menschlichen Hochmuths die Antwort. Rag dieser Hochmuth ein Wissensstolz und Werkeruhm sein. Wir sollen mit dem heiligen Paulus bei solchen Fragen den Finger auf den Mund legen, wie unsere Concordienformel uns lehrt. (Declaratio § 52. 57. 64.)

So hat es Luther gemacht in seiner gewaltigen Schrift wider Erasmus, den Schutzherrn des freien Willens. Zuerst redet er vom verborgenen Gott, und schlägt den Gegner mit seinen eignen Waffen. Dann aber setzt er ihm mit kühnen und klaren Schlüssen der Schriftsprüche, insonderheit des 9ten Capitels des Römerbriefs dermaßen zu, daß derselbe heute vor allen Verständigen zu Schanden gemacht dasteht.

Luther selbst wollte in diesem Artikel der Gnadenwahl nicht alles aus-

forschen und ausgründen, vielmehr befehligte er sich, den Finger auf den Mund zu legen, und zu sagen: „Unser Herr Gott ist wie ein Buchdrucker, der setzt die Buchstaben zurück (umgewandt). Seinen Satz sehen wir und fühlen ihn wohl, aber den Abdruck werden wir dort sehen, indeß müssen wir Geduld haben.“

In seiner Genesis sagt Luther: „Gott hat uns seinen Willen durch Christum und sein Evangelium geoffenbart, und gesagt: Siehe, da hast du meinen Sohn, wer ihn hört und getauft wird, ist in das Buch des Lebens geschrieben. Durch den Sohn offenbare ich es, welchen du kannst mit Händen greifen und mit Augen sehen. Dies wollte ich deshalb so fleißig und genau berichten und ermahnen, weil nach meinem Tode viele meine Bücher hervorziehen, um daraus Irrthümer und Schwärmerien allerlei Art zu bestätigen. Ich habe zwar unter andern geschrieben, daß Alles absolut und nothwendig sei; aber zugleich hinzugefügt, daß wir auf den geoffenbarten Gott schauen müssen, wie wir im Psalm singen: Er heißt Jesus Christ, der Herr Zebaoth, und ist kein anderer Gott, und sonst öfters. Aber alle solche Stellen werden sie übergehen, und nur die von dem verborgenen Gott herausnehmen. Ihr nun, die ihr mich höret, denket daran, daß ich dies gelehrt habe, daß man von der Prädestination des verborgenen Gottes nichts forschen soll, sondern darauf sehen, was uns durch Beruf und Dienst des Wortes geoffenbart ist. Denn da kannst du vom Glauben und deinem Heil gewiß sein, und sagen: Ich glaube an den Sohn Gottes, welcher gesagt hat: Wer glaubt an den Sohn, hat das ewige Leben. Daher ist in ihm keine Verdammniß noch Zorn, sondern Wohlgefallen des Vaters. Dieses habe ich anderswo in meinen Büchern bezeugt, und sage es nun viva voce (bei meinem Leben), deshalb bin ich entschuldigt.“

Siehe auch die Stelle Röm. 9, 18.: Wer noch zu sagen sich vornimmt: Gott hat sich meiner erbarmt, weil ich nicht bin wie Pharao, der hat den Römerbrief noch nicht recht gelesen. Umgekehrt verhält es sich: Weil Gott sich meiner erbarmt hat, darum bin ich nicht wie Pharao, sondern wie Moses. Ist dem also, so ging Pharao und gehen alle Verstorbenen verloren, weil ihrer Gott sich nicht erbarmen wollte?

Will die Vernunft so sagen, so sprich: Ich will lieber nicht wissen, wie der Verstorbene Schuld und des Verstorbens Rathschluß sich reimen, als dies dunkle Wort lichten um den Preis, entweder den Erbarmer nach freier Wahl, oder den Gott, der kein Gefallen am Tod des Sünders hat, zu verlieren.

So steht es denn um Gottes Erbarmen und Verstorben also. „Die Verstorben dürfen sich nicht über Ungerechtigkeit beschweren, denn langmüthig ertragene Zorngeräthe sind sie, geschaffen von Gott, der auch Geräthe der Unzucht seiner Machtthat dienlich macht, zugerichtet aber zur Verdammniß durch ihre Sünde; dagegen die, welche Barmherzigkeit empfangen, haben sich

einzig des Gottes aller Gnade zu rühmen, der sich erbarmt, weil und weiß er will, und der seinen Zorn, welchen er nicht fahren lassen, sondern schrecklich erzeigen will über unbußfertigen und verstockten Sündern, dennoch geduldig verzieht, damit er Raum gewinne zum Sammeln der Auserwählten, welche ihr Heil annehmen als freies Gadengeschenk und das verheißene Erbe erlangen.“ (Besser.)

Mit diesen Worten Besser's wollen wir die Erläuterung dieser These schließen.

11. These.

In diesem großen wunderbaren Geheimniß dürfen und sollen wir unsere ewige Gnadenwahl nicht lesen; sondern wenn ein Kind Gottes seiner ewigen Erwählung in Christo recht gewiß werden, sich darüber freuen und recht selig werden will, so geht er hin auf Golgatha unter das Kreuz seines Heilandes und spricht mit Paulo: Ist Gott für uns, wer mag wider uns sein!

Lassen wir hier erst wieder unsern Vater Luther reden, der ein Meister war im Trösten und im Jubeln mit der Lehre der Gnadenwahl. Er sagt so: „Und zwar hat Gott gleich im Anfang unserer Neugierde wollen entgegenkommen. Denn so hat er seinen Rath dargelegt: Ich will dir auf eine herrliche Weise das Vorherwissen und die Prädestination offenbaren, aber nicht auf einem Weg der Vernunft und fleischlichen Weisheit, wie du dir vorstellst. Ich werde es so machen. Aus dem nicht geoffenbarten Gott will ich ein geoffenbarter Gott werden, und will doch derselbe bleiben. Ich werde meinen Sohn senden, der wird für deine Sünden sterben, und auf diese Weise werde ich dein Verlangen erfüllen, damit du wissen könntest, ob du prädestinirt bist oder nicht. Siehe, das ist mein lieber Sohn, den sieh an, wie er in der Krippe liegt, in seiner Mutter Schooß, und wie er am Kreuze hängt. Achte darauf, was er redet, was er thut. **Da wirst du mich gewiß finden.** Denn wer mich siehet, der siehet den Vater. Wenn du diesen hörst, in seinem Namen getauft bist und sein Wort lieb hast, dann bist du prädestinirt und gewiß über dein Heil. Andere Gedanken der Vernunft und des Fleisches tödtet, weil sie Gott abwehrt. Nur dies eine thue, daß du den Sohn annimmst, er ist das Buch des Lebens, darin du geschrieben bist. Das ist das einzige und beste Gegenmittel für die schreckliche Krankheit, da man Gott will mit der Vernunft fassen und halten. Wenn du willst entfliehen der Verzweiflung, dem Haß und Lästerung gegen Gott, so unterlasse die Speculation über den verborgenen Gott, sonst wirst du im Glauben und Verdammniß beständig hängen und untergehen, weil wer zweifelt, nicht glaubt, und wer nicht glaubt, verdammt wird.“

Auch der selige Rudelbach sagt in seinem Kirchenspiegel, 2. B. S. 234. also:

„Glauben wir an Iesum Christum als den eingebornen Sohn Gottes, als den, welcher der Abglanz seiner Herrlichkeit und das Ebenbild seines Vaters ist, so muß er, menschlicherweise gesprochen, nicht nur bei der Erwählung gewesen sein, sondern Gottes Blick muß auf ihm geruhet haben als dem, durch welchen Alles wiedergebracht werden sollte. — Gehe hinein, o Mensch, in's Heiligthum, welches dir geöffnet ist durch Christi Blut, und siehe, ob jenes Blutes Kraft je dein Herz besprengen könnte, wenn nicht daselbe und alle sündliche Menschen von Ewigkeit zusammengebunden wären, wenn nicht der Herr in einem ganz andern Sinn als alle Menschen gesprochen hätte: In deinem Buch ist von mir geschrieben, wenn er nicht selbst das Buch des Lebens, in welchem wir, so wie unser Heil, also unsere Erwählung finden sollen.“ — Und auf Seite 222.:

„Wenn menschliche Bemühungen gar nichts helfen, wenn der Herr, wie der Psalmist sagt, es seinen Freunden schlafend gibt, stehet dann nicht vor uns ein bodenloser Rathschluß, in dessen ewige Tiefe wir hinabgezogen werden, wir wissen nicht wie, in den wir nimmermehr einen Blick zu werfen wagen dürfen; denn wir waren ja nicht mit Gott, als er die Erde gründete, geschweige denn, als er diesen Rathschluß faßte! Ach, wie viele Fragen thürmen sich auf, die uns verwirren und den festen Blick, der allein in der Gnade Ruhe findet, zu rauben drohen! Wie der Steuermann, wenn ihm in stockfinsterner Nacht das Licht ausgeht, mit Bangigkeit des ersten Lichtstrahls harret und dem Compaß sich nicht vertrauen darf, dessen Striche er nicht siehet, so gehet es uns, wenn wir auf dieses mit Finsterniß beladete Meer hinaus kommen. Und sollen, können wir denn auf offener See den Anker werfen? In Gottes Herz, sagst du, muß man den Anker werfen, und das ist auch mitten im Meer. Aber wie? wenn nun gerade des Glaubens Licht, was es dich allein sehen läßt, erloschen ist, oder auch nur unstät hin und her fladert? Du meinst, es könne nicht mit dir dahin kommen? Es kann dich, so lange du blos auf dein Leben siehest und auf das Meer, wo du schiffest, die Furcht ergreifen wie ein Bewappneter, ehe du dich's verstehst.“

„Wir wollen nach Luther's und aller seligen Väter Rath, ehe wir uns in die Tiefen Gottes versenken (und in diesen Tiefen liegen nach dem Apostel die Weisheit und die Barmherzigkeit zusammen), uns an Iesum und die durch ihn vollbrachte Erlösung anklammern; dann hat der Schiffende ein solches Brett, da mag auch das Schiff mitten auf der See in finsterner Nacht zerscheitern.“

Den Schluß möge die Bemerkung Luther's zu dem in der These angegebenen Spruche bilden: „Si pro nobis, quis contra nos? Wenn wir das Pronomen nos und nobis wohl könnten decliniren und verstehen, so würden wir das Nomen, Deus, auch wohl conjugiren, und aus dem Nomen ein Verbum machen, daß es hieß: Deus dixit et dictus est. Da würde die Præpositio contra zu allen Schanden werden, und endlich ein infra nos daraus werden, wie es doch geschehen wird und muß. Amen.“

Nun lese man noch in der Declaratio die §§ 65—75., und man wird sehen, wie richtig und bekenntnißgemäß als auch mit der heiligen Schrift übereinstimmend unsere These ist. Und ich wüßte wirklich kein anderes Buch, wo mit einer solchen Klarheit, Wahrheit und Tröstlichkeit die Lehre von der Gnadenwahl dargestellt wäre, als in dem betreffenden 11ten Artikel der Concordienformel.

Wer diesen Artikel wiederholt studirt, medirt und memorirt, der wird immer fester und klarer, sicherer und gewisser, freudig und fröhlich seines Glaubens werden, und jubeln mit dem heiligen Apostel Paulus: Ich bin gewiß, daß uns nichts scheiden kann von der Liebe Gottes in Christo Jesu, unserm HErrn.

Und diese Fahne wollen wir mit Gottes Hilfe hoch halten, hell flattern und lustig wehen lassen, ein Blick auf sie stählt den Muth, erfrischt die Kraft, erneuert die Tapferkeit. Mit ihr werden wir den Sieg gewinnen. Sie sei uns ein Schild, den uns kein Feind nimmt, von dem es heißt: Entweder mit ihm, oder auf ihm! nehmen lassen wir uns ihn nicht.

12. These.

Darum bleibt es dabei:

Der kräftigste Trost in allem Kreuz und Leiden, ja auch im Tod, die beste Waffe gegen alle Anfechtungen des Teufels, der Welt und des Fleisches, der größte Triumph des Glaubens, der die Welt überwindet, der höchste Preis aller Auserwählten im Himmel war, ist, und wird sein die ewige Erwählung der Gnade Gottes in Christo Jesu, unserm HErrn. Amen.

Daß diese Lehre für ein Kind Gottes der kräftigste Trost ist, bedarf kaum des Nachweises. Was ist Trost? Trost ist Versicherung der Liebe Gottes. Welche Lehre läßt uns die Liebe Gottes in ihrem vollen Glanz und Feuer mehr schauen und erkennen als die Gnadenwahl? Was braucht der Mensch, sobald er das Licht der Welt erblickt? Aus sündlichem Samen ist er gezeugt, in Sünden ist er empfangen. Er braucht Versicherung der Liebe Gottes. Darum hinein in's Taufwasser der rothen Fluth, mit Christi Blut gefärbt, die allen Schaden heilen thut, von Adam angeerbet, auch von uns selbst begangen. Das Blut des Lämmleins, das von Anfang erwürget ist, die ewige Liebe, die in Christo erschienen, und uns von Ewigkeit erkoren, sie sind der kräftigste Trost in unserer Kindheit. Was braucht der Mensch in seinem Leben, in seinem Kampf mit Sünde, Fleisch, Welt und Teufel? Er braucht Trost, Gewißheit und Versicherung der Liebe Gottes. Nun bedenke man, wech einen Trost diese Lehre gibt? St. Paulus sagt selbst 2 Tim. 2, 19.: Der feste Grund Gottes bestehet und hat dieses Siegel: Der HErr kennet die Seinen! Was brauchen wir, wenn wir hinaus aus dieser Welt, hinein in die Ewigkeit gehen? O wehe uns, wenn Gottes

Trost uns mangelte. Die Wellen der Verzweiflung würden uns umschlingen und vergraben in den ewigen Abgrund des Verderbens. Ja, dann ist es besonders nöthig, der Liebe Gottes versichert und gewiß zu sein. Und zwar nicht bloß der, welche mich erlöst von allen Sünden, vom Tod und Gewalt des Teufels, sondern welche mich auch von Ewigkeit geliebt, und in's Buch des Lebens geschrieben hat. Man höre einen Paulum jubeln: Ich habe einen guten Kampf gekämpft, ich habe Glauben gehalten, hinfort ist mir beigelegt die Krone der Gerechtigkeit, welche mir der Herr an jenem Tage, der gerechte Richter, geben wird; nicht mir aber allein, sondern allen, die seine Erscheinung lieb haben. Hätte er so bekennen können, wenn er den Trost der ewigen gnädigen Erwählung in Christo nicht gehabt hätte?

Welch ein Fels im brausenden, schäumenden, tobenden Meer, der Trost der Erwählung: Ich habe dich je und je geliebt, darum habe ich dich zu mir gezogen aus lauter Güte! Das ist der Fels, wohin die gescheuchte, im Tod erschreckte Seele mit den Flügeln der Buße und des Glaubens fliegt wie eine Taube in die Felslöcher. Fürchte dich nicht, ich habe dich erlöst, ich habe dich bei deinem Namen gerufen, du bist mein! (von Ewigkeit und darum auch zu Ewigkeit). Das wird dem Christen, der im letzten Stündlein mit dem Tode kämpft, der Trost sein, welcher ihn mit Freuden, mit Jubeln und Jauchzen seine Seele in Gottes Hände befehlen läßt. Man denke an die Märtyrer, an die Blutzeugen Jesu Christi. Was gab ihnen denn die Kraft, daß sie mit Freuden in's Feuer sprangen, mit Jubel, Sang und Klang die größten Qualen erduldet haben? Das Bewußtsein, die Gewißheit, die Versicherung, der Trost der ewigen Liebe Gottes.

Ein Vater Jakob auf seinem Sterbebett weiß keinen herrlicheren, kräftigeren und löstlicheren Trost, als zu rufen: Herr, ich warte auf dein Heil.

Daß auch diese Lehre von der Gnadenwahl die beste Waffe ist wider alle Anfechtungen des Teufels, der Welt und des Fleisches, wer unter allen Kindern Gottes sollte das nur im geringsten bezweifeln! Man darf bloß das Schwert nehmen, gewetzt, geschärft, blank gepußt vom heiligen Paulo in Röm. 8, 30. und weiter. Wer das Schwert nimmt, und damit im Glauben gegen diese Feinde angeht, der wird wahrlich keine Luststreiche thun, sondern sie besiegen und überwinden. Und man vergleiche dazu das herrliche Lied: Ist Gott für mich, so trete gleich alles wider mich u. Wenn dieses Lied im rechten Glauben gesungen wird, so zittern alle Teufel, so bebt die ganze Hölle, und die Kinder Gottes erhalten einen Sieg nach dem andern, daß man sehen muß, der rechte Gott sei zu Zion.

Der größte Triumph des Glaubens, der höchste Preis aller Auserwählten wird sein die ewige Erwählung der Gnade Gottes in Christo Jesu, unserm Herrn. Man vergleiche die Lieder und Gesänge in der

Offenbarung Johannis, welche die Auserwählten im Himmel anstimmen, und dazu noch unsere Concordienformel, Declaratio §§ 43. 45. 48. 50. 89.

Hiermit wollen wir diesen Artikel beschließen. Wenigstens das Ziel hoffe ich damit erreicht zu haben, nämlich den Nachweis zu liefern, daß wir Missourier auch in der Lehre von der Gnadenwahl keineswegs, wie wir beschuldigt wurden, von der Wahrheit des göttlichen Wortes abgewichen, sondern noch immer auf dem festen unbeweglichen Fels der heiligen Schrift stehen, und bei der Fahne unseres Bekenntnisses kämpfen. Wir wollen auch mit Gottes Hilfe dabei verbleiben.

Man weise uns nun nach, erstens, daß wir in dieser Lehre nicht auf dem ganzen Grund des göttlichen Wortes stehen, sondern wenigstens dem Scheine nach davon abgewichen sind; und zum andern zeige man uns aus dem Bekenntniß, ob wir eine andere Sprache und Rede führen. Erst dann, wenn dieser Beweis geliefert, hat man ein Recht, uns des groben Insultes gegen die lutherische Kirche zu beschuldigen. Wodurch insultirt man die wahre Kirche Gottes? Dadurch, daß man einige unglückliche Ausdrücke unserer Dogmatiker corrigirt nach Schrift und Bekenntniß; oder dadurch, daß man die falsche Meinung, welche in diesem Ausdruck liegt, vertheidigt, und sodann Schrift und Bekenntniß darnach corrigirt? Das liegt auf platter Hand!

Die wahre Kirche Gottes und mit ihr auch die lutherische Kirche kann ich nur dann insultiren, wenn ich eines Fingersbreit von Wort und Bekenntniß abweiche. Wer aber aus Gottes Wort und Bekenntniß nachweist, daß z. B. dieser Ausdruck *intuitu fidei* in dieser Lehre nicht gebraucht oder vielmehr mißbraucht werden darf, und zugleich nachweist, daß die Dogmatiker durchaus nicht die neuere falsche Meinung damit verbunden haben, der insultirt nicht die Kirche Gottes, sondern er ehrt, achtet und liebt sie.

Daß wir aber, indem wir diesen Ausdruck (*intuitu fidei*) in dieser Lehre meiden, damit auch nicht einmal die Dogmatiker schmähen, davon kann sich Herr Professor G. Fritschel überzeugen, wenn er in den „Theologischen Monatsheften“ den Artikel liest: „Worte zur Verständigung über das *intuitu fidei*.“ Dort wird treffend nachgewiesen, in welchem Sinn die Dogmatiker diesen Ausdruck gebrauchen, und von aller vermeintlichen Schmach gereinigt.

Ich habe auch deshalb mehrere Stellen aus den Werken neuerer Theologen in meinen Artikel hineingeflochten, um damit zu zeigen, daß wir auch heute nicht mit dieser Lehre wie ein einsamer Vogel auf dem Dache sitzen; und daß auch heute noch alle wahren Kinder Gottes bekennen müssen mit dem heiligen Paulo und der ganzen Kirche bis an's Ende:

Von Gottes Gnaden sind wir, was wir sind, und seine Gnade ist an uns nicht vergeblich gewesen.

(Eingefandt von Prof. Krämer.)

Lebensregeln für Prediger.genommen und übersezt aus Quenstedt's *Ethica pastoralis*.

XIV.

Er stehe seinem Haus wohl vor, und erziehe seine Kinder, wenn ihm Gott welche gibt, in der Furcht des Herrn.

Auch diese Eigenschaft fordert der Apostel an einem Bischof, daß er sein eignes Haus recht regiere. „Ein Bischof soll seinem eignen Hause wohl vorstehen und gehorsame Kinder haben *μετὰ πάσης σεμνότητος*, mit aller Heiligkeit“ (Ehrbarkeit, wie Beza, Ehrfurcht, wie Erasmus übersezt), 1 Tim. 3, 4. Dasselbe fordert er von den Dienern, daß sie nämlich nach B. 12. „ihren Kindern wohl vorstehen und ihren eignen Häusern.“ Der Grund dieses Gebots wird B. 5. hinzugefügt: „So aber jemand seinem eignen Hause nicht weiß vorzustehen, wie wird er die Gemeinde Gottes versorgen?“ als spräche er: Wie sollte sich der in einem öffentlichen Handel wohl verhalten, der daheim seine Privatsache schlecht verwaltet; wie wird der in seinem Amt Fremde im Zaum halten, der die Seinen nicht zügeln kann? Wer einen Kahn nicht zu lenken versteht, wie mag der ein Last- oder Kriegeschiff lenken? „Wenn er da sich als einen wackeren Hausvater beweist; wenn er alles in Pflicht hält; wenn er sittige, aufs Wort hörende Kinder hat; wenn sie so unterwiesen sind, daß sie durch edle Schamhaftigkeit und geordnete Sitten von einer heiligen Erziehung zeugen, dann ist gute Hoffnung, daß er die öffentliche Sorge für alle ernst tragen wird, als der in der Verwaltung seines Hauswesens einen trefflichen Beweis für sich geliefert hat. . . . Wie kannst du hoffen, daß der für die ganze Kirche gute Sorge tragen wird, der seinem Privathaus nicht weiß vorzustehen? Wie wird der so viele versorgen, der der Versorgung des Einen nicht genügt?“ wie Erasmus in seiner Paraphrase den Sinn der Worte des Apostels fein ausgedrückt hat. Chrysostomus sagt in der 10. Homil. zu 1 Tim. 3.: „Ein Bischof muß an seinem Nachbar und an seinem Hauswesen Zeichen seiner Tüchtigkeit geben. Denn wer wird glauben, daß der Fremde im Gehorsam halten werde, der seine Kinder nicht in der Unterwürfigkeit hält?“ Und in der 2. Homil. zu Tit. 1. sagt er: „Der nicht Meister seiner eignen Kinder sein konnte, wie soll man glauben, daß der andere lehren könne? Wenn er die, welche er von Anfang immer bei sich hatte, umschlagen läßt und die, über welche ihm, sowohl nach den Gesetzen als nach dem Recht der Natur, alle Gewalt zustund, nicht regieren und im Zaum halten kann, wie sollte er Fremden zu nützen vermögen?“ Der seinem Hause wohl vorstehe, sagt der Apostel, unter Haus die Familie verstehend, welche Weib, Kinder und Gesinde umfaßt. Er sagt nicht: wer aufhört, seinem Hause vorzustehen, denn er will nicht, daß er sich der Verwaltung des Hauswesens enthalte, sagt auch nicht: der ihm irgend wie, son-

bern, der ihm wohl vorsteht. So schlossen auch die Schreiber über die äußerliche Weisheit, daß der, welcher sein Hauswesen recht verwaltet hat, auch die Geschäfte des Gemeinwesens in geeigneter Weise thun könne. So schreibt Aeschines, der Klügste der Atheniensischen Redner, wider den Timarchus: „Von dem, der seine eigene Familie schlecht in Ordnung halte, setze man voraus, daß er auch das Gemeinwesen nicht besser ordnen werde.“ „Wer daheim nichts taugt, kann draußen nicht gut sein“, sagt Themistius, Orat. 1. de Amicit. Und dem vertraut man übel das Fremde, der das Seine vernachlässigt. Von dem aber ist zu halten, daß er seinem Hause recht vorstehe, nicht der genau weiß und gewandt übt die Kunst und die Weisen, seine Güter zu vermehren, seine Schätze zu vergrößern (wiewohl nicht alle Sorge für die Nahrung auszuschließen ist), sondern der die häusliche Zucht handhabt, mit dem Beispiel eines lobenswerthen Lebens seinen Hausgenossen vorleuchtet, Knechte und Mägde gut behandelt, Ephes. 6, 9., seine ganze Familie zur nöthigen Unterweisung in der Frömmigkeit und Gottesfurcht, 1 Mos. 18, 19., 5 Mos. 6, 6. ff., und zum gemeinschaftlichen Gebet oft versammelt und die Seinen durch selige Erinnerungen und, so es Noth thut, durch ernstere Zurechtweisung und Strafe gleichsam in den Schranken der Tugend und Ehrbarkeit halte. Und daß der heilige Paulus darauf ziele, das zeigt das folgende Glied, wo er von einem Bischof fordert, daß er „gehorsame Kinder habe“, d. i., sagt Camerarius zu dieser Stelle, die an Unterwerfung unter den Vater gewöhnt sind, auf den Bink gehorchen, willfährig sind, „mit aller Ehrbarkeit“, Scheu und Ernst der Sitten, dergleichen sich für dieses Alter ziemt. Er fordert nämlich, daß die Kinder auferzogen werden „in der Zucht und Vermahnung zu dem HErrn“, wie es der Apostel Ephes. 6, 4. selbst erklärt. Im Brief an den Titus will er, daß der Bischof „gläubige Kinder habe“ (wenn der Vater gläubig ist, sollen auch seine Kinder der Gemeinschaft des christlichen Glaubens nicht fremd sein. Daher wird im 18. Canon des 3. Carthag. Concils festgesetzt, daß kein Bischof, Priester oder Diener eher ordinirt werden soll, als bis er alle seine Hausgenossen zu Christen gemacht habe), „nicht berüchtigt, daß sie Schwelger und ungehorsam sind“, Tit. 1, 6. Der Art der Eltern entsprechen gewissermaßen die Sitten der Kinder, und die Fehler dieser klagen die Fahrlässigkeit und Nachsicht jener an. Der Lehrer der Heiden wußte, wie viel die Nachsicht der Israelitischen Kirche geschadet habe, und wie viel darauf ankomme, daß sich in den Kindern die Tugenden der Eltern gleichsam abspiegeln. Es steht freilich nicht in des Vaters Gewalt, wie die Kinder gerathen. Denn zuweilen entbehrt die beste Erziehung ihrer Frucht. Da jedoch die schlechten Sitten der Kinder meist Anzeigen einer schlechten Erziehung sind, so will der Apostel bei der Wahl eines Dieners der Kirche darnach geurtheilt wissen, wie Joh. Crocius im Commentar zu dieser Stelle bemerkt. Man fragt hier: 1. da St. Paulus fordert, daß ein Bischof seinem Hause wohl vorstehe, „ob ein Mann ohne Familie vom Dienst der Kirche auszuschließen sei?“ Antwort: Nein; denn

er fordert nicht, daß er „ein eigenes Haus habe“, als könnte der kein Bischof sein, der kein Hausvater ist, sondern daß, wenn er ein Haus oder eine Familie hat, er sich derselben nicht entschlage, sondern sie wohl regiere. Man fragt 2.: „ob der, der durch verschwenderisches Leben seine Güter vergeudet und verschleudert, seine Habe verschlemmt“, seinen Kindern durch die Finger sieht und ihre Bosheit durch ihre Rachsicht stärkt, „wenn er nur eine ausgezeichnete Lehrgabe besitzt, zur bischöflichen Würde zuzulassen sei?“ Antwort: Um dieses Einen Stück willen, daß er seinem Hause schlecht vorsteht, ist er nicht zuzulassen. Die schlechte Verwaltung des eignen Hauses schließt nach dem Apostel vom Predigtamte aus. Man fragt 3.: „Wenn einer das Hauswesen und seine Verwaltung nicht versteht, sonst aber passend und geschickt ist, ob er um dieser einen Ursache willen vom Predigtamt fern zu halten sei?“ Antwort: Die Versorgung betrifft entweder die Dinge, die zur Erhaltung des Lebens und zum Erwerb von Nahrung und Kleidung gehören, oder die Zucht. Nicht sowohl die Unwissenheit oder Vernachlässigung jener als dieser macht ungeschickt, den Kirchendienst anzutreten oder zu versehen; wenn nämlich der Vater entweder seine Kinder nicht in Pflicht zu halten weiß, oder, mit Verachtung der Sorge für die Sitten in seiner Familie, alle Zucht nachläßt und den Seinen Freiheit läßt alles zu thun, stoße sich daran, wer da wolle. Man fragt 4.: „Wenn einer, der schon im Amte steht, Vater wird und seine Kinder sind widerspenstig und führen ein wildes und unanständiges Leben, ob das eine gerechte Ursache sei, ihn abzusetzen?“ Antwort: Wenn die Kinder mit großer und merklicher Schuld des Vaters so sind, scheint die Ursache durchaus eine gerechte zu sein. Dies erhellt aus dem strengen Urtheil Gottes, welches er über den Hohenpriester Eli wegen Vernachlässigung der Kinderzucht gefällt hat, 1 Sam. 3, 11—14. Sind aber die Kinder von frühester Jugend an von ihren Eltern gut erzogen und in rechter Zucht und guten Sitten unterwiesen worden, sie schlagen jedoch nachmals aus der Art, und lassen den Lüsten und Sünden die Zügel, wie es bisweilen geschieht, so kann der Vater deshalb seines Amtes nicht entsezt werden, da es nicht billig ist, daß in diesem Fall der Vater die Missethat des Sohnes trage. Siehe Balduin, Commentar zu Lit. 1, Thl. 2, Frage 5. S. 1479. und Espencät Commentar zu 1 Tim. 3, S. 47. ff.

(Fortsetzung folgt.)

Litteratur.

Dringende Bitte an die im Jahre 1873 zusammentretende hochwürdige Generalsynode der evangelisch-lutherischen Kirche in Preußen etc., ehrerbietigst vorgetragen von A. Wagner, Pastor in Ratibor. Dresden. Justus Neumann'sche Buchhandlung (Heinrich Neumann).

Mit diesem Schriftchen hat es folgende Bewandniß. Im Jahre 1860 brach unter den aus der preußischen Landeskirche ausgetretenen Lutheranern

ein Lehrstreit über Kirche, Kirchenregiment und Kirchenordnung aus, in Folge dessen eine Anzahl Pastoren, Pastor Diebrich in Jabel an der Spitze, austraten. Die Uneinigkeit in Betreff der genannten Punkte war so groß, daß die im Jahre 1860 tagende Generalsynode der Entscheidung darüber, was in den bewegten Fragen öffentliche Lehre in ihrem Kreise sei, sich enthielt und einstweilen eine zuwartende Stellung einnahm. Die Versammlung beschloß nur, das Oberkirchencollegium solle ermächtigt werden, noch vor der nächsten Generalsynode im Jahre 1864 eine Commission mit den Vorbereitungen zur Ausarbeitung einer neuen Kirchenordnung zu beauftragen. So legte denn auf dieser nächsten Generalsynode das Oberkirchencollegium, um wenigstens einen Anfang zur Herstellung der Lehreinigkeit zu machen, in einer „öffentlichen Erklärung“ seine Ueberzeugung als Synodalvorlage vor. Es stellte sich aber heraus, daß zwar 68 Stimmen für Annahme, doch 19 gegen dieselbe sich erklärten und 5 Mitglieder sich der Abstimmung enthielten. Aber auch in Betreff der zustimmenden Glieder stand doch die völlige Uebereinstimmung nicht fest, da die Abstimmung seltsamerweise in der Art stattfand, „daß die Zustimmung nicht für jedes Mitglied die Bedeutung habe, jede einzelne Bestimmung und Ausführung auf sich zu nehmen, sondern es auch genüge, daß jemand nur im großen Ganzen die getroffene Entscheidung und die Form derselben in einem solchen von der Generalsynode an die sämmtlichen Gemeinden gerichteten Schreiben gutheiße.“ Im Vorberichte aber zur „öffentlichen Erklärung“ erklärte nun das Oberkirchencollegium: „um jeden Zweifel über die Grundsätze zu beseitigen, nach welchen es künftig, so oft es sich in seiner Amtswirksamkeit unmittelbar oder mittelbar um die betreffenden Lehrfragen handeln werde, zu verfahren gedenke: es wird künftig in allen solchen Fällen lediglich nach seiner Amts-Instruction, also nach den Symbolen und Synodalbeschlüssen handeln und entscheiden und namentlich, wenn es sich um die bekannten streitigen Lehrfragen handeln sollte, die Symbole in dem Sinne auslegen, welcher in der der Synode vorgelegten öffentlichen Erklärung ausgesprochen ist.“ Ja, als die Generalsynode sich wieder im Jahre 1868 versammelte, erklärte sie nun: „Da die frühere Opposition gegen gewisse Grundsätze unserer Kirchenordnung während der abgelaufenen Synodalperiode innerhalb unserer Kirche verstummt, resp. von derselben ausgeschieden, mithin der öffentliche Friede der Kirche wiederhergestellt war, so wurde auf den Rath des Oberkirchencollegiums von einer erneuerten Berathung, resp. Beschlußfassung, hinsichtlich der ‚öffentlichen Erklärung‘, Abstand genommen.“ Und doch war es notorisch, daß die im Jahre 1864 noch fehlende Einmüthigkeit in jenen Lehren auch jetzt noch nicht vorhanden, ja daß man darin noch nicht einen Schritt weiter als im Jahre 1864 gekommen war. In einer lebendigen Kirche kann aber ein solcher interimistischer Zustand nicht auf die Dauer bestehen. So tritt denn nun Herr Pastor Wagner mit seiner „dringenden Bitte“ „um eine bestimmte Antwort auf die im Jahre 1864 den Gemeinden zur Prüfung

vorgelegte ‚öffentliche Erklärung‘ des hochwürdigen Oberkirchencollegiums“ hervor. Darin findet sich nach einer geschichtlichen, die Bitte motivirenden Einleitung: „Darlegung meiner hauptsächlichsten Bedenken gegen die in der öffentlichen Erklärung ausgesprochenen Lehrsätze 1. von der Kirche, 2. vom Kirchenregiment und 3. von den Kirchenordnungen.“ Was den ersten Punct betrifft, so schreibt Herr Pastor Wagner: „Völlig unverständlich ist es mir, wie die öffentliche Erklärung folgende Behauptungen mit einander vereinigen kann: a. daß, eigentlich zu reden, allein die Gläubigen Glieder der Kirche seien, p. 18. und b. die gottlosen Christen doch auch, so lange sie nicht excommunicirt sind, der rechten und eigentlichen Kirche angehören sollen, p. 19., oder a. daß die Gottlosen, weil sie ohne Glauben sind, nicht auch, wie die Gläubigen, die Kirche im eigentlichen Verstande, auch nicht ein Theil derselben sind, sondern mit jenen nur die Kirche im weitern Verstande ausmachen, p. 19., und b. sie doch der rechten und eigentlichen Kirche angehören sollen, p. 19. Ebensovwenig kann ich fassen, wie man zugleich sagen kann: a. daß es genug sein soll zu wahrer Einigkeit der christlichen Kirche, daß da einträchtiglich nach reinem Verstand das Evangelium gepredigt und die Sacramente dem göttlichen Wort gemäß gereicht werden. Und ist nicht noth zu wahrer Einigkeit der christlichen Kirchen, daß allenthalben gleichförmige Ceremonien, von Menschen eingefetzt, gehalten werden, p. 20., und b. daß auch die von den Menschen für die Verfassung und den Gottesdienst gemachten Anordnungen zu dem, was das Wesen der Kirche ausmacht, gehören, p. 21., oder wie a. die von Menschen eingefetzte Verfassung zwar von dem, was die Einigkeit der Kirche ausmacht, p. 20., b. nicht aber von dem, was das Wesen der Kirche ausmacht, auszuschließen sei, p. 20.“ — Was den zweiten Punct betrifft, so heißt es in der „dringenden Bitte“: „Es ist sehr zu beklagen, daß die öffentliche Erklärung, anstatt erst diese feste Grundlage zu legen, auf die bei der ganzen Frage alles ankommt, gleich mit der Annahme eines sogenannten ‚höhern Kirchenregiments‘ anhebt, dessen Möglichkeit, Berechtigung und Umfang doch nicht eher recht erkannt werden kann, bevor man nicht darüber ganz klar ist, worin überhaupt das Kirchenregiment besteht, und wem es ursprünglich zukommt. Statt dessen hat sie sich, wie sie selbst sagt, bei der ganzen Erörterung von Anfang lediglich die Aufrechterhaltung des Capes als Ziel gestellt, daß es über dem von jedem Pastor in seiner Gemeinde zu übenden Kirchenregiment noch ein sogenanntes höheres Kirchenregiment gebe, wie es Anfangs von den heiligen Aposteln und deren Gehilfen, darnach von den Bischöfen, darnach in der ältern lutherischen Kirche von den landesherrlichen Consistorien und endlich unter uns von Superintendenten, dem Oberkirchencollegium und den Generalsynoden geübt worden ist.“ Das hat den doppelten Schaden zur Folge, daß der Leser schwerlich das Gefühl überwinden kann, als handle es sich dabei um etwas andres als um Rangstreitigkeiten zwischen zwei Behörden und um eine be-

trübende Wiederholung der Frage unter den Jüngern: wer der Größte unter ihnen wäre? Marc. 9, 34., und daß der einfältige Christ bei dem geringen Interesse, das die Frage für sein Seelenheil zu haben scheint, meistens durch unbedingte Dahingabe aller Rechte der Gemeinde an die höhere Autorität, sei es der Aufsichtsbehörde, oder des Predigtamts grade die Pflicht christlicher Demuth am besten zu erfüllen meint. Man kann dies Schweigen über die wichtigste Grundlage der ganzen Lehre keineswegs damit entschuldigen, daß die öffentliche Erklärung dieselbe als in unsern Gemeinden bereits hinreichend bekannt voraussetzen dürfe, und sich darum hier blos auf den eigentlichen Brennpunct des gegenwärtigen Streits beschränken müsse, weil im Gegentheil die größte Unbekanntschaft damit leider Thatsache ist.“ Weiter unten heißt es: „Die öffentliche Erklärung will von einer mittelbaren Ableitung des göttlichen Rechts des Kirchenregiments, nämlich durch Uebertragung gewisser Functionen des jure divino bestehenden Kirchenregiments der Gemeinde nichts wissen, sondern besteht darauf, daß es nicht nur, was es für die gesamt kirchliche Pflege und Leitung einer Anzahl von Gemeinden thut, nach göttlichem Rechte thut und dafür Gehorsam um Gottes Willen fordern kann, sondern auch, daß das Amt des Kirchenregiments an ihm selber, d. h. die Beauftragung gewisser Personen mit der öffentlichen Ausübung dieser Befugnisse in größern oder kleinern Kreisen von Gott und nicht von der Gemeinde gestiftet ist.“ Auch sind wir gemiß berechtigt, zur rechten Erklärung des Sinnes, in welchem die höhere Kirchenbehörde ihr göttliches Recht anerkannt wissen will, die Worte aus Herrn Professor Huschke's Schrift, p. 231., anzuführen: „Das Kirchenregiment ist juris divini, kann nur heißen, daß dasselbe, d. h., die irgendwie in ein Amt gefaßten Functionen der kirchlichen Oberaufsicht über eine oder eine Anzahl von Gemeinden und deren Beamten von Gott unabänderlich vorgeschrieben ist.“ Da nun die öffentliche Erklärung nicht von der Anforderung weicht, anzuerkennen, daß „das höhere Kirchenregiment ganz in demselben Sinne, wie das Kirchenregiment eines Pastors, nach göttlichem Recht bestehe und handele“, p. 22., und sogar, wenn sich die Kirche bereit erklärt, dies in dem Sinne zu verstehen: „daß die ihm anvertrauten Befugnisse und Geschäfte (wenigstens die wichtigsten) ein Theil der von Gott der Kirche gegebenen, geistlichen, mit und nach Gottes Wort zu übenden Gewalt seien“, p. 28., diese Auslegung noch keineswegs als genügend anerkennen will, sondern unbedingt das Amt des höhern Kirchenregiments an ihm selber, auf ebenso unwandelbarer göttlicher Stiftung, wie das Predigtamt, anerkannt wissen will; so glaube ich, auf Grund der Concordienformel, „daß in Zeiten des Bekenntnisses, wo es sich um Reinerhaltung der Lehre handelt, auch in Mitteldingen nicht zu weichen sei“, das ganze so verstandne göttliche Recht des höhern Kirchenamts als unserm Bekenntniß zuwiderlaufend zurückweisen zu müssen.“ — In Betreff des dritten Punctes äußert sich die „bringende Bitte“ endlich dahin: „Obwohl ich auch gegen die von den Vertretern der

obigen mir bedenklichen Lehrsätze über Kirche und Kirchenregiment anderwärts ausgesprochenen Grundsätze über die Kirchenordnungen meine ernstesten Bedenken habe, so glaube ich doch derjenigen Fassung, welche ihnen die öffentliche Erklärung hier gibt, beistimmen zu dürfen, und wo mir hier und da gegen einen Ausdruck noch ein Bedenken bleibt, weil er ein Mißverständnis zuläßt, so scheint er mir daselbe doch nicht nothwendig in sich zu schließen."

Die Generalsynode wird schwerlich umhin können, auf diese dringende Bitte bei Gelegenheit ihres Zusammentritts in diesem Jahre Rücksicht zu nehmen. Eine Kirche, die nicht im Princip unionistisch ist, kann nicht anders, wenn sie sich nicht selbst aufgeben und der Zerrüttung entgegengehen will, als wenigstens in irgend einer Weise Lehreinigkeit zu suchen. Gott schenke den theuren Männern diese Einigkeit auf Grund der Wahrheit, die in Gottes Wort geoffenbart und in unseren kirchlichen Bekenntnissen bezeugt ist. B.

Kirchlich - Zeitgeschichtliches.

I. America.

Der "Observer" über Leipziger Zustände. In seiner Nummer vom 2. Mai citirt derselbe aus dem „Kirchenfreund“: „Unser junger Freund Behringer, der jetzt auf seiner Heimreise sich befindet, hat wieder einen interessanten Brief an den ‚Kirchenfreund‘ geschrieben. Er erwähnt darin der (Leipziger) theologischen Professoren, und zwar Luthardt als hervorragend in der Apologetik; Rahnis in der Kirchengeschichte; Delitzsch, seit dem Tode Dehlers, in der alttestamentlichen Theologie; Delitzsch d. J. in der negativen Kritik; Baur als Vorkämpfer für Union und Staatskirche; Friede als berebt und unversess. B. meint, daß die theologischen Professoren der Universität Leipzig weiter voneinander abweichen, als es die Amerikanischen Professoren Brown, Krauth, Walther, Sprecher und Ziegler thun würden, wenn sie in ein und denselben theologischen Fakultät zusammengewürfelt wären.“ —

"The Christian Cynosure." Eine Zeitschrift dieses Namens ist und soeben zugegangen. Opposition gegen alles Geheime Gesellschaftswesen zu seiner Haupttendenz machend, enthält die Zeitschrift höchst interessante diesen Gegenstand betreffende Artikel und macht mit der nicht unbedeutenden Anti-Logen-Litteratur bekannt. Für die regelmäßige Ausgabe ist der jährliche Subscriptionspreis \$2.00, für die zweiwöchentliche \$1.00. Auf sechs Monate für letztere 60 Cents. Man adressire: "The Christian Cynosure", No. 11 Wabash Ave. Chicago, Ill. B.

Bäcker's Handconcordanz, herausgegeben von Rohler in Philadelphia. Herr Pastor Brobst empfiehlt dieses Werk in seiner Zeitschrift ohne alle Warnung vor dem Irrthümlichen, was die neue americanische Ausgabe enthält. Ist das auch recht? B.

II. Ausland.

Sachsen. Ein Correspondent des "Lutheran Observer", der sich gegenwärtig in Leipzig „Studirens halber“ aufhält, schreibt in der Nummer des genannten Blattes vom 16. Mai in Betreff Professor Baur's: „Er war es, welcher bei der letzten Versammlung der Lutherischen Synode von Sachsen eine Modification der Unterschriftung

der Bekenntnisse von Seiten der Candidaten des Predigtamtes vorlegte. Durch seinen Einfluß wurde diese Maafregel angenommen, so daß in dieser Rücksicht die Bürgschaft, welche von der lutherischen Kirche Sachsens gefordert wird, wesentlich dieselbe ist, welche unsere heimische Generalsynode fordert, trotz Ihres kriegerischen Nachbars.“ Es ist dies ganz wahr. Zwar sucht die Luthardt'sche „Kirchenzeitung“ vom 18. April daraus, daß der berüchtigte Hanne von der Kreisdirection zu Dresden zurückgewiesen worden ist, weil er das vorgeschriebene Gelöbniß ohne Mentalreservation nicht ableisten könne, zu erweisen, daß nun alle Bedenken beseitigt seien, ob durch die neue Verpflichtungsformel der sächsischen Landeskirche der lutherische Charakter derselben alterirt sei: allein wenn durch das Gelöbniß noch offenbar Ungläubige ausgeschlossen sind, so ist das in der That ein gar armseliger Beweis dafür, daß dasselbe auch für den lutherischen Charakter derjenigen bürge, welche es ohne Gewissensbedenken leisten. Wohl gibt es jedenfalls in der sächsischen Landeskirche viele von Herzen lutherische Prediger (und noch mehr Laien), während nach dem Ausgang des Councils aus der Generalsynode in derselben wohl kaum Ein solcher zurückgeblieben ist; allein was den lutherischen Charakter beider Gesammitkörper betrifft, so steht gegenwärtig die Sächsische Landeskirche außer allem Zweifel mit der hiesigen unionistischen Generalsynode auf völlig gleichem Grunde. W.

„Canzelparagraphen.“ Folgendes lesen wir in Luthardt's „Kirchenzeitung“: Einen schlagenden Beleg dafür, wie leicht ein Geistlicher mit dem Canzelparagraphen in unliebsame Berührung kommen kann, wenn der religionsfeindliche Liberalismus die Oberhand gewinnt, da hier der unbestimmten Fassung des Gesetzes wegen dem Un- und Mißverstand wie der Böswilligkeit ein gar zu weites Feld offen steht, lieferte jüngst ein Fall vor dem schwäbischen Schwurgericht, in welchem der Caplan Lachenmayer von Oberwinden auf Grund eben jenes Paragraphen zu einer Festungshaft von acht Tagen verurtheilt wurde. Derselbe hatte in einer Predigt bei einem Veteranenfest gesagt: die Unterthanen sollten in dem Kampfe, der gegen die katholische Kirche „nicht mit dem Schwerte“ geführt werde, ebenso treu und tapfer zur Kirche stehen, wie sie gegen den äußeren Feind gestanden seien. Und ferner hatte er gesagt, daß das deutsche Schwert eine „Zuchtruthe“ gewesen sei über das verdorbene glaubenslose Frankreich. Aus letzterer Aeußerung folgerete nun der Staatsanwalt: „indem die Truppen als Vollstrecker des göttlichen Strafgerichts an den verdorbenen Franzosen dargestellt und somit der Vorsehung der hauptsächlichste Antheil an dem Siege zugeschrieben worden sei, werde das nationale Bewußtsein geschwächt, das Verdienst der Truppen beeinträchtigt.“ Man traue seinen Augen kaum, wenn man das liest, aber es ist wirklich so. Also das „gefährdet den öffentlichen Frieden“, „wenn der Vorsehung der hauptsächlichste Antheil an einem Siege zugeschrieben wird“? Dadurch soll das „nationale Bewußtsein geschwächt“ werden? Nicht mit Unrecht deuten die Zeitungen an, es sei für Kaiser Wilhelm gut, daß er kein „Geistlicher oder Religionsdiener“ sei und seine Telegramme keine Predigten, denn sonst würde er nach dieser Auslegung sicher dem Canzelparagraphen verfallen, da gerade er in den Telegrammen so bestimmt als möglich den „hauptsächlichsten Antheil am Siege“ der „Vorsehung“ zugeschrieben habe.

Im Großherzogthum Sachsen - Weimar ist dem Landtag eine neue Synodalordnung zur Kenntnißnahme vorgelegt, d. h. er soll sich darüber aussprechen, ob eine Landesynode soll berufen werden, was im bejahenden Fall der Großherzog dann bald thun werde. Die in einem früheren Entwurf von den bekennnistreuen Lutheranern beanstandeten Paragraphen 1 und 20 sind geändert worden, bieten aber einem lutherischen Gewissen keine Garantie; denn während die Kirche in jenen Landen, wo die Wartburg steht, bisher und von Alters eine lutherische war, so spricht § 1 davon nicht, sondern sagt: An dem Bekenntnißstand der evangelischen Landeskirche des Großherzogthums wird durch die Synodalordnung nichts geändert, und auch jeder einzelnen Kirchengemeinde

bleibt ihr bisheriger Bekenntnißstand ausdrücklich gewahrt, dergestalt, daß sie zu einer Aenderung desselben nicht genöthigt werden kann. Da ist erstens von einer evangelischen Kirche, statt einer evangelisch-lutherischen die Rede, d. h. von einer uniten. Denn man sieht die Gesamtzahl der Gemeinden in ihrem jetzigen Bekenntnißstande an und der ist der Mehrzahl nach, wohl dem Rechte, aber nicht den Geistlichen nach, der lutherische. Wenn dies nicht klar wäre, der sage uns, warum noch von dem Bekenntnißstand jeder Einzelgemeinde die Rede ist, wobei ausdrücklich festgestellt wird, sie darf nicht genöthigt werden, ihn zu ändern. Man wird also von dem statu quo (wie es jetzt steht) ausgehn; nun bedenke man, daß viele Geistliche, wie die in Jena, sich für den Protestantenverein erklärt haben. Ihre Gemeinden sind unwissend und werden von den Geistlichen irre geführt werden und gegen das Bekenntniß der lutherischen Kirche für das was man heißt „Bekenntnißstand der evangelischen Kirche“ stimmen, welcher „A u f s t a n d und W i s s t a n d“ dann nicht darf im Sinn der lutherischen Kirche geändert werden. So wird es gehen. Wir begreifen nicht, wie sich die „Allgemeine evangelisch-lutherische Kirchenzeitung“, welche in letzter Zeit leider schon manchmal auf diese Seite geneigt hat, diese Dinge, nicht nur so rosig ansehen, sondern auch noch behaupten kann: „Die Lutheraner haben eine werthvolle Bürgerschaft erhalten und wenn auch mit banger Sorge, können sie unsers Erachtens doch mit gutem Gewissen an den Synodalwahlen theilnehmen und falls sie hierzu sollten berufen werden, an den Synodalverhandlungen mitwirken.“ Diese das nicht: „Laßt uns Böses thun, damit Gutes daraus entstehe?“ Nein, kein ehrlicher Lutheraner kann sich zum Unrecht und zum Betrug hergeben, der damit getrieben wird, daß man ihm seine Kirche, nach der Theorie, in eilichen auf Schrauben gestellten Worten abnen und hoffen läßt, während, wenn er nicht geblendet ist, ihn der Augenschein lehrt, daß dem Gegentheil seiner Kirche der Vollbesitz so zu sagen schon gesichert ist.

(Ev.-luth. Friedensbote aus Elsaß-Lothringen.)

Im Großherzogthum Hessen-Darmstadt sind die sieben direct vom Cabinet des Großherzogs ernannten Glieder der Landessynode nicht sehr befriedigend für die Sache der lutherischen Kirche ausgefallen. — Die Synode hat am 25. März begonnen. — Zu beklagen ist, daß die lutherischen Brüder daselbst, erstens den Kirchenkampf dem Volke verschwiegen haben und somit demselben ohne sein Wissen durch Schuld der Theologen seine lutherische Kirche könnte abhanden kommen; zweitens ist zu beklagen, daß es am einheitslichen Kampf gefehlt hat, an dem Gefühl der Solidarität und der brüderlichen Unterordnung; drittens ist zu beklagen, so viel wir verstehen, daß der liebe Bruder Schloffer, eben jetzt zur Kampfeszeit sein kirchlich Predigtamt läßt und in Frankfurt (im Dienste welcher Kirche?) in eine Thätigkeit innerer Mission tritt. Lieben Brüder, war an der lutherischen Kirche Hessens keine innere und innerste Mission zu treiben? Viertens ist auf's tiefste zu beklagen, daß ein Correspondent der „Südd. R. Z.“ aus Darmstadt sich nicht schämt, öffentlich zum Rückzug zu blasen mit den Worten: „Die Luthardt'sche Kirchenzeitung“ und das „Heftische Kirchenblatt“ haben Recht: „Wir Hessen-Darmstädter sind verloren!“ Wer bei uns kein Loch zum Entschlüpfen findet, der soll sich eins brechen.“ Wir mußten unwillkürlich an die Geschichte der Befangennehmung Christi in Gethsemane denken. Soll's denn in der That dahinkommen: „Da verließen Ihn alle Jünger und flohen.“ Will denn Niemand die Ehre haben, wenn's sein soll, was noch nicht fest steht, mit der verfolgten, gekreuzigten lutherischen Kirche in Hessen-Darmstadt Schmach und Speichel, Geißeln und Bande zu tragen? Wäre es die letzte Stunde, könnte denn nicht jeder Pfarrer seinem Kirchenvolke, das noch die lutherische Kirche will erhalten wissen, die Augen aufthun und bei demselben die Tyrannen der Kirche verklagen. „Sage es der Gemeinde.“ — ? — Herr Jesu, wecke Zeugenmuth und Kreuzeslust!

• Amen. —

(Ev.-luth. Friedensbote aus Elsaß-Lothringen.)

Baden. Universität. In Heidelberg studiren zur Zeit 17 (sage: sieben) Theologen. Schenkels Predigerseminar ist soweit heruntergekommen, daß es nur von 8 Candidaten besucht wird. Viele der babil'schen Theologen studiren auf auswärtigen Universitäten. Der Protestantenverein und die ihm anhängende Presse hat immer behauptet, daß die Abnahme der Theologie - Studirenden eine Folge der Orthodoxie in den Kirchenregimenten sei. In Baden aber gibt es kein orthodoxes Kirchenregiment und keine orthodoxen Professoren, und doch sind in Heidelberg die Hörsäle zum Erschrecken leer und die Studirenden ziehen der verschrienen Orthodoxie auf fremden Universitäten nach.

(Pilger a. S.)

Dresden. An die Stelle des verstorbenen Dr. Liebner ist der bisherige Stadt-superintendent zu Dresden Dr. Kobl'schütter zum Oberhofprediger ernannt worden.

Hannover. Folgendes lesen wir in Dr. Runkel's „Neuem Zeitblatt“ vom 14ten März: Durch die Zeitungen läuft ein von dem „Hannoverschen Courier“ gebrachter Artikel aus Harburg, zufolge dessen Angehörige der unirten preussischen Landeskirche von den dortigen Geistlichen Generalsuperintendenten Dr. Goeßchen und Pastor Hoffmann sammt dem Kirchenvorstande von der Berechtigung zum heiligen Abendmahl und zur Wahl des Kirchenvorstandes ausgeschlossen wurden. Auf erhobene Beschwerde hat nach dem „Hannoverschen Courier“ das Provincialconsistorium zu Hannover entschieden: da die Beschwerdeführer in ehemals lutherischen Gemeinden der evangelisch-preussischen Landeskirche getauft und confirmirt, auch nach dem lutherischen Catechismus unterrichtet seien, und bloß ihre subjective Ueberzeugung von dem Werthe der Union wahren wollten; so setzen sie als Mitglieder der lutherischen Gemeinde in Harburg anzusehen und zu behandeln. Daß diese Darstellung unvollständig ist, wird man an Ort und Stelle erfahren können. Es fehlt ein sehr wesentliches Stück darin. Die Beschwerdeführer haben früher den Geistlichen erklärt, daß sie der Union angehören, und auch fernerhin nicht aus der Union austreten wollen. Wenn nun die lutherische Gemeinde zu Harburg mit den Beschwerdeführern kirchlich verbunden wird, die Beschwerdeführer aber der Union angehören; so sind die letzteren zu einem Bindegliede zwischen der lutherischen Kirche und der Union gemacht, da es sich nicht um gastweise Zulassung zum heiligen Abendmahl, sondern um den dauernden Kirchenverband handelt. In dieser Form konnte ihre Aufnahme unmöglich bewilligt werden, weil sie der Einführung der Union gleich war. Die Beschwerdeführer haben das gefühlt, und deshalb später nur darauf bestanden, ihre Unionsgesinnung festhalten zu wollen. Damit haben sie jedoch ihre erste Erklärung weder zurückgenommen noch zurücknehmen wollen, also bloße Ausflüchte gesucht. Unter diesen Umständen ist die Entscheidung des Consistoriums eine Anbahnung der Union, da der obige Wortlaut derselben schließen läßt, daß die Behörde ein Zurücktreten der Beschwerdeführer von der Union nicht gefordert noch für nöthig gehalten hat. Unmöglich kann die Sache damit ihren Abschluß gefunden haben. Sehr zu wünschen wäre es, daß sie zur letzten Entscheidung zum Austrage an das Landesconsistorium gebracht, und dem unsichern Schwanken in einer so hochwichtigen Frage ein Ende gemacht würde. Die lutherische Landeskirche sieht jetzt schon ihren Bestand von allen Seiten bedroht. Wollen die Kirchenbehörden die Kämpfer für das Recht und die klare Pflicht im Stiche lassen, und die Gemeinden mit der Union verflechten; so werden wir allerdings in ihnen die Wächter und Hüter unserer Kirche nicht mehr erkennen können, und es begreiflich finden, daß mit dem unsichern gewordenen Bestande der Kirche Verwirrung und Zertrennung einreißt, die man eben verhüten will.

Die Ansichten für die Freikirche in Deutschland. Folgendes lesen wir in einer Correspondenz aus März vom 7. April von Dr. R. Grundemann, welche sich im New Yorker „Deutschen Volksfreund“ vom 17. Mai findet: „Wahrscheinlich wird es dahin kommen, daß das Urtheil des Consistoriums über den Leugner der wunderbaren Geburt

Jesus nicht bekräftigt, sondern aufgehoben wird. Jenes Urtheil ist nemlich auf Grund eines Gesetzesparagrapheu gefällt worden, der wahrscheinlich sich gar nicht so auslegen läßt, daß er die falsche Lehre betreffe. Das ist eine klägliche Illustration unsrer bisherigen kirchlichen Zustände. Wir haben also keine Gesetze, auf Grund deren ein Pastor wegen falscher Lehre aus der Kirche ausgeschlossen werden könnte. Und wenn ein Pfarrer der evangelischen Landeskirche Preussens grade so lehrte, wie David Strauß in seinem jüngsten Buche, ich sehe nicht, wie man ihn los werden könnte, es sei denn auf dem Wege der Maßregelung. Nun gesetzt den Fall, Dr. Sydow wird nach dem Gesetze freigesprochen. Es erhebt sich weit und breit kein allgemeiner Jubel auch von Tausenden, die kaum noch wissen, wie es inwendig in einer Kirche aussieht. Was aber werden die thun, die daran das schwerste Kergerniß nehmen? Wahrlich, die besten Kräfte unserer Kirche werden auf dieser Seite sein. Da wird nichts anders übrig bleiben, als das alte, liebe Vaterhaus, wenn auch mit Wehmuth, zu verlassen und sich ein neues Haus zu bauen: das heißt, es bildet sich eine Freikirche. Für den oben gesetzten Fall kann dieser Erfolg kaum zweifelhaft sein, und wir alle haben uns wohl ernstlich zu prüfen, was wir thun, und ob es nicht Nicht ist, mit herauszugehen, wenn es soweit kommt. Diese Erwägungen sind uns aber durch einen andern Umstand sehr schwer gemacht. Ja, wäre anzunehmen, daß jene zukünftige Freikirche eine evangelische sein würde, so wäre es leichter. Dann könnte kein Zweifel sein, daß sie die vollen Sympathieen in Anspruch nehmen müßte. Aber, zehn gegen Eins! sie wird eine lutherische Confessions-Kirche werden, wird alte verrostete Fragen, die vor 200 Jahren lebenskräftig waren, aber jetzt es nicht sind, auf ihr Programm setzen, wird der Bedingungen zu einer kräftigen Fortentwicklung namentlich auf dogmatischer Seite ermangeln, und mehr und mehr der Stabilität und der Erstarrung in todtten Formeln anheim fallen. Das ist dann freilich keine besonders anziehende Einladung zum Beitritt."

Mexico. Im methodistischen „Familienfreund“ von New Orleans vom 5. April findet sich eine Correspondenz aus der Stadt Mexico vom 29. Februar, welcher wir Folgendes entnehmen: Nicht nur ist diese Stadt der Mittelpunkt von Allem in Mexico, sondern sie ist auch sehr volkreich und bietet ein Feld dar, reif zur Ernte, wohin auch das Auge Nicht. Protestantischer Gottesdienst erfreut sich hier in der Hauptstadt eines besseren Schutzes, als irgend ein anderer Platz im Lande, obwohl gegenwärtig die Behörden Religionsfreiheit aufrecht zu erhalten gesucht haben, wo immer sie beeinträchtigt zu werden drohte. In Toluca ist eine Gemeinde von 150 Seelen, bedient von Herrn Pasco, einem Engländer, der schon lange im Lande ist und das Spanische geläufig redet. Letzten Sonntag versammelte sich ein Mob bei der Kirche, warfen mit Steinen und riefen: Tod den Protestanten. Dies dauerte mit Unterbrechungen fort bis Mittwoch Abend, als eine Beskande gehalten wurde, die gut besucht ward. Der Mob wurde nun in seinem Treiben von der Polizei gestört, sechs Theilnehmer gefänglich eingezogen, und das Ganze beschloß mit einer segensreichen Versammlung, großem Frieden, und einer Nachfrage nach Bibeln, welche Herr Pasco nicht alle befriedigen konnte. Am Donnerstag war Alles ruhig. Ob diese protestantische Bewegung eine gesunde, echte sei? — bleibend oder reactionär? Die Frage wird am besten beantwortet, wenn wir folgende Thatfachen ins Auge fassen: 1. Es arbeiten gegenwärtig vierzig bis fünfzig bibelgläubige Gemeinden in verschiedenen Theilen des Landes in diesem Werke. 2. Es ist dieses das Werk der Mexicaner selbst und nicht von auswärtigen Missionsgesellschaften, obwohl einige dieser Gemeinden seit drei Jahren von dem christlichen Missionsverein unterstützt worden sind. 3. Daß das Wachsthum der Religionsfreiheit in dieser Republik ein merkwürdiges Beispiel von fester Entschlossenheit inmitten vieler politischer Wechsel und Wirren liefert. Als Don Benito Juarez Präsident wurde, bekräftigte er die bestehenden Reformgesetze, zerstörte die Priesterherrschaft und beugte ferneren politischen Wirren da-

durch vor, daß er sämmtliches Kirchengenthum confiscirte. Die Klöster wurden geöffnet, arme Nonnen, die seit Jahren keine andern Gesichter gesehen hatten, als die ihrer Ordensschwwestern, wurden aus ihrem lebendigen Grabe befreit. Die Mönche wurden, ihrer Kutte und Kapuze bar, ins Freie gelassen; Gewölbe und Gänge, die von Kirchen nach Klöstern führten, wurden zum ersten Male vom Publikum durchforscht und durchwandert, und die Gebeine kleiner Kinder und Erwachsener, die eines gewaltsamen Todes gestorben waren, wurden in diesen heiligen Mauern entdeckt, wovon manche lebendig eingemauert worden waren, und die nur durch eine kleine Maueröffnung ihre Nahrung bekamen, bis sie endlich völlig zugemauert worden waren. Jene Klöster und kirchlichen Institute bedeckten einen großen Theil der Stadt und deren Ruinen sind jetzt das hauptsächlichste Baumaterial. Es läßt sich somit mit Sicherheit annehmen, daß das Werk der Reformation ein solides und bleibendes ist. Nicht eine Nonne oder Mönch ist auf der Straße zu sehen. Die Priester kleiden sich wie die Bürger. Ein paar sogenannte barmherzige Schwestern sind hier geblieben, doch wird man ihrer selten ansichtig. Es ist nicht erlaubt, daß die Kirchenglocken zu allen Stunden des Tages oder Nachts geläutet werden. Nur am Sonntag Morgen ist das Läuten erlaubt. Dieses mexicanische Volk ist des römisch-katholischen Betrugs müde. „Unfehlbarkeit“, „unbefleckte Empfängniß“ und der Triumph der Jesuiten über den Ultracatholicismus kamen zu spät, um diese römische Imposition aufrecht zu halten. Es wundert mich, daß Döllinger und Hyacinth keine Verfechter ihrer Sache in diesem Lande haben. Sie könnten hier einen Sieg nach dem andern feiern. Roms Blendwerk muß weichen vor dem Lichte der Wahrheit. Außer den genannten sind auch schon kleine Gemeinden gegründet in Ayanpango, Dzumba, Amatla, Malamac, Texcalpa, und Tepecacuala. Alle diese Gemeinden werden von eingeborenen Predigern bedient. Ich habe ein Circular-Schreiben in spanischer Sprache an sie gerichtet und erwarte eine Antwort durch den Agenten der britischen und auswärtigen Bibelgesellschaft, Rev. W. Parker, welcher hier ansässig ist.

Wortlaut der neuen preussischen Kirchengesetze. Das Gesetz, betreffend die durch die kirchenpolitischen Gesetze bedingten Verfassungs-Modifikationen, ist vom Könige von Preußen sanctionirt und wird vom „Regierungs- und Staats-Anzeiger“ in nachstehendem Wortlaut promulgirt: Gesetz, betreffend die Aenderung der Artikel 15. und 18. der Verfassungsurkunde vom 31. Januar 1850. Vom 5. April 1873. Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Preußen etc. verordnen unter Zustimmung beider Häuser des Landtages Unserer Monarchie, was folgt: Einziger Artikel. Die Artikel 15. und 18. der Verfassungsurkunde vom 31. Januar 1850 sind aufgehoben. An die Stelle derselben treten folgende Bestimmungen: Artikel 15. Die evangelische und die römisch-katholische Kirche, sowie jede andere Religions-Gesellschaft ordnet und verwaltet ihre Angelegenheiten selbstständig, bleibt aber den Staatsgesetzen und der gesetzlich geordneten Aufsicht des Staates unterworfen. Mit der gleichen Maßgabe bleibt jede Religions-Gesellschaft im Besitz und Genuß der für ihre Cultus-, Unterrichts- und Wohlthätigkeitszwecke bestimmten Anstalten, Stiftungen und Fonds. Artikel 18. Das Ernennungs-, Vorschlags-, Wahl- und Bestätigungsrecht bei Besetzung kirchlicher Stellen ist, soweit es dem Staat zusteht und nicht auf dem Patronat oder besonderen Rechtstiteln beruht, aufgehoben. Auf Anstellung von Geistlichen beim Militär und an öffentlichen Anstalten findet diese Bestimmung keine Anwendung. Im Uebrigen regelt das Gesetz die Befugnisse des Staates hinsichtlich der Vorbildung, Anstellung und Entlassung der Geistlichen und Religionsdiener, und stellt die Grenzen der kirchlichen Disciplinargewalt fest. Urkundlich Unserer Höchstseigenhändigen Unterschrift und beigebrudtem königlichem Insigne. Gegeben Berlin, den 5. April 1873. (L. S.) Wilhelm. Graf v. Roon. Fürst v. Bismarck. Graf v. Ipenflitz. Graf zu Eulenberg. Leonhardt. Camphausen. Falk. v. Ramele. Graf v. Königsmarck.

Lehre und Wehre.

Jahrgang 19.

Juli 1873.

No. 7.

Einiges von den wichtigsten Zeitirrhümern auf dem Gebiet unserer lutherischen Kirche.

Unter dieser Ueberschrift ist im vorigen Jahre ein durch mehrere Nummern des Blattes „Evangelisch-lutherische Mission und Kirche. Mittheilungen von Fr. Brunn, lutherischer Pfarrer in Steeden bei Runkel in Nassau“, gehender vortrefflicher Artikel erschienen, den wir hiermit auch unseren Lesern um so mehr mittheilen zu müssen glauben, je weniger hier das bescheidene und doch so gehaltvolle Blatt lesen. Nachdem Brunn sich darüber gerechtfertigt hat, daß er den vorliegenden Gegenstand vor das Volk bringe, fährt er, wie folgt, fort:

Ich möchte nun zuerst gleich das Uebel bei seiner Wurzel angreifen und den lieben Lesern zeigen, wie die meisten unserer heutigen gelehrten Theologen (dabei meine ich aber durchaus nicht die ungläubigen, denn mit solchen wollen wir uns hier gar nicht aufhalten, sondern ich meine nur solche, die sich des lutherischen Namens und Glaubens rühmen) in einem wichtigen Punct ganz und gar das Ziel und die Aufgabe der theologischen Wissenschaft verkennen und darum auch ganz falsche, dem lutherischen Bekenntniß und dem einfachen Bibelglauben widersprechende Begriffe von Entwidlung und Fortbildung der christlichen Lehre haben. Hierin haben wir aber ohne Zweifel eine Hauptquelle und gleichsam eine fruchtbare Mutter aller übrigen Fehlgriffe der neuern Theologie zu suchen.

Unsere alten lutherischen Väter haben nemlich die Artikel des Glaubens und der christlichen Lehre als eine Sache angesehen, die sie durchaus nicht erst neu zu suchen und an das Licht zu bringen hätten; sie nehmen vielmehr an, daß die ganze von Gott uns zur Seligkeit geoffenbarte Glaubenswahrheit so vollkommen klar, hell und unzweideutig von den heiligen Aposteln gelehrt und sowohl den christlichen Gemeinden ihrer Zeit gepredigt, als auch in der heiligen Schrift für alle Zeiten niedergeschrieben sei; daß jeder rechtschaffene erleuchtete Christ aus dem apostolischen Wort den rechten Glauben erkennen und desselben auch gewiß sein könne und müsse. Darum standen auch die alten Väter fest auf der Meinung, weil die heiligen Apostel das Wort Gottes vollkommen klar und deutlich gelehrt und gepredigt haben, eben

darum müsse es auch von Anfang an und allezeit, so lang es eine göttliche Offenbarung oder eine Bibel in der Welt gibt, immer solche Leute, d. i. Christen oder eine christliche Kirche gegeben haben, die das klare, von den Aposteln gepredigte Wort auch klar und deutlich verstanden und erkannt haben und dadurch zum rechten Glauben an Christum gebracht worden sind. Wäre von Anfang an in der Christenheit der Glaube nicht klar und richtig in allen Theilen und Stücken, die zur Seligkeit uns nöthig sind, erkannt und verstanden worden, so hätte ja an Gott selbst die Schuld liegen müssen, daß Er Sein Wort nicht klar und deutlich genug geoffenbart hätte oder gar, daß Er, Gott selbst, gewollt hätte, man sollte nicht gleich von Anfang an in der Kirche Alles verstehen, sondern diese oder jene Lehre solle verdeckt und dunkel bleiben bis auf spätere, von Gott bestimmte Zeit, dann solle sie erst entdeckt und an's Licht gebracht werden. Solche Gedanken waren den alten Vätern billig eine Thorheit und ein direkter Widerspruch gegen jeden Begriff vom Wort Gottes oder von göttlichen Offenbarungen, sondern sie blieben fest dabei: so gewiß die Bibel Gottes Wort ist, muß sie uns auch klar sagen und kund thun, was wir wissen und glauben sollen zu unserer Seligkeit, und das brauchen wir darum nicht erst nach 1800 Jahren in der Bibel zu suchen, als müßten wir es erst jetzt entdecken und ausfindig machen, sondern von Anfang an hat die Kirche diesen rechten Glauben gehabt, und wenn es auch später Zeiten gegeben hat, wo Sectirer, der römische Pabst und Andere mehr das helle reine Glaubenslicht in der Kirche zu unterdrücken und zu verderben suchten, so hat doch Gott niemals ganz den Leuchter seines allmächtigen Worts umstoßen lassen, sondern zu allen, auch selbst in den finstersten Zeiten des Mittelalters, hat es doch immer wahre Christen gegeben, die die Eine alte apostolische Wahrheit recht erkannt und geglaubt und treu bewahrt haben bis auf den heutigen Tag.

Das war der alten treuen Väter Meinung. Darum lehren und bekennen dieselben auch im 7ten Artikel der Augsburgerischen Confession, „es müsse allezeit eine heilige christliche Kirche sein, d. i. die Versammlung der Gläubigen, bei der das Evangelium rein gelehrt und gepredigt werde“ ꝛc. Da sagen die Väter also deutlich, nicht erst jetzt im 19ten Jahrhundert, auch nicht erst in der Reformationzeit ist die rechte Kirche entstanden oder die rechte Lehre gefunden worden, nein, eine solche rechte Kirche und die reine rechte Lehre des Evangelii ist allezeit gewesen, sie wird auch in Zukunft allezeit sein bis an den jüngsten Tag, und das muß sein, hörst Du wohl, das muß sein, — warum doch? Nun, darum, weil die Kirche nicht steht auf Menschenweisheit und auf den Forschungen menschlicher Kunst und Wissenschaft, sondern allein auf Gottes Wort; Gott aber, der da will, daß allen Menschen geholfen werde und zur Erkenntniß der Wahrheit kommen, hat sein Wort auch so gegeben, daß alle Menschen zu allen Zeiten es verstehen können, wenn sie nur wollen und die göttliche Wahrheit nicht durch Sünde und Lüge verdecken.

Das Alles lehrt nun auch die heilige Schrift ganz klar und gewaltig. Da dürfen wir ja nur den großen Reichsbefehl nehmen, den unser Herr Christus vor seiner Himmelfahrt gibt und mit dem Er für alle Zeiten als Ordnung und Grund seiner ganzen Kirche gebietet: „prediget das Evangelium allen Völkern . . . und lehret sie halten Alles, was ich euch geboten habe“. Hier ist fürwahr nicht die Rede von allerlei dunkeln, verdeckten und unbekanntem Sachen, sondern das ganze Evangelium, Alles, sagt der Herr, sollen die Apostel lehren und allen Völkern predigen, Alles sollen alle Völker auch glauben und halten. Sie könnten es aber nicht halten, wenn sie es nicht klar wüßten. Und darauf berufen sich nun stets überall die heiligen Apostel, daß sie diese ganze und volle göttliche Wahrheit und Lehre ihren Zuhörern mitgetheilt haben, so daß diese sie nun auch kennen, wissen und darin stehen. Am deutlichsten spricht sich darüber St. Paulus aus. Wie oft und ernstlich ermahnt derselbe, fest zu halten an dem Vorbild der heilsamen Worte oder Lehre, die er gelehrt, 2 Tim. 1, 13., wie oft ermahnt St. Paulus, alle falsche Lehre zu meiden, Röm. 16, 17. u., ja, wie spricht er den göttlichen Fluch aus über jeden, der das Evangelium anders lehre, Gal. 1, 8. Alle diese und ähnliche Sprüche setzen aber das klare bestimmte Bewußtsein voraus, daß die Christen die rechte apostolische Lehre klar, rein und gewiß kennen und haben, wie könnten sie sonst ermahnt werden, bei derselben zu bleiben und jede abweichende falsche Lehre zu meiden? Darum schreibt denn auch St. Paulus an die Corinthier, 1 Cor. 15, 1—2.: ich erinnere euch, lieben Brüder, des Evangelii, welches ich euch verkündigt habe, welches ihr auch angenommen habt, worin ihr auch steht, durch welches ihr auch selig werdet, welcher Gestalt ich es euch verkündigt habe. Wie klar und deutlich spricht es hier der heilige Apostel aus, daß die Corinthier das Evangelium und zwar welcher Gestalt es St. Paulus gepredigt hat, wissen, glauben, darin bestehen! Dazu nimm Apostg. 20., wo St. Paulus die Ältesten in Ephesus so eindringlich ermahnt, als rechte Hirten und Bischöfe die Gemeinde Gottes zu weiden, sie vor den einbrechenden Wölfen, den falschen Lehrern, zu hüten und zu wahren, und indem er ihnen diese heilige Pflicht auf's Herz und Gewissen legt, beruft er sich vor den Ältesten darauf, daß „er ihnen nichts verhalten habe, daß er ihnen nicht verkündigt hätte den ganzen Rath Gottes zu ihrer Seligkeit“. Und darum glauben und bekennen wir ja eben Eine heilige christliche Kirche, die nach 1 Tim 3, 15. ein Pfeiler und Grundveste der Wahrheit ist, weil sie auf diese göttliche Wahrheit, d. i. den rechten einigen Glauben gegründet ist, in demselben steht und in ihm auch wie ein unerschütterlicher Pfeiler feststehen und beharren wird bis an den jüngsten Tag. Ja, von dieser rechten Kirche und ihrem rechten einigen Glauben lob-singen und bekennen alle Christen seit den ältesten Zeiten: „Der Du die Völker der ganzen Welt versammelt hast in Einigkeit des Glaubens, Hallelujah!“

Wie so ganz anders sind hiergegen die Gedanken und Anschauungen

unserer meisten neueren gläubigen Theologen! Aus den mannigfaltigen Irrthümern, die in den ältesten Zeiten der Kirche vielen Kirchenlehrern noch anklebten, bezugleich aus den vielen großen Lehrstreitigkeiten, die im Lauf der Kirchengeschichte vorgekommen sind und in welchen sich die einzelnen christlichen Lehrpunkte erst mit voller Klarheit entwickelt haben und an's Licht getreten sind: daraus zieht man den Schluß, es seien überhaupt viele christliche Lehren von Anfang an in der christlichen Kirche noch gar nicht bekannt gewesen, von diesem oder jenem Glaubensartikel, z. B. von der lutherischen Abendmahlslehre unter andern, hätte man in der alten Kirche vor Luther noch gar nichts gewußt, erst Luther habe das große Verdienst, diese Lehre richtig aus der heiligen Schrift erforscht und an's Licht gebracht zu haben. Oder ferner von den großen Grundlehren alles Christenthums, ohne welche überhaupt eine christliche Kirche gar nicht hätte existiren können, z. B. die Lehre von der Gottheit Christi, von der heiligen Dreieinigkeit etc., von diesen Lehren nimmt man gern an, die Christen hätten Anfangs etwa nur eine gewisse ganz unklare, dunkle und unsichere Vorstellung gehabt, gleichsam wie früh Morgens, wenn erst ein matter Dämmerchein über die Nacht sich ausbreitet, die klare helle Sonne aber noch nicht leuchtet. Daß also etwa der Herr Christus nicht ein bloßer Mensch sei, wie andre, sondern ein übernatürliches höheres Wesen, der Sohn Gottes, das, nimmt man an, das haben freilich wohl auch die ältesten Christen schon gewußt, aber die eigentliche klare volle Lehre von der wahren Gottheit Christi, und folglich also von drei göttlichen Personen in dem Einen göttlichen Wesen, das hat man erst im 4ten Jahrhundert zur Zeit des heiligen Athanasius wirklich erkannt und da erst ist diese Lehre von der heiligen Dreieinigkeit zu einem wirklichen Glaubensartikel der christlichen Kirche geworden. Und so soll es nun fortgehen durch alle Zeiten, so soll ein christlicher Glaubensartikel nach dem andern aus seiner früheren Unklarheit und theilweisen völligen Verborgenheit erst an's Licht gezogen und zur rechten Erkenntniß der Christen gebracht werden. Das hält man denn für die Aufgabe und Arbeit der Kirche und besonders der gelehrten Theologen, daß sie durch beständiges Suchen und Forschen erst die göttliche Wahrheit, ein Stück der christlichen Lehre nach dem andern auffinden und an das Licht bringen. Da meint man, Luther und die Reformation hätten vieles erst erkannt und gefunden, was die Kirche vor ihnen noch gar nicht gewußt habe, und wiederum wir im 19ten Jahrhundert seien mit unserer Erkenntniß und Wissenschaft abermal wieder um volle drei Jahrhunderte weiter gekommen als Luther, darum verstehe sich von selbst, daß die Wissenschaft seit Luther große Fortschritte gemacht, daß man jetzt also vieles besser verstehe, vieles wisse, was ein Luther und seine Zeitgenossen noch nicht hinreichend und zum Theil noch gar nicht erkannt und verstanden hätten. In diesem hier beschriebenen Sinn an der stets fortschreitenden Erforschung der Wahrheit zu arbeiten, das achtet sich denn die neuere gelehrte Theologie für ihren höchsten Ruhm und vollends achtet man es für den höchsten Preis,

wenn man mit irgend einem ganz neu entdeckten Lehrstück den Schatz christlicher und wissenschaftlicher Erkenntniß meint bereichert zu haben.

Als ein besonders hervortretendes und merkwürdiges Beispiel, das uns diesen ganzen falschen Stand unserer neueren Theologie klar machen kann, möchte ich den lieben Lesern einiges aus einem Büchlein des Professor Bilmar (Luther; Melanchthon, Zwingli, von A. F. C. Bilmar, Frankfurt a. M. 1869) mittheilen, das derselbe in den letzten Jahren seines Lebens verfaßt hat. Professor Bilmar in Marburg war aber nicht nur seiner Zeit einer der angesehensten gläubigen Theologen der Gegenwart, dessen mannigfache herrliche Gaben und großen Verdienste um die Kirche hier auch gewiß nicht verringert werden sollen, sondern Bilmar war auch seiner Zeit der geistliche Vater, Führer und Leiter vieler gläubigen Pastoren und Theologen in Hessen, die mehr oder weniger seinen Wegen folgen, sowie auch den besonderen und eigenthümlichen Bilmar'schen Lehrgrundsätzen huldigen. Tief zu beklagen ist es daher, daß gerade ein so hochbegabter, in vielen Stücken ausgezeichneter, für Viele so einflußreicher Mann, wie Bilmar, in manchem Punkte in so groben schneidenden Widerspruch mit dem getreten ist, was seit Jahrhunderten als so ganz unbezweifeltes Lehrsatz des lutherischen Bekenntnisses gegolten hat.

In dem angeführten Büchlein nun versucht Bilmar den Entwicklungsgang uns darzustellen, den die christliche Kirche von Anfang gehabt. Er geht dabei von dem gewiß richtigen Gedanken aus, daß die Kirche allezeit unter der Führung und dem Walten des Heiligen Geistes gestanden habe, durch diesen werde sie ihrer allmählichen Vollendung entgegengeführt, zum Tag der Wiederkunft Christi zubereitet; diese allmähliche Zubereitung und Vollendung der Kirche soll nun aber nicht darin bestehen, daß das Evangelium unter allen Völkern gepredigt und alle Auserwählten zum Glauben an dies Evangelium herbeigeführt werden, nein, die Entwicklung und Vollendung der Kirche soll hauptsächlich darin bestehen, daß der Glaube selbst und an sich, d. i. die christliche Lehre, die göttliche Wahrheit erst allmählich von Jahrhundert zu Jahrhundert im Gang der Kirche zur wirklichen und rechten Erkenntniß und Erfassung komme. „In diesem successtven (allmählichen), in bestimmter Ordnung erfolgenden Ausschöpfen, Nacherleben und Durckerleben des Inhalts der göttlichen Offenbarung des neuen Bundes besteht die Geschichte der christlichen Kirche“, sagt Bilmar. Demgemäß führt er nun aus, wie der Entwicklungsgang der Kirche gleichsam von vorn angefangen, indem man im 4ten Jahrhundert zuerst dazu gekommen, die Lehre von der göttlichen Dreieinigkeit wirklich zu „erleben, zu erfahren“ und dadurch zu erfassen. „Wiederum aber war es erst nunmehr möglich“, fährt Bilmar fort, „die Erlösernatur des Herrn Christi, seine wahre und vollkommene, ungetrennte und ungemischte Gottmenschheit in das Leben und die Erfahrung der christlichen Welt einzuführen. Das that der Heilige Geist im 5ten Jahrhundert. . . . Das nächste Erlebniß war . . . das Erfassen

der Erlöserthat des Gottmenschen. Daß Christus der Erlöser und Seligmacher sei, das freilich stand im Allgemeinen von Anfang an fest; worin aber nun seine Erlöserthat bestehe und wie dieselbe den Menschen zu eigen gemacht werde, das war keineswegs von Anfang an der Gegenstand einer klaren, durchgreifenden Erkenntniß, keineswegs schon eine vollkommene Erfahrung.“ Da merke also wohl, lieber Leser, volle vier Jahrhunderte hatte nach Bilmar die christliche Kirche schon bestanden, ohne wirkliche rechte Erkenntniß, worin die Erlösung eigentlich bestehe, höchstens daß man etwa eine gewisse dunkle Ahnung davon hatte, bis endlich erst „Augustin diese unvollkommene Auffassung ergänzte“ und die richtige Erkenntniß der Lehre von Sünde und Gnade der Kirche brachte. — So soll es nun ganz besonders auch mit Luther und der Reformation stehen, ganz neue, vorher noch gar nicht dagewesene Erfahrungen und Erkenntnisse sind durch Luther der Christenheit erst zu Theil geworden. Darum verwahrt sich Bilmar ganz und gar dagegen, daß man denke, durch Luther sei die Kirche nur von früheren Mißbräuchen „gereinigt“, es seien deßhalb auch die Ausdrücke „Reformator, Reformation“ für Luther's Person und Werk nicht „glücklich gewählt“, denn Luther habe nicht bloß Altes gereinigt, wiederhergestellt, sondern sein Hauptverdienst sei, ganz Neues erlebt, gefunden, der Kirche zugebracht zu haben. Daß man allein durch den Glauben gerecht werde, daß der Glaube nicht bloß ein Fürwahrhalten, sondern ein Vertrauen sei &c., — „alle diese Sätze enthielten neue, von der Christenheit noch nicht erlebte Erfahrungen“. . . „Die Bedeutung Luther's für das Gesamtleben der Kirche, seine Bedeutung als Reformator liegt darin, daß er ein bis dahin von der Christenheit noch nicht erlebtes Moment der göttlichen Offenbarung, der Gnade Gottes in Christo, an sich selbst erlebte und der Christenheit zum Miterleben darbot.“ So Bilmar. Man möchte da nur einfältig fragen: wenn das wahr ist, daß noch niemand vor Luther die Gnade Gottes in Christo erlebt oder erfahren (und andrerseits kann doch ohne Erfahrung dieser Gnade niemand ein Christ sein): wo waren denn überhaupt Christen oder eine christliche Kirche vor Luther?? Und dennoch geht Bilmar so weit, es für einen schweren Irrthum zu erklären, was dreihundert Jahre lang bis jetzt alle lutherischen Christen geglaubt haben, nemlich, daß Luther's Lehre und Werk lediglich eine „Reinigung der Kirche von Menschenlehren und Mißbräuchen, eine Zurückführung oder Restitution der Kirche sei, wie dieselbe etwa zur Apostelzeit gewesen ist“. Nein, Bilmar sagt vielmehr, Luther's Lehrrsätze vom Glauben seien nicht die der Väter, „sie sind eben neue, aber aus den bisherigen Erkenntnissen folgende, sobald der Heilige Geist das Verständniß aufschließt, mit Nothwendigkeit folgende Erkenntnisse; sie enthalten die Lehre des Apostels Paulus, aber diese Lehre war bisher nicht verstanden &c.“ So auch „die correcte, tiefe und schriftgemäße, aber durchaus neue, von der Christenwelt bis dahin nicht gekannte, geschweige denn erkannte Lehre von der Buße &c.“

Dagegen erklärt Vilmar, für äußere Kirchenverfassung und Regierung habe Luther nicht die Gabe gehabt, er sei vielmehr in der Gefahr gewesen, „die Kirche nur für eine Gemeinschaft“ zu halten und ihren „Charakter als Institut“ zu erkennen. Das sei denn die Wunde der lutherischen Kirche von Anfang an, indem aus dem „Mangel an Organisation dieses Kirchenkörpers der Subjectivismus, die Anlage zur Zersplitterung, die Richtung auf den Independentismus sich entwickelt“ habe. Daraus zieht Vilmar in Summa den Schluß, die Lehren von Kirche und Amt (besgleichen von den letzten Dingen) seien für Luther und seine Zeit noch nicht von Gott bestimmt und beschrieben gewesen, schon damals zur vollen Erfassung zu kommen, sondern das sei die hohe Aufgabe, die Gott erst im 19ten Jahrhundert gegeben habe, diese Lehren von Kirche und Amt zur vollen Lebenserfahrung und klaren Erkenntniß zu bringen. Darum muntert uns Vilmar auf, uns nicht zu scheuen, sondern es mit Bestimmtheit auszusprechen, daß uns in diesen Lehrstücken Luther nicht Autorität ersten Ranges sei, da hierhin sein Beruf nicht gereicht habe. Da hat Luther selbst offenbar geirrt, wie Vilmar meint, z. B. wenn er die „Absolution, die er doch selbst sich regelmäßig von einem Geistlichen ertheilen ließ, als ein Recht für jeden Gläubigen in Anspruch nahm“. Auch in andern Lehren, z. B. daß der Pabst der Antichrist sei, ging Luther nach Vilmar zu weit; „wir sehen weit heller, lehren wir doch nicht willkürlich in die Dämmerung zurück.“

Ich habe gern diesen ganzen theologischen und kirchlichen Standpunkt Vilmar's so ausführlich aus seinen eignen Worten hier zu schildern gesucht; nicht als wenn ich hiermit ganz dieselben Ansichten unserer gesammten neuern Theologie wollte zurechnen, es herrscht ja vielmehr eine bunte Mannigfaltigkeit und Verschiedenheit der Ansichten unter den neuern Theologen, aber wir werden sagen dürfen, das, was Vilmar vielleicht am stärksten und vollsten ausspricht, das finden wir im Allgemeinen und in seinen Grundzügen doch überall in unserer heutigen Theologie wieder. Wir werden aber behaupten müssen: Die ganze kirchliche Stellung und Anschauung, wie sie Vilmar in seinen oben angeführten Ausprüchen an den Tag legt und wie sie mehr oder weniger von so Vielen gegenwärtig mit ihm getheilt wird, ist das gerade Gegentheil von der ganzen christlichen und kirchlichen Anschauungsweise Luther's und aller Reformatoren. Während Vilmar so nachdrücklich hervorhebt, daß Luther wesentlich etwas Neues der Kirche seiner Zeit zugebracht habe, neue Lehrsätze von Buße und Glauben, die die Christenheit bis dahin nicht erkannt habe, die sich auch in den Schriften der Väter nicht finden, weshalb daher die Reformation auch nicht bloß eine Reinigung der Kirche, nicht bloß eine Zurückführung zum alten Glauben der Kirche gewesen sei; nun, so sagt unser lutherisches Bekenntniß mit ganz ausdrücklichen Worten gerade umgekehrt, die evangelische Lehre, die man in der Reformation wieder an's Licht gebracht, sei durchaus nichts Neues, es sei nur die einige rechte alte Bibellehre, wie sie die ganze wahre

Kirche vor Alters gehabt, man wolle daher durchaus nichts Neues suchen oder machen, sondern nur von den später aufgetommenen Irrthümern und Mißbräuchen die Kirche wieder reinigen und sie nur zu ihrem rechten und ursprünglichen alten Glauben wieder zurückführen. Das spricht die Augsbургische Confession, das Grundbekenntniß unserer lutherischen Kirche, am Schluß des 21sten Artikels gleichsam als das kirchliche Grundprincip ihrer ganzen Lehre aus: „Das ist die Summa der Lehre, welche . . . in heiliger Schrift klar gegründet, dazu auch gemeiner Christlicher, ja römischer Kirchen, so viel aus der Väter Schriften zu merken, nicht zuwider noch entgegen ist. . . . Die Irrung und Zant ist fürnehmlich über etliche Traditionen und Mißbräuche. So denn nun an den Hauptartikeln kein Ungrund oder Mangel ist, sollten sich billig die Bischöfe gelinder erzeigen, wiewohl wir erhoffen, beständigen Grund oder Ursache darzuthun, warum bei uns etliche Tradition und Mißbräuche geändert sind.“ Wie klar und ausdrücklich ist es hier doch ausgesprochen, daß die ganze Reformation nur auf dem Bewußtsein ruhte, daß von Anfang an eine rechte christliche Kirche gewesen sei, gegründet auf die reine apostolische Lehre, nur darum allein handele es sich also, diesen einigen rechten alten Glauben der gemeinen christlichen Kirche, wie ihn selbst auch die römische Kirche von Anfang gehabt und wie er aus den Schriften der Väter zu merken ist, treu und rein zu bewahren und festzuhalten; dagegen, so heißt es wiederholt, „sind nur allein etliche Mißbräuche geändert, die zum Theil mit der Zeit selbst eingerissen, zum Theil mit Gewalt aufgerichtet sind.“ So ist nach diesen so klaren und gewaltigen Worten der Augsburgischen Confession also freilich recht und wahr, was Bilmar als einen so schweren Irrthum bezeichnet, daß die Reformation schlechterdings weiter nichts sein wollte als eine Reinigung der Kirche von Mißbräuchen, eine Zurückführung der Kirche zum frühern alten Stand (freilich nicht in äußerlichen Sachen, sondern im Glauben und in der Lehre). Während Bilmar meint, gerade die Lehre von Buße und rechtfertigendem Glauben sei etwas wesentlich Neues, das die Kirche vor der Reformation nicht gehabt und gekannt, wie ausdrücklich sagt gerade hiervon der 20ste Artikel der Augsburgischen Confession, „diese Lehre vom Glauben ist öffentlich und klar im Paulo an vielen Orten gehandelt . . . und daß hierin kein neuer Verstand eingeführet sei, kann man aus Augustino beweisen, der diese Sache fleißig handelt und auch also lehret, daß wir durch den Glauben an Christum Gnade erlangen, nicht durch Werke, wie sein ganzes Buch de spiritu et littera ausweist“. Wie ist es doch fürwahr diesen Zeugnissen der Augsburgischen Confession gegenüber nur ein eitles leeres, auf purer selbstgemachter Einbildung beruhendes Geschwätz, was unsre Theologen von neuen Lehren sagen, die erst in der Reformation frisch gefunden worden seien. Muß man doch unwillkürlich an den Spruch erinnert werden: „mit sehenden Augen sehen sie nicht“, was doch mit so ausdrücklichen Worten groß und breit dasteht.

Wie aber in der Augsburgerischen Confession, so in allen lutherischen Bekenntnisschriften. In der Vorrede zum lutherischen Concordienbuch wird von vorn herein als das Fundament des ganzen christlichen und kirchlichen Bewußtseins der alten Bekenner das Bewußtsein ausgesprochen, auf keiner andern Lehre zu stehen, als der in den bewährten alten Symbolis verfaßten, als dem „einigen alten und von der allgemeinen rechtlehrenden Kirche Christi geglaubten, wider viel Ketereien und Irrthümer erstrittenen und wiederholten Consens, (d. i. einstimmige Lehre). Und eben das wird nun als Ziel des ganzen kirchlichen Bekenntnisses und des für dasselbe geführten Kampfes hingestellt, bei dieser reinen von den Vätern ererbten und auf „das Zeugniß der unwandelbaren Wahrheit göttlichen Worts gegründeten“ Lehre zu beharren, um „künftiglich auch die Nachkommen vor unreiner, falscher und dem Wort Gottes widerwärtiger Lehre zu warnen und zu verwahren“. So wenig denken also die alten Väter daran, daß an dieser alten reinen Lehre der Kirche und des Wortes Gottes etwas geändert oder in künftigen Zeiten etwas neu entdeckt und hinzugeführt werden solle, daß sie die Nachkommen nur bei der alten Lehre erhalten wollen, ja die alten Väter stehen so fest in dem Bewußtsein, in dieser ihrer Lehre den ganzen, reinen und vollen Schatz der göttlichen Wahrheit, von dem nichts ab- noch zugethan werden könne und dürfe, zu besitzen, daß sie feterlich ermahnen, „daß besonders die Jugend, so zum Kirchendienste anferzogen, in solcher Lehre mit Treu und Fleiß unterrichtet werde, damit auch bei unsern Nachkommen die reine Lehre und Bekenntniß des Glaubens bis auf die herrliche Zukunft unsers Erlösers und Seligmachers Jesu Christi durch Beistand des Heiligen Geistes erhalten und fortgepflanzt werde“.

Es wäre ein gar Leichtes, auch aus allen Schriften Luther's mit vielen hundert Aussprüchen zu erweisen, wie das ganze christliche und kirchliche Glaubensbewußtsein Luther's und ebenso auch der ganzen alten lutherischen Kirche in diesen beiden Angelpuncten gleichsam sich drehte, erstlich, daß ihr Glaube und ihre Lehre sowohl die reine und unverfälschte, als auch die ganze und volle, von Gott uns zur Seligkeit in der heiligen Schrift geoffenbarte Wahrheit sei, die in keinerlei Weise einer noch zu hoffenden Berichtigung und Vervollständigung durch die Erlebnisse und Forschungen künftiger Zeiten bedürfe, und zum Andern, daß dieser ihr Glaube der alte Glaube der Kirche Christi sei, daß es also von Anfang an eine solche christliche Kirche gegeben habe, die dieses ganze und volle Licht göttlicher Wahrheit gehabt. In Bezug auf das erste schreibt Luther, als seiner Zeit von einem allgemeinen christlichen Concil zur Reformation der Kirche die Rede war: „Nicht daß wir's bedürfen, denn unsre Kirchen sind nun durch Gottes Gnade mit dem reinen Wort und rechten Brauch der Sacramente, mit Erkenntniß allerlei Ständen und rechten Werken also erleuchtet und beschickt, daß wir . . . vom Concilio nichts besseres zu hoffen und zu gewarten wissen.“ Desgleichen erklärt

Luther: „Gott der Heilige Geist hat durch sein heiliges Wort unsere Kirche längst geheiligt, daß wir Alles Gottlob rein und lauter haben, das Wort rein, die Taufe rein, das Sacrament rein, die Schlüssel rein und alles, was zur rechten Kirche gehört, haben wir rein und heilig, ohne alle menschliche Lehre, Zusatz und Unflath u.“ So war Luther seines Glaubens aus Gottes Wort gewiß, da er keiner Aenderung oder Besserung desselben in irgend einem Stück mehr wartete, sondern das feste Bewußtsein hatte, von aller eitlen Menschenweisheit erlöst und zum klaren vollen Licht der göttlichen Wahrheit gekommen zu sein. Und ebenso sprechen die andern alten Väter alle; nach einer Reformation des Lebens haben sie auch für die lutherische Kirche heftig geschrien; aber „was die Lehre des Evangelii anlangt, haben wir dieselbe durch Gottes Gnade rein und lauter und da ist keine Reformation vonnöthen“. Ebenso spricht der alte Dannhauer: „Die Substanz der Lehrartikel ist so rein, daß nichts desirirt werden kann.“ Das war aber bei den alten Vätern nicht Hochmuth, daß sie sich in solcher Weise des rechten Glaubens und reinen Evangelii rühmten, nein, das war nur die Ehre, die sie und alle rechten Christen dem Wort Gottes schuldig sind. „Es ist gar ein großer Unterschied“, schreibt Luther, „zwischen Lehre und Leben, gleichwie zwischen Himmel und Erde ein großer Unterschied ist. Das Leben mag wohl unrein, sündlich und gebrechlich sein, aber die Lehre muß rein, heilig, lauter und beständig sein, das Leben mag wohl fehlen, das nicht alles hält, was die Lehre will, aber die Lehre, spricht Christus Matth. 5, 18., muß nicht an Einem Buchstaben oder Titel fehlen. Ursache ist die: die Lehre ist Gottes Wort und Wahrheit selbst, aber das Leben ist unsers Thuns mit, darum muß die Lehre ganz rein bleiben u.“ Wollte oder könnte aber ein Christ dieser reinen Lehre aus Gottes Wort nicht zu allen Zeiten vollständig klar und gewiß werden, so hieße das, dem Worte Gottes selbst die Ehre nehmen, als reichte es nicht hin, die klare und sichere Quelle unseres Glaubens zu sein.

Fast noch gewaltiger spricht aber Luther das Andre aus, daß sein Glaube und seine Lehre schlechterdings nichts anderes als der alte Glaube, die alte Lehre der Kirche sei. Wie oft begegnet uns allenthalben in seinen Schriften die Berufung auf den „alten Glauben der christlichen Kirche“! In seiner Schrift von Concilien und Kirchen ruft Luther aus: „Woher haben's die Väter und Concilia, was sie lehren und handeln? Meinest Du, daß sie es zu ihrer Zeit erst erfunden oder vom Heiligen Geist immer ein Neues ihnen eingegeben sei? Wodurch ist denn die Kirche bestanden vor solchen Concilien und Vätern? Oder sind keine Christen gewesen zuvor, ehe die Concilia und Väter aufkamen?“ Das ist also Luther's Meinung und Anschauung: wo Kirche ist, wo Christen sind, da ist auch immer der rechte Glaube, das reine und volle Licht des Evangelii gewesen, da haben also die Concilien nichts erst neu zu machen, sondern so gewiß vor ihnen schon Christen waren, ist auch der ganze und volle rechte Glaube schon dagewesen.

So schreibt Luther im Fortgang des genannten Büchleins, in dem er so ganz mit Absicht von dieser Sache handelt, daß vor Allem er stich kein Concilium die Macht habe, „neue Artikel des Glaubens zu stellen“, die Aufgabe des Concilliums sei nur, „den alten Glauben zu vertheidigen. Sehen sie aber etwas Neues in Glauben oder guten Werken, so sei gewiß, daß der Heilige Geist nicht da sei“. Darum bekennt nun auch Luther von sich und all' seinen Mitbekennern freudig: „Wir erdichten nichts Neues, sondern halten und bleiben bei dem alten Wort Gottes, wie es die alte Kirche gehabt; darum sind wir mit derselben die rechte alte, als einerlei Kirche, die einerlei Gottes Wort lehret und glaubet. Darum lästern die Papisten abermal Christum selbst, die Apostel und die ganze Christenheit, wenn sie uns neue und Reper schelten, denn sie finden bei uns nichts, denn allein das Alte der alten Kirche, daß wir derselben gleich und mit ihr einerlei Kirche sind.“ So weiß allenthalben Luther von keiner andern Kirche, als einer solchen, die von Anfang an auf den rechten Glauben gegründet und im rechten Glauben bestanden, und allein zu dieser einzigen rechten alten Kirche und ihrem rechten alten Glauben will er sich bekennen; darum ruft er aus: „die christliche Kirche ist zerstreut in der ganzen Welt, sie gläubet, wie ich gläube, und ich gläube, wie sie gläubet, wir haben keinen Anstoß oder Ungleichheit im Glauben.“ Ganz ebenso bezeugen auch alle die alten Kirchenlehrer und sprechen es als Glaubensgrundsatz unsrer ganzen alten lutherischen Kirche aus: „Wir bekennen es Alle mit Einem Mund, daß Alles, was zur Seligkeit zu glauben ist, schon von den Aposteln an, sowohl mündlich gelehrt, als auch in der heiligen Schrift aufgenommen und so schriftlich auf die Nachwelt fortgepflanzt worden ist und daß nichts einen Platz verdient unter den nothwendigen Glaubensartikeln, als was in der heiligen Schrift enthalten und daraus in der katholischen (d. i. wahren, rechtgläubigen) Kirche immer gelehrt, immer geglaubt worden ist.“ — Auch die alten Väter kennen gar wohl schon solche Reden, wie man sie heut zu Tage oft hört, es könne dieses oder jenes noch nicht als sichere und gewisse Glaubenslehre behauptet werden, die Sache sei noch nicht in's Klare gebracht, sie liege unter den Theologen noch im Streit, man müsse also warten, bis die Kirche eine feste Entscheidung über die Sache gegeben habe. Dagegen schreibt Luther: „Es ist ein stark Argument, das da viele beweget, die da wissen, daß unsre Lehre recht ist, und nichts dawider sagen können und stehen gleichwohl als ein stetig Pferd, sagen nur: die heilige christliche Kirche hat es noch nicht beschlossen und approbiert. . . . Also ist's wahr, wer nicht in der christlichen Kirche ist und deß Lehre nicht durch sie beschlossen ist, der ist ein rechter falscher, unrechter Prediger. . . . Daß sie (aber) nun sagen, sie wollen warten, bis es von der Kirche beschlossen werde, da harre der Teufel auf, ich will so lange nicht warten; denn die christliche Kirche hat schon Alles beschlossen.“ —

Wer alle diese Aussprüche Luther's und der alten Väter liest, wird sich

des Eindrucks nicht erwehren können, wie so ganz anders der ganze theologische und kirchliche Standpunct jener war als der unserer neueren gelehrten Theologen. Gottes Wort mit seiner alten unvergänglichen Wahrheit, wie sie als Grund der Kirche gelegt ist vor Alters, wie sie heute ist und bleiben wird in Ewigkeit, das war das Lösungswort und Feldgeschrei der alten Väter. Wissenschaftliche Fortbildung, um die göttliche Wahrheit aus ihrer frühern Dunkelheit erst immer besser an's Licht zu bringen, das ist das Ziel der Neueren. Wollten wir auch gar nicht hiergegen geltend machen, wie sehr es den Neueren bei solchen Grundsätzen noch überhaupt an dem rechten kirchlichen Sinn und Stand fehlt, die große Hauptklage, die wir führen müssen, ist die, daß unsrer ganzen neueren Theologie bis heute noch nicht gelungen ist, zur klaren und vollen Erfassung der alten reinen lutherischen Lehre zurückzukehren. Unter dem Vorwand der wissenschaftlichen Fortbildung und Forschung wird fast von allen, auch den besten unsrer heutigen Gelehrten hundertfältig die alte Lehre der Kirche umgestoßen, jeder Theologe hält sich für berechtigt, bald diese oder jene Lehre aufzubringen, und so stellt sich bis heute die ganze theologische Wissenschaft dar als das bunteste Gemisch aller möglichen verschiedenen Ansichten und Irrthümer, gleich einem Schiff, das Steuer und Compaß verloren hat. Nehme man doch solche sonst so treffliche, ausgezeichnete und um die Kirche hochverdiente Männer, wie der oben erwähnte Professor Vilmar: während es dreihundert Jahre lang als unzugewandte Lehre des göttlichen Worts und der lutherischen Kirche gegolten hat, daß nur Taufe und Abendmahl Sacramente sind, da findet plötzlich Vilmar die neue Lehre, daß auch die Handauslegung bei der Ordination und Consecration eine „sacramentliche Handlung“ sei (als wenn Taufe und Abendmahl nicht „Handlungen“ seien und zwar als die einzigen sacramentlichen Handlungen); dreihundert Jahre lang hat es als unbezweifelte Lehre des Wortes Gottes, wie der lutherischen Kirche, gegolten, daß „Kirche“ ihrem Wesen nach die Gemeinde der Heiligen, der wahrhaft Gläubigen sei, desgleichen daß dieser Kirche die Schlüssel des Himmelreichs gegeben seien; da treten nun Vilmar und die Neueren auf, meinen, Luther sei hier in eine falsche Richtung gekommen, denn die Kirche sei zunächst und ihrem Wesen nach ein äußeres Institut, und die Schlüssel seien nur den Amtspersonen gegeben, nicht der ganzen Kirche oder Gemeinde, u. s. w. — Wie kann uns das wundern, daß man in solche Irrthümer geräth, wenn die Neueren, wie Vilmar und ähnliche, meinen, Luther, die Reformatoren und die alte Kirche hätten noch nicht die ganze volle Wahrheit gehabt, sondern das sei erst die Aufgabe der fortschreitenden kirchlichen Entwicklung, die Wahrheit immer neu und besser zu erforschen, zu ergänzen und zu vervollständigen? Glaubte man treu und ehrlich Eine heilige christliche Kirche, die auf dem Felsen, d. i. auf dem reinen Wort Gottes erbaut ist, dann könnte man auch gleich Luther und den Vätern nicht eher ruhen und sich zufrieden geben, als bis man sich im vollen Einklang sähe mit der Lehre und dem Glauben dieser wahren Kirche, und man

würde mit Luther und den Vätern auch wissen, daß wir die Kirche Christi nicht erst jetzt im 19ten Jahrhundert zu machen brauchen, sondern daß sie, die Kirche, und ebenso auch ihr Glaube und ihre Lehre längst vor uns dazugewesen sind und nach uns bleiben werden bis an den jüngsten Tag. Alle die absonderlichen und neueren Lehren, die unsre heutigen Theologen aufgebracht haben, werden aber gewiß nicht bleiben, sondern zugleich mit ihren Urhebern gar bald vergessen sein. — Ohne Zweifel ist es eine Hauptursache des großen Verderbens und Schadens der Kirche in unsrer Zeit, sowie eine Hauptquelle aller Irrthümer unsrer heutigen Theologie, daß man in der Lehre Luther's und der alten lutherischen Kirche nicht die reine und volle Lehre des Wortes Gottes zu erkennen vermag, sondern sich dem Gedanken an eine solche kirchliche Entwicklung und Fortbildung des Glaubens und der Lehre hingibt, wie sie oben beschrieben ist.

Aber das führt uns schließlich zu der Frage: Ist denn ganz und gar aller Fortschritt zu verwerfen, den die Kirche im Lauf der Zeiten auf dem Gebiet der Lehre gemacht hat? Es ist ja doch nicht zu leugnen, sondern wir müssen es als offenkundiges Ergebnis der ganzen Kirchengeschichte ansehen, daß wir besonders durch die Reformation die christliche Lehre in vielen Artikeln klarer, voller und reiner haben, als die Kirche vor Luther sie hatte. Daß es also eine theologische Fortbildung und Entwicklung der christlichen Lehre gebe, ist keine Frage. Aber worin besteht nun dieselbe?

Gewiß nicht in irgend einer Aenderung, Neubildung und Entdeckung des Glaubens und der Lehre selbst, als wäre der Kirche nicht schon vor 1800 Jahren das ganze und volle Licht des Wortes Gottes und der seligmachenden Wahrheit offenbart worden, sondern daselbe müßte erst von der theologischen Wissenschaft im Lauf der Zeiten gesucht und erforscht werden. Dennoch aber gibt es eine theologische Wissenschaft, die mit der Zeit fortschreitet und die wir gewiß nicht verachten sollen, sondern die eine gar große hohe herrliche Gabe Gottes ist und ohne welche die Kirche Christi auf Erden gar nicht bestehen könnte. Den Werth und die Aufgabe dieser theologischen Wissenschaft will ich Dir, lieber Leser, an einem schlechten alltäglichen Beispiel zu erklären suchen. Nimm etwa einen frommen, gläubigen, auch mit rechtshaffener theologischer Bildung und Wissenschaft wohl ausgerüsteten Prediger; ein solcher wird gewiß die reine Lehre und alle Artikel christlichen Glaubens, wie wir sie aus Gottes Wort in unserm lutherischen Bekenntniß und vor allem in Luther's Katechismus haben, seiner Gemeinde treu und lauter lehren, sowohl öffentlich in der Predigt bei den Erwachsenen, als auch schon bei den Kindern im Schul- und Confirmandenunterricht. Da wird man also gewiß sagen müssen: der Prediger hat keinen andern Glauben und keine andre Lehre, als welche auch die Gemeinde hat, selbst bis auf die Kinder herab, und ohne Zweifel, die Gemeinde hat den Glauben, den ihr der Prediger gelehrt hat, auch rein, klar und hell, sie hat ihn ferner auch ganz und voll, so daß künftig kommende Prediger nichts Neues mehr werden hinzuzubringen haben,

nein, an alle künftigen Prediger wird die Gemeinde nur die Forderung stellen, sie unverändert bei ihrem alten reinen Glauben zu lassen. Aber dennoch — etwas hat doch jener Prediger vor der Gemeinde, die er unterrichtet, voraus. Und was ist das? — Das ist die theologische Bildung und Wissenschaft, die der Prediger hat, und diese ist auch sehr nöthig und nützlich, denn der Mann könnte kein Prediger sein, wenn er sie nicht hätte. Und in dieser theologischen Bildung und Wissenschaft ist auch ein großer Fortschritt möglich, ein Prediger kann sie mehr und besser haben als ein anderer, ein älterer erfahrener, geübter Mann kann sie auch mehr haben, als ein junger Anfänger im Predigtamte. Und so ist es auch mit der Kirche im Ganzen und Großen; in theologischer Bildung und Wissenschaft ist eine Zeit vor der andern, z. B. Luther und die großen Theologen des 16ten und 17ten Jahrhunderts hatten gewiß eine weit höhere theologische Bildung und Erkenntniß als die des 3ten und 4ten Jahrhunderts, aber trotzdem berufen sich die lutherischen Theologen darauf, wie wir oben sahen, daß sie keinen andern Glauben hätten, als jene alten.

(Fortsetzung folgt.)

(Eingefandt von Prof. Crämer.)

Lebensregeln für Prediger,

genommen und übersezt aus Quenstedt's *Ethica pastoralis*.

XV.

Er rede nicht anderes mit dem Munde und habe anderes im Herzen.

Der Apostel fordert 1 Tim. 3, 8. sonderlich von den Dienern, daß sie nicht *διλογοι*, zweizünftig, in ihren Reden unbeständig seien, aber mit Recht wird es im Allgemeinen auf alle Lehrer der Kirche bezogen. David sagt Ps. 12, 3., sie redeten *חַוְּוָו* *corde et corde*, d. i. mit zweifachem Sinn, deren einer, nämlich der übelwollende, inwendig verborgen bleibt, der andere, nämlich der wohlwollend scheinende, in Worten ausgesprochen wird. Symmachus: „Sie redeten mit einem anderen und aber anderen Herzen“, d. i. mit einem zweifältigen. Sirach 1, 36.: „*ἐν καρδίᾳ διουῶν*, mit zweifachem, d. i. falschem, Herzen“; Cap. 2, 14.: „*οὐκ ἐν καρδίᾳ δειλαῖς*, wehe den zweifältigen, d. i. verzagten, Herzen.“ Wo aber das Herz zweifältig ist, da ist es auch die Zunge. Luther hat es übersezt: „zweizünftig“, welche anders im Stehen, anders im Sitzen reden, die diesem ein anderes und jenem wieder ein anderes sagen. Aus solcher Munde fließt gleich als aus einer Quelle sowohl Honig als bitterstes Wasser der Hölle. Salomo sagt, Sprüchw. 8, 13.: „Die Furcht des Herrn hasset das Arge, die Hoffart, den Hochmuth und bösen Weg, und bin feind dem verkehrten (Vulg. zweizüngigen) Munde“, d. i. nach dem Grundtext: der Verkehrtes redet, der lügt, sich nach dem Belieben der Zuhörer richtet, der „von einem Sinn auf den anderen

überspringt“ (wie es Aben Esra erklärt); die Angenehmes ins Gesicht sagen, hinterm Rücken aber durchhecheln, deren Herz anders denkt, als der Mund redet. Dahin zielend sagt Ambrosius, de Paradiso cap. 12.: „Die Schlange wird für zweizüngig gehalten, weil sie als des Teufels Werkzeug ein anderes mit der Zunge redet, ein anderes im Herzen sinnt.“ Erasmus, de ratione concionandi lib. 1. pag. 649., Oper. tom. 5. sagt: „Die haben ein zwiefältiges Herz, welche zugleich der Welt und dem Evangelio dienen wollen, d. i. die das alte Herz mit dem neuen, den Geist Adams mit dem Geiste Christi zu vermengen trachten.“ Chrysostomus in der 11. Homil. zu 1 Tim. sagt: „Nicht zweizüngig, d. i. nicht trügerisch, nicht heuchlerisch“; die etwas anderes in der Brust verschlossen halten, etwas anderes mit der Zunge aussprechen. Beide Fehler geziemen einem Diener der Kirche nicht. „Der Fehler der Heuchelei, in das Gewand der bürgerlichen Klugheit gehüllt, ist heut zu Tage vielen gemein, aber von den Dienern der Kirche soll er am weitesten fern sein“, sagt Gerhard, loc. de Minister. Eccles. § 284. Ein Prediger, der in der bürgerlichen Gesellschaft zweizüngig ist und zweierlei Rede führt, raubt sich den Glauben selbst in der Predigt des Worts. Was er denkt, rede er, was er redet, denke er. Chrysostomus sagt: „Nichts macht uns so ausarten von dem geistlichen Adel als Trug und Täuscherei; nichts schadet in der Kirche mehr, als schlaue Heuchelei.“ —

XVI.

In allen Stücken seines Amtes handle er klüglich und mäßige sich in seinen Affekten.

Je schwerer das Amt zu predigen und je öffentlicher es ist, desto mehr thut dem christlichen Prediger die Klugheit noth, aller seiner Handlungen Maaß, Leiterin, Richterin, die vorn und hinten Augen hat und die Aristoteles des Geistes Auge nannte. Sie empfiehlt auch der Heiland seinen Jüngern, die er wie Schafe unter die Wölfe sandte. Matth. 10, 16. sagt er: „Seid klug, wie die Schlangen und ohne Falsch, wie die Tauben.“ Hilarius meint, es sei damit auf die erste Schlange, 1 Mos. 3, angespielt, die sehr klug war, die Menschen zu verderben; eine ähnliche Klugheit werde von den Aposteln gefordert, um die Menschen zu bekehren. Die Klugheit gebeut er. Denn bisweilen werden den Dienern des Worts Fallstriche und Neze gestellt, alle ihre Reden und Handlungen werden fleißig beobachtet; man darf nicht einem jeden unbedingt trauen: deshalb gilt es, überall umständig zu handeln. Doch sollen Einfalt und Aufrichtigkeit des Herzens die Klugheit begleiten, (von welcher Einfalt die Taube ein Bild ist), weil die eine ohne die andere nichts taugt. Basilus, reguli brevior., inter. 245., sagt: „Klug ist, wer mit Erwägung seiner Kräfte und seines Erfolgs seine Lehre auf die Ueberzeugung seiner Zuhörer richtet; einfältig wie eine Taube aber der, der nicht einmal daran denkt, sich an einem zu rächen, der ihm nachstellte, sondern im Wohlthun beharret.“ Bei einem Taubenherzen habe also der Diener des

Worts ein Schlangenauge. Wie aber in der angeführten Stelle Christus die Klugheit mit der Einfalt verbindet, so verbindet er sie anderswo mit der Treue und fordert dieselbe von den Predigern, als Matth. 24, 25., Luc. 12, 42. Der Apostel Paulus fordert 1 Tim. 3, 2. von einem Bischof, daß er „σωφρων, mäßig“, sei. Die Vulgata hat es „Klug“ übersetzt, der alles mit Maaß und Umsicht thut, überall mit großer Mäßigung seines Gemüths verkehrt und nie abläßt, seine bösen Begierden zu dämpfen, daher es Beza übersetzt hat: „der sich in seinen Affekten mäßigt.“ Und zwar mit Recht, denn σωφροσύνη bezeichnet die rechte Mäßigung in allen Handlungen, zumal in den Affekten, so daß diese Tugend sich ebensowohl auf die Mäßigkeit des Geistes als des Leibes beziehen soll. Daher auch Aristoteles, lib. 6. Ethicor. c. 5., meint: σωφροσύνη sage man gleichsam wie σώζουσα τὴν φρόνησιν (wie wohl diese Etymologie von Stephanus nicht gebilligt wird), weil sie „den Verstand und die Vernunft erhalte“, daß der Mensch seinen Begierden nicht zu sehr nachhänge, sondern in seinen Affekten und Gewohnheiten, in seinen Reden und Handlungen immer den Anstand und das Maaß bewahre. Dies wird besonders von den Dienern Gottes und der Kirche gefordert, daß sie nämlich nach der Regel der Klugheit bei jedem Ding zusehen: Ob es erlaubt sei? ob es sich ziemt? ob es fromme? wie Bernhard, lib. 3. de considerat. ad Eugen. gottselig erinnert. „Je heiliger das Amt ist, desto größer ist die Würde des Trägers; je größer die Würde ist, mit desto größerer Umsicht ist die Sache zu handeln“, sagt Erasmus, lib. 1. Eccles. p. 669. Wie aber die Prediger des Glaubens bei allen Verrichtungen ihres Amtes viele und sonderliche Klugheit durchaus nöthig haben, so vorzüglich auf der Kanzel. „Ist irgendwo Prudenz, Behutsamkeit und Bescheidenheit vonnöthen, so ist es gewißlich auf der Kanzel“, sagt Dannhauer, Katechismus-Milch, Thl. 8. S. 392. Der Grund liegt auf der Hand. Denn viele sagen aus Unklugheit vieles heraus, was von verständigen Zuhörern leicht bemerkt und von richtenden Ohren aufbehalten wird. Ja sie setzen sich dadurch nicht nur der Censur und den Tadelreden, sondern dem Gelächter und der Verhöhnung aus. Fürwahr einem klugen Mann steht zu, daß er über die ernstesten Dinge vor einer gemischten Zuhörerschaft so rede, daß nicht nur so verschiedenen Geistern, Ohren und Urtheilen genug geschehe, sondern daß auch dem vorgesezten Zwecke gemäß, den Zuhörern, dem Ort und der Zeit entsprechend geredet werde. Deshalb erwäge der Prediger jedes einzelne, was er sagen will, zuvor bei sich sorgfältig und genau, daß ihm nicht etwas unerwogen und unbedacht entschlüpfe. Denn „besser ist sich vorsehen, als nachmals bereuen“. Vorzüglich verfare er mit Umsicht und Klugheit bei der Widerlegung der Ketzer und beim Strafen der Sünden. Hier muß er Zeiten, Orte, Personen, Umstände genau unterscheiden. Anders halte er sich mit dem Strafamt in einer bedrückten und verunruhigten Kirche (wo oft vieles nach Umständen zu tragen, nachzulassen oder zu thun ist, da es besser ist, irgend eine als keine Kirche zu haben), anders in einer freien und fried-

lichen. Das Amt der Besserung verrichte er anders unter einer frommen Obrigkeit, die gegen offenbare, notorische Laster, auch wohl ungemahnt, streng und gerecht einschreitet; anders unter einer gottlosen Obrigkeit, die den Verbrechern die Zügel läßt. Klüglich, sage ich, halte er sich bei der Widerlegung, Zurechtweisung und Zucht, daß die Zurechtweisung nicht zu scharf, die Widerlegung nicht zu bitter sei; daß er geringere Irrthümer nicht zu sehr aufmuße, und aus Schwachheit Irrrende nicht gleich verdamme; und daß die Zucht und Rüge nicht zu streng sei. Der Diener der Kirche ist Vater, Mutter, Amme, 1 Cor. 4, 15., 1 Theff. 2, 11., Gal. 4, 19., 1 Theff. 2, 7., nicht ein strenger Sittenrichter oder Vorgesetzter. Carpzov, Hodeget. membr. 2. Aphor. 6. § 10, sagt: „Die Zurechtweisung erheischt vor anderem Klugheit, daß sie nicht zum Verderben der Zuhörer, sondern zu ihrer Erbauung ausschlage. Deshalb muß man hier vorsichtig zu Werke gehen, sowohl hinsichtlich des zurechtweisenden Objekts, als hinsichtlich der Art der Zurechtweisung. Das zu strafende Objekt werde so verdeckt und umschrieben, daß es in der Kirche kein Aergernis anrichte und die Ehren der Jüngeren nicht verlege. Von der Art der Zurechtweisung sei alle Härte, alles Toben und alle Leichtfertigkeit verbannt, im Gegentheil sei sie so gemäßiget, daß alle merken, nur aus Eifer um ihr Heil würden sie so gescholten.“ Ferner gehört zu einem klugen Prediger, daß er 1) „seine Natur wohl kenne“, welche Kenntnis dazu gut ist, daß er sich selbst entweder zügele, oder antreibe. Welche heftigeren Gemüthes sind, die sollen sich selbst eine Schranke ziehen, wenn sie gegen die Laster und gegen böse Menschen zu Felde gehen, damit sie die Grenzen der Mäßigung nicht überschreiten. Welche aber von Natur nachlässig und zu gelind, oder so sanftmüthig und mild sind, daß sie gar keine Galle zu haben scheinen, die sollen sich gleichsam mit Sporen selbst antreiben und tapfere und freier reden. Diese Norm der Klugheit an einem Prediger lehrt uns St. Paulus, der den Titum erinnert, daß er „strafe mit ganzem Ernste“, Tit. 2, 15., dem Timotheus aber gebet, daß er „strafe, dräue, ermahne mit aller Geduld“ oder Langmuth, 2 Tim. 4, 2. „Wie kommts“, sagt Gregor, in Ezech. lib. 1. homil. 11., „daß er dem einen Ernst, dem anderem Geduld befehlt, wenn nicht daher, daß er sah, wie der eine zu gelinden, der andere zu heftigen Geistes war. Dem Gelinden war um des Ansehens willen ernstes Strafen einzuschärfen. Der aber hitzigen Geistes war, mußte durch Geduld sich mäßigen, daß er nicht, wenn er mehr, als es recht war, aufbrauste, das Verwundete nicht heile, sondern das Geheilte verwunde. Es gehört 2) dazu, daß er „die Sitten, Gemüthsarten und Neigungen seiner Zuhörer sorgfältig ausforsche“, daß er sich und all das Seine denselben anbequemen könne. Daher sagt derselbe Gregor a. a. D.: „Ein Prediger soll bedenken, was er rede, zu wem er rede, welcherlei und wie viel er rede.“ Er ahme dem heiligen Paulus nach, der sich nach der wunderbaren und göttlichen Weisheit und Klugheit, mit der er begabt war, allen also anzubequemen befließ, daß er 1 Cor. 9, 22. sagen konnte: „Ich bin jedermann allerlei geworden, auf daß

ich allenthalben ja etliche selig mache.“ 3) zur kirchlichen oder pastoralen Klugheit gehört auch, daß „der Prediger seine Affekte recht im Zaum halte“. Denn die goldene Tugend der Mäßigung ist die Dämpferin und Ordnerin der Affekte. Die Gemüthsbewegungen weichen immer von dem Wahren ab, wie ein unerfahrener Bogenschütze vom Ziel. Die Klugheit mäßigt sie und dämpft ihre zu große Heftigkeit, daß sie die Grenzen der Bescheidenheit und Pflicht nicht überschreiten. Richtig bemerkt der platonische Philosoph Marimus Tyrius, Dissert. 40. pag. 403.: „Die Klugheit übt ihr Amt aus an den Affekten des Gemüths, die sie wie eine Hausmutter nach der Vorschrift der Vernunft regiert.“ Wenn wir aber wollen, daß die Affekte von der Klugheit beherrscht werden, wollen wir nicht eine Stoische Gefühllosigkeit eingeführt wissen, so daß ein Lehrer der Kirche von allen Erregungen des Gemüths ganz frei sei; denn wessen Gemüth nie von irgend einer Erregung bewegt wird, der ist entweder ein Stein oder Gott, wie Hieronymus in seiner Epistel an den Ktesiphon sagt, sondern die Unordnung der Affekte mißbilligen wir. Wie die, die sich vor der Trunkenheit scheuen, den Wein nicht ausschütten, sondern verdünnen: so legen die Prediger, die sich vor den Aufregungen scheuen, von welchen der gemeine Haufe der Sterblichen hin und her getrieben wird, die Affekte nicht ab, sondern mäßigen sie, nicht sowohl nach dem Urtheil der Vernunft, als nach der Leitung des Heiligen Geistes und Beführung des Lichtes göttlichen Worts. Daher erinnert recht Pomarius, Dissert. 1. de moderat. theolog. § 7.: Der Leitstern und die Regel der theologischen Mäßigung (nach welcher, wie er es selbst erklärt, ein Theologe in seinem Straf- und Rahneamt die Mittelstraße einhält) sei nicht das menschliche Urtheil und die politische Klugheit, sondern Gottes Wort und die Beispiele Christi, der Propheten und Apostel. Wir wollen diese Erinnerung mit den Worten Chrysostomi in seinem Büchlein de Sacerd. serm. 4. schließen: „Gleich einer großen Stadt kann die Kirche nicht erhalten werden, wenn sie nicht des Pastors Wachsamkeit und Klugheit wie eine Mauer umgiebt.“ Ueber die pastorale Klugheit kann auch noch nachgelesen werden Joh. Crocius in seinem Commentar zum Brief an den Philemon, Cap. 1. S. 560. ff. — desgleichen Pomarius an dem bereits angeführten Ort. —

(Fortsetzung folgt.)

Bermischtes.

Neue Exegese der Propheten. Folgendes lesen wir in Dieblich's „Lutherischer Dorf-Kirchen-Zeitung“ vom Monat April: Die Auslegung zum Jesaias von Professor Deligisch ist wohl eine schöne dankenswerthe Gabe, aber er hat es trotzdem dabei doch in's Licht gesetzt, daß auch große Leute fehlen. (Ps. 62, 10.) Große Leute, wenn sie eben auf den Flügeln des Adlers bis in den Himmel gefahren sind, steigen manchmal plötzlich herab,

und fangen dann an, auf einem Stedenpferdchen zu reiten, indem sie behaupten, damit nun im Himmel d'rin zu sein. So reitet auch hier Prof. D. sein Stedenpferd des Chillasmus an mehren Stellen. Zu Jes. 2, 2. 3. V. sagt er: der geographische Berg Zion werde „dereinst auch äußerlich über alle Höhen der Erde hinausragen“. „Nicht bloß eine Erhöhung des Tempelberges im Bewußtsein der Völker, sondern in physischer äußerer Wirklichkeit sei geweiht.“ „So äußerlich erhöht, werde der gottewählte Berg der Sammel- und Einheitspunct der Völker. Sie werden ihm alle zufließen. Er ist der Tempel Jehovas, der nun, weithin den Völkern sichtbar, *) solche magnetische Anziehungskraft ausübt und mit solchem Erfolge.

„Wie vordem die Menschen in der Ebene Sinear einander entfremdet wurden und die Völker entstanden, so werden die Völker dereinst auf dem Berge des Hauses Jehovas sich zusammenfinden und da wie Glieder Einer Familie wieder befreunden; und wenn Babel der Ort war, von wo der Strom der Völker in alle Welt auseinander ging, so wird Jerusalem der Ort, wohin der Strom der Völker mündet und sich wieder vereinigt.“ — O weh, was Jesu Evangelium nicht vermochte, die Völker zu Einem Volke Gottes zu machen, das wird das hohe Steinhaus auf dem hohen Felsen machen (während 1 Mos. 11. gerade lehren sollte, daß hohe Pagoden die Liebe nur erkälten und austreiben können), und räumlich „physisch“ werden die Völker in dem Paschalik von Syrien zusammenkommen! Wie fällt man mit solcher Predigt aus der Apostel und aller Propheten Lehre! Endlich thut's doch ein Thurmbau! — Aber zu Jes. 65, 17. ff. kommt's noch krasser wo möglich. Jesaias verkündet da neuen Himmel, neue Erde, Jerusalem wird Jubel, ihr Volk Fröhlichkeit; man lebt dann Jahrhunderte: woraus Delitzsch richtig schließt, hier sei nicht von Herrlichkeit nach dem Weltgerichte, sondern von einer früheren, nemlich des Neuen Testaments die Rede, da der Tod wenigstens in seiner Macht beschränkt sei. (S. 622. o.) — Dann werden Wolf und Löwe zahm mit Lämmern Gras fressen (Jes. 12.) und auf dem ganzen heiligen Berge werden sie Nichts verderben, das sage Jehova! Dies nun sei, behauptet Delitzsch, bisher durch Christum nicht erfüllt, sondern harre der Erfüllung bis dahin, daß Christus es erst nachhole im Millennium. Er finde es „absurd“, die Erfüllung dieser Verheißungen „im Jenseits“ zu suchen, da hier ja noch von Sterben geredet werde. Hier den Chillasmus nicht anzuerkennen, heiße „die Auslegung auf einen überwundenen Standpunct zurückstürzen“. Uns dagegen scheint Delitzsch hier auf ganz überwundenem Standpuncte**) zu stehen. Er meint, die Gegner des Chillasmus „verdrehen den Propheten das Wort im Mund“ und erschütterten damit „die Grundlage aller Dogmen“. — Nun das wollen wir eben nicht. — Hinterher meint er: Eins scheine hier schwierig, daß nemlich der Prophet an die Spitze den neuen Himmel und die neue Erde stelle, also

*) Ohne Fernrohr? — **) Des Joh. v. Leyden etwa. —

damit in weitere Fernen wies über das „Millennium“ hinaus. Er tröstet sich aber damit, daß der Prophet noch nicht die Perioden auseinander zu halten verstehe; von einem seligen Jenseits wisse das Alte Testament auch Nichts; einen Himmel mit seligen Menschen kenne es nicht, um den himmlischen Thron seien Engel, nicht Menschen u. s. w. (was ich jetzt laufen lasse). Deshalb fließe dem Propheten noch die Idee der neuen Welt mit dem Millennium zusammen. Das Alte Testament kenne kein vom neuen Jerusalem des Millenniums verschiedenes Jerusalem des seligen Jenseits. Also die von dem Propheten geweissagte höchste Herrlichkeit lauter Chiliasmus. Nun darin wollen wir (so gern wir sonst von ihm lernen) Delizisch nicht folgen, weil uns der Herr Christus sammt den Aposteln anders lehrt. — Auch uns scheint der Prophet hier mit dem neuen Himmel und der neuen Erde Nichts von dem, was man gewöhnlich das Jenseits nennt: d. h. von der ewigen Herrlichkeit nach dem jüngsten Tage zu sagen, eben schon weil er hier noch von Sterben redet; aber uns scheint ihm hier Nichts „ineinander geflossen“ zu sein, sondern er beschreibt hier mit ähnlichen Bildern das neutestamentliche Glaubensleben, wie es der Herr auch thut, wenn Er sogleich zu Anfang den Jüngern sagt, sie würden über Ihm den Himmel offen und die Engel als Genossen sehen (Joh. 2.), und wenn Er bei der Himmelfahrt sagt: Schlangen, Gift und Krankheit werden ihnen Nichts thun (Mc. 16.), wie Er's vorher ähnlich auch schon gesagt. (Luc. 10, 19.) Die Apostel werden auch ganz kühnlich als Leute, die im neuen Himmel und auf neuer Erde wandeln (Phil. 3.), da ihnen alles unter den Füßen ist (nach Joh. 16, 5.; 1 Cor. 3, 22. f.; ihnen hat Christus alles neu gemacht, Dffb. 21, 5.), weil sie nemlich durch den Glauben neue Creaturen sind (2 Cor. 5.), und wie wollte auch da nicht der neue Himmel sein, höher denn der blaue mit den Lichtern, wo die Dreieinigkeit selber in den Herzen wohnt? In der Welt ist wohl noch viel Gift, Krankheit, Tod u. s. w. und soweit wir in der Welt sind und den Glauben eben noch lernen (d. h. die Kunst himmlisch zu leben) — beißen sie uns auch sehr; aber im Glauben wissen wir, daß wir durch das Alles gar nicht von der Liebe Gottes geschieden sind, weil Christi Blut unser ist (Röm. 8, 31. ff.), und sind wir von der nicht geschieden, so sind wir im Himmel, denn die Liebe Gottes ist aller Himmel und über allen Himmeln. Unser Jerusalem jetzt ist für Schlangen, Tiger, Kröten zu hoch gebaut. Hier ist's, nahe bei; aber doch freilich für den reichen Mann immer etwas „jenseitig“. Es gilt eben, durch den Glauben schon im Jenseits, im Ewigen angestedtelt zu sein, wenn gleich wir hier noch pilgern. (Joh. 17, 3.) Solche Auslegung, mag sie altmodisch oder neumodisch heißen, hat uns der Herr Christus, haben uns alle Apostel gelehrt, und sollen sie uns nicht recht gelehrt haben, daß wir uns die Propheten nun nach unsrer Vernunft auslegen sollen, so stoßen wir nach meiner Meinung gerade damit nicht bloß die Grundlage aller Dogmen, sondern noch etliches dazu um. Freilich glaube ich auch, daß die Propheten, ganz für sich genommen, nicht so ausgelegt sein

wollen, wie die Chiliafen thun. Sie weiffagen zunächft das Neue Testa- ment als eine höhere Offenbarung der Gnadenordnung Gottes, daß das Heil (das auch sie hatten als ihr Geheimniß) dereinst mit Thaten Gottes tiefer und höher und auch breiter hin über alle Völker geoffenbart werden würde, und bedienen sich dabei folcher Bilder, wie sie freilich in der Sinnen- welt niemals in Erfüllung gehen werden noch sollen; das thun sie aber eben, um damit zu lehren, daß dieses Gnadenreich eins über die Sinnenwelt sein werde, wie das auch Christus lehrt, und wie sollten sie das anders lehren? Ich glaube aber, daß sie nicht darauf gerechnet haben, unsre Gelehr- ten würden nun darnach z. B. ihren hohen Zionsberg auf die Landkarte der irdischen Zukunft setzen, noch die Naturgeschichte der Thiere darnach ab- ändern. — Ist nun das Reich Gottes nach unsrer alten Lehre weniger real und faßbar als das Millennium? Nun ich sage, das inwendige Reich Got- tes ist allein reell; das ist gewiß, wie der Gott Amen (Jes. 65.) gewiß ist; aber mit den Phantastereien des Millenniums ist es nicht bloß Nichts, son- dern sie machen ihre Anhänger auch für den Kampf der Gegenwart lässig und lau. Ach Gott, hilf dagegen! —

Wir müssen's ja mit ansehen, daß Stedenpferde geritten werden; aber hilft all unser Bitten, es zu lassen, nicht, so muß es uns doch leid thun. Die Propheten sind aber nicht daran schuld, und die Apostel freilich noch weniger, denn die bewiesen ihren Antichiliasmus deutlich genug mit ihrem Blute, und lernten es praktisch, in Christi Gnade die höchste, genügendste Erfüllung zu haben, wie wir sie in Fleisch und Blut haben können. Das andre wird sich darnach leicht finden. — So mag wohl unsre Hoffahrt dar- an schuld sein, daß uns Gott in unsern Gelehrten so demüthigen muß, da- mit wir auf sie nicht zu stolz werden und überall hin die Augen aufmachen.

Zugekändnisse eines Nationalisten in Betreff Luther's. Heinrich Lang schreibt im Vorwort zu seiner Schrift: „Martin Luther, ein religiöses Charakterbild“ (Berlin bei Reimer), u. a. Folgendes: „Den Anderen, welche das Werk Luther's auf dem Punkte festhalten, auf welchem der Meister es stehen gelassen, möchte ich gern drohend jurufen: ‚wenn Luther heute noch lebte!‘ Aber ich weiß: das ist ein unmöglicher Gedanke. Einen Zwingli könnte man sich ohne viel Mühe als heute lebend denken; nach einem raschen Umblick würde er sich leicht in der Zeit zurechtfinden. Luther nicht; zu tief stehen seine Wurzeln im Boden des Mittelalters und man muß es seinen heutigen Schülern lassen: sie haben ihn sehr gut copirt, wenigstens den Kirchenmann. Ob auch den Reformator? Mit der eminenten Vernunft- anlage, die ihm innewohnte, hat er die Ungereimtheit aller kirchlichen Dog- men vom Fall Adams an bis zur Menschwerdung Gottes erkannt und aus- gesprochen.“ — Hierzu macht Lic. Ströbel in Guerike's Zeitschrift I. J. S. 343. folgende Bemerkung: Man hat uns bisher mit großer Thorheit aus dem Aufklärungslager zugerufen: ‚wenn Luther heut noch lebte!‘ Jetzt sagt die Aufklärung offen heraus: Luther würde heut noch ganz derselbe

sein, der er zu seiner Zeit war; ein Martin Luther als moderner Fortschrittsmann gefaßt, „das ist ein unmöglicher Gedanke“, ein Unfinn! Man hat uns ferner, besonders unirterselts, unzählgemal für „Neulutheraner“ ausgegeben, die von Luther's Glauben, Lehre und Bekenntniß himmelweit abgewichen seien. Jetzt erklärt einer der entschiedensten Unionisten, „man müsse es den heutigen Schülern Luther's lassen“, daß sie in ihres Meisters Fußstapfen wandeln: „Sie haben ihn, den Kirchenmann, sehr gut copirt.“ Sodann hat man uns oft als „Fanatiker“ und „Zeloten“ verschrieen, weil wir bei Zwingli (und Calvin) die Reime der heutigen Religionslosigkeit fanden. Jetzt sagt ein Landsmann und begeisterter Verehrer jenes Zürichers: „Einen Zwingli könnte man sich ohne viel Mühe als heute lebend denken; nach einem raschen Umblid würde er sich leicht in der Zeit zurechtfinden.“ Er würde ein pantheistischer Freigeist werden; „Luther nicht!“ Wir nehmen Akt von diesen drei Zugeständnissen des „Vorworts“, denen wir aus dem Buche selbst (S. 204. f.) noch ein viertes beifügen, nemlich die hochwichtige und vollkommen begründete Erklärung, Zwingli und Dekolampad hätten auf ihrem, doch immer noch symbol- und wundergläubigen, Standpuncte „kein Recht“ gehabt, die Gegenwart des Leibes und Blutes Christi im Brod und Wein des heiligen Abendmahls zu leugnen; denn „wenn Ein Wunder möglich ist, so sind alle möglich“. Luther's Abendmahlslehre könne nur „im Namen der Vernunft“ bestritten werden; auf biblischem Boden sei sie unwiderleglich; denn alle Ergetenkünste würden zu Schanden an Luther's einfacher Forderung: „Beweiset mir, daß, wenn Christus sagt: dies ist mein Leib, es nicht sein Leib sei.“ Bei vier solchen Zugeständnissen, denen sich leicht noch mehrere hinzufügen lassen, kann das „Charakterbild“ nur auf wackeligen Füßen stehen; Herr Lang erklärt ja damit deutlich genug, sein „Martin Luther“ habe niemals gelebt und würde auch niemals haben leben können; er habe ihn dargestellt, nicht wie er wirklich war, sondern wie er hätte sein sollen und wie er ihn zu seinem speciellen Zwecke brauchte: als eine utopische Tendenzfigur, oder, nach Luther's eigenem Ausdrucke, als einen „Dredsführer“ der heutigen Schweizerweishelt. — So weit Ströbel. Weiter unten schreibt derselbe: Merkwürdig bleibt für uns nur Hrn. L.'s große Besessenheit, seinen reformatorischen Landsmann gleich von vornherein als einen specifisch von Luther Verschiedenen dem Wohlwollen der Modernen zu empfehlen. Die zwischen Beiden angestellte Vergleichung finden wir wirklich treffend, und unsere Pavianisten werden auf der Stelle auf und zwischen jeder Zeile lesen, mit welchem von beiden Männern Alles, mit welchem Nichts anzufangen sei. Es wird ihnen ja gesagt: „Zwingli war ein Mann der Freiheit, ein Patriot, ein Politiker; er verfolgte die gleichen Ziele, wie die Menschen der alten Welt, er kämpfte für die Ehre und Unabhängigkeit seines Volkes und weiterhin für freie, vernünftige Zustände des europäischen Völkerlebens; es waren Interessen der diesseitigen Welt, in welche er den Schwerpunkt seiner Lebensarbeit legte. . . Ganz anderer Art

war Luther's Geist. Während Zwingli sich bildet an den großen Mustern des klassischen Alterthums, oder während er das Banner seines Volkes begleitet auf das Schlachtfeld, flüchtet sich Luther in's Kloster, um seine Seele zu retten, um die finsternen Mächte des Todes, des Gerichtes, der Hölle loszuwerden, die sein Gewissen quälen. Diese nagende Sorge, seiner Seligkeit gewiß, sicher zu sein, daß er nach dem Tode in den Himmel komme, und der Hölle entrinne, beschäftigt ihn Jahrzehende lang ausschließlich, und als er endlich nach langem Ringen in der Rechtfertigung durch den Glauben das Wort entbedt hatte, das seine Zweifel löste und seine Angst beschwichtigte, war ihm neben dieser Einen Gewißheit der Seligkeit alles Andere nur Nebensache, Nothwerk, das man auf sich nehmen müsse, weil man noch im Fleische lebe. Die Gestaltung dieser diesseitigen Welt galt ihm als etwas Untergeordnetes, wofür er sich nicht begeistern konnte." In dieser Aeußerung Lang's liegt die Formel seines Hauptvorwurfs gegen Luther. Weil dieser an ein Jenseits glaubt und sich darum bekümmert, ist und bleibt er lebenslänglich ein „Mönch“, ein „Katholik“; während Zwingli, weil er auf das Diesseits gerichtet ist, ein „Protestant“ und „Reformator“ wird. Die Sorge um das Seelenheil gilt für Hrn. L. ohne weiteres als Kennzeichen des „Katholicismus“, die Sorge für den Leib als das einzige Merkmal des „Protestantismus“. — Nachdem Ströbel das Urtheil Lang's mitgetheilt hat: „Zum Fortschreiten in der Wahrheit fehlte Luther'n die Hauptsache: der Zweifel. Ohne den Zweifel fehlt der Trieb der Wissenschaft. Hierin dachte Luther noch ganz mittelalterlich und katholisch. Hier galt die Wahrheit als die fertige, von Gott geoffenbarte, Eine, und an dieser hing die Seligkeit“ — fährt Ströbel folgendermaßen fort: Welcher deutsche Protestant kann sich wohl den seiner Sache gewissen Glaubenshelden Luther als ein schwankendes Rohr, als eine vom Winde getriebene Meereswoge, als einen Zweifelsmann denken? Und doch wäre das nach Hrn. L.'s Meinung just der rechte Luther, wie er hätte sein sollen. Welcher Ungedanke! Wie kann ferner „der Zweifel“, dies ewige Ja-Nein auf jede vorgelegte Frage, für den „Trieb der Wissenschaft“ angesehen werden? Eine solche „Wissenschaft“ wäre doch ein bloßes Possenspiel, weil alle ihre Deductionen und Resultate immer wieder auf Rein-Ja hinauslaufen würden. Und wie kann gar von „Wahrheit“ geredet werden auf einem vom „Zweifel“ beherrschten Standpunkte? Wir verstehen wohl die ableugnende Pilatusfrage: Was ist Wahrheit? Aber Lessing's vielgepriesene Forderung eines rastlosen Suchens der für die Menschen gar nicht existirenden Wahrheit halten wir für kindisch. Unter die bloßen Wahrheitsucher gehört auch Hr. L., und weil ihm die Weltanschauung des Glaubens, gegenüber der des Aber-, wie der des Unglaubens, völlig fremd ist, weil er nicht weiß, daß der Glaube nach seinem innersten Wesen sich ponirend und negirend zugleich verhält, aber ponirend nur gegen die Wahrheit, negirend nur gegen den Irrthum, so rühmt er den „Zweifel“ als ein „Fortschreiten in der Wahrheit“, was er

doch seiner Natur nach gar nicht sein kann, weil er sich gegen Wahrheit und Lüge Anfangs indifferent und endlich gegen jene feindlich, gegen diese freundlich stellt, bis er entweder vom nackten Unglauben, dessen ohnmächtigste Form er ist, oder vom Köhlerglauben, der ihm zunächst liegenden Form des Aberglaubens, verschlungen, oder, wie bei Luther, vom Glauben überwunden wird. Uebrigens beruht keine einzige Wissenschaft auf dem Zweifel, nicht einmal die Mathematik; denn diese setzt den unbeugsamsten Glauben an die unveränderliche, „fertige, von Gott geoffenbarte, Eine“ und ausschließliche „Wahrheit“ voraus, daß $1 = 1$, $0 = 0$, $1 + 1 = 2$, $0 + 0 = 0$ u. s. w. sei; jeder Mathematiker ist mindestens ebenso „orthodox und Starrgläubig“ wie Luther oder Calov. Wir sind auch der festen Ueberzeugung, daß Luther nur als Mann des Glaubens die Reformation zu Stande bringen und dadurch unvergänglichen Ruhm erlangen konnte; ein Langsamer „Zweifler“ des 16ten Jahrhunderts würde längst aus Mund, Herzen und Gedächtniß der Völker entschwunden sein. Was weiß der Gemeine Mann, außerhalb der Schweiz, noch von Zwingli, Hutten, Schwendfeld und ähnlichen Geistern? Ihre Namen sind mit ihrem Tode im Volke verschollen.

Klage über den Ablaßgreuel aus dem 15ten Jahrhundert. Im 15ten Jahrhundert kam in Pforzheim ein Gedicht von 472 halblateinischen und halbdeutschen Versen unter dem Titel: „Tractatus de ruine ecclesie planetu“, heraus. Vers 193 bis 200 lauten darin, wie folgt:

Nam latas indulgencias, Gibt man in alle welt,
 Et causa non discutitur, Man fragt nur nach dem gelt,
 Sit reprobis impenitens, Wil er nur pfennig geben,
 Et si foret diabolus, Er mueßt in's ewig leben,
 Quantum quis deum leserit, Es wird als leicht vergeben,
 Qui vero vel tetigerit, Der hohen ein uff erden,
 Mox traditur dyabolo, Mag nüm ze gnaden kommen,
 Nisi grandis pecunia, Noocht yn villeycht versuenen.

(S. Silbercatechismus des 15ten Jahrhunderts, mitgetheilt von J. Geffken.
 Leipzig bei L. D. Weigel. 1855. S. 4.)

Fortschritt der modernen „Humanität“ in absteigender Linie. Die moderne „Humanität“ war als Säugling eine charmante Lebensart im Munde der Aufklärer. Nach ihrer Entwöhnung entwickelte sie sich bald zu einem hoffnungsvollen Kinde, dessen Kardinaltugenden sich als rücksichtslosester Egoismus, als Cultus der eigenen Gelüste, als ungeschonte Erhebung der Gewalt über Alles hervorthaten: die „Humanität“ ward zur Brutalität. Demgemäß entfaltete sich ihr Naturell weiter. Zur Jungfrau herangewachsen, zeigte sie der erstaunten Welt ihren uralten Adelsbrief und machte ihre glorreiche Abkunft vom (Affen) Gorilla und Frosche geltend: die „Humanität“ ward zur Bestialität. Um sich nach dieser Richtung hin noch weiter zu vervollkommen, schürte sie einen Civilisatorenkrieg, erwählte, als dessen Blüthenkrone, eine Pariser „Commune“, und ließ deren

zukünftige Frucht, die socialdemokratische „Internationale“, in den Anfang der Reise treten: die „Humanität“ ward zur Satanität. Den stärksten außerbiblischen Beweis von der Nichtexistenz der „idealen Menschheit“ und von der Existenz des „persönlichen Teufels“ liefern bis jetzt die neusten Jahre. Die Geschichte der modernen „Humanität“ ist die Geschichte des Teufels hinter den Coulißen der Weltbühne und im Rücken seiner aufgekklärten Verbanner.

Ströbel. Recension von Dr. G. Koskoff's „Geschichte des Teufels“.

(Eingefandt von F. W.)

„Die Union ist die wichtigste Erscheinung dieses Jahrhunderts auf kirchlichem Gebiete, aber eine Erscheinung, die nicht den Frieden, sondern den Krieg, nicht Heil und Segen, sondern das Verderben für die Kirche Gottes in sich schließt. Sie ist die eine Quelle nie dagewesener Verwirrung innerhalb des Protestantismus, welche von den Feinden der Kirche zu ihrem Verderben ausgebeutet wird. Sie ist eine Folterbank für alle diejenigen, die gern auf ihrem Posten ausharren und zugleich ihr lutherisches Gewissen retten möchten. Sie ist eine Zauberin, welche alle diejenigen bezaubert und gefangen nimmt, die im Worte Gottes und in der heilsamen Lehre nicht fest gegründet sind. Sie ist eine gefährliche Marktstretzerin, die erhobenen Hauptes durch's Land zieht, beklatscht von einer zahllosen Schaar, welche die Liebe auf ihre Fahne schreibt und den Haß der Wahrheit im Herzen trägt, welche Duldung predigt und Unduldsamkeit übt, welche die Kirchenfreiheit im Munde führt und den Lutheranern versagt, was sie Juden und Katholiken gewährt. Sie ist das Grab der Lutherischen Kirche.“

Aus: „Was ist die Union?“ von Ludwig Grote. Ibid.

(Eingefandt von F. W.)

Was doch die modernen Theologen alles aus der Augsburgerischen Confession herauslesen, und wie sie keinen Unterschied zwischen der papistischen und lutherischen Lehre von der Rechtfertigung wissen. „Durch alle Artikel (der Augsburgerischen Confession nemlich) bewegte sich der Grundsatz, welcher der Reformation Dasein und Leben verliehen hat, daß der Mensch weder durch seine natürliche Kraft, noch durch das Verdienst seiner Werke, noch auch durch irgend eine Genugthuung, sondern allein durch die Gnade Gottes um Christi willen, und durch die vermittelt dieses Glaubens erzeugte Besserung seines Herzens die Vergebung seiner Sünden und das wahre Heil seiner Seele erlangen kann!“

E. F. Leopold heißt der Held, der dies ausgefunden hat, und „Real-Encyclopädie für protestantische Theologie und Kirche von Dr. Herzog“ das Werk, worin es zu lesen ist.

(Eingefandt von F. W.)

Kirchlich = Zeitgeschichtliches.

I. America.

Auch bei den Secten regt sich die Frage über die Rechte der Hörerschaft bezüglich des Kirchenregiments. Darüber berichtet der ‚Lutheran Standard‘ vom 7ten Juni: „Es ist erfreulich zu bemerken, daß die Rechte der Laien an dem Regiment der Kirche unter den protestantischen Denominationen mehr und mehr anerkannt werden. Das römische Fündlein, daß alle Gewalt den Pastoren übertragen sei, und daß die Andern sich den Vorschriften derselben unterwerfen müßten, verliert Boden. Die Methodisten lassen es fahren. Auch auf der zu Dayton gehaltenen Konferenz der Vereinigten Brüder wurde ein Beschluß gefaßt, die Frage über Laien-Delegaten dem Volk vorzulegen. 90 stimmten dafür, nur 12 waren dagegen. Das Volk dieser Secte hat somit eine Gelegenheit, selbst zu entscheiden, ob sie auf ihren kirchlichen Versammlungen repräsentirt sein wollen. Zu gleicher Zeit wurde ein Versuch gemacht, die strengen Gesetze gegen die Geheimen Gesellschaften zu ändern, der jedoch scheiterte. Die bisherige Regel, die den Gliedern solcher Gesellschaften die Aufnahme in die Kirche verweigert, wurde mit 79 gegen 22 Stimmen aufrecht erhalten.“ — E.

Was auch die ‚Generalsynode‘ in Bezug auf theologische Lehrankalten anstrebt. In derselben Nummer des ‚Lutheran Standard‘ lesen wir: „In der Generalsynode wird die Frage ernstlich besprochen, ob es nicht besser wäre, das halbe Duzend bisher schwach unterstützter theologischer Seminare zusammenzusetzen und ein einziges starkes und kräftiges zu gründen. Dieses ist eine Frage, die sich auch uns Gliedern der Synodal-Konferenz zur Erwägung aufgedrungen hat. Ein großes, gut unterstütztes Seminar mit einer hinreichenden Anzahl tüchtiger Professoren, könnte, wie wir meinen, mehr ausrichten, als eine Anzahl kleiner Seminare, die sich nur mühsam am Leben erhalten können, obwohl zweimal so viel Geld für sie ausgegeben wird, als für ein gutes Seminar nöthig wäre. Aber einen befriedigenden Plan für ihre Vereinigung auszufinden, das ist die Schwierigkeit.“ — E.

Der „Observer“ will nicht, daß Römisch-Katholische zum heiligen Abendmahl in lutherischen Gemeinden zugelassen werden. Vor einiger Zeit betonte der „Standard“, daß in der Generalsynode, laut der gebräuchlichen Einladung an alle „Christians in good standing in other denominations“, auch Papisten mit zur Theilnahme am Abendmahle eingeladen würden, denn man werde doch nicht der Einladung die Worte hinzufügen: „provided that they are not Romanists.“ Der „Observer“ wurde nun ganz entrüstet hierüber und behauptete, daß wenn auch nicht die Prädikate „Evangelical or Protestant“ zu „denominations“ ausdrücklich hinzugefügt werden, so sei dieß doch immer die Meinung, und man zähle also in der Generalsynode Papisten nicht unter die Eingeladenen. Der „Lutheran“ sieht sich nun dadurch veranlaßt, die Bemerkung zu machen: „Wenn der „Standard“ in und um Hanover, Pa., gehörige Nachfrage anstellen will, ließe sich vielleicht ein Beispiel einer speziellen und besonderen Einladung seitens eines Predigers der Generalsynode an römische Katholiken, das Abendmahl von ihm zu empfangen, finden. Wir haben jedoch keine Nachricht, ob Jemand die Einladung auch angenommen hat.“ Dem sei nun aber wie ihm wolle — denn solchen hingeworfenen Bemerkungen des „Lutheran“ sind wir nicht geneigt zu trauen — so ist die Frage doch einfach die: ob die Leute von der Generalsynode (und ebenso vom General Council) ihrem liberalen Grundsätze treu bleiben, sobald sie römische Katholiken von ihrem Abendmahle ausgeschlossen wissen wollen. Man beruft sich ja, um seine liberale Praxis zu begründen, darauf, daß es auch in andern Denominationen

wahrhaft Gläubige gebe, die wir nicht ‚excommuniciren‘ dürften. Solche Gläubige gibt es aber ohne Zweifel auch in der Pabstkirche. Wenn also die Glieder jeder Gemeinschaft, in der noch wahrhaft Gläubige sind, in lutherischen Gemeinden zum Tische ‚des Herrn‘ (nicht ‚unsern Tisch‘, wie die Liberalen betonen) sollen gehen können, muß freilich auch Römisch-Katholischen dieß Privilegium nicht verwehrt werden. Oder andererseits — wenn es recht ist, Römisch-Katholische, trotzdem daß noch wahrhaft Gläubige in der römischen Kirche verborgen sind, von unserm lutherischen Abendmahle zurückzuweisen, werden wir Reformirte, Presbyterianer, Methodistener u. s. w. wenigstens nicht deshalb zu unserm Abendmahle zulassen, weil unter ihnen viele aufrichtige ‚Jünger Christi‘ sind, was wir ja gern einräumen. Die Frage wäre also jetzt: Warum sollen Reformirte, Methodistener u. s. w., die doch vom heiligen Abendmahle selbst eine offenbar falsche Lehre haben und den ‚Leib des Herrn‘ nicht im Sinne des Apostels ‚unterscheiden‘ können, zum lutherischen Abendmahle zugelassen werden können, während Römisch-Katholische, die nicht bloßes Brod und Wein, sondern den wahren Leib und das wahre Blut des Heilandes im heiligen Abendmahle bekennen, davon zurückgewiesen werden sollen? — Wir meinen, sowohl Reformirte als Katholiken kommen hier wesentlich gleich zu stehen, denn Beider Erkenntniß und Bekenntniß, besonders in Bezug auf das heilige Abendmahl selbst, ist so beschaffen, daß wir es vor Gott nicht verantworten können, ihnen das Abendmahl zu reichen und ein Band der kirchlichen Gemeinschaft, welche vor Allem die Gemeinschaft des Einen Glaubens ist, mit ihnen zu knüpfen. E.

Die schwedische Augustinasynode wird vom 24sten Juni an ihre diesjährige Versammlung zu Parton, Ills., halten. Sehr erfreulich ist es, daß die von der „Committee“ zur Verhandlung vorgeschlagenen Thesen über Kanzel- und Abendmahlsgemeinschaft eine entschieden lutherische Praxis vertreten. In der Aprilnummer des „Räita Hemlandet“ (redigirt von Professor Hasselquist) sind diese Thesen (fünf über „Kanzeltausch“ und sechs über Abendmahlsgemeinschaft) mitgetheilt, und lauten die Schlußthesen daselbst wie folgt: „Darin, daß man diejenigen, welche ein dem unsern ungleiches Bekenntniß haben, in unsern Kirchen und Gemeinden predigen läßt, liegt ein Bekenntniß, wodurch in gewissem Maße unser eigenes Bekenntniß geringgeschätzt und verleugnet, und ein fremdes in demselben Maße anerkannt wird. — Ein solcher Gebrauch also, wodurch denen, welche mit uns ungleichen Glaubens und Bekenntnisses sind, in unsern Kirchen und Gemeinden zu predigen erlaubt wird, streitet sowohl wider Gottes Wort als gute kirchliche Ordnung und ist also nicht nur zum Schaden und Verderben für unsere Kirche, sondern auch grundsätzlich unrecht. — Abendmahlsgemeinschaft mit denen, welche eine von unserem Bekenntnisse abweichende Lehre, besonders betreffs des Abendmahles, haben und behalten, würde in höherem oder geringerem Maße eine Verleugnung unseres eignen Glaubens und Bekenntnisses und eine Herabsetzung des heiligen Abendmahls selbst sein. — Keine Anderen sollten daher in der Gemeinde zum heiligen Abendmahl zugelassen werden, als die, welche der Gemeinde sich angeschlossen haben oder mit der Gemeinde einerlei Glauben und Bekenntniß haben.“ — Da die schwedische Augustinasynode sich an das Council angeschlossen hat, ist es um so mehr zu wünschen, daß diese vorgeschlagenen Thesen von der ganzen Synode angenommen und als ein Zeugniß wider den laxen, unlutherischen und unkirchlichen Standpunkt des Councils diesem bei seiner nächsten Versammlung zur Annahme oder Verwerfung vorgelegt werden möchten. Denn wenn die Augustinasynode durch Gottes Gnade die rechte Erkenntniß in diesen Stücken hat, während das Council in corpore noch im Dunkeln wandelt und einen „wider Gottes Wort und gute kirchliche Ordnung streitenden Gebrauch“ nicht verwerfen will, ist es ja eine heilige Pflicht der Augustinasynode, zunächst wider die laxe Stellung des Councils ernstlich zu protestiren, und wenn Proteste nichts fruchten wollen, von einer solchen unionistisch gesinnten Gemeinschaft auszutreten. — E.

Der "Observer" will von der romanisirrenden Tendenz seiner Amtslehre nichts wissen. In unsrer Januarnummer erwähnten wir einige Aussprüche des "Observer" über Amt, Ordination, Succession, Ministerium und 'radikale Gemeintheorie' und bemerkten dazu, daß durch solche Lehren und Grundsätze eine sehr brauchbare Brücke zum Episkopalismus und ganzen Pabstthum gebaut werde. Denn das anglikanische Episkopalsystem sowohl als das Pabstthum hält ja als unterste Grundlage für die rechte Gestalt und Verfassung der Kirche den Grundsatz fest, daß die Prediger oder Priester durch Ordination und Succession sich als über der Gemeinde stehender besondrer Stand fortpflanzen, dem die Sorge für Reinheit der Lehre und Handhabung der Zucht als Lenkarm des Kirchenschiffes allein zukomme. Und wenn das Pabstthum irgend einem besondern Umstand — unter dem Verhängniß Gottes — sein Aufblühen und seine Entwicklung bis in die äußerste Spitze der Infallibilität hinaus vor anderen zu danken hat, so ist dieß gewiß der größte Kirchenraub, der an der Gemeinde Christi dadurch begangen wurde, daß die Rechte und Pflichten der Christen als geistlicher Priester immer mehr geschmälert, und den Priestern und Bischöfen dagegen als bevorzugtem Stande immer größere Freiheiten eingeräumt wurden. Wer daher leugnet, daß die Gemeinde als solche principieell das Amt besitze und aus ihr einwohnender Machtvollkommenheit durch Wahl und Beruf das Amt nur gewissen Personen als ihren Dienern übertrage — wer das Predigtamt in selbstständiger, von der Gemeinde unabhängiger Weise durch Weihe und gültige Reihenfolge sich fortpflanzen läßt, der Gemeinde aber die Oberaufsicht über das Amt und dessen Ausrichtung abspricht, — hat offenbar einen großen Schritt nach Rom hin gethan. Man versetze sich mit einem solchen Amtsprincip nur einmal in die Zeit des aufblühenden Pabstthums und frage sich, ob nicht gerade diese falsche Lehre vom Amt dem lawinenartig fortschreitenden Wachsthum der päpstlichen Hierarchie den größten Vorschub geleistet habe. Und noch heute gibt es kaum eine falsche Lehre, die so Viele in den Schooß der römischen Kirche zieht, als diese Lehre von der selbstständigen Succession des Amtes. Wenn daher der "Observer" meint, es stehe so schlimm noch nicht mit seinen „römischen Tendenzen“ — denn während er in der Lehre vom Amt mehr als wir mit den Römischen auf demselben Boden stehe, hätten wir dagegen in andern Dingen, z. B. Lehreinheit, Crucifix, Lichtern, Privatbeichte u. s. w. wieder mehr als er eine Aehnlichkeit mit Rom —, so ist er offenbar nicht im Stande, den Punkt, auf den hier Alles ankommt, scharf in's Auge zu fassen und zwischen fundamentaler und principieeller Einigkeit mit Rom in seinem obersten hierarchischen Grundsätze auf der einen Seite, und einer zufälligen oder doch nichts weniger als principieellen Einheit des Systems auf der andern Seite, den nöthigen Unterschied zu machen. Die Amtstheorie des "Observer" können wir nicht anders ansehen, denn als eine der kräftigen Wurzeln der päpstlichen Hierarchie, wodurch sich diese, auf dem Boden der Kirche ruhend, zum System des Antichrists unter seinem infalliblen Oberhaupte zu Rom nach und nach ausgebildet hat. — Wenn übrigens der "Observer" nicht besser Deutsch versteht, als daß er unsern Ausdruck „Pabstthum" mit "Römisch hotel" übersetzt, möchten wir ihm fast rathe, unsere Ausdrücke lieber unübersetzt zu lassen. C.

II. Ausland.

Schweiz. Unter den neuen Kirchengesetzen, welche im Canton Neuchâtel erlassen worden sind, befinden sich folgende: „Artikel 4.: Jeder Bürger, der die Bedingungen des politischen Wahlrechts erfüllt, ist kirchlicher Wähler. Artikel 6.: Wählbar zu den kirchlichen Aemtern ist jeder Bürger, welcher ein Candidatendiplom hat oder nachweist, daß er zu einem reformirten Pastor qualificirt ist. (Die Ordination und Berufung ist darnach nicht nöthig.) Artikel 12.: Die Gewissensfreiheit eines Geistlichen ist unverletzlich; sie kann weder durch Vorschriften noch durch Gelöbniße oder Verpflichtungen eingeschränkt werden, auch nicht durch Disciplinarstrafen oder Formeln oder ein Glaubens-

bekanntniß oder durch irgend eine Maßregel. Artikel 20.: „Kein Synodalbeschuß, der auf die Lehre oder auf die mit der Lehre sich berührenden Theile des Cultus Bezug hat, hat für die Gemeinden oder Geistlichen obligatorischen Charakter.“ Neuchâtel überbietet hiernach Preußen bei weitem.

Elfaß. Die kirchlichen Zustände im Elfaß werden in der Leipziger „Allgemeinen evangelisch-lutherischen Kirchenzeitung“ vom 2. Mai u. a. folgendermaßen geschildert: „Wir sagten am Anfang, daß sich auch der Zustand unserer lutherischen Gemeinden besser gestalte. Es sei uns gestattet, dies zum Schluß noch etwas näher zu begründen. Menschlich geredet suchen wir hier die festen Wurzeln unserer Kraft; denn unsere Zukunft hängt nicht an der Balancirstange des Oberpräsidenten; die weltliche Regierung muß ja doch schließlich Rücksicht auf die Gemeinden nehmen; aber je weiter man in unserer kirchlichen Gebäude nach unten geht, desto besser wird es. Die Pfarrer sind besser als die Behörde, die über sie verfügt, und die Gemeinden im Durchschnitt besser als ihre Pfarrer. Es gibt nur noch wenige ganz todtte Gemeinden; in vielen ist eine Sehnsucht nach etwas Besserem vorhanden, in den meisten eine Opposition gegen den untreuen Hirten, die sich verschiedenartig abkluft, manchmal so, daß die Leute sonntäglich in Nachbardörfer wandern, um eine gläubige Predigt zu hören, und selbst zur Verwaltung der Sacramente die Hülfe anderer Pfarrer in Anspruch nehmen. Ja in einigen Fällen, wo die Gegend weit und breit mit Rationalisten besetzt war, mußte die Protestation gegen die ungläubigen Geistlichen bis zur That übergehen. In Heiligenstein, in Plobsheim und in Oberheim-Daubensanb, halten sich die Gemeinden aus eigenen Mitteln ihren Besaal und ihren Pfarrer und können durchaus nicht klagen, daß ihnen die Regierung etwas in den Weg gelegt habe; im Gegentheil, sie hat bereitwilligst die Benutzung des Schulsaals gewährt bis zur fertigen Einrichtung eines Besaals. Allerwärts erwacht ein Hunger und Durst nach dem reinen Wort; überall regt sich der Eifer für des Herrn Sache. Die Landeshauptstadt allein bleibt in bedauerlicher Weise zurück. Straßburg konnte früher als eine christliche Stadt bezeichnet werden, mit religiösem Leben. Seit dem Krieg hat sich das geändert. Wir sinken allmählich in die vollkommene Weltlichkeit eines Berlin oder Hamburg hinab, und die eingewanderten Deutschen bürfen wohl theilweise daran schuld sein. Die Kirchen sind verlassen, und nur einige Vermittelungsmänner fangen an, sich ein sehr gemischtes Publikum großzuziehen. Das Directorium besetzt auch die Stadt mehr und mehr mit ungläubigen Pfarrern. Auf dem Lande will ihm das nun freilich nicht immer gelingen. Nach dem neuen, erst im vorigen Spätjahr zu Stande gekommenen Gesetz der Pfarrernennungen müssen die Gemeinden durch ihre Kirchenältesten, sowie die Consistorien ein Votum abgeben. Man sieht leicht ein, zu welchen Mißhelligkeiten bei der gegenwärtigen Sachlage dies Gesetz Anlaß gibt. Zwei in ihren Ueberzeugungen meistentheils entgegengesetzte Factoren, das Directorium und die Gemeinde, sollen zusammenwirken zur Ernennung des Pfarrers. Wollte das erstere nicht den Kürzeren ziehen, so müßte es einen ganz neuen Feldzugsplan erdenken und in's Werk setzen, und wahrlich es ist schade, daß so viele Schlaueheit für eine so schlechte Sache verausgabt wird. Fortan braucht es den gläubigen Candidaten gar keine Stellen zu geben. Seine Verantwortlichkeit birgt es entweder hinter die einfache Erklärung des Inspectors: ein Orthodoxer wäre hier nicht passend, oder hinter die Gegenwehr des Consistoriums, welches durch einen Lutheraner behauptet mit Krieg überzogen und in confessionellem Haber zerrissen zu werden. Meistens sind auch die Kirchenältesten der unglücklichen Gemeinde nicht fest genug, um einem so gewaltigen Druck zu widerstehen. Es gibt aber doch Fälle, wo die Gemeinde zu einstimmig und zu entschleden ist, als daß man hoffen könnte, das Presbyterium leicht zu überzeugen. Für solche schwierige Schachzüge steht dem Directorium ein Mann zur Verfügung, der mit keinem Gold zu bezahlen ist und dessen diplomatischer Gewandtheit und nicht gewöhnlicher Redefertigkeit es fast immer

gelingt auch die Widerspenstigen heruzubringen. Es ist der Generalsecretär des Directoriums, ein ehemaliger Pfarrer, der hier nicht näher beschrieben werden soll, da auch die mildeste Beurtheilung und dem Verdacht gebässiger Uebertreibung aussetzen würde. Derselbe wird durch das Directorium beauftragt, in denjenigen vacanten Pfarreien, wo die Sachen etwas schief stehen, sonntäglich zu predigen, und allemal bringt er Wunder zu Stande; durch welche Mittel, bleibt dahingestellt. Das ist bis jetzt die Frucht des neuen Ernennungsgesetzes. Vorher wurden gläubige Candidaten ernannt, wenigstens um der Behörde den Schein der Gerechtigkeit zu wahren. Jetzt braucht man keinen Schein mehr zu wahren und wirft alle Verantwortung auf die Gemeinde selbst. Hier aber wird die Opposition immer allgemeiner.“

Die neuen preussischen Kirchengesetze. Folgendes lesen wir im Braunschweig-Hannoverschen „Kirchenblatt“ vom 31. März: Die lutherische „Dorfkirchenzeitung“ aus der Mark steht in den neuen preussischen Kirchengesetzen nur die Obrigkeit, welche „ihr Gebiet rein bewahren und dafür möglichst sorgen will, daß vom Staate privilegierte und bezahlte ‚Geistliche‘ auch ein Herz für diesen Staat und dieses Volk haben“; die Regierung streite bis jetzt, wie es scheint, für das, was des Kaisers sei, laut der Bibel. Sie will freilich „durchaus nicht verkennen, wie infernale Mächte auch auf Seiten der Regierung mitsprechen und das ganze Werk zur Verfolgung auch der wahren Kirche Christi wenden möchten“; aber sie findet, daß von dem sogenannten Kirchenregimente seit Catpbas der Kirche Christi viel mehr Herzeleid und Schaden widetfahren ist, als von allen Staaten der Welt zusammengenommen“, citirt Offb. 17, 16. von den zehn Thierhörnern, welche das Fleisch der großen Hure fressen, und wünscht ihnen „guten Appetit“! Das alles steht in der Märznummer zu lesen, und ist ein trauriger Beweis, wie die Immanuelynode steht. — Im „Kirchenblatt“ der Breslauer vom 18. April lesen wir: Neuerdings sind von verschiedenen Seiten Zweifel erhoben worden, ob nicht die sämmtlichen neuen Gesetze, welche die kirchlichen Angelegenheiten betreffen, auch für unsere Kirche maßgebend sein sollen. Namentlich die „Allgem. evangelisch-lutherische Kirchenzeitung“ hat dies wiederholt behauptet. Dem gegenüber kann aber auf das bestimmteste versichert werden, daß dies hier (Nr. 3.) bereits ausgesprochene Auffassung, wornach die Gesetze über die Vorbildung der Geistlichen, sowie über die kirchliche Disciplinargewalt auf unsere Kirche nicht Bezug haben, an maßgebender Stelle, nemlich von dem Herrn Cultusminister selbst, auf deshalb an ihn gerichtete private Anfrage als die richtige bestätigt worden ist.

Das Toleranzedict der japanesischen Regierung. Der „Christian Intelligencer“ von New York bringt den amtlichen Erlaß der japanesischen Regierung, durch welchen das Christenthum in diesem merkwürdigen Reich Duldung erlangt. Wir übersetzen das Edict für den „Botschafter“. Es heißt: In Erwägung, daß in Sachen des Bewissens und des religiösen Glaubens es hinreichend festgestellt ist, daß die Art und Weise, dieselben auszuüben, einzig und allein durch Vernunft und Ueberzeugung, nicht aber durch Macht und Gewalt bestimmt werden kann. In Erwägung, daß kein Mensch oder keine Gesellschaft von Menschen irgend ein Recht besitzt, seine oder ihre Meinungen oder Auslegungen irgend Jemandem in Sachen der Religion aufzuzwingen, indem jeder Mensch für sich selbst verantwortlich ist. — In Erwägung, daß wir keine andere Absicht haben als diejenige, von unserer Nation das Elend fernzuhalten, welches, wie die Erfahrung überall in der Welt gelehrt hat, dem Schutze einer besondern Religion seitens des Staates gefolgt ist. — Sei es nun feierlich beschlossen und erklärt, daß die Kaiserliche Regierung von Dai Nippon kein Gesetz erlassen wird, welches, sei es direkt oder indirekt, die freie Ausübung der Gewissens- oder Religionsfreiheit innerhalb ihres Gebietes verhindern wird. Und sei es ferner beschlossen und erklärt, daß der Organisation irgend einer Religionsgenossenschaft seitens der Lokal- oder Staatsbehörden kein Hinderniß in den Weg

gelegt werden wird, so lange eine derartige Organisation nicht mit den Gesetzen des Staats in Conflict kommt. Und sei es ferner feierlich beschlossen und erklärt, daß das Gesetz des Reiches keine religiöse Einrichtung als besondere und verschieden von irgend einer anderen Art gesellschaftlicher Einrichtung anerkennen wird. Und sei es ferner feierlich beschlossen und erklärt, daß kein besonderes Vorrecht oder Günst seitens irgend einer Lokal- oder Staatsbehörde irgend einer besonderen Secte oder religiösen Benennung verliehen wird, es sei denn, daß dieses Vorrecht oder Günst zugleich auch auf eine jegliche andere sich erstrecke. Und sei es ferner feierlich beschlossen und erklärt, daß kein religiöser Titel oder Rang seitens des Staates irgend einer Person gegeben werde, die irgend einer religiösen Genossenschaft angehört. Und sei es zum Schluß ferner feierlich beschlossen und erklärt, daß keine Handlung, welche religiöse Feindschaft hervorrufen oder befördern mag, innerhalb der Grenzen des Reichs gestattet wird. — Von Japan kommt über San Francisco folgende weitere Nachricht: „Die eingeborenen Christen, welche in Hurura gefangen saßen, sind freigelassen worden. Dagegen sind die Bauern in mehreren Provinzen rebellisch, weil die Regierung die Gebiete gegen die Christen zurückgenommen hat.“ Aus diesem erhellt, daß die Feindschaft gegen das Christenthum unter der Bevölkerung noch immer groß ist. Die Regierung ist aber ohne Zweifel allen diesen Ausläufen gewachsen. Die von der britischen und ausländischen Bibelgesellschaft veranstaltete Uebersetzung der heiligen Schrift in die japanesische Sprache machte gute Fortschritte. Das Evangelium Johannis, von Dr. Bittenheim übersetzt, wurde neulich gedruckt und nach Japan gesandt. Die americanischen Missionare in Japan arbeiten auch fleißig an der Uebersetzung der Bibel. Die Evangelien von Marcus und Johannes wurden auf Kosten der Americanischen Bibelgesellschaft in Yokohama, Japan, in Japanisch gedruckt. Das Evangelium Matthäus und Lucas sind auch beinahe für den Druck fertig. Das Evangelium Marcus wurde von Dr. S. R. Brown übersetzt. Dr. Hepburn, der dreißig Jahre in der Abfassung eines japanesisch - englischen Wörterbuchs zubachte, ist auch einer von den Uebersetzern. Dies sind erfreuliche Nachrichten. (Christl. Botschafter.)

Landeskirchliche Gesinnungen. Was Pastor Nagel in seinem „Kirchenblatt“ vom 1. April in Betreff der preussischen Landeskirche schreibt, findet ohne Zweifel seine Anwendung auf die anderen Landeskirchen, auch die sächsischen. Er schreibt nemlich: „Die evangelische Landeskirche Preußens wird fast mehr noch, als durch die neuen kirchlichen Gesetze, durch die Eydow'sche Angelegenheit in Aufregung gehalten. In manchen Kreisen wird die Möglichkeit in's Auge gefaßt, daß Eydow dennoch im Amt bleiben möchte, und gefragt, ob man dann noch in einer Kirche bleiben dürfe, in welcher die Predigt des Unglaubens geduldet, ja berechtigt wäre. Diese Frage erscheint uns in der That recht nöthig. Wir wissen zwar längst, daß in der Landeskirche Eydow's Lehre wirklich berechtigt ist; aber daß es sich so verhält, würde allerdings durch seine Belassung im Amt wieder einmal recht handgreiflich gemacht werden. Doch von Seiten landeskirchlicher Lutheraner wird jetzt erklärt, daß ein Austritt auch bann nicht nöthig sei, weil die lautere Predigt des Wortes Gottes und die rechte Verwaltung der Sacramente in der Landeskirche ja noch nicht gehindert würden. Diese Lutheraner werden immer genügsamer, und ihre Anschauung von der Kirche immer dürftiger. Ihr jetziger Kirchenbegriff würde hiernach etwa der sein: Die rechte sichtbare Kirche ist diejenige, in welcher die richtige Predigt und Sacraments - Verwaltung noch nicht gehindert werden. Ob sie sich wohl klar machen, daß sie damit ungefähr denselben Boden betreten, von dem aus der Kultusminister die neuen Gesetze vertheidigt? Hat die Kirche weiter nichts als unveräußerliches Lebenselement zu verlangen, als daß in ihr Gottes Wort und Sacrament noch nicht verhindert werden, — nun dann sind die neuen Gesetze in der That ganz unbedenklich. Wenn sie nun doch gegen diese Gesetze protestiren, und zwar auf dem Grund der richtigen lutherischen Lehre von der Kirche: so kommt

hier eben wieder der tiefe Zwiespalt zu Tage, in dem sie mit sich selbst stehen. Die Lutheraner in der Landeskirche haben in Wahrheit nicht den vorhin bezeichneten Kirchenbegriff, sondern einen höheren und besseren. Aber wenn der äußere Bestand ihrer Landeskirche gefährdet erscheint, dann kommen sie auf die seltsamsten Gedanken. Es will manchmal so aussehen, als wären diese landeskirchlichen Formen überhaupt ihr Höchstes, dafür sie im Stande wären, alles zu opfern. — Wir hoffen und glauben aber doch, daß die entscheidungsvolle Gegenwart auch in dieser Hinsicht segensreich wirken wird.“

Cäsareopapie. Folgendes schreibt das „Kirchenblatt für Braunschweig und Hannover“ vom 17. April: Der Braunschweigische Landtag hat den Antrag der Regierung, zu erklären, daß rein kirchliche Gegenstände bei der Aenderung von Gesetzen, welche früher, weil sie zugleich staatliche Bestimmungen mit enthielten, unter Mitwirkung der Landesversammlung zu Stande gekommen seien, nur der kirchlichen Gesetzgebung anheimfallen und daher der Genehmigung der Landesversammlung zu ihrer Gültigkeit nicht bedürfen, — abgelehnt. Der Landtag will also durchaus Obersynode spielen. Bei dem (vom Obergerichtsrath Schmid verfaßten) Majoritätsgutachten der Kirchen- und Schulcommissiön, dem er dabei gefolgt ist, zeigt sich die Wahrheit des Wortes „appetitus creascit edendo“, denn mit jedem Jahre sind die Rechte der „unbeschränkten Nachfülle“ des Staates vermöge seiner Kirchenhoheit (jus majestaticum circa sacra) höher gespannt. Sie gipfeln in den Worten des Berichtes, daß „der Staat vermöge der Kirchenhoheit unbeschränkt und einseitig alle von der Kirche vermöge ihrer Gewalt über rein geistliche Angelegenheiten erlassenen Statute, seien sie Kirchengesetze oder Kirchenverordnungen, mit Staatsgesetzen vermischt oder für sich bestehend, aufzuheben und abzuändern im Stande“ sei. Der Bericht spricht es zugleich aus, daß die Autonomie der reformirten und katholischen Kirche nach unserm Landesgrundgesetze ausgebehnter sei als die der evangelisch-lutherischen Landeskirche. — Da fragt man wohl mit Recht: muß der so überspannte Bogen nicht nothwendig reißen?

Mecklenburg. Im Vorwort zum gegenwärtigen Jahrgang des „Mecklenburgischen Kirchen- und Zeitblattes“ sagt der neue Rebacteur Pastor Dr. Philippi: „Ueberdies gibt es im neuen Deutschen Reiche kaum eine Landeskirche, deren Diener mit seltenen Ausnahmen in allen wesentlichen Puncten so sehr eins wären wie die unsrige.“ Derselbe schreibt ebendasselbst: „Die Allgemeine evangelisch-lutherische Kirchenzeitung“ behauptet, daß wenn auch unter gläubigen Christen, Katholiken und Protestanten über die Gottheit Christi, seine beiden Naturen (aber die Kenose?!) Einigkeit herrsche, doch die Lehren von Kirche und Amt, von den Gnadenmitteln, den letzten Dingen, also besonders die Lehren des dritten Artikels, der Fortbildung bedürftig und fähig seien, während doch die Bekenntnißschriften deutlich genug die Linien ziehen, innerhalb welchen in Bezug auf diese Lehren ebenso wie in Bezug auf die Lehren des ersten und zweiten Artikels ein Ausbau und eine nähere Begründung möglich und wünschenswerth, eine ‚Fortbildung‘ aber nicht nothwendig erscheint, jedenfalls nicht mehr und nicht weniger als in Bezug auf andere Lehren. Wenn die genannte Zeitung sich auf das Entschiedenste gegen die Union erklärt, dabei aber fordert, ihren eigenen Theologen doch nicht immer wieder, seien es nun wirkliche oder unwirkliche ‚Heterodorien‘ vorzuwerfen, weil dieselben dadurch nur in ihrer eifrigen Arbeit, die, je eifriger sie ist, um so leichter auch zu verfehlten Versuchen führen kann, gehindert werden, so wirft ihr die neue evangelische ‚Kirchenzeitung‘ nicht mit Unrecht vor, daß sie zweierlei Maas messe.“

Auch im Fürstenthum Schwarzburg-Rudolstadt ist nun ein dem preussischen ganz ähnliches Schulaufsichtsgesetz auf dem Landtag durchgegangen. Es wird eben immer mehr Mode, daß sich die deutschen Regierungen nach Preussens Vorbild mit dem Liberalismus dadurch abzufinden suchen, daß sie demselben Schule und Kirche opfern.

W.

Lehre und Wehre.

Jahrgang 19.

August 1873.

No. 8.

Einiges von den wichtigsten Zeitirrhümern auf dem Gebiet unserer lutherischen Kirche.

(Fortsetzung.)

In Summa also, Wesen und Aufgabe der theologischen Bildung und Wissenschaft besteht nicht darin, daß überhaupt die Theologen zu irgend einer Zeit einen anderen Glauben hätten, als die Laien, sondern:

1) Die Theologen sollen den rechten einigen Glauben klarer und besser erkennen, sie sollen ihn immer tiefer und gründlicher erklären und aus der heiligen Schrift begründen und erweisen. Gibt es doch gar viele Stufen in der Erkenntniß, darum gibt es ja schon die tägliche Erfahrung, daß auch unter Christen, die alle ganz einerlei Glauben haben, doch nicht alle gleich sind in der Erkenntniß, einer versteht Gottes Wort doch besser als der andere, und von jedem Prediger fordern wir, daß er Glauben und Lehre besser, klarer, gründlicher, umfassender verstehe, als ein Laie, geschweige denn ein Schulkind. So wird es auch jeder Christ oder christliche Prediger von sich selbst sich bewußt sein, ich habe vor zwanzig Jahren schon denselben Christum und denselben Glauben gehabt, wie heute, aber wie viel klarer, gründlicher, gewisser ist mir heute Vieles darin geworden als damals. — Das ist denn nun auch der Segen der Fortentwicklung der christlichen Kirche im Ganzen und Großen. Da könnte man auch ganz fein im Gang der christlichen Kirche eine Jünglingszeit unterscheiden, d. i. die Kirche der ersten Jahrhunderte, dann ein volles Mannesalter der Kirche, wie etwa die Zeit Luther's und der Reformation. Zu dieser fortschreitenden Entwicklung der Kirche in Betreff ihrer Lehre helfen aber vornehmlich die Lehrstreitigkeiten und Irrlehren, die im Lauf der Zeiten entstehen. Die sind in Gottes Hand das Mittel, die Kirche dazu zu treiben, die Artikel des Glaubens immer gründlicher einen nach dem andern aus der heiligen Schrift erklären zu lernen, die reine Lehre öffentlich zu bezeugen, aus Gottes Wort zu beweisen und so die entgegenstehende Irrlehre zu verwerfen. So hat z. B. die alte Kirche in den ersten 300 Jahren auch schon im vollen Sinn

des Worts an einen dreieinigen Gott geglaubt; da kam im 4ten Jahrhundert der Ketzer Arius, der die Gottheit Christi leugnete, und nun erst wurde die Kirche hierdurch gezwungen, und zwar in vielen langen schweren Kämpfen, daß die Lehre von der Gottheit Christi und der heiligen Dreieinigkeit gründlich erörtert, erklärt, durch tiefes Forschen und Nachdenken nach allen Seiten hin festgestellt, aus der heiligen Schrift bewiesen, bezeugt und vertheidigt wurde. So ging es mit der Lehre vom Glauben zur Zeit Luther's; nachdem im Papstthum der falsche Wahn geherrscht hatte, daß der Mensch durch eigne Werke vor Gott gerecht werde, so erkannte Luther durch Gottes Gnade wieder die rechte alte Lehre der Kirche, die alle Heiligen Gottes längst vor ihm gehabt hatten, daß man allein aus Gnaden durch den Glauben selig werde. Aber durch den Streit mit dem falschen Papstthum und seinen Irrlehren, wie wurde Luther da gezwungen, diese Lehre vom Glauben so viel tiefer und gründlicher zu erforschen, als je zuvor geschehen war, und wie hat er sie dann auch so viel klarer, heller, mächtiger und durchschlagender öffentlich lehren können, als je ein Mensch vor ihm seit den Aposteln selbst! Das ist der Segen der Kämpfe und Erfahrungen, die die Kirche im Lauf der Zeiten durchlebt, das ist ihr Wachsthum und Fortschritt in Lehre und Erkenntniß, daß sie ihren einzigen rechten alten Glauben, den Schatz der göttlichen Wahrheit, den sie von Anfang hat, immer klarer und tiefer erkennen, fassen, erklären und vertheidigen lernt. — Hieraus ergibt sich:

2) Der andere große Gewinn und Segen der kirchlichen und theologischen Fortbildung und Lehrentwicklung: in dem Maße, als die Lehre klarer erkannt und gründlicher gegen alle Irrlehren erklärt und vertheidigt wird, wird sie auch in klare bestimmte sichere Formen und Ausdrücke gefaßt und einem schönen regelmäßigen Gebäude gleich geordnet und dargestellt. Das ist denn nun eine Hauptaufgabe der theologischen Wissenschaft aller Zeiten, die christliche Lehre in die rechte klare Form zu fassen und ihr die nöthige Ordnung und Darstellung zu geben. Darum könnte man in Summa sagen, wie der alte Dannhauer sich ausdrückt, in der eigentlichen Substanz, d. i. in dem Wesen und Inhalt der christlichen Lehre ist nichts zu ändern oder zu bessern, sondern da gilt es, ewig bei der Einen alten göttlichen Wahrheit zu bleiben, aber die Form, in die wir diese göttliche Wahrheit fassen, sie vortragen und darstellen, damit sie von Jedermann vollkommen erkannt werde, da ist ohne Unterlaß zu bessern, zu lernen und fortzubilden. Da ist denn auch wohl zu unterscheiden: in Gottes Wort ist zwar die Offenbarung der ganzen göttlichen Wahrheit vollkommen klar und hell enthalten und die Tiefen aller göttlichen Weisheit uns gegeben, aber die heilige Schrift gibt die Lehre nicht in theologischer oder wissenschaftlicher Form oder Darstellung, sondern legt sie der Arbeit und Aufgabe der Kirche von Gott anheim gegeben. Diese klare und bestimmte Fassung oder Form und Darstellung der christlichen Lehre ist aber auch höchst wichtig. Sie dient eines Theils dazu, die Wahrheit für unsere menschliche Erkenntniß in das rechte helle Licht

zu stellen, sie läßt die Ordnung des göttlichen Haushalts, den harmonischen innern Zusammenhang der christlichen Lehre in allen ihren Theilen klar durchschauen, andern Theils werden wir durch solche theologische Erkenntniß und Fassung der Lehre auch erst fähig, dieselbe anderen klar and deutlich zu lehren, ganz besonders aber lernen wir erst dadurch, alle falschen Irrthümer, der reinen Lehre widerstreitenden Meinungen und Reden zu meiden und sorgfältig auszuschneiden. Letzteres führt uns denn endlich:

3) Zum letzten Hauptnutzen der theologischen Bildung und Wissenschaft, nemlich daß sie uns auch zur gründlichen Erkenntniß, Ausschcheidung und Widerlegung aller falschen Lehre hilft. Dazu gehört ja freilich schon eine höhere Stufe der Erkenntniß, als sie der gewöhnliche rechtschaffene Christ hat, um alle die Lügennetze falscher Lehre und den ganzen Betrug menschlicher Weisheit und Philosophie zu durchschauen und aus Gottes Wort zu widerlegen, welche von Alters her Welt und Teufel gegen das Evangelium in's Feld geführt und womit sie die göttliche Wahrheit zu verfälschen, zu verderben und umzustürzen gesucht haben. Alle diese falschen Lehren und Gedächte menschlicher Weisheit lassen sich aber nicht auf einmal erkennen, sondern das ist auch wieder eine Frucht und ein Segen der kirchlichen Entwicklung im Lauf 'der Zeiten, daß nach und nach immer mehr die verschiedenen Irrwege und Irrthümer, die von der Wahrheit bald links bald rechts abführen, sind an das Licht getreten. Da ist fast keine Irrlehre, keine falsche Geistesrichtung zu denken, die nicht im Lauf der Kirchengeschichte irgendwo oder wann einmal hervorgetreten wäre und ihre bösen Früchte gezeigt hätte. Und jetzt, nachdem die christliche Kirche 1800 Jahre lang mit allen möglichen Irrlehren und Irrwegen sich hat herumschlagen, oft unter den schwersten Kämpfen sie aus Gottes Wort widerlegen und überwinden müssen, wie viel besser können wir nun diese Irrthümer alle verstehen, ihre bösen Folgen begreifen, und die entgegenstehende Wahrheit desto heller und gewisser fassen und festhalten!

Aus dem hier Gesagten läßt es sich auch zum großen Theil erklären, woher es kommt, daß wir bei den alten Kirchenvätern im 3ten, 4ten und 5ten Jahrhundert so oft mancherlei Irrthümer ausgesprochen finden, ja so oft schwere Irrthümer, wie man sie jetzt bei keinem Prediger oder Theologen dulden dürfte. Es war in jener Zeit die rechte Kirche und der rechte Glaube ohne Zweifel vorhanden, wie Luther in den oben angeführten Aussprüchen so oft bezeugt, aber die genaue theologische Erklärung, Form und Fassung der Lehre hat noch gefehlt, die der Wahrheit entgegengesetzten Irrthümer waren noch nicht an's Licht getreten und darum auch noch nicht öffentlich erkannt, widerlegt und verworfen. Darum spricht in Einfalt und Unwissenheit mancher rechtschaffene alte Kirchenvater im 3ten oder 4ten Jahrhundert einen Irrthum aus, der als solcher erst später von der Kirche erkannt und verworfen worden ist, oder mancher, der im rechten Glauben steht, redet doch von dieser oder jener Wahrheit in so unverständlichen verkehrten Ausdrücken, daß man die größten Irrthümer dahinter vermuthen sollte. Da dürfen wir

den alten Vätern Vieles nicht so übel deuten, denn es fehlte zu ihrer Zeit eben noch die klare und bestimmte theologische Form und Fassung der Lehre.

So bleibe es denn bei der alten Mahnung St. Pauli, die vornehmlich auch unsrer Zeit gilt: „D Timothee, bewahre, was Dir vertrauet ist, und weide die ungeistlichen losen Geschwätze und das Gezänke der falsch berühmten Kunst, welche etliche vorgeben und fehlen des Glaubens. (1 Tim. 6, 20—21.)“

Außer den falschen Begriffen von Fortbildung der christlichen Lehre, von denen wir im bisherigen geredet, müssen wir zu den schwersten und verhängnißvollsten Irrthümern unserer neueren Theologie das rechnen, daß unter unsern heutigen Gelehrten, ja unter den meisten unsrer heutigen gläubigen Prediger und Christen, eine ganz andere Stellung und Gesinnung in Bezug auf die reine Lehre des Wortes Gottes herrscht, als bei unsern alten lutherischen Vätern. Es ist hiervon wohl auch früher schon in diesen Blättern zuweilen gehandelt worden, aber die Sache ist von so hoher Wichtigkeit, daß ich gern den lieben Lesern hier ein mehr zusammenhängendes, recht deutliches Bild davon geben möchte. Wenn aber gesagt wird, daß so viele heutige Theologen oder Christen eine ganz andere Stellung zur christlichen Lehre hätten, als die alten Väter, so ist hierbei weniger die Rede von einzelnen bestimmten Irrlehren, als vielmehr von einer Herzensstellung, die sich hier und da in einzelnen Erscheinungen und Aeußerungen kund gibt, oder von dem Werth, welchen man der reinen Lehre des Wortes Gottes beilegt. Wir meinen in Summa den schredlichen Indifferentismus oder die Gleichgiltigkeit gegen die reine Lehre des Wortes Gottes, wie sie heutzutage als eine unter den meisten Gläubigen herrschende Zeitkrankheit bezeichnet werden kann. — Es hängt diese Gleichgiltigkeit gegen die Lehre eng zusammen mit dem ganzen Geist unsrer Zeit. Leben wir doch überhaupt in einer Zeit, wo Gott und sein Wort immer mehr vom Throne gestürzt wird und statt dessen setzt der Mensch sein eignes Ich darauf. Eigener Wille, eigene Ehre, eigener Nutzen regieren die Welt; „was wir sehen, das gilt gemein“, das ist die Regel bei den Gottlosen und Ungläubigen dieser Zeit; alle göttlichen Autoritäten und Obrigkeiten sollen immer mehr beseitigt werden und des Menschen eigne Freiheit und eignes Thun allein gelten und regieren. Diesem allgemeinen von Gott abtrünnigen Zeitgeist gemäß (und ohne Zweifel aus gleicher sündlicher Wurzel stammend) schiebt sich auch unter die gläubigen Christen im gegenwärtigen Jahrhundert ein Geist falscher Subjectivität, wie man zu sagen pflegt, d. h. ein Geist, der vorherrschend das eigne Ich im Auge hat und von demselben sich beherrschen läßt. Nun wollen gläubige Christen zwar weder mit dem groben Freigeist, wie er in der Welt herrscht, etwas zu schaffen haben, noch mit dem Rationalismus oder der Vernunftweisheit, die die Bibel mit menschlicher Vernunft gröblich meistert und über den Haufen wirft. Die gläubigen Christen unsrer Zeit wollen doch Gottes Wort bei sich gelten lassen, sie betrachten es als den einzigen Grund ihres Glaubens und

ihrer Seligkeit; aber trotzdem läßt man das eigne Ich eine gar große Rolle dabei spielen. Weil eben Herz und Sinn zu viel auf das eigne Ich hingegerichtet sind und sich von demselben beherrschen lassen, so achtet der Mensch, auch der Gläubige, Gottes Wort nicht so hoch und theuer, als er eigentlich sollte, er gibt ihm nicht so viel Werth, er fürchtet und ehrt es nicht in dem Maße, wie es das erste Gebot fordert, sondern das eigne Denken und eigne Thun hält mehr oder weniger das Herz gefangen; was er, der Mensch, selbst macht und was ihm selbst gut dünkt, das geht ihm überall vor und verdunkelt ihm das helle Licht des Wortes Gottes. Und in demselben Maß, wie sich das Herz so von seinem eignen Thun und Denken verblenden läßt, sieht es das Wort Gottes theils ganz schief an, gleichsam wie durch die bunte Brille seiner eignen Gedanken und seiner Eigenliebe hindurch, theils verlieren ihm einzelne Stücke und Lehren der heiligen Schrift ganz alle Kraft und alle Bedeutung. Was eben mit dem eignen Ich und seinen Gedanken nicht harmonirt, oder gar, was der Eigenliebe nicht gefällt und schmeichelt, was den eignen Gefühlen, Neigungen und Empfindungen des Menschen nicht entspricht, in Summa, was dem eignen selbstgemachten Christenthum mit seinen Ideen und Gefühlen nicht gemäß ist, das alles in der Bibel versteht man nicht, kann es nicht fassen, hält es darum auch für gering, unwichtig und unnütz oder gar man verachtet und verwirft es in eitler Verblendung. Das ist der Geist falscher Subjectivität oder das falsche subjective Christenthum mit seinen eignen selbsterwählten Gedanken, Gefühlen und Werken, wie es tausendfältig unter Gläubigen heutzutage herrscht und die fruchtbare Mutter unzähliger Irrthümer und Verlehrtheiten ist. Ja, wer in heutiger Zeit ein Christ ist oder sein will, der mag in sein eignes Herz greifen und sehen, wie viel von diesem falschen Geist unsrer Zeit auch in ihm noch stecke.

In den guten alten Zeiten, besonders im 16ten und 17ten Jahrhundert, war das gar viel anders. Fleisch und Sünde, und darum auch Eigenliebe, Hochmuth und dergleichen sind zwar immer in der Welt gewesen, auch vor Alters; ja, es hat auch jedes Zeitalter seit dem Sündenfall immer seine besonderen vorherrschenden Fehler und Schattenseiten gehabt, wie jetzt, so auch früher (wiewohl die heilige Schrift deutlich lehrt, daß Zeiten und Menschen immer schlechter und abfälliger werden, je mehr wir dem Ende der Welt uns nähern). Allein man möchte dennoch sagen, das Herz stand den alten Vätern ganz anders gegen das Wort Gottes, als den meisten Christen heutzutage. Die Alten sahen die heilige Schrift an als das Wort des großen lebendigen und majestätischen Gottes, die christliche Lehre galt ihnen als der Inbegriff und die Summa dessen, was dieser unser Gott und Herr in seinem Wort uns geoffenbart und unverbrüchlich zu glauben, zu thun und halten uns geboten hat. Da war den alten Vätern denn jeder Buchstabe dieses geoffenbarten Wortes Gottes und der darin enthaltenen Lehre heilig und unverleßlich, sie sahen und fühlten darin die Majestät und Herrlichkeit des lebendigen Gottes, vor der sie als arme elende Würmer sich nur in tiefster Ehrfurcht

beugten und keinen Buchstaben oder Tüttel zu ändern und zu mißdeuten wagten. So galt es demgemäß den alten Vätern auch als eine der schwersten Sünden, ja als ein Majestätsverbrechen, wodurch ein Mensch an der Ehre Gottes frevelte, wissentlich auch nur Ein Wort, das aus dem Munde Gottes gegangen war, zu verleugnen, zu verachten oder zu brechen. An einem einzigen Wort, das Gott geredet hat, meint Luther, liege mehr, als an der ganzen Welt. Ohne Gottes Wort, sagt er, ist es unmöglich vor Gott und seinem Gericht zu bestehen; darum war es das ganze Ziel und Streben der Alten, sich gleichsam nur in Gottes Wort zu kleiden, nur in ihm zu ruhen und zu leben. So war ihnen denn auch jedes Wörtlein der heiligen Schrift voll Geist und Leben; mag es von noch so geringen unbedeutenden Dingen handeln, es ist und bleibt dennoch jedes Sprüchlein der heiligen Schrift ein Wort, das aus Gottes Mund gegangen ist. Darum ist es auch voll göttlicher Kraft und Leben für jede Seele, die es gläubig als Gottes Wort erkennt und faßt. Gottes Wort war darum den alten Vätern der höchste himmlische Schatz, der ihnen wie der ganzen Kirche vertrauet war, und demgemäß sahen sie sich selbst nur an als Haushalter und Verwalter, dazu gesetzt und berufen, als Hüter und Wächter diesen Schatz zu wahren und zu vertheidigen gegen jeden Angriff. Man hat freilich oft darüber geklagt, daß die Alten zuweilen so heftig und leidenschaftlich gegen Irrlehrer stritten und nicht eher ruhten, als bis sie von ihren Aemtern abgesetzt und aus der Kirche entfernt waren; mag auch wohl sein, daß sich in alles Thun der Menschen allezeit auch Sündliches und Leidenschaftliches neben einmischte. Aber wir dürfen dabei doch die Hauptsache nicht übersehen, nemlich wie treu und eifrig die alten Väter für das Heiligthum Gottes stritten, wie sie es für ihren Beruf und ihre höchste Aufgabe hielten, als Lehrer der Kirche den Schatz des Wortes Gottes und seiner Lehre rein und lauter zu bewahren, keinen Buchstaben oder Tüttel davon zu veruntreuen oder zu verlieren, damit Gott und Sein heiliges Wort allein und ganz die Ehre und Herrschaft in der Kirche behalte. Darum strafte die Alten mit Recht jede falsche Lehre als Sünde und Verbrechen, um welches willen Gott Länder, Städte und Gemeinden streng heimsuche und jeden vor sein Gericht fordere; muthwillige und hartnäckige Irrlehrer waren ihnen „Reper“, mit denen sie nichts zu schaffen haben und in keinerlei Verkehr oder Gemeinschaft stehen wollten. Jeder Mangel der reinen Lehre war den alten Vätern ein schwerer Verlust an göttlicher Wahrheit, eine Trübung des lautern Stroms himmlischen Lebenswassers.

In demselben Maße nun, wie den alten Vätern das Wort Gottes groß, hoch und heilig war, trat ihnen ihr eignes Ich mit seinem Denken, Fühlen und Meinen, jener falsche subjective Geist, wie er jetzt herrscht, hinter dem Wort Gottes zurück. Das sieht man z. B. schon an den großen Lehrbüchern der Dogmatik oder Glaubenslehre, die die Alten schrieben; da war es ihr einziges Ziel und Streben, nur die geoffenbarte Wahrheit, die Lehre der heiligen Schrift möglichst treu hinzustellen, nicht aber, wie die Neueren vielfach

thun, ihre eignen selbsterdachten Ideen, Anschauungen und Vorstellungen über die Schriftlehre zu Markt zu bringen, oder die Schriftlehre, wie die Neueren sagen, aus gewissen Principien selbst zu reproduciren und dergleichen. Ebendaselbe sieht man an den Predigten, an den Liedern Luthers und der guten alten Zeit: da ist überall Hauptsache die Erklärung und Darstellung des Wortes Gottes, der seligmachenden biblischen Lehre, aber nicht die Schilderung der eignen Gefühle und Gedanken des Menschen selbst. Dieses eigne Fühlen und Denken hatte eben bei den Alten nicht so viel Gewicht und Einfluß, wie bei uns jetzt, das eigne Ich spielte bei ihnen nicht so den Meister, sondern vom Wort Gottes und von den göttlichen Autoritäten, die Gott außerhalb des Menschen gesetzt hat, sei es in Kirche oder Staat, ließen die Alten ihr ganzes Herz und Leben beherrscht und regiert werden.

Vergleicht man mit der hier gegebenen Schilderung des Sinnes und Standes der Alten den ganzen Geist der Neuern, wie er aus Büchern und Zeitschriften, sowie aus allen möglichen Aeußerungen des christlichen und kirchlichen Lebens sich uns kund gibt, so wird eine ganz andre Art der Neueren uns darin vor die Augen treten. Wir könnten leptom wohl in folgende Hauptpunkte fassen:

1) Es fehlt überhaupt den meisten Christen in heutiger Zeit ganz und gar aller Sinn für die reine Lehre des Wortes Gottes sowie für deren Bedeutung und Wichtigkeit. Man kann es gar nicht recht fassen und verstehen, wozu die reine Lehre uns nützen solle, darum hält man es für unnöthig, daß man so oft und ernstlich von reiner Lehre spricht oder auf dieselbe dringt, ja man denkt gar, das sei nur äußerliches, geistloses, todtes Wesen, von der Lehre so viel zu handeln, es sei wichtiger und nöthiger, von praktischem Christenthume zu reden und solche Dinge zu treiben, die Herz und Leben bewegen und angehen. Blickt man daher in neuere Predigtbücher oder in christliche Blätter und Zeitschriften, so wird da wenig von christlicher Lehre geredet und gehandelt, ja selbst der Ausdruck „reine Lehre“ kommt sehr selten darin vor, selbst in theologischen Zeitschriften, die doch besonderen Beruf hätten, davon zu handeln. Was füllt vielmehr die meisten theologischen oder überhaupt christlichen Zeitblätter in unsern Tagen? Nicht die Fragen der Lehre, sondern fast ausschließlich nur Gegenstände des Lebens, seien es die Mittheilungen geschichtlicher Ereignisse oder Erzählung christlichen Lebens, Anstalten und Werke, die zum Bau des Reiches Gottes dienen, oder seien es endlich Fragen, die unmittelbar das Gebiet des christlichen und kirchlichen Lebens betreffen, also rein praktischer Natur und Art sind. Fragen der leptom Art sind es, die durchgehends das Hauptthema aller Pastoralconferenzen und sonstigen christlichen Versammlungen in Deutschland bilden. Während z. B. die Missouri-Synode die Sitte und Ordnung hat, durchgehends die meiste und beste Zeit ihrer Synodalversammlungen der Besprechung von Lehrgegenständen zu widmen, so ist es hier üben in Deutschland, als hätte man das hier zu Land gar nicht mehr nöthig, als wäre die

christliche Lehre eine Sache, um die man sich nicht viel zu kümmern hätte, die jeder Theologe für sich in seinem Studierstüblein ausmachen und zusehen möge, wie er es damit zu halten beliebe; öffentlich auf Conferenzen und Versammlungen, wo man reden und hören will und soll, was zum Heil der Kirche dient und was darum vornehmlich jedem Prediger und Theologen am Herzen liegt, da hat man nöthigeres zu reden, denkt man, als solche trodene unnütze Lehrsachen, da müsse man von dem reden, was unmittelbar auf dem Gebiet des christlichen und kirchlichen Lebens vorgehe und was da zu thun sei (als wenn nicht vielmehr die Reinheit christlicher Lehre die große Hauptsache für den Bau und die Erhaltung der christlichen Kirche auf Erden wäre). — Ebenso ist es bei den meisten Predigten in heutiger Zeit; da sehe und höre man nur, wovon sie gewöhnlich handeln, nicht von gründlicher Erörterung und Erklärung einzelner Artikel der christlichen Lehre, sondern von Gegenständen, die in's Gebiet des Lebens gehören, sei es des äußern Lebens und Wandels, oder auch des innern, wie Buße, Belehrung &c. Ja, man meint, nur solche Predigten seien wirklich praktisch und erbaulich, so daß man eilt, auch wenn man von der Lehre redet, doch schnell die Sache auf dies vermeintlich praktische Gebiet zu lenken und der Lehre alsobald diese praktische Nußanwendung zu geben. Unzählig aber ist in heutiger Zeit die Zahl der Predigten, Lieder, Andachtsbücher &c., die sich überhaupt gar nicht zum Ziel setzen, ihre Zuhörer oder Leser in's Wort Gottes hinein zu führen, Gottes Wort ihnen vorzutragen, zu erklären und mitzutheilen, sondern vielmehr die eignen Gedanken, Erfahrungen und Gefühle zu schildern, wie sie ein Christ bald im Stand der Buße, bald in dem der Gnade oder sonst in verschiedenen Fällen seines Lebens haben soll. Und so verwöhnt sind die meisten Christen unserer Zeit, daß ihnen lieber ist dergleichen zu hören, was ihnen das eigne Herz mit seinen Gefühlen schildert und abmalt, als was ihnen Gottes Wort mit seiner reinen Lehre zeigt und vor die Augen führt. O welcher ein Unterschied ist hierin z. B. zwischen den Predigten und Liedern Luthers und der Neueren! Wie wenig läßt sich Luther in seinen Predigten darauf ein, von solchen Gefühlen und Erfahrungen des menschlichen Herzens zu reden, wie ist sein ganzes Streben nur darauf gerichtet, dem Menschen Christum vor die Augen zu malen, ihm gleichsam nur Christum, Sein Verdienst und Erlösungswerk recht in das Herz hinein zu reden, unbekümmert was sonst in dem Herzen ist und vorgeht.

Aus diesem Mangel an Sinn für die reine Lehre des Wortes Gottes folgt dann natürlich auch der Mangel an Lust und Eifer, sich mit ihr zu beschäftigen und solche Schriften zu lesen und zu studiren, die uns insonderheit in Erkenntniß reiner Lehre fördern könnten. Man sieht das nicht nur bei christlichen Laien und Leuten aus dem Volk, die oft nur schwer dahin zu bringen sind, etwas weiteres zu lesen, als etwa ein christliches Missionsblatt und dergleichen, ja, die sich ausdrücklich darüber beklagen, wenn man ihnen zumuthet, etwas anderes zu lesen, als einige erbauliche Geschichten und Er-

jählungen, sondern wie sehr fehlt es selbst bei Predigern an dem rechten Ernst und Eifer für das Studium der reinen Lehre. Da lesen und studiren die meisten unter den Predigern lieber die Schriften der neuern Theologie, worin ihnen die mancherlei Fragen, geistreichen Forschungen und Resultate der jetzigen Wissenschaft mitgetheilt werden, als die guten alten Schriften Luthers und der alten Väter, die das Gold der reinen Lehre enthalten. Daß Schriften und Bücher der Alten fast alle in großen Kisten hinüber nach America wandern, wo sie zu hohen Preisen aufgekauft werden, während in Deutschland wenig Absatz für dieselben sich findet, ist eine längst bekannte Thatsache.

Aus dieser Ursache aber ist denn auch leicht erklärlich, warum in Deutschland unter gläubigen Christen und Predigern so äußerst wenig Verständniß der reinen Lehre sich findet. O das ist über die Massen traurig und erschrecklich, wenn man in diese Zustände unter den Christen unsrer Zeit hineinsieht; wie sind da oft die wichtigsten Artikel des Glaubens und der Lehre kaum gekannt! Wie oft geschieht es da, wenn man über die einfachsten christlichen Wahrheiten Erklärung und Rechenschaft fordert, daß alle Antwort ausbleibt! Schreiber dieses kann es aus Erfahrung bezeugen, wie unzählige Mal es ihm begegnet ist, daß er von gläubigen Christen unsrer Zeit z. B. über die einfachen Sätze, daß Christus unsre Sünden am Kreuz getragen hat und dergleichen, Auskunft verlangt hat und man konnte sie nicht geben. Man hat wohl ein gewisses Gefühl und eine dunkle Vorstellung davon, daß Christus der einige Heiland ist, der uns aus Gnaden selig macht durch sein Blut, aber alle klaren Begriffe von der Sache fehlen. Und so noch viel mehr, was alle andern weniger wichtigen Lehren und Wahrheiten des christlichen Glaubens anlangt. Was ist es da Wunder, daß man die Wichtigkeit der reinen Lehre nicht fühlt und kennt, daß man darum auch nicht Lust und Muth hat, für sie zu streiten, geschweige denn Gut und Blut für sie einzusetzen, daß man vielmehr leichten Kaufs die reine lutherische Lehre und Kirche verläßt und hingibt, der Union und allen möglichen Irrlehren die Thüre öffnet? Man kennt und versteht ja eben die Lehre nicht und weiß gar nicht, was sie ist, noch was sie nütze.

So viel öffentlich bekannt ist, ist die Missouri-Synode in Amerika die einzige größere kirchliche Gemeinschaft in gegenwärtiger Zeit, wo mit dem Festhalten an reiner lutherischer Lehre der volle Ernst gemacht wird. Wie heftig wird aber darum bis heute die Missouri-Synode von Vielen verkannt und geschmäht; bald erklärt man es für schroff und lieblos, daß sie so streng vor allen abweichenden Lehrmeinungen sich verschließt und Irrlehrer aus ihrer Mitte bannt, bald sieht man einen Mangel an rechter theologischer Bildung und Wissenschaft darin, daß die Missourier den verschiedenen Ideen und vermeintlichen Fortschritten der neueren deutschen Theologie nicht mehr Ehre und Anerkennung in ihrer Mitte gewähren. Fast verwunderlich aber ist es und ein Zeichen, wie schwer verständlich unsrer Zeit der Ernst und die Strenge ist, womit die Missourier nach dem Vorbild unsrer alten lutherischen Väter auf

reine Lehre halten, wenn selbst ein solcher, wie Pastor Dieblich, ein Mann, der sich in Bekämpfung falschen, unlutherischen Geistes in unsrer Zeit so hohe Verdienste erworben hat, sich dennoch in den Geist der Missourier nicht zu finden vermag, sondern nur todten Pharisäismus in demselben sieht, von dessen Herrschaft er große Gefahren für die Kirche fürchtet und von dem er sich tief abgestoßen fühlt. Es nützt dabei nichts, auf die mächtigen und herrlichen Erweisungen des thätigen christlichen Lebens in der Missouri-Synode hinzuweisen, es bleibt trotzdem die ganze Stellung zur Lehre, die dort herrscht, dem Geist und Geschlecht unsrer Zeit ein für alle Mal unfassbar.

Nur hierin lag die Ursache, welche die Missouri-Synode mit ihrem frühern so treuen und eifrigen Freund und Beförderer, Pfarrer Löhe, in Zwiespalt brachte. Abgesehen von einzelnen abweichenden Lehrmeinungen, in welchen Pfarrer Löhe das lutherische Bekenntniß verließ, war es hauptsächlich die Verschiedenheit des ganzen Geistes, der ihn (sowie jetzt die Löhe'sche Iowa-Synode in Amerika) von den Missouriern trennte: bei letzteren das Betonen der reinen Lehre, womit sie nur diese, die reine Lehre, zu ihrem Wahlspruch machten, nur sie zum Panier und Kennzeichen ihrer Kirchengemeinschaft und zur Scheidemauer gegen alle Andersgläubigen erhoben, nur für sie in erster Linie kämpften und arbeiteten; dagegen bei Pfarrer Löhe und seinen Freunden die viel gelindere weitherzige Stellung gegen abweichende Lehrmeinungen neben dem vorherrschenden Sinn für christliches und kirchliches Leben, Liturgie und Verfassung der Kirche, christliche Liebeswerke und Anstalten für solche. Nicht mehr der Kämpfer und Panierträger für reine lutherische Lehre ist Pfarrer Löhe in der ganzen letzten Hälfte seines Lebens für Deutschland gewesen, sondern in praktischer Amts- und Liebesthätigkeit lag der Hauptglanz seines Lebens.

Ober schauen wir uns sonst in Deutschland um, wo finden sich rechte Vorkämpfer für reine lutherische Lehre? Es wären wohl vorzugsweise zu solchen die separirten Lutheraner in Preußen berufen gewesen, die sich um des lutherischen Bekenntnisses willen mit so schweren Opfern und Kämpfen von der Union trennten. Unter ihnen, sollte man erwarten, hätte sich vorzüglich der rechte Sinn und Ernst für lutherische Lehre ausbilden müssen, und soweit es der Gegensatz gegen die Union der Natur der Sache nach mit sich bringt, ist dieses auch wirklich geschehen. Im Uebrigen aber sind auch die separirten Lutheraner in Breslau Kinder ihrer Zeit geblieben. Der entschiedene Gegensatz gegen die gesammte falsche und unlutherische Theologie des 19ten Jahrhunderts und volle Rückkehr zur Art unsrer alten lutherischen Väter hat bei ihnen niemals Statt gefunden. Ohne Bedenken ließ man die künftigen Pastoren der Breslauer lutherischen Synode auf deutschen Universitäten sich theologisch bilden und selbst auf der Leipziger Universität ihr theologisches Examen ablegen (worin erst im letzten Jahrzehnt eine Aenderung eingetreten ist). Noch schlimmer aber war, daß unter den preussischen separirten Lutheranern von vorn herein eine stark romanisirende Richtung sich ausbildete, die nicht

auf die Reinheit der Lehre, sondern auf die äußere Anstaltsseite der Kirche, auf ihre Verfassung und ihren Aemterorganismus (um diesen Ausdruck der Breslauer Theologen zu gebrauchen) den Hauptnachdruck legte. Wie der Schreiber dieses aus eigener Erfahrung es bezeugen kann, da er in eigener Person den Austritt aus der Union vor mehr als 25 Jahren mit durchlebt hat, war es allerdings die Lehre, das Fliehen und Meiden der falschen Lehre, das Festhalten an rechter lutherischer Lehre, was zum Austritt aus der unirten Kirche den ersten Antrieb gab und worin man die biblische Berechtigung zur Separation suchte und fand. Aber man blieb hierbei nicht stehen; man wollte, nachdem man einmal dem ganzen verfallenen Landkirchentum den Rücken gekehrt, nun auch in allen Stücken einen rechtschaffenen Neubau der Kirche aufführen und seine Ideale verwirklichen, die man sich nach der heiligen Schrift von rechter Kirche gebildet hatte. So warf man sich mit aller Kraft auch auf das ganze äußere Gebiet der Kirche; lag es doch in den Umständen und Verhältnissen der neugebildeten separirten lutherischen Gemeinden, daß man auch in allen äußern kirchlichen Dingen ganz neue Einrichtungen treffen mußte, und so erwachte ganz naturgemäß das lebhafteste Interesse für kirchliche Zucht, Verfassung und Liturgie. Mit Vernachlässigung der Lehre verwendete man alle Kraft und Zeit auf diese letztgenannten Dinge, verleitet durch den ganzen Geist der Zeit und die romanisirenden Ideen der Hauptführer der Breslauer Lutheraner. So war es in den Jahren 1846—1852, wo Schreiber dieses von der Union ausschied und mit seiner Gemeinde der Breslauer lutherischen Synode sich anschloß. Von Seiten letzterer wurde hierbei sehr sorgfältig für die äußere Regelung dieses Anschlusses, Berichtigung der Vocation u. gesorgt, aber ob wir Nassauischen Lutheraner auch wirklich in lutherischer Lehre treu und richtig stünden, darnach war, soweit ich mich erinnere, nie eine Frage. So waren die sämtlichen 60—70 lutherischen Pastoren der damaligen Breslauer Synode aus den verschiedensten Verhältnissen und von allen Seiten her zusammengewürfelt und es gab wohl keine falsche Lehre oder Richtung der Zeit, die nicht unter ihnen vertreten gewesen wäre. Aber diese entseßliche Lehrverwirrung vor allen Dingen auf den Synodalversammlungen zu schlichten, gemeinschaftlich an einer klaren und sicheren Stellung in der Lehre zu arbeiten, daran dachte man nicht und es war daher nur eine schwere, aber unausbleibliche Strafe dieser Vernachlässigung der Lehre, als später eine Lehrdifferenz ausbrach, die die ganze Synode zerriß und spaltete.

Durch solche Erfahrungen gewißigt und von den Einflüssen der Breslauer romanisirenden Richtung befreit hat die preussische Immanuel-Synode allerdings in weit höherem Maße die Bedeutung reiner Lehre erkannt und eine Lehreinigkeit unter sich hergestellt, aber ihre diesjährigen Verhandlungen über die Lehre vom heiligen Predigtamt zeigen aufs neue, daß diese Einigkeit der Lehre, wenn auch erfreulich angestrebt, doch noch nicht erreicht ist und man trotzdem erklärt hat, sich dabei beruhigen zu wollen.

Noch weniger als unter den separirten Lutheranern finden wir den rech-

ten Sinn für Lehre auf dem Gebiet unsrer deutschen Landeskirchen. Abgesehen von der großen Masse, die noch ruhig dem Strom unirten und pietistisch unkirchlichen Geistes folgt, lassen sich (freilich mit größeren oder kleineren Ausnahmen, von denen hier nicht die Rede sein kann) unsre meisten landeskirchlichen Lutheraner entweder von den romanisirenden Ideen unsrer Zeit bewegen, die äußere Anstaltsseite der Kirche so übermäßig zu überschätzen, daß sie die Reinheit und Einigkeit der Lehre ganz darüber vergessen, oder sie folgen mehr oder weniger den gelehrten Universitäts-theologen als ihren Führern und Vorgängern. Für welche weiten Kreise waren Jahrzehnte hindurch Professor Hengstenberg in Berlin, Vilmar in Marburg, gegenwärtig Professor Luthardt mit seiner Kirchengeltung in Leipzig, ferner die Erlanger Theologen in Baiern u. s. w. die theologischen und kirchlichen Leiter. Die Stellung zur Lehre bei diesen unsern gelehrten deutschen Theologen ist aber von der unsrer alten lutherischen Kirche gar weit verschieden.

Am offensten spricht dieses Professor Rahnis in Leipzig aus, der zwar in einzelnen Punkten weiter vom lutherischen Bekenntniß abweicht, als viele andere, jedoch wesentlich den Geist und Charakter unsrer ganzen neuern Theologie theilt. Nach seiner freieren Stellung legt uns Professor Rahnis aber diesen Charakter der neuern Theologie mit ihren Ansprüchen und Grundsätzen theils am vollständigsten dar, theils scheut er sich nicht, die Consequenzen daraus ohne Scheu zu ziehen. Nach Rahnis' Büchlein von den „Grundwahrheiten des Protestantismus“ bedarf die lutherische Kirche denn freilich einer ganz neuen Reformation. Er wirft der Kirche, sowie der Theologie des 16ten und 17ten Jahrhunderts zwei Hauptgebrechen vor: 1. Subjectivität, d. h. zu einseitiges Gewichtlegen auf den persönlichen Glauben (wobei Rahnis z. B. hervorhebt, daß man in der Reformation die Kirche ihrem Wesen nach nicht genug als äußere Anstalt, sondern bloß als Glaubensgemeinschaft gefaßt habe) und sodann 2. Doctrinalismus, d. h. zu einseitiges Betonen der Lehre. Da setzt nun Professor Rahnis auseinander, „das Christenthum sei wesentlich Lebensgemeinschaft mit Gott; dies Lebensfactum aber setzte der deutsche Protestantismus allmählig in Lehre um. Man legte das ganze Gewicht der kirchlichen Einheit in die Lehre, die Organisation in Verfassung und Cultus überließ man den einzelnen Landeskirchen, wo sie dann der Landesfürst mit seinen Theologen in die Hand nahm. Im 16ten Jahrhundert sei das Bewußtsein, daß es die Lehre sei, auf der Alles ruhe, noch sehr stark gewesen, meint Rahnis, aber man habe auch damals schon erkannt, wie groß die Gefahr sei, Alles auf die reine Lehre zu stellen; jede Lehrcontroverse hebe da die Kirche aus den Angeln, jede Lehrfrage stelle sogleich die ganze Kirche in Frage. Die reine Lehre, zieht daher Professor Rahnis den Schluß, wenn sie in der Weise der alten Väter zum alleinigen Einheitspunkt der Kirche gemacht werde, eine nicht, sondern trenne; das sei daher der Grundschaden des Lutherthums, daß es von Anfang an zu sehr Theologenkirche gewesen sei.“ — Ich dünke, daß Professor Rahnis hier gerade dasjenige an dem alten Luther-

thum tabelt, was wir als den Hauptruhm und wesentlichen Charakter desselben preisen, nämlich diese beiden Stücke: 1. daß das rechte gute alte Lutherthum das ganze Heil des Menschen, und darum auch Kirche und Alles einzig und allein in den persönlichen Glauben gestellt hat, und 2. daß darum folgerecht Luther und die alten Väter auch die reine Lehre, Gottes Wort, als einzige Wehr und Waffe, Grund und Ziel, Panier und Merkzeichen der Kirche priesen. Gerade das, was Rahnis tabelt, war darum Luthers herrlicher Wahlspruch: „Das Wort sie sollen lassen stahn, und kein Dank dazu haben, Er ist bei uns wohl auf dem Plan, mit Seinem Geist und Gaben.“ Denn wo Gottes Wort mit seiner reinen Lehre ist, da ist Christus selbst mit Seiner Macht und Seiner Gnade, da können wir fröhlich und getrost sein, da wird die Stadt Gottes sein lustig bleiben mit ihren Brunnlein, d. i. Wort und Sacrament, denn Gott ist bei ihr darinnen. Darum soll es unsre einzige Sorge sein, daß wir nur Gottes Wort rein und lauter behalten, alles andere können wir dann willig fahren lassen oder aus Liebe und Geduld darin unseren Nächsten weichen und die Schwachen tragen. Haben und behalten wir nur Gottes Wort, die Lehre des Evangelii, rein und lauter, als unser Theil und Erbe, dann sprechen wir getrost mit Luther: „Nehmen sie den Leib, Gut, Ehr, Kind und Weib, laß fahren dahin, sie habens kein Gewinn, das Reich muß uns doch bleiben.“ Denn ohne Zweifel, gewiß und wahrhaftig, allein in dem Wort Gottes und dem Glauben, der das Wort faßt und hält, steht das ganze Reich Gottes, Kirche, Leben und Seligkeit.

Gegenüber diesen einfältigen Grundwahrheiten des Lutherthums redet Professor Rahnis wie ein Mann, dem die Decke Moses vor den Augen hängt und der es gar nicht weiß, was es mit der reinen Lehre des Wortes Gottes eigentlich für eine Bewandniß hat. Nur so viel geht aus den obigen Neben des Professor Rahnis deutlich hervor: sowohl er als die andern gelehrten Theologen, die wesentlich Eines Sinnes mit ihm sind, haben gar kein Verständniß davon, warum und in welcher Weise die alte lutherische Kirche ihren Einheitspunct allein in die Lehre legte, und warum sie freilich das Stehen und Fallen der Kirche allein von der Reinheit der Lehre abhängen ließ. Daraus folgt denn aber gewiß, daß solche neuere Theologen, wie Professor Rahnis, auch keinen Begriff haben können von dem Ernst und der Strenge, womit die alten Väter auf reine lutherische Lehre hielten; es hat diesen Neuern die reine Lehre gar nicht die Bedeutung, die sie den Alten hatte, nein, umgekehrt, das „Leben“ ist ihnen die Hauptsache. Neben den Glauben stellen sie darum die Werke. So mahnt Professor Rahnis, das „Allein durch den Glauben“ mit großer Vorsicht zu predigen. „Man vergesse nicht“, ruft er aus, „daß es neben dem Apostel Paulus, der die Lehre von der Rechtfertigung hat, auch einen Johannes gibt, der die Lebensgemeinschaft treibt, und einen Petrus, der da aufruft, durch Heiligung sich vollzubereiten zum ewigen Leben.“ — Das ist eine Probe von dem Geist und der Art unsrer neueren deutschen Theologie, und daher leicht erklärlich, daß ihr der Indifferentismus gegen reine Lehre und gegen Lehre überhaupt wesentlich eigen ist.

Als weitere Frucht der auf dem Gebiete unserer lutherischen Kirche in Deutschland herrschenden sündlichen Gleichgültigkeit gegen die rechte Lehre des Wortes Gottes führen wir an, daß, wie der Sinn für die reine Lehre fehlt, so mangelt es auch an dem rechten, von Gott gebotenen Zeugniß und Kampf gegen die falsche Lehre. Ja, es ist fast so weit gekommen, daß hier in Deutschland, wenn auch nicht den Worten, so doch der Sache nach aller Begriff von Irrlehre oder, um mit dem heiligen Apostel nach Tit. 3, 10. zu reden, von Kezerei scheint verloren gegangen zu sein. Wird doch thatsächlich dieses letztgenannte Wort in theologischen und christlichen Kreisen, Zeitschriften ꝛc. kaum noch gehört und gelesen.

Vor einigen Jahrzehnten, als in Deutschland zuerst ein neues Glaubensleben wieder zu erwachen anfing, hatte man ein gewisses Recht, es mit der Anforderung reiner Lehre nicht so genau zu nehmen. Es drehte sich damals Alles um den ersten groben Unterschied zwischen Glauben und Unglauben, man war deshalb froh, wenn ein Prediger nur überhaupt anfing, auf die Seite des positiven Bibelglaubens sich zu stellen, man freute sich, alsdann überhaupt einen „Gläubigen“ in ihm zu sehen. Es lag auch in der Natur der Sache, daß man erst stufenweise zur vollen Erkenntniß und Erfassung der christlichen Lehre gelangen konnte, man durfte deshalb von jedem Neuerwachten und Bekehrten nicht sogleich die volle Klarheit in der Lehre erwarten, man mußte sich begnügen, wenn neben vielen noch anklebenden Irrthümern nur die ersten Elemente des biblischen Glaubens einiger Maßen gefaßt waren. So ging auch der ganze Lebenskampf der Gläubigen, so wie die Spitze aller christlichen Predigt in jenen ersten Erweckungszeiten nur auf den Gegensatz von biblischem Glauben und grobem Unglauben oder Rationalismus ganz im Allgemeinen. — Auf diesen Erstlingsstufen christlicher Erkenntniß nun scheint vielfach das christliche Leben in Deutschland stehen geblieben zu sein. Anstatt folgerichtig zur vollen Klarheit im ganzen Gebiet christlicher Lehre sich fort zu entwickeln, ist es heute an vielen Orten noch wie vor einigen Jahrzehnten; man ist ganz zufrieden, wenn ein Prediger nur die grobe Bernunftlehre meldet, wenn er nur im allgemeinsten Sinn für Glauben und Gottes Wort sich erklärt, dann sieht man ihn als „gläubigen Prediger“ an, und weiß der Mann vollends mit einer gewissen Kraft und Wärme zu predigen, so fühlt man sich ganz erbaut und befriedigt, unangesehen den schreienden Mangel reiner Lehre und trotz aller Irrlehren, die in der Predigt vorkommen. Man sieht darin keinen besonderen Schaden oder Nachtheil, wenn man überhaupt nur eine gläubige Predigt hört. Und vollends einer Gemeinde würde man es übel nehmen, wenn sie mit einem solchen Prediger, der im Allgemeinen gläubig predigt, nicht zufrieden wäre, sondern sie verlangte ein strengeres Maß von reiner christlicher Lehre. Dazu kommt der Zug des Pietismus, der noch durch unsere Zeit geht: da denkt man, wenn durch die Predigt nur christliches Leben erweckt wird, wenn nur Seelen bekehrt werden, wenn ein Prediger nur als ein frommer und eifriger Diener Christi sich erweist,

der am Reich Gottes fleißig baut, für die Mission thätig wirkt u., dann ist die große Hauptsache, das Eine, was Noth ist, ja vorhanden und es ist Unrecht, wenn man das über anderen Nebensachen vergessen und misachten sollte. So ist es bis heute fast überall in deutschen Landeskirchen stehende Sitte und Regel, daß man auf der Kanzel nicht mehr als die im allgemeinen gläubige Predigt fordert, dagegen Irrlehren im Einzelnen, eine falsche theologische Richtung eines Predigers, ja selbst confessionelle Unterscheidungslehren werden meist übersehen und ignorirt.

Wie in der Predigt, ebenso ist es im persönlichen Umgang und Verkehr unter gläubigen Christen und Predigern in unserer Zeit. Auch da achtet man der selbst offenkundigen Irrlehre fast gar nicht. Als Lutheraner wollen zwar Viele nicht grade öffentlich an der Union und unirten Kirche theilnehmen, sie wollen nicht öffentlich erklärte Mitglieder solcher unirten Verbindungen sein, wie die evangelische Allianz, unirte Missionsvereine u. Aber desto größere Union treibt man oft im Privatleben. Sehe man doch die meisten christlichen Kreise, Vereine, Conferenzen und Zusammenkünfte an, wie sie in Deutschland unter Gläubigen heut zu Tage gestaltet sind: da findet man meist das bunteste Gemisch von Leuten aller Gesinnungen und Glaubensrichtungen zum Theil bis hart an die Grenzen des Rationalismus oder der Schwarmgeißerei anstreifend, und solche alle pflegen sich brüderlich und freundschaftlich zusammen zu vertragen. Wäre das nun blos die Liebe, welche die noch Schwachen trägt, die Irrenden sucht und zurechtweist, die Liebe, die den glimmenden Docht nicht auslöscht und das zerstoßene Rohr nicht zerbricht, nun, solche Liebe wäre ja freilich schön und herrlich, die sollte man preisen. Aber es ist gar viel anders. Durchschnittlich muß man leider annehmen, daß es die Gleichgültigkeit gegen die Lehre ist, die sich in der geschilderten Art christlichen und brüderlichen Verkehrs in heutiger Zeit ausdrückt. Das geht eben klar daraus hervor, daß man die Liebe, die die Irrenden belehrt und zurechtweist, nicht übt, indem man selten nach der reinen Lehre fragt, noch Zeugniß gegen die falsche Lehre ablegt. Daher ist es denn auch offenkundige Thatsache, daß das Schriftgebot, leperische Menschen zu meiden, im gewöhnlichen christlichen und brüderlichen Verkehr unter den Gläubigen unsrer Zeit fast ganz, so zu sagen, außer Mode gekommen ist, und man hat sich beinahe daran gewöhnt, auch mit offenbaren Kepern als mit Brüdern umzugehen. Nur sehr vereinzelte Beispiele hat unsere Zeit aufzuweisen, daß gläubige Pastoren sich geweigert haben, mit Falschgläubigen Gemeinschaft zu halten oder auf öffentlichen Conferenzen zusammen zu sitzen, und zwar ist das nur vorgekommen, wenn es sich um ganz grobe öffentliche Feinde und Verräther des Wortes Gottes handelte. Alle andern Lehrdifferenzen und abweichende Glaubensmeinungen bleiben in der Regel völlig unangetastet.

Ganz ebenso sehen wir es in dem wissenschaftlichen Verkehr unter den Gelehrten unserer Zeit. O wie viel fehlt doch daran, daß auch unsere heutigen großen Universtitätstheologen wie vor Alters die Wächter reiner Lehre

wären, die mit hellem Posaunenton vor jedem Feinde warnten, jedem, auch dem feinsten Gift der Irrlehre nachspürten und nicht eher ruhten, als bis es unschädlich gemacht und von den Lehrstühlen der Kirche ausgeschlossen wäre! Statt dessen gehen unsre heutigen Universitäten öffentlich voran mit dem Beispiel friedlicher Duldung und freien Nebeneinanderstehens aller möglichen verschiedenen theologischen Richtungen. Entweder findet gar kein theologischer Kampf unter diesen unsern heutigen Vertretern der gelehrten Wissenschaft statt, oder derselbe trägt doch so ganz ausschließlich nur ein rein wissenschaftliches Gepräge, so daß er das kirchlich praktische Leben gar nicht berührt.

Ich muß mich freilich auf's höchste dagegen verwahren, daß ich mit dem hier Gesagten ein Urtheil oder Gericht über irgend welche einzelne Personen aussprechen will. Es soll ja hier nur ganz im Großen und Allgemeinen der herrschende Geist und Charakter unsrer Zeit geschildert werden. Selbstverständlich gibt es bei einzelnen Personen und in einzelnen christlichen Kreisen erfreuliche Ausnahmen; Schreiber dieses hat ja persönlich auch in landeskirchlichen Kreisen, in denen der Geist unsrer Zeit am leichtesten sich ausprägt, viele seiner liebsten und besten Freunde, mit denen er sich ganz Ein Herz und Eine Seele weiß. Ja, wir müssen gewiß auch anerkennen, daß es in der Natur und Art landeskirchlicher Verhältnisse liegt, daß dort die äußere kirchliche Ordnung und die Verhältnisse, wie sie nun einmal geschichtlich geworden sind, vielfach Bande bilden, die auch die Besten und Treuesten unter den Gläubigen fesseln, und die der Einzelne nicht so auf einmal zersprengen und zerreißen kann, obwohl er sie mit schwerem Herzen trägt. Aber ich glaube dennoch gewiß, wenn nur im Allgemeinen in Deutschland der rechte Sinn und Geist in christlichen Kreisen herrschte, so würde sich Alles ganz von selbst in der rechten Weise gestalten. Ich berufe mich zum Erweis nur auf Thatfachen, wie sie offen vor jedermanns Augen in unsrer Zeit daliegen, z. B. die großen Pastoralconferenzen in Hannover, Leipzig, Erlangen 2c. Schön und herrlich ist es ja gewiß, daß solche großen Sammelpunkte für gläubige lutherische Theologen und Pastoren in unsrer Zeit sich gebildet haben, schön und gut ist es, daß man da niemand die Thüre zuschließt, sondern jedweden dazu ladet, der kommen will und des Namens „lutherisch“ sich nicht scheut und schämt.*) Aber das bin ich fest überzeugt: wehte auf diesen großen Conferenzen der rechte Geist entschiedenen lutherischen Glaubens und Wesens, machte man dort die reine Lehre entschiedener zum Panier, um das man sich sammelte, brächte man demgemäß die Artikel reiner Lehre regelmäßig zur Verhandlung, legte man dabei tapfer und entschieden das nöthige Zeugniß ab gegen die herrschenden Zeitirrhümer, so würde es von selbst die nöthige Sichtung in der Versammlung geben und alle Andersgesinnten würden sich

*) Wir erlauben uns, hier zu bemerken, daß, wenn ein Mann notorisch bei seinem Anspruch auf Lutherthum dasselbe in seinen Grundfesten angreift, wie z. B. ein Rabbin mit seinem Arianismus, Pelagianismus und Zwinglianismus, ihm die Thür zu einer lutherischen Conferenz allerdings verschlossen werden sollte. D. R.

sondern. So geschah es, als vor 20—25 Jahren die große Leipziger Pastoralconferenz ihre ersten Zusammenkünfte hatte und auch Unirte zu denselben sich einfanden: man legte ernstes Zeugniß gegen die Union ab, so blieben ihre Freunde von selbst von dem an weg. Oder sehe man hinüber nach America: als im Sommer dieses Jahres die von sechs lutherischen Synoden gebildete große Synodalconferenz zum ersten Mal sich versammelte, da ließ man es sich angelegen sein, vor Allem die Lehre von der Rechtfertigung in ausführlichen Thesen der Versammlung vorzulegen und sie gemeinschaftlich durchzuarbeiten, so daß schließlich die ganze Versammlung sich zur reinen Lehre in diesem großen Grund- und Hauptartikel laut und einstimmig bekannte. Ja, daran liegt es einzig und allein, man müßte auch hier in Deutschland in allen christlichen Kreisen, im Privatverlehr, wie in öffentlichen Versammlungen lernen, die reine Lehre des göttlichen Wortes zum Panier und Wahlspruch zu machen, dagegen aller falschen Lehre sein ernstliches damnamus (das „es werden verdammt“ der Augsburgerischen Confession) entgegen zu setzen: solches Zeugniß der Wahrheit würde Alles allein ausrichten, Licht und Finsterniß, Wahrheit und Lüge von einander scheiden.

Wir dürfen uns darum nicht täuschen, sondern müssen in dem Mangel dieses ernstlichen Zeugnisses und Kampfes gegen falsche Lehre, wie er im Allgemeinen in Deutschland herrscht, eine Frucht des Indifferentismus gegen die Lehre sehen, wie er einen Hauptzug im Charakter unsrer Zeit bildet, eine Frucht davon, daß dem Geist unsrer Zeit viel zu sehr der Begriff von Irrlehre ist verloren gegangen, als einer schweren Sünde, womit man das Wort des lebendigen Gottes übertritt und verläßt und seine eigne Weisheit neben Gottes Wahrheit setzt. Diese Sünde erkennt und achtet man nicht, man hält falsche Lehre zu wenig für Sünde, darum fürchtet und scheut sich das Herz nicht, gleichsam ganz arglos und freundlich mit ihr umzugehen, wo man ihr begegnet, und man begreift nicht, warum es so heilige Pflicht sein soll, sie zu meiden und jeder Gemeinschaft mit ihr uns zu entziehen.

(Fortsetzung folgt.)

Aus der Geschichte eines kirchlichen Zeitblattes.

Zu den wenigen kirchlichen Zeitblättern, welche in der Hand Gottes Werkzeuge wirklich reformatorischer Wirksamkeit waren, gehört ohne Zweifel das „Homiletisch-liturgische Korrespondenzblatt“, welches der verstorbene Ehr. Ph. Heint. Brandt, damals Pfarrer zu Roth in Baiern, zuerst im Jahre 1823 herausgab, in jener Zeit, in welcher der Nationalismus das Lutherthum in Deutschland zum Niewiederaufstehen bereits begraben zu haben schien. So erbärmlich das Blatt war, als es zur Welt kam, eine unzeitige, dazu eine Miß-Geburt, zu einem so wohlgestalteten siegesfreudigen Riesen entwickelte es sich später, neben und hinter dem gar mancher

hasenherzige Christ damals Muth bekam, indem er mit Freuden sah, wie die rationalistischen Philister, die bisher im Lande geherrscht hatten, unter den wuchtigen Streichen des jauchzenden Riesen zu Tausenden dahin fielen. Schreiber dieses hat dies selbst als junger Student erfahren, als er das Blatt in seinen Ferien im väterlichen Hause vorfand.

In der „Selbstbiographie von G. H. von Schubert“ (Erlangen 1856) kommt dieser theure Mann auch auf das besagte „Homiletisch-liturgische Korrespondenzblatt“ zu reden. Der Geschichte desselben schickt er eine Schilderung der religiösen Zustände Deutschlands voraus. Er schreibt da u. a. Folgendes:

„Es sah zu jener Zeit in dem Reiche des Glaubens in ähnlicher Weise so aus, wie im Reiche Israels in den Tagen der Herrschaft Ahab's, als nach dem Worte, das der Herr durch Elias den Thisbiter sprach, drei und ein halb Jahr lang kein Regen das Land getränkt hatte. Das Grün der Wiesen war erstorben; das Laub der Bäume verwelkt, auf den Ackerfeldern weckte die Sonne, bewegte der Wind, wenn er darüber fuhr, keine wogende Saat, sondern nur Wolken des losen Staubes auf; die reichen Hirten, die vorhin von der Milch ihrer Heerden in Fülle sich sättigten, in das Fell der Lämmer sich fleideten, gingen verarmt umher als Brüder der Schlangen und Gesellen der Straußen, die das Wüste bewohnen. Und wenn zu dieser Zeit ein Dabja es verhüten wollte, daß in ihm und seinem Hause das Leben nicht ganz erstürbe, da mußte er der Sättigung weit umher an den Wasserbrunnen und Bächen nachgehen oder in den Höhlen und Klüften der Felsen seinen Durst stillen an dem wenigen Wasser, das der Regen zurückgelassen. Wie sollte ich nicht, so lange der Odem zum Danke mir aus- und eingehet, mit Liebe all' der Wasserbrunnen und der Steinklüfte gedenken, darin ich in jenen Tagen zur Erhaltung meines Lebens ein lebendiges Wasser fand? Deiner, du theurer Pfarrer Schöner in Nürnberg, deiner, du gotteskräftiger Harms, curer, du lieber A. Neander, Kottwitz, Geibel, Merle d'Aubigny, Martin Boos, Gofner und J. Mich. Sailer. Und könnte ich deiner vergessen, du reichlich fließender Bach in Basel, dahin ich als der Knecht eines Dabja kam, oder deiner, du niemals versiegender Quell im Gemüthe meines Freundes Kraft, des reformirten Pfarrers in Erlangen, dann werde auch meiner als eines Undankbaren vergessen. Es war um jene Zeit in den Gliedern der kleinen Schaar von Gläubigen, wenn sie aus dem Gewühle der größeren Menge heraus an dem grünenden Ufer eines solchen Baches sich begegneten, ein ähnliches Bedürfniß der gegenseitigen Befreundung, ein ähnliches Bündniß des Friedens als unter den Curgästen, welche das gemeinsame Verlangen nach Heilung an einem gepriesenen Heilquell, etwa im Thale der Töpel oder der Eger zusammenführt. Die einen aus Norden, die anderen aus Süden, aus Osten oder Westen hätten im Gedränge einer großen Stadt und seines Pöbelvolkes sich kaum begrüßt, hier aber sind sie bald wie zu einem Familienleben verbunden; die Freude des Einen an der Wärme des milden

Frühlingstages und seiner Blüten, oder das Leid über den rauhen Wind und den Regen, der abwechselnd mit der Luft in das Thal hineindrängt, ist die Freude oder das Leid all' der Anderen auch. In der That, man konnte damals, bei all' der noch anklebenden Mangelhaftigkeit und Gebrechlichkeit des kleinen Volkes der Treugebliebenen oder zur Treue Zurückgekehrten in ihm das Vorbild einer Kirche sehen, die zwar als ein Leib Christi aus vielen Gliedern besteht, in welcher aber diese Glieder, weil keines von ihnen der ganze Leib sein wollte, in einem Gemeingefühle des Lebens ständen, darin, wenn ein Glied leidet, die anderen alle mit ihm leiden, oder wenn eines von ihnen verherrlicht wird, die anderen alle sich mit ihm freuen. Und dennoch konnte dieses fröhlich friedliche Zusammenleben, gleich jenem der Curgäste an einem für sie alle erwünschten Heilquell, kein blühendes und naturgemäßes sein. Man sehnt sich, je bekräftigter man sich wieder fühlt, desto mehr zurück nach einer eigenen, bleibenden Heimath." . . .

„So sehr auch ich, so wie viele andere gleichgesinnte Glaubensgenossen der lutherischen Kirche, der ich mit treuem Herzen angehöre, uns freuten an dem neu aufgehenden Leben des Christenglaubens in den anderen Kirchengemeinschaften, blieb uns dabei dennoch ein beständig nagender Schmerz. Gerade in unserer lutherischen Kirche, darin der Quell, aus dem allein alles Leben fließt: Gottes lauterer, wahres Wort und sein Evangelium, zuerst wieder dem Durstigen aufgethan und am kräftigsten verkündet worden war, schien der Vorrath des lebendigen Wassers so sehr ausgegangen und Alles so ganz dürr geworden, wie zu den Zeiten Ahab's auf den Feldern des Reiches Israel. Am nächsten lag uns hier unser bairisches Vaterland selber. Wer waren die Nachfolger Esper's, oben im Baireuther Lande, und wie sah es mit den Früchten ihres Wirkens auf den Kanzeln und in den Schulen aus? Wer stand, seit Schöner's Tode, in Nürnberg dem frech aufstrebenden Unglauben entgegen? War nicht in den Büchern, daraus die Kinder in den Schulen, die Confirmanden, ehe sie zum Altar gingen, die Religion, und selbst einen sogenannten Christenglauben sollten kennen lernen und zu Herzen fassen, überall nur ‚der Tod in den Töpfen‘? Und was war aus Sachsen, dem gepriesenen Mutterhause der Reformation, geworden? Man blühe in die damals berühmtesten theologischen Zeitschriften des Landes hinein. Da lernt man gar gelehrte, wie es scheint, im Buche der Bücher eifrig forschende Männer kennen, die alle darin nach etwas Neuem suchen, das die alten gläubigen Bibelforscher übersehen haben, und worauf auf einmal mitten in der Finsterniß dieses Glaubens ein neues Licht aufgeht. Es ist ihnen aber dabei ergangen wie denen, die vom fruchtbaren Felde hinausgerathen sind in die Einöde. Wie Denen, die in ihrem Hunger, Nesseln austrauften um die Büsche, und Wachholderwurzel war ihre Speise, und wenn sie die herausrissen, jauchzeten sie darüber, wie ein Dieb. — ‚Zwischen den Büschen riefen sie und unter den Disteln sammelten sie, rühmend das Effect machende Neue, das sie entdeckt hatten. Die wenigen Treuen und Stillen im Lande, die noch

nicht schliefen, sondern des Lichtes beehrten, suchten dieses in den verborgenen abgelegenen Hütten der Pietisten und in der noch lebenskräftig gebliebenen Gemeinschaft der mährischen Brüder.

„Und dennoch, so betrübend auch damals der Anschein des geistigen Elendes der lutherischen Kirche war, ist dennoch das Wort der Verheißung, welches der Herr durch den Mund des Propheten Jeremias (Cap. 35, V. 19.) dem Hause der Rechabiten gab, auch an ihr, nach ihrem Maasse in Erfüllung gegangen: es hat auch ihr wie dem Jonabab, dem Sohne Rechab, nimmer gefehlt, daß nicht jemand von den Ihren allezeit vor dem Herrn stände. Denn sie war und ist auf das Gebot Gottes und sein geoffenbartes Wort begründet.

„Namentlich auch in Baiern hat es in den Zeiten der ärgsten Verödung der lutherischen Kanzeln und Schulen einzelne Levitengeschlechter gegeben, denen der Geist der Treue des Hauses Rechab verliehen war und in deren Mitte es nicht an Solchen fehlte, die in gleicher Treue vor dem Herrn standen. Noch in der Zeit, da ich in Erlangen war, bis zum Jahre 1822, lebte in Gundelsheim der Pfarrer Johann Jacob Bomhard. Die kurze goldgebiegene Biographie, welche der älteste Sohn desselben: Rektor Ehr. Bomhard in Ansbach, dieser seltene Meister des Lehramtes, von jenem würdigen Pfarrer gegeben hat, stellt mir ein rührendes Ebenbild von meinem eigenen seligen Vater vor Augen. Denn wenn auch beide Männer in ihrer Geschichte verschieden, sind sie doch in der Treue und Kraft ihres Glaubens, wie in der Führung ihres Amtes und ihrem Wandel in der Welt sehr brüderlich verwandt gewesen. Von dem Pfarrer Bomhard und seiner Frau konnte man wohl sagen, was von dem Ehepaare aus dem priesterlichen Geschlechte Abia, von Zacharias und seiner Elisabeth gerühmt wird: sie waren alle beide fromm vor Gott und gingen in allen Geboten und Sagen des Herrn untadelich.“

Im Folgenden kommt nun Schubert auf das mehrerwähnte Blatt zu sprechen, zu dessen Herausgabe den Pfarrer Brandt „ein innerer Drang genöthigt, ihm bei Tag und bei Nacht keine Ruhe gelassen“ habe. Schubert fährt fort:

„Der Mann wußte selber nicht recht klar, was er eigentlich damit wollte, und wie er die Sache angreifen müsse; daß er aber etwas Gutes wolle, und daß ihm Gottes Beistand und Segen dazu nicht fehlen werde, das wußte er wohl. Dazu schon allein gehörte jedoch ein guter Glaube. Denn die Geschäfte seines Amtes und die Mäher, die er damit hatte, sein Blatt nur unter die Presse, und aus dieser unter die Leute zu bringen, ließen ihm keine Zeit, selbst viel hineinzuarbeiten, er mußte sich unter seinen Herren Amtsbrüdern nahe und fern nach Mitarbeitern umsehen. Er fand dergleichen von der damaligen ordinären Art, und so geschah es, daß die ersten Nummern seines Blattes nichts Anderes als Nesseln der Nesselaustrauer an den Büschen und faule Eier von Eidechsen, welche die Austrauer unter dem Gesträuche

gefunden, zu Markte brachten. Dergleichen Zeugs konnte man jedoch überall um leichtes Geld und umsonst haben, keiner mochte es kaufen, und der arme Brandt wie der Drucker seines Blattes hätten sich zwar keine Nesseln aus dem Boden, wohl aber die Haare aus dem Kopfe raufen mögen wegen des schlechten Fortganges ihres Geschäftes. Da geriet der Geist des HErrn über einen Simson, daß er den faulen Eselskinnbaden in die Hand nahm, und damit schlug die Philister. Eigentlich war es aber nicht Ein solcher schlagfertiger Held allein, sondern es waren ihrer Zwei, es war ein Brüderpaar aus dem Pfarrhause zu Gundelsheim, der August und Heinrich Bomhard, welche mit dem Eselskinnbaden in solcher Weise handthierten. Diesen beiden, wie allen ihren zahlreichen Geschwistern, hatte ihr geistreicher, treuer Vater und mit ihm ihre kindlich fromme Mutter einen so unerschütterlich festen Grund des Christenglaubens in Herz und Kopf gelegt, daß derselbe auch bei den beiden Theologen gegen das Rütteln und Schütteln der damaligen Unversitätslehrer guten Stand hielt. Und für diese beiden, in denen schon längst der Feuereifer brannte über das Unwesen der Nesselrauser wie der offenbaren Lasterer, schien eigentlich das Blatt von vorne herein bestimmt zu sein. Mit dem Augenblicke, wo diese die Hand ausstreckten zur That, und wo nun alsbald noch andere Treugebliebene im Lande sich hilfreich zu ihnen gesellten, beginnt eigentlich erst die Geschichte des Blattes, aus welcher ich hier einige Züge mittheilen will, die ich aus einem Briefe entnehme, den mir ein Mann aus Augsburg schrieb, dessen Name bei Allen, die den HErrn fürchten, gut angeschrieben ist, noch besser aber und unvergänglicher droben bei Dem, welcher die Furcht Isaaks und Israels Trost ist.“

„„O schön, daß Du in Deiner Selbstbiographie dem Andenken unseres Korrespondenzblattes ein grünes Plätzchen einräumen willst. Jene Zeit verdient es — mir geht das Herz auf, wenn ich an die damaligen Feldzüge gegen Beelzebub und sein Heer denke und an das ‚Hie Schwert des HErrn und Gideon‘, vor welchem das Gesindel flüchtig werden mußte, wie dort die schlaftrunkenen Midianiter. Kein preussischer Veteran kann an die Schlachten von Leipzig und Waterloo mit größerem Vergnügen und mehr Dankbarkeit gegen Den denken, der allein den Sieg gibt. In Kürze hat die Geschichte des damaligen theologischen Befreiungskrieges mit seinem Zweck und Ausgang mein seliger Bruder Heinrich (Bomhard) in dem ungemein schönen Baletfegen angedeutet, der im letzten Blatte des letzten Jahrganges den Beschluß des Blattes macht. Ueberhaupt ist es mein seliger Heinrich, dem in diesem Kriege der Lorbeer und die Palme des Siegers am meisten gebührt, denn das Korrespondenzblatt, wie ein Scheintodt geborenes Kind, kam erst zum Leben, als Er mit einem kleinen, aber gediegenen Aufsatz, polemischer Natur, darin auftrat. Ich gesellte mich dem geliebten Bruder, mit dem ich immer Ein Herz und Eine Seele gewesen, sofort mit Freuden bei, und bald hatten wir das Ungeziefer aus dem Blatte verjagt, welches von nun an jene durchaus entschieden positiv evangelische, meist polemische, Gestalt annahm, in der

es durch Gottes Gnade reichen Segen gebracht hat. In uns beiden Brüdern hatten Jorn und Schmerz über die Verheerungen des Weinberges lange genug gegohren und einen Ausweg gesucht; wie junge Löwen, die nach dem Raube brüllen und ihre Speise suchen von Gott, fuhrn wir hinaus unter die alldurchwühlenden und Alles niederreisenden Gethiere. Daß diese ein entseßliches Geschrei erhuben in allen möglichen Zeitschriften, in vielen auswärtigen Consistorial- und Generalsuperintendentenseelen, welche öfters Klagen dagegen einreichten, das versteht sich von selbst, war aber Musß! in unsern Ohren, weil es bewies, daß die Hiebe nicht daneben gefallen waren.““

„„Es schlossen sich nach und nach mehrere brave Mitarbeiter an, die ich jedoch nicht mehr alle weiß, und von denen ich nur den Oberconsistorialrath Böckh (damals Pfarrer in Nürnberg), den seligen Kirchenrath Lehmus in Ansbach, eine der besten, stärksten Säulen unserer Kirche zu jener Zeit, dann den kürzlich verstorbenen Delan Lehmus in Gräfenberg, die Gebrüder Dietlen, den lieben Pfarrer Redenbacher und Pfarrer Krummacher in Langenberg nennen will. Der selige Harms erfreute uns mit einer aufmunternden Zuschrift. Nun dieses, so wie jedes andere Lob gebührte vor Allem meinem Bruder Heinrich. Sein vielseitiges Wissen, seine große Belesenheit, sein durchdringender Scharfsinn, dem keine Blöße der Gegner entging, sein schneidender Wiß und spielender, schillernder Humor, verbunden mit der entschiedensten Glaubensstreue und innigsten Frömmigkeit des Herzens, machten ihn den Feinden furchtbar und den Freunden über Alles werth; er war lange bei weitem der thätigste Mitarbeiter, und als er, in ein sehr beschwerliches Amt versetzt, wenig mehr beitragen konnte, kam es bald dahin, daß das Blatt von Niemand mehr gefürchtet, aber auch von Niemand mehr geliebt wurde.““

„„Ehre und Dank gebührt unseren damaligen geistlichen Oberbehörden, den Consistorialrätthen Roth und Fuchs in Ansbach und den edlen Männern Fr. v. Roth und v. Nethammer in München, die das vielangefochtene Blatt schützten und beschützten, uns zwar manchmal freundlich mehr Mäßigung anempfohlen, übrigens aber, wenn wir die Empfehlung nicht sehr beachteten, uns ruhig gewähren ließen.““

„„Unter den Gegnern war der grimmigste und rührigste der berühmte Stephani, Kirchenrath und Delan in Gunzenhausen, ein angesehener Vielschreiber, der besonders auf die Schulmeister den verderblichsten Einfluß hatte. Dieser gab flugs eine eigene Kirchenzeitung, die Gunzenhäuser genannt, heraus, die unsrige zu paralyßiren; wohl das häßlichste Schmutzblatt dieser Art zu seiner Zeit, das jedoch keinen Absatz fand, ihm schweres Geld kostete, und wie der Stank eines Schwefelsadens, der auf die Kohlen fiel, bald aus der Luft verschwand.““

„„Schon öfters hatte ich hier die Freude, von Leuten aus Norddeutschland besucht zu werden, Geistlichen und Anderen, die mir von dem Segen erzählten, den unser Blatt gestiftet hatte. Besonders erfreulich war mir, was

mir erst vor einem Jahre ein schlesischer Pfarrer sagte. Er sei, so erzählte er, damals Studirender in Halle gewesen und in einer näheren freundschaftlichen Verbindung mit etwa sechzehn bis zwanzig anderen Studirenden der Theologie gestanden, welche, so wie er im Rationalismus aufgewachsen und verstrickt, sämmtlich durch unser Blatt auf den rechten Weg geführt worden seien. Sie wären manchmal dem Postwagen stundenweit entgegen gegangen, um es etwas früher zu bekommen.““

„„Freilich athmete das Blatt von Brandt in seiner Blüthenzeit Jugendfrische, lebendige Anschauung und große Glaubensfreudigkeit und machte den Baal und seine Pfaffen zu Spott und Schande; es befreute die Tausende von Blutegehn, die dem Leibe des HErrn: der Kirche das Blut entzogen, mit Salz, daß sie ohnmächtig herabfielen, wie hoch sie auch daran sitzen mochten, — das Alles machte sonderlich auf die Jugend einen kräftigen Eindruck. Es glich in der Art seines Befreiungskrieges Lützow's wilder Jagd, hinter welcher alsdann das Gros der Armee, die ‚Evangelische Kirchenzeitung‘, kam, die den siegreichen Kampf mit Ehren fortgesetzt hat bis auf diesen Tag.““ — —

„So spricht sich mein lieber Bruder, der August Bomhard in Augsburg, noch jetzt als ein recht freudiger Kriegermann über die damaligen Kämpfe mit dem und für das Wort gegen die Verächter und Feinde desselben aus. Nun, er hat Recht dazu, der HErr unser Gott selber wird uns als der rechte Kriegermann 2 Mos. 15, V. 3. genannt, und läßt sich bei mehreren Gelegenheiten als einen solchen preisen, darum kann es wohl keinen höheren Stand geben, als den eines Soldaten, der die Kriege des HErrn führt, welche ja immer nur den Frieden zu ihrem Kampfspreise und Ende haben. Auch ist es der Krieg, der innerliche wie der äußere, allein, der den ordentlichen Soldaten macht und bildet, denn er lehrt den Leuten Wachsamkeit bei Tag wie bei Nacht und den rechten Gebrauch der Waffen. Darum, du alter Kriegermann in Augsburg, erhalte dich Gott noch lange, umgürtet an den Lenden mit Wahrheit, im Panzer der Gerechtigkeit, mit dem Schilde des Glaubens und mit dem zweischneidigen Schwerte des Wortes in deinen kräftigen Händen. Und wenn du ausgedient hast, du treuer Kriegsknecht, da nehme Er dich mit Ehren an.

„Man kann wohl sagen, daß von der damaligen Zeit, von der Mitte und dem Ende des dritten Jahrzehends dieses Jahrhunderts erst wieder ein neues Leben des Glaubens und seines Bekenntnisses in den geistlichen Stand der bairischen lutherischen Kirche kam. Und daß die Erweckung nicht bei diesem einen Stande blieb, sondern weiter und tiefer einbrang in das Volk, das bezeugte die rege Theilnahme am Werke der Mission.“

Wenn wir nun jetzt mit Freuden noch immer den Segensstrom fließen sehen, der dem „Homiletisch-liturgischen Korrespondenzblatt“ entquoll, so sollten wir nicht vergessen, daß dieser Strom erst dann zu fließen begann, als das Blatt anfing, die ruchlosen Verlehrer und Vergifter der seligmachenden

Lehre in schneidender Polemik mit Peitschen, ja, wo es nothwendig erschien, auch mit Scorpionen zu züchtigen. Wir sollten daraus lernen, daß falsche Geister nicht durch höfliche Vorstellungen zum Schweigen gebracht und unschädlich gemacht, geschweige belehrt werden. Wer alsbald Zeter schreit, wenn er steht, wie durch eine entschiedene Polemik ein Feuer aufgeht, das den bisherigen dem Fleisch so süßen Frieden wie Stoppeln verzehrt, der wisse, daß er ein Kind des falschen Friedens ist. Denn Christus sagt: „Ich bin gekommen, daß ich ein Feuer anzünde auf Erden: was wollte ich lieber, denn es brennete schon?“ Luk. 12, 49. B.

(Eingefandt von Prof. Crämer.)

Lebensregeln für Prediger,

genommen und übersezt aus Quenstedt's *Ethica pastoralis*.

XVII.

Eingedenk der Würde und Hoheit seines Amtes bewahre er überall den Ernst.

Die Lehrer der Kirche pflegen eines Amtes, welches die ganze heilige Dreieinigkeit einst geführt hat und noch führt. Der Vater selbst predigt im Himmel, Matth. 3, 17., der Sohn im Fleisch, Hebr. 1, 2., der Heilige Geist in ihnen selbst. In einer Summa sagt Gerhard, loc. de minist. eccles. § 4.: „Die Würde des Predigamtes leuchtet überall hervor, mögen wir umschauen auf die bewirkende Ursache, nämlich auf Gott, den Stifter dieses Amtes, oder auf das Subjekt, damit es sich befaßt, nämlich auf die göttlichen Geheimnisse, oder auf das Objekt, damit es zu thun hat, nämlich auf die Seelen der Menschen, oder auf die göttlichen Wirkungen, nämlich auf die Belehrung und Seligmachung der Menschen, oder auf die Genossen in diesem Amt, nämlich auf Christum, die Patriarchen, Propheten und Apostel, oder auf das ehrenvolle Lob, das demselben ertheilt wird“ u. Die Diener des Wortes sind das Salz der Erde, Matth. 5, 13. und 14., Dolmetscher, Boten und Gesandte des Höchsten, 2 Cor. 5, 20., Gottes Zunge und Mund, Knechte und Diener Christi, 1 Cor. 4, 1., in einer besonderen, nämlich heiligeren Weise, des Heiligen Geistes Trompete, Gottes Mitarbeiter, 1 Cor. 3, 9. (nun ist aber nach dem Artom des Dionysius „unter allem Göttlichen das Göttlichste, Gottes Mitarbeiter zu sein zum Heile der Seele“), Haushalter Gottes, Tit. 1, 7., Haushalter über Gottes Geheimnisse, 1 Cor. 4, 1. u. Und daraus belehrt, haben die ältesten Vorgänger in der christlichen Frömmigkeit von dem priesterlichen, d. i. Bischofs- und Presbyter-Stand, alles herrliche, die menschlichen Höhen aller Könige und die Gewalt der Monarchen überragende gesagt. Ignatius, ein Schüler und Vertrauter des Apostels und Evangelisten Johannes und der Nachfolger Petri im antiochenischen

Bischofsst, durch sein Märtyrertum berühmt, sagt in seiner 7ten Epistel: „In der Kirche soll niemandes Würde größer sein als dessen, der von Gott das heiligste Amt, das Heil in alle Welt fortzupflanzen, empfangen hat, des Bischofs.“ Derselbe Ignatius nennt den „hochgetronet“, der mit dem Bischofsthum bekleidet ist. Chrysostrmus, lib. 3. de Sacerd., sagt: „Die Diener der Kirche seien mit jener Gewalt (nämlich mit der Gewalt, die himmlischen Dinge zu verwalten) ausgestattet, die Gott weder den Engeln, noch den Erzengeln ertheilt habe. (Denn nirgends ist zu ihnen gesagt: Was ihr auf Erden binden werdet, soll auch im Himmel gebunden sein.) Zwar haben auch die, welche mit der Herrschaft über die Erde betrauet sind, Macht, in Bande zu werfen, aber nur die Leiber. Jenes Band aber bindet auch die Seele und reicht bis in den Himmel hinein. Denn was die Priester unten auf Erden handeln, das bestätigt Gott oben im Himmel. Denn der Herr hält das von seinen Knechten ausgesprochene Urtheil für gültig. Was thut er damit anderes, als daß er die ganze himmlische Gewalt mittheilt? Denn, sagt er, welchen ihr die Sünde erlasset, denen sind sie erlassen. Außer welcher es keine andere höhere Gewalt gibt.“ Dieses und noch Weitläufigeres sagt daselbst der Goldmund. Ambrosius, cap. 2. de dignit. Sacerd., schreibt: „Die bischöfliche Ehre und Erhabenheit mag wohl durch keine Vergleichenngen erreicht werden. Vergleichst du sie mit dem Glanz der Könige und mit dem Diadem der Fürsten, so werden diese weiter dahinten bleiben, als wenn du Blei mit dem Glanz des Goldes vergleichst. Weil du nämlich siehst, daß der Könige und Fürsten Hälse sich unter die Kniee der Priester beugen und sie, deren Rechte küßend, glauben, daß sie durch ihre Predigten zur Gemeinschaft der Kirche kommen.“ — Damit stimmt Erasmus überein, der, lib. 1. eccles. p. 68. Oper. tom. V., sagt: „Irdisch und zeitlich ist alles, was eigentlich der Sorge der Könige anheimsfällt, aber göttlich ist, himmlisch ist, ewig ist, was der Priester handelt. Wie groß demnach der Abstand ist zwischen Himmel und Erde, zwischen Leib und Seele, zwischen dem Zeitlichen und dem Ewigen, so groß ist auch der zwischen dem königlichen Amt und dem Hirtenamt. Bei dieser Schätzung siehe jedoch nicht darauf, was ein Mensch dem Menschen gibt, sondern was die Natur des Amtes verdient.“ Fein aber erinnert ebenderselbe, pag. 669. præced.: „Diese Rede zielt dahin, nicht daß einer, der predigt, sich den Kamm schwellen lasse, sondern daß er, die menschlichen Affekte bei Seite lassend, mit großer Scheu und Lauterkeit der hohen Würde seines Amtes entspreche.“ Herrlich rühmen auch die Würde des Priesters Gregor von Nazianz, Orat. 1., und andere. Wobei wir jedoch nicht verschweigen wollen, daß die heiligen Väter und vor allen anderen Chrysostrmus sich durch Herausstreichen der priesterlichen Hoheit und Würde zu Uebertreibungen haben fortreißen lassen, wenn du die Worte ansiehst und den Fluß der Rede und den Schwung der Väter. Doch möge eben diese pastorale Hoheit und Würde einen Lehrer, Leiter und Vorsteher der Herde des Herrn bewegen, daß er in allen seinen Worten und Handlungen

sowohl außer als auf der Kanzel nur ernstes, gemäßigtes, schwerfüßtes zum Vorschein kommen lasse, und daß man nichts leichtfertiges an ihm bemerken könne; daß das Auge nicht zu frei, das Gesicht nicht zu unmännlich, die Rede nicht zu led, nicht leichtfertig sei, nichts von dem Trachten eines schamlosen Herzens spüren lasse, sondern daß selbst der Anblick, seine Kleidung, Geberde, Gang, all sein Gespräche der Bescheidenheit und eines freundlichen Ernstes voll sei. Denn wie Gregor, in Ezech. lib. 1. Hom. 3., bezeugt: „Nicht leicht nimmt man seine Predigt an, wenn einer in seinen Sitten leichtfertig zu sein scheint.“ Die den Dienern vorgeschriebenen Canones fordern von ihnen ersten Orts, daß sie „σεμνοί, ehrbar“ sein sollen. Das Wort σεμνός wird bisweilen im schlimmen Sinn gebraucht, daß es aufgeblasen, steif heißt; hier jedoch wird es zum Lobe gesagt von einem, der mit Würde und Bescheidenheit ernst ist, der sich in Worten, Werken, Wandel und Sitten so hält, daß er sich in den Herzen der Hörer und Zuschauer eine gewisse Ehrfurcht gegen ihn erwirbt, wie Gerhard, loc. de minist. § 278., bemerkt. Luther hat es „ehrbar“ übersetzt. Grotius gibt es Phil. 4, 8. mit „Ernstes voll“, 1 Tim. 3, 11. mit „mäßig ernst“ wieder. Joh. Crocius, im Commentar zu dieser Stelle, S. 115., sagt: „Das Wort meint solche, die von aller Leichtfertigkeit und Eitelkeit fern sind, die in ihrem ganzen Wandel der Kirche ihren Ernst, Reinigkeit und Ehrbarkeit der Sitten beweisen.“ Gregor erinnert nachdrücklich, lib. 20. Moral. cap. 3.: „Sei ernst, aber nicht rauh, damit du weder durch deine Strenge lästig, noch durch deine Vertraulichkeit verächtlich siehest.“ Die Gefälligkeit, Freundlichkeit, Leutseligkeit mäßige ein Ernst ohne Stolz, regele eine Strenge ohne finstres Wesen. Plinius sagt, lib. 4. Epist. 3.: Es sei schwer, die Strenge mit eben so viel Anmuth zu würzen; dem höchsten Ernste aber eben so viel Freundlichkeit beizufügen, sei nicht weniger schwer als groß. Es zeigt von nicht gewöhnlicher Klugheit, so mild gegen alle zu sein, daß man dennoch das Ansehen des Amtes bewahrt; so gegen einen jeden gefällig, bescheiden und freundlich zu sein, daß die Gefälligkeit und Lindigkeit keine Verachtung erzeugt. Mit allem Fleiß muß also der, der diesem heiligen Amte angehört, wachen, daß daheim und draußen, unter den Seinen und unter Fremden alle seine Handlungen und Worte einen bescheidenen Ernst und eine ernste Bescheidenheit athmen. Welcher alt ist, der hüte sich, daß sein Ernst nicht in mürrisches und rauhes Wesen ausarte; welcher jung ist, der sehe zu, daß er nicht durch jugendliche Leichtfertigkeit gerechte Ursache zur Verachtung gebe. „Niemand verachte deine Jugend“, sagt Paulus zu dem Timotheus, 1 Tim. 4, 12.; er will aber nach Flacius in seiner Glossa, pag. 1057. b., daß er sein jugendliches Alter mit Eifersüßigkeit der Sitten, mit Klugheit, Sorgfältigkeit, Mäßigung und aller Ehrbarkeit schmücke und ehrwürdig mache. Unter anderem thut der Würde und dem Ansehen eines Lehrers der Kirche unbändiges und unanständiges Lachen, Ueberstürzung beim Rathgeben, Ungebuld beim Anhören anderer, zu heftiges Geberdespiel, Herumlaufen auf den Straßen ꝛc. Abbruch.

Ernst richtet hierüber Erasmus, da er, lib. 1. eccles. pag. 700. Oper. tom. 5., sagt: „Damit der Prediger zeitig und bei vielen Ansehen erlange, melde er sorgfältig das, was dem Menschen Verachtung bringt, und zeige an sich das, worauf das Volk steht. Ueppigkeit, Trunkenheit, Schlaffucht, Lüste, vorzüglich die Wollust, abgeschmacktes und thörichtes Geschwäh, unnützes Wesen, allzu große Vertrautheit, Eitelkeit, Unbeständigkeit, Schmeichelei, Haschen nach Geschenken, Bewunderung geringer und gemeiner Dinge machen den Menschen verächtlich und rauben ihm das Ansehen. Dagegen Nüchternheit, einfache Kost, Wachsamkeit, schamhafte Sitten, kurze und mit Salz gewürzte Rede, Verschwiegenheit, Sittenernst, Wahrhaftigkeit im Reden, eine durch würdigen Ernst gemäßigte Freundlichkeit u. verschaffen Ansehen. Natalis Comes sagt, lib. 4. Mythol.: Einen Priester der Juno malte man ehemals also ab: 1. war er ganz von Erz; 2. schritt er einher, das Haupt mit einer Binde umgeben; 3. war er an den Füßen gefesselt; 4. trug er in der Hand einen Apfel. So sei der Diener der Kirche „von Erz“, a) wegen der Heiligkeit der Predigt, b) wegen der Beständigkeit in der Vertheidigung der Ehre Gottes. Die „Binde um das Haupt“ bedeutet die tägliche Betrachtung des Gesetzes Gottes. Er sei „an den Füßen gefesselt“, daß er nicht auf den Straßen herumlaufend, sondern mit Ernst alles thue. Der „Apfel in der Hand“ bedeutet, daß er immer die Frucht der Erbauung suche; daß er mit dem Beispiel der Nacheiferung und Tugend vorleuchte. Auch steht es der bischöflichen Würde nicht an, im vertrauten Umgang, unter dem Vorwand einer heiteren und fröhlicheren Unterhaltung, Scherzreden und Späße, lustige Geschichten und Märlein einfließen zu lassen, daß man auf diese Weise die Reichen und Vornehmen durch geselligen Verkehr anlocke oder festhalte. Es raubt dies dem Munde Gottes an die Menschen und Haushalter über die göttlichen Geheimnisse das Ansehen und erzeugt Verachtung. Stehe Chrysostomus, Homil. 17. in cap. 5. Ephes., der zu den Worten Pauli Ephes. 5, 4. „Narrenthelldinge oder Scherz“ mit mehrerem zeigt, wie sehr es dem christlichen Ernste gezieme, sich der Späße oder Scherze zu enthalten. —

(Fortsetzung folgt.)

Kirchlich - Zeitgeschichtliches.

I. America.

Agassiz über die Darwinianer. Folgende neueste Auslässe dieses gelehrten, zwar selbst ungläubigen, jedoch noch wirklich beobachtenden und denkenden, nicht bloß behauptenden Naturforschers wider die Darwinianer entnehmen wir einer Bostoner Zeitung: „Professor Agassiz hat in der letzten Vorlesung seines soeben beendeten Cursus zu Cambridge vor dem Museum der vergleichenden Zoologie seine Ansichten über die Darwinische Theorie klärer dargestellt, denn je zuvor. Er versichert, daß die Thatsache der Ähnlichkeit zwischen verschiedenen Species auf einer gewissen Stufe des Wachsthums kein Beweis dafür ist, daß sich die eine aus der andern entwickelt habe. Vollständig ausgesprochen ist

seine Meinung in folgender Stelle: „Wir sehen, daß Fische auf der niedrigsten Stufe, Gewürme auf einer höheren stehen; daß die Vögel eine höhere Organisation als beide haben, und daß die Säugethiere, den Menschen voran, die höchste Stufe einnehmen. Die Phasen der Entwicklung, die ein vierfüßiges Thier in seinem embryonischen Wachsthum durchläuft, wiederholen diese Stufenleiter. Es hat eine Fisch- und eine Würm-ähnliche Stufe, ehe es die unverkennbaren Züge des Säugethier-Ähnlichen zeigt. Aber wir schließen daraus nicht, daß in unseren Tagen ein vierfüßiges Thier aus einem Fische wird, aus dem einfachen Grund, weil wir unter vierfüßigen Thieren und Fischen leben und wissen, daß nichts dergleichen stattfindet. Aber Ähnlichkeiten dieser Art, wenn durch geologische Zeitalter auseinander gerückt, geben Raum, die Einbildungskraft ihr Spiel treiben zu lassen und Schlüsse zu machen, denen nicht durch Beobachtung Halt geboten wird.“ — Professor Agassiz behauptet, daß es keine unveränderliche unausweichbare Entwicklung in der Stufenfolge des organischen Lebens gibt. Er sagt: „Dieselbe hat eben die Freiheit der Rundgebung, die Unabhängigkeit, die das Wirken des Geistes im Bergleich zu dem Wirken des Gesetzes charakterisirt.“ Statt daß alles mechanisch hergeht, wie die Evolutionisten (Männer der Entwicklungstheorie) behaupten, weiß man, daß die Thiere, die, wenn Einfachheit des Baus das Erstgeborene charakterisiren soll, zuerst kommen müßten, späteren Ursprungs sind, und daß die complicirteren Formen häufig zuerst auftauchen, die einfacheren aber später und zwar in Hunderten von Fällen. Kurz, sagt der Professor: „Ich glaube, daß alle diese Wechselbeziehungen zwischen den verschiedenen Erscheinungen des thierischen Lebens Rundgebungen eines Geistes sind, der selbstbewußt, mit Absicht, vom Anfang bis zum Ende auf Ein Ziel hinwirkt. Diese Ansicht stimmt zu den Wirkungen unseres eignen Geistes; sie ist die instinktmäßige Anerkennung einer, der unsrigen verwandten Geistes-Macht, die sich in der Natur offenbart. Aus diesem Grund, wohl mehr als aus irgend einem anderen, halte ich dafür, daß diese unsere Welt nicht das Ergebnis der Wirkung unbewußter organischer Kräfte, sondern das Werk einer verständigen, selbstbewußten Macht ist.“ — Dies ist der gewichtigste Protest, der jemals von irgend einer Seite her gegen den Darwinismus eingelegt wurde, und er wird die Aufmerksamkeit der ganzen wissenschaftlichen Welt auf sich ziehen. Offenbar liegen gewaltige Kämpfe vor uns.“

E.

Aus der Correspondenz des „Lutheran and Missionary“, über die jüngste Versammlung der Generalsynode zu Canton, Ohio. Derselben entnehmen wir Folgendes: „Zwei wichtige Fragen wurden der Synode vorgelegt, die eine durch Dr. Morris, ob es nach Sect. 3. Kap. 6. der ‚Form des Kirchenregiments‘ den Frauen erlaubt sei, zu stimmen; die andere durch Rev. D. S. Altman aus der Kansas-Synode, bezüglich des Wiedertaufens und Wiederconfirmirens von Gliedern, die aus den Römisch-Katholischen zur lutherischen Kirche übertreten. Die erstere lockte einen ganzen Strom von Beredsamkeit zu Gunsten des Weiber-Stimmrechts, wenigstens in unseren Gemeinden, hervor, indem auch nicht einer der Redner ein Wort dagegen zu sagen wußte, während mehrere sich sehr betont und entschieden zu Gunsten derselben aussprachen. Alle waren der Meinung, daß die Redeweise der ‚Form‘ dasselbe gestatte, während nur Dr. Conrad, obgleich selbst zu Gunsten desselben, bemerkte, daß in der ‚Form‘ nur der allgemeine Grundsatz aufgestellt sei, und daß bei der besonderen Anwendung dieses Grundsatzes jede Gemeinde ihrem eignen Gefühl von Angemessenheit folgen könne. Ihrem Correspondenten sei nur die Ruheit eines der Schriftbeweise des Doctors auf, da er etwas in die Länge und mit einigem sichtbaren Nachdruck bei der Lehre des Apostels Gal. 3, 28. verweilte: ‚Hier ist kein Mann noch Weib‘, wobei er gänzlich die Thatsache übersah, daß der Apostel von der geheimnißvollen, geistlichen Einheit aller Gläubigen in Christo handelt, durchaus aber nicht von den Angelegenheiten der sichtbaren Gemeinde, während er jene andere Lehre desselben Apostels 1 Cor. 14, 34. vergaß, da er direct von Dingen spricht,

die die sichtbare Gemeinde angehen: „Eure Weiber lehret schweigen unter der Gemeinde.“ Ich führe dies hier nur an, die Gefahr anzuzeigen, daß man von alten, ehrwürdigen, schriftgemäßen Gebräuchen der Kirche unter dem Druck eines modernen und populären Fanatismus abgehe, der in diesem Fall die gegenseitigen Verhältnisse der Geschlechter niederbrechen würde, wie dieselben von Gott sowohl in der Schöpfung als in der Offenbarung geordnet wurden, und wie die eigentlichen Bedürfnisse der socialen sowohl als der höchsten, religiösen Natur des Menschen erheischen, daß sie unterschieden werden. In einer späteren Sitzung wurde gemäß des Berichts der Committee, der die Sache übergeben worden war, einmütig beschlossen, daß Weiber sowohl als Männer ein Recht hätten, in allen Gemeindeangelegenheiten mitzustimmen. — Die zweite Frage wurde sofort einer Committee von Theologen übergeben, welche später dem Wesentlichen nach Folgendes berichtete: „1. die lutherische Kirche hat die Giltigkeit der Taufe der römisch-katholischen Kirche nie geleugnet. 2. die lutherische Kirche sanctioniert nicht die Wiederholung der Sacramente (soll wohl heißen: dieses Sacramentes). 3. vieles mag von den Umständen abhängen, unter welchen die Taufe verwaltet wird, und man ist es den gewissenhaften Ueberzeugungen theiliger Partheien schuldig, besondere Fälle der Discretion des einzelnen Pastors und des Ansuchstellers zu überlassen.“ Dies wurde einmütig angenommen. Hierzu ist zwar richtig bemerkt, aber dabei ganz vergessen, daß damit auch den eigenen Bestimmungen über Kanzel- und Altargemeinschaft das Urtheil gesprochen ist: „Die ersten zwei Sätze sind klar und ohne Zweifel correct; der dritte jedoch ist nach dem Urtheil ihres Correspondenten unklar und, um das wenigste zu sagen, grobem Mißverständnis und Mißbrauch ausgelegt.“ —

Ebenfalls heißt es an einer anderen Stelle: „Als das Thema von brüderlichen Conferenzen vor die Synode kam, hielt der ehrw. Dr. Morris von Baltimore eine kurze Ansprache, voll von Bewegung des Gemüths und von dem so ausgezeichnet guten Sinn, der ihn charakterisirt, in welcher er auf die Thatfache aufmerksam machte, daß, während die Generalsynode mit Presbyterianischen, Congregationalistischen, holländisch und deutsch Reformirten und anderen allgemeinen Versammlungen und Synoden correspondire und Delegaten wechselt, es Lutheraner gebe, die er und viele in der Generalsynode beides liebe und ehre, welche jetzt nicht mehr, wie früher, bei ihnen wären, die jedoch als seine Brüder im Glauben anzuerkennen und sie so zu nennen er sich freue, mit welchen ein brüderliches Verhältnis zu pflegen er für wichtiger halte, mit denen aber als einer Körperschaft die Generalsynode nicht einmal Delegaten wechselt. Er beantragte daher, die Committee für Conferenzen mit anderen kirchlichen Körperschaften zu instruiren, daß, wenn sie die Namen der Delegaten einbringe, sie auch den Namen eines Delegaten an das General Council der lutherischen Kirche in Nord-Amerika berichte, der diesem Körper und den in demselben repräsentirten ehrw. Brüdern die brüderlichen Grüße der Generalsynode hinterbringen und einen Austausch von Delegaten nachsuchen solle. Der Doctor schloß seine ernste und berebte Ansprache, indem er die Hoffnung und den Wunsch ausdrückte, daß, wenn man jetzt diesen Weg einschläge, nicht bloß eine brüderliche, sondern auch eine organische Vereinigung beider Körper auf der Basis unterschiedenen Lutherthums zu Stande gebracht werden dürfte. Die ganzen Morgen- und Abend Sitzungen hindurch sprachen Brüder, die alle Meinungs-Schattierungen in der Generalsynode repräsentiren, zu Gunsten von des Doctors Vorschlag, nur daß einige sogar befürworteten, ihn auf alle allgemeinen Körper von Lutheranern in Amerika auszudehnen. Ihr Correspondent, der, wie schier die ganze Kirche weiß, nie eine sehr große Liebe für die Art von Lutherthum hegte, das sich selbst das Amerikanische nennt, und welches vor einigen Jahren bis zu einer schier alles verschlingenden Ausdehnung in der Generalsynode geherrscht hat, muß hier bekennen, daß er vollkommen überrascht war von dem Ausdruck eines solchen einmütigen Wunsches von Seiten der Delegaten der Hörer- und Lehrerschaft nach Zustandebingung einer engeren

Bereinigung der jetzt entfremdeten Theile der lutherischen Kirche und nach einer eventuellen Organisation und einem Zusammenwirken in einer allgemeinen Körperschaft. Und so weit er sehen und urtheilen konnte, entsprang dieser Ausdruck nicht bloß aus einer Aufwallung und Gemüthsbewegung, sondern es war eine wohlbegründete Ueberzeugung von der Pflicht der hier Versammelten, daß man in einem Geiste der Willigkeit, frühere Mißgriffe und Unbilden zu vergeben und sich vergeben zu lassen, die einleitenden Schritte thun solle zu einer sofortigen engeren Vereinigung der mehr englischen Theile unseres Zions in Amerika und eventuell, wenn Gott den Weg dazu bereiten sollte, aller Theile der englischen, deutschen und scandinavischen Lutheraner zu einer, wenn nicht organischen, so doch brüderlichen Vereinigung zu einem Zusammenwirken auf einer entschiedenen lutherischen Basis. Er maßt sich nicht an zu sagen, daß die Generalsynode und das General Council noch nicht weit auseinander wären, aber er wünscht dieser Bewegung Gottes Beistand, angesichts der Fortschritte, welche die Generalsynode bereits nach der Seite eines wahrhaft lutherischen Selbstbewußtseins hin gemacht hat, indem er vertraut, daß Gott, der die Herzen dieser Brüder bewegt zu haben scheint, in dieser Sache fast wie mit einem Munde zu sprechen, das Wort so lenken und fördern wolle, bis wir, wissend, worin wir wirklich übereinstimmen und worin wir allerdings noch nicht übereinstimmen, ein gegenseitiges Uebereinkommen begünstigen und uns dabei eventuell von dem Geiste Gottes leiten lassen mögen, daß wir auf einer wahrhaft brüderlichen Conferenz, Auge gegen Auge, die Sachen besehen und dann diese Vereinigung zu Stande bringen, die so viel beides zu der Ehre Gottes und zu der Wirksamkeit unserer evangelisch-lutherischen Kirche in dieser westlichen Welt beitragen würde. In einer späteren Sitzung wurde die Committee für Conferenzen einmüthig instruiert, mit den Beamten andrer allgemeiner lutherischer Körperschaften in den Vereinigten Staaten über den Gegenstand einer brüderlichen Correspondenz und eines Delegatenrechts zu correspondieren und einen solchen Wechsel von ihnen zu begehren.“ —

„Die Missouri-Synode.“ Unter diesem Titel bringt der „Lutheran Visitor“, Columbia, Süd-Carolina, in seiner Nummer vom 30. Mai 1873 einen Aufsatz, der die Freigebigkeit unsrer Gemeinden, ja überhaupt das Leben unsrer Kirche, so entschieden lobt, daß wir denselben als ein Zeugnis eines freundlich gesinnten Gegners durch eine Uebersetzung auch den verehrten Lesern von „Lehre und Wehre“ zugänglich zu machen für wünschenswerth halten. — Es sind ja andre Feinde so oft mit dem Vorwurf herausgetreten, daß wir es wohl mit der Lehre sehr genau nähmen, aber im Leben nur gar zu lax seien. — Es ist dies Zeugnis um so werthvoller, weil der verehrte Gegner uns in andern Punkten als allzu streng tabelt. Doch zur Sache. „Ich weiß, es ist viel Schimpf auf die Missourier von uns gehäuft worden. Aber warum? Sie haben allerdings einige Lehrmeinungen, die wir nicht für wichtig ansehen. Wir halten sie für zu streng (exacting) in Betreff ihrer Forderungen für Abendmahls-Gemeinschaft und Kanzeltausch mit ihnen. Darin irren sie nach meiner persönlichen, ehrlichen Ueberzeugung. Aber wenn man von dem hinweg sieht, was zu tabeln ist, und an die guten Züge denkt, die sie haben, so scheint es uns, vieles von unserem Vorurtheil muß der unerbittlichen Logik der Thatfachen weichen. — Wenn ihr sie an ihren Früchten erkennen sollt, so bin ich nicht ganz sicher, daß sie nicht eben so viel Beweise für ihren Anspruch auf Gottseligkeit beibringen können, als ihre Verleumder, welche so viel gethan haben, um ihnen zu schaden. Ein Correspondent des „Visitor“ behauptete vor wenigen Jahren — und er hatte gute Gelegenheit, genaue Kunde von der Sache zu haben, — von dreihundert Familien eben dieser Missourier in Fort Wayne, Ind., habe eine gute Autorität erklärt, nicht eine Familie derselben versäume, regelmäßig Hausandacht zu halten. Wo ist dieselbe Anzahl von Familien in irgend welcher Kirche zu finden, zu deren Lob daselbe gesagt werden könnte? Und wenn sie regelmäßig in ihren Häusern beten, müssen sie eine Reue (des neuen Lebens) in sich haben. Es können, ja es werden zwar Heuchler

unter ihnen sein, aber das ist untrennbar von irgend einer Gemeinde Gläubiger auf Erden. — Aber nachdem wir alle nothwendigen Einschränkungen dieser Art gemacht haben, bleibt dennoch eine größere Bilanz zu ihren Gunsten, als wir zu beanspruchen wagen dürfen, sei es nun für die Generalsynode des Nordens, oder die Generalsynode des Südens, sei es das General Council, die Tennesse-Synode, oder irgend eine andere Körperschaft, die sich Lutheraner nennen. — In besagtem Artikel wird behauptet, daß sie sehr strict im Halten des Sonntags seien, auch in Ausübung der Kirchenzucht. Deutet nicht dies alles darauf hin, daß der Geist Christi in ihnen sein dürfte? — Ferner schaue man auf ihren gesegneten Fortgang in kirchlichen Unternehmungen! In St. Louis, Mo., sind gegenwärtig 170 Studenten, welche Unterricht in der Theologie erhalten. Man bedenke nur! Alle übrigen lutherischen Organisationen dieses Landes zusammengenommen, können nicht 170 Studenten der Theologie aufweisen. Sie haben ohngefähr 50 mehr, als sie in ihren gegenwärtigen Räumlichkeiten unterbringen können, und sie treffen jetzt Anstalten, um größer zu bauen, damit sie 300 Studenten aufnehmen können. — Zeigt dies nicht Leben und Eifer für die Sache ihres Meisters? Dies Geld bringen sie in der Weise auf, daß sie eine Bitte in der Form gedruckter Circulare an alle ihre Gemeinden senden mit einer Lithographie des neuen Seminars. In diesem Punkt — Freigebigkeit — übertreffen sie uns alle bei weitem. — Und obgleich wir wissen, „„man kann seinen Leib brennen lassen und alle seine Habe den Armen geben““ und dennoch nicht ein treuer Jünger des sanftmüthigen und demüthigen Jesu sein, so ist dennoch der muthmaßliche Beweis viel stärker zu Gunsten derer, welche reichlich in den Gotteslasten einlegen, als derer, welche, obgleich sie lange und laute Gebete sprechen, dennoch mit Widerwillen einige Pfennige für den Aufbau der Kirche des Erlösers spenden. Wenn Leute so fest an ihrem Gelde hängen, daß sie $\frac{1}{10}$ Dollar geben, wo sie 10 Dollars Gold (eagles) in den Gotteslasten werfen sollten, so muß man uns entschuldigen, daß wir ihnen nicht das Zugeständnis machen, die größere Frömmigkeit zu besitzen, mit welcher sie sich gewöhnlich brüsten. Habsucht ist Götzendienst und kein Götzdiener kann ein Kind des Heilandes sein. Dieses Anhäufen von Reichthum, während Seelen, für die Christus gestorben ist, verschmachten, weil die Kirche die Mittel vorenthält, ihnen das Evangelium zu bringen, oder junge Männer auszubilden, welche die frohe Botschaft von der Liebe des Heilandes verkündigen wollen, verträgt sich nicht mit wahrer Liebe zu dem Königreich Christi, so sehr auch Leute, die also handeln, Gott danken mögen, daß sie nicht sind, wie jener kalte Formalist. — Brüder, ich bin für eine lebendige Frömmigkeit, nicht bloß für den Schein, sondern für die Kraft eines gottseligen Wesens. Aber woran erkennt man die Kraft eines gottseligen Wesens? An lauten Gebeten oder lärmenden Gottesdiensten, oder an einem rechtschaffenen Wandel und Leben, einem Leben im Gebet, einem friedfertigen Sinn und (friedeliebenden) Praxis? Es ist an der Zeit, für uns weniger „Religion“ zu bekennen und mehr auszuüben. Ich sage nicht, weniger zu besitzen (possess), sondern zu bekennen (profess). Laßt uns so viel von Glauben, von Liebe, von dem wahren Geist Christi haben, als wir nach dem Wort Gottes beanspruchen dürfen, und gleichwohl nicht vergessen, „„daß der Glaube ohne Werke todt ist““. — O! wenn wir im Süden doch einen solchen Geist der Freigebigkeit besäßen, wie ihn die Missouri-Brüder offenbaren, so würden unsere Gymnasien (colleges) fundirt sein, unser theologisches Seminar würde bald eigne Gebäude, eine gute Bibliothek und eine liberale Ausstattung (endowment) besitzen, während zu gleicher Zeit die Sache der Mission, beides der einheimischen und Heidenmission, blühen würde, und jeder Jüngling, berufen, ein Botschafter an Christi Statt zu werden, aber der Mittel entblößt, sich auszubilden, würde schleunige und wirksame Unterstützung finden. Gott lasse den Tag bald anbrechen, wenn wir mit unsern Bekenntnissen eine Praxis vereinigen, der nicht widersprochen werden kann! M.“ (Rev. J. I. Miller, Editor?)

Johannes G. Walther.

II. Ausland.

In der Disciplinarfrage des Predigers Sydow in Berlin ist endlich das Urtheil des preussischen Oberkirchenraths erfolgt. Es lautet: „In der Disciplinaruntersuchungsfrage wider den Prediger Sydow zu Berlin hat der evangelische Oberkirchenrath in der Sitzung vom 25. Juni 1873 auf Recurs des Angeschuldigten zur Resolution ertheilt: daß die Entscheidung des königlichen Consistoriums der Provinz Brandenburg vom 2ten December 1872, nach welcher der Angeschuldigte wegen schwerer Verletzung seiner Amtspflicht, das reine und unverfälschte Wort Gottes gemäß den Bekenntnissen der evangelischen Kirche zu verkündigen, seines Amtes als evangelischer Geistlicher zu entsetzen sei, dahin abzuändern, daß demselben wegen des durch einen öffentlichen außeramtlichen Vortrag gegebenen schweren Anstoßes ein geschärfter, durch den zuständigen Generalsuperintendenten zur Vollziehung zu bringender Verweis zu ertheilen, ihm auch die Kosten des Verfahrens zur Last zu legen sind.“ Es haben an der betreffenden Sitzung des Oberkirchenraths außer dem Präsidenten Dr. Herrmann, Oberhofprediger Dr. Hoffmann und die Oberconsistorialräthe Dr. Iwesten, Dr. Dorner, Stahn, Hermes und Dr. Kundler Theil genommen. — So ist es denn nun festgestellt, daß derjenige in der sogenannten „evangelischen“ Landeskirche Preussens das Predigtamt zu behalten hat und im Besiß desselben zu schätzen ist, welcher leugnet, daß Jesus Christus Gottes Sohn ist, in majorem scientiæ gloriam. W.

Hannover. Ein ausgezeichnete Prediger der hannoverschen Landeskirche schreibt uns unter dem 30. Juni: „Glauben Sie mir, daß ich mir nicht verhehle, wie ernst unsere Lage ist und daß es mit den Landeskirchen zu Ende geht. Wir . . . rüsten uns auf den Auszug. Er kann vielleicht schon morgen erfolgen. Bewahren Sie uns Ihre Liebe und Fürbitte. Es wird durch viel Noth und Jammer hindurch gehen.“ W.

Rom. Die jesuitische „Genfer Correspondenz“ gibt zu, daß in Rom der „Protestantismus“ bald achtzehn Kirchen haben werde und bereits wohl 3800 Anhänger habe. „Andererseits“, heisst es, „machen die Katholiken die größten Anstrengungen, um den Fortschritten des Protestantismus entgegenzutreten. Der heilige Vater geht Allen mit dem Beispiel voran und widmet diesem Werke den größten Theil der Einkünfte von St. Peter.“ Des „heiligen Vaters“ Schutzwaffe ist also Geld! W.

Deutschland. Unter dem 12. Juni schreibt uns ein lutherischer Prediger aus Norddeutschland: „Es sieht traurig aus und Alles scheint zur Entscheidung zu drängen. Augenblicklich aber herrscht völlige Windstille, die der Berliner Oberkirchenrath durch sein: Quos ego! verursacht hat. Der Sturm hinterher, wird schon früh genug sich einstellen. Die preussischen Bischöfe haben sich übrigens bereits entschlossen geweigert, der Aufforderung der Oberpräsidenten, sie möchten zur Ausführung der Kirchengesetze die Hand bieten, Folge zu leisten. Es wird den Herren gewiß eine Zeilang schlecht ergehen.“

Die unter dem Breslauer Oberkirchencollegium stehenden Lutheraner machen in ihrem „Kirchen-Blatt“ vom 15. Mai bekannt, daß sie nicht unter die neuen Staatskirchengesetze fallen, daß sie aber darum keinen sonderlichen Zuwachs der sogenannten Separation erwarten, denn, sagen sie, „wen die Union nicht in die Separation gedrängt hat, den werden auch diese neuen Gesetze, welche Lehre und Gottesdienst lange nicht so unmittelbar berühren, wie die Union thut, schwerlich hinein drängen.“ Ganz wahr! Man hat sich in Deutschland seit der Zeit des Rationalismus so sehr an das Verleugnen gewöhnt, daß die neuen Gesetze in nur allzu Vielen gar keine Scrupel mehr erzeugen können. W.

Von der „altkirchlichen Inspirationslehre“ sagt die „Erlanger Zeitschrift“ dieses Jahres Seite 222: „Die in Deutschland wenigstens Niemand mehr vertritt.“

Lehre und Wehre.

Jahrgang 19.

September 1873.

No. 9.

(Eingefandt von Pst. S. Wynken auf Wunsch der Clevelander Pastoralconferenz.)

Vom Synergismus.

Der Artikel, mit welchem die Kirche steht und fällt, ist die Rechtfertigung eines armen Sünders vor Gott durch den Glauben allein, aus Gnaden allein. Darauf ist schon die erste Kirche, im Paradiese, gegründet, da mitten im Verderben, sogleich nach dem Fall die Verheißung der in dem gebenedeiten Weibesamen zu erwerbenden Erlösung gegeben wurde. Dies klingt durch die ganze Geschichte der Patriarchen, des Volkes Gottes im Alten Testament hindurch; darauf gehen alle Predigten Christi und der Apostel hinaus, wie auch die Schriften der letzteren, besonders der Römer- und Galaterbrief: Gnade Gottes allein als *sola causa efficiens* des Erlösungswerkes, neben dem Verdienst Christi als *causa meritoria*, um die beleidigte Gerechtigkeit Gottes zu versöhnen, d. i. Seine Liebe und Barmherzigkeit mit Seiner Gerechtigkeit auszugleichen.

Warum wird immer Gottes Gnade allein als Beweggrund hervorgehoben und gepriesen? Warum verheißt Gott selbst in Seinem Sohne das ganze Werk der Wiedererwerbung der Seligkeit, die der Mensch im Paradiese hatte, vollkommen hatte? Es wird daraus offenbar: von der Vollkommenheit, d. i. von der Kraft des Menschen, die seinen Geist, Willen, Gemüth u. befähigten, in allem und allezeit auf Gott gerichtet zu sein, ist nach dem Fall nichts mehr übrig geblieben. Wie der Mensch vorher lebte = alle Kraft hatte: so ist er nach dem Fall todt = ohne irgend welche Kraft. Wer einen Mittelzustand annimmt, muß entweder leugnen, daß Gott den Menschen vollkommen geschaffen hat — und das führt zum Manichäismus —, oder er muß den Fall des Menschen nicht so schwer achten, daß es solcher Anstrengung von Gottes Seite bedurfte, = Leugnung der Erbsünde. Beides hebt auf den *Articulus stantis et cadentis ecclesiae*.

Auf letzteres müssen endlich hinauskommen alle, die dem Menschen irgend eine Mitwirkung (oder Fähigkeit dazu) zur Erlangung der Seligkeit zuschreiben, wie die Synergisten durch und mit ihrer Lehre vom freien Willen. —

Wegen der *aequivocationum sophismata* bei dem Worte „Wille“, „freier Wille“ zc. ist fürs erste nothwendig, die wahre Bedeutung des Wortes *arbitrium* zu wissen. Den Stamm finden wir in *Arbiter*, welches (siehe die *lexica*) zusammengesetzt ist aus *ad-b-itere* = *ire*. *Arbiter* ist also eigentlich einer, der hinzugeht, um etwas zu sehen oder zu hören; daher: 1. der anwesende, gegenwärtige Zeuge, Mitwisser, Zuschauer, Beobachter; — 2. in der Gerichtssprache: der an eine Sache herangeht, um sie zu untersuchen, ein Schiedsrichter, Schiedsmann, Richter nach der Billigkeit und nach Gutdünken (*opp. iudex* = nach Gesetzen). Insofern nun der Schiedsrichter nach Gutdünken verfügt: 3. der über etwas herrscht, gebietet, waltet; Herr, Gebieter (z. B. *arbiter imperii*, *Ovid.*). Daher

Arbitrium: 1. das Dabeisein, Gegenwart; 2. Ausspruch des Schiedsrichters. Uebertr.: jede Art Ausspruch, Machtspruch, Entscheidung; 3. Macht, Wille = Herrschaft, eigene Wahl.

Es kann also der *terminus „liberum arbitrium“* nicht, wie gewöhnlich, mit Recht nur von dem Willen gebraucht werden, so daß er nur eine Fähigkeit des Willens bezeichnet, kraft welcher derselbe, nachdem zuvor alles zu einer Handlung erforderliche da ist, die Freiheit oder Macht hat, dieses oder jenes zu thun, das andere zu lassen, eine Sache so oder auf andere Weise zu verrichten; oder, anders gesagt: dieser *terminus* bezeichnet nicht die *substantia voluntatis*, i. e. (nach Chennig) *potentia animae vegetativa, sensitiva et locomotiva*; sondern er ist — was gerade bei dem Streit und Frage über den freien Willen wichtig ist — in seiner weitesten und doch eigentlichsten Bedeutung aufzufassen, so daß darunter nicht nur die Entscheidung des Willens nach seiner Freiheit, sondern vornehmlich, als deren *conditio sine qua non*, das *judicium* des Verstandes mitbeseht wird; oder (wie darum nach Chennig): „*judicium mentis, quod regit et gubernat voluntatem ad id appetendum, quod intellectus iudicavit appetendum.*“ Bei der Frage also, ob irgend etwas, und was, wie viel der Mensch in geistlichen Dingen thun könne, ist, wie schon in der Anthropologie, besonders in der ganz genau damit zusammenhängenden Soteriologie, die Beschaffenheit, resp. Zustand des Verstandes vorerst ins Auge zu fassen und allezeit gefaßt worden.

So viele nun dem Willen des Menschen irgend welchen activen Antheil an der Erwerbung oder Aneignung der Seligkeit zuerkennen: so viele müssen nothwendig

- a) den tiefen Fall des Menschen und dessen in heiliger Schrift mit gänzlich unmissverständlichen Worten dargelegte Folgen und Einfluß auf den Verstand des Menschen leugnen, und im Zusammenhang damit auch
- b) die Nothwendigkeit und Kraft der dem ganzen Menschen zum Heil erschienenen und den Schaden des ganzen Menschen heilenden und ihn heiligenden Gnade Gottes leugnen.

So ist der Lehrtypus einer Kirche in Betreff der Soteriologie durchaus abhängig von dem der Anthropologie; und, umgekehrt, auf die richtige oder falsche Auffassung der letzteren kann von der Darlegung der ersteren mit Recht geschlossen werden. Entweder gänzlichliches Verderben und *ἀδυναμία* in jeder Hinsicht auf der einen Seite, und Gnade durchweg allein auf der anderen, — oder eine, wenn auch noch so geringe *δύναμις* auf der einen, dabei aber totaler Verlust der Gnade Gottes und der durch sie zu erlangenden Seligkeit auf der anderen.

Trotz dieser, jede Abweichung auf das schrecklichste richtenden, Wahrheit hat es innerhalb der Kirche fast von Anfang an weder an solchen gefehlt, die der Gnade Gottes gegenüber die Natur als *operatrix salutis* hinstellten, noch an solchen, die auch hier eine Mittelstraße für golden hielten, der Gnade nämlich zwar nicht die Nothwendigkeit absprachen, ihr aber die Natur als *cooperatricem* beigesellten und so auf beiden Seiten hinkten. So zu Augustins Zeiten Pelagius und Cassianus, in deren Irrthümer dann die ganze Kirche je mehr und mehr verfiel. Als später die lutherische Kirche wiederum streng dem Pelagianismus der römischen Kirche sich gegenüberstellte auf die Seite der Gnade allein, waren es aus ihrer Mitte heraus die sogenannten Synergisten, die den Mittelweg nahmen. Wie der Pelagianismus der römischen Kirche die Veranlassung wurde zur Entstehung des XVIII. Artikels der *Confessio Augustana*, so ist gegen eine zarte Frucht desselben innerhalb unserer Kirche der II. Artikel der *Formula Concordiae* entstanden.

I.

Nachdem zur Zeit der Reformation die wichtige Lehre von dem „freien Willen“ von Luther fleißig nach der Schrift untersucht und ihre Wahrheit gegen den scholastischen Pelagianismus der römischen Kirche kräftig vertheidigt worden war; nachdem Luther besonders in seinem Buch „*de servo arbitrio*“ gegen Erasmus unwiderleglich gezeigt hatte, daß der Mensch von Natur nicht die geringste Freiheit und Kraft in geistlichen Dingen habe, irgend etwas zu seiner Bekehrung beizutragen: so wurde nach Luthers Tode die Frage aufgeworfen, und eifrig darüber disputirt: ob denn nicht nach dem Fall dem Menschen so viel natürliche Kräfte geblieben seien, daß er, wenn Gott durch die Predigt des Wortes den Anfang gemacht habe, gewissermaßen (wie man sich ausdrückte) *ad gratiam sese applicare*, sie ergreifen, dem Worte Beifall geben und also so, aus natürlichen Kräften, zu seiner Bekehrung etwas beitragen, also wenigstens mit helfen könne (*Formula Concordiae*. Art. II., Negat. 4.). Durchaus negativ stellten sich zu dieser Frage alle, welche Luthern folgten und festhielten an der von ihm dargelegten Lehre der heiligen Schrift von dem freien Willen und der Bekehrung. Für die Affirmative kämpften besonders die Schüler Melancthons, welche hauptsächlich, ebendeshalb, weil sie dem Willen des natürlichen unwiedergeborenen Menschen in seiner Bekehrung eine gewisse *συνέργεια* zuschrieben,

Synergisten genannt und zu den Semipelagianern gezählt wurden. Unter diesen war besonders Victorinus Strigel der eifrigste Verfechter des Synergismus. Ihm widerstand hauptsächlich Matthias Flacius. Aber nicht nur gegen ihn hatte letzterer zu kämpfen, sondern auch gegen die ebenso synergistisch gesinnten Wittenberger Theologen G. Major, Paul Eber, Paulus Eröllius, ebenso gegen Joh. Pfeffinger. Ihm treulich zur Seite standen Til. Hesshusius, Joh. Wigand und Nic. Amsdorf.

Daß die sogenannten Philippisten diesen Irrthum verteidigten, bringt uns auf die Frage, ob denn Melancthon selber sich auch dieses Irrthums schuldig gemacht habe? Nicht nur besaßen dieses seine Schriften selbst, sondern sogar den Ursprung dieser synergistischen Streitigkeiten leitet man aus einigen seiner Schriften her. Er scheint an dem Streit Luthers mit Erasmus (siehe seinen Brief an Camerarius) ein Misfallen gehabt und letzterem in dieser Lehre sich mehr zugeneigt zu haben. Zu den Redensarten, die in seinen Schriften auf einen Synergismus wenigstens hindeuten, rechnet man vornehmlich, daß er in der *Confessio Augustana variata* die Worte gesetzt hat: „wenn wir uns durch die Verheißung oder Evangelium trösten und durch den Glauben aufrichten, so wird uns zugleich der Heilige Geist gegeben. Denn der Heilige Geist wird gegeben und ist kräftig durchs Wort und Sacramente, wenn wir das Evangelium hören, daran denken, mit geistlichen Dingen umgehen und uns durch den Glauben trösten, da dann der Heilige Geist zugleich kräftig ist.“ (Artikel III.) Weniger anstößig scheinen diese Worte, wenn man annähme, Melancthon habe hier von der Wirkung des Wortes und des Heiligen Geistes in einem schon wiedergeborenen Menschen zur Heiligung gehandelt. Doch offenbar tritt der synergistische Sinn dieses Artikels hervor, wenn wir Artikel XVIII. derselben *Confessio variata* daneben halten, darinnen ausdrücklich gesagt wird: „die geistliche Gerechtigkeit wird in uns gewirkt, quum adjuvamus a Spiritu Sancto“; ferner: „wir empfangen den Heiligen Geist, wenn wir dem göttlichen Wort Beifall geben, daß wir durch den Glauben uns in unserer Betrübniß trösten“; — ebenso: „die innerlichen Bewegungen, als die wahre Furcht, das Vertrauen, die Geduld, die Keuschheit, kann die menschliche Natur nicht zuwege bringen, nisi Spiritus Sanctus gubernet et adjuvet corda nostra.“ Ausdrücklich wird in diesen Stellen dem Heiligen Geist nur ein *adjutorium* zugeschrieben, was an sich synergistisch ist. — Doch weil auch hier einige (siehe z. B. Hutterus *rediv.* pag. 266.) zur Vertheidigung Melancthons einwenden, er handle hier nicht sowol von der Belehrung als von der Erneuerung, wo man wol eine *gratia cooperans* zulassen könne: so gibt sein *examen ordinandorum* das deutlichste Zeugniß von seinem synergistischen Irrthum, indem *cap. de lib. arb.* als die drei Ursachen der Belehrung angegeben werden: „das Wort Gottes, der Heilige Geist und unser Wille, der Beifall gibt“, welches letztere offenbar auf einen Synergismus hinausläuft.

Alle diese Lebensarten vertbeidigten nachgehends die Wittenberger und Leipziger Theologen. Auf dem Altenburger Colloquium behaupteten sogar die Chursächsischen bei der Verhandlung über den freien Willen den Satz: „der Mensch könne aus natürlichen Kräften übernatürliche oder geistliche Dinge, welche die Ehre Gottes und die Seligkeit betreffen, betrachten, darüber nachdenken, verstehen, begreifen und annehmen.“*) Til. Heshusius führt in seinem gegen die Synergisten geschriebenen Buch *de servo arb. et conversione* (Magdeburg 1562) an, daß Joh. Pseffinger in der 13ten seiner für die 1555 zu Leipzig gehaltene Disputation aufgestellten Thesen auch drei Ursachen der Bekehrung sezt, nämlich: „*Spiritum S., moventem per Verbum; mentem humanam cogitantem; et voluntatem Spiritui S. moventi obtemperantem et potentem Dei auxilium*“; †) worauf er th. 16. erklärt: „der Wille sei nicht müßig, sondern gebe dem Worte Gottes Beifall, wiewol mit einer Schwachheit ꝛ.“, welches eben die eigentliche synergistische Lebensart ist.

Die Summa der synergistischen Meinungen und Behauptungen wird Artikel II., *Formula Concordiae*, mit folgenden Worten angegeben: „Daß obwol der Mensch mit seinem freien Willen vor seiner Wiedergeburt zu schwach, den Anfang zu machen und sich selbst aus eigenen Kräften zu bekehren und Gottes Gesetz von Herzen gehorsam zu sein: jedoch, wann der Heilige Geist mit der Predigt des Worte den Anfang gemacht und seine Gnade darinne angeboten, daß alsdann der Wille des Menschen aus seinen eigenen natürlichen Kräften etwas, wiewol wenig, und schwächlich, dazu thun, helfen und mitwirken, sich selbst zur Gnade schicken, bereiten, dieselbige ergreifen, annehmen und dem Evangelio gläuben könne.“ (Negat. 4.) Daraus wird der *status controversiae* uns klar.

Wir sehen daraus: die Synergisten legten keineswegs dem natürlichen Menschen bei seiner Bekehrung ein Vermögen bei ohne Einschränkung; sondern sie sezten immer hinzu, es sei dasselbe schwach; einige natürliche Kräfte, wiewol schwache, habe der Mensch, die angebotene Gnade Gottes zu ergreifen und dem gepredigten Worte Beifall zu geben. Doch hierbei zeigt sich eben, daß sie in der Soteriologie irren mußten, weil sie in der Anthropologie der Schrift nicht folgten. Denn B. Strigel ‡) vergleicht auf der zu Weimar abgehaltenen Disputation *proposit. 2.* den gefallen Menschen mit einem Wandersmann, der von den Räubern angefallen, geplündert und verwundet worden sei. Daher denn als natürliche Consequenz *prop. 3.* und *4.*: „Der Mensch kann aus natürlichen Kräften nicht einmal seine wahre und seligmachende Bekehrung zu Gott anfangen, wenn nicht der Sohn Gottes seine Wunde heilt und den Heiligen Geist mittheilet. Jedoch ist

*) Walch, *Rel.* - Str. P. I.

†) Siehe auch Quenst. *Theol. did. pol.* P. II. Cap. III. Sect. II, fol. 189.

‡) Siehe Musaeus, *Praef. Clavem Sc. S. M. Flacii*.

hier der Sohn Gottes nicht so kräftig, daß er den Menschen wider seinen Willen zwingt, sondern erweckt eine Begierde, sich zu unterwerfen: er zieht ihn, nicht als einen unwissenden, sondern er gehet ihm als einem, der es verstehet und nachfolget, voran.“ Daher endlich propos. 5. der Wille des Menschen zu den Ursachen der Bekehrung gesetzt wird. —

Der status controversiae ist also dieses: Flacius behauptete nach der Schrift: der Mensch habe nach dem Fall alle Kräfte in geistlichen Dingen gänzlich verloren und könne weder stark noch schwach mit dem Heiligen Geist wirken, indem er ganz todt sei. Strigel dagegen: Der Mensch nach dem Fall sei gleichsam nur halbtodt, so daß er noch einige Kräfte habe, sich zu bewegen und zu regen, welche sich äußerten, wenn ihm das Wort Gottes gepredigt würde. —

Als Strigel nachher erklären wollte, worin diese übergebliebene schwache Kraft stehe und wie sie wirke, machte er die Sache noch verwirrter und dunkler. Er nannte solche Kräfte Eigenschaften des Verstandes und Willens, welche nicht verloren werden könnten, so lange das Wesen des Verstandes und Willens bleibe, wodurch er nachgehends auf seinen „modus agendi“ kam. In Betreff dieser beiden Behauptungen lief seine Meinung endlich darauf hinaus: wengleich der Mensch nach dem Fall nicht so viel Kräfte habe, daß er sich zu Gott bekehren könne, so habe doch der Verstand sowol wie der Wille seine proprietas oder modus agendi naturalis, wenn ihm durch das Wort die Gnade angeboten werde. Bei dem Verstand äußere sich die proprietas darin, daß er an die angebotene Gnade denken, darüber meditieren; ihr beifallen; — bei dem Willen hingegen, daß er sich diese Gnade, wiewol schwächlich, zueignen und sie ergreifen könne, bei beiden natürlich zu subjungieren: ex naturalibus viribus. Thue dieses Verstand und Wille nicht, so könne keine Bekehrung geschehen. Und dadurch müsse man eben einen Menschen von einem Klotz oder anderen leblosen Dingen unterscheiden.

Obwol alles zuletzt auf den Pelagianismus hinauslaufen muß, so ist doch ein Unterschied zwischen Pelagianern, Semipelagianern und Synergisten anzuerkennen. Des Pelagius Meinung ging eigentlich dahin, daß der Mensch in seinem jetzigen Zustand nach dem Fall noch so viel natürliche Kräfte habe, daß er sich selber bekehren und die Seligkeit erlangen könne. Er leugnete zwar nicht, daß Adam im Paradiese das göttliche Gesetz übertreten, sich einer schweren Sünde und durch dieselbe einer schweren Strafe schuldig gemacht; aber er wollte nicht zugeben, daß auch alle Nachkommen an diesem Fall Theil hätten (gegen Röm. 5, 12., Eph. 2, 3. 1c.). Er stieß also die göttliche Gnade ganz um. *) Wo er sich des Wortes Gnade als der Ursache zur Seligkeit bedient, versteht er darunter nichts anderes, als die dem Menschen in der Schöpfung mitgetheilten Kräfte. †)

*) Walch, Rel. - Str. I., 69. †) Walch, l. c.

Die Semipelagianer erklärten sich zwar in Betreff der Erbsünde und einiger anderer Punkte besser, als die Pelagianer (wiewol Cassianus auch nur die Allgemeinheit des Sündigens, nicht aber die Nothwendigkeit desselben zugibt und [dieses mit Pelagius] die Sünde nur als einen „grundlegenden Anfang“, nicht als eine „Verursachung des Sündigens“ ansieht); *) in Betreff aber der Gnade gaben sie vor, die Menschen könnten aus eigenen Kräften, durch suchen, anknöpfen und bitten die göttliche Gnade verdienen, und wollten auch den Glauben aus den eigenen Kräften des Menschen herleiten. †)

Halten wir gegen diese die Synergisten, so werden wir den Unterschied leicht erkennen. —

II.

Artikel II. der Formula Concordiae, in welchem streng lutherischerseits der zwischen Theologen der Augsburgerischen Confession ausgebrochene Streit vom Synergismus, entschieden wird, besteht aus drei Theilen.

Im ersten Theil wird der stat. contr. formirt und im Voraus daran erinnert, daß hier gehandelt werde

1. von dem Menschen, wie er beschaffen sei nach dem Fall, vor der Wiebergeburt;
2. von dessen lib. arb., formaliter spectatum, d. i. den Kräften des Willens in Verbindung mit dem Verstand; und zwar
3. speciell in Ansehung des Objects, nämlich geistliche Dinge; denn angezeigt, daß dies nun die Frage sei, ob solchergestalt der Mensch bei der Bekehrung zu der durch das gepredigte Wort angebotenen Gnade sich schicken, sie ergreifen und dem Worte Beifall geben könne.

Im andern Theil wird die rechte Lehre, welche dem Menschen bei der Bekehrung keinerlei Mitwirken zugesteht, dargelegt und mit Zeugnissen der Schrift bewiesen, daß des unwiedergeborenen Menschen Verstand sowol als Wille in geistlichen Dingen nichts aus sich selber vermöge, und daher seine Bekehrung ein Werk sei allein des Heiligen Geistes, welcher dazu des Wortes und der Sacramente sich als Mittel bediene (letzteres zum Schluß gegen die Enthusaften).

Im dritten Theil werden die Irrthümer sowol Aelterer als Neuerer verworfen und einige Ausdrücke angemerkt, die „der Form der gesunden Lehre nicht ähnlich seien“ oder wegen ihrer Zweideutigkeit einer Erklärung bedürfen.

Aus den Symbolen unserer lutherischen Kirche stellen wir als die rechte Lehre vom freien Willen folgende zwei Thesen auf: ‡)

*) Dittmar, Weltgesch. III., 133. †) Balch, l. c. pag. 67.

‡) nach Chr. Fr. Boerner, Prof. Lips., Inst. Theol. Symbol. MDCCLII

Thesis I.

Der Mensch ist nach dem Fall vor der Wiedergeburt eines freien Willens, oder aller Kräfte des Verstandes und Willens, in geistlichen Dingen gänzlich bar, und kann daher zu seiner Bekehrung durch natürliche Kräfte nichts beitragen noch dem Heiligen Geist, der sie wirkt, als mitwirkend zur Seite stehen.

Aug. Conf. Art. XVIII; Apol. Art. XVIII; Art. Smalc. P. III, Art. I et III; Form. Conc. Art. II epit. et sol. declar., Cat. maj. P. II, Art. III. (Luth. groß. Bel. v. Abendmahl.)

A. Zergliederung.

A. Subjectum der These.

Da, wie die Formula Concordiae bemerkt, der Mensch in Hinsicht des freien Willens in vier, freilich sehr verschiedenen, Ständen betrachtet werden kann, nämlich, vor dem Fall, nach dem Fall, im Stande der Gnade und im Stande der Herrlichkeit, nach jedem welcher Stände die Beschaffenheit der menschlichen Kräfte verschieden ist: so ist festzuhalten, daß in diesem Handel allein die Rede sei von dem Menschen und seinem freien Willen im zweiten Stande, sc. nach dem Fall, vor dem Eintritt in den Stand der Gnade.

B. Objectum.

Das Objectum der Kräfte des Verstandes und des Willens sind entweder rein geistliche Dinge oder nicht geistliche. Nicht in Bezug auf letztere, sondern auf erstere wird dem Unwiedergeborenen ein freier Wille abgesprochen.

- a) Zu den nicht geistlichen rechnen wir nicht nur
- a) natürliche Dinge und Handlungen im engeren Sinn (i. e. quibus naturalis agitur vita),
 - β) Dinge und Handlungen der Kunst,
 - γ) ethische, sowie bürgerlich-politische u. c.; sondern auch
 - δ) was die Natur von Gott und Gottesdienst lehrt (Röm. 1, 19. 20., Cap. 2, 14. 15.), ja auch
 - ε) äußerlich heilige Handlungen, welche ohne Bewegung des Heiligen Geistes geschehen und actiones paedagogicae seu manuductoriae ad conversionem genannt werden, als: zur Kirche gehen, Predigt anhören, die Schrift lesen u. dergl. —

Anmerkung. Wollten wir in diesen Stücken dem Menschen den freien Willen absprechen, so würden wir freilich damit das Wesen des Willens und Verstandes aufheben. Von diesem, dem Wesen, sagen wir nicht: es sei nicht nur verderbt, sondern verloren. Das wäre ebensoviel, als wenn wir sagten, der Mensch sei ein lebloses lebendes Wesen (*animal inanime*).

b) Unter geistlichen Dingen und Handlungen verstehen wir innerliche heilige (res et actiones internae sacrae), welche nur aus den Wirkungen des Heiligen Geistes hervorgehen können, als: die wahre Erkenntniß Gottes und unsers Erlösers; aufrichtige Reue über die Sünde, Glaube, Liebe zu Gott und dem Nächsten u. s. w.

Diese sind also solche, zu welchen der Unwiedergeborene keine Kräfte hat, da er in einem solchen Zustand ist, in welchem weder der Verstand den im Worte Gottes geoffenbarten Wahrheiten Beifall geben, ja nicht einmal sie verstehen, noch der Wille das zur Bekehrung und Erlangung der Seligkeit nothwendige begehren, geschweige bewirken kann. (Conf. Form. Conc. pag. 589. § 7. R. 656.)

Hieraus erhellt, daß er aus natürlichen Kräften zum Anfang, oder Fortsetzung oder Vollendung seiner Bekehrung active gar nichts beitragen kann. Daher liegt in dem zu belehrenden Menschen nur eine *capacitas passiva*, oder eine solche, welche ihn befähigt, von Gott belehrt zu werden und — nicht zu leugnen, auch eine Freiheit, dem Wirken des Heiligen Geistes boshaft zu widerstreben, was ihn allerdings auch im Werke der Bekehrung von einem Stein oder Klotz unterscheidet, ja schlimmer als solche macht. Denn „aus Steinen kann sich Gott Kinder erwecken“, ohne daß er Widerstreben vorfindet.

Doch es folge zu unseren Behauptungen auch

B. Der Beweis.

I. Die erste Stelle unter den Beweisen nehmen natürlich ein diejenigen Sprüche heiliger Schrift, die klar und deutlich den *defectus lib. arbitrii ad spiritualia* aussprechen. Es können dieselben eingetheilt werden in solche, die dieses thun

a) im Allgemeinen: die Schrift nennt den Menschen todt zc.

Ephef. 2, 1.: Ihr waret (nicht krank, nicht schwach, sondern) todt in Uebertretungen und Sünden (V. 5. dieselben Worte, ebenso Col. 2, 13.).

V. 12.: Ihr waret zu derselbigen Zeit ohne Christo . . . und waret ohne Gott in der Welt. . . Nun aber, die ihr in Christo Jesu seid (nicht erst kommen sollt), seid ihr nahe geworden durch das Blut Christi.

Joh. 1, 5.: Das Licht (von dem V. 4. gesagt ist: in ihm, dem *lógos*, war das Leben, und das Leben war das Licht der Menschen) leuchtet in der Finsternis, und die Finsternis habens nicht begriffen (*oú karélaben*). (Vergl. 3, 19. 20.: Wer Arges thut, der hasset das Licht. — Merke hierbei, wie die Schrift hervorhebt: 1. die Vorzüglichkeit des Lichtes, V. 4.; 2. seine Kraft, V. 5.; und trotzdem 3. dies Unvermögen der Finsternis. V. 5., 3, 19. 20.)

Ephef. 5, 8.: Ihr waret weiland Finsternis, nun aber seid ihr ein Licht in dem Herrn.

Ap. Gesch. 26, 18. (Berufung Pauli.): Ich will dich senden unter die Heiden, aufzuthun ihre Augen, daß sie sich belehren von der Finsternis zum Licht, und von der Gewalt des Satans zu Gott, zu empfangen Vergebung der Sünden ꝛc. —

2 Cor. 3, 5.: Wir sind nicht tüchtig, von uns selber etwas zu denken, als von uns selber; sondern unsere *λαμπτης* ist von Gott.

1 Cor. 1, 21.: Die Welt hat durch ihre Weisheit Gott in Seiner Weisheit nicht erkannt.

Matth. 11, 27. (Da Christus den Vater preiset, daß Er, was den Klugen und Weisen verborgen, den Unmündigen offenbaret hat): Niemand kennet den Sohn, denn nur der Vater; und niemand kennet den Vater, denn nur der Sohn, und wem es der Sohn will offenbaren. (Vergl. Cap. 15, 17.: Fleisch und Blut hat dir das nicht offenbart.)

Röm. 7, 18.: Ich weiß, daß in mir, das ist in meinem Fleische, wohnet nichts Gutes.

Röm. 8, 7.: *Sensus carnis* ist dem Gesetz nicht unterthan; denn es vermag es auch nicht (*οὐδὲ γὰρ δύναται*).

1 Cor. 4, 7.: Was hast du, das du nicht empfangen hast?

Joh. 6, 44.: Es kann niemand zu mir kommen, es sei denn, daß ihn ziehe der Vater, der mich gesandt hat.

Eine der wichtigsten, alles und alle in sich fassende, Stelle ist: Joh. 15, 5. Hier spricht Christus von den Aposteln und den Wiedergeborenen, die Ihm, als dem Weinstock, eingepflanzt sind: „Ohne mich könntet ihr nichts thun.“ (Vergl. Röm. 11, 17. 18. de quo loco Chemnitius: „Atqui nos natura sumus oleastri, et propterea inserendi verae viti, extra quam nihil possumus.“ — Augustinus, lib. 2, c. 8. ad Bonif.: „Der Herr, um dem zukünftigen Pelagius zu antworten, sagt nicht: ‚Ohne mich könntet ihr nur schwer etwas thun‘; sondern Er sagt: ‚Ohne mich könntet ihr nichts thun.‘ Und um auch den anderen zukünftigen zu antworten, sagt Er in demselben evangelischen Ausspruch nicht: ‚Ohne mich könntet ihr nichts vollenden‘, sondern ‚thun‘. Denn wenn Er ‚vollenden‘ gesagt hätte, so könnten diese sagen, nicht um das gute anzufangen — das geschieht von uns —, aber es zu vollenden, sei die Hilfe Gottes nothwendig.“*) Mit dem „nichts“ und dem „nichts können“ ist also auch der Synergisten Meinung vom *‘assentiri, modus agendi etc.* verworfen. Denn: wer auch nach der Bekehrung, außer durch die Kraft Christi, und sofern er in Christo bleibt, nichts thun kann, der kann viel weniger vor der Bekehrung

*) Dominus, ut responderet futuro Pelagio, non ait: Sine me difficulter potestis quidquam facere, sed ait: Sine me nihil potestis facere. Et ut responderet futuris etiam istis, in eadem Evangelica sententia non ait: Sine me nihil potestis perficere, sed facere. Nam si perficere dixisset, possent isti dicere, non ad incipiendum bonum, quod a nobis sit, sed ad perficiendum illud, necessarium esse Dei adiutorium.

irgend etwas geistlich Gutes thun oder, was Gott gefällt, vollbringen. (Carpz. Isag. pag. 1223.)

Chemnitius: „Diese Zeugnisse zeigen aufs deutlichste, daß die nicht wiedergeborene Natur in sich und aus sich keine Kraft, Wirkung oder Fähigkeit hat, die sie aus sich hinzuthue, um aus eigenen Kräften der Gnade irgend etwas mitzuhelfen, actiones spirituales anzufangen oder hervorzubringen. Denn es wird der nicht wiedergeborenen Natur das denken, wollen, können und thun abgesprochen.“ (Exam. Ed. Preuss, pag. 136. *)

b) im Besonderen:

1. den Verstand betreffend. Der Hauptspruch bleibt ohne Zweifel

1 Cor. 2, 14.: Der natürliche Mensch vernimmt nichts vom Geiste Gottes; es ist ihm eine Thorheit, und kann es nicht erkennen; denn es muß geistlich gerichtet sein. — Carpzov bemerkt zu dieser Stelle: „Man achte hierbei: 1. auf den scopus Apostoli. Es ist dieses nämlich nicht der, zu zeigen, was die heidnischen Philosophen oder die jüdischen Doctores ohne Offenbarung vermögen in Betreff der Erforschung der göttlichen Geheimnisse; sondern

2. Subjectum, ein ψυχικός άνθρωπος, der schon die Predigt des Evangelii gehört hat (vergl. S. 10—13.). Also wird hier gezeigt, was ein ψυχικός homo, — nicht der ein άλογον ζώον (unvernünftig Thier) ist aus der Herde der Säue Epikurs, 2 Petr. 2, 12., sondern — der das vornehmste Stück seines Wesens, die Seele nämlich, bildet und unterweist, könne und vermöge bei der Predigt des Evangeliums, und wenn Gott im Wort die Lehre des Evangeliums offenbart, dar- und auslegt.

3. Attributum: Dieses ist a) eine αδυναμία zu erkennen (welche er durch die beiden Wörtchen οὐ γινῶναι und οὐ δέχασθαι ausdrückt), und daß er den Sinn der Worte des dargelegten Evangelii, wie er mit dem göttlichen Gedanken übereinstimmt (sensus conceptui divino congruum, nicht mit fester Zustimmung aufnehmen, geschweige verstehen und erkennen, und den wahren Verstand fassen könne. β) eine zu diesem Unvermögen hinzukommende Bosheit, in welcher er die göttliche Offenbarung für Thorheit hält.

4. Fundamentum, der Grund, nicht etwas angenommenes, sondern angeborenes (non ascititium, sed nativum), nämlich das angebo-

*) Hæc testimonia manifestissime ostendunt, naturam non renatam in se et ex se prorsus nullam habere vim, efficaciam aut facultatem, quam ex se conferat, ut gratis propriis viribus aliquid cooperetur ad inchoandas et efficiendas actiones spirituales. Detrahitur enim nature non renatæ cogitare, velle, posse et facere, quod ad spirituales actiones attinet.

rene Verderben, und weil der Mensch durch den Fall jener Kräfte beraubt worden sei, welche zum richten und erfassen geistlicher Dinge nothwendig sind.“ (Isag. in lib. Symb. pag. 1214.)

1 Cor. 1, 21.: Die Welt hat durch ihre Weisheit Gott in Seiner Weisheit nicht erkannt. — Es gefiel Gott, durch thörichte Predigt selig zu machen alle, die daran glauben. — (Aus dem Zusammenhang erhellt, daß die Predigt des Evangelii nicht in *σοφία* genannt wird, sondern nach dem Urtheil der unbekehrten Weltmenschen.)

Ephes. 4, 17.: Die Heiden wandeln in der Eitelkeit ihres Sinnes, welcher Verstand verfinstert ist (*ἐσχοτισμένοι τῇ διαβολῇ ὄντες*), und sind entfremdet von dem Leben, das aus Gott ist, durch die Unwissenheit, so in ihnen ist, durch die Blindheit ihres Herzens. (S. zu dieser Stelle: Baier, Comp. th. pos. P. II, C. II, § II. (c.))

Matth. 13, 13.: Darum rede ich zu ihnen durch Gleichnisse. Denn mit sehenden Augen sehen sie es nicht, und mit hörenden Ohren hören sie es nicht; denn sie verstehen es nicht.

Luc. 8, 10.: Euch ist gegeben zu wissen die Geheimnisse des Reiches Gottes. — Wobei zu beachten, daß Christus dieses von den Aposteln sagt, die nicht nur die Worte des Lebens hörten, sondern auch nach dem rechten Verstand derselben forschten. Was nun solchen aufmerksamen und begierigen Hörern zugetheilt wird, das wird gewiß allen anderen abgesprochen.

Röm. 3, 11. 12.: Da ist nicht, der verständig sei (*συνών*); da ist nicht, der nach Gott frage; sie sind alle abgewichen, und allesamt untüchtig worden (*ἠχρηώθησαν*); da ist nicht, der Gutes thue, auch nicht Einer. — Hier redet also der Apostel von jedem Menschen ohne Ausnahme, wie er ist vor der Belehrung im Stande der Sünde, wie die Erbsünde ihn nach Verstand und Willen zugerichtet hat, wie er dann sein Elend durch wirkliche Sünde fortwährend vermehrt. Der Prädikate sind fünf, die er jedem solchem Menschen beilegt: 1. spricht er ihm ab ein Verständnis geistlicher Dinge (oder eines Obj. spirit.); 2. auch das Suchen nach Gott (*ἐκζητῶν*); 3. legt er ihm bei ein abweichen vom rechten Wege und 4. gänzliche Untüchtigkeit (*inutilitas*); 5. spricht er ihm im allgemeinen ab, daß er irgend etwas Gutes vollbringt. (Vid. Carpz. l. c.)

2. Den Willen betreffend.

1 Mos. 8, 21.: Das Dichten und Trachten des menschlichen Herzens ist böse von Jugend auf. (Vergl. 6, 5. . . immerdar.) (*רע*, *figmentum*; *מחשבה*, *cogitatio*. *רע רק*, *tantum malum*; *כב*, *omnis*, — *מנעו*, *ab pueritia sua*.) — Diese beiden Sprüche, so kurz, aber so gewaltig, so alles miteinander niederschlagend, daß kein drehen, wenden und winden dem Synergismus auch nur einen Schein von Recht verschaffen mag. Die Gelegenheit zu diesem Urtheil Gottes war die bevorstehende Sündfluth, die selbst auch

die Kinder traf. Die allgemeine Ursache: Sünde und Bosheit. Ganz und gar allgemein, ohne Ausnahme, ist dieses Urtheil: 1. das Subjekt betreffend, „alles Dichten und Trachten — des menschlichen Herzens“; 2. das Prädikat: „nur böse“; 3. auch in Bezug auf die Zeit: „von seiner Jugend auf, immerdar.“

Jer. 17, 9.: Es ist das Herz ein trozig (πυ listig, unrecht, verkehrt), und verzagt (πικρ unheilbar krank) Ding; wer kann es ergründen? — da die Bosheit des Herzens unergründbar ist, so ist damit alles natürliche Geneigtsein zur Gnade ausgeschlossen, mithin auch jede Mitwirkung zur Belehrung.

Röm. 8, 7.: Fleischlich gesinnet sein ist eine Feindschaft wider Gott (= quodcumque caro sapit etc.) — Ursache: weil es dem Gesetz nicht unterthan ist — auch nicht zu sein vermag. Man nehme dazu: Joh. 3.: „Was vom Fleisch geboren ist, das ist Fleisch“, und Röm. 8, 5.: „die fleischlich sind, die sind auch fleischlich gesinnet.“

Folgen mögen noch zwei Stellen, Hauptstellen, weil sie von Wiedergeborenen reden und aussagen.

Gal. 5, 17.: Das Fleisch gelüftet wider den Geist, und den Geist wider das Fleisch. — In dieser Stelle wird geredet von einem geistlichen Krieg in einem und demselben Menschen. Auf der einen Seite ist das Fleisch, ihm gegenüber der Geist (princ. pugnandi). Die Kampfweise ist: einen gelüftet (ἐπιθυμῶν) gegen den anderen. So ist in einem Wiedergeborenen, wie ja die Galater waren, eine fortwährende Fehde und einander entgegengesetzte Gelüste; also keine Harmonie, kein nachgeben, geschweige zusammenwirken weder von der einen, noch von der anderen Seite. Da nun ein Unwiedergeborener nur Fleisch ist, weil vom Fleisch geboren, der Geist aber etwas allein aus Gott geborenes ist: so — kann in einem natürlichen Menschen, als nur Fleisch, keine Rede sein von Zusammenwirken mit, oder Entgegenkommen dem Geiste, sondern nur: „gelüftet wider den Geist.“

Röm. 7, 14. und 18.: Wir wissen, daß das Gesetz geistlich ist, ich aber bin fleischlich (also: „gelüftet wider einander“), unter die Sünde verkauft u. . . . Denn ich weiß, daß in mir, das ist in meinem Fleische, wohnt nichts Gutes. — In diesem ganzen 7ten Capitel handelt Paulus nur von sich. (Vid. Bald. Comment. h. l.) Es wird hier also von Wiedergeborenen gesagt, daß sie „unter die Sünde verkauft“ sind; nicht so, als ob sie unter dem Fluch der Sünde stehen, d. i., der der Sünde nach Recht folgt — denn davon sind sie durch die Rechtfertigung befreit —; auch nicht so, daß sie unter der Herrschaft der Sünde stehen — wovon sie frei werden durch die Heiligung —, sondern es ist dies gesagt in Bezug auf die Innewohnung, Besitz und Lockungen der Sünde, denen sie aber nicht nachgeben, sondern widerstehen. (Vid. Hoepffn. Disp. de Justif., Carpz. l. c. pag. 1228. — Diese Stelle zeigt also auch in dem wiedergeborenen

Paulus einen Kampf zwischen Fleisch und Geist, der darin besteht: nach dem inwendigen Menschen hat er Lust an dem Gesetze Gottes; das Fleisch aber widerstrebt demselben und sucht auch den Willen gefangen zu führen. — Obgleich also diese Stelle von Wiedergeborenen handelt, so leidet sie doch volle Anwendung auf die Beweisung der *ἀδυναμία* der Unwiedergeborenen. Wenn nämlich in dem Apostel Paulus und den anderen Wiedergeborenen der natürliche freie Wille, auch nach der Wiebergeburt, dem Gesetze Gottes entgegengesetzt ist, ihm widerstreitet: wie vielmehr wird er vor der Wiebergeburt dem Gesetze und Willen Gottes widerstreiten und ihm feindlich sein. (Form. Conc. 592, unten. R. 661, W. 6. II.)

Diese letzten zwei Sprüche leiten über zu einer anderen Classe von Beweisprüchen. Haben obige Stellen den defectus lib. arb. ad spiritualia, daß der freie Wille verloren sei, dargethan, so zeigt die Schrift weiter

II. Daß an die Stelle der verlorenen Kräfte (und durch diesen Verlust) ein verderbter Zustand, *viciosus habitus*, getreten sei.

Hierher gehört freilich jeder der oben angeführten Sprüche, der durch und bei der Negation den Menschen als „Finsternis“, „tödt“, „tölpig“ ic. bezeichnet. Doch ziehen wir hierher hauptsächlich Sprüche, welche folgende Worte der Formula Concordias bestätigen: „Der freie Wille kann aus seinen eigenen natürlichen Kräften nicht allein nichts zu seiner selbst Befehring, Gerechtigkeit und Seligkeit wirken oder mitwirken ic. . ., sondern aus angeborener, böser, widerspenstiger Art widerstrebt er feindlich Gott und Seinem Willen, wo er nicht durch Gottes Geist erleuchtet und regiert wird“ (pag. 592 und 593.). Und: „Das Herz des Unwiedergeborenen ist schlimmer als ein harter Stein, ein ungehobelter Block und unbändiges Thier“ ic. (pag. 593.)

Joh. 3, 19.: Das ist das Gericht (*ἔπαισις*), daß das Licht in die Welt kommen ist, und die Menschen liebten die Finsternis mehr, denn das Licht; denn ihre Werke waren böse.

Hes. 11 und 36. sagt die Schrift von dem unwiedergeborenen Menschen, daß er habe ein „steinern Herz“.

1 Mos. 8, 21.: Das Dichten und Trachten des menschlichen Herzens ist böse von Jugend auf.

Jes. 48, 4.: Ich weiß, daß du hart bist, und dein Nacken ist eine eiserne Ader, und deine Stirn ist ehern.

Jer. 5, 3.: Sie haben ein härter Angesicht, denn ein Fels, und wollen sich nicht belehren. (Hes. 2, 4.: „harte Köpfe und verstockte Herzen.“)

Jer. 17, 9.: Es ist das Herz ein tölpig und verzagt Ding; wer kann es ergründen?

Jer. 13, 23.: Kann auch ein Mohr seine Haut wandeln, oder ein Par-

der seine Flecken? So könnet ihr auch Gutes thun, weil ihr des Bösen gewohnt seid. (Vergl. Ps. 55, 20.: Gott wird hören und sie demüthigen, der allewege bleibt. Denn sie werden nicht anders, und fürchten Gott nicht.)

Röm. 7, 14.: Das Geseß ist geistlich, ich aber bin fleischlich, unter die Sünde verkauft. B. 21.: Das Böse hanget mir an (*παράσχετα*, *adjacet mihi*). B. 23.: Ich sehe ein ander Geseß in meinen Gliedern, das da widerstreitet dem Geseß in meinem Gemüthe, und nimmt mich gefangen in der Sünde Geseß, welches ist in meinen Gliedern. (Vergl. Röm. 8, 7. *Sapientia Carnis* etc.)

Matth. 12, 34. (Christus zu den Pharisäern): Ihr Otternezüchte, wie könnet ihr gutes reden, dieweil ihr böse seid.

1 Cor. 2, 14.: Was des Geistes Gottes ist, ist dem natürlichen Menschen eine Thorheit.

Joh. 8, 34.: Wer Sünde thut, der ist der Sünde Knecht. (Vergl. Röm. 6, 16. und 20.) (2 Petr. 2, 19.: „Knechte des Verderbens.“)

III. Schriftstellen von dem Principium motuum spiritualium:

a. Wie die Schrift es Gotte allein ausdrücklich zuschreibt und dem Menschen ausdrücklich abspricht.

Zu den Worten der Formula Concordiae: „Wie denn zum dritten die heilige Schrift die Belehrung, den Glauben an Christum, die Wiedergeburt und alles, was zu derselbigen wirklichem Anfang und Vollziehung gehört, nicht den menschlichen Kräften des natürlichen freien Willens, weder zum ganzen, noch zum halben, noch zu einigem, dem wenigsten oder geringsten Theil zuleget, sondern in solidum, d. i. ganz und gar, allein der göttlichen Wirkung und dem Heiligen Geist zuschreibet.“

Phil. 2, 13.: Gott ist's, der in euch wirkt beide das Wollen und das Vollbringen, nach Seinem Wohlgefallen. — Wer das Wollen und Vollbringen wirkt, oder Anfang und Ende der Belehrung und des Heiles, dem ist gewiß die Belehrung einzig und allein zuzuschreiben. — Vater, zu dieser Stelle: „Wenn dieses beides Gott allein zugeschrieben und uns deshalb befohlen wird, unsere Seligkeit mit Furcht und Zittern zu schaffen: so ist gewiß, daß es unseren natürlichen Kräften abgesprochen, und wir ermahnt werden, daß wir, mit fremder Gnade beschenkt, uns derselben nicht unwürdig machen und berauben.“ (Comp. th. pos. pag. 302.)

Ebr. 12, 2.: Lasset uns aufsehen auf Jesum, den Anfänger und Vollender des Glaubens.

Jes. 26, 12. (spricht die Kirche zu dem Herrn): Alles, was wir ausgerichten, das hast Du uns gegeben. (Vergl. Luc. 8, 10.: Euch ist gegeben etc. und Joh. 15, 5.: Ohne mich könnt ihr nichts thun.)

2 Cor. 3, 5.: „Unsere *κωνότης* ist von Gott“, nicht „von uns selber.“

Phil. 1, 29.: Euch ist gegeben um Christi willen, zu thun, daß

ihr nicht allein an Ihn glaubet, sondern auch um seinetwillen leidet.

Jac. 1, 17.: Alle gute Gabe, und alle vollkommene Gabe kommt von oben herab, von dem Vater des Lichts.

Hes. 36, 26.: Ich will euch ein neu Herz geben und einen neuen Geist, und will das steinerne Herz aus eurem Fleische wegnehmen und euch ein fleischern Herz geben. Ich will meinen Geist in euch geben und solche Leute aus euch machen, die in meinen Geboten wandeln und meine Rechte halten und danach thun. (Vergl. 11, 19.)

Jer. 24, 7.: Ich will ihnen ein Herz geben, daß sie mich kennen sollen.

Joh. 8, 36. (. . . der Sünde Knecht): So euch der Sohn freimacht, so seid ihr recht frei.

Ephes. 2, 5.: . . . hat Er uns samt ihm lebendig gemacht in Christo Jesu.

Phil. 1, 6.: Der in euch angefangen hat das gute Werk, der wirds auch vollführen bis an den Tag Jesu Christi.

2 Cor. 4, 6.: Gott, der da hieß das Licht aus der Finsternis hervorleuchten, der hat einen hellen Schein in unsere Herzen gegeben u.

1 Cor. 12, 3.: Niemand kann Jesum einen Herrn heißen, ohne durch den Heiligen Geist.

Pf. 51, 12.: Schaffe in mir, Gott, ein rein Herz, und gib mir einen neuen gewissen Geist.

5 Mos. 29, 2—4. (Auch wenn Wort und Wunder da sind): Ihr habt gesehen alles, was der Herr gethan hat in Egypten vor euren Augen, . . . daß es große Zeichen und Wunder waren. Und der Herr hat euch bis auf diesen heutigen Tag noch nicht gegeben ein Herz, das verständig wäre, Augen, die da sähen, und Ohren, die da hörten.

Joh. 1, 12, 13.: Er gab ihnen Macht, Gottes Kinder zu werden. Welche nicht von dem Geblüt, noch von dem Willen des Fleisches, noch von dem Willen eines Mannes, sondern von Gott geboren sind.

Ephes. 2, 8.: Aus Gnaden seid ihr selig worden durch den Glauben, und dasselbige nicht aus euch; Gottes Gabe ist es.

Dabei beachte man

b. Wie die Schrift die Befreiung des arbitrii beschreibt:

Das Herz, welches sie nennt: träge zu glauben, eitel, hart, steinern u., — dieses erweicht Gott, 2 Kön. 22, 19. — Luc. 24, 45.: Er öffnete ihnen das Verständnis, daß sie die Schrift verstunden. — Ap. Gesch. 16, 14.: Lydia hörte zu, welcher that der Herr das Herz auf, daß sie darauf Acht hatte, was von Paulo geredet ward. — Luc. 1.: Gott bekehrt es, — 5 Mos. 30, 6.: beschneidet es; — Ap. Gesch. 5, 31.: gibt Buße und Vergebung der Sünde; — 2 Tim. 2, 25.: gibt Buße, die

Wahrheit zu erkennen; Röm. 6.: Der Leib der Sünde destruitur (*καταργηθή, — συνεσταυρωθή*); — Ps. 40.: Gott heilt die Seele; — Ephes. 2.: die in Sünden todtten macht Er lebendig; Ephes. 5.: erweckt von den Todten; — Joh. 3. und Tit. 3.: Der Mensch wird wiedergeboren, von neuem geboren.

Alle diese Ausdrücke zeigen, daß die Gnade bei der Bekehrung und Erneuerung nicht so wirkt, als ob in dieser unserer verderbten Natur noch irgend welche Fähigkeit zu geistlichen Dingen in uns übrig wäre, bei der ersten Schöpfung eingepflanzt und (uns) innewohnend, welche freilich durch die Neze der Sünde gefangen gehalten und geschwächt sei, so daß sie ohne Anregung und Stärkung durch die Gnade nicht zur That werden könne; sobald aber die anregende und helfende Gnade hinzukomme, sie, jene natürliche *δύναμις*, dann zu einer wirklichen That hervorkomme, so daß sie für die motus empfänglich sei und geistliche Handlungen hervorlocke. So meinen und lehren die Papisten. Aber nicht so die Schrift. Weit anders beschreibt sie die Wohlthat des Sohnes Gottes, der mittelst des Amtes des Wortes durch den Heiligen Geist uns von der Knechtschaft der Sünde befreit, diese durch die Sünde verderbte Natur heilt und erneuert. Sie lehrt nämlich, daß der Heilige Geist in denen, welche Er bekehren will, zuerst anfängt, das Verderben, welches Er in Bezug auf geistliche Bewegungen und Handlungen in dem nicht wiedergeborenen Verstand und Willen vorfindet, zu tödten und wegzunehmen; daß Er dann anfange, im Verstand, im Willen und im Herzen zu wirken und zu schenken neue Kraft, Fähigkeit und Thätigkeit, geistliche Handlungen anzufangen und zu vollbringen. (Chemn. Examen, pag. 137.)

Hierzu noch einige Sprüche, die da zeigen, daß bei der Bekehrung von Gott etwas neues geboren und geschaffen wird, was also vorher nicht da war.

Hes. 11. und 36.: Ich will wegnehmen euer steinern Herz; ein neu Herz und neuen Geist geben.

Ephes. 2, 12.: Wir sind Sein Werk, geschaffen in Christo Jesu zu guten Werken ꝛc.

Ephes. 4, 24.: Der neue Mensch ist nach Gott geschaffen.

Col. 3, 10.: Der neue Mensch — wird verneuert zu der Erkenntnis ꝛc.

Ps. 51, 12.: Schaffe (*קרא*, vergl. 1 Mos. 1. *ex nihilo creare*) in mir, Gott, ein rein Herz, und gib mir einen neuen gewissen Geist.

2 Cor. 5, 17.: Ist jemand in Christo, so ist er eine neue Creatur; das Alte ist vergangen; siehe, es ist alles neu worden.

Als neuer Beweis gehören hierher auch

IV. Die Bitten der Heiligen, wovon die Formula Concordiae (pag. 591): „Darinnen sie bitten, daß sie von Gott gelehret, erleuchtet und geheiligt werden, und eben damit anzeigen, daß sie dasjenige, so sie von

Gott bitten, aus eigen natürlichen Kräften nicht haben mögen, wie allein im 119. Psalm David mehr als zehen mal bittet, daß ihm Gott wolle Verstand mittheilen, daß er Seine göttliche Lehre recht fassen und lernen möge. Dergleichen Gebet sind im Paulo Ephes. 1, 17., Col. 1, 9., Phil. 1, 9. Welche Gebet und Sprüche von unser Unwissenheit und Unvermögen uns nicht der Ursach halben vorgeschrieben sind, daß wir faul und träg werden sollen, Gottes Wort zu lesen, hören und betrachten, sondern daß wir erstlich Gott von Herzen danken, daß Er uns aus der Finsternis der Unwissenheit und Gefängnis der Sünden und des Todes durch Seinen Sohn frei gemacht und durch die heilige Taufe und den Heiligen Geist wiedergeboren und erleuchtet hat. — Und nachdem Gott den Anfang durch Seinen Heiligen Geist in der Taufe, rechte Erkenntnis Gottes und Glauben angezündet und gewirket, Ihn ohn Unterlaß bitten, daß Er durch denselbigen Geist und Seine Gnade vermittelst täglicher Uebung Gottes Wort zu lesen und zu üben, in uns den Glauben und Seine himmlischen Gaben bewahren, von Tag zu Tag stärken und bis an das Ende erhalten wolle. Denn wo Gott nicht selber Schulmeister ist, so kann man nichts, das Ihm angenehm und uns und andern heilsam ist, studieren und lernen.“

Hierauf sollte nun folgen die Beantwortung der aus diesen Stücken entspringenden Frage: warum denn, wenn es mit dem freien Willen des unwiedergeborenen Menschen, wie dargelegt, sich verhalte, dennoch der Mensch aufgefordert und ihm geboten werde, sich zu bekehren, aufzustehen, Gutes zu thun &c. — Doch schieben wir dieselbe auf bis nach Darlegung der nun folgenden 2ten Thessa.

(Eingefandt von Pastor Ruhland.)

Die Immanuelssynode und die „Missourier“ in Sachsen.

Es handelt sich im Folgenden um einige Worte der Nothwehr und Berichtigung, welche mir Herr Pastor Dieblich in Zabel abzwingt. Ich beabsichtige damit nicht den leider schon vorhandenen Riß zwischen der Immanuelssynode und uns „Missouriern“ in Amerika und Sachsen größer zu machen. Ich möchte vielmehr nur an meinem geringsten Theil nichts versäumen, um die Thüre zu einer von uns Allen sehnlichst erwünschten christbrüderlichen Verständigung und Einigkeit mit Herrn Pastor Dieblich und seinen Synodalgenossen noch offen zu halten.

Herr Pastor Dieblich hat in Nr. 11. des „Immanuel“, in einem „Zeitbetrachtungen“ betitelten Artikel u. a. auch auf mein Gemeinlein und meine geringe Person selbst Rücksicht genommen und sich dabei in einer, wenn gleich vielfach nicht zutreffenden, so doch jedenfalls im Ganzen wohlwollenden Weise über unsere Sache ausgelassen. Ein durchaus gegentheilliger, sehr bitterer Ton wird dagegen gleich hernach in Nr. 12 des genannten Blattes in dem

Auffaß: „Pastor Ruhlands Praxis in Sachen der Abendmahlsgemeinschaft“ ebenfalls von Pastor Diedrich, angeschlagen. Während in Nr. 11 unsere Angelegenheiten auf ihn „einen im Ganzen guten Eindruck machen“ und ihn „zu guten Hoffnungen ermuntern“; während er hier einen von uns bekannten wichtigen Grundsatz, die Auctorität des Wortes Gottes in der Gemeinde betreffend, „vortrefflich“ nennt und alsbald hinzufügt: „wir von der Immannuelsynode wären in der Sache also mit ihm (Ruhland) ganz einig“; — heißt es dagegen in Nr. 12 u. a. so: Das „Thun der Missourier in Sachsen hat uns nicht näher gebracht“; . . . „Sie haben sich ein besonderes System zusammengestellt, wie es in den Punkten, auf die sie das meiste Gewicht legen, noch niemals dagewesen ist“; . . . „Sie haben etwas ganz Neues aufgebracht“; . . . „Jeder, dem sie Kirchengemeinschaft zugestehen sollen, muß ihre Lehrweise und ihre geformten Ausdrücke annehmen: wer das nicht will, den excommuniciren sie“; . . . „Sie machen ihre Theologie zum Symbol“; . . . „Was soll da ‚Lehreineigkeit‘ nach solchen Begriffen Missouri’s?“ „Und wenn wir uns verständigen in tausend Thesen und sähen, wir hätten dieselbe Dogmatik, was könnte uns das helfen, wenn wir doch verschiedenen Geist hätten? Nein es ist uns um Wahrheit und nicht um solche Lehreineigung zu thun.“ Und endlich noch am Schluß: „Ihr Abendmahl mögen sie (die Missourier) behalten; wir fragen nach dem des HERRN! Die Missourier fassen das Ding offenbar vom andern Ende als wir an, daß sie zuerst fragen: Wer Walthers Theologie bekennet! Wie weit ist doch diese Weise von der Apostel Kirche entfernt!“ — — — Im Zusammenhang hiermit werden dann uns und unserer Synode noch eine Menge ungeheuerlicher Practiken aufgebürdet, auch nebenher Andeutungen gemacht und Vergleiche gezogen, welche jedenfalls die Liebe nicht dictirt hat. — Woher nun dieser so auffallend schnelle Stimmungswechsel bei Herrn Pastor Diedrich? Woher seine so plötzliche Herzenserkältung gegen uns Missourier überhaupt und uns paar arme Sachsen insbesondere? — das sagt uns Nr. 12 des „Immanuel“. „Wir mußten also abwarten“, heißt es hier, „wie sich Ruhland gegen uns stellen würde, und jetzt haben wir die nöthige Aufklärung empfangen.“ Diese nöthige Aufklärung wird im Folgenden nun gefunden in einem meiner Briefe an Herrn Prof. Walthers (Lutheraner Nr. 11 d. J.), aus welchem „Immanuel“ u. a. anführt, was ich über Herrn Pastor Semm schrieb: „Er sei gewiß ein lieber Mann, ich hätte aber von der Immannuelsynode durch ihn nicht die besten Eindrücke bekommen. Er habe leichtfertig trotz der anerkannten Lehrdifferenzen Abendmahlsgemeinschaft und gute Bruderschaft von mir gefordert.“ Ferner wird noch angeführt: „Ihm (Ruhland) scheine, die Breslauer sowohl als die Immanueliten hätten das gethan“ (nämlich sich die Union zu Gaste geladen) „und verfehlten darum die hohe Mission, die sie sonst haben könnten“, und endlich: „Seine (Ruhlands) beide Gemeinden seien mit ihm einig, weder mit Breslau noch mit der Immannuelsynode zur Zeit Sacramentsgemeinschaft zu halten, Lehreineigung wolle er aber gerne mit ihnen suchen.“

Ich kann meinerseits nun allerdings nicht recht begreifen, wie diese meine brieflichen Bemerkungen Herrn Pastor Diedrich zu so Seitenlangen bitteren und ungerechten Urtheilen haben Grund geben können. Schwerlich würde er zunächst z. B. in den Worten, daß ich durch Pastor Semm nicht die besten Eindrücke von der Immanuelsynode bekommen hätte, ohne weiteres eine schwer zu ahnende Beleidigung seiner ganzen Synode gesehen haben, hätte er nur den beschränkenden Zusatz im „Lutheraner“: „wenn er (Pastor Semm) jedoch als wahrer Repräsentant der Immanuelsynode anzusehen ist“, — zu lesen und im „Immanuel“ mit abdrucken zu lassen, in der Eile nicht vergessen. Sodann kann ich auch nicht einsehen, warum ihn das über feineren Unionismus der Immanuelsynode und Abendmahlsgemeinschaft mit derselben Gesagte plötzlich so sehr gegen uns aufbringt, gerade als wäre eine solche Erklärung etwas ganz Neues. Herr Pastor Diedrich weiß doch, daß die Missourisynode sich nicht erst seit gestern und heute so ausgesprochen hat. Er selbst erzählt in Nr. 12: Vor mehreren Jahren hat Pastor Brunn in Magdeburg „uns die Bruderhand gereicht und Sacramentsgemeinschaft feierlich anerkannt, obwohl er wußte, daß man in Missouri auch damals nicht so stand“. Und wenn es wirklich wahr wäre, daß wir, wie Pastor Diedrich berichtet, Herrn Gnauk in Dresden erst gegen die Immanuelsynode gestärkt haben (wovon ich jedoch nichts weiß), wie kann dann Ersterer nach einer solchen Voraussetzung noch „abwarten, wie sich (der missourische Prediger) Ruhland gegen uns stellen würde!“ Man wechselt doch in solchen Dingen seine Ueberzeugung nicht wie einen Rock! Gleichwohl scheint fast Herr Pastor Diedrich in Zabel etwas der Art für möglich und vielleicht gehofft zu haben, ein locales Näherkommen auf deutschem Boden werde Missouri ihnen gegenüber wenigstens etwas füg- und biegsamer, weniger streng „systematisch“ und mehr liberal machen. In dieser Erwartung steht sich der liebe Herr nun getäuscht und in dieser Enttäuschung liegt somit vielleicht der Grund seiner so großen Verbitterung. Nur diese kann ihn vermocht haben, in Nr. 12 des „Immanuel“ von Lehre und Praxis der Missourier eine so wahrhaft grausige Carricatur zu zeichnen, damit „die noch übrigen Lutheraner in Deutschland dies beachteten und sich klar machten, welcher Geist sich damit bekundet.“ Ich glaube nicht, daß diese Fingerzeige uns noch mehr Feinde machen als wir bereits haben. Jeder redliche Lutheraner von etwas „allgemeinerem Verständniß“ wird doch bald merken, daß hinter diesen gemachten Verzerrungen jene Lehre und Praxis steckt, welche ihren Grund in der heiligen Schrift und den Bekenntnissen unserer Kirche hat. Wenn die Immanuelsynode dagegen steht, so zerschlägt sie ihr eigenes Princip. Sie selbst will doch (wie wir nicht anders glauben) grundsätzlich falsche Union und Abendmahlsgemeinschaft mit Andersgläubigen verwerfen. Aber während die Missourier sich durch Gottes Gnade befehligen, in ihrer Praxis mit der consequenten Durchführung dieses Principes Ernst zu machen, und damit beweisen, daß sie von der Wichtigkeit desselben aus Gottes Wort in ihrem Ge-

wissen überzeugt sind, reservirt sich die Immanuelssynode in der Anwendung desselben Grundsatzes eine Freiheit, die ihr nicht Gottes Wort, sondern der eigene Geschmack gibt.*) Der vorliegende Fall zeigt das ganz deutlich. — Herr Pastor Diedrich weiß, daß das heilige Abendmahl allerdings in erster Linie ein gar theures göttliches Gnadenmittel — Siegel und Unterpfeiler für unsern Glauben, — sodann aber auch ein unterscheidendes Zeichen des Bekenntnisses und ein Band gottesdienstlicher Gemeinschaft, daß daher Abendmahlsgemeinschaft Kirchengemeinschaft ist. Er weiß, daß, weil also die Theilnahme am heiligen Abendmahl ein Zeichen des Bekenntnisses zu dem Glauben und der Lehre derjenigen ist, mit denen man communicirt (1 Cor. 10, 17.), nun auch die Communion mit allen denen nicht stattfinden soll und darf, welche von dem einmüthigen reinen Glauben und Bekenntniß der Kirche (in Fundamentalartikeln) abgewichen sind. Er selbst will daher von einer Abendmahlsgemeinschaft mit „denen, welche Gottes Wort bestreiten oder verleugnen“, mit „starren Irrlehrern und deren Anhängern“ nichts wissen. Es ist ja auch offenbar, daß eine solche Communion mit Andersgläubigen eine schwere Versündigung ist gegen das Testament Christi: des Herrn Tod zu verkündigen, sowie gegen das ausdrückliche Verbot, sich nicht fremder Sünden und Irrthümer theilhaftig zu machen. Sie ist eine Verspottung der gebotenen Einigkeit der Kirche im Glauben und Bekenntniß (1 Cor. 1, 10., Ephes. 4, 3—6.); ein schändliches betrügerisches Heuchelwerk. Sie streitet endlich sowohl wider die Liebe gegen die Irrenden, die dadurch nicht gestraft, sondern in ihrem Irrthum gestärkt werden, als wider die Liebe gegen die eigenen Glaubensgenossen, welche dadurch geärgert, nämlich gegen die Schädlichkeit des Irrthums gleichgültig gemacht werden. Hiermit ist also die Immanuelssynode völlig einverstanden und hat sich dem entsprechend, wie Pastor Diedrich ausdrücklich bemerkt, „von der preussischen Union als von einem sündlichen Wesen losgesagt, weil sie sowohl den Rationalismus, der eine Verneinung aller unmittelbaren Gottesoffenbarung ist, in sich hegt, als auch, weil sie Sacramentsgemeinschaft mit den Reformirten (trotz deren Irrlehren in der Lehre vom Sacrament und von der Person Christi u. s. w.) hält.“ Ohne Zweifel hält Herr Pastor Diedrich nicht alle Unirten und Reformirten für „offendbare unbussfertige Sünder“, auch nicht für „starre Irrlehrer“ und leperische Menschen und doch meldet er ihr Abendmahl, weil sie in einigen Artikeln einen andern Glauben bekennen, als er und die lutherische Kirche thun. — Warum aber hält nun die Immanuelssynode nicht überall dieselbe Weise gegenüber denen, von denen sie doch, wenn auch nicht durch den Namen, so doch durch zwiespaltige Lehre geschieden ist? Warum z. B.

*) Damit stimmt auch, was Pastor Diedrich in Nr. 12 u. a. schreibt: „Wie sie (die Missourier) den Antichrist ansehen und zu Zeiten selbst ihre Lehre von Kirche und Predigtamt erklären, könnte ich z. B. daselbe unterschreiben, werde es aber niemals thun, weil sie damit ganz anders operiren, als ich es vor Gott für recht halten kann.“

nicht gegenüber der Breslauer Synode, von der sie sich Gewissens halber wegen deren papstlicher Lehre vom Kirchenregiment getrennt hat und mit der sie gleichwohl ihrerseits, wie Pastor Diedrich schreibt, „die Sacramentsgemeinschaft nicht aufgehoben“ hat? Und ferner, warum nicht uns gegenüber? Gesähle das, so würde sie an eine Communion mit uns vor Ausgleich der obwaltenden Lehrdifferenzen gar nicht denken und noch viel weniger uns mit unserm Abendmahl, als wäre es nicht „des HErrn“, sondern „unserer Systems genossen“ Abendmahl, so verächtlich heimlichden, weil wir uns nicht eher auch zu ihren Altären halten können, als bis wir im Glauben, Lehre und Bekenntniß ein Herz und eine Seele sind. — Was thun wir denn nun mit dieser Zurückhaltung Uebles? Bannen, verlezern und verdammen wir damit etwa die Immanuelssynode, wie Herr Pastor Diedrich durch den gebrauchten Ausdruck: „wer nicht der Missourier Lehrweise annehmen will, den excommuniciren sie“, glauben machen möchte? oder verachten wir damit ihr Abendmahl, als wäre es nicht des HErrn Abendmahl und theures Gnadengut voll süßen Trostes und Erquickung für alle Gotteskinder in ihrer Mitte? — — Nein, das Alles liegt uns, Gott sei gelobt, sehr ferne, sondern wenn wir den Abendmahlsgenuß mit den lieben Christen der Immanuelssynode noch suspendiren, so wollen wir damit nur bekennen, daß wir in einzelnen Stücken der heilsamen Lehre mit ihr noch nicht völlig einig sind, wollen uns und sie selbst vor dem Heuchelschein bewahren, als wären wir in der Lehre und dem Bekenntniß einig und Ein „Corpus“, da wir's doch leider noch nicht sind. Dieses Zeugniß legen wir zwar mit blutendem, zerrissenem Herzen ab, aber wir müssen es ablegen, weil es der Gehorsam gegen die Schrift und die Treue gegen unser Bekenntniß fordern, und das um so viel mehr, je mehr Unionismus und Religionsmengererei, die Sünde und das Verderben unserer Zeit, auch inmitten unserer evangelisch-lutherischen Kirche ist. Welch einen Segen könnten wir uns auch von einer solchen äußerlichen Union ohne wahrhaft innerliche Glaubenseinigkeit versprechen! — Uebrigens haben wir unserntheils auch den Trost, hiermit nichts neues practizirt zu haben, sondern nur dem Vorbild unserer rechtgläubigen Väter nachgefolgt zu sein. In der Vorrede des „Colloquium Mompelgartense“ (Tübingen 1587) heißt es z. B.: „Wir haben durch Gottes Gnade solche Erkenntniß in geistlichen Sachen, unser Seelen Seligkeit betreffend, erlangt, daß wir wohl wissen, daß des HErrn Abendmahl unter andern Vielen auch zu diesem Ende von Christo gestiftet und verordnet, daß man dabei als bei einem Feld- und Merkzeichen erkennen kann, welchem Glauben ein Jeder zugethan sei. Denn welcher mit einer Kirche, sie sei jetzt und heiße wie sie wolle, das Abendmahl hält, der gibt damit zu verstehen, daß er auch derselben Kirchenlehr anhängig sei und es nicht mit denen halte, die eine andere Lehre führen, sondern sich von derselben hiermit öffentlich absondere. . . . Darum wir allezeit dafür gehalten und noch, daß mit der Empfangung des heiligen Abendmahles des HErrn nicht zu schmerzen sei, daß einer ein anderes mit öffentlicher

Empfahung desselben bekennen und ein anderes im Herzen haben sollte.“ — Und Luther: „Brüderschaft haben sie von uns begehrt, die haben wir ihnen auf diesmal (in Marburg) abgeschlagen und nicht zusagen können: denn wenn wir sie für Brüder und Schwestern annähmen, so müßten wir verwilligen in ihre Lehre.“ (Ausl. des 5. B. Mose.) Wenn es uns denn die Immannuelsynode nun so sehr verübelt, daß wir uns dormalen nach diesem Vorgang Luthers zu ihr stellen, so zeigt sie nur umso mehr, daß es ihr mit ihrem Antinuntionsprincip nicht überall rechter Ernst ist. Und wenn sie ferner unserm Suchen nach „Lehrereinigung“ mit ihr aus dem Wege geht, so beweist sie abermals, daß ihr auch an der wahren Einigkeit der Kirche nicht viel gelegen ist.

Aber die Frage ist: Gibt es denn wirklich noch eine Lehrereinigung zwischen den beiden Synoden herzustellen? Es ist das allerdings so. Herr Pastor Diedrich freilich, um unsere Abendmahlspraxis in das übelste Licht zu stellen, verschiebt in seinem Aufsatz die Sachlage recht sehr. Er stellt sie nämlich so hin, als ob es der Missourisynode eigentlich nicht um die Wahrheit, um die Lehrsubstanz, sondern vielmehr nur um eine „Parteitheologie“, um ein „neu aufgebrachtes, besonders zusammengestelltes System“, um eine besondere Lehr- und Sprechweise, um „geformte Ausdrücke“ und „theologische Kunst“ zu thun sei; die von ihr gesuchte Lehrereinigung sei somit dahin zu verstehen, daß Missouri als Bedingung der Kirchengemeinschaft von Jedermann die Annahme alle dieser Kunstwerke verlange, auch von denen, „die sie doch gar nicht übersehen können.“ — Nachdem Herr Pastor Diedrich dies behauptet hat, kann er natürlich am Ende ausrufen: Es ist uns „um solche Lehrereinigung“ nicht zu thun. Aber ich möchte mir erlauben, Herrn Pastor Diedrich hiermit ganz bescheiden nach dem Beweis seiner Behauptungen zu fragen. — Die Sache steht doch weit anders. Es ist nicht so, wie der geehrte Herr Gegner in Nr. 11 des „Immanuel“ andeutet, daß wir beiderseits Eine Sprache führen, Missouri aber um den „Dialect“ zankt, sondern vielmehr so, daß wir zweierlei Meinung haben und sich der „Immanuel“ zu Zeiten unserer Sprache für seine Meinung bedient. Es handelt sich hierbei insbesondere um die Lehre von der Kirche und vom heiligen Predigtamt, auf die Missouri allerdings nicht das „meiste Gewicht“ legt, wie Herr Pastor Diedrich gern will, aber jedenfalls das große Gewicht, welches einer in der heiligen Schrift uns zur Seligkeit geoffenbarten und in die Praxis eingreifenden Lehre gebührt. — Diese Lehren wurden nämlich in der Missourisynode bei deren früherem Kampf gegen Pastor Grabau und die Buffalosynode sehr gründlich behandelt und die Schrift- und Symbolgemäße Erklärung derselben von Herrn Professor Walthers in dem bekannten Buch von „Kirche und Amt“ dargelegt und zwar, wie jeder aufrichtige und aufmerksame Leser leicht finden wird, durchaus in der Redeweise*)

*) Welch herrlich Ding es übrigens auch um die rechte Redeweise in Glaubenssachen ist, beweist das Symbolum Athanasianum, mit dem sich die Arianer; und die

unserer rechtgläubigen Väter in den öffentlichen Bekenntnissen sowohl, als auch in den Privatschriften derselben. Daß nun diese Lehren, zusammt der dabei gebrauchten Redeweise, vielen, ja den allermeisten unserer heutigen lutherischen Christen völlig „neu“ erscheinen, ist nicht zu verwundern, wenn man nur bedenkt, daß überhaupt die alte reine Apostel- und Lutherlehre in unsern Zeiten Stück für Stück erst wieder aus dem Schutt, Staub und Schmutz eines hundertjährigen Rationalismus hervorgezogen ist. Wie sollte sie da nicht neu erscheinen! Ebenso wenig darf man sich wundern, daß diese „missourische“ Lehre von Kirche und Amt vielerorts sehr gehaßt und übel verdächtigt ist, zumal auch in Deutschland, denn sie weist allerdings ja manches eingebildete Specialprivilegium der Herren Geistlichen den armen Laienbrüdern als rechtmäßiges Eigenthum zu und entkleidet die Pfäfflein so manchen Stüdes vermeintlicher Amtsherrlichkeit, in der man dem Volke zu imponiren gewohnt ist. — Auch die Immanuelsynode hat sich von Anfang an gegen diese „neue noch nie dagewesene“ Lehre ausgesprochen und u. a. namentlich gegen den Satz: „Das heilige Predigtamt ist die von Gott durch die Gemeinde als Inhaberin des Priestertums und aller Kirchengewalt übertragene Gewalt, die Rechte des geistlichen Priestertums in öffentlichem Amte von Gemeinschaftswegen auszuüben.“ (S. Walthers: Kirche und Amt S. 354.) Von einer Widerlegung desselben habe ich jedoch noch nie etwas erfahren. Zwar hat man sich in der Immanuelsynode bei Berührung der Amtslehre wohl auch schon ähnlicher Redeweise und namentlich des von uns nach dem Vorgang eines Brenz, Leyser und Hülfemann gebrauchten vortrefflichen Ausdrucks „übertragen“ bedient (wie z. B. auf der letztjährigen Wolliner Synode), aber nicht in jener Lehrer und unserm Sinne, sondern immer mit ausdrücklicher Verwahrung, daß man damit ja nicht den missourischen Lehrbegriff verbinde. So schreibt z. B. auch noch Pastor v. Kienbusch in Nr. 11 des „Immanuel“ über Herrn Pastor Wagners „dringende Bitte“ an das Breslauer Oberkirchencollegium: „Er (Wagner) eignet sich die Lehre, daß das öffentliche Predigtamt von der Gemeinde an den Einzelnen übertragen werde, in dem Sinne an, in welchem Professor Walthers dieselbe ausgebildet hat. Wir reden auch von einer Uebertragung durch die Gemeinde, setzen dieselbe aber gleich mit Berufung in das Amt und Bekleidung mit dem von Gott eingesetzten öffentlichen Amte der Schlüssel, welche Letztere der ganzen Kirche gehören. Gewiß übt die Gemeinde damit an ihrem Theile einen kirchenregimentlichen Act aus, und sie darf sich ihren Theil am Kirchenregimente nicht nehmen lassen, aber es ist nicht zu sagen, daß sie die alleinige Inhaberin desselben sei.“ Während demnach die Missourisynode das öffentliche Predigtamt herleitet aus dem, einer jeden einzelnen Christengemeinde von Christo unmittelbar verliehenen Schlüsselamt und geistlichen Priestertum, so leugnet dies die Immanuelsynode und lehrt dagegen, daß jede Einzel-Concordienformel, mit der sich die heimlichen Calvinisten nicht mehr behelfen konnten, um rechtgläubige Christen zu betrügen.

gemeinde zwar das Recht habe, einen Mann in das Amt zu wählen, keineswegs aber die Macht, ihm das Amt zu übertragen, und zwar darum nicht, weil sie daselbe für sich allein nicht habe. Sie erklärt damit das Predigtamt für ein von dem geistlichen Priesteramt der Gläubigen wesentlich verschiedenes Amt, welches als ein nur der Gesamtkirche zugehörendes Gut irgendwo neben oder über der einzelnen Gemeinde wurzelt und zu dem diese erst durch den Erwählten in Beziehung tritt. Nach „missourischer“ Lehre hat also jede einzelne Christengemeinde die heiligen Schlüssel und damit alle Kirchengewalt wirklich zu eigen. Nach der Lehre der Immanuelsynode bekommt sie aber beides von der Gesamtkirche gleichsam nur geborgt, so lange sie nämlich einen Prediger hat. Dort wird also den Gläubigen alles, hier aber nur die Wahl, und dem Prediger dagegen alles gegeben. Dort genügt allein der Glaube, um an den Schatz des Verdienstes Christi im Wort zu gelangen, ihn sich zuzueignen und andern mitzutheilen, hier aber bedarf man erst des Herrn Pfarrers dazu, welcher die Schlüssel zum Schatz allein in seiner Tasche trägt. In welchem schroffen Widerspruch diese durchaus päpstliche Amtslehre der Immanuelsynode mit so viel klaren Stellen der heiligen Schrift (Matth. 18, 15—20., 1 Petri 2, 5—10., Joh. 20, 22. ff., 1 Cor. 3, 21. ff. u. a.); mit unsern öffentlichen Bekenntnissen (Siehe besonders die Schmalkaldischen Artikel, Anhang) und mit den Zeugnissen aller unserer reinen Kirchenlehrer steht, ist leicht nachzuweisen. Es liegt aber auch auf der Hand, wie durch eine solche Lehre der der Immanuelsynode wie uns gewiß gleich theure werthe Hauptartikel von der Rechtfertigung allein durch den Glauben verdunkelt und beschädigt werden muß. Denn wenn nicht jedes einzelne Häuflein Christen, und wären es ihrer auch nur zwei oder drei, unmittelbar durch den Glauben eben von Christo zugleich mit der Verheißung des Evangeliums auch die Schlüssel des Himmelreiches, d. h. das Amt, diese Verheißung mitzutheilen, empfangen hat, wenn es diese Schlüssel erst durch Vermittlung der Gesamtkirche und eines ihr allein inwohnenden Amtes, überkommt, so ist doch nicht der Glaube allein die Bedingung, Christi theilhaftig und gerecht zu werden. Dann muß es auch nicht mehr heißen: „der Gerechte lebt seines Glaubens“, sondern: durch der Kirche Glauben, und so meinen es auch die Päpstlichen. —

Die verkehrte Amtslehre der Immanuelsynode hängt aber genau zusammen mit ihrer ebenso verkehrten Theorie von der Kirche. Sie lehrt allerdings mit uns, daß die Kirche die Gemeinde der wahrhaft Gläubigen und Heiligen sei. Und dieser Gesamtkirche als solcher allein gibt sie dann das Amt und alle Kirchengewalt. Aber nun ist es ihr wieder sehr fraglich und zweifelhaft, ob die Kirche, ob Gläubige überall da sind, wo die *notae ecclesiae* (die Kennzeichen der Kirche), Wort und Sacrament, sind. Sie sucht sie nicht überall in der um diese Gnadenmittel versammelten sichtbaren Ortsgemeinde, sondern irgend sonst wo. Es ist ihr ungewiß, ob eine

Gemeinde auch wirklich eine Gemeinde ist, ob gläubige Christen darinnen sind. Sie mag wohl das reine Predigtamt in ihrer Mitte haben und möglicherweise durch dieses einmal eine Gemeinde werden. Bei einer solchen Anschauung der Dinge widerstrebt es nun freilich der Immanuelssynode, das Predigtamt durch Uebertragung von Seiten geistlicher Priester oder Christen einer Ortsgemeinde entstehen zu lassen. Ja, denkt sie, wer weiß, ob das Amt so zu Stande kommt! Wer weiß, ob gläubige Christen in dieser und jener Gemeinde sind! Es ist besser, wir führen das Amt und alle Amtsgewalt auf eine solidere, erhabenerere Grundlage, auf eine reinlichere Quelle, nämlich auf die Gesamtkirche als solche allein zurück und lassen dem sichtbaren Haufen zusamt den möglicherweise darin lebenden Gläubigen das Recht der Wahl eines geistlichen Gewalthabers. Ganz in diesem Sinne sprach sich auch der liebe Herr Pastor Semm gegen mich aus, und ich trage kein Bedenken, ihn hierin als wahren Repräsentanten seiner Synode zu bezeichnen, da sich Herr Pastor Diedrich in Nr. 11 des „Immanuel“ genau ebenso vernehmen läßt. Er schreibt nämlich mit Rückbeziehung auf meinen obenerwähnten Bericht, von meinen beiden Gemeinlein zunächst als von einem „Embryo“, das noch nicht lebensfähig war und dessen Lebensfähigkeit selbst nach der Geburt (!) noch abgewartet werden müsse. Ferner heißt es: „Auch Ruhland fand seine Leute in Summa als ‚freie Herrin und Richterin‘ noch nicht vor, sondern suchte sie dahin zu führen“. . . . „Er mußte ausscheiden, abschneiden, umlenken, aufrichten, kurz sehr thätig sein, daß erst eine Gemeinde möglich würde, obwohl man da sich längst als ‚Gemeinde‘ und noch als viel mehr eingeführt“ u. s. w. . . .*) Herr Pastor Diedrich sollte doch billig wissen, daß die Sache umgekehrt ist. Nicht Ruhland hat die sächsischen Lutheraner zu einer Gemeinde, freien Herrin und Richterin, sondern diese hat vielmehr Ruhland zum Pastor gemacht. Eine Gemeinde, freie Herrin und Richterin ist sie aber geworden durch den Glauben an den Sohn Gottes, der recht „frei“ macht und spricht: „So ihr bleiben werdet an meiner Rede, so seid ihr meine rechten Jünger und werdet die Wahrheit erkennen und die Wahrheit wird euch frei machen“ (Joh. 8.). Wo immer also die Rede Christi erschallt und sich Menschen finden, die sie im Glauben annehmen und dabei bleiben, da wird eine Gemeinde, die ich nach der Schrift mit Recht „frei“ (Joh. 8, 31. 32., Gal. 5, 1.) und eine „Herrin“ (Matth. 16, 15—19., 1 Cor. 3, 21—23.) und eine „Richterin“ (1 Cor. 2, 15., Cap. 6, 2.) nenne; und auch dannoch nenne, wenn ihr selbst manche Gebrechen anhängen oder manche Erkenntniß fund allgemeineres „Verständniß“ für landeskirchliche Schäden oder für gute Gemeindeverfassung abgehen sollte. Denn was eine Gemeinde durch den Glauben ist, das wird ihr nicht wieder genommen dadurch, daß sie noch im Fleische ist. †)

*) „Wie er gehandelt und gezeugt hat, so mußte er's wohl, wenn überhaupt eine Gemeinde werden sollte.“

†) Auch Herr Pastor Diedrich läßt sich die Benennung „freie Herrin und Richterin“ für die Ortsgemeinde gefallen, aber erstlich nicht als biblisch berechtigt und sodann wieder

Man sieht aber, was für eine unsichere, spiritualistisch-schwärmerische und unlutherische Lehre von der Kirche auch in der Immanuelssynode herbergt, und diese wurzelt wieder in dem bedauerlichen Unglauben an die Kraft des theuren Wortes Gottes und an die Wahrheit seiner Verheißungen. Denn es mangelt doch offenbar an dem Glauben, daß da, wo Gottes Wort und Sacrament rein und unverfälscht im Schwang gehen, ganz gewißlich auch immer etliche Kinder Gottes (also eine Gemeinde Christi) dem Herrn geboren werden, wie der Thau aus der Morgenröthe. Denn das hat der Herr u. a. verheißen Jes. 55, 10. 11. Oder wäre man in der Immanuelssynode etwa geneigt, hier mit einem Glößlein sich zu helfen und zu sagen: Hier ist wohl von einer Wirkung, aber nicht gerade allein von einer seligmachenden Wirkung des Wortes Gottes die Rede; so würde man damit allerdings einen exegetischen Fortschritt bekunden, vor dem selbst die vorgeschrittensten Fortschrittstheologen den Hut ziehen müßten.

Ich bescheide mich übrigens, hier noch weiter auf die oft und eingehend schon besprochenen Lehren der Immanuel- und Missourissynode einzugehen. Ich wollte nur andeuten, daß es sich unter uns nicht um verschiedene „Dialecte einer Sprache“, sondern wirklich um einen mehrfachen Lehrdissensus von großer Tragweite handelt. Möchten doch daher die geehrten, lieben Glieder der Immanuelssynode uns nicht zürnen, wenn wir die Abendmahlsgemeinschaft mit ihnen zur Zeit noch verschlehen müssen. Möchten Sie uns aber auch andrerseits in unserm ernstlichen Suchen nach völliger, redlicher Eintigung mit ihnen freudwilligst entgegenkommen. Was sonst noch Herr Pastor Diedrich in der osterwähnten Nr. 11 des „Immanuel“ von unserer Synode erzählt, ist nicht neu und könnte um ein Erhebliches aus Mund und Feder unserer Gegner vermehrt werden, wenn es darauf anlame, Märchen zu schreiben. Nur dies Eine sei noch bemerkt, daß ich zu den von Herrn Pastor Diedrich gewählten, leichtfertigen Ausdrücken: „Sie haben Gnauk bei Seite gesetzt, nachdem er ihnen gedient hatte“; „Rußland hat sich

in einem weit anderen Sinne als wir. Er ist allerdings „damit sehr zufrieden“, daß die Gemeinde freie Herrin und Richterin ist, sofern sie eben Gemeinde ist u. s. w.; das „so fern“ nimmt er aber für das bedenkliche „Wenn“, wenn in der sichtbaren Ortsgemeinde eine solche Christengemeinde ist. Er schreibt nämlich weiter: „Jede Seele (nicht bloß der schon gläubige Christ) ist mir und andern gegenüber völlig frei, ob sie mich hören, mir einen Deut glauben will“ (das klingt nebenher auch halb pelagianisch Jowalsch), „und muß es vor Gott verantworten, wenn sie mir glaubt, auch wenn sie in meiner Pfarodie geboren ist, gerade so wie sie es auch verantworten muß, wenn sie Christum in mir verachtet oder überhört hat. So ist jeder freier Herr und Richter und die Ortsgemeinde ist es auch so, jede Predigt mit Worten und Thaten zu richten. . . . Aber freilich wenn die Ortsgemeinde eine derartige ist, daß sie im Glauben bei dem Namen, bei Christo und an seiner Rede bleibt und nichts anderes von ihr zu sagen ist, was läßt sich dann nicht alles von ihr preisen! Es fragt sich bloß, was dann zu thun ist, wenn Menschen eben noch nicht solche Freiherrn sind, indem ihnen, um mit Rußland zu reden, das „allgemeine Verständniß“ noch fehlt.“ . . .

mit Gnaud auseinandergesetzt und schreibt an Walther, wie Gnaud glücklich abgethan sei“, keinerlei Anlaß gegeben habe, wie jeder Wahrheit liebende Leser des „Lutheraner“ sehen kann.

Indem ich hier abbreche, schreibe ich mich Herrn Pastor Diebrich und seiner Synode gegenüber von Herzen noch diesem Worte Luthers an: „Gott sei mein Zeuge! ich wollte, wenn es möglich wäre, diese Uneinigkeit mit meinem Leib und Blut (wenn ich auch mehr, denn Einen Leib hätte) gerne abkaufen. Aber wie soll ich ihm thun? Sie sind vielleicht aus gutem Gewissen mit dem andern Verstand gefangen, darum wollen wir sie gerne dulden. Sind sie rein, so wird sie Christus, der Herr, wohl erretten. . . . Wenn sie aber bei ihrer Meinung in dem Punct . . . bleiben wollen und bitten würden, daß wir doch einander dulden wollten, so will ich sie gar gerne dulden in Hoffnung, daß wir künftig in eine Gemeinschaft kommen möchten.“ (XVII, 2489.) Das waltete Gott!

Kirchlich - Zeitgeschichtliches.

I. America.

Wasser der Wind weht. Unter dieser Aufschrift läßt sich der „Lutheran Standard“ vom 19. Juli über die neulich aufgetauchte Bewegung, die Generalsynode und das General Council wieder auszusöhnen und wo möglich zu vereinigen, in verbittertem Spott also vernehmen: „Nach allen seinen Unfällen dürfte das General Council am Ende doch noch ein ‚Allgemeiner‘ (General) Körper werden. An die Stelle der süßen Voraussetzungen, seine numerische Stärke durch ‚die fetten (Synoden-) Röhre‘ des Westens zu vermehren, traten Enttäuschung und Verdruß. ‚Die freie Conferenz mit der Kirche des Südens würde natürlich jetzt von keinem Belang sein.‘ Die Iowa-Synode, dieser ‚Engel der Zeit‘, beharrt in ihrer Stellung, den ‚einen Fuß auf die See, den andern auf das feste Land gesetzt‘. Doch, ein lichterer Tag bricht an von einer anderen Seite her. Die Generalsynode, die sich bewußt ist, ‚unsere Presbyterianischen, Holländisch-Reformirten und Congregationalistischen Brüder genug geherzt und geküßt zu haben, ist jetzt bereit, bis zu irgend einem Betrag auch ‚das General Council zu herzen und zu küssen‘. Die Brüder vom General Council würden ‚nicht zu spröde sein, ja zu sagen‘ und nach den ‚liebvollen Umarmungen‘ verlangend, ‚bereit sein, in der Sache so weit zu gehen als irgend einer, in welchem die rechte Liebe zur Wahrheit pulsiert und herrscht‘. Ein Correspondent des ‚Lutheran‘ muß hier bekennen, ‚daß er ganz überrascht war von dem Ausdruck eines solch einmüthigen Wunsches auf Seiten der delegierten Laien und Prediger‘ und ‚bittet das große Haupt der Kirche, die Gedanken und Herzen der Beamten und Brüder, welche wenigstens bei der nächsten Versammlung des General Council die Synoden repräsentieren, so zu lenken, daß dieser herzlichste Wunsch der Brüder von der Generalsynode in möglichst früher Zeit verwirklicht werde.“

Jakob und Esau. Unter dieser Aufschrift berichtet und commentiert dieselbe Nummer des „Lutheran Standard“ Folgendes: „Während der Sitzungen der Generalsynode machte Rev. Dr. Stead die beste charakteristische Beleuchtung des Unionismus, die wir je gehört haben. Der Zweck desselben ist, den Jakob und Esau in brüderlichen Umarmungen in einer gemeinschaftlichen Kirche zu vereinigen. So würde die glückliche Vereinigung zwischen Gläubigen und Ungläubigen und demzufolge, in Kraft ihrer respectiven Glied-

schaft, — zwischen Belial und Christus vollzogen werden. Dies war stets unsere Einsprache gegen den Unionismus, nämlich daß er sich freuen würde, eine gegenseitige liebevolle Umarmung Belials und Christi in unsrer Kirche in Scene gesetzt zu sehen'. — Ein Verlangen nach brüderlicher Correspondenz und kirchlichem Verkehr' mit dem General Council gab Gelegenheit zu dieser treffenden Beleuchtung. Und wiewohl Rev. Dr. Stead nicht sagt, ob er die Generalsynode oder das General Council als den Esau betrachte, so fühlt sich doch der "Lutheran" in demselben personificiert und hält dies, obgleich selbst für kleine Günstbezeugungen dankbar', eher für einen ungunstigen Reflex'. Gleichwohl ist trotz der unentschiedenen Frage, welcher Theil der Esau sei', der "Lutheran" bereit, ihn schließlich doch zu umarmen und in Sachen der Höflichkeit, Liebe und Brüderlichkeit bei kirchlichem Verkehr und Genossenschaft so weit zu gehen als irgend einer, in dem die rechte Liebe zur Wahrheit pulsiert und herrscht', da die unentschiedene Frage, welcher Theil der Esau sei, kein Hinderniß dazwischen bringen soll'. — C.

Rachsigthigkeit der Congregationalisten. Ein kaum glaublich scheinendes Beispiel davon entnehmen wir dem "Lutheran Standard" vom 5. Juli. Derselbe berichtet: „Die (congregationalistische) General Association von Kansas nahm bei ihrer letzten Versammlung einen Rev. G. A. Jackson auf, trotzdem daß derselbe erklärte, er glaube, daß allen, die in Unbussfertigkeit dahinsterben, im künftigen Leben noch eine Gelegenheit gegeben würde, Buße zu thun. Einige widerstehen sich seiner Aufnahme, doch endlich beschloß man, ihn unter der Bedingung aufzunehmen, daß er ihren Artikein des Glaubens beipflichte, deren einer feststellt, daß der Herr am Ende der Zeit wiederkommen werde, die Welt zu richten, wo die Gottlosen zu ewiger Strafe verdammt und die Gerechten in das ewige Leben aufgenommen würden. Er erklärte sich willig, dies anzunehmen, indem er meint, daß alle Unbussfertigen vor der Zukunft unseres Herrn zum Gericht, Gelegenheit zur Buße haben würden. Mit dieser Ausflucht schien die Association zufriedengestellt zu sein.“ — C.

Pennsylvania-Colleges. In Verbindung mit den neuerlichen Aeußerungen in der General-Synode, bezüglich einer Verbrüderung mit dem General Council, mag es als eines der Zeichen der Zeit erscheinen, daß die Frage discutirt wird, das Rühlensberg-College zu Allentown (general-councilisch) und das Pennsylvania-College zu Gettysburgh (generalsynodistisch) miteinander zu vereinigen. Die (Brookfische) „Zeitschrift“ thut dieses Projectes empfehlende Erwähnung. — (Lutheran Standard.)

Tod des Dr. E. S. Schmuder. Der Telegraph bringt die Nachricht, daß Samstag den 26. Juli Rev. E. S. Schmuder im Alter von 74 Jahren plötzlich in seinem Hause zu Gettysburgh, Pa., gestorben ist. Er war einer der Leiter der Neuen Maßregel-Lutheraner und Verfasser verschiedener Schriften, die unter denselben hohe Geltung haben. — (Lutheran Standard.)

Die Augustana-Synode über Kanzelgemeinschaft. Einem Bericht des "Lutheran and Missionary" über die jüngsten Verhandlungen dieser Synode entnehmen wir darüber folgendes: „Rachstehende Thesen über Kanzelgemeinschaft wurden gleichfalls weilkäufig besprochen und als ein Ausdruck der Meinung dieser Synode angenommen: 1. Reinheit der Lehre ist von der größten Wichtigkeit, sowohl was den rechten Glauben als das heilige Leben anbelangt. 2. Es ist die Pflicht eines Pastors, nicht nur selbst das Wort Gottes in seiner Reinheit und in Uebereinstimmung mit dem Bekenntniß der Kirche zu predigen, sondern auch über das zu wachen, was mit seiner Bewilligung der ihm anvertrauten Gemeinde gepredigt wird. 3. Auch liegt es einer Gemeinde ob, über ihr Bekenntniß zu wachen und zuzusehen, daß dasselbe unverändert bleibe und nichts dem Worte Gottes und dem Bekenntniß Widersprechendes gepredigt werde. 4. Diejenigen, die ein anderes Glaubensbekenntniß haben, in unseren Kirchen und Versammlungen predigen zu lassen, ist eine Erlaubniß, durch welche in einem gewissen Grad unser eigenes

Bekenntnis gering geschätzt und verläugnet, in demselben Grade aber das fremde Bekenntnis anerkannt wird. 5. Eine solche Praxis, durch welche denen, die eines anderen Glaubens und Bekenntnisses sind, in unseren Kirchen und Versammlungen zu predigen erlaubt wird, ist deshalb beides dem Worte Gottes und guter Kirchenordnung zuwider, und beschädigt und zerstört nicht nur so unsere Kirche, sondern ist auch falsch im Princip. — Die Besprechung der Thesen über Altargemeinschaft wurde bis zur nächsten Versammlung der Synode verschoben.“ — Was sagt das General Council zu obigen gerade herausredenden exclusiven Sätzen eines seiner Angehörigen? —

Wiederberehelichung eines Mannes mit seiner von ihm geschiedenen früheren Frau. Ein hiesiges Blatt meldet: Am vorigen Donnerstage verhehlichte der Methodistenprediger E. R. Hendricks in seiner Kirche in St. Joseph, Mo., Leonard Kapen mit Frau Elisabeth Kapen, die sich schon vor mehr als 27 Jahren, am 7. Januar 1846, geheirathet hatten. L. Kapen reiste nach Californien, und da die Frau Jahr und Tag nichts mehr von ihm gehört hatte, ließ sie sich scheiden, um Grundeigenthum in Kansas auf ihren eigenen Namen verkaufen zu können. Vor einem Monat (Juni 1873) kam er zurück, besuchte seine frühere Frau, wurde von derselben wieder angenommen und ließ sich nun wieder mit ihr copuliren.

Bemerkungen des „Luth. Herold“ über die neueste Bewegung in der Generalsynode. Auch der „Herold“ hat sich über die obenerwähnten Vorgänge auf der Generalsynode berichten lassen. Während aber der Correspondent des „Lutheran and Missionary“ von dem empfangenen günstigen Eindruck schier überwältigt scheint und das Blatt selbst schweigt, nimmt der „Herold“ die Sache kühler und macht unter anderem folgende nüchterne und richtige Bemerkungen: „a) Bei allen Versuchen, einander näher zu treten, ist es absolut nothwendig, daß man klar einsieht, was die Trennung hervorgerufen hat, worin die Differenzpunkte bestehen und wie weit man einig ist. b) Deswegen hat es uns befremdet, daß in dieser ganzen Debatte kein einziger Redner den Eindruck zu haben schien, daß es sich bei der Trennung um Principien handelte. c) Solche Aussprüche wie: ‚Ich habe Kunde, daß sie (das General Council) durch die Vorsehung belehrt worden sind‘, — ‚Ich glaube, daß viele im General Council den gethanen Schritt bedauern‘, — ‚Ein wohlunterrichteter und einflußreicher Laie in ihrem Heerlager sagte mir: Drei Viertel unserer Gemeindeglieder wären lieber in der Generalsynode‘; — sind nicht geeignet, die Sache einer besseren Verständigung zu fördern.“ —

Unionistische Canada-Synode. In dem vom Basler Missionsvereine herausgegebenen „Evangelischen Heidenboten“ vom Monat Mai 1873, S. 43 lesen wir: „Im Auftrage der Canada-Synode in Nordamerika bittet Pastor Brezing in Logan um Zusendung von einem oder etlichen Jünglingen des Missionshauses, da viele Gemeinden der Synode ohne Pastor seien. Der für Nordamerika bestimmte Bruder Schneider erklärt sich bereit, nach Canada gehen zu wollen.“ So soll denn nun wol das Basler Missionshaus, diese Pflanzschule des Unionismus, der sich lutherisch nennenden Canada-Synode den Ersatz für Hermannsburg liefern. Non plus ultra!

© — nn.

II. Ausland.

Tod des Dr. G. A. W. Meyer. Am 21. Juni starb zu Hannover nach kurzem schmerzlichem Leiden der Oberkonsistorialrath a. D. Dr. th. G. A. W. Meyer, geboren zu Gotha am 10. Januar 1800, der durch seine schriftstellerische Thätigkeit sich einen ruhmvollen Namen weit über die Grenzen Deutschlands hinaus erworben hat. Sein erstes Werk, sagt die Leipziger Allgemeine, „war eine sorgfältige Ausgabe der symbolischen Bücher der lutherischen Kirche (Göttingen 1830). Vom Jahre 1832 an aber erschien in immer neuen Auflagen das Werk, welchem er mit voller Hingebung den Reichtum seines

Wissens und seine beste Kraft widmete: „Das Neue Testament griechisch, nach den besten Hülfsmitteln kritisch revidirt, mit einer neuen deutschen Uebersetzung und einem kritischen und exegetischen Commentar“. Die große Bedeutung dieses Werkes liegt nicht sowohl in dem ersten, den Text und die Uebersetzung umfassenden Theil, als vielmehr in dem zweiten, dem „Kritisch-exegetischen Commentar“. Klare Sicherheit der Methode, gründlichste Sprachkenntniß, unbestechlicher Wahrheitsinn, welcher mit heiligem Ernst den wirklichen Gedankengehalt des Schriftwortes sucht: das sind die hervorragenden Vorzüge des Meyer'schen Werkes. Und wie ist der treue Schriftforscher selbst bei seiner unablässigen Arbeit gewachsen! Mit unerbittlicher Strenge hat er stets sich selbst korrigirt. Immer hat er genau die erkannte Wahrheit gesagt, nicht mehr und nicht weniger. Jede Unaufrichtigkeit, jedes Phrasenmachen, jede Willkür war ihm zuwider. Kein Einwurf galt ihm weniger als der, welcher ihn gelegentlich des grammatischen Terrorismus beschuldigte.“ —

E.

Die Kirchen - politischen Gesetze. Der diese Gesetze rechtfertigende Artikel in der Erlanger Zeitschrift ist, wie wir aus deutschen Blättern nun ersehen, von Professor Plitt. Dr. Luthardt hatte denselben zurückgewiesen. — Die am 11. Juni zu Hannover gehaltene Pfingst-Pastoralconferenz hat sich nach einem Vortrage über die Frage: „Wie sich die lutherischen Geistlichen zu den neuen Kirchengesetzen zu stellen haben“, in großer Mehrheit zu der Resolution vereinigt: „Die Conferenz erkennt es für das rechte Verhalten in der lutherischen Kirche im Ganzen, in keiner Weise durch ihre Mitwirkung die Tendenz dieser Gesetze zu fördern, und für das rechte Verhalten jedes Einzelnen, als Gliedes der lutherischen Kirche, in jedem einzelnen von diesen Gesetzen aus an ihn herantretenden Falle nach dem Worte zu handeln: Man muß Gott mehr gehorchen, denn den Menschen.“ — Nicht so entschieden spricht sich Dr. Münkel aus. B.

Preußen. Die preußische Regierung hat bereits den Anfang mit der Ausführung der neuen Kirchengesetze gemacht. Die Mitglieder des Gerichtshofs für kirchliche Angelegenheiten sind ernannt worden. Es sind zehn Juristen und Summa Summarum ein Theologe (der Pfarrer Dr. Nieden in Coblenz). Wenn der Letztere einmal den Beratungen bezuwohnen verhindert ist, werden also die Juristen in dem kirchlichen Gerichtshof hübsch unter sich sein. — Weiter hat zur Ausführung des Gesetzes über die Vorbildung der Geistlichen der Kultusminister die Bischöfe aufgefordert, die Haus- und Studienordnungen der von denselben geleiteten Priesterseminare zu überreichen. Einmütig aber haben diese sich geweigert, solchem Verlangen nachzukommen, da sie sich, wie sie sagen, in keiner Weise zur Mitwirkung der kirchenfeindlichen Gesetze verstehen können. Das nächste wird nun sein, daß die Regierung sämmtliche Zuschüsse, die sie bis jetzt direkt oder indirekt den Bischöfen für die Erhaltung der Seminare geleistet hat, zurückzieht. Dann wird sie, wenn das nicht hilft, die Bischöfe mit Strafen zu zwingen suchen. Dann vielleicht, wenn auch das vergeblich sein sollte, wird sie die Seminare gewaltsam auflösen und endlich die Bischöfe ihres Amtes entsetzen. Vielleicht sagen wir: Denn es ist nicht ganz zweifellos, ob die Windrichtung, die jetzt am preußischen Hofe herrscht, noch sehr lange Zeit aushalten wird. (Pilger a. S.)

Einladung zu einer evangelisch - lutherischen Konferenz innerhalb der preußischen Landeskirche. „Die kürzlich publicirten kirchenpolitischen Gesetze, die angekündigte Durchführung einer Synodalverfassung auf veränderten Grundlagen, das immer zuverlässigere Drängen des Protestantenvereins auf kirchliche Gleichberechtigung des Unglaubens mit dem Glauben, die aus dem allen sich ergebenden ernststen Gefahren für Lehre und Leben der Kirche haben vielfach die Gewissen mit bangen Fragen beunruhigt und eine allgemeine Erregung der Gemüther hervorgerufen. Die im Februar und März dieses Jahres in mehreren Provinzen abgehaltenen kirchlichen Konferenzen haben gezeigt, daß unter dem Eindruck der tiefen Erschütterung des bisherigen Bestandes und Rechtes

unserer Kirche ein lebhaftes Verlangen nach Gemeinschaft in weiten Kreisen erwacht ist. Für dieses berechtignte Verlangen gewähren die bisherigen größeren kirchlichen Versammlungen vielen treuen Gliedern unserer Kirche keine Befriedigung. Der evangelische Kirchentag nicht, weil er eine klare Grenze gegen den Protestantenerrein bisher nicht zu ziehen vermochte. Die Octoberversammlung nicht, weil sie, abgesehen von dem gleichen Mangel, eine Vereinigung der sämmtlichen evangelischen Landeskirchen Deutschlands anstrebte, welche auf dem vorgeschlagenen Wege nicht herbeigeführt werden kann und überdies bei der gegenwärtigen Lage und Beschaffenheit der evangelischen Kirche in Preußen nothwendiger Vorbedingungen noch entbehrt. Die jährlich wiederkehrenden Pastorkonferenzen in unseren östlichen Provinzen bilden zwar segensreiche Sammelpunkte für die Kreise ihrer Theilnehmer, allein sie stehen zusammenhangslos neben einander und können daher nicht in der Einigkeit und Gemeinsamkeit wirken, welche zu erfolgreicher Mitarbeit an der Lösung der kirchlichen Aufgaben der Gegenwart unerlässlich ist. So nach vermögen sie auch jenes Verlangen nur theilweise zu befriedigen; denn das durch die jetzige Lage unserer Kirche hervorgerufene Bedürfnis geht dahin, alle die kleineren Kreise innerhalb des Gebietes der preussischen Union in eine lebendige Verbindung mit einander zu setzen und in eine größere Vereinigung zusammenzufassen. Nur so wird eine wesentliche Uebereinstimmung in Beantwortung aller brennenden Fragen und ein gemeinsames Handeln vereinigt werden. Als vor längeren Jahren die am Bekenntnis unserer Kirche festhaltenden Mitglieder des evangelischen Kirchentages sich genöthigt sahen, von demselben sich zurückzuziehen, lag es nahe, die gleichgesinnten Glieder der Kirche zu einer anderweitigen Vereinigung zu sammeln. Doch war wohl damals die rechte Stunde hierzu noch nicht gekommen. Es will uns scheinen, daß jetzt die rechte Stunde da ist. Daher haben die Unterzeichneten angesichts der gegenwärtigen ersten Lage unserer Kirche und bei dem hervorgetretenen Verlangen nach Gemeinschaft sich im Vertrauen auf die Hilfe des HERRN entschlossen, eine evangelisch - lutherische Konferenz innerhalb der preussischen Landeskirche vorzubereiten, und laden zu derselben alle diejenigen ein, welche sich zu Christo IESU, wahrhaftigem Gott vom Vater in Ewigkeit geboren und auch wahrhaftigem Menschen von der Jungfrau Maria geboren, als unserem einigen HERRN bekennen und gewillt sind, in rüchhaltloser Treue für das Bekenntnis unserer evangelisch-lutherischen Kirche einzutreten. Auch wird es uns zu besonderer Freude gereichen, wenn bekenntnistreue Glieder der lutherischen Kirche aus den neuen preussischen Provinzen und den außerpreussischen Ländern diese Konferenz besuchen. — Wir bitten den HERRN, daß er seinen Segen auf diese Vereinigung legen, die Schäden unserer Kirche heilen und seiner Gemeinde den Frieden wiedergeben wolle. Die Tagesordnung der gegen August dieses Jahres in Berlin abzuhaltenden Versammlung werden wir durch die öffentlichen Blätter sobald als möglich bekannt machen.“ Die Einladung ist mit etwa hundert Namen unterschrieben, darunter aus Brandenburg: Dr. Büchsel, Generalsuperintendent. Freiherr v. Nanteuffel, Ministerpräsident a. D. Dr. Steinmeyer, Professor der Theologie in Berlin. Lauscher, P. an St. Lucas in Berlin. v. Westphalen, Staatsminister a. D. in Berlin. — Pommern: Euen, P. in Treptow a. R. v. Kleist-Regow, Ober-Präsident a. D. Graf von Krassow, Regierungs-Präsident a. D. auf Pansewitz. Reinhold, Sup. in Kammin. Dr. Jöckler, Professor der Theologie in Greifswald. — Posen: v. Rathfusius, Kbf. aus Lubom. — Preußen: Dr. Grau, Professor der Theologie in Königsberg. — Sachsen: Dr. Arndt, Sup. in Wernigerode. Appuhn, Consistorial-Rath a. D. in Wernigerode. v. Rathfusius, Landes-Deconomierath auf Königsborn. v. Rathfusius, P. in Queblinburg. Graf v. d. Schulenburg auf Beezendorf. Reichsgraf v. d. Schulenburg auf Wolfsburg. Botho, Graf zu Stolberg-Wernigerode. — Schlesien: Deutschmann, P. in Bienowitz. Fr. Wilt, August Graf von Pfeil, Landschaftsdirector auf Tomnis. — Westphalen: Stroffer, Strafanstaltsdirector zu Münster.“

(Braunschw. Kirchenbl.)

Lehre und Wehre.

Jahrgang 19.

October 1873.

No. 10.

(Mitgetheilt von Pastor Brunn.)

Grundlage einer lutherischen kirchlichen Einigung in Deutschland.

In einer Zeit so großer äußerer und innerer kirchlicher Zersplitterung, wie die gegenwärtige, erfordert es die höchste Noth, daß Alle, die im Geist und Glauben wahrhaft einig sind, sich möglichst zusammenschließen, um in den Kämpfen unserer Zeit fest zu stehen und, so viel an uns ist, die Kirche erhalten und bauen zu helfen. Wir sind aber fest überzeugt, daß nur auf dem Grund reiner Lehre und wahrhaftiger Einigkeit des Glaubens eine rechte brüderliche und kirchliche Verbundenheit bestehen und nur von diesem Grunde aus die Kirche wahrhaft gebaut und erhalten werden kann. Als unsre nächste und wichtigste Aufgabe betrachten wir es daher, nicht sowohl unsre kirchliche Gemeinschaft in gewisse äußere menschliche Formen zu fassen, sondern vielmehr uns auf klarem festem Glaubensgrunde als eine einmüthige und einhellige Bekenner-schaar zu vereinigen.

Wir glauben und bekennen daher:

I. Hinsichtlich des kirchlichen Formalprincips:

1. Daß wir mit der ganzen rechtgläubigen Christenheit die heilige Schrift für alleinige Quelle und oberste Richtschnur alles Glaubens halten, die sämtlichen Symbole der lutherischen Kirche aber für das aus der heiligen Schrift geschöpfte Bekenntniß der reinen und unverfälschten Lehre des göttlichen Worts. Wir bekennen uns daher schlicht und einfältig zu den Symbolen so, daß wir das, was sie als göttliche Wahrheit und Gegenstand christlichen Glaubens aussprechen, für unsers eignen Herzens Glauben und Meinung erklären, mit eigenem Mund geredet und mit eigener Hand geschrieben.

2. Mit diesem unserm Bekenntniß zu den Symbolen meinen und begreifen wir daher den ganzen eigentlichen Glaubens- und Lehr-Inhalt unsrer Symbole, im Gegensatz gegen die Behauptungen unserer Zeit, daß nur Fundamentales, oder nur das, was in den Symbolen bekennend gesagt sei, für uns gewissensblindend sei, oder daß die Symbole in ihrem historischen Zu-

sammenhang verstanden, daß sie nach der heiligen Schrift ausgelegt werden müßten u. dgl. m., falls man hiermit nur Vorwände sucht, etwas von dem Lehrinhalt der Symbole abzuziehen oder dieselben anders zu verstehen, als ihr eigener Wortlaut sie gibt.

3. Biewohl wir daher der Meinung sind, daß die kirchliche Verpflichtung auf die Symbole auch die nicht fundamentalen Lehren, z. B. vom Antichrist, in sich schließt, so sind wir doch mit den Vätern der Meinung, daß eine Meinungsverschiedenheit in nicht fundamentalen Lehren nicht als Kezerei betrachtet werden könne, daß sie auch nicht absolut vom kirchlichen Lehramt ausschliesse, noch daß die rechte Geistesgemeinschaft durch sie gehindert werde, falls dabei nur nicht wesentlich gegen Gottes Wort gesündigt, oder kirchliche Zerrüttung angerichtet wird.

4. Meinungsverschiedenheiten auf dem Gebiet der Moral, wie sie in neuerer Zeit unter Lutheranern in der Bucherfrage, Eheverboten zc. hervorgetreten sind, halten wir, falls nur überall Glaube und Liebe die rechte Herrschaft haben und genannte Fragen nicht zur Erregung öffentlichen Aergernisses mißbraucht werden, nicht für ein Hinderniß rechter brüderlicher und kirchlicher Gemeinschaft und Einigkeit. Doch halten wir es für Pflicht redlicher Christen und christlicher Gemeinden, auch in diesen Stücken als in der Lehre des göttlichen Gesetzes darauf zu halten und darnach zu ringen, daß die göttliche Wahrheit recht erkannt und ihr allein öffentlich wie privatim die Ehre gegeben werde.

II. Hinsichtlich des kirchlichen Materialprinzips

1. Halten wir als solches, nach dem Vorgang der ganzen alten lutherischen Kirche, die Lehre von der Rechtfertigung allein durch den Glauben fest und bekennen nur diese Lehre als das Fundament, Mittelpunkt und Königin aller andern Lehren des Evangelii, als die alle andern beherrscht, zu der alle in Verhältniß gesetzt, und nach der alle in ihrem Werth bemessen werden müssen. Wir wissen uns daher im entschiedenen Gegensatz gegen alle Beeinträchtigungen der Lehre von der Rechtfertigung und ihrer königlichen Stellung, wie sie die heutige Zeit hervorgebracht hat, indem man entweder diese Lehre semipelagianisch verderbt, die Seligkeit dem Glauben und eignen Thun des Menschen beilegt, die Bekehrung vom eignen freien Willen des Menschen abhängig macht, den Glauben für eine fromme Gesinnung hält, um deretwillen Gott uns gnädig ist u. dgl. m., oder indem man die Rechtfertigungslehre als Materialprinzip des evangelischen Glaubens verwirft und andre Lehren, z. B. die von den heiligen Sacramenten, an diese Stelle setzen will, oder endlich, indem man die Kirche ihrem Wesen nach zu einer äußern Anstalt macht, in der nicht der Glaube allein, der durch die Liebe thätig ist, gelten und herrschen soll, sondern allerlei äußere Satzungen, Aemter und Herrschaft nach dem vierten Gebot.

2. Wir halten demgemäß streng fest an der alten reinen lutherischen

Lehre von den heiligen Sacramenten, wonach diese (Augsb. Conf. Art. 13.) lediglich Zeichen und Siegel göttlicher Gnade sind und ihr Zweck und ihre Wirkung ganz gleich dem Wort des Evangelii, nämlich unsre Rechtfertigung vor Gott und Vergebung der Sünden, deren Frucht und Folge erst alle andern Wirkungen der Sacramente, Leben und Seligkeit sind.

3. Wir glauben und bekennen daher insbesondere mit unsern Symbolen, daß die Kirche als der Leib Christi, ihrem Wesen nach, nichts anders ist, als die Gemeinschaft derer, die im rechtfertigenden Glauben stehen, und ist die Zugehörigkeit zu Christo und seinem Leibe an nichts gebunden, als an diesen rechtfertigenden Glauben, daher in aller Welt, in allerlei Königreichen, Städten und Länden (Confessionen und Secten), Glieder des Leibes Christi sind, d. h. Solche, die mit uns in Einigkeit und Gemeinschaft des rechten Glaubens stehen, durch den sie Christo verbunden, Gottes Kinder und Erben des ewigen Lebens sind.

4. Wir bekennen mit unsern Symbolen, daß dieser wahren und eigentlichen Kirche mit dem ganzen Schatz des Verdienstes Christi auch die Schlüssel des Himmelreichs gegeben sind, die allein durch Wort und Sacrament geübt werden, zu deren Verwaltung sich die wahren Gläubigen in äußern sichtbaren Gemeinden, denen sich immer Böse beimischen, sammeln müssen.

5. Kennzeichen und Merkmal der Kirche ist demgemäß allein die rechte Verwaltung von Wort und Sacrament, so daß überall, wo diese sich findet die rechte Kirche ist; nicht aber gehört zu diesen wesentlichen Merkmalen der Kirche die äußere Verfassung, Ordnung oder Kirchenregiment.

6. Desgleichen bekennen wir mit unsern Symbolen, daß diese Kirche die die Schlüssel oder das Prieſterthum hat, auch daraus die Macht hat, nach Christi Ordnung und Einsetzung Diener oder Prediger zu berufen und einzusetzen, die kraft der ihnen hierdurch von der Kirche übertragenen Vollmacht, in deren Namen und Auftrag, die Schlüssel durch Wort und Sacrament im öffentlichen Amt zu verwalten haben. Wir verwerfen darum alle romantisirenden Lehren unsrer Zeit, die die Rechte und Vollmachten, die die Diener der Kirche in ihrem Amt üben, nicht als principiell in der Kirche ruhende, von ihr übertragene, in ihrem Namen geübte ansehen, sondern als solche, die Christus irgendwie principiell und unmittelbar in das Amt selbst gelegt und die von den Amtsinhabern durch die Ordination mitgetheilt und vererbt werden.

7. Weil die Kirche die Schlüssel und daraus die Macht hat, Kirchendiener zu berufen, so schreiben wir ihr demgemäß auch Recht und Freiheit zu, alle hierzu nöthigen äußern Ordnungen aufzurichten oder zu ändern, wie Concordienformel Art. X. sagt, im Gegensatz gegen alle heutigen falschen Begriffe von einer kirchlichen Regimentsgewalt, die kraft göttlicher Autorität über der christlichen Gemeinde und den Gläubigen stehen soll.

8. Die Kirche vermag im äußern irdischen Leben ihre geistlichen Rechte nur zu üben in sichtbaren, aus Guten und Bösen gemischten Versammlungen,

wie dieses von der heiligen Schrift und Symbolen bezeugt und bestätigt wird. Letztere müssen daher für diese Thätigkeit der Kirche einerseits als Organ und Mittelglied gedacht werden, anderntheils sind die Handlungen der sichtbaren Kirche oder Gemeinde nur kräftig *) um der in ihr verborgenen unsichtbaren willen. Desgleichen vermag die Kirche nach Freiheit und Umständen gewisse Rechte und Vollmachten auf Vorsteher, Vertreter und kirchliche Regimentspersonen zu übertragen, die sie in ihrem Namen üben, — im Gegensatz gegen Solche, die dieses leugnend die äußere Thätigkeit der Kirche in Ausübung ihrer Rechte dadurch schmälern, ihre sichtbare Verfassung, Ordnung und Regierung und damit nicht nur die ganze äußere Gestaltung der Kirche verflüchtigen, sondern auch die geordnete christliche Gemeinethätigkeit in Gemeindeversammlungen und auf Synoden unmöglich machen und hierdurch schließlich einer Pastorenherrschaft den Weg bahnen.

9. Hat die Kirche als Gemeinde der Gläubigen die Schlüsselgewalt, so bekennen wir endlich hiermit auch, daß sie dieselbe nicht hat als ideales Ganze, auch nicht sofern sie Versammlung oder Gemeinde ist, sondern darum, weil sie glaubt, d. h. die Summa aller derer ist, die durch den Glauben Christum mit seinem ganzen Verdienst sich zueignen. Wir glauben und bekennen daher mit unsern Symbolen, daß die wahre Kirche und somit auch alle Rechte und Vollmachten derselben überall da sind, wo auch nur zwei oder drei in Jesu Namen, d. i. im Glauben, versammelt sind.

III. Diesen hier ausgesprochenen Principien gemäß gestaltet sich unsere kirchliche Stellung so:

A. In Bezug auf kirchliche Union:

Daß wir alle unirte und glaubensmengerische Kirchen-, Kanzel- und Altargemeinschaft verwerfen, demgemäß auch die Zulassung Unirter und Fremdgläubiger an lutherischen Altären mißbilligen, wie sie heut zu Tag in allen Landeskirchen im Schwange geht und wie sie von der Conferenz lutherischer Theologen in Leipzig im September 1872 unter Umständen für zulässig erklärt worden ist. Wir halten in dieser Hinsicht fest an dem Satz, daß Kirchengemeinschaft Abendmahls-gemeinschaft ist und beide die Lehr- und Bekenntniß-gemeinschaft zur unerläßlichen, von keinen äußern Verhältnissen abhängigen, Grundlage und Voraussetzung haben.

B. In Bezug auf die lutherischen Landeskirchen sehen wir nur so weit noch lutherische Kirche in ihnen und stehen nur so weit in Kirchengemeinschaft mit ihnen, als wirklich noch lutherische Predigt und Sacramentsverwaltung in ihnen ist. Wir erkennen daher an:

1. Daß Separation von einer lutherischen Landeskirche nur dann erlaubt ist, wenn gemäß dem biblischen Zuchtbefehl „sags der Gemeinde“ ein öffentlich kirchlicher oder geselliger Act vorliegt, durch den eine Landeskirche

*) Ist wohl gemeint: berechtigt.

als „Gesamtgemeinde“ die Geltung des lutherischen Bekenntnisses für sich aufgehoben oder doch in dieselbe eine derartige Lücke gebrochen hat, daß der reinen Lehre der nöthige gesetzliche Schutz geraubt ist und die falsche Lehre gesetzliche Duldung hat (wie wir diesen Fall in der sächsischen Landeskirche durch Aufhebung des alten Ordinationseides, in Hessen durch Einführung einer vollständig unirten Kirchenverfassung als gegeben ansehen).

2. Wir halten es aber für Pflicht lutherischer Christen, falls ihnen von ihrem Kirchenregiment alle Bitten um rechte Lehre und Sacramentsverwaltung versagt würden, alle weitere Berufung an die Gesamtkirche aber unmöglich ist (wie in unsern heutigen Landeskirchen meist der Fall ist), thatsächlich alle Kanzeln und Altäre zu meiden, wo falsche Lehre geführt oder gemischte Abendmahlsgemeinschaft gepflanzt wird, so daß in diesen Fällen treue Christen entweder an rechtläubige Prediger anderer Orte sich anschließen müssen oder diese auch nach ihrem principiellen Christenrecht im äußersten Nothfall (um möglichst Aergerniß zu meiden) zu sich berufen dürfen (wie gegenwärtig im Elsaß Fälle vorliegen).

C. In Bezug auf die neuere gelehrte deutsche Theologie sehen wir im Ganzen und Großen in ihr noch die Herrschaft subjectiven Geistes, so daß wir mit wenigen Ausnahmen in ihr keine wirkliche Auf-
 erbauung einer wahren lutherisch-kirchlichen Theologie zu erkennen vermögen. Wir verwerfen insbesondere folgende, dem lutherischen Bekenntniß wider-
 streitende grundstürzende Irrthümer, die mehr oder weniger in unserer ganzen
 neuern Theologie noch herrschen:

1. Die heutige Anschauung von Fortbildung der christlichen Lehre durch die gelehrte Wissenschaft, sowie von offenen Fragen, in solcher Weise, daß dadurch der Glaube an eine heilige christliche Kirche, bei der von Anfang oder allezeit, wie die Augsb. Conf. Art. 7. sagt, das Evangelium rein und lauter gepredigt worden ist, geleugnet wird*) und nicht bloß die wissenschaftliche Erklärung der Lehre, sondern die geoffenbarte christliche Wahrheit selbst als eine erst allmählich in der kirchlichen und theologischen Entwicklung der Jahrhunderte ans Licht tretende und bis dahin uns verborgene, unklare, ungewisse, dem Widerspruch verschiedener Ansichten Preis gegebene betrachtet wird.

2. Die neuere Inspirationstheorie, die gerade das verwirft, was das Wesentliche in der ganzen altkirchlichen Inspirationslehre ist, indem sie nämlich 1) den eigentlichen Begriff einer göttlichen Eingebung aufhebt und an dessen Stelle nur eine bis zur Irrthumsfreiheit erhöhte Erleuchtung setzt, wodurch die heilige Schrift aufhört das unmittelbar vom Heiligen Geist geredete Wort Gottes zu sein, und demgemäß 2) unterscheidet zwischen Wort- und Wörter-Inspiration, Göttlichem und Menschlichem in der Bibel.

*) Ohne Zweifel soll hiermit nicht geleugnet werden, daß in der Kirche zu Zeiten partielle Eklipsen eintreten. D. R.

3. Die Versuche, das Geheimniß der Menschwerdung und Erniedrigung Christi und der Bereinigung göttlicher und menschlicher Natur in Christo in solcher Weise zu erklären, daß dadurch der Gottmensch während seines Erdenwandels nicht bloß des Gebrauchs, sondern des Besitzes gewisser göttlicher Eigenschaften entkleidet wird, zuwider den ausdrücklichen Erklärungen unsers lutherischen Bekenntnisses, Concordienformel VIII., Summarischer Begriff, Affirmativa XI., Negativa XX.

4. Die Versuche, das Geheimniß der göttlichen Gnadenwahl in solcher Weise zu erklären, daß auf irgend eine Weise dem menschlichen Willen eine Art von Mitthätigkeit bei der Belehrung zugeschrieben wird und man nicht vielmehr mit den Vätern schlicht und einfältig dabei beruht, daß alles Gute im Menschen ein ausschließliches Werk göttlicher Gnade, Sünde und Verdammniß aber des Menschen eigne Schuld sind, wobei es ein aller menschlichen Vernunft unerforschliches Geheimniß bleibt, warum unter denen, die doch alle gleich böse sind, alles Verdienstes vor Gott mangeln, der Eine belehrt wird, der Andere nicht.

5. Die verschiedenartigen romanisirenden Lehren heutiger Zeit, wodurch ein wesentlicher Unterschied zwischen der Wirkung der heiligen Sacramente und der des göttlichen Worts gelehrt wird,

der Nutzen der heiligen Sacramente nicht in die Mittheilung der rechtfertigenden Gnade und Vergebung der Sünden, sondern in Heiligungsgaben und Lebensmittheilung gesetzt wird, oder

eine solche Wirkung der heiligen Sacramente gelehrt wird, daß durch sie auch der Ungläubige schon Christo eingepflanzt und ein Glied seines Leibes wird, wodurch das Wesen der Kirche als einer rein geistlichen Glaubens- und Bekenntnisgemeinschaft verleugnet, die sichtbare Kirche für den Leib Christi erklärt und die Gottlosen als todte Glieder des Leibes Christi betrachtet werden,

die Kirche als Gemeinde der Gläubigen ihrer geistlichen Rechte und Vollmachten beraubt, und diese mehr oder weniger in von Gott gestiftete Ämter gelegt,

ein göttlich gestiftetes Kirchenregiment gelehrt wird, wodurch die Gläubigen ihrer evangelischen Freiheit beraubt und die Herrschaft des Gesetzes in der Kirche eingeführt wird,

endlich von Ordination und Confirmation als von sacramentlichen Handlungen geredet wird, in denen besondere Geistesgaben mitgetheilt werden.

6. Die Abirrungen der neuern Zeit in der Lehre von den letzten Dingen, (Chiliasmus, doppelte Auferstehung, allgemeine Judenbelehrung, Antichrist), in denen wir theils bloß willkürliche subjectiv moderne Zeitideen erkennen, theils eine falsch realistische, ungegründete Auslegung der biblischen Weissagung.

D. In Bezug auf Geistesrichtungen oder kirchliche Gemeinschaften, wie die Breslauer Synode und Immanuelssynode, die auf lutherischem kirchlichem Boden stehen, doch in der Lehre noch von uns abweichen:

unterscheiden wir zwischen

1. Brüdern, die aus Schwachheit oder Befangenheit irren und nach Klarheit in der Lehre suchen, welchen wir uns von Herzen zu aller Geduld, Liebe und Gemeinschaft erbieten, und

2. Solchen, die entweder beharrlich die vorhandenen Lehrunterschiede für indifferent erklären, einem christlichen Ausgleich derselben sich entziehen, oder dem klar und wiederholt ihnen abgelegten Zeugniß der Wahrheit hartnäckig widerstreiten, gegen dasselbe sich erbittern lassen und dessen Vertreter in ärgerlicher Weise verunglimpfen, auf welche Weise sie selbst die Gemeinschaft mit uns aufheben und unmöglich machen.

(Eingefandt von Pastor Ottomar Fürbringer.)

Einige Sätze über verbotene Ehegrade

(für eine Pastoralconferenz während diesjähriger Synode unsers nördlichen Districts zu Milwaukee aufgestellt, und von derselben ihren Verhandlungen zum Grund gelegt).

These I. 3 Mos. 18, 6. wird ein bestimmtes Verbot angegeben, das uns lehren soll, welche Ehen innerhalb der natürlichen Verwandtschaft von Gott nicht gestattet seien.

Anmerkung. Daß hier nicht etwa nur im Allgemeinen gesagt werde, Ehen mit Blutsverwandten seien unzulässig, geht daraus hervor, daß es dergleichen gibt, die erlaubt sind, als die Verheirathung mit Geschwisterkindern.

These II. Welche Bedeutung das Wort „nächste Blutsfreundin“ oder „Fleisch des Fleisches“ in der angeführten Stelle habe, wird aus der nachfolgenden Erwähnung einzelner Fälle ganz unzweifelhaft geschlossen. Denn dadurch erklärt der Heilige Geist Sein Gesetz selbst.

These III. Das Wort „Fleisch“, wenn es in der Schriftsprache überhaupt Verwandtschaft anzeigt, wird im weiten, engern und engsten Sinn gebraucht. (Jes. 58, 7. Richt. 9, 2. 1 Mos. 29, 14.) In dem letztern werden Ehegatten, Eltern und Kinder, sowie Geschwister ein Fleisch genannt. Vergl. 1 Mos. 2, 24. 3 Mos. 18, 12. 13. 17. 21, 2 f. (Wo hier „nächste Blutsfreundin“ steht, hat der Grundtext nur „Fleisch“.)

These IV. Da nun der Heilige Geist 3 Mos. 18, 6. scheinbar ebenso gut bloß einfach „Fleisch“ hätte setzen können, es aber nicht gethan hat, sondern „Fleisch des Fleisches“ dafür gelesen wird; und weil der Heilige Geist niemals etwas vergeblich thun kann — Ihm das anzudichten wäre läste-

—: so hat Er ohne Zweifel damit anzeigen wollen, daß der nächste Seitenverwandte derer, welche im engsten Sinne „Fleisch“ genannt werden, in das Eheverbot mit eingeschlossen sei.

Anmerkung. Der Ausdruck „Fleisch des Fleisches“ kommt nur noch 3 Mos. 25, 49. vor. Scheinbar hätte auch hier das einfache „Fleisch“ genügt; aber der Heilige Geist will recht deutlich die Verordnung zu lösen fort und fort auf Alles, was vom Fleisch des Fleisches kommt, ausdehnen, zum Vorbild auf Christum, der unser armes Fleisch und Blut angenommen hat.

These V. Daß dem so sei, wird bestätigt 1) durch die angeführten Exempel, welche entweder „Fleisch“ im engsten Sinn — oder „Fleisch des Fleisches“ in dem bezeichneten sind, 2) durch das Gesetz der Natur, auf welches auch die Verbote dieses letzteren Verwandtschaftsgrades unleugbar zurückzuführen sind. Vergl. die Stellen aus „E. A. Crusius Moralthologie“ in E. F. W. Walthers amerikanisch-lutherischer Pastoraltheologie, S. 207, 3. 11 ff. S. 205, 3. 22 ff.

These VI. Wenn nun eben außer der bestimmten Regel auch noch einzelne Heirathsfälle im Folgenden aufgezählt werden, so hat die Auswahl derselben nicht bloß zur nothwendigen Erläuterung gebient, sondern, daß es gerade diese oder jene sind, hiervon werden besondere Gründe sein, denen nachzuspüren, soweit sie sich allerdings wahrnehmen lassen, den Gläubigen umsomehr obliegt, je befestigter sie dadurch im Gehorsam werden.

These VII. Daß freilich 3 Mos. 18, 6. auch auf die nicht im Folgenden namentlich erwähnten Personen gleichen Verwandtschaftsgrades angewendet werden müsse, erhellt aus des Gesetzgebers Weisheit und höchster Vollkommenheit, nach welcher Er 1) da, wo sich einerlei Ursache findet, auch schlechterdings gleiche Verfügung des Gebots bestehen läßt, 2) nicht etwas bestimmen kann, was voll von Widersprüchen und ungereimtesten Folgerungen sein würde.

Anmerkung. Nach der entgegengesetzten Ansicht würde die Heirath zwischen einer Großmutter und ihrem Enkel, zwischen einem Großvater und seiner Urenkelin u. u. zuzulassen sein.

Zu These I—VII. Es wurde bei der Besprechung der ersten These, in welche man sogleich die der folgenden bis zur siebenten mit aufnahm, darauf vor Allem eingehender Weise aufmerksam gemacht, daß 3 Mos. 18. die sedes doctrinae von den verbotenen Ehegraden sei, wo der Heilige Geist ex instituto über dieselben lehre, Sein Zeugniß hiervon sei klar und deutlich durch die Erwähnung der einzelnen Fälle, die mit Ausnahme eines einzigen B. 14. („Fleisches Fleisches Fleisch“) — welches nur wegen des respectus parentelae hierher mit eingerechnet wird), entweder vom „Fleisch“ (s. These 3.) oder „Fleisches Fleisch“ handeln; ist das letztere verboten, geschweige denn das erstere. (So ist ein Sitz der Lehre vom heiligen Abendmahl St. Luk. 22, 19. 20., denn Christi Rede ist an dieser Stelle ohne Widerspruch eine eigent-

liche, keine verblümete, weil Er hinzusetzt: „der für euch“ 2c. 2c., „das für euch“ 2c. 2c.) Wer solche durch den ganzen locus B. 6—18. gegebene Beschränkung leugne, mache für seine Person alle darüber hinausgehenden Fälle ungewiß, ob sie erlaubt seien oder nicht, und könne bei jeder Verheirathung mit Verwandten in die qualvollste Unruhe gerathen; gerade vor dieser wolle Gott uns ebenso verwahren, wie vor der leichtfertigen Uebertretung Seiner Eheverbote. — Wenn „Fleisch des Fleisches“ nur im Allgemeinen Blutsverwandtschaft bedeutete, so muß man nothwendig auf falsche und sich entgegengesetzte, nur schädliche Zweifel zurücklassende Verständnisse kommen. Man fürchtet, diese oder jene Ehe innerhalb der natürlichen Verwandtschaft sei zu nahe, und doch findet man sie nicht 3 Mos. 18. mit eingeschlossen, wenn nicht B. 6. sie genau und scharf bezeichnet, wenn bloß der vage Begriff von Blutsverwandtschaft hier zu verstehn sein sollte. Ja, ist nicht unser Fleisch die ganze Menschenwelt, und wo ist mir dann eine Begrenzung gegeben, die von Willkühr frei ist? So verfährt der treue Gott nicht, das wäre ein Abgrund, ein völliges im Finstern Tappen. Nicht bloß dein Fleisch (im obigen Sinn), sagt Er, sollst Du nicht ehelichen, sondern auch die nicht, von welchen dein Fleisch sagt: das ist mein Fleisch. So ist Alles klar, deutlich und außer Zweifel gesetzt. Wenn das Wort *schoer* gebraucht wird, so ist's der erste Grad, s. B. 12 f. 17.; wird *basar* beigefügt, der zweite Grad (die eigne Person selbst aber bezeichnet das erstere nie); und wenn der Heilige Geist nicht solches beabsichtigt hätte, so müßte die Verbindung beider ganz sprachwidrig erscheinen. Daß diese Auslegung und keine andere die richtige sei, lehrt auch im Neuen Testament 1 Kor. 5, 1. St. Mark. 6, 18.

Ehefe VIII. Das Verbot der Ehe mit des Vaters Bruders Weib 3 Mos. 18, 14. betrifft zwar, streng genommen, nicht mehr des Fleisches Fleisch, ist aber um des Verhältnisses willen der Kinder zu der Eltern Geschwistern eine von dem Heiligen Geist gegebene Erweiterung, die nur — wenn nicht auf das Ehegemahl der letzteren überhaupt — jedenfalls also auf deren hinterlassene Wittwe auszudehnen ist.

Anmerkung 1. Ob der vorhergehende siebente Satz auf diesen Fall ebenso seine volle Anwendung erleide, wie auf andere, oder ob hier ausschließlich das mit dem Vetter verbunden gewesene Weib unter sagt worden ist, darüber s. Cruf. Moralktheologie in „Walth. Pastoralktheologie“, S. 210 f. Unbestreitbar ist festzuhalten: 1) daß die den Respectspersonen in der Verwandtschaft gebührende Ehrerbietung von dem vierten Gebot mit erfordert werde; und 2) daß nach alten Rechten, wie derselben Wissenschaft lehrt, der Neffe, wenn sein Vater nicht mehr lebte, seines Vaters Bruders Wittwe in die Erbschaft bekam, nicht aber die seiner Mutter Bruders, welche (gleich dem Wittwer der Vaters- oder Mutterschwester) als zu einer verschiedenen Familie gehörig betrachtet wurde, weshalb das göttliche Gesetz es für nöthig fand, nicht bloß jenen Fall einzeln aufzuführen, sondern auch Kap. 20, 20. zu wiederholen, gleichwie das Verbot 1) der Ehe mit der leiblichen Tante,

weil diese nach alter Sitte dem häuslichen Zusammenwohnen minder fernstand, als eine Nichte, 2) der Ehe mit des Bruders Weib wegen des Levirats, u. a. m. Man vergleiche auch damit, wie B. 9. die Ehe zwischen Stiefgeschwistern überhaupt, und doch B. 11. diejenige mit der Stieffchwester von einem gemeinschaftlichen Vater insonderheit wegen Abrahams Beispiel und übler heidnischer Sitte für unzulässig erklärt wird.

Anmerkung 2. Des Alten Testaments Levirat sollte nur Statt finden, wenn Brüder bei einander wohnten, und einer ohne Kinder starb, 5 Mos. 25, 5. Es war kein anderes Mittel übrig, die zwei Absichten Gottes zu erreichen, 1) daß die Erbgrundstücke nicht an ein anderes Geschlecht kämen, sondern des Bruders Wittve bei dem Erbe ihres verstorbenen Mannes gelassen würde, (vergl. 4 Mos. 36.,) und 2) daß die Geschlechter nicht abnähmen, sondern ihre Register ohne Verlust eines Namens der Hauptpersonen bis auf die Zeit Christi fortgeführt werden möchten, daher auch von einander abgesondert blieben, wegen des Messias. Was von geringerer Kraft, schwächeren Gewichtes ist, muß überall dem Größeren, Stärkeren weichen.

Es ward zu dieser achten These bemerkt, daß die ältern lutherischen Kirchenlehrer, welche über die Heirath mit der hier angezeigten Base väterlicher (oder mütterlicher) Seite hinaus ebenso die mit dem verwittweten Manne gleichen Grades für verboten erachten, es darum thun, weil sie dafür halten, auch wenn die Person, welcher die kindliche Ehrfurcht zukomme, die Herrschaft nach Gottes Ordnung in der Ehe behauptet, so bleibe es doch wider das Respectsverhältniß, daß eine in solchem zu einer des andern Geschlechts stehende Person mit dieser in einen Stand trete, in welchem beide mit Ausnahme des häuslichen Regiments gleiche Rechte an einander haben sollen.

These IX. Daß die Ehe mit des verstorbenen Weibes Schwester nach göttlichem Recht verboten sei, dafür haben wir folgende Beweise: 1) wegen 3 Mos. 18, 6.; 2) wegen 3 Mos. 18, 16.; 3) weil die heilige Schrift ihre Rechtmäßigkeit sicherlich angezeigt, und sie ausdrücklich gestattet haben würde, um darwider zu verwahren, daß man ihre Unzulässigkeit aus 3 Mos. 18, 6. ableite, denn nur darauf kann man von sich selbst kommen, aber nicht auf das Gegentheil — ich meine: nur im Fall, daß diese Ehe frei wäre, würde es nöthig gewesen sein, davon zu handeln, durchaus aber nicht, wenn sie eine natur- und gesetzwidrige ist. (Vergl. Luther in dem schriftlichen Bedenken an Leonh. Beyer: „— — — so sind solche Heirathen dennoch von Natur und durch die Oberkeit verboten“ u.)

Anmerkung 2. Die verbotene Ehe mitzwei Schwestern zugleich eingegangen sollte 3 Mos. 18, 18. um so mehr hervorzuheben sein, weil, wie oben (Satz VIII. Anm. 1. a. E.) Abrahams, so hier Jakobs Exempel vorhanden gewesen ist.

Die Summa des hierbei Bemerkten ist folgende. Die Beispiele des Alten Testaments von Vielweiberei hat Gott allerdings übersehn und ungestrast gelassen, aber nicht erlaubt, und Moses duldete sie (vergl. St. Matth. 19, 8.) als Obrigkeit, welche die Sünde zu ordnen hat. Der Ausdruck „ihr zuwider“ 3 Mos. 18, 18. gilt allgemein von einer jeden Doppellehe, weil stets die zweite Frau der ersten Nebenbuhlerin sein wird, und von Schwestern scheint sich eher hoffen zu lassen, daß sie miteinander sich vertragen werden, als von sich gegenseitig fremden. Durch den heimlichen seelsorgerlichen Rath, welchen Luther dem heßlichen Landgrafen Philipp gegeben, hat er leider etwas angerichtet, das weit besser unterblieben wäre, und häßlich ist es von dem letztern gewesen, ihn in die Oeffentlichkeit zu bringen. — Die Frage, ob ein Pastor und Gemeinde die Fortführung einer unerlaubten Ehe gestatten dürfen, wurde dahin entschieden: zuvörderst — daß das Wort „Blutschande“ im eigentlichen Sinn nur die Verheirathungen mit dem eignen Fleisch (besonders in der auf- und absteigenden Linie) betreffe (s. Satz III.), hingegen in Bezug auf diejenigen mit des Fleisches Fleisch Gott selbst unter gewissen Umständen dispensirt, sogar dieselbe anfänglich zwischen Geschwistern, die mehr zu den ersteren gehören, zugelassen habe —; bei allen blutschänderischen Ehen nun ist auf sofortiger Auflösung zu bestehen, oder die Schuldigen müssen ausgeschlossen werden, bei den übrigen aber ist nur die wahre Buße zu fordern. Die heilige Schrift macht in den Strafen großen Unterschied, s. 3 Mos. 20, 11 f. 14. 17. 19 — 21. Die Ursache, daß Androhungen, wie: „ohne Kinder sein“ u. u., im Neuen Testament nicht selten unausgeführt bleiben, ist göttliche Geduld und Langmüthigkeit zu der Zeit der Gnade, die auch Menschen in der Zurechtweisung zu üben haben, wo aus Unwissenheit gefehlt wird.

These X. In dem Werke Gottes, das Er durch die Schöpfung angefangen, und kraft der Erlösung in der Ewigkeit fortführt, ist das menschliche Geschlecht ein Hauptstück, und wiederum bei diesem für die Zeit auf Erden als dem Schauplatz der Sünde und der Gnade als Theil der Einrichtung des menschlichen Wesens die Zengung; und alle Verbrechen, welche den göttlichen Ordnungen auch in diesem Bezug entgegen sind, gehören unter die sehr großen und wichtigen, und ihre Folgen können daher nur unheilsvoll und verderbenbringend für ganze Geschlechter und Volksstämme sein.

Wer nach Ehre strebet im Predigtamt und will für der Welt groß, gelahrt und weise gehalten sein, der ist ungläubig. So er denn selbst ungläubig ist, wie kann er denn recht predigen? Er muß ja alles schweigen, das ihm an seiner Ehre und Glimpf bei den Leuten schaden mag; und er wird seinen Ausfuß und Gift immer in den Wein mengen und ihn verfälschen; wenn nun das mitgethet, so ist das Predigtamt nicht rein. (Luther zu Matth. 21.)

(Eingefandt von Prof. Krämer.)

Lebensregeln für Prediger,genommen und übersezt aus Quenstedt's *Ethica pastoralis*.

XVIII.

Die Gelage der Weltleute besuche er nur selten, die Schanspiele ni .

Damit das heilige Amt nicht durch den Verdacht der Ueppigkeit oder Unmäßigkeit herabgesezt werde, widerräth Hieronymus den Besuch von Gastmählern, indem er in seiner ersten Epistel an den Nepotian, de vita Clericor. tom. 1. Oper., sagt: „Leicht wird ein Cleriker (ein Diener des Wortes Gottes) verachtet, der, oft zum Mahl gebeten, es nicht ausschlägt. Niemals sollen wir es auf unser Bitten annehmen, selten, wenn gebeten. Denn ich weiß nicht, wie es kommt, daß selbst der, der dich bittet, es von ihm anzunehmen, dich, wenn du es annimmst, geringer schätzt. Und wunderbar! wenn du seine Bitte ausschlägst, achtet er dich hernach um so mehr.“ Viele Lehrer der Kirche sind Fürsten, Beamten, Adeligen und anderen vornehmen Herren theuer und von ihnen geehrt und doch vermeiden sie möglichst, dieselben zu besuchen und zu sehen, so sehr, daß dies von einigen sogar einem mürrischen Sinn zugeschrieben wird, da sie nicht einmal eingeladen zu ihnen kommen. Christus selbst zwar und die Heiligen waren nicht nur bisweilen bei Gastmählern zugegen, sondern erboten sich auch von freien Stücken dazu, und auch heute soll man eine solche Gelegenheit nicht ausschlagen, wenn sich dabei irgend eine Hoffnung aufthut, Seelen zu gewinnen oder bei dem andern etwas geistliche Frucht zu schaffen. Wo aber diese Hoffnung nicht so groß erscheint, muß man die Gefahr sowohl fremden als eignen Schadens vielmehr meiden. „Denn bei den vertrauten Gesprächen am Tisch, unter den Miteßenden und Mittrinkenden jene Bescheidenheit bewahren, welche der Würde des Standes und Amtes gemäß ist, steht nicht in eines jeden Gewalt. Zudem ist Gefahr, in eines der beiden Extreme zu fallen, daß du entweder zu streng und mürrisch erscheinst, wenn du dich den anderen nicht eben machst, oder etwas von der guten Meinung verlierst, so du irgend die Grenzen frommer Mäßigkeit zu überschreiten scheinst“, wie der Jesuit Carl Regius fein erinnert, lib. 2. de Orat. Christian. cap. 17. pag. 80. Abermals sagt Hieronymus an der oben angeführten Stelle: „Die Gastmähler der Weltleute sollst du meiden, vorzüglich derer, die von Ehren strotzen. Es ist schimpflich, daß vor den Thüren eines Dieners Christi, des Gekreuzigten, des Armen, der von irgend fremder Speise lebte, die Gerichtsdienere und Soldaten der Consuln Wache stehen, und daß der Richter der Provinz bei dir besser speise, als in seinem Palast.“ Erasmus, lib. 1. eccles. pag. 700., sagt: „Die sorgen schlecht für ihr Ansehen, die gern zu den Tischen der Reichen laufen und nach den üppigen Gastmählern der Großen jagen. Aber noch

ähler sorgen die dafür, die einen großen Theil des Tages in den öffentlichen Tabernen der Gastwirth'e liegen unter Leuten, die wenig nüchtern sind u. Endlich geht der Hirte der Schafe in einem Zustand nach Hause, daß er von den Armen derer unterstützt werden muß, deren Seelen von ihm gestützt werden sollten.“ In Summa: die Zuhörer sollen die Diener des Wortes vielmehr als Tröster in ihren Trübsalen, denn als Tischgenossen in ihrem Glück kennen. Denn durch den Besuch der Gastmähler leidet das Ansehen und geht die Mäßigkeit verloren, diese den Predigern eigene Tugend. Sueton, Kap. 14., erzählt von dem Kaiser Augustus: „Er sei bisweilen zu den Gastmählern zu spät gekommen oder habe sie zu früh verlassen.“ Durch dieses Beispiel wird der Diener der Kirche belehrt, daß er die Gastmähler selten besuchen, spät kommen und bald wieder gehen soll. Selten zeige er sich im Oeffentlichen, häufig sei er für sich selbst, damit, je seltener er gesehen wird, er desto demüthiger verehrt werde. Inzwischen sind jedoch die Diener der Kirche vom Besuch ehrbarer, mäßiger Gelage, auch selbst der Hochzeitschmäuse keineswegs abzuhalten. Denn dies wäre dem Thun Christi selbst, der sowohl bei anderen Gastmählern, als auch auf der Hochzeit zu Cana in Galliläa mit seiner Mutter und seinen Jüngern zugegen war, und der Praxis der Patriarchen, Apostel und anderer Gottesfreunde, ja selbst der Lehre Christi, Luc. 14, 10.: „Wenn du zur Hochzeit geladen wirst, so gehe hin“, geradezu zuwider. Zwar hat die Synode von Neo-Cäsarea in Pontus, die zu Anfang des vierten Jahrhunderts gehalten wurde, den Presbytern verboten, bei dem Mahl an den zweiten Hochzeiten zugegen zu sein. Auch die Synode zu Agatha, einer Stadt im Narbonensischen Gallien, die zu Anfang des sechsten Jahrhunderts gehalten wurde, hat den Presbytern die Hochzeitsmähler Can. 39., tom. 2. Concil. pag. 507., mit den Worten verboten: „Die Presbyter, Diakonen, Subdiakonen und weiter die, denen es eben nicht frei steht, Weiber zu nehmen, sollen sich auch von den Gastmählern fremder Hochzeiten fern halten“, welche Worte dem Dekret Gratians, Thl. 1. Dist. 34. Can. 19., eingefügt sind. Ihr folgte das Concilium Antisiodorense, unter Clodwig, dem ersten christlichen Frankenkönig, im Jahre 615 gehalten, dessen 24ter Canon so lautet: „Einem Abt oder Mönch ist es nicht erlaubt, zu Hochzeiten zu gehen.“ Aber der Grund, der die frommen Alten bewegt hat, ihren Klerus von den Hochzeitsmählern fern zu halten, scheint der gewesen zu sein, daß das Ansehen des heiligen Standes und das exemplarische Leben durch die Leichtfertigkeiten und Eitelkeiten, die sich bei Hochzeiten zu finden pflegen, nicht verlegt und befleckt werde. Eingeladen, sage ich, können Diener des Wortes nach dem Beispiel des Heilandes und anderer Heiliger bei ehrbaren Gelagen und Mahlzeiten, auch bei hochzeitlichen, zugegen sein, wenn sie sich nur so halten, daß sie, sei es beim Reden oder Essen, andere durch geistliches Gespräch und durch ihr Beispiel erbauen, zettig, ja unter den ersten und zuerst aufstehen, und nüchtern das Mahl verlassen. Erasmus sagt, lib. 1. eccles. pag. 682.: „Wenn sie ein Reicher von freien Stücken einlädt, mögen sie zwar

hingehen, aber mitten unter den vorgefesten Lederbissen sollen sie das Beispiel der Mäßigkeit geben.“ Theater aber und Spiele, Comödien, Chortänze und andere weltliche Lustbarkeiten oder vielmehr Abgeschmacktheiten soll ein heiliger Lehrmeister nicht besuchen, sondern sich davon halten und auch dadurch an den Tag geben, daß er das nicht billige, was dort geschieht. So verordnet ausdrücklich das im neunten Jahrhundert unter Ludwig dem Frommen gehaltene Concilium Aquisgranense in seinem 83sten Canon: „Die Priester oder Cleriker sollen bei ketzerlei Schauspielen, auf den Bühnen oder bei Hochzeiten, zugegen sein, sondern ehe die Bühnenleute eintreten“ (es gab nämlich Pantomimisten, Poffenreißer, Lustigmacher, Schauspieler, Scherzjäger, welche auf dem erhöhten Plage des Orchesters, den sie Bühne nannten, ihre Rolle abspielten und allein damit umgingen, das Volk durch mancherlei Scherze und Poffen zum Lachen zu reizen). „ziemt es ihnen, aufzustehen und sich zu entfernen.“ Carl Regius, Orat. christ. lib. 10. cap. 4. pag. 475., sagt: „Es dient zum guten Ruf, daß (ein Priester oder Prediger) bei Spielen, Theaterstücken, Gelagen und anderen dergleichen gemeinen Vergnügungen, wo meist der alte Mensch wiederauflebt und kaum zur Erbauung Raum gelassen ist, nicht zugegen sei.“ Es ist jene Paulinische Regel, 1 Cor. 10, 23., zu halten: „Ich habe es zwar alles Macht, aber es frommt nicht alles; ich habe es alles Macht, aber es bessert nicht alles.“ Gregor, lib. 2. Pastoral. Curæ cap. 2., sagt: „Indem ein Pastor der Kirche sich an weltlichem Lärmen ergötzt, gedenkt er nicht an das Innerliche, welches er andere lehren sollte.“ Deshalb hat die Synode zu Agatha in dem oben angeführten 30sten Canon verboten, daß „die Presbyter und Diakonen an jenen Versammlungen Theil nehmen, da Liebeslieder und schändliche Gesänge gesungen oder unzüchtige Bewegungen der Leiber bei Reigen und Tänzen ausgeführt werden, damit nicht Ohr und Auge dessen, der mit den heiligen Diensten betraut ist, vom Schmutz schändlicher Schausstücke und Worte besudelt werde.“ —

XIX.

Er mische sich nicht in politische Händel, noch in andere Dinge, die ihn nichts angehen.

Den Vorwitz in fremden Dingen, *αλλοτριεπισκοπήν*, zählt der Apostel Petrus, 1 Petr. 4, 15., unter die schwersten Verbrechen, die durch die Staatsgesetze bestraft zu werden pflegen, als da sind: Mord, Diebstahl, Uebelthaten. Er versteht aber darunter „die Vielgeschäftigkeit, da einer die Grenze eines fremden Amtes überschreitet, das zu besorgen unternimmt, was ihn nichts angeht, sich ohne rechtmäßigen Beruf in den Beruf anderer mengt, alles reformiren will, während er es doch weder versteht noch ihm solches aufgetragen ist“, wie es Gerhard in seinem Commentar zu dieser Stelle, Frage 9. S. 674, auslegt. So ist denn *αλλοτριεπισκοπος* ein Verwalter einer fremden Sache und nach Tertullian, *Scorpiac. cap. 12.*, ein „Späher nach Fremdem“, der seine Sichel an eine fremde Ernte setzt, der allzu vorwitzig und led auf

fremde Dinge auffchauet, die ihn nichts angehen. Diese abscheuliche böse Gewohnheit der Vielgeschäftigkeit und des Vorwitzes in fremden Dingen melde sorgfältig der evangelische Prediger als eine schädliche Pest. Denn mit Recht sagt man, daß die wider Gott streiten, die die Grenzen des ihnen befohlenen Amtes überschreiten und ohne Beruf sich in fremde Ämter und Geschäfte mischen. 2 Theff. 3, 11. werden die getabelt, „die Vorwitz treiben“ in Händeln, die sie nichts angehen. Ernst erinnert auch der Apostel 1 Cor. 7, 20.: „Ein jeglicher bleibe in dem Berufe, darinnen er berufen ist.“ Und 2 Tim. 2, 4. sagt er: „Kein Kriegsmann sicht sich in Händel der Nahrung.“ Der Grund liegt auf der Hand, weil er nämlich seines Dienstes und gemeiner Dinge nicht mit gleicher Sorgfalt warten kann. Recht schreibt Gerhard loc. de minist. eccles. § 299: „Weil der Apostel in einem besonderen Sinn den Bischof Timotheus B. 3. einen Streiter Christen nennt, deshalb geht dies Verbot eigentlich und zunächst besonders auf die Diener der Kirche, daß sie sich nicht in weltliche Händel flechten, sondern sich auf den Dienst am Wort beschränken sollen, woher Theophylakt in seinem Commentar die Stelle auf die Bischöfe anwendet.“ Derselbe Apostel erklärt: „Die Ältesten, die wohl vorstehen, die halte man zwiefacher Ehre werth, sonderlich die da arbeiten“, nicht in Entscheidung gerichtlicher Streitigkeiten und anderer bürgerlicher Händel, sondern „im Wort und in der Lehre“, 1 Tim. 5, 17. Was auf weltliche Ämter verwendet wird, das wird dem Dienst der Religion und dem heiligen Amte entzogen. Gott gefällt nicht die Vermengung der Werke; er selbst hat sie unterschieden und getrennt, Luc. 22, 25. und 26. Niemand vermengt sie ohne seinen Schaden oder Fahr. Da Ussa die Lade anrührt, wird er um seines Frevels willen vom HErrn geschlagen, 2 Sam. 6, 6. und 7. Da der König Ussa sich das Priesterthum anmaßt und räuchert, wird er mit dem Ausfah behaftet, 2 Chron. 26, 16. ff. Da Petrus das Schwert zieht, wird er von dem HErrn getabelt, Matth. 26, 51. und 52. Daher schärft St. Paulus ernstlich ein, „das Seine zu schaffen“, 1 Theff. 4, 11. „Was Gott dir befohlen hat, des nimm dich stets an“, sagt Sirach, Kap. 4, 23. Sonst pflegt man die *ἀλλοτριωπειραχονία* in den Pappo-Cäsareat und Cäsareo-Papat, in das Päpstliche Kaisertum und Kaiserliche Pabstthum, zu unterscheiden. Der Cäsareo-Papat ist (wie Pappus im Commentar zur Augsburgischen Confession S. 297 erklärt), „wenn die weltliche Obrigkeit sich die Herrschaft über die der Kirche eigene Lehre und über die Schlüssel des Himmelreichs anmaßt.“ Der Pappo-Cäsareat aber, wenn die Diener der Kirche sich in die politischen Dinge, und die zum Amt der Obrigkeit gehören, mischen, und so, mit ihren Grenzen und ihrem Amt nicht zufrieden, den einen Fuß auf die Kanzel, den andern ins Rathhaus setzen. Nicht von jenem, sondern von diesem handeln wir hier. Wenn daher an diesem Ort gefragt wird: „ob ein Diener der Kirche mit unverletztem Gewissen zugleich ein bürgerliches Amt oder eine politische Function mit übernehmen könne?“ so ist die Frage nicht von einem Rath, sondern von einem Amt, nicht von einer nebenbei und

gleichsam zu Gefallen oder auf Begehre übernommenen Handlung, sondern von einem beständigen, dauernden Amt und Werk; nicht von einem häuslichen, sondern von einem bürgerlichen Dienst. Der Bischof oder Verkündiger des göttlichen Worts kann mit gutem Gewissen nebenbei Oekonomisches thun und das Hauswesen verwalten; denn diese Verwaltung des Hauswesens streitet nicht mit dem Kirchenamte, wie aus 1 Tim. 3, 4. erhellt. Nur soll er sich nicht so mit ökonomischen Sachen beschäftigen, daß er das Amt, dazu er berufen ist, versäume oder vernachlässige. Auch kann der Diener der Kirche zuweilen auf Bitten einen Rath ertheilen; aber zugleich die kirchlichen und politischen Obliegenheiten übernehmen, das Heilige verwalten und zugleich bürgerliche Streitigkeiten untersuchen und entscheiden, das kann oder soll er keineswegs. Denn es passen nicht zusammen und können nicht auf Einem Stuhle sitzen der Behelmt und der im Bischofshut, der Richter und der Priester, der Befehlshaber und der Hirte, der Politiker und der Kirchliche. Christus, unser Meister, hat den Streit über die Theilung des Erbes von sich gewiesen und verweigert Richter zu sein, Luk. 12, 13. und 14. Auch die Ehebrecherin wollte er nicht verdammen, Joh. 8, 11., damit er lehre, daß er kein weltlicher Richter noch ein Untersucher und Bestrafer bürgerlicher und criminalen Handel im weltlichen Gerichte sei. „Sind wir aber Priester Gottes und Christi, so weiß ich nicht, wem wir mehr folgen sollten, als Gotte und Christo“, wie Cyprian lib. 2. Epist. 3. mit Recht sagt. So hat auch der oben angeführte apostolische Sinnspruch 2 Tim. 2, 4.: „Kein Kriegsknecht slicht sich in Handel der Nahrung“, die Kraft eines Befehls. Man höre abermals Cyprian, lib. 1. Epist. 9.: „Es steht geschrieben: Kein Streiter Gottes slicht sich in Handel der Nahrung, auf daß er gefalle dem, der ihn angenommen hat. Da dies von allen gesagt ist, wie viel mehr sollen die mit weltlichen Bürden und Striden nicht belastet werden, die, mit dem Göttlichen und Geistlichen recht beschäftigt, von der Kirche nicht abtreten und zu irdischen und weltlichen Geschäften berufen werden können. Ambrosius sagt lib. 1. Offic.: „Der, der dem Kaiser Kriegsdienste thut, wird durch menschliche Gesetze von der Uebernahme von Streitigkeiten, von der Führung gerichtlicher Handel, vom Verkauf von Waaren zurüdgehalten.“ Und Synesius, Epist. 57. adv. Andronic.: „Die Staatsgewalt mit dem Priestertum verbinden, ist ebensoviel als das verknüpfen, was nicht mit einander verknüpft werden kann.“ Kläreres wider die Vermengung des Kirchlichen und Politischen kann nicht gesagt werden. Jacobus Cusacius, der Coryphäe der Rechtsgelehrten, sagt, wie Georg König, Cas. Conscient. sect. 2. q. 4. pag. 704., citirt: „Wenn du das alte Recht ansiehst, von welcher Sache es auch handle, so ist da keine Jurisdiction, kein Gerichtshof der Bischöfe, wie Valentinian schreibt in der Novelle vom bischöflichen Urtheil, die tit. 12. Cod. Theod. also lautet: Es steht fest, daß die Bischöfe und Presbyter nach den Gesezen keinen Gerichtshof haben und über keine anderen Handel, außer über die Religion, entscheiden können.“

(Fortsetzung folgt.)

Miscellen.

Einen alten Prediger fragte einmal ein Glied seiner Gemeinde: Warum er denn immer auf den Einen Punkt, auf die Erneuerung des Herzens in Jesu Christo hinarbeite? Warum er so wenig Sittenpredigten gegen Haberei und Neid, Zank und Streit, gegen Hoffart, Wollust, Geiz, Diebstahl und dergleichen halte? Der Alte antwortete: Wenn ein Heer vor eine feindliche Festung kommt, dann zieht es nicht umher, erst die Garten- und Lusthäuser vor der Festung zu erobern; sondern es greift sie selbst an, um sie zu stürmen. Ist sie gewonnen, dann sind die Lusthäuser auch gewonnen. Die Beste, gegen die wir streiten mit dem Schwerte des Herrn, ist das Herz. Wenn das erobert ist, dann fallen die Lusthäuser um dasselbe, die einzelnen Punkte, wo sich das verderbte Herz ins Leben ausprägt, von selbst. Phil. 3, 1. (Sonntagsbote.)

Veteres scrutans scripturas, invenire non possum, scidisse ecclesiam et de domo Domini populos seduxisse, præter eos, qui sacerdotes a Deo positi erant et prophetae, d. i., durchforsche ich die alten Schriften, so kann ich nicht finden, daß Andere die Kirche gespalten und das Volk verführt haben, das Haus des Herrn zu verlassen, als die, welche von Gott zu Priestern und Propheten gesetzt worden waren. (Hieronymus: Commentar. in Hos. 9, 8.)

„Man hat viel gefragt: Ob ein frommer Fürst und doch unvorsichtiger besser sei, oder ein vorsichtiger und doch böser. Fürwahr, Moses fordert hier beides (Deut. 1, 17. 18.). Doch, so man beides nicht haben mag, so ist besser ein vorsichtiger und unfrommer, denn frommer und unvorsichtiger; sintemal der fromme (dann) gar nicht regieret, sondern allein regiert werde, und noch von den Aergsten. Ein vorsichtiger und weiser Fürst, obwohl er den Frommen Schaden zufüge, so regiert er doch auch zugleich die Bösen; das denn nöthiger und nützer der Welt ist, welche nichts anderes ist, denn ein gemeiner Pöbel der Bösen.“ (Luther, III, 2038.)

Kirchlich-Zeitgeschichtliches.

I. America.

Ein gehauener, fast vergrabener Schatz, der aber am rechten Orte und in den rechten Händen überaus gewinnreich und nutzbar sein würde, ist die berühmte große Bibliothek des verstorbenen Dr. Hengstenberg. Im Spätjahre 1869 wurde dieselbe für einen Spottpreis (8000 Dollars — wohl kaum ein Drittel des eigentlichen Wertes) gekauft, herüber geschickt und endlich in der „University of Chicago“ unter baptistische Oberraufsicht gestellt, ohne vielleicht je auch nur richtig aufgestellt zu werden. Schon jedem Bücherfreunde, geschweige -Kenner muß das Herz wehe thun, wenn er jene wertvolle Büchersammlung etwas näher zu besehen gekommen ist, und sie dann so stiefmütterlich und mit Unkenntniß placirt sieht. Es war vor zwei Jahren, als zwei Freunde

dieser Bibliothek einen längeren Besuch abstatteten; aber eine Uebersicht zu gewinnen, war unmöglich. Doch erhielten sie die Zusicherung, daß bald ein vollständiger Catalog erscheinen sollte. Kürzlich wollten beide wieder einige Stunden in der Gesellschaft dieser großen Anzahl von stummen Gelehrten zubringen. Man gab ihnen ganz bereitwillig Einlaß und vertrauensvoll den Schlüssel zu allen Bücherschränken. Die Bibliothek hatte allerdings einen größeren Saal bezogen und weitere Tausende von Büchern waren aus ihrer gedrückten Lage in eine aufrechte Stellung gekommen, vielfach geworfen, freilich sehr häufig auf den Kopf und ohne fleißige Berücksichtigung der Verwandtschaft, so daß man Zwillingen selbst in mächtiger Foliogestalt 6—8 Schränke weit von einander getrennt sah und der eine Freund es nicht lassen konnte, die und da einen so gewichtigen prächtigen Buchschrein seinem ebenbürtigen Bruder nachzutragen und ihm an seiner Seite Platz zu machen. Tausende liegen auch jetzt wieder wie ganz verstoßen über und neben einander in einem anstoßenden engen Raume, als sollten sie dort vermodern, und andere tausend liegen aufgestapelt zwischen den Schränken und verdienen gewiß zum großen Theile einen besseren Noth. Die aufgestellten aber stehen und liegen in ihren Schränken durchweg in doppelten Reihen, daß die hintere von der vorderen völlig verdeckt und ohne große Mühe gar nicht erkannt wird. Ebenso sind die oberen Reihen nur bis zu einer solchen Höhe erreichbar, als der einzig vorhandene Stuhl, zu Hilfe genommen, wirklich Hilfe schaffte. Zwar tragen die Schranthüren kümmerliche Zettelaufschriften, z. B. Old Testament &c.; aber siehe! da stehen auch die „Unschuldigen Nachrichten“ von Föcher. Aelterwärts wird diese Ordnung noch übertroffen. Auf die Frage, ob ein Catalog vorhanden sei, war die Antwort: Nein, gar keiner. — Die „Universitäts-Bibliothek“ hingegen war schön in Ordnung. Dr. Hengstenbergs Bildniß ist am Fenster Sims aufgehängt und schaut in den Saal der Bibliothek, die diesem großen Manne im Leben gewiß eines der liebsten irdischen Besitztümer gewesen ist. Würde er, wie es damit nun seit Jahren steht, man möchte an sein Umdrehen im Grabe denken. Dr. Hengstenbergs gewaltige Bibliothek, darin die rein theologischen Werke allein nach Tausenden zählen, in der Pflege englischer Baptisten und in einer großen Universität, worin alles Möglichste, nur nicht, meines Wissens, Theologie studirt wird, ach! — Ob Vorstehendes ein „culturbistorisches“ Bildchen aus dem diesigen kirchlichen und academischen Leben gewisser englischer Kreise ist, soll hier nicht weiter beurtheilt werden. Ebenso nicht, was man davon in Deutschland denken mag.

A. W.

Was thut unserer lutherischen Kirche noth? Diese Frage beantwortet der „Lutheran and Missionary“ in seiner Nummer vom 21. August d. J. dahin, daß wenn unsere lutherische Kirche die ihr gebührende Stellung unter den verschiedenen Kirchenparteien einnehmen, die Achtung Andersgläubiger erzwingen und sich selbst gerecht werden wolle, so sei es unbedingt nöthig, daß einigen „Duzenden“ ihrer verdienstvollsten Prediger die Titel DD., LL.D., Ph. D. &c. verliehen würden. Nachdem der Artikel den Reichthum anderer Kirchengemeinschaften an DD's gerühmt und den Mangel der lutherischen Kirche an denselben bitter beklagt hat, schließt er mit einigen „Remarks“, deren Gedankentiefe nur mit sich selbst verglichen werden kann. — Hier sind die interessantesten: 1tes Remark: „Einige unserer ehrwürdigen Väter sollten zu DD's gemacht werden, wenn auch nicht wegen ihrer tiefen Gelehrsamkeit“ — bewahre, wer würde auch diesen Verdacht hegen, — „so doch um ihrer Arbeit willen“. — Gewiß ein guter Grund academische Würden zu verleihen. — „Dies würde ihren Knochen Gesundheit bringen“, — wir erlauben uns vorzuschlagen, daß dem Schreiber des DD-Artikels der Titel „Medicinalrath“ verliehen werde, vielleicht würde dies seinem Kopfe Gesundheit bringen, — „es würde sie weniger geneigt machen von der glücklichen Zeit ihres Abscheidens zu reden“ — gibt es denn keinen Titel, der dieses Doctorenersehende Gemüth weniger geneigt machen würde Unsinn zu schreiben? Das 4te Remark lautet: „Eine reine Kirche sollte alle legitimen

Mittel anwenden, um sich vorthellhaft bekannt zu machen.“ — Ist es denn ein legitimes Mittel, Männern, die keine besondere Gelehrsamkeit haben, derartige Titel zu verleihen? oder ist solche Verleihung ein Mittel vorthellhaft bekannt zu werden? Wir meinen, es sei dies vielmehr ein Mittel sich lächerlich zu machen. Das 6te Remark läßt sich also verstehen: „So wir wissen Gutes zu thun und thun es nicht, so ist es Sünde.“ — Ist der Lehrstuhl für Exegese an dem Philadelphier Theological Seminary schon besetzt? Der Herr Medicinalrath wäre gewiß ein passender Candidat; auch könnte er etwa noch zur Beförderung der Gesundheit seiner Knochen bei seiner Installation mit dem Titel „Doctor Illuminatus“ bedacht werden. — Das 7te Remark endlich lautet: „Zu viele Doctoren mögen des Patienten Lob sein, aber zu wenige sind ihm noch nachtheiliger.“ — Dem Patienten noch nachtheiliger als der Lob. O Liefere der Medicinalweisheit! Wir hoffen, daß dieser DD-Artikel sich ohne Wissen der 4 DD's des „Lutheran“ in denselben einschließen hat, sonst möchte man wirklich fürchten, daß der General-Council-Patient zu viele Doctoren habe. — Ach, lieben Herren, nicht Titel, sondern rechtschaffene lutherische Lehre und Praxis thut unserer armen, zerrissenen Kirche noth; das wird den Schaben Josephs heilen, auch ohne Titel. G b.

Deutsche Episcopalen. Ueber dieselben entnehmen wir dem „Lutheran and Missionary“ vom 28. August folgendes: „Der Versuch, eine deutsche Episcopalkirche in diesen Landen zu gründen, hat nicht den günstigen Erfolg, den man anfänglich als sicher voraussetzte. Etwa vor einem Jahr traten 10 Prediger der unirten Synode des Westens zur Episcopal-Kirche über, ließen eine deutsche Monatschrift, das „Kirchenblatt“ ausgeben, und machten in der religiösen Welt viel Lärm. Wie es scheint, wollten ihre Gemeinden ihnen nicht folgen, und so sahen sich diese Prediger bald ohne Gemeinden. Wir hören, daß von den 10 Predigern, die sich dieser Bewegung angeschlossen, einer zur Römischen Kirche, ein anderer zur Reformirten Kirche übergetreten ist; mehrere kehrten zu der unirten Synode zurück, einer hat bei der deutschen lutherischen Synode — (bei welcher?) — um Aufnahme nachgesucht und die übrigen sind immer noch unplatirt.“ — G.

Mexico. Der Mexicanische Congress hat ein neues Gesetz für die Trennung von Kirche und Staat passiert. Das Gesetz schreibt vor, daß keine Religion von dem weltlichen Regiment unterstützt, aber auch keine verboten werden soll; daß die Ehe soll als ein bürgerlicher Contract betrachtet werden, der seine gesetzliche Gültigkeit hat, wofern nur dieselbe in Gegenwart einer Magistratsperson registrirt wurde; daß kein religiöser Körper irgend welche Corporationsrechte haben soll; daß kein Mexicanischer Bürger durch irgend ein Gelübde, welches er als ein Glied eines religiösen Ordens gethan hat, gebunden sein soll, und daß Zeugen nicht gehalten sein sollen, vor einem Gerichtshof einen Eid zu schwören. Gegen diese nachsichtslose Säkularisirung treten natürlich die Ultramontanen unter Waffen und es heißt, daß sie in ihrer Agitation, das Gesetz zu hintertreiben, im Geheimen von dem Präsidenten unterstützt werden, der selbst ein eifriger Katholik ist, und von mehreren Jesuiten, die neulich mit Instructionen aus Rom gekommen sind. —

(Lutheran Standard.)

Unehrliche Weise der Baptisten, Geld zur Verbreitung ihrer revidirten Bibel zu erlangen. Darüber lesen wir in einem weltlichen Blatt, „Albany Morning Express“, wie folgt: „Vor einiger Zeit wurden unsere Bürger von Kindern mit einer Subscriptionliste besucht, die überschrieben war: ‚Paulus hatte einen Traum‘. Mehrere Tausend ließen sich verleiten, keine Summen Geldes zu geben, um einen, wie es schien, guten Zweck zu unterstützen, da unglücklicher Weise einige Superintendenden von Sonntags-Schulen die Subscriptionlisten unter einem falschen Eindruck sanctionirt hatten. Man glaubte, das Geld solle die Amerikanische Bibelgesellschaft (American Bible Society) unterstützen, aber zum Bedauern der Beitragenden stellte sich heraus, daß das Geld der American Bible Union, einer sectirerischen Bibelgesellschaft, zufließt. Die

County Bible Society that Schritte, das Publicum über diese Sache aufzuklären, und erstließ ein Circular, unterzeichnet von dem Präsidenten der Gesellschaft und von den Pastoren von 16 der Kirchen hiesiger Stadt, welches also lautet: „Die Freunde der Bibelsache und Glieder der Albany County Bible Society haben erfahren, daß der Abgesandte einer neuen Baptisten-Gesellschaft, die American Bible Union genannt, in der Nachbarschaft ist und durch Hilfe von Kindern in unseren Sonntagschulen das Publicum um Geld angeht zur Verbreitung ihrer neuen sectirerischen Bibelübersetzung. Seit mehr denn 60 Jahren war die Albany County Bible Society thätig für Vertheilung von Bibeln und die Amerikanische Bibelgesellschaft, von der sie ein Zweigverein ist, wird durch unsere Organisation unterstützt in der Circulation ein und derselben Bibel, wo immer sich daran Mangel findet, es sei in diesem Land oder in fernen Ländern. In Anbetracht der denominationellen Natur der neuen Bewegung und des durch sie in Umlauf gesetzten Buches, desgleichen der Thatsache, daß manche, sowohl von den Bittstellenden als von den Betragenden nichts um diese sectirerische Natur wußten, fühlen wir uns veranlaßt als Freunde der Bibelsache und aller ehrlichen Mittel, das Wort Gottes zu verbreiten, den Wegen Einhalt zu thun, deren sich eine sectirerische Vereinigung bedient, um das Werk der Amerikanischen Bibelgesellschaft zu beeinträchtigen, welche aus allen evangelischen Christen, was für einen Namen sie immer tragen mögen, zusammengesetzt ist. Die beigefügte Mittheilung des General-Secretärs der Amerikanischen Bibelgesellschaft wird über die Sache wichtigen Aufschluß geben. American Bible Society, Bible House, New York den 13. Mai 1873. Ihr Schreiben vom 12ten haben wir empfangen. Die American Bible Union ist eine Organisation eines Theil der Baptisten, die auf eigene Faust eine Revision der Bibel unternommen hat. Die Besonderheiten dieser Uebersetzung sind, wie Sie sich wohl denken können, der Art, daß sie dieselbe fast ganz auf diese Denomination beschränken oder lieber auf den Theil derselben, der das Werk in Händen hat, von dem man sagt, daß er weniger als die Hälfte ihrer eigenen Leute betrage. Es heißt, daß bereits über eine halbe Million Dollars auf die Revision verwendet und erst ein Theil der Bibel in Umlauf gesetzt worden sei. Natürlich hat unsere Gesellschaft mit dem Werke gar nichts zu thun und fühlt kein Interesse und keine Sympathie dafür, auch hasten daran einige mißliebige Dinge, deren eines dasjenige ist, worauf Sie sich beziehen, daß sie ihrerseits es geschehen lassen, daß man an vielen Orten diese Gesellschaft oder ihr Werk mit unserer Gesellschaft und unserem Werk für ein und dasselbe hält, indem sie einfach die Bibelsache nennen, ohne ihrer Denomination oder der Eigenthümlichkeiten der Uebersetzung, durch welche diese Gesellschaft bekannt wurde, Erwähnung zu thun. Es sind schon früher von andern Orten her Anfragen an uns gekommen und zwar, wie ich meine, gerade über dieselbe Person, die Sie erwähnen, und über ihren Plan, Geld für Bibelverbreitung im Süden zu erlangen u., und in solchen Fällen mag ja diese Person meines Wissens die alte Uebersetzung verbreiten. Doch, was ich gesagt habe, kann Sie ja über den Zweck dieser ‚Union‘ und der Uebersetzung, die sie verbreitet, belehren, und daraus können Sie urtheilen, wie Sie deren Abgesandten dort in Albany anzusehen haben. Während ich dies schreibe, kommt gerade einer unsrer Agenten aus dem Westen und sagt, daß die ‚Union‘ nur ihre eigene Bibelübersetzung verbreitet. Ganz der Ihrige E. J. Rowe, General Secretary A. B. S. — Die Beamten und Lehrer der Methodisten-Sonntagschule an der Hubson Avenue wiesen ihren Superintendenten an, die gesammelten Gelder an den Agenten der Amerikanischen Bibelgesellschaft auszugeben, damit sie nicht dem Zweck der Geber zuwider verwendet werden, und die vierteljährliche Conferenz hat bei ihrer jüngsten Sitzung das Verfahren der Lehrer nahezu einstimmig gebilligt. — Mr. Barnis, der bekannte Agent dieser Bewegung, war im verfloffenen Monat in Troy und hat aus dieser Stadt eine beträchtliche Summe Geldes mit fortgetragen. — Die Philadelphier publicieren in den dortigen Zeitungen Folgendes: ‚Seid sehr vorsichtig! Zum

Besten der Sonntagsschulen der Methodisten und Anderer, die es betreffen mag, blüht die Prediger-Versammlung von Philadelphia, nachdem sie durch eine Committee sorgfältige Nachforschung angestellt hat, Folgendes zu publicieren, was sich genugsam selbst erklärt: 1) daß die American Bible Union hauptsächlich, vielleicht ganz, aus Leuten des Glaubens und der Verfassung der Baptisten zusammengesetzt ist. 2) daß ihr Zweck eine neue Uebersetzung der Bibel ist, in der die Worte ‚untertauchen, Untertauchung‘ etc. an die Stelle der Worte ‚taufen, Taufe‘ etc. gesetzt sind. 3) daß Rev. W. R. Barnitz ein autorisierter Abgesandter dieser Gesellschaft zu sein scheint, der sich unterschreibt: Sonntagsschul-Secretär der American Bible Union. 4) daß sich Rev. Mr. Barnitz mit Umgehung der Pastoren und eigentlichen Kirchenbeamten Eingang in mehrere unserer Sonntagsschulen verschafft und durch die Vorstellung, daß die American Bible Union Christen aus allen Denominationen umfasse, mittelst der Kinder Geld erhalten hat für den scheinbaren Zweck, den Befreiten des Südens Original-Bibeln zu schenken. 5) daß zwei Glieder einer erwählten Committee eine persönliche Zusammenkunft mit Mr. Barnitz gehabt haben, die ihm frei ihre Ueberzeugung aussprachen, daß sein Verfahren ungeeignet sei; daß er sich zu rechtfertigen suchte und die Absicht aussprach, dabei auch ferner zu beharren; daß er zwei Bestellungen machte, mit der Committee zusammenzutreffen, aber beide Male nicht kam. 6) daß er, weil er mit der Committee nicht zusammentraf, ihr eine, mit verschiedenen Documenten begleitete, schriftliche Mittheilung machte, worauf die Committee am 3. September erwiderte, ihm die Einwände gegen das eingeschlagene Verfahren klar darlegte und ihn bat, das dergestalt von Methodistenschulen gesammelte Geld den betreffenden Schulen zurückzuerstatten und diese Art von Agentur unter uns nicht länger zu treiben. Bis zum 10. December war hierauf noch keine Antwort erfolgt. Darauf empfahl die Committee und die Prediger-Versammlung ordnete es an, daß die obenangeführten wesentlichen Punkte veröffentlicht werden sollen, um andere Schulen und Kirchen vor ähnlichen Operationen zu schützen.“ —

G.

Mit der Bildung einer deutschen Synode innerhalb der Generalsynode ist es fürs Erste noch nichts. Seit einiger Zeit sprach man von einer deutschen Synode in Verbindung mit der Generalsynode, und die Freunde dieser Bewegung veranstalteten letzten Monat eine Versammlung zu Groszburg, Md., um eine solche zu organisieren. Aber zur festgesetzten Zeit erschienen nur drei Pastoren und ein Laien-Delegat. Unter solchen Umständen schien die Organisation nicht räthlich zu sein. — (Luth. Stand.)

Generalsynodismus und die Alliance. Der jüngst verstorbene Dr. S. S. Schmuder war zu einem der Redner bei der bevorstehenden Versammlung der s. g. Evangelischen Alliance zu New York erwählt. Die damit beauftragte Committee hat an dessen Stelle den Dr. F. W. Conrad ernannt, der Willens scheint, an dieser Allerweltunion Antheil zu nehmen. — (Lutheran Standard.)

Protestantismus in Mexico. Darüber theilt der „Lutheran and Missionary“ vom 18. September aus einer englischen Zeitschrift in der Stadt Mexico Folgendes mit: „Die schnelle Ausbreitung der protestantischen Religion in Mexico tritt täglich mehr hervor. Die Zahl der gottesdienstlichen Orte ist im Steigen begriffen und die Besucher derselben mehren sich rasch. Wir kennen die genaue Zahl der protestantischen Gemeinden im Thale nicht, und können nur von einigen in dieser Stadt sprechen. Die Gemeinde der Anglicanischen Kirche, in welcher am Vormittag englischer und am Nachmittag spanischer Gottesdienst gehalten wird, besteht meist aus Engländern und Amerikanern und nur wenigen Mexicanern. Sie wird geleitet von Rev. Dr. Butler, unterstützt durch Herrn Parks und gelegentlich durch andere Herren. Die San Francisco-Kirche ist ein großes Gebäude und wird in der That jeden Sonntag zahlreich besucht, ja ist bis auf den letzten Winkel angefüllt und zwar von lauter Mexicanern. Der Gottesdienst wird in spanischer Sprache gehalten und alle Prediger sind Eingeborene. Eine andere Kirche liegt an der

Einco de Majo-Straße, wo auch spanischer Gottesdienst gehalten wird und die Gemeinde meist aus Mericanern besteht. Es sind noch mehrere andere Plätze protestantischen Gottesdienstes in dieser Stadt, wo die Gottesdienste in spanischer Sprache gehalten werden und die Gemeinden aus Mericanern bestehen, aber die Lage derselben ist uns nicht bekannt. Die Prediger an den protestantischen Kirchen in Mexico sind meist Mericaner, indem gegenwärtig sich, so viel wir wissen, nur sechs fremde Missionare in diesem Theil der Republik aufhalten.“ —

Eine neue Secte. Darüber berichtet der "Lutheran Observer" vom 19. September aus einem Wechselblatt: „Zu Reading ist unter dem Namen: Reformirte Evangelische Freundschafts-Kirche der Vereinigten Staaten ein neuer Zweig der christlichen Kirche organisiert worden. Die meisten Glieder wurden aus anderen Kirchen gesamelt. Neun aus der Zahl haben Licenz bekommen und predigen nun an verschiedenen Plätzen. Was alles zu den unterscheidenden Zügen dieses neuen Glaubens und Kirchenregiments gehöre, wissen wir nicht, da noch keine Kirchenverfassung angenommen wurde. Auf der nächsten Conferenz, die innerhalb drei Monaten gehalten werden soll, wird von den Gründern dieser Kirche eine Verfassung vorgelegt und ein Versuch gemacht werden, die kirchliche Ordnung auf ihren ursprünglichen Stand, ihre ursprüngliche Reinheit und Einfachheit zurückzuführen.“ Zwei der Hauptzüge der neuen Kirche, im Unterschied von der 'Evangelischen Association' und den 'Neu-Reformirten', werden sein: die Praxis, ausschließlich durch Untertauchen, nach Ablegung eines Glaubens-Bekenntnisses zu taufen, und das Behalten eines Predigers an einer Kirche, so lange Pastor und Gemeinde harmonisch zusammenwirken und Sünder zu Gott belehrt werden.“ —

Eine zweite neue Secte, die Wanderer nach Zion. Dem "New York Observer" zufolge ist eine Secte dieses Namens in Süd-Carolina aufgefunden. Sie behaupten, unmittelbar von dem Herrn geleitet zu sein und neue Offenbarungen von oben zu haben. Vor kurzem gaben sie vor, daß sie vom Herrn den Befehl erhalten hätten, nach Nord-Carolina überzusiedeln, und sind jetzt auf ihrem Weg dahin. —

(Lutheran Standard.)

Eine dritte, die Thomastiten. Nach dem "Memphis Ledger" gibt es in West-Tennessee eine Secte angeblicher Christen unter dem Namen Thomastiten, deren unterscheidender Glaube ist, daß nach Christi Wiederkunft, um tausend Jahre über die Erde zu herrschen, die Bösen vernichtet werden sollen. Diese Wiederkunft wird im Jahre 1880 oder 1881 stattfinden. Es ist dies, wie wir glauben, dieselbe Secte, die schon lange in Ost-Virginien bestanden hat. —

(Lutheran Standard.)

Noch eine neue Secte in Aussicht. Der "Philadelphia Enquirer" berichtet über eine Versammlung, die in dieser Stadt gehalten wurde, um den Ursachen des Verzugs der Bekehrung der Welt nachzuspüren. Er sagt: „Die Convention bestand aus etwa anderthalb Duzend Leuten, meist Männern. Samuel Evans, der die Versammlungen leitete, eröffnete die Verhandlungen mit einer etwa dreiviertel Stunden langen Ansprache, in welcher er erklärte, daß keine der bestehenden Religionsformen einen wahrhaft christlichen Geist habe und daß für alle sich dazu eignenden Personen eine andere Kirche errichtet werden müsse. Auch sprach der Redner seine Opposition gegen das jetzige Erziehungs-System aus. Auch Dr. Pease erklärte seine Zustimmung zu der Meinung, daß es in der Gegenwart keine wahre christliche Kirche gebe.“ — (Luth. Stand.)

Wie der „American Lutheran“ Pfarrstellen empfiehlt. In der Nummer dieses Blattes vom 20. September lesen wir: „Die lutherische Pfarrstelle zu Shrewsbury ist jetzt vakant. Der Kirchenrath macht Anstrengungen, einen Pastor erster Classe zu bekommen. Wir hoffen, daß es ihm bald gelingen wird. Für einen erfolgreichen Prediger kann diese Stelle eine sehr einträgliche werden.“ — Das gehört wohl auch in das Kapitel von der vital piety? —

Ⓒ.

Gespräch im Sanctum (Des Herrn Anstadt) zwischen Peter, Jacob und Johann. Dieses Sanctum soll wohl ein Plauderstückchen a la „Dertel“ sein. Das hier folgende Gespräch ist aus dem Anstadt'schen Blatt, dem „American Lutheran“ vom 20. September: „Johann. Ist es in der lutherischen Kirche Brauch, die ins Pretigtamt Tre tenden zu vereiden? Peter. Nein, das ist nicht der Ausdruck, den man gewöhnlich gebraucht; wir sagen gemeiniglich von einem Mann, daß er zum ewangelischen Predigtamt ordiniert worden sei. Johann. Nun, dann müssen sie die Sachen anders handeln unten im Süden, in Dixy, als hier bei uns im Norden. Wenn ihr's erlaubt, will ich euch einen Auszug aus 'Our Church Paper' (Henkelsch) vorlesen, welcher zeigt, wie sie diese Sache handeln in der Virginia-Synode. (liest:), Die neue Constitution schreibt einen Ordinations-Act vor, der die Candidaten vereidet, den reinen lutherischen Glauben zu lehren. Der Candidat, die Hand auf die offene Bibel legend, verspricht in der feierlichsten und bindendsten Weise, daß alle seine Lehren mit den Bekenntnissen übereinstimmen sollen. Ein Mann muß ein recht guter Lutheraner oder ein Heuchler sein, ehe er bei dieser Synode um Ordination nachsuchen kann.' Jacob. Nun, ich würde das einen sehr harten Eid nennen. Schwören sie überhaupt auf die Bibel, warum schwören sie nicht, daß alle ihre Lehren mit dem Worte Gottes übereinstimmen sollen? Doch ich bezweifle die Zulässigkeit des Eids unter solchen Umständen überhaupt. Der Heiland sagt: 'Ich aber sage euch, daß ihr allerdings nicht schwören sollt, weder bei dem Himmel, denn er ist Gottes Stuhl, noch bei der Erde, denn sie ist seiner Füße Schemel, noch bei Jerusalem, denn sie ist eines großen Königs Stadt; auch sollst du nicht bei deinem Haupt schwören, denn du vermagst nicht, ein einziges Haar weiß oder schwarz zu machen. Eure Rede aber sei: Ja, ja, nein, nein; was drüber ist, das ist vom Uebel.'" (Der Mann muß wohl seine Ergeese bei den Quäkern gelernt haben.) „Peter. Man meint, dies beziehe sich auf das Schwören bei leichtfertigen oder geringfügigen Gelegenheiten und nicht darauf, daß man Zeugnis unter Eid ablegt, oder eine feierliche Verpflichtung auf sich nimmt, eine gewisse Sache zu thun. Johann. Der Mann, der bei dieser Synode um die Ordination nachsucht, muß entweder ein recht guter Lutheraner oder ein großer Heuchler sein: würde er nothwendig ein guter Lutheraner sein, wenn er kein Heuchler war? — Nehmt zum Beispiel diese Stelle im Bekenntnis auf Seite 20 im Concordienbuch: 'Weiter wird bei uns gelehrt daß auch dieselbige angeborene Seuche und Erbsünde wahrhaftiglich Sünde sei, und verdamme alle die unter ewigen Gotteszorn, so nicht durch die Taufe und Heiligen Geist wiederum neu geboren werden.' Peter. Diese Stelle soll, meint man, die Verdamnis ungetaufter Kinder lehren, die in ihrer Kindheit sterben" (auch solcher, die innerhalb der Kirche geboren werden und somit die Verheißung haben? So kennt ihr die Lehre eurer Kirche); „Ich sollte glauben, ein Mann könnte ein guter Lutheraner sein, ohne diese Lehre zu lehren, und niemand sollte vereidet werden, sie zu lehren. Johann. Nun, dann sollte er schwören, daß er die Privatbeichte und Absolution lehren und practicieren will, wie auf Seite 23 des Concordienbuchs in folgender Stelle gelehrt ist: 'Von der Beichte wird also gelehrt, daß man in der Kirchen die Privatabsolution erhalten und nicht fallen lassen soll, wiewohl in der Beichte nicht noth ist alle Missethat und Sünden zu erzählen, wieweil doch solches nicht möglich ist.' Jacob. Ich weiß von keinen englisch-lutherischen Pastoren in America, die die Privat-Beichte und Absolution eingeführt haben. Ich glaube nicht, daß Amerikanische Protestanten sich dem unterwerfen würden, und deshalb hielte ich es für eine Heuchelei, wenn ein Mann feierlich schwören würde, er wolle sie in seiner Gemeinde einführen, während er weiß, daß dies nicht geschehen kann." &c. &c. Nun, lutherisch ist doch nur, wer des lutherischen Bekenntnisses ist. Wenn ihr denn selbst gesteht, daß ihr dieses Bekenntnisses nicht seid, und nicht sein könnt, und euch doch für lutherisch ausgeben, was seid ihr denn dann anderes als Heuchler? Oder wollt ihr euer Gewissen damit sal-

vieren, daß ihr das Bekenntnis der Kirche, der ihr zu dienen vorgeht, nicht feierlich beschworen habt? Nun, dann seid ihr Jesuiten; geht zum Vater Dertel. — C.

Die allgemeine Conferenz von Lehrern höherer Schulen der ev.-luth. Kirche.
 Nachdem der Herr unsre theure ev.-luth. Kirche so reichlich gesegnet hat, daß sie hier im Westen unter Hunderten von blühenden Gemeindeschulen bereits auch eine Reihe von höheren Erziehungsanstalten — Realschulen, Gymnasien, Seminararien — zählt, die sie ihr eigen nennen darf und in denen Gottes Wort die Grundlage der Erziehung und des Unterrichts bildet, so ist von verschiedenen Seiten her der Wunsch laut geworden, daß unter den Lehrern der letzteren ebenfalls regelmäßige allgemeine Conferenzen ins Leben gerufen werden möchten, wie solche unter den Lehrern der Gemeindeschulen schon seit längerer Zeit bestanden haben. Hierzu bot die diesjährige Versammlung der Synodalconferenz zu Fort Wayne, Ind., eine willkommene Gelegenheit, indem beinahe von sämmtlichen höheren Schulen Lehrer theils als Gäste sich zu derselben eingefunden hatten. Auf die Einladung von Rector G. Schick vom Concordia-Collegium zu Fort Wayne traten dann dieselben am 21. Juli zusammen und constituirten sich als regelmäßige Versammlung, indem sie Professor Lehmann von Columbus, Ohio, zu ihrem Vorsitzer, und Professor Noß von Watertown, Wisc., zum Secretär wählten. Die Theilnehmer waren folgende: W. F. Lehmann, Präsident der Capital University und Professor am theologischen Seminar zu Columbus, Ohio; M. Loy, Professor der Theologie an der leggenannten Anstalt; Director D. Hanser und Rector G. Schick vom Concordia-Collegium zu Fort Wayne; L. Larsen, Präsident des Collegiums der nordwestlichen Synode zu Decorah, Iowa; Director J. C. W. Lindemann und Professor C. A. L. Selle vom Schullehrer-Seminar zu Addison, Ill.; Professor W. Stellhorn und Inspector J. W. A. Noß von der North Western University zu Watertown, Wisc. Nachdem der Beschluß gefaßt war, daß die Versammelten sich als die Allgemeine Conferenz von Lehrern an höheren ev.-luth. Lehranstalten constituiren und letztere von nun an als gegründet gelten sollte, so wurden als Zwecke und Aufgaben derselben bezeichnet: Anregung und Unterstützung der Mitglieder in ihrer Berufsthätigkeit, Erhaltung und Förderung eines harmonischen Verhältnisses zwischen den einzelnen Lehranstalten, Vertretung des Interesses dieser vor der Kirche, Pflege und Förderung christlicher Kunst und Wissenschaft, und insonderheit der christlichen Erziehungskunst u. dergl. Behufs der äußeren Organisation wurde Rector Schick beauftragt, der nächsten Jahresversammlung den Entwurf einer Verfassung vorzulegen. Die Versammlung selbst aber wurde auf den ersten freien Abend der nächstjährigen Versammlung der ev.-luth. Synodalconferenz (voraussichtlich zu Pittsburg, Pa.) anberaumt. Zugleich sollten die Mitglieder und sonstigen Theilnehmer ersucht sein, sich so einzurichten, daß sie womöglich noch einen Tag nach Vertagung der Synodalconferenz würden bleiben können. Mit Ausarbeitung und Vorlage eines Referats über einen selbst zu wählenden Gegenstand wurde der Secretär beauftragt, sowie auch das Lehrer-Collegium des Concordia-Collegiums zu Fort Wayne durch seine anwesenden Mitglieder ersucht, für die Vorlage eines weiteren Sorge tragen zu wollen — beides in der Art, daß die Themata in genügender Frist vor der Versammlung veröffentlicht würden. Wer außerdem noch dieser Vorlagen zu machen wünsche, solle dem Secretär bei Zeiten vorher Mittheilung machen. — Da mit der Afsassung dieser Beschlüsse der Zweck dieser erstmaligen Versammlung erreicht war, so vertagte sich dieselbe, um über's Jahr, so Gott will, zu Pittsburg ihre regelmäßigen Verhandlungen zu eröffnen. Wolle unser treuer Herr und Heiland, Jesus Christus, in dessen Namen auch dieses für die Kirche höchst wichtige Werk begonnen worden ist, Seinen Segen dazu geben!

Watertown, Wisc., Sept. 1873.

J. W. A. Noß, Secretär.

II. Ausland.

Türkei. Infolge einer Depesche von Wien, sind in den letzten sechs Wochen in der türkischen Provinz Bosnien 270 Christen von den Mubamebanern hingemordet worden. Weber wurden die Mörder festgenommen, noch auch sonst ein Versuch gemacht, sie zur Strafe zu ziehen. Viele Christen sind dadurch geschreckt worden und wandern aus. Auch werden in anderen türkischen Provinzen die Juden verfolgt. —

(Lutheran Standard.)

Indien. Der protestantisch-christliche Glaube hat während der letzten 20 Jahre in Indien wirklich und zwar mit stets wachsender Schnelligkeit Fortschritte gemacht. Die Zahl der evangelischen Christen stieg in den ersten 10 Jahren dieser Periode, von 1851 bis 1861, von wenig mehr denn 94,000 auf mehr denn 138,000, d. i. um beinahe 48 Procent. Von 1861 bis 1871 ist diese Zahl auf mehr denn 211,000 oder um mehr denn 54 Procent gewachsen. Dies steigert allerdings die protestantische Bevölkerung Indiens in den 20 Jahren auf mehr denn das Doppelte. (Lutheran Standard.)

Baiern. In Baiern hat eine königliche Verordnung, in Folge deren auch die protestantischen Soldaten mit zur Feier des Frohnleichnamfestes auszuruhen haben, unter der protestantischen Bevölkerung große Erregung hervorgerufen. Da das genannte Fest ein rein katholisches ist, welches mit dem evangelischen Bekenntniß in unlösbarem Widerspruch steht, so liegt hier allerdings eine entschiedene Verletzung der verfassungsmäßig garantirten Glaubens- und Gewissensfreiheit vor, welche die bairischen Protestanten nicht schweigend und duldben hinnehmen dürfen. (Pilger.)

Die „evangelische“ Kirche Preußens hat durch die Restituierung des Dr. Sydow auf Anordnung ihrer obersten Kirchenbehörde sich selbst das Urtheil gesprochen. Als Sydow am Sonntag den 10. Aug. d. J. sein Amt antrat nach siebenmonatlicher Suspension, sprach er daher u. a. Folgendes: „Die oberste Kirchenbehörde, auf deren Spruch hin ich heute die Kanzel hier betrete, hat diesen Spruch aus klarer Erkenntniß der Zeit und ihrer Bedürfnisse gefällt; je weniger nun bei einer solchen Behörde von persönlicher Gunst oder Ungunst die Rede sein kann, um so mehr Gewicht liegt in dem Urtheil, daß ein Mann, wie meine Wenigkeit, das Recht des Amtes und des Wortes in der evangelischen Kirche habe.“ — Die für gläubig geltenden Glieder des Ministeriums der „evangelischen“ Kirche Preußens haben vor noch nicht einem Jahre wenigstens zum Theil mit dem Austritt gedroht, wenn die Sache Dr. Sydow's einen solchen Ausgang nehmen werde — was wird dieser Theil nun thun? — Nachdem Vorstehendes bereits geschrieben war, erhielten wir die „Weser-Zeitung“ vom 6. Sept., worin über die am 27. und 28. August in Berlin von den sogenannten Lutheranern innerhalb der Union abgehaltene Conferenz berichtet wird. Genanntes Blatt leitet den Bericht, wie folgt, ein: „Wenn der angebrohte Widerstand der lutherischen Geistlichkeit in Preußen gegen die neuen Kirchengesetze sich auf die Gleise beschränkt, welche die eben abgehaltene Pastoralconferenz in Berlin ihm vorgezeichnet, so kann Hr. Dr. Hall ruhig schlafen. Gefährlich wird der Kampf nicht werden.“ Pastor v. Nathusius (Niedlinburg) hatte einen Vortrag über das Thema gehalten: „Welche Aufgaben stellen die neuen Kirchengesetze den evangelischen Geistlichen?“ Im Anschlusse hieran wurden von dem Genannten folgende Thesen verlesen: „1. Wir erkennen dem Staate die Pflicht zu, alle menschlichen sittlichen Verhältnisse, Ehe, Familie, Gemeinde, Schule u. s. w., nach der ihnen innewohnenden sittlichen Natur zu behandeln. 2. Wir erkennen dem Staate die Pflicht zu, der Kirche als der Hüterin der göttlichen Offenbarung, in der wir die einzige Quelle alles Rechts und die Erkenntnißquelle für die sittliche Natur menschlicher Verhältnisse besitzen, freie Entfaltung in seinem Gebiete zu gewähren. 3. Wir erkennen der Kirche die Pflicht zu, den Staat, auch wenn er sich von den sittlichen Anschauungen, die

sich auf die göttliche Offenbarung gründen, lossagt, immer noch als selbstständige göttliche Institution anzuerkennen, welchem Gehorsam auch von den Christen zu leisten ist, so lange nichts entschieden dem Worte Gottes zuwiderlaufendes gefordert wird. 4. Wir erkennen, daß in Deutschland durch die gegenwärtige Gesetzgebung, besonders so weit sich dieselbe auf die Kirche bezieht, der Staat die Wege beschritten hat, welche mit den Grundfäßen der Offenbarung in Widerspruch auslaufen, und können seiner Entwicklung, so lange er auf dem eingeschlagenen Wege bleibt, nur mit ernstster Besorgniß entgegensehen. 5. Wir erkennen es für unsere Pflicht gegen den Staat, auch den gegenwärtigen Gesetzen zu gehorchen, zugleich aber laut zu protestiren gegen die darin vertretenen Principien und ohne zu verschweigen, daß ihre Ausföhrung auf Punkte föhren kann, wo wir in schuldigem Gehorsam gegen Gott die weltliche Strafe ertragen müssen. 6. Wir erkennen es für unsere Pflicht gegen unser Land an, uns an seinem constitutionellen Leben nach Kräften zu betheiligen, um es zu ermöglichen, daß der gegenwärtigen ins Verderben föhrenden Richtung des Staatslebens entgegengearbeitet werde. 7. Wir erkennen es für unsere Pflicht, gegen die Kirche bei den sie bedrohenden Hindernissen ihres freien Wirkens desto treuer zu sein in den durch die Gesetzgebung beröhrten Gebieten, Strafamt der Predigt, Kirchenzucht und Eeelsorge, Fürsorge für die Schule, Gewinnung von Kräften für das geistliche Amt &c. im festen Vertrauen, daß der Herr seine Kirche nicht verlassen und auf seine Weise der Treue ihren Lohn nicht versagen wird.“ Es heißt im Bericht hierauf: „Das Resultat der ganzen Verhandlung (über die Thesen) läßt sich dahin zusammenfassen, daß die evangelische Geistlichkeit weder eine herausfordernde, noch eine passive Stellung den Gesetzen gegenüber einnehmen dürfe, daß diese Stellung vielmehr eine abwartende sein müsse, da sich in diesem Augenblicke noch nicht übersehen lasse, welche Gefahren der evangelischen Kirche aus diesen Gesetzen etwa entstehen könnten.“ Daß dieselben principieell unannehmbar seien, das scheint also den Herrn nicht eingefallen zu sein. Die „abwartende“ Stellung ist ihnen als „Lutheranern innerhalb der Union“ so sehr zur andern Natur geworden, daß sie dieselbe nun auch den neuen Kirchengesetzen gegenüber einnehmen oder vielmehr behalten zu müssen glauben. Nach einem Vortrage über die Frage: „Was fordert von uns gegenüber der in Aussicht gestellten Anordnung der kirchlichen Verfassung die Treue gegen das lutherische Bekenntniß“, glaubte die Versammlung, heißt es, „diese Frage am besten damit beantworten zu können, daß sie den Erlaß einer Adresse an den Kaiser beschloß, in welcher an denselben die Bitte gerichtet wird, Fürsorge zu treffen, daß durch die neue Verfassung das positive Christentum in der Kirche nicht noch größeren Schaden erleidet, als das schon gegenwärtig der Fall ist. — Ein sich hieran schließender Antrag, zugleich eine Kundgebung an die Gemeinden in Form einer Erklärung zu veröffentlichen, in welcher die Conferenzzmitglieder ihr Einverständniß mit dem von dem Oberkirchenrath in der Eydow'schen Angelegenheit ausgesprochenen Grundsätze, daß zwischen amtlicher und außeramtlicher Thätigkeit zu unterscheiden sei, energisch zurückweisen, wurde von der Versammlung abgelehnt.“ Nach diesem allem ist es in der That nicht zu verwundern, wenn die Welt diese Conferenz als ein Parturium montes &c. verspottet. So schreibt die „Weser-Zeitung“: „Rühne Anschläge sind den Conferenzzmitgliedern ganz fremd. Denn nach Resolution Nr. 3 soll die Kirche auch dann noch dem Staate gehorchen, wenn er sich von ihren sittlichen Anschauungen entfernt, so lange nichts entschieden dem Worte Gottes zuwiderlaufendes gefordert wird. Damit ist eine breite Friedensbasis gewonnen, welche die Gefahr jedes Conflictes und jedes Martyriums ausschließt. Denn der Cultusminister wird sicherlich niemals von seinen Pastoren verlangen, daß sie stehlen, tödten, ebrechen und falsch Zeugniß reden sollen, oder daß sie des Sauges ungebend seien: seid unterthan der Obrigkeit. Daß auch den neuen Kirchengesetzen gehorcht werden müsse, wird sogar in einer besonderen Resolution (Nr. 5) ausdrücklich anerkannt und damit wenigstens eingeräumt, daß dieselben nicht entschieden

dem Worte Gottes zuwiderlaufen'. Nun, mehr kann man ja nicht verlangen. Freilich wird unmittelbar vorher, in Resolution Nr. 4, versichert, daß diese Gesetzgebung ‚mit den Grundfäßen der Offenbarung in Widerspruch auslaufe‘, was logisch schwer vereinbar scheint mit der folgenden Einräumung, daß sie ihr nicht zuwiderlaufe, nicht entschieden wenigstens; indessen die Theologie und die Logik stehen ja überhaupt nicht immer im besten Einvernehmen, und außerdem können wir, da Nr. 5 auf Nr. 4 folgt, annehmen, daß Nr. 5 bestimmt ist, Nr. 4 aufzuheben. Das Martyrium wäre also glücklich in die ungewisse Zukunft gerückt. Um den Nimbus einiger Tapferkeit zu wahren, wird nämlich hinzugefügt, daß man übrigens gegen die Principien der neuen Gesetze laut protestiren und nicht verschweigen wolle, ‚daß ihre Ausführung auf Punkte führen kann, wo wir in schuldigem Gehorsam gegen Gott die weltliche Strafe ertragen müssen‘. Diesen Heldenmuth loben wir mehr oder weniger alle. Wir gehorchen den Gesetzen, auch wenn sie uns nicht gefallen, und wir warten resignirt ab, ob der Fall eintreten wird, wo wir Gott mehr fürchten sollen, als die Menschen. Im Allgemeinen finden wir Anderen es aber nicht sehr geschmackvoll, einen Heldenmuth zur Schau zu tragen, der erst in einem künftigen Falle bedingungsweise sich erproben soll, zumal wenn dieser Fall höchst unwahrscheinlich ist. Wir dürfen wohl mit diesem Passortage den Kampf der ‚lutherischen Kirche‘ gegen die Staatsgewalt als praktisch beendet ansehen. Schärmügel mit einigen bispöflichen Zeloten werden vielleicht noch vorkommen, aber die Partei als solche hat die Formel für einen bequemen modus vivendi gefunden und angenommen.“ W.

Niederhessen. Wahrhaft erfrischend lautet die Adresse von 43 lutherischen Kirchenbleniern aus Hessen, die von denselben an den deutschen Kaiser gerichtet worden ist, um gegen das für Lutheraner und Reformirte bestimmte und vor kurzem eingesetzte Gesamt-Conistorium zu protestiren. Darin heißt es u. A.: „Wir, die allerunterthänigst unterzeichneten Diener Jesu Christi in der niederhessischen Kirche, die wir uns für verpflichtet halten und bereit sind, Eurer k. k. Majestät in allen Dingen zu gehorchen, welche nicht wider Gott streiten, können Allerhöchstderselben ebenso wenig wie die namhaftesten Kirchenrechtslehrer das Recht zuerkennen, eine Kirche dessen, dem alle Gewalt im Himmel und auf Erden gegeben ist, im Widerspruche mit dem Bekenntnisse derselben und ihren rechtlichen Ordnungen umzugestalten, und sehen uns deshalb durch die Treue gegen diesen unseren HERRN gezwungen, dem Gesamt-Conistorium, durch welches unserer Kirche der Zusammenhang mit diesem HERRN entzogen wird, wie wir das Eurer k. k. Majestät bereits in unserer allerunterthänigsten Eingabe vom Januar d. J. aussprachen, die Anerkennung und Unterstellung zu versagen. . . Durch die Anerkennung des Gesamt-Conistoriums würden wir, statt des von Christo empfangenen Mandates, ein menschliches Mandat annehmen und damit nicht bloß unser Gelübde, unser Amt nur gemäß dem Bekenntnisse und den Kirchenordnungen auszurichten, geradezu brechen, sondern auch den Sohn Gottes als unsern HERRN verleugnen und von demselben abfallen. In den Wechselfall gestellt, in der Kirche entweder Jesu Christo, dessen Diener wir sind, oder Eurer k. k. Majestät zu gehorchen, Allerhöchstweder wir nur in weltlichen Dingen zum Gehorsam verpflichtet sind, kann es uns nicht zur Schuld angerechnet werden, wenn wir uns, gemäß dem Worte Gottes: ‚Man muß Gott mehr gehorchen, denn den Menschen‘, als treue Diener unseres göttlichen HERRN erweisen. Und auch dann würde hierin nichts geändert und die Pflichtmäßigkeit und Unanfechtbarkeit unseres Handelns in gleichem Grade ersichtlich sein, wenn auch Eure k. k. Majestät unser angestammter Landesherr wären und als solcher, kraft oberbischöflichen Amtes, das Gesamt-Conistorium eingesetzt hätten, da auch die Träger der höchsten kirchlichen Aemter an das Bekenntniß und die Kirchenordnungen, als an die Mittel, durch welche der HERR Christus die Kirche regiert, gebunden sind und im Streitfalle die Majestät Jesu Christi der Auto-

rität aller Träger kirchlicher Aemter vorgeht.“ Die Wiener „Neue Freie Presse“ bezeichnet in ihrer Nummer vom 30. Juli die Adresse als einen Akt „wahrhaft brutaler Renitenz“.

Sydow's Wiedereinsetzung hat niemanden mehr Freude bereitet, als den Jesuiten und allen Ultramontanen, welche darin, daß nemlich einem Christusleugner das Recht in der unirten Kirche, ja zu deren Amte, officiell und feierlich zuerkannt worden ist, das Ende des ganzen Protestantismus sehen (während jene Thatsache freilich nur zeigt, wohin die Union führt). Der ultramontane „Univers“ in Paris schreibt nämlich hierüber: „Keine Depesche konnte den Katholiken trostreichere Kunde bringen. Auf der einen Seite sehen wir die apostolische (!) Behändigkeit des Bischofs von Paderborn, welche den Klerus reinigt und seinen Priestern und Gläubigen eine neue Kraft gibt. Auf der andern Seite zeigt sich der Protestantismus so durch das Gift der Irreligion ergriffen, daß er nicht einmal einen Pfarrer, der die Gottheit Christi leugnet, aus seiner Mitte auszustoßen vermag. Welches Geständniß seiner Schwäche! und welches Vorzeichen der endlichen Auflösung, der alle protestantischen Secten gewidmet sind!“ — Der „Univers“ weiß freilich, daß seine römische Pabstkirche von ungläubigen religionspötherischen Priestern und Bischöfen wimmelt, nur daß dieselben sich hüten, ihren Unglauben laut werden zu lassen; aber nichts desto weniger ist das Aergerniß, welches die unirte Kirche in dem Fall Sydow's den Papisten gegeben hat, ganz entseßlich, und es ist nur kaum zu begreifen, daß nicht alle Gläubige jener Kirche nun den Staub von ihren Füßen schütteln und die Herberge der Feinde Christi nicht eilends verlassen. Leider läßt aber die Erfahrung fürchten, daß, wenn die erste Aufregung der Entrüstung und des Schreckens vorüber ist, man sich wieder in dem alten gewohnten Hause wohllich einrichten und sich den Vorgang zurecht zu legen wissen wird. „Wer nicht hat, von dem wird auch genommen, das er hat.“ W.

Genf. So lesen wir in Dr. Münkels „Neuem Zeitblatt“ vom 25. Juli: „Es scheint, schreibt der „Temoignage“, daß die protestantische Kirche Genf's dazu ausersehen ist, ein großes Beispiel des Ruhmes und des Verfalls der Nationalkirche zu geben. Welch eine Geschichte hat diese alte calvinische Kirche! Allein seit 1725 hat sie kein Bekenntniß mehr; seit 1847 kann jeder Genfer Mitglied werden, der die Verfassungsartikel der Kirche annimmt; seit 1871 hat selbst die Liturgie keine Verpflichtung mehr, und jeder Geistliche kann es damit halten, wie er will, wenn er nur Anzeige beim Consistorium macht; seit 1873 ist die letzte Schranke gefallen durch Einführung eines liberalen Katechismus. Aus Gründen falscher Lehre hat schon seit Jahren kein Geistlicher zurückgewiesen werden können.“ Und auch das ist den Staatsmännern noch nicht genug gewesen. „Rein ab, rein ab, bis auf den Grund!“ Kirchlich wahlberechtigt sind, nach den neuesten Vorschlägen, alle protestantischen Schweizer, welche Bürgerrecht in Genf haben, unter Wegfall kirchlicher Bedingungen. Eine Ordination der lehrfreien Geistlichen findet nicht mehr statt. Die Gemeinde wählt ihn und entfernt ihn aus dem Amte. Das ist das gelobte Land des Protestanten-Vereins mit einer Nationalkirche, wie er sie sich nicht besser wünschen kann. Man braucht nichts mehr zu glauben und gar nichts mehr zu sein als ein Bürger, und hat das Christenthum glücklich hinter sich. Für alle diese Zerstörungsarbeiten wird den Staatsmännern niemand dankbarer sein, als der Bischof von Mermillod.

Hannover. Wir lesen in den „Heßischen Blättern“ vom 30. Aug.: „Der Vorstand der hannoverschen Pastoralconferenz, die nun schon seit 31 Jahren jedes Jahr in der Trinitatiswoche die Vertreter des gläubigen Lutherthums in Hannover zu einem Missionsfest und zur Besprechung kirchlicher Tagesfragen vereinigt — der sogenannten Pfingstconferenz — hat am 6. Mai eine Eingabe an den Kaiser gerichtet, worin gebeten wird, den betreffenden Gesegentwürfen keine Gesetzeskraft zu verleihen. Bei dieser Gelegenheit wird offen ausgesprochen, daß der Gesammtinhalt der drei Gesetze (über die Vorbildung der Geistlichen, über die kirchliche Disciplinargewalt und über die Begrenzung

der kirchlichen Zucht), wenn er in die Praxis überginge, die Wirksamkeit der Kirche durch deren unwürdige Knechtung und drückende Einengung lähmen würde. Auch wurde dabei die Wahrscheinlichkeit ausgesprochen, daß in häufigen Fällen Ungehorsam gegen die weltliche Obrigkeit werde eintreten müssen. Die Conferenz selbst hat in ihrer diesjährigen Versammlung am 11. Juni eine Erklärung angenommen, worin sie dem Ausschuss für sein manhaftes Eintreten dankt und ausspricht, daß sie in den sogenannten Kirchengesetzen ein der Kirche zugefügtes Unrecht finden müsse. Die Conferenz erklärt es für die Pflicht der Kirche im Ganzen, in keiner Weise durch ihr Mitwirken die Tendenz dieser Gesetze zu fördern, und für die Pflicht des einzelnen, in jedem Fall den göttlichen Gehorsam über den menschlichen zu stellen."

Hessen. Die „Hessischen Blätter“ vom 30. Aug. schreiben: Ueber die Suspension des Metropolitans Hartwig und ihre Folgen wird uns Folgendes geschrieben. Am 25. Aug. hat der von dem Gesamt-Consistorium mit den Metropolitanatsgeschäften der Classe Waldbappel beauftragte Pfarrer Wislmann zu Bischhausen die Metropolitanatsacten aus dem Archiv im Hause des wegen „wörtlicher und thätlicher Widerspenstigkeit (!) gegen das Kirchenregiment“ suspendirten Metropolitans Hartwig, ohne dessen Mitwirkung, an sich genommen, und ist ihm zugleich die Nichtanerkennung seiner Befugniß seitens Hartwigs ausgesprochen worden. Von den Classenpfarrern haben Frankfurt zu Ritterode, Hoffmann zu Tournhosbach und Wigel zu Schemmern dem neu insallirten Metropolitanatsverweser auf sein erstes Circularaus Schreiben, mit Beziehung auf die im Juli d. J. an Sr. Majestät den Kaiser und König abgegebene Erklärung, erwidert, daß sie seine Bestellung durch das von ihnen nicht anerkannte Consistorium für den Regierungsbezirk Kassel als zu Recht bestehend und für sie verbindlich nicht anzusehen vermöchten, darum mit ihm in amtlichen Verkehr zu treten außer Stande seien, vielmehr den kirchlich ordnungsmäßig im Amte stehenden Metropolitans Hartwig allein als ihren zuständigen Metropolitan aus ferner anerkennen könnten. —

Renntodische Toleranz. Die Unionsleute in Hessen erklären gerade heraus, daß man sich nicht damit begnügen werde, denjenigen Predigern den Prozeß zu machen, welche sich der neuen Ordnung der Dinge nicht fügen, sondern auch denen, welche dies thun, aber nur aus Furcht! Folgendes finden wir in den „Hessischen Blättern“: Die officiöse „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ veröffentlicht in ihrer Nummer vom 17. d. M. an bevorzugter Stelle über das Gesamt-Consistorium eine Correspondenz „aus Hessen“, welche nicht nur die nicht mehr ganz neue Entdeckung einer „Verwandtschaft“ der 46 „Bismarianer“ mit den Ultramontanen macht, sondern in jenen hessischen Pfarrern auch „aus der evangelischen Kirche angeworbene Hilfsstruppen der Jesuiten im Kampfe gegen den Protestantismus, Kaiser und Reich“ ausgewittert hat. Außerdem aber hegt dieser Correspondent der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung“ die vermuthlich norddeutsche „allgemeine“ Hoffnung, das neue Consistorium werde „im Sinne ernster Zucht“ gegen die Renntenten vorgehen „und ihrem langjährigen Treiben ein Ziel setzen, durch welche die gesunde, friedliche Entwicklung der evangelischen Kirche in Hessen gestört worden ist“. Diesem theilnehmenden Wunsch gibt er noch folgende recht bemerkenswerthe Erweiterung: „Man möge hierbei aber nicht bloß auf diejenigen sehen, welche den Muth haben, durch ihre Unterschriften unter die Proteste sich offen als Opponenten zu bekennen, sondern auch auf die klugen Feiglinge unter ihnen, welche diesen Muth nicht haben und aus Nützlichkeitssrücksichten ihrer Widerhaarigkeit und Wühlerei ein Mäntelchen der Loyalität umzuhängen pflegen, aber dennoch sich sehr täuschen würden, wenn sie glauben, daß man sie nicht durchschauen und an ihren Früchten erkennen könnte.“

Die Jesuiten in Deutschland. Das „Reichsgesetzblatt“ enthält folgende „Bekanntmachung, betreffend die Ausführung des Gesetzes über den Orden der Gesellschaft

Jesu, vom 30. Mai 1873": „Auf Grund der Bestimmung im § 3 des Gesetzes, betreffend den Orden der Gesellschaft Jesu, vom 4. Juli 1872, hat der Bundesrath beschloffen, daß kebuis weiterer Ausführung des Gesetzes nachfolgende Genossenschaften: die Congregation der Redemptoristen (Congregatio Sacerdotum sub titulo Sanctissimi Redemptoris), die Congregation der Lazaristen (Congregatio Missionis), die Congregation der Priester vom Heiligen Geiste (Congregatio Sancti Spiritus sub titulo immaculati cordis Beatae Virginis Mariae), die Gesellschaft vom heiligen Herzen Jesu (Societe du sacre coeur de Jesus), als im Sinne des gedachten Reichesgesetzes mit dem Orden der Gesellschaft Jesu verwandt anzusehen seien und demzufolge die in der Bekanntmachung vom 5. Juli 1872, betreffend die Ausführung des Gesetzes über den Orden der Gesellschaft Jesu, erlassenen Vorschriften auch auf die vorgenannten Genossenschaften mit der Maßgabe Anwendung zu finden haben, daß Niederlassungen dieser Genossenschaften spätestens binnen sechs Monaten vom Tage der Bekanntmachung dieses Beschlusses an aufzulösen sind.“ — Da die Publikation am 30. Mai erfolgt ist, so reicht der sechsmonatliche Termin bis zum 23. November d. J. So sehr Deutschland sich ob dieses Gesetzes zu gratulieren Ursache hat, so wenig wir uns hier in America, da die Ausführung desselben uns das giftige jesuitische Geschmeiß in immer größeren Haufen zuführen wird. B.

Ganzeltausch - Frage in England. Im Unterhause stellte Comper Temples den Antrag: die Ganzeln der anglicanischen Kirchen auch andersgläubigen Geistlichen, auch Laien zu eröffnen. Minister Gladstone sprach mit Entrüstung dagegen, und der Antrag wurde mit 199 gegen 53 Stimmen abgelehnt. — Man hat sogar den Vorschlag gemacht, nationalökonomische Größen auf den Ganzeln reben zu lassen. (Ev. Chronik.)

Die Altkatholiken und die neuen Kirchengesetze. Das Hauptorgan der Altkatholiken, der „Deutsche Merkur“, hat sich für die neuen kirchenpolitischen Gesetze ausgesprochen und sie mit Jubel begrüßt. Professor Reinkens hat sie in der „Augsburger Allgemeinen Zeitung“ als notwendig und vortrefflich dargestellt; der Altkatholik Dr. Perri hat für sie im Abgeordnetenhause gestimmt. Ein Protest dagegen ist im ganzen Lager des Altkatholicismus nicht laut geworden. (Cruzigt. 120. Feil.) Die altkatholische Kirche, die nun in der Person des Professors Reinkens einen (am 11. Aug. von dem Bischof Heykamp zu Rotterdam gewählten) Bischof erhalten hat, zählt gegenwärtig 50,000 wahlfähige Anhänger, also vielleicht 200,000 Seelen, im ganzen Deutschen Reich. Dr. Rünkel schreibt: „Es ist doch schon ein ansehnlicher Anfang, wenn man bedenkt, daß bisher eine regelmäßige kirchliche Einrichtung und Versorgung gefehlt hat, und daß die Zahl derer nicht gering ist, die sich auf's Abwarten gelegt und darum bis jetzt ferne gehalten haben. Kommt Schutz und Anerkennung des Staates hinzu, wie nicht zu zweifeln ist, so wird auch das Wachsthum nicht ausbleiben, und bei einem günstigen Verlauf der Kirchenbildung könnte der Altkatholicismus der römischen Kirche, besonders in den Städten, Abbruch thun.“

Hannover. Der in Stadt Hannover zum Pastor sec. an der Kreuzkirche gewählte Werner aus Gotha ist von dem Stadtmünisterium einstimmig (in Abwesenheit des Seniors Bodeker) wegen falscher Lehre zurückgewiesen worden. Eine hoch erfreuliche Nachricht!

Wallfahrten. Ueber diese merkwürdige Erscheinung unserer Tage berichtet die „Allgemeine evangelisch - lutherische Kirchenzeitung“: Die großen Wallfahrten unserer Tage haben ihren Anfang genommen, seit der Pabst „Gefangener“ im Vatikan ist. Die ersten fanden im Jahre 1871 in Oesterreich statt, während Frankreich und Deutschland noch unter den Waffen standen. Das Beispiel Oesterreichs fand Nachahmung in Belgien und Holland, und als der Krieg zu Ende war, begannen sie auch in Frankreich und in Deutschland. Im Jahre 1872 nahm die Bewegung gewaltige Dimensionen an, seit

drei Monaten aber ist sie so hoch gestiegen, daß sie im einzelnen kaum noch zu verfolgen ist. Zählte man doch in Italien am sogenannten Heiligthum von Pieve an einem Tage 30,000 „Pilger“, zu Caravaggio in der Provinz Bergamo am 4. Mai neun Bischöfe und mehr als 20,000, am sogenannten Heiligthume dell' Impruneta in Toscana am 18. Mai mehr als 25,000, am 25. Mai zu Drogo in Piemont 8000 und zu Yucca am 9. Juni nahezu 10,000 „Pilger“. In Belgien fanden sich am 25—29. Mai in Turcoing 20,000, in Notre-Dame-aux-Bois 10,000, in Notre-Dame-du-Lac 50,000 und ebenso viele in Montaigu ein. In Deutschland waren bis jetzt die größten Processionen die nach St. Matthias in Trier und die Aachener Pilgerfahrt nach Morenet, an der 30,000 Personen theilnahmen. Und nun erst in Frankreich! Ohne von den Massen zu sprechen, welche von Anfang des Frühjahrs an Lourdes besuchten, sei nur Charitres erwähnt, wo sich vom 26—28. Mai 60,000 Wallfahrer einfanden, darunter 14 Bischöfe, 150 Deputirte und eine große Anzahl höherer Officiere der Armee. Die Zahl der „Pilger“ aber, welche seit dem Juni nach Paray-le-Monial strömen, läßt sich gar nicht mehr annähernd angeben. Die Wallfahrten in Frankreich, sagt deshalb nicht mit Unrecht ein liberales Blatt, werden so zahlreich und gewinnen tagtäglich so sehr an Bedeutung durch Quantität und Qualität der Pilger, daß es unsinnig wäre, dieselben als eine lächerliche und unschuldige Manifestation bigoter Leute betrachten zu wollen. Bei geringem Nachdenken wird man sich überzeugen, daß diese fanatischen Akte religiösen Eifers mit den politischen Anschauungen, welche in Frankreich die Oberhand zu bekommen scheinen, harmoniren, und daß sie mit den letzten Ereignissen in der Nationalversammlung zu Versailles im vollen Einklang stehen. Es scheint in Frankreich eine neue politisch-religiöse Revolution, deren Größe und Ausdehnung in diesem Augenblicke noch unberechenbar ist.

Retroslogisches. Am 17. Juli starb der Geheime Kirchenrath Dr. Langbein in Dresden; am 16. August nach langem Leiden Dr. J. Gfr. Schneider, Pastor an der St. Georgenkirche zu Leipzig.

Australien. Die evangelisch-lutherische Synode von Süd-Australien hielt letzten März ihre vierjährige Versammlung. Hauptgegenstände der Discussion waren der Erorcismus und die Beichte; man kam jedoch darüber zu keinem einmüthigen Beschluß. Die Zweckmäßigkeit der Privatbeichte wurde anerkannt; auch wurden die Glieder ernstlich ermahnt, bei der Taufe ihrer Kinder nicht Glieder anderer Denominationen zu Paten zu nehmen.

Leipzig. Der von Pastor Abfeld als Vorsitzendem des Vorstandes der Nicolaiskirche in Leipzig erhobene Widerspruch gegen den Beschluß des Kirchenvorstandes, die Kirche dem deutschen Protestantentage zur Abhaltung des Gottesdienstes einzuräumen, ist von der Regierungsbehörde verworfen worden. (Ref. K.)

In Mainz steht demnächst eine interessante Gerichtsverhandlung bevor. Tomkapitular Nonfang, der bekannte Vorkämpfer der Ultramontanen in den Rheinlanden, hat den protestantischen Pfarrer Dr. Krumm angeklagt, weil derselbe die im Seminar zu Mainz gelehrte Gury'sche Moraltheologie eine „Spitzbubenmoral“ oder ähnlich gebrühen hat. Uebrigens hat die öffentliche Meinung über den scandalösen Inhalt dieses Schwandbuches längst den Stab gebrochen. (Ref. K.)

Die Redemptoristen in Alstätte. Der „Passauer Zeitung“ schreibt man aus Alstätte: „Bezüglich der Redemptoristen soll die Staatsregierung nicht abgeneigt sein, dem Ansuchen der vier theilhaftigen Bischöfe entsprechend, die Verwendung der frommen Väter in der Seelsorge zu gestatten, nachdem diese den Ordenshabit abgelegt und den Austritt aus der Congregation erlangt haben. Somit könnten also die Herren Pater in Alstätte oder Biltsbiburg, nachdem sie ihre Thätigkeit als Mitglieder der Redemptoristencongregation eingestellt haben, dieselbe unter anderem Titel, z. B. als bischöfliche Vicare, fortsetzen.“

Aus dem Missionshause zu Leipzig. Wie zum ersten Mal im Jahre 1857, so hat auch jetzt wieder das Collegium der evangelisch-lutherischen Mission einen „Brief aus dem Missionshause zu Leipzig“ ausgehen lassen, der an weitere Kreise sich wendet und in allgemein verständlicher Formel einmal denen, welche bisher schon mitgearbeitet und mitgeforgt haben, sagen soll, wie es zur Zeit mit der Reichs Sache des Herrn unter den Heiden steht, dann aber zugleich und ganz besonders sich auch an die Genossen unseres Glaubens richtet, die bisher der Missions Sache und speciell dem Leipziger Missionshause noch fern und fremd geblieben sind, und sie zu bewegen sucht, daß auch sie dies Werk als ein solches erkennen, dem sie ihre Liebe und Theilnahme schuldig sind. Was aber in diesem Briefe unsere ganz besondere Aufmerksamkeit erregen und uns mit dem freudigsten Dank erfüllen muß, das sind die Mittheilungen über den stetigen Fortgang und das in solcher Weise wohl fast nie geahnte Wachsthum des Werkes. Wird es doch für manchen gewiß kaum glaublich erscheinen, daß in den sechzehn Jahren, seit der Brief im Januar 1857 zum ersten Mal hinausging, das Werk in aller Weise um mehr als das Doppelte sich vermehrt hat. Und doch ist dies in der That so. Denn damals hatten wir in acht Hauptarbeitskreisen neun Missionare, jetzt haben wir in sechzehn bis siebzehn Kreisen oder Stationen achtzehn Missionare und einen Druckerfaktor, die eben ausgesandten beiden Missionare ungerechnet. Damals hatten wir in 163 Orten 4602 Christen, jetzt haben wir in 387 Orten 9380 Christen. In den vierzehn Jahren von 1858 — 71 wurden in unserer Mission 4909 Heiden getauft, also durchschnittlich 350; im letzten Jahre sind 376 Heiden getauft worden. Die Gemeinden, von denen im Jahre 1857 nur die zu Madras etwas Kennenwerthes für ihre Bedürfnisse beisteuerte, haben im Jahre 1872 bereits 3221 Rup., d. h. 2147 Thlr. dafür zusammengebracht. Und wenn die Zahl unserer eingeborenen Gehülfen und der Schüler in unseren Schulanstalten auch nicht völlig auf das Doppelte gestiegen ist — die erstere von 121 auf 225, die letztere von 1100 auf 1954 — so sind doch unter den ersteren nicht nur wie damals zwei Candidaten, sondern vier Landprediger und vier Candidaten, durch welche denn auch ein Anfang mit der Einrichtung tamulischer Landpfarren gemacht worden ist. Ferner ist unter unseren jetzigen Gehülfen eine ziemliche Zahl besserer Lehrer und selbst solcher, die Regierungs- und Universitätsprüfungen bestanden haben, und nicht nur ist die Zahl unserer Schulen und Schulanstalten von 45 auf 96 gestiegen, sondern auch ihre Einrichtungen und Leistungen sind wesentlich besser geworden. Unter den 120 eingeborenen Gehülfen, die Anfang 1857 in unserer Mission arbeiteten, waren nur siebzehn in unserem eigenen Seminar gebildet. Die übrigen waren in fremden Anstalten oder privatim und meist sehr mangelhaft vorbereitet und zumal in der Lehre unserer Kirche wenig begründet. Jetzt hat die größere Mehrzahl unserer 200 tamulischen Arbeiter ihre Ausbildung in unserem Seminar erhalten. Seit im Jahre 1858 zuerst ein Missionar (Stählin) ausschließlich für unser Seminar angestellt wurde, hat diese Anstalt sich so bedeutend gehoben, daß eine gemeinsame Ordnung unseres Schulwesens nicht nur möglich, sondern auch unerläßlich wurde; und nun haben wir außer den Gemeindefschulen für alle Christenkinder auch alle nöthigen höheren Schulanstalten, in denen unsere tamulischen Knaben und Jünglinge sich für den Missionsdienst völlig ausbilden können, für den Staatsdienst und andere Berufsarbeiten aber soweit, daß sie in den betreffenden öffentlichen und privaten Anstalten (Universität in Madras &c.) das Eintrittsexamen machen und ihre Ausbildung vollenden können. Und daß wir solche beständigen, durchgreifenden und gesunden Fortschritte, wenn auch nicht ohne Kampf, doch in fester Ordnung, haben machen können, dazu hat sehr wesentlich die Einsetzung des Missionsraths in Trankebar beigetragen, die gerade in dem Jahre, da der Brief zum ersten Mal ausging, beschloßen und in dem Jahre darauf ausgeführt wurde.

(Allgem. evang.-luth. Kztg.)

Lehre und Wehre.

Jahrgang 19.

November 1873.

No. 11.

(Eingefandt.)

Etwas über die innere Mission der Generalsynode und über diese selbst.

Ueber diesen Gegenstand schreibt ein Correspondent derselben im "Lutheran Observer" vom 1. August 1873 unter Anderem Folgendes: „ Wir haben Anstrengungen gemacht, in vielen der Hauptstädte hier im Westen Gemeinden zu errichten; in einigen mit nur geringem oder theilweisem Erfolge, in andern hat derselbe ganz gefehlt. Warum haben wir so häufig den Erfolg, wenigstens bis zu einem befriedigenden Grad, in diesen Städten, diesen Mittelpunkten des Einflusses in diesem großen und wachsenden Theile unseres Landes, ermangelt? Richten wir, um dieß besser zu verstehen, unsere Blicke auf einige unsere Missionen und ihren gegenwärtigen Zustand, und wenn etwas, was wir behaupten, durch Thatsachen nicht bestätigt wird, so werden wir dankbar sein, wenn Jemand dasselbe corrigirt. Wir wünschen nur, daß die Wahrheit an den Tag komme, und zwar nur in soweit, als dies dem beabsichtigten Zwecke, dem Wohl der Kirche und der Sache der inneren Mission, dienlich sein mag. Wir möchten den Grund unseres Mangels an Erfolg entdecken, damit wir uns der früheren Erfahrung als einer künftigen Lehrerin bedienen könnten.

Es unterliegt keinem Zweifel, daß alle, welche mit dem Werke der inneren Mission verbunden sind, nämlich die Committee und die Missionare, das Beste gethan haben, was sie unter diesen Umständen thun konnten, und doch starrt uns die Thatsache in das Angesicht: wir haben im Allgemeinen keinen Erfolg gehabt! Sind wir weniger im Stande vorwärts zu kommen, als andere Kirchen? Es hat einigermaßen diesen Anschein! Gewiß aber liegt es nicht an unserer edlen Kirche und ihren evangelischen Lehren! Ich habe von Zeit zu Zeit mancherlei Ursache anführen hören, aber sie haben alle ermangelt, eine Heilung zu bewerkstelligen. Wir sind auch nicht so eitel, anzunehmen, daß wir weise genug wären, eine vorzuschlagen.

Laßt uns zum Exempel auf die Stadt Chicago sehen, auf dieses Wunder der modernen Städte. Seit Jahren haben wir dort gearbeitet, eine Missionskirche zu errichten, und doch! wie wenig ist wirklich geschehen. Die Geschichte dieses Unternehmens in seinen verschiedenen Phasen (Wandlungen) bis zur gegenwärtigen Zeit ist allen bekannt. Kein Zweifel, hier, wie in allen Missionen an großen Plätzen, war der am meisten gefühlte Mangel ein geeignetes, schuldenfreies Kirchen-Gebäude, und ein ordentlich unterhaltener Pastor. — So ist es in St. Louis, dieser großen Stadt des Westens, die bestimmt ist, die größte inländische Stadt unseres Landes zu werden. Seit mehreren Jahren haben wir es dort versucht, wo eine so große deutsche Bevölkerung, einige achtzehn oder zwanzig deutsche lutherische Kirchen, oder doch solche, welche so genannt werden, desgleichen eine Anzahl des „Kirchen-Bereins des Westens“, nebst vielen Lutheranern von östlichen Kirchen sich befinden, und doch haben wir, nach so vieljähriger Anstrengung, dort nur eine schlichte Kirche und eine kleine Anzahl Glieder mit einer drückenden Schuldenlast von Tausenden. Niemand kann sagen, daß unsere Missionare nicht tüchtig und arbeitsam genug wären, und doch! wie langsam ist der Fortschritt und wie entmutigend! Würde dieß so gewesen sein, wenn sie frei von Schulden und mit einem passenden und einladenden Kirchhaus versehen gewesen wären? Sie haben gegenwärtig einen ausgezeichneten und eifrigen Pastor. Warum kommen sie nicht vorwärts, wie es andere Kirchen dort thaten, seit der Zeit, daß wir unser Werk begonnen haben? Der Grund ist klar und der Missionar hat in seinen vielen Aufrufen an die Kirche gezeigt, warum es so ist. Soll diese jämmerliche Politik in Bezug auf dieses mächtige Centrum des Einflusses länger fortbestehen? Wenn dieß, so wird die Zukunft sein, wie die Vergangenheit. Ihre Geschichte, nach einigen weiteren Jahren des Kampfes und des Wechsels, wird leichtlich zu schreiben sein mit den Worten: „Wir begannen und hörten auf!“ — Auch in der schönen Stadt Davenport, Iowa, hielten wir vor wenigen Jahren einen Missionar in der fröhlichen Hoffnung, an diesem wichtigen Plage, der die größte Bevölkerung von allen Städten im Staate beansprucht, beides eine englische und deutsche Gemeinde zu errichten. Der englische Theil hatte keinen Erfolg — doch soll ein Versuch gemacht werden, die zerstreuten Fragmente zu sammeln, mit welchem Erfolg, kann ich nicht sagen. In den Counties Davenport und Scott findet sich eine große Bevölkerung von wohlhabenden Deutschen. Hier sollten wir mehrere gute englische und deutsche Gemeinden haben. Aber hier finden wir es, wie in den meisten großen Städten und Ortschaften des Westens, die regsamsten, frömmsten und freigebigsten Glieder anderer Benennungen kommen aus der lutherischen Kirche, oder von einem Material, das rechtmäßiger Weise unser wäre. — In Iowa City hatten wir seit einer Reihe von Jahren eine Mission und ein Kirchen-Gebäude, aber seit einigen Jahren keinen Missionar mehr und die Organisation hat sich zum großen Theil als ein Fehlschlag erwiesen. Unsere

Missionen in Kansas City und Topeka gedeihen nicht. Diese beiden wichtigen Punkte sind ohne Pastoren, und die letztern haben ihre Kirchen an eine andere Benennung verrentet. Ich sehe, daß sie im wöchentlichen Kalender der Stadtkirchen unerwähnt sind, sowohl was Kirche, als Gottesdienst anlangt. Die Geschichte derselben ist nur die Geschichte unserer Missionen im Allgemeinen, in den Städten des Westens. H. B."

Lassen wir zur Vervollständigung des Bildes noch einige Notizen folgen aus den Verhandlungen der Generalsynode, die im Juni dieses Jahres in Canton versammelt war, und unter deren Eindruck Obiges offenbar geschrieben ist. Die innere Mission der Generalsynode umfaßt gegenwärtig 63 Gemeinden mit 32 Versammlungshäusern und 56 Sonntagsschulen. Wie viele davon im Westen sind, wird nicht gesagt; doch geht aus den Besprechungen hervor, daß ihrer nur sehr wenige sind, und auch diese geringe Hoffnungen geben. Der Sekretär für innere Mission, Pastor Goodlin, theilt der Synode officiell mit, daß das Feld im Westen groß und weit sei, es zeigten sich auch allenthalben offene Thüren, aber es fehle an Männern und an Geld. Sie hätten zur Zeit fünf Vacanzen, einige Gemeinden seien schon von andern Benennungen verschlungen worden. Einer aus Kansas schreibe ihm: „Ich kann mich nicht enthalten, ein paar Zeilen von der Grenze zu schreiben. Etwas muß geschehen, wenn die bereits geschehene Arbeit nicht andern Kirchen zufallen soll. . . . Wir brauchen Männer mehr, als Geld, müssen aber beides haben.“ Die innere Mission sei zu einer Crisis gekommen u. s. w. Von anderer Seite wird bezeugt, daß in vier ihrer Synoden im Westen sich nicht ein junger Mann gefunden habe, der das Predigtamt beehrte. Man scheue sich, nach dem Westen zu gehen, aus Furcht vor Mangel. Die Präsidenten erhielten fünf Briefe, worin um Gemeinden angehalten wird, gegen Einen, worin um einen Pastor gebeten werde. Die meisten ihrer Kirchenglieder gingen bei einem Umzug nach dem Westen zu den Secten über. Der Pastor an der Missionskirche in St. Louis theilt mit, sie hätten mit vielen Schwierigkeiten zu kämpfen, doch habe die kleine Gemeinde etwas zugenommen, auf der einzigen Kirche liege noch eine Schuldenlast von \$12,000, die innere Mission habe zwar versprochen, ein Drittel derselben zu bezahlen, aber gleichwohl müsse noch mehr geschehen und zwar gleich, wenn das Werk fortgehen solle; fünf Jahre noch zu warten, sei der gewisse Tod. In einer Sonntagsschule der Presbyterianer in der Stadt seien 500 Kinder von Lutheranern u. s. w.

Dies alles spricht zwar für sich selber laut genug, doch können wir nicht unterlassen, einige Bemerkungen daran zu knüpfen. Wir meinen nämlich, daß dieser Stand der Dinge sehr geeignet sei, den Gliedern der Generalsynode die Augen zu öffnen über die Art von Christenthum und selbstgerühmtem Lutherthum, welches unter ihnen zur Zeit besteht, daß da wohl nämlich viel Schein, aber wenig Kraft eines gottseligen Wesens ist. Es fehlt nach ihrem eigenen Bekenntniß fast gänzlich an Männern unter ihnen, die willig wären um des HERRN JESU und seines Reiches willen, d. h. aus Liebe

zu Gott und dem Nächsten, nicht etwa unter die Caffern zu gehen, sondern nur nach dem Westen unter die eigenen zerstreuten Lands- und Glaubens-Genossen; man scheut sich vor den Strapazen und dem kümmerlichen Leben; man bleibt daher lieber zu Hause, wo die Kirchen schon gebaut, die Gemeinden schon eingerichtet, die Leute reicher und freigebiger sind und man also seines Lebens eher froh werden kann. Geht aber ja einmal ein Pastor nach dem Westen und macht den Versuch, Gemeinden zu sammeln, so schlägt es meistens fehl. Denn dort wohnt ein kräftiges, rühriges Volk, das mit Ent-sagung und viel Selbstverleugnung der Einöde eine Heimath zu entringen sucht und dabei gewohnt ist, nächst Gott auf sich selbst angewiesen zu sein, nicht auf fremde Mittel. Wie seltsam nimmt sich unter solchen Leuten ein Mann aus, der seinen guten Gehalt aus der Casse für innere Mission schöpft, und also aus ihnen etwas machen will, ohne ihr Loos zu theilen, Einfluß gewinnen will, ohne mit ihnen zu dulden und zu tragen. Fordert ein solcher Pastor zu den nothwendigen Geldopfern für eine Kirche auf, so wird die rechte Begeisterung fehlen; denn wie sollen die Leute bereit sein, für eine Sache große Opfer zu bringen, für die der Pastor selbst so wenig bringt! Es ist eben, als wenn ein Capitän seine Compagnie in's Feuer commandirt und zur selben Zeit sich hinter einem Baum in sicherer Entfernung hält. Bertröstet aber der Pastor auf die Casse für innere Mission, so bleibt den Leuten die Sache desto fremder, und läßt dieselben kalt; sie meinen dann schon ein Großes zu thun, wenn sie nur in die fertige Kirche ab- und zugehen und zuhören. Es trägt gar viel dazu bei, daß dem Einzelnen eine Kirche und Gemeinde recht an's Herz wachse, wenn sie ihm etwas gekostet hat, wenn er Opfer dafür gebracht hat.

Man sieht auch wohl in der Generalsynode, was man für Männer im Westen braucht, nämlich solche, welchen das Reich Gottes vor Allem am Herzen liegt, und nicht die eigene Person, die daher willig wären, arm und gering mit einer armen und geringen Gemeinde zu leben, die auf ihrem Posten ausharren, und nicht aufhören zu pflanzen und zu begießen, wenn auch ein anderer erst die Frucht einernten sollte, die nicht Gold, noch Silber, noch Erz in ihren Gürteln mitbringen wollen, sondern sich begnügen, wie sie es finden, essen und trinken, was die Leute haben. Matth. 10, 9. ff. Sind es ja doch nicht Heiden, unter die sie kommen, sondern ihre Glaubensbrüder, die das Gebot Gottes in diesem Stück kennen und von Gott auch hinreichende Mittel empfangen haben, einen Pastor zu ernähren und Kirchen von ihrem eigenen Gelde zu bauen, wenn sie nur wollen. Warum schickt nun die Generalsynode nicht solche Männer aus? Antwort: weil sie solche nicht hat! Solche Leute werden in ihrem Hause nicht groß gezogen, sind in ihrem Garten rare Früchte; und warum? weil es eben an der rechten Arbeit und an den Vorbildern zu Hause fehlt, vor allem an dem rechten Treiben des Wortes der Wahrheit, und daher am rechten, wahren Christenthum. Nichts könnte der Generalsynode mehr die Augen darüber öffnen, daß ihr alle Kraft und Saft

entgangen ist, daß sie immer mehr aufgehört hat ein Sauerteig, ein rechtes Salz zu sein, als die Thatsache, daß sie nicht mehr missioniren kann; daß keine rechte Kraft von ihren Gliedern ausgeht, ja daß ihre eigenen früheren Gemeindeglieder, die nach dem Westen ziehen, keine Anhänglichkeit an sie zeigen, oft gar nichts mehr von ihr wissen wollen; diese haben ohne Zweifel die Hohlheit derselben erkannt, und fühlen sich daher wenig gemüthigt, die alte leere Form in neuer Gestalt im Westen fortzusetzen.

Doch man weißt vielleicht auf die große Summe Geldes hin, nämlich fünfzig Tausend Dollars, welche man für die Casse der inneren Mission in den nächsten zwei Jahren zu sammeln versprochen hat. Gesezt aber auch, diese Summe wird zusammengebracht mit Hilfe von Picnics, Fairs und Suppers, so können wir (nichts zu reden von dieser Art und Weise, Geld aufzubringen) darin nichts Großes, noch weniger eine besondere Missionsfreudigkeit erblicken; denn es macht dieß auf den Communicanten der Generalsynode jährlich erst 25 Cents, und was ist das für den Reichthum dieser Leute, sonderlich gegenüber den armen, eingewanderten Lutheranern. Man bekennt mit diesem Opfer, daß man freilich schuldig wäre, etwas Rechtschaffenes für die Glaubensbrüder im Westen zu thun; allein die eigene Person will man nicht einsetzen, auch die Herren Prediger nicht. So behilft man sich mit einer Abschlagssumme, die man gibt, oder bei andern sammelt; doch auch darin zeigt sich, wie die Committee berichtet, bei einem großen Theil der Districtsynoden bereits eine bedenkliche Abnahme.

Fehlt es nun, wie wir oben klagen hörten, an Geld und Leuten zu Hause, so fehlt es auch, wie schon angedeutet ist, an den Leuten der Generalsynode, die in die Fremde ziehen; auch über sie wird viel geklagt: das Schlimmste sei, daß sie im Westen meistens zu den Secten übergehen, ja dort häufig die eifrigsten Glieder und leitende Kräfte werden. Darüber ist viel Berwunderung. Wie man sich aber in der Generalsynode hierüber wundern und beschweren kann, ist in der That andern Leuten ein Räthsel; denn solche Glieder führen den Unionismus ja nur praktisch aus, zu dem sie zu Hause angeleitet wurden, sie gehen nur einen kleinen Schritt vorwärts auf dem Wege, welchen die Generalsynode seit Jahren geht. Sie hat Abendmahlsgemeinschaft mit den Secten, ihre Glieder sind also schon zu Hause daran gewöhnt worden, mit Sectirern zu einem Altar zu treten; sie hat Canzelgemeinschaft mit allerlei falschen Propheten, ihre Leute sind also schon zu Hause daran gewöhnt worden, in ihren eigenen Kirchen, auf ihrer eigenen Canzel, die Prediger der Secten zu hören. Sie sind gelehrt worden, keinen Unterschied zu machen; wenn einer nur noch ein Christ sein wolle, so könne und dürfe man ihm die kirchliche Gemeinschaft nicht versagen. Warum sollten sie denn nun in der Fremde nicht in die Kirchen und zu den Altären solcher Leute gehen? Wo vollends die neuen Maßregeln zur Herrschaft kamen, da waren ja die Kirchen der Generalsynode nur noch Werkstätten für die Secten. Weiter! Die Generalsynode empfängt bei ihren Sitzungen Pres-

hyterianer, Holländisch-Reformirte, Congregationalisten als ihre lieben „Brüder“, herzt und küßt sie und prahlt mit ihrer Weitherzigkeit, die keine Lehrschranken kenne! Was in aller Welt sollte denn die Kirchglieder solcher laxen Prediger abhalten, nun auch ihrerseits mit den Secten zu fraternisiren, und wo es ihnen passend erscheint, in ihre Gemeinden einzutreten? Orthodorie, d. h. Treue gegen die göttliche Wahrheit auch in scheinbar geringen Dingen, ist Bornirtheit, Engherzigkeit u. s. w.; so sind sie gelehrt worden, darnach handeln sie jetzt; man hat die Schranken der lutherischen Kirche und der Wahrheit niedgerissen, was Wunder, wenn die Leute nun zwischen Wahrheit und Irrthum, zwischen Kirche und Secte keinen Unterschied mehr zu machen wissen? Die Generalsynode erntet hierin nur, was sie gesäet hat.

Eben auf dieser letzten Versammlung hat die Generalsynode wieder Congregationalisten u. A. als „Brüder“ auf das Freundlichste und Liebreichste empfangen und mit Schmeicheleien überhäuft, ohne nur ein Wort von den Lehrdifferenzen zu sagen. Abgesehen nun von allem andern, z. B. auch dem Schaden, welchen sie damit ihren Gemeindegliedern zufügen, so ist dieß auch ein Beweis, daß es an wahrer Liebe gegen die Irrenden bei ihnen gar sehr mangelt; denn diese Liebe erfordert, den Irrthum aufzudecken, den Nächsten davon zu heilen; sie kann sich nur der Wahrheit freuen; denn wie jeder Irrthum, als solcher, uns von Gott immer weiter entfremdet, so zieht uns die Wahrheit zu Gott und vereinigt mit ihm, der die Wahrheit ist. Nur die falsche, fleischliche Liebe läßt darum den Nächsten gleichgiltig im Irrthum stehen, sie ist selbstsüchtig und macht sich nicht gerne die Leute zu Feinden; darum schweigt sie lieber, als daß sie bekennete. Aber der Welt Freundschaft ist Gottes Feindschaft; darum sucht ein Christ diese falsche Liebe, die in uns allen steckt, immer mehr los zu werden, und läßt sich nicht überreden, als sei es die rechte Liebe. — Nach den Verhandlungen, verglichen mit dem Stand der Synode, scheint sich die Liebe der Generalsynode völlig in den Versuchen zu erschöpfen, mit aller Welt Freundschaft und Gemeinschaft zu machen, und überallhin die Hand zur Bruderschaft auszustrecken, also daß ihr Kraft und Liebe entgeht, mit allem Fleiße und rechter Treue zu Hause, in den Gemeinden, zu wirken, die ihr Gott gegeben hat. Sie hat noch überdieß zu wenig Sauerteig in sich, um ihre Gemeinschaft zu einer sonderlich begehrten und wünschenswerthen zu machen; im Gegentheil, nachdem in ihrer Mitte der Heerd der wahren Liebe fast verloschen ist, kann eine Verbindung mit ihr nur dazu dienen, das heilige Feuer auch in andern Häusern auszulöschen. Gewiß, nicht durch Händeschütteln mit Fremden wird einer Stadt aufgeholfen, sondern dadurch, daß jeder in seinem Hause treu und fleißig arbeitet und das Seine thut. Ist dann das Haus schön gebaut und geziert, so schmückt es auch die Stadt, in der es steht. So auch hier. Nicht dadurch, daß man Kirchenpolitik treibt, wird der Kirche aufgeholfen, sondern dadurch, daß jeder Prediger mit Fleiß und Treue seine Gemeinde erbauet auf dem heiligen

Grunde, da Jesus Christus der Eckstein ist, daß sie ihm glaubet und unterthänig wird, und weder in Lehre, noch Leben muthwillig wider ihn sündigt. Sind die Prediger erst treu in diesem Stück, stärken und ermuntern sie sich erst hiezu, dann wird die Stadt Gottes auch bald im Großen grünen und sein lustig blühen. Aber wenn man das scheinbar Geringe, was einem befohlen ist, nicht ausrichten will, wenn man untreu ist, dann sucht man Heilpflaster für das wunde Gewissen, indem man Großes in's Werk zu setzen sucht; da muß dann Eigenwille für Gottes Willen, Eigenliebe für Nächstenliebe, eigener Ruhm, den man sucht, für Eifer um das Haus des HErrn gelten. Gott bekennt sich aber niemals zum Bau einer Kirche, wenn er anders geschieht, als er in seinem Worte vorgezeichnet hat. *Exempla exstant et docent!*

Mag es uns nicht als eitler Selbstruhm ausgelegt werden, wenn wir mit wenigen Federstrichen anzeigen, wie die Missouri-Synode steht und wie sie aus den zerstreuten, armen Einwanderern des Westens und Nordens evangelisch-lutherische Gemeinden sammelt. Auch Paulus hat ja, da in ihm Gottes Werk verlästert ward, sich nicht geschämt, zu sagen, was er durch Gottes Gnade gethan und gelitten habe, 2 Cor. 11, 12. So wird ja auch die Missouri-Synode gerade am meisten von der Generalsynode hingestellt als ein Haufen starrer Symbolisten und todter Orthodoristen, die wohl viel von der reinen Lehre redeten und schrieben, aber kein Herzenschristenthum besaßen, und von rechter Liebe nichts wußten, noch bekundeten. Wollte man den Missouriern ein klein wenig gerecht werden, und darauf merken, was sie thun und leiden, das Reich Gottes auszubreiten, so würde man das Werk Gottes in ihnen und durch sie nicht so zu verlästern wagen, und die wahre Rechtgläubigkeit, aus der allein dieses Leben gewachsen ist, nicht den Leuten verdächtig machen, als wäre sie dem wahren Christenthum hinderlich und schädlich.

Nun wie steht es denn in der Missouri-Synode? Erstlich, hat diese Synode gar keine großen Summen für innere Mission, nicht so viele Hunderte, als die Generalsynode Tausende hat, aber sie erzieht durch das reine Wort Gottes in Haus und Schule, unter dem Beistande des Heiligen Geistes, Männer, die den HErrn Jesus und sein Reich herzlich lieb haben, und darum auch das Evangelium mit Beweifung des Geistes und der Kraft verkündigen. Zweitens, die Prediger der Missouri-Synode sind nicht nur äußerlich verbunden durch ihr gemeinsames Bekenntniß zu den Symbolen der lutherischen Kirche, sondern sie stehen auch in der rechten, inneren Einigkeit des Glaubens und des Geistes, sie sind ein Herz und eine Seele. Drittens, in welche Gemeinde auch immer ein missourischer Pastor berufen worden ist, da bleibt er — der Regel nach — und arbeitet, seien die Aussichten noch so schlecht, sei sein Loos noch so hart, seien es fünf, zehen oder fünfzehn Jahre, er geht nicht, bis Gott ihm deutlich zeigt, daß er, der seinen Diener wohl zu finden weiß, ihn wo anders haben will. Von Anmeldungen auf eine bessere Stelle beim Präses darf gar keine Rede sein; der Pastor ist ja nicht gemietet,

sondern berufen, Apostlg. 20, 28. Viertens, wie ein missourischer Pastor das Kreuz willig und gebuldig trägt, das Gott ihm neben dem Amte in seiner ihm befohlenen Gemeinde entgegen trägt, so bringt er auch sein Opfer an zeitlichen Gütern, ehe er solche von seiner Gemeinde für deren Aufbau fordert, ja er bringt die ersten und größten Opfer, indem er mit dem geringsten und wenigsten Gehalte sich begnügt und vorlieb nimmt, damit die Gemeinde desto mehr für Errichtung von Kirche und Schule thun kann; er zeigt so stündlich mit der That, daß die Sache auch die größten Opfer werth sei und daß ihm das Wohl der Gemeinde nicht nur auf der Zunge, sondern auf dem Herzen liegt. Von den 475 Pastoren der Missouri-Synode sind wohl keine zehn, die über \$1000 jährlichen Gehalt haben; keine zwanzig, die \$1000 haben, keine hundert, die über \$500 haben, während die Uebrigen \$500 und darunter, ja wohl nur \$200 und darunter haben; ohne besonderen Segen Gottes wäre es nicht möglich, daß sie mit ihren Familien davon leben könnten. Aber der, welcher mit fünf Broden fünf Tausend in der Wüste gespeiset hat, schafft, daß auch dieß Geringe zur Nothdurft des Leibes und Lebens ausreicht. Dieß Vertrauen aber auf den lebendigen Gott und seine Verheißung, Matth. 6, 25. ff., diese selbstverleugnende Liebe, die ohne Murren, ohne Klage Mangel leidet und nur froh ist, daß die Leute das Evangelium noch unter sich predigen lassen, wirkt mehr als viele Predigten, mehr als "many appeals to the church", und macht endlich auch die Leute willig, ein immer größeres Scherflein zu dem Aufbau des Reiches Gottes bei ihnen darzubringen.

Fünftens, endlich, was die Hauptsache ist, so predigt ein missourischer Pastor das Wort Gottes. Dieses Wort, durch dessen Kraft einst die Welt, und was drinnen ist, aus dem Nichts in das Dasein gerufen ist, durch das die Eünde grünet, das auch die verdorrtten, öden Menschenherzen in liebliche Gärten Gottes umwandeln kann (denn es ist eine Kraft Gottes, selig zu machen alle, die daran glauben), dieses Wort rein und lauter zu verkündigen (alle menschliche Meinung und Irthümer mit höchster Treue verwerfend und widerlegend), es in jedem Herzen zur Herrschaft zu bringen, ist sein höchstes Bestreben. Er zeigt aus demselben, daß wir allzumal Kinder des Zornes sind und unter dem Fluche des Gesetzes liegen; er zeigt aber auch mit gleichem Fleiße, daß Christus gekommen sei, zu suchen und selig zu machen, was verloren ist, und daß alle, die an ihn glauben, Vergebung der Sünden haben; er zeigt also, daß wir verlorene und verdammte Menschen aus Gnaden selig werden ohne irgend ein Verdienst der eigenen Werke, allein durch den Glauben an Christum. Dadurch werden nun aber auch die Herzen warm, daß sie auch anfangen, den zu lieben, der sie zuerst geliebet hat, und dem zu dienen, der ihnen zuerst gedienet hat, ja daß sie nun auch in herzlichster Dankbarkeit sich selbst mit allen Gütern dem ergeben, der sie erkaufet hat mit seinem Blute, und daher die Opfer, die ihnen die Erhaltung ihrer Gemeinden und dieser seligen Predigt kostet, mit freudigem und willigem Herzen darbringen.

Daneben nimmt aber auch ein missourischer Prediger von Stund an die Lämmer in seine Pflege und treue Obhut, und wenn die Gemeinde noch keinen Schullehrer erhalten kann, so unterrichtet er die Kinder selbst nicht bloß am Sonntag, sondern auch die Woche über, er begnügt sich nicht mit einer Sonntagschule, noch weniger mit den geistlichen Spielereien, die da leider oft mit Kindern vorgenommen werden; und wenn die Kinder alt genug sind, so nimmt er sie in den Confirmandenunterricht und bereitet jedes einzelne Kind seiner anvertrauten Heerde auf das Sorgfältigste zum Genuß des heiligen Abendmahls vor.

Unter solcher Seelsorge lernen die Leute, wenn sie auch sehr verwildert waren, doch nach und nach schmecken, wie köstlich und lieblich es ist, auf den grünen Auen göttlichen Wortes geweidet zu werden, sie lernen, was wahres Christenthum und echtes Lutherthum ist, durch Wort und Beispiel. Ist ihnen aber diese Erkenntniß erst recht ins Herz gedrungen, dann wissen sie, was sie an ihrer lutherischen Lehre und Kirche haben, sie lassen sich nicht mehr von den Secten verführen, noch von Rationalisten mit leeren Menschenfündlein bethören. Kommt ein solcher Lutheraner an einen Ort, wo noch keine lutherische Gemeinde ist, so fällt er darum noch lange nicht zu den Secten ab, sondern arbeitet von selbst unter seinen Nachbarn, und wenn er Etlliche zusammen bringt, so beruft er mit ihnen einen Pastor seiner Synode; denn er kennt sie vorlängst, und weiß, daß sie alle in einem Sinn und Geiste arbeiten, daß auch einer, den er nicht kennt, der aber zu dieser Synode noch gehört, arbeiten und sein wird wie diejenigen, die er bisher hat kennen lernen.

Doch wir sind wohl auch zu Narren geworden über dem Rühmen, wie wohl sich der Einsender dieses hiemit nicht rühmen will; denn er fühlt sich als einen der Geringsten unter den Missouriern, und weiß, daß er diesen Stand der Dinge nicht verursacht hat. Wäre es aber nun nicht besser für die Generalsynode, anstatt die orthodoxen Missourier zu verdächtigen und gelegentlich zu verleumden, sich zuvor im eigenen Hause recht zu bessern, d. h. orthodox zu werden; denn die rechte Orthodorie hat noch niemals die Menschen träge zum christlichen Leben gemacht, wohl aber hat der Mangel daran allezeit auch zu einem Verfall des kirchlichen und christlichen Lebens geführt. Das ist auch so in der Natur der Sache begründet, daß man sich wundern muß, wie es noch Leute geben kann, die das nicht erkennen. Hält z. B. ein Mensch falsche Grundsätze in seinem Leben, in seinen Geschäften fest, so folgt nothwendig daraus, daß er auch verkehrte Wege einschlägt und den Zweck nicht erreicht, ebenso ist es mit einer kirchlichen Gesellschaft; hat dieselbe falsche Lehre, falsche Anschauungen, eine verkehrte Unionsliebe, so kann daraus naturgemäß nur eine verkehrte, Gott mißfällige Praxis, nur eine Schädigung des christlichen Lebens folgen, denn die Frucht kann ja keine andere und bessere sein, als der Baum, der sie trägt. Die reine Lehre göttlichen Wortes in allen Stücken zu erkennen, zu haben, zu verbreiten, sollte darum der erste und ernstlichste Wunsch, Wille und Zweck einer jeden Synode sein. Mit der Wahrheit

göttlichen Wortes überlich umzugehen, ist nichts anderes, als eine schreiende Untreue gegen Gott und die anvertrauten Seelen. Eine Wahrheit göttlichen Wortes daran geben, sei es aus welchem Grund es mag, heißt nichts anderes, als eine Stütze des christlichen Glaubens und Lebens umreißen; sich vor der wahren Orthodoxie fürchten, andern dieselbe verdächtigen, heißt nichts anderes, als das reine göttliche Wort für unnöthig, ja schädlich erklären, und meinen, Gott könne etwas in seinem Worte offenbart haben, was dem rechten seligmachenden Glauben und dem heiligen, gottseligen Leben nicht förderlich, sondern hinderlich wäre. Wie allezeit eine wahre Reformation im Alten und Neuen Bunde nur durch Umkehr zum reinen Worte Gottes, zur Orthodoxie, zu Stande gekommen ist, so ist auch nur dann Hoffnung auf Besserung der Generalsynode vorhanden, wenn sie zu dieser Erkenntniß kommt, und nun auch in Reue und Glauben zu dieser Quelle zurückkehrt, sonst wird sie den Secten und der Welt zum Raube werden nach dem Wort des Herrn, Hof. 4, 6. S. S.

(Eingefandt von Past. S. Wyneken auf Wunsch der Clevelander Pastoralconferenz.)

Vom Synergismus.

(Fortsetzung.)

Thesis II.

Der wiedergeborene Mensch aber hat in Bezug auf geistliche Dinge einen freien (d. i. befreiten) Willen, so daß er vermittels der Kräfte der Gnade, die er in der Wiedergeburt empfangen hat, mit dem Heiligen Geiste wirken (cooperari) kann, wiewol noch große Schwachheit mit unterläuft.

A. Vergliederung.

A. Subjectum der These.

Während in der vorhergehenden These gehandelt worden ist von den Kräften des Verstandes und des Willens des Menschen (in Bezug auf geistliche Dinge), wie er ist nach dem Fall und vor der Belehrung, oder des unwiedergeborenen Menschen: so reden wir in dieser These von den Kräften des durch die ordentlichen Mittel belehrten oder wiedergeborenen Menschen, oder des Menschen im Stande der Gnade, in statu instaurationis.

B. Praedicatum.

Solchem Menschen wird in der These ein *arbitrium liberatum* (befreiter, daher freier Wille) zugeschrieben, nach welchem er nunmehr in gewissem Maasse die *facultas*, die Fähigkeit oder das Vermögen hat, dessen er vorher in Bezug auf geistliche Dinge gänzlich entbehrte.

C onc. Form. pag. 526. § 9.: „So der Heilige Geist“ (nach dem unmittelbar vorhergehenden: durch Wort und Sacramente) . . . „des Menschen Willen allein durch Seine göttliche Kraft und Wirkung geändert und erneuert (hat): alsdann ist der neue Wille des Menschen ein Instrument und Werkzeug Gottes des Heiligen Geistes, daß er“ (der Wille) „nicht allein die Gnade annimmt, sondern auch in folgenden Werken des Heiligen Geistes mitwirkt.“ (R. 583. B. 552. — Sol. Decl. pag. 604.)

C. Fundamentum, Grund oder Quelle dieses Vermögens.

Diese Freiheit des Willens, welche der Wiedergeborene hat, und das Vermögen, mit dem Heiligen Geist zu wirken, hat er also nicht von Natur, sondern aus Gnaden (vires gratiae, Gnadenkräfte), weshalb nach der **C onc. Form.** „der belehrte Mensch so viel und lang Gutes thut, so viel und lang ihn Gott mit Seinem Heiligen Geist regieret, leitet und führet; und sobald Gott Seine gnädige Hand von ihm abzöge, könnte er nicht einen Augenblick in Gottes Gehorsam bestehen.“ (Sol. Decl. pag. 604. R. 674. B. 622.)

D. Restrictio, Einschränkung.

Es sind übrigens alle diese Kräfte, Gutes zu thun, mit vieler und großer Schwachheit verbunden.

C onc. Form.: „Denn weil wir in diesem Leben allein die Erstlinge des Geistes empfangen, und die Wiedergeburt nicht vollkommen, sondern in uns allein angefangen: bleibet der Streit und Kampf des Fleisches wider den Geist auch in den Auserwählten und wahrhaftig wiedergeborenen Menschen.“ (Sol. Decl. pag. 604. R. 675. B. 623.)

Zu B., C. und D. — **C onc. Form.:** „Daraus denn folget, alsbald der Heilige Geist, wie gesagt, durchs Wort und die heilige Sacrament solch Sein Werk der Wiedergeburt und Erneuerung in uns angefangen hat, so ist es gewiß, daß wir durch die Kraft des Heiligen Geistes mitwirken können und sollen, wiewol noch in großer Schwachheit; solches aber nicht aus unsern fleischlichen, natürlichen Kräften, sondern aus den neuen Kräften und Gaben, so der Heilige Geist in der Belehrung in uns angefangen hat.“ (Sol. Decl. pag. 604.)

B. Beweis.

I. Wie der Mensch zu Gott belehret wird, daß dies nämlich nicht unmittelbar geschehe, sondern durch gewisse, von Gott selbst geordnete Mittel (Wort und Sacramente), durch welche der Heilige Geist in uns wirksam ist, wahre Buße, Glauben, neue geistliche Kräfte und Vermögen wirken und schenken will: ist bereits in den zu III., A. und B. der vorigen Hefts angezogenen Sprüchen dargethan. Die **C onc. Form., Epit. pag. 524. (R. 580. B. 550.)** erhärtet dieses besonders durch folgende Beweise:

1. Weil Röm. 1, 16. das Evangelium eine Kraft Gottes genannt wird, selig zu machen alle, die daran glauben.

2. Röm. 10, 17.: „der Glaube kommt aus dem Gehör Gottes Worts.“
3. Weil Gott will, „daß man Sein Wort hören, und nicht die Ohren verstopfen solle“. Ps. 95, 8. — Ebr. 3, 7. u. 4, 7.)
4. Weil „bei solchem Wort der Heilige Geist gegenwärtig ist und die Herzen aufthut, daß sie, wie die Lydia, Ap. Gesch. 16, 14., darauf merken und also belehrt werden allein durch die Gnade und Kraft des Heiligen Geistes.“
5. Weil nach Röm. 9, 16. „ohne des Heiligen Geistes Gnade (in solchem Wort) Wollen und Laufen umsonst ist“; ebenso
6. nach 1 Cor. 3, 6. auch „Pflanzen, Säen und Begießen nichts ist, wenn Er nicht das Gedeihen dazu verleihet.“
7. Weil Christus spricht: „Ohne mich könnet ihr nichts thun.“ (Joh. 15, 5.)

In der „Wiederholung und Erklärung“ 1c., Sol. Decl. pag. 600. f. heißt es darüber folgendermaßen: „Gottes Wille ist nicht, daß jemand verdammet werde, sondern daß alle Menschen sich zu Ihm bekehren und ewig selig werden. Ezech. 33, 11.: ‚So wahr ich lebe, will ich nicht den Tod des Sünders, sondern daß er sich bekehre und lebe.‘ Denn (Joh. 3, 16.) ‚also hat Gott die Welt geliebet, daß Er Seinen eingebornen Sohn gab, auf daß alle, die an Ihn gläuben, nicht verloren werden, sondern das ewige Leben haben.‘ Derhalb en läffet Gott aus unermesslicher Güte und Barmherzigkeit Sein göttlich ewig Geseß und den wunderbarlichen Rath von unser Erlösung, nämlich das heilige, allein selig machende Evangelium von Seinem ewigen Sohn, unserem einigen Heiland und Seligmacher Jesu Christo, öffentlich predigen, dadurch Er Ihm eine ewige Kirche aus dem menschlichen Geschlecht sammelt, und in der Menschen Herzen wahre Buße und Erkenntnis der Sünden, wahren Glauben an den Sohn Gottes, Jesum Christum, wirket, und will Gott durch dieses Mittel, und nicht anders, nämlich durch Sein heiliges Wort, so man dasselbige predigen höret oder liest, und die Sacramente nach Seinem Wort gebraucht, die Menschen zur ewigen Seligkeit berufen, zu sich ziehen, bekehren, wiedergebären und heiligen. 1 Cor. 1, 21.: ‚Dieweil die Welt durch ihre Weisheit Gott nicht erkannte, gefiel es Gott wohl, durch thörichte Predigt selig zu machen die, so daran gläuben.‘ Ap. Gesch. 10, 5. 6.: ‚Petrus wird dir das Wort jagen, dadurch du und dein ganzes Haus selig wirst.‘ Röm. 10, 17.: ‚Der Glaube kommt aus der Predigt, das Predigen aber durch Gottes Wort.‘ Joh. 10, 17.: ‚Heilige sie, Vater, in deiner Wahrheit, dein Wort ist die Wahrheit.‘ ‚Ich bitte aber für alle, die durch ihre Wort an mich gläuben werden.‘ Derhalb en der ewige Vater vom Himmel herab von Seinem lieben Sohn und allen, so in Seinem Namen Buße und Vergebung der Sünden predigen, ruft: ‚den sollt ihr hören.‘ Matth. 17, 5.“

Von dem Wort sind nicht zu trennen die Sacramente, denen auch die Wiebergeburt, Joh. 3. u. Tit. 3., und Vergebung der Sünden, Matth. 26., zugeschrieben wird.

Карпов beschreibt die Bekehrung und Wiebergeburt im weiteren Sinne, oder die Erneuerung, wie folgt: „Die Erneuerung ist eine göttliche Handlung, durch welche die verderbte Natur des Menschen von dem Heiligen Geist durch Wort und Sacramente wiederhergestellt, der Verstand von Finsternis, der Wille und die Affekte von Ungehorsam und Widerstreben, und der ganze Mensch von der Herrschaft der Sünde (mehr und mehr) befreit wird, so daß der Mensch Gott erkennen und Ihm gehorchen kann, und so sich in allen seinen Fähigkeiten und Handlungen Gotte dankbar beweisen kann und wirklich dankbar beweiset, zu Seiner Ehre und Ruhm.“ Disp. de Renov. th. 5 & 27. Isag. p. 1251.*)

Derselbe zählt die Stufen der Bekehrung, die freilich nur der Natur nach auf einander folgen, der Zeit nach aber meist zusammenfallen, folgendermaßen auf: „1. Wegnahme des natürlichen Unvermögens (Joh. 5, 24. f.); 2. Hemmung des Widerstrebens. (Vergl. das Exempel Pauli, Ap. Gesch. 9, 4. ff.); 3. die Erschütterung des Herzens über die Sünde durch das Gesetz bis zum Schmerz (Ap. Gesch. 2, 37.); — 4. Verleihung neuer Kräfte, daraus nämlich entspringt die Erleuchtung des Verstandes (2 Cor. 4, 3.) und eine Freiheit des vorher gefangen gehaltenen und zum Guten erstorbenen Willens, der Liebe zur Finsternis entgegen (2 Cor. 3, 15. ff.); 5. Schenkung des seligmachenden Glaubens (Luc. 1, 76.) nach Erkenntnis, Beifall und Zuversicht; — 6. Versetzung in den Stand der Gnade und endlich die Versiegelung, Erhaltung und Bewahrung der Gnade.“ (Isag. pag. 1253. sq.)†)

II. Daß der Wiebergeborene quoad spirituale bonum (in Absicht auf das geistlich Gute) einen freien Willen hat, bezeugen

a. hauptsächlich die Sprüche heiliger Schrift, welche den Menschen, der wiedergeboren und mit den Gnadenkräften des Heiligen Geistes ausgerüstet ist, „frei“, „recht frei“ nennen (δντως ελευθερός).

*) Renovatio est actio divina, qua natura corrupta hominis a Spiritu S. per Verbum et Sacramenta instauratur, a tenebris intellectus, ab inobedientia et repugnantia voluntas et affectus, totusque homo a peccati dominio liberatur, ut homo agnoscere Deum, eique obedire possit, et ita sese Deo in omnibus facultatibus et actionibus suis gratum praestare actuque praestet, ad ejus honorem et gloriam.

†) Gradus conversionis primus est naturalis incapacitatis ablatio; — secundus, repugnantiae inhibitio; — tertius, cordis ob peccata per legem ad dolorem usque percussio; — quartus, novarum virium collatio. Unde intellectus illuminatio et voluntatis antea captivatae atque ad bonum emortuae libertas oritur aliqua, amor tenebrarum opposita; — quintus, fidei salvificae donatio, ratione notitiae, assensus et fiducia. Quam sequitur sexto translocatio in statum gratiae, tandemque gratiae certificatio, continuatio et conservatio.

Joh. 8, 36.: So euch der Sohn frei macht, so seid ihr recht frei. (Vergl. den vorhergehenden Vers: „der Sünde Knecht.“)

Röm. 6, 18.: Denn nun ihr frei worden seid von der Sünde, seid ihr Knechte worden der Gerechtigkeit. (Vergl. B. 17.: . . . „Knechte der Sünde gewesen, aber nun gehorsam worden von Herzen dem Vorbilde der Lehre, welchem ihr ergeben seid. — Joh. 8, 23.: Ihr werdet die Wahrheit erkennen, und die Wahrheit wird euch frei machen.)

Röm. 7, 5. 6.: Denn da wir im Fleisch waren, da waren die sündlichen Lüste, welche durchs Gesetz sich erregten, kräftig in unsern Gliedern, dem Tode Frucht zu bringen. Nun aber sind wir vom Gesetz los, (ergo!) und ihm abgestorben, das uns gefangen hielt, also daß wir dienen sollen im neuen Wesen des Geistes, und nicht im alten Wesen des Buchstabens.

b. Sprüche, die solchen Menschen geistliche Werke geradezu zuschreiben:

Hes. 36, 27.: Ich will solche Leute aus euch machen, die in meinen Geboten wandeln, und meine Rechte halten, und danach thun. (Vergl. Cap. 37, 24.)

Jer. 31, 31. ff. verheißt der Herr einen neuen Bund aufzurichten, der verschieden sein sollte von dem alten Bunde, welchen zu halten „ich sie zwingen mußte, spricht der Herr“. Der neue Bund soll aber nicht bestehen im Zwang, wenigstens äußerlich ihn zu halten, sondern: „Ich will mein Gesetz in ihr Herz geben, und in ihren Sinn schreiben; und sie sollen mein Volk sein, so will ich ihr Gott sein.“

Gal. 5, 22.: Welche aber Christo angehören, die kreuzigen ihr Fleisch samt den Lüsten und Begierden. (Vergl. in den folgenden Versen „Werke des Fleisches“ und „Frucht des Geistes“.)

c. Schriftstellen, in welchen sie ermahnt werden, eifrig zu sein zu guten Werken, im Guten zu beharren und darin zuzunehmen:

Matth. 5, 16.: Lasset euer Licht leuchten vor den Leuten, daß sie eure gute Werke sehen und euren Vater im Himmel preisen.

1 Theff. 5, 15.: Jaget nach dem Guten allezeit, beides unter einander und gegen jedermann.

1 Petr. 2, 12.: Führet einen guten Wandel unter den Heiden zc.

2 Petr. 1, 5. ff.: Wendet allen euren Fleiß daran, und reichet dar in eurem Glauben Tugend, und in der Tugend Bescheidenheit, und in der Bescheidenheit Mäßigkeit, und in der Mäßigkeit Geduld, und in der Geduld Gottseligkeit, und in der Gottseligkeit brüderliche Liebe, und in der brüderlichen Liebe gemeine Liebe.

Solcher Sprüche ist die Schrift voll. Wie sie aber nur einen Glauben kennt, der durch die Liebe thätig ist (alles andere ist kein Glaube, sondern ein Wahn), so weiß sie auch nirgends von gottgefälliger, rechter Liebe

(also wandeln in den Geboten Gottes) außer bei wahrhaft Gläubigen, Wiedergeborenen.

III. Daß die Wiedergeborenen alles, was sie Gutes thun, nur vermöge der in der Wiedergeburt ihnen geschenkten Gnadenkräfte vollbringen, ist klar aus folgenden Sprüchen:

Joh. 15, 5.: Ohne mich könnet ihr nichts thun.

• Phil. 1, 6.: Der in euch angefangen hat das gute Werk, der wirds auch vollführen bis auf den Tag Jesu Christi.

Phil. 2, 13.: Gott ist es, der in euch wirket, beide das Wollen und das Vollbringen nach Seinem Wohlgefallen.

1 Joh. 5, 4.: Alles, was von Gott geboren ist, überwindet die Welt; und unser Glaube ist der Sieg, der die Welt überwunden hat.

Gal. 5, 22.: Die Frucht des Geistes ist Liebe, Freude, Friede, Geduld, Freundlichkeit, Gültigkeit, Glaube, Sanftmuth, Keuschheit (— entgegengesetzt den Werken des Fleisches. Ehebruch, Hurerei u. kann ich aus mir selbst vollbringen, das wirkt das Fleisch; Liebe u. aber ist nur eine Frucht in mir, aber des Geistes.).

IV. Daß endlich den Wiedergeborenen wegen der in ihnen zurückbleibenden Erbsünde viel und große Schwachheit anhängt, bezeugt unter anderen vielen Stellen der Apostel Paulus überall, wo er von dem Kampf des Geistes mit dem Fleisch in den Wiedergeborenen redet, besonders Ebr. 12, 1.: Lasset uns ablegen die Sünde, so uns immer anklebt und träge macht, und lasset uns laufen durch Geduld in dem Kampf, der uns verordnet ist. Gal. 5, 17.: Das Fleisch gelüftet wider den Geist u. — und Röm. 7, namentlich Vers 14—25. („So ich aber thue, das ich nicht will, so thue ich daselbige nicht, sondern die Sünde, die in mir wohnet.“) — Es möge genügen, diese Stellen hier nur anzuführen, in der Hoffnung, daß die lang begehrte exegetische Arbeit darüber bald vorgelegt werden wird.

Aus der Conc. Formel gehören hierher außer den unter D. Restrictio angeführten Worten: „Denn weil wir in diesem Leben u. — wahrhaftig wiedergeborener Menschen“, die gleich darauf folgende Begründung: „da unter den Christen nicht allein ein großer Unterschied gespüret, daß einer schwach, der ander stark im Geist; sondern es befindets auch ein jeder Christ bei sich selbst, daß er zu einer Zeit freudig im Geist, zur andern Zeit furchtsam und erschrocken; zu einer Zeit brünstig in der Liebe, stark im Glauben und in der Hoffnung, zur andern Zeit kalt und schwach sich befindet.“ (Sol. Decl. pag. 604.). Vgl. pag. 603.: „Und bleibet gleichwol auch in den Wiedergeborenen, das St. Paulus geschrieben Röm. 7.: ‚Ich habe — — — daß ihr nicht thut, was ihr wollet.‘“

Es ist dies auch die Lehre des dritten Artikels des apostol. Glaubensbekenntnisses, da zu dem Werke des Heiligen Geistes nicht nur das gerechnet wird, was Er in diesem Leben an uns thut, sondern auch die „Auferstehung

des Fleisches und ein ewiges Leben“, welche Stücke also zu dem Werke der Heiligung gehören, ja durch welche und in welchen der Heilige Geist dieses Sein Werk erst vollendet.

Nach dem nun aus Gottes Wort Dargelegten beantwortet sich die am Schluß der ersten These berührte Frage von selbst: warum nämlich, wenn es sich, wie dargelegt, mit dem freien Willen des Menschen verhalte, der Mensch doch so oft in der Schrift, Gutes zu thun, *z.*, ja selbst sich zu belehren, Aufgefordert werde. — Obwol die Lehre vom freien Willen des Menschen allein aus und nach der Schrift zu beurtheilen ist, so ist es dennoch durchaus vergeblich, zum Beweis des freien Willens eines Unwiedergeborenen solche Sprüche (wie besonders Bellarmin, der vornehmste Verfechter der römischen Irrlehre in diesem Punkt, in seiner *controv. de grat. et lib. art.*, lib. VI, cap. 10. es thut) anzuführen, in welchen 1. die Menschen Mithelfer *z.* in Werken der Gottseligkeit genannt werden; 2. solche, welche lehren, daß Gott uns helfe bei solchen Werken. Denn diese Sprüche reden gar nicht von solchen Menschen, um welche es sich hier handelt, von Unwiedergeborenen, sondern von den Wiedergeborenen. Es ist ferner 3. vergeblich die Anführung solcher Sprüche, die dem Menschen, selbst wenn er von Gott berufen ist, das Vermögen, nicht zu kommen, belegen. Denn solche Sprüche bezeugen nur, daß der Mensch frei ist vom Zwang zur Belehrung, und diese Freiheit so beschaffen ist, daß er allerdings der Gnadenwirkung des Heiligen Geistes hoshaft widerstreben kann. — Will man endlich 4. daraus, daß den Menschen, Gutes zu thun, ja sich zu Gott zu belehren, befohlen wird, auf das Vermögen eines Unwiedergeborenen, sich selber zu belehren, schließen, so gilt dieser Schluß ebensowenig, wie wenn man von dem Befehl Christi an den todten Jüngling von Nain: „ich sage dir, stehe auf“ (Luk. 7, 14.), oder an den schon stinkenden Lazarus: „komm heraus“ (Joh. 11, 43.), auf deren Kraft, wieder aufzustehen, schließen wollte. Im Gegentheil sehen wir daraus, daß jene göttlichen Befehle und Ermahnungen selbst kräftige Mittel sind, durch welche Gott die Belehrung in den Menschen anbahnen und bewirken will, und die Menschen durch dieselben gewarnt werden, der nun folgenden Gnadenwirkung des Heiligen Geistes nicht zu widerstehen. So *z.* B. wenn Gott befiehlt: belehret euch (oder werdet belehret), — daß wir erkennen und sagen: Lieber Gott, wir können es ja nicht. Belehre du uns, Herr, so werden wir belehret. Hilf du uns, so ist uns geholfen (Jer. 31, 18., 17, 14.). Aber: „Solches machst du dir selbst, daß du den Herrn, deinen Gott, verlässest, so oft Er dich den rechten Weg leiten will“ (Jer. 2, 17.).

Es sei gestattet, Obigem einige herrliche, diesen Punkt betreffende Aussprüche Augustins beizufügen. Auf den Einwand, wenn im Menschen nicht eine gewisse natürliche Fähigkeit ist, geistliche Handlungen zu vollbringen, so seien in der Schrift viele Warnungen, Ermahnungen, Schelten *z.* unnütz, unnöthig und vergeblich, — antwortet er: „O Mensch, in dem Gebot erkenne, was du haben solltest; in dem Schelten (Tadel) erkenne, daß du es

aus eigener Schuld nicht haßt; im Gebet erkenne, daß du empfangen sollst, was du haben willst. Und das warnende, ermahnende, scheltende Wort ist das Mittel oder Organ, durch welches der Heilige Geist den Willen belehrt, erneuert &c. — Das Schelten also auch des Unwiedergeborenen ist nicht müßig. Bei den Wiedergeborenen aber werden die Erstlinge der Gaben, die sie von dem Heiligen Geist empfangen haben, erweckt, bewahrt und gemehrt durch die Ermahnung und das Schelten, daß sie nicht verschüttet werden, sondern wachsen und sich mehren.“*) Vgl. F. C. Sol. Decl. pag. 601: „Durch dieses Mittel &c. — in das Herz gegeben.“

Ferner: In vielen Schriftstellen wird dem Verstand und dem Willen etwas befohlen und geboten. Wenn er nun nicht die Macht hat zu gehorchen, könnte es scheinen, als ob Gott unseres Elendes spotte; wie wenn ein Herr seinem Knecht, von dem er sieht, daß er mit seinen verrentkten Füßen nicht gehen kann, vieles befiehlt und das äußerste droht, wenn er nicht gehorche. Oder wenn einer zu einem Blinden sagte: wenn du sehen wolltest, würdest du einen Schatz finden. Augustinus antwortet (de grat. et lib. arb. cap. 16.): „Die Pelagianer meinen, sie wissen etwas großes, wenn sie sagen: Gott würde dergleichen nicht befehlen, wovon Er wüßte, daß es von dem Menschen doch nicht gethan werden könne. Wer wüßte das nicht? Aber deshalb befiehlt Er etwas, was wir nicht vermögen, damit wir wissen, was wir von Ihm erbitten müssen.“ Denn aus dem gebietenden und verbietenden Gesetz kommt ja nicht Erkenntniß unserer Tugend und Kraft, sondern Erkenntniß der Sünde, d. i. unserer Ohnmacht und unseres Verderbens. Und dennoch wird nicht vergebens befohlen; denn es wird die Gnade verheißen, die da wirkt, daß wir es wollen und thun. — „Laßt uns bedenken, daß derjenige sagt: ‚Macht euch ein neu Herz und einen neuen Geist‘, welcher sagt: ‚Ich will euch geben ein neu Herz und einen neuen Geist‘. Wie also kann Er, während Er sagt: ‚Machet es euch‘, das sagen: ‚Ich wills euch geben‘? Weshalb befiehlt Er, wenn Er es selbst geben will? Weshalb gibt Er es, wenn der Mensch es thun soll? wenn nicht aus dem Grunde, weil Er gibt, was Er befiehlt, und hilft, daß der es thut, dem Er befiehlt. Denn durch die Gnade geschieht es, daß der Mensch zum Guten willig ist, der vorher nur zum Bösen willig war; und durch die Gnade geschieht es auch, daß der gute Wille selbst, welcher nun zu sein angefangen hat, gemehrt wird“ &c. †) (Chemn. Ex. pag. 141.)

*) O homo, in praeceptione agnosce, quid debeas habere; in correptione agnosce, tuo te vitio non habere; in oratione agnosce, ut accipias, quod vis habere. Et verbum admonens, exhortans, corripiens, est medium seu organon, per quod Spiritus Sanctus voluntatem convertit, renovat &c. Correptiones igitur etiam non renatorum non sunt otiosae. In renatis vero principia donorum, quae a Spiritu S. acceperunt, suscitantur, conservantur, et augentur per admonitiones et correptiones, ne effundantur, sed crescant et augeantur.

†) „Magnum aliquid se scire putant Pelagiani, quando dicunt: Non jube-

Derfelbe: „Nichts sehe ich in der heiligen Schrift dem Menschen von Gott befohlen, um den freien Willen zu beweisen, wovon man nicht findet, daß es entweder von Seiner Güte gegeben, oder daß es gefordert werde, um die Hilfe der Gnade zu zeigen.“*) (Contra 2. epist. Pelag. lib. 2, cap. 10.)

Derfelbe: „Mögen sich daher diejenigen nicht täuschen, die da sagen: ‚Wozu wird uns denn gepredigt und geboten, daß wir vom Bösen weichen und Gutes thun sollen, wenn doch wir das nicht thun, sondern Gott in uns wirkt, daß wirs wollen und thun?‘ sondern mögen sie vielmehr einsehen, wenn sie Kinder Gottes sind, daß sie vom Geiste Gottes getrieben werden, daß sie das thun, was zu thun ist, und wenn sie es gethan haben, dem dankfagen, von dem sie getrieben werden. Denn sie werden getrieben, damit sie es thun, nicht, damit sie selbst nichts thun.“ (De correptione et gratia, cap. 2.) †)

Derfelbe: „Das ist gewiß, daß wir wollen, wenn wir wollen; aber der macht es, daß wir wollen, von dem geschrieben steht: ‚Gott ist es, der in uns wirkt das Wollen‘ — Das ist gewiß, daß wir thun, wenn wirs thun; aber der macht es, daß wir es thun, indem Er dem Willen die wirksamsten Kräfte ertheilt, der da gesagt hat: ‚Ich will machen, daß ihr es thut.‘ Was ist das anders als: ‚Ich will von euch wegnehmen das steinerne Herz, woher es kam, daß ihr es nicht thatet, und will euch ein fleischern Herz geben, damit ihr es thut.‘“ †) (De grat. et lib. arb. cap. 16.) (Schluß folgt.)

ret Deus, quod sciret ab homine non posse fieri. Quis hoc nesciat? Sed ideo jubet aliqua, quae non possumus, ut noverimus, quid ab ipso petere debeamus.“ Ex lege enim praecipiente et prohibente non est agnitio virtutis et potentiae nostrae; sed peccati agnitio, hoc est, *advvramias* et depravationis. Et tamen non frustra jubetur; promittitur enim gratia, quae operatur, ut velimus et faciamus. — „Meminerimus, ipsum dicere: Facite vobis cor novum et spiritum novum, qui dicit: Dabo vobis cor novum, et spiritum novum dabo vobis. Quomodo ergo quod dicit: Facite vobis, hoc dicit: Dabo vobis? Quare jubet, si ipse daturus est? Quare dat, si homo facturus est? nisi quia dat, quod jubet, et juvat, ut faciat, cui jubet. Per gratiam enim fit, ut sit homo bonae voluntatis, qui prius fuit voluntatis malae; per hanc etiam fit, ut ipsa bona voluntas, quae jam esse coepit, augeatur“ &c.

*) Nihil in Scripturis sanctis homini a Deo video juberi propter probandum liberum arbitrium, quod non inveniatur vel dari ab ejus bonitate, vel posci propter adjutorium gratiae demonstrandum.

†) Non se itaque fallant, qui dicunt: Ut quid nobis praedicatur et praecipitur, ut declinemus a malo, et faciamus bonum, si hoc nos non agimus, sed id velle et operari Deus operatur in nobis? sed potius intelligant, si filii Dei sunt, spiritu Dei se agi, ut, quod agendum est, agant, et cum egerint, illi, a quo aguntur, gratias agant; aguntur enim, ut agant, non ut ipsi nihil agant.

‡) Certum est, nos velle, cum volumus; sed ille facit, ut velimus, de quo dictum est: ‚Deus est, qui operatur in nobis velle.‘ Certum est, nos facere, cum facimus; sed ille facit, ut faciamus, praebendo voluntati vires efficacissimas, qui dixit: ‚Faciam, ut faciatis.‘ Quid, nisi: ‚Auferam a vobis cor lapideum, unde non faciebatis, et dabo carneum, unde faciatis &c. (Siehe die Zeugnisse von Chemn. Ex. Loc. de lib. arb. sect. III. & IV.)

Literatur.

Der Materialismus, beurtheilt vom wissenschaftlich-religiösen Standpunkte, von Pastor Wm. Streißguth. Ein Vortrag, gehalten in St. Paul, Minneapolis, Mankato und Neu-Ulm im Staate Minnesota. Herausgegeben und verlegt von Geo. Brumber, 306 West-Wasser-Strasse, Milwaukee, Wisconsin. 1873. 36 Seiten.

Bekanntlich ist der Materialismus die neueste Ausgeburt des Unglaubens, und scheint immer mehr die herrschende Weltanschauung werden zu wollen. Wenigstens ist es unleugbar, daß er in kurzer Zeit auffallend in die Massen des Volkes eingedrungen ist. Dazu tritt er mit großer Siegesgewißheit auf, und indem er vorgiebt, die höchste Stufe der Wissenschaft und Wahrheit erreicht zu haben, blickt er hohnlachend auf das Christenthum, als einen längst überwundenen Standpunct, herab. Doch auch der Materialismus muß, wie alle Feinde des Herrn, am Felsen der ewigen Wahrheit scheitern und zerschellen, und durch seine Niederlage nur beweisen, wie fest das prophetische Wort gegründet ist.

Auch vorstehendes Schriftchen enthält eine ebenso gründliche, wie gelungene Widerlegung des materialistischen Systems. Ueber die Art, wie der ehrwürdige Verfasser dagegen verfährt, sagt er selbst in der Vorbemerkung: „Zeit, Dertlichkeit und Umstände bedingten die Behandlungsweise des Gegenstandes, nämlich nicht vom biblisch-christlichen, sondern vom wissenschaftlich-religiösen Standpunkte aus, obwohl das Christenbekenntniß nicht verleugnet wurde.“ Und zwar zeigt der Verfasser zunächst, was die Materialisten eigentlich lehren; sodann, wie sie ihre Behauptungen zu beweisen suchen, und endlich weist er auf die entsetzlichen Folgen hin, zu welchen diese Irrlehre führen muß. Zu dieser übersichtlichen Darstellung gefügt sich eine könnige und klare Sprache, welche ebenso anziehend, als leicht faßlich ist. Von den bedeutendsten Schriftstellern, welche dafür und dawider geschrieben haben, sind die wichtigsten Stellen angeführt. Als besonderer Vorzug der Schrift ist auch das zu erwähnen, daß der Gegenstand in gedrängter Kürze und doch in erschöpfender Weise behandelt wird.

Es ist nun höchst ergößlich und lehrreich zu sehen, wie der Verfasser die Behauptungen der Materialisten vor den Richterstuhl der gesunden Vernunft zieht, und in ruhiger Prüfung darthut, daß sie alles Grundes und Beweises entbehren, so daß jeder, der sich noch einen halben Menschenfynn bewahrt hat, zu den materialistischen Hirngespinnsten sagen muß, was einst der Prophet Jesaias zu den Gözen seiner Zeit sagte: „Siehe, ihr seid aus nichts, und euer Thun ist auch aus nichts, und euch wählen ist ein Greuel.“ Jes. 41, 24. So dient das Schriftchen den Christen nicht bloß zur eigenen Befestigung in der vollen Wahrheit, sondern bietet ihnen auch Waffen wider den Unglauben in reicher Fülle dar. Während es aber nachweist, zu welcher Entwürdigung

der trostlose Blödsinn des Materialismus den Menschen führt, zeigt er zugleich, daß uns nur das Christenthum die gewisse Hoffnung der Seligkeit giebt, indem er unter andern an Arndts Sterbelied und Schwanengesang erinnert:

Weinet nicht! mein süßes Heil,
Meinen Heiland hab ich funden;
Und ich habe auch mein Theil
An den warmen Herzenswunden,
Woraus einst sein theures Blut
Floß der ganzen Welt zu gut.

Somit sei denn das Schriftchen allen, die über den Materialismus nähere Belehrung wünschen, bestens empfohlen. F.

Kirchlich - Zeitgeschichtliches.

I. America.

Die **Evangelische Allianz**. Die Anregung zu diesem großartigen Unionsversuche ging von Schottland, einem calvinistischen Lande, aus. Nachdem im Jahre 1845 in Liverpool eine Vorversammlung gehalten worden war, fand die erste größere Versammlung im folgenden Jahre 1846 (vom 9. August bis 2. September) in London statt. Hier wurden neun Glaubensartikel aufgestellt. Der Verein forderte alle, die die Fundamentallehren des Christenthums annehmen, zum Anschluß auf und versprach, alle geringeren Lehren unberührt zu lassen. Die zweite Versammlung wurde in Paris 1855, bei Gelegenheit der Weltausstellung, die dritte 1859 in Berlin, die vierte 1860 in Genf gehalten. Die fünfte sollte 1866 gehalten werden, fand aber wegen der damals grassirenden Cholera erst 1867 statt. Schon bei der ersten Versammlung beantragte Dr. Schmucker von der Generalsynode, die zweite Versammlung in America zu halten, fand aber wegen vieler Vorurtheile gegen America kein Gehör. Den Bemühungen des Herrn Dr. Schaff hat es America zu verdanken, daß endlich auch einmal hier eine Versammlung der Allianz zu schauen war. — Die sechste Versammlung der Allianz ward in New York vom 2—12. October gehalten. Am 2. October Nachmittags fand in der Halle der Young Men's Christian Association die Empfangsversammlung statt. Hr. Dodge, Chef eines großen Eisenwaarengeschäfts, führte den temporären Vorsitz. Er sagte u. a. in seiner Ansprache: „Wir versammeln uns als christliche Brüder, und indem wir zur Zeit die Unterschiede bei Seite legen, welche uns in Secten (!) und Parteien theilen, freuen wir uns, daß wir einander als Kinder eines gemeinsamen Vaters begrüßen können, die zusammen gekommen sind, um über die gewaltigen Angelegenheiten seines Reiches zu berathen und zu überlegen, wie wir die großen Principien, die uns und alle wahren Gläubigen zusammen halten, am besten befördern können.“ Am folgenden Tage Vormittags wurde die Versammlung formell eröffnet in der Steinway Hall durch Herrn W. C. Dodge, den Präsidenten des amerikanischen Zweiges der Evangelischen Allianz. Ein Presbyterianer sprach das Gebet, ein Methodist verlas ein Capitel aus der Bibel und der Decan von Canterbury sprach das apostolische Glaubensbekenntniß vor. Nach einer kurzen Ansprache des erwählten Präsidenten Woolsey, in der er alle, auch die Lutheraner, herzlich willkommen hieß, verlas Dr. Smith, Decan von Canterbury, einen Brief des Erzbischofs von Canterbury, worin dieser Primas der englischen Kirche die Hoffnung ausdrückt, daß

diese Versammlung der Allianz zur Beförderung der Einigkeit zwischen allen Formen des christlichen Glaubens dienen möge. Wie merkwürdig, daß der höchste Beamte der englischen Kirche einer Versammlung gegenüber sich also ausspricht, zu welcher so viele Glieder solcher Gemeinschaften sich halten, die früher von der englischen Kirche verfolgt und bisher nie anerkannt worden sind! Ob der Herr Erzbischof und sein Decan ihre Kirche damit richtig vertreten haben, ist die Frage. Vielleicht hat diese Annäherung ihren Grund in dem in die englische Kirche mit Macht einbringenden Romanismus. Nachdem hierauf ein Waldenser über die religiösen Zustände Italiens referirt hatte, verlas Pastor Leopold Witte, ein Lieblingschüler des Prof. Dr. Tholuck in Halle, den Aufsatz desselben über die evangelische Theologie in Deutschland, oder eigentlich eine Selbstbiographie desselben. Dr. Tholuck hatte es natürlich nicht unterlassen können, der lutherischen Theologie des 17ten Jahrhunderts einen Hieb zu versetzen. In seinem Aufsatz heißt es: „Den Gliedern dieser Versammlung ist es ganz bekannt, wie das siebzehnte Jahrhundert hindurch eine todte Orthoborie (!) in den deutschen Kirchen und Universitäten vorherrschend gewesen.“ Ueber den jetzigen Zustand Deutschlands spricht er sich gegen Schluß also aus: „Gegen das Ende seiner“ (des Ministers Mühlers) „Administration machten sowohl die Rationalisten des Protestantenvereins, als auch die lutherischen Confessionalisten einen entschiedenen Angriff auf seine Person und es hatte für eine Zeitlang den Anschein, als könnte die unirte preussische Kirche nicht länger aufrecht erhalten werden, wenn ihm die Leitung der öffentlichen Angelegenheiten anvertraut wäre. Was eine große Majorität laut gefordert, kam zu Anfang des Jahres 1872 zu Stande. Mühlner wurde entlassen. Man kann nicht mit Wahrheit sagen, daß unter der Administration seines Nachfolgers ein antichristliches oder unkirchliches System an die Stelle des vorigen gesetzt worden sei. Aber das kann doch nicht geleugnet werden, daß das grade Gegentheil von dem eingetreten ist, was die Hoffnung der ganzen evangelischen Partei Deutschlands gewesen ist. Der unvergleichliche Sieg, welchen Gott im letzten Kriege der Nation schenkte, hat uns nicht wiedergeboren in Glauben und Erhebung unserer Herzen zu ihm. Im Gegentheil, die neue Epoche, die eingetreten ist, erweist sich, so weit menschliche Augen sehen können, als eine immer weiter schreitende Auflösung des positiven Glaubens und christlichen Interesse. Und dies ist nicht nur der Fall in einigen wenigen Theilen des Landes, sondern in ganz Deutschland.“ — In der Nachmittags-sitzung, die in der Halle der Young Men's Christian Association gehalten wurde, wurde Bericht erstattet über das religiöse Leben in verschiedenen Ländern. Pastor Krummacher referirte über das christliche Leben in Deutschland.* In der Einleitung stellte er den Reformator Luther und den Patrioten Arndt, den Verfasser des Liedes: „Was ist des Deutschen Vaterland u.“, die Beiden, die vom deutschen Volke „Vater“ genannt werden, die „Deutshsten der Deutschen“, neben einander und suchte nachzuweisen, daß die wichtigsten Epochen deutscher Entwicklung immer religiöser und nationaler Art gewesen seien. — Am zweiten Sitzungstage wurden die Referate über christliche Union entgegengenommen. Lord Churchill präsidirte. Er sagte u. a., daß er auf die übliche Frage: zu welcher Denomination er gehöre, seit seiner Ankunft in New York, nicht die erwartete Antwort gegeben, sondern immer gesagt habe: „Ich bin ein Glied der Evangelischen Allianz.“ Reverend Russell sagte, daß die vielen Namen (von Secten) von der unnöthigen Vermehrung der Glaubensartikel herkämen! Ein gewisser Reverend Welbon von London meinte, nachdem er von der Größe dieses Landes gesprochen, er möchte dieses große Land nicht einer einzigen Denomination geben! Wenn es nur einen „Lederstoss“ gäbe, würde man schlechte Schuhe und zwar zu einem hohen Preis bekommen. — Ein anderer Referent war der genannte Decan von

* Der „Lutheran Observer“ und andere Blätter lassen Herrn Pastor Krummacher in seiner Rede einen längeren Spaziergang von Deutschland nach Scandinavien machen.

Canterbury, Dr. Smith, welcher zu beweisen suchte, daß christliche Union und denominationale Unterschiede recht wohl neben einander bestehen können. Er sagte: „Nationen stehen einander mehr oder weniger getrennt gegenüber. — — — Wenn das nun schon so in weltlichen Dingen ist, um wie viel mehr muß es in geistlichen der Fall sein.“ Fürwahr, ein schlagender Grund! — Auch Reverend Conrab, ein Glied der vom lutherischen Glauben abgefallenen Generalsynode, ließ sich hören. Sein Thema war Kanzelgemeinschaft. Natürlich war der Herr in seinem Elemente und voller Begeisterung. In seiner Begeisterung vergaß er ganz den Punkt, um den es sich in dieser Frage handelt. Nicht das ist zu beweisen, daß bei den Rechtgläubigen Fremde, die desselben Glaubens sind, die Kanzel betreten dürfen — das ist ja bei dem Volke Gottes jeder Zeit außer Zweifel gewesen —, sondern, daß auch Fremdgebläubigen dies gestattet werden müsse. Von diesem einen kann man auf die andern von ihm gebrachten Beweise schließen. Wir theilen nur noch den interessantesten Schluß seiner Rede mit, wie ihn mehrere Blätter bringen: „Heute ist der 4te October, der Tag, da vor 341 Jahren (!) auf der Wartburg (!) die Glaubensartikel gezeichnet wurden, als Luther und Zwingli einander voll Brüderlichkeit (?) die Hand reichten. Lasset uns jenem großen Beispiel folgen und trotz der Verschiedenheit der einzelnen Secten einander Kirche und Kanzel öffnen, damit der Geist echter, wahrer Brüderlichkeit aufblühen möge!“

Am nächsten Tage, einem Sonntage, wurde in den verschiedenen Kirchen von Gliedern der Allianz gepredigt. In einer Presbyterianerkirche wurde Nachmittags Abendmahl gefeiert. In den Zeitungen wird viel Ruhmens davon gemacht, daß bei dieser Feier in einer presbyterianischen Kirche ein Glied der Episcopalkirche (der Dean von Canterbury), ein Lutheraner (!), ein Baptista u. a. amtiert haben. Herr Wedekind, ein lutherischer (!) Pastor, gehörte mit zu der Committee, welche die Vertheilung der Prediger für die verschiedenen Kirchen zu besorgen hatte. Am Montage, dem dritten Tage, wurden apologetische Fragen besprochen. Unter den Referenten dieses Tages finden wir auch Dr. Krauth, ein hervorragendes Glied des General Council. Er sprach über Idealphilosophie. Leider! ist uns sein Referat noch nicht zu Gesicht gekommen. Der gepriesenste Redner der Versammlung, Dr. Christlieb von Bonn, redete über die Art und Weise, wie dem modernen Unglauben entgegen zu arbeiten sei. Leider! hat der Herr Doctor neben manchem trefflichen Worte auch gar manches gesagt, was offenbar nichts als „Unglaube“ ist und nicht dazu angethan ist, dem modernen Unglauben entgegen zu arbeiten. J. B. sagte er: „Vor allem laßt uns nicht unnöthige Schwierigkeiten in unsern Weg legen und unsern Feinden Waffen in die Hand geben durch eine übertriebene Theorie der Inspiration.“ — „Laßt uns nicht vergessen, daß keine Theorie der Inspiration uns von der Pflicht einer ehrfurchtsvollen Kritik der Schrift dispensirt, einer Kritik, die sich nicht nur auf Text und Uebersetzungen erstrecken muß, sondern auch auf eine forschende Vergleichen der verschiedenen Typen der Lehre, z. B. der Paulinischen, Johanneischen u.) und der verschiedenen ethnographischen, historischen und andern Data mit einander und mit der Profangeschichte.“ Diese Kritik kann nach seiner Meinung hie und da spätere Zusätze, Interpolationen, chronologische Widersprüche u. dergl. entdecken. — Unter den Rednern des vierten Tages nennen wir den Methodist Dr. Nais und den kirchlichen Demagogen, H. W. Beecher. Ersterer mußte natürlich seine methodistische Lehre von vollkommener Heiligung anbringen. „Das Leben des Christen“, sprach er, „muß nicht und sollte nicht eine fortwährende Aufeinanderfolge von Fallen und Aufstehen, und von endloser Besudelung und Wiederreinigung der Kleider sein. Der, welcher unsere Uebertretung getilgt hat, wie eine dicke Wolke, hat sein theures Blut vergossen, unsere Herzen zu reinigen von den Ueberbleibseln der fleischlichen Gefinnung, von allen anheiligen Begierden und Unarten, vom Aufsteigen des Hochmuths, Zornes oder der Lust, von aller Unreinigkeit des Fleisches und des Geistes. Diese gänzliche Herzenreinigung — —

ist die Gabe Gottes, empfangen durch eine That des Glaubens, als Antwort auf brünniges Gebet.“ Lepsterer, Mr. Beecher, der die christliche Kanzel auf alle Weise schändet, redete über „die Kanzel unsers Zeitalters“. An diesem Tage wurden auch verschiedene Ansichten über Schulen und Erziehung vorgetragen, aber es waren eben blos Ansichten. — Am fünften Sitzungstage bekam der Pabst seinen Theil. Daß da auch viele Luststreiche gefallen sind, ist leicht begreiflich. So sagte ein gewisser Dr. Bish von Paris: „Durch das Dogma von der unbefleckten Empfängnis hat man die Jungfrau Maria nicht blos zur Mutter Jesu, sondern zur Mutter des allmächtigen Gottes und Vaters verwandelt.“ Blödsinn! — Wer selbst nicht Gottes Wort sich unbedingt unterwirft, kann das antichristliche Pabstthum nicht recht bekämpfen. Pastor Witte's Vortrag über „die vier preussischen Kirchengesetze und den Ultramontanismus“ hebt also an: „Welcher evangelische Christ, der noch Eines Fleisches und Blutes ist mit den Vätern der Reformation deutschen und schweizerischen Gepräges, müßte nicht mit heller Freude jedes Ereigniß begrüßen, das dazu angethan ist, die Macht Rom's zu schwächen. Nicht des Katholicismus, sagen wir, wie er noch bis in die neuesten Zeiten hin wahrhaft christliche Gestalten zu erzeugen im Stande war; sondern Rom's*), das unter religiöser Firma mehr und mehr die christlichen Freiheitspotenzen in Fesseln schlägt. — — — Wohl war es übereilt und nur durch die Hitze des Kampfes erklärlich, wenn bereits Luther und seine Genossen im dreifach Bekrönten „den Endchristen“ sehen wollten. Uebereilt wäre es auch jetzt noch, den infallibel Gewordenen in Rom einfach mit dem Menschen der Sünde und dem Gefloßen zu identificiren.“ Solche Angriffe läßt sich der Pabst wohl gefallen! — Als Gegenstände, die noch an den folgenden Tagen vorgenommen wurden, sind zu nennen: Religionsfreiheit, Unterhalt der Prediger, Mission, Arbeiterfrage, Temperenz. In Betreff der letzteren Frage kamen natürlich in den Versammlungen der Allianz nur die bekannten puritanischen Anschauungen zur Geltung. In Privatkreisen sollen deutsche Delegaten (Dr. Christlieb, Dr. Kraft, Pastor Krummacher u. A.) sich dahin ausgesprochen haben, daß die americanischen Ansichten von gänzlicher Enthaltung absurd und völlig ungerechtfertigt seien. Schöne Union! — So breit nun auch nach dem Allen die Basis der Allianz ist, vielen ist sie noch nicht breit genug. Es wurde ein Brief von A. C. Gore, einem Bischof der Episcopalkirche in New York, vorgelegt, worin er zu bedenken gibt, ob nicht die Basis der Allianz von 1846 sich überlebt habe, und vorschlägt, die canonischen Bücher und das nicänische Glaubensbekenntniß als Basis anzunehmen. — In einer Separatversammlung der deutschen Mitglieder forderte der Vorsitzer, Dr. Schaff, den lutherischen (?) Pastor Held auf, die Delegaten von Deutschland im Namen der deutschen Pastoren und Gemeinden von New York zu begrüßen. Indem Dr. Schaff ihm diesen Auftrag gab, bemerkte er, er wolle nicht angeben, zu welcher Denomination Herr Held gehöre, da darauf nichts ankomme auf einer Plattform, „auf welcher wir uns einander als evangelische Christen anerkennen“. Nun sagte zwar Herr Held, daß er lutherisch sei, aber wir lesen nicht von ihm, daß er die Wahrheit bekennt und gegen den Irrthum gezeugt hat; im Gegentheil sprach er den Wunsch aus, daß andere Lutheraner an seiner Seite stehen, also mit ihm verleugnen möchten.

G.

Wie ein Prediger die jungen Leute in seiner Gemeinde von der Tanzlust abbrachte. Ein rechtschaffener junger Prediger unserer Synode im „Busch“ schreibt uns soeben u. a. Folgendes: „Abends gebe ich Singestunde den jungen Leuten meiner Gemeinde, woran sich jedoch auch ältere Gemeindeglieder theilnehmen. Hierzu bestimmte mich nicht nur der Wunsch, den Gemeindegang zu verbessern und zu pflegen und zumal die Festtage durch den Vortrag passender vierstimmiger Singestücke zu verschönern, sondern vor allem dies, daß der Tanzteufel unter der Jugend zur Herrschaft zu kommen drohte. Ich

*) Luther's Unterscheidung des Pabstthums und der römischen Kirche ist eine ganz andere.

benützte nun zwar hauptsächlich die Beichtmeldungen dazu, ihnen die Sündlichkeit des heutigen Tanzwesens zu zeigen; welches bei vielen auch nicht ohne Segen blieb; manche wollten aber, wie sie sagten, auch ihr Vergnügen haben. Da sie nun, wie ich merkte, sehr sangeslustig waren, so fing ich an, mit ihnen Eingekunde zu halten, zuerst zwei-, dann drei- und jetzt vierstimmig. Darüber haben sie endlich das Tanzen aufgegeben, so daß es nun schon über ein Jahr lang nicht mehr vorgekommen ist.“ — Ist das nicht lieblich? Das heißt das Böse mit Gutem überwinden, Röm. 12, 21. Ein neuer Beweis, wie gut es ist, wenn ein Prediger etwas Musik versteht. Wie denn Luther scherzhaft zu sagen pflegte: „Einen Prediger, der nicht singen kann, den seh' ich gar nicht an.“ — Beiläufig sei hier bemerkt, daß es viel Gutes schaffen könnte, wenn unsere lieben Prediger öfter mittheilen, wie sie gewisse Gebrechen ihrer Gemeinde mit Gottes Hilfe geheilt haben.

B.

Scharfsinnige Logik. Bekanntlich behauptet die Iowa-synode, daß wir „in der Lehre von der Gnadenwahl auf einen gefährlichen Irrthum gerathen“ sind. Jüngst hat sich ein scharfsinniger Kopf in dieser Synode daran gemacht, auszufinden, welcher früher von der Missouri-synode gehegte Irrthum diesen neuen veranlaßt habe, da ja ein Irrthum den andern gebiert. Und was ist das Resultat solcher Forschung? Man höre! Im „Kirchenblatt“ vom 15. September heißt es: „Man sieht hieraus, wie ein Irrthum selten allein bleibt, sondern auch zu andern Irrlehren Anlaß und Ursache wird. Denn mit den Irrlehren geht es, wie mit der Sünde; das Unkraut vermehrt sich gar schnell. Ebendasselbe sehen wir auch bei der Missouri-synode. Denn von ihrer falschen und irrigen Lehre vom Bucher sind sie weitergegangen und sind in einem der höchsten und wichtigsten Artikel des christlichen Glaubens, in der Lehre von der Gnadenwahl, auf einen gefährlichen Irrthum gerathen.“

G.

Alt-katholiken in Milwaukee. Zu Milwaukee haben 400 deutsche Katholiken bei Bischof Reinken angefragt, um Erlaubniß zur Gründung einer alt-katholischen Gemeinde zu erhalten.

(Evang.)

Ist das gesunde, lutherische Theologie? Im „Lutheran and Missionary“ vom 25. September findet sich ein Artikel, in welchem das Zehntengesetz als ein auch für die Christen im Neuen Testament verbindliches erklärt wird. Es heißt da u. a. also: „Ein wohlthätiger Christ fragt bisweilen: welchen Gelbbetrag muß ich zu Zwecken der christlichen Wohlthätigkeit geben? Der Apostel gibt die Antwort, wenn er anordnet: ‚Es lege bei sich selbst ein jeglicher unter euch und sammle, nachdem ihn Gott gesegnet hat.‘“) (1 Cor. 16, 2.) Offenbar meint er damit, daß des Christen Beiträge im Verhältniß zum Betrag seines Einkommens stehen müssen. — — — Aber haben wir besondere Anordnungen, wie solches Verhältniß sein muß? Ja, es muß ein Zehntel sein. Wir müssen geben, wie Gott uns gesegnet hat, und den Zehnten unsers Segens. Das Gesetz Gottes ist: ‚Alle Zehnten im Lande, beide vom Samen des Landes und von den Früchten der Bäume, sind dem HERRN und sollen dem HERRN heilig sein‘ ıc. (3 Mos. 27, 30. 32.) — — — Gottes Regel für die Christen und für alle Menschen ist sehr einfach. Ich muß berechnen, was mein jährliches Einkommen ist, die Summe durch zehn dividiren und den so ermittelten zehnten Theil muß ich jährlich zu heiligen und wohlthätigen Zwecken geben. Ist mein jährliches Einkommen \$500? Der zehnte Theil dieser Summe ist \$50. Ich schulde jährlich \$50 der Sache der Liebe und Religion. — — — Dies ist Gottes Regel. Es ist eine deutliche Regel. Sie ist leicht zu verstehen. Ist die Regel in Kraft? Sie ist nie aufgehoben worden“ ıc.

G.

Was ist der Papst? Diese Frage beantwortet der „Katholische Glaubensbote“ also: „Der Papst ist freilich auch ein Mensch in Bezug auf seine menschliche Natur,

*) Nach der englischen Uebersetzung.

die er mit uns und allen übrigen Menschen gemein hat. Als solcher kommt er aber bei uns Katholiken auch gar nicht in Betracht. — — — Der Papst war uns der leitende Stern durch alle Irrwege und Irrthümer hindurch und der Prüffstein der Rechtmäßigkeit unsers Glaubens. Sein Licht hat uns nie gefehlt und hat sich der Menschheit nie als ein Irrlicht erwiesen“ (auch nicht, wenn die Päbste die greulichsten Rezerrien verbreiteten!). „Wenn wir von allen verlassen waren, der Papst in Rom hat uns Menschen immer seine Theilnahme geschenkt“ (besonders den armen verlassenen Schlachtopfern der Inquisition). „Er hat uns in allen Leiden und Nöthen getröstet. Er hat unsere Zweifel gelöst“ (besonders durch die Lehre, daß ein Christ zweifeln müsse) ꝛ. — Der Papst hat also nicht bloß eine menschliche Natur, sondern auch eine andere, ist nicht bloßer Mensch, sondern noch mehr. Dies erinnert an die Worte Erasmus: „Ueber die Gewalt des römischen Papstes wird fast eifriger disputirt, als über die Gewalt Gottes selbst, — — — ob er (der Papst) bloßer Mensch, ob beinahe Gott sei.“

Aus Kuffadt's Sanctum. Wie die Herren vom Sanctum einen Symbolisten aus der Schrift widerlegen, der sich in dem Henkelschen Blatt „Our Church Paper“ zu Gunsten der kelschförmigen Kanzel ausgesprochen und dieselbe als die, nach seiner Meinung, einzig kirchliche bezeichnet hat. Mit Bezug auf die Stelle Nehemia 8, 4. erklärt der gelehrte Peter: „Hier haben wir in der Bibel eine Beschreibung einer Kanzel, aber das kann unmöglich eine kelschförmige gewesen sein, denn in einer solchen kann nur Ein Mann stehen. Hier aber lesen wir, daß 14 Mann zu gleicher Zeit darauf stunden, nämlich Esra und 6 Mann zu seiner Rechten und 7 zu seiner Linken. Esra's Kanzel muß in den Augen des Correspondenten des Henkelschen Blattes sehr unkirchlich gewesen sein.“ Johann: „Was meint doch das Wort im Grundtext?“ Peter läßt sich seine hebräische Bibel und sein hebräisches Lexikon reichen; findet, daß das Wort Migdol gebraucht ist, daß dasselbe im Hebräischen einen Thurm bedeute, und schließt nun in seiner gewohnten Scharfsichtigkeit weiter: „Die einfache Meinung ist demnach, daß sie für Esra und die Aeltesten ein erhöhtes Gerüste von Holz aufführten, damit dieselben darauf stehen und so das Volk überschauen konnten, während sie demselben das Gesez vorlasen.“ Dem fällt der gute Jakob mit den Worten bei: „Ich sollte meinen, es müsse eine Plattform-Kanzel gewesen sein, die sie für Esra bauten, und welche Art der Henkelsche Schreiber so sehr verdammt, da die 14 Männer nicht nur Platz haben mußten, darauf zu stehen, sondern, weil es heißt, sie hätten von Lichtmorgen an bis auf den Mittag gelesen, auch Raum zum sitzen für sie gewesen sein muß, da sie doch kaum einen halben Tag lang in einem fort stehen konnten.“ Darauf macht denn der weise Johann den Beschluß: „Es muß eine Kanzel gewesen sein, wie wir sie in vielen unsrer Amerikanisch-Lutherischen Kirchen finden, mit einer großen Plattform und Sizen darauf, um für ein Duzend und mehr Männer auszureichen und dem Prediger Raum zu lassen, sich gehörig zu bewegen, was alles auf einer kelschförmigen Kanzel unmöglich ist. Demnach ist die Plattform-Kanzel biblisch und somit auch kirchlich.“ — Wer kann sich dieser eisernen Schlussfolgerung entziehen? Wir einfältigen Leute freilich würden das Vorbild zu den hiesigen Kanzeln eher in jenen Plattformen finden, die man überall in den Courthäusern, Hallen der Gesezgebung ꝛ. sieht. —

G.

II. Ausland.

Preußen. Folgendes lesen wir im „Mecklenburgischen Kirchen- und Zeitblatt“ vom 27. August: „Das Urtheil gegen Superintendent Meinholt in Cammin, welches wegen seiner Beschwerde über die samose Denkschrift des Oberkirchenraths vom 18. Febr. 1867 auf Absezung aus dem Amt des Superintendenten (nicht aus dem des Pastors) lautete, aber bisher nicht ausgeführt war, soll nun in Kraft treten — in demselben Augenblicke, wo ein Eydow wieder eingesetzt wird. Das gibt manches zu denken.“

Unterstützung treuer Bekenner. In deutschen Zeitschriften ist ein Braunschweig den 11. August datirter, von Superintendent Brodtkorb in Benzingerode und Anderen unterzeichneter Aufruf erschienen, worin es u. a. heißt: „Schon vor längerer Zeit ist uns die Pflicht aufs Herz und Gewissen gefallen, für diejenigen Geistlichen unserer lutherischen Kirche Sorge tragen zu müssen, welche wegen ihrer Treue gegen das Bekenntniß und die Ordnung derselben in Noth gerathen. Seitdem die am 26. Juli geschehene Amtsentsetzung des Pfarrers Köp zu Eichelsdorf in Hessen-Darmstadt die Reihe ‚erschütternder Katastrophen‘ eröffnet hat, wagen wir es nicht mehr, ferner zu zögern, sondern bitten alle, die zu solchem Unterstützungsfonds Steuern wollen, ihre Gaben uns anzuvertrauen und an den mit der Rechnungsführung beauftragten Superintendenten Brodtkorb (in Benzingerode bei Blankenburg im Harze) einzusenden.“ Gewiß ein hochwichtiges Werk!

Professor Reim, von Zürich nach Gießen berufen, ist von der Mehrheit der theologischen Fakultät zu Berlin ausgetreten, Hengstenberg's Lehrstuhl für Erklärung des Neuen Testaments einzunehmen. Hengstenberg versah das Alte und das Neue Testament, für das Alte ist schon vor längerer Zeit der freisinnigere Dillmann angestellt. Es soll nun auch das Neue Testament in freisinnige Hände kommen. Denn Professor Reim, welcher „das Leben Jesu von Nazara“ geschrieben hat, gehört der Partei des Protestantenvereins an, wie sie in der „Protestantischen Kirchenzeitung“ vertreten wird. Wenn man seine Stellung bezeichnet als zwischen Schleiermacher und David Strauß stehend und mehr dem letztern zugewandt, so läßt er doch die Auferstehung Christi gelten, ohne sie freilich zu einem bindenden Glaubensartikel zu machen. Durch seine Berufung würde dann der Hengstenberg'sche Sauerreiß vollends ausgelegt, und die theologische Fakultät könnte den Protestantenverein aufs wirksamste unterstützen. Nur fragt sich, was der Ober-Kirchen-Rath dazu sagen wird, der das Recht hat, entscheidenden Einspruch zu thun. Nach dem wunderbaren Umschwung, welchen Dr. Herrmann in dem Ober-Kirchen-Rathe hervorgebracht hat, läßt sich viel erwarten.

(Dr. Münkel's N. Ztbl.)

Pastor J. Diedrich von der „Lutherischen Dorfkirchenzeitung“ ist uns, wenn auch kein Mysterium, doch eine wahrhaft räthselhafte Erscheinung, sowohl was seine Lehre, als was sein Verfahren betrifft. Zuweilen schreibt er so, daß wir meinen, er müsse mit uns vollkommen einig in der Lehre sein, zuweilen wieder so, als sei er hierin unser Antipode; zuweilen, wie nur ein Christ schreiben kann, zuweilen, wie wenigstens ein Christ nicht schreiben sollte. Zuweilen erklärt er uns für Leute, die „einen anderen Geist“ haben und das wahre Luthertum so verzerren, daß man uns für die gefährlichsten Zerkörer desselben anzusehen habe, und zwar in so bitterer, wegwerfender, dabei von oben herab fulminirender Weise, daß er uns nur zu lebhaft an weiland Senior Grabau erinnert, und nun, da der „Missourier“ Rußland offen erklärt, wir können zusammen nicht das Mahl der Glaubens- und Liebesgemeinschaft genießen, — nimmt er die Person der verletzten Toleranz an! Das reimt, wer gut reimt kann; wir verstehen diese Branche der böherren Dichtkunst nicht. Wir werden aber hierbei stark an die Bemerkung Melancthon's erinnert: „Vide eorum stultitiam, cum damnant nos, cupiunt tamen a nobis fratres haberi“; obwohl es sich zwischen uns allerdings nicht sowohl um Brüderschaft, als um Bekenntnißgemeinschaft durch den Tisch des Herrn handelt.

W.

Jerusalem. In dem Jahresbericht des Knabenwaisenhauses der Erischona-Pilgermission in Jerusalem heißt es: „Im allgemeinen ist der gesteigerte Verkehr mit Europa für die ‚heilige Stadt‘, wie es scheint, der Beginn eines neuen äußern Aufschwungs, aber der moralische Zustand der Bevölkerung verschlechtert sich immer mehr. Früher war das Aussehen neugeborner Kinder in Jerusalem unerhört; jetzt kommt es häufiger vor. Branntwein und andere geistige Getränke, von Juden und Griechen eingeführt, finden

selbst unter den Mohammedanern immer mehr Eingang; öffentliche Spielhäuser sind an verschiedenen Stellen der Stadt eingerichtet. Betrug in Handel und Wandel, Auflösung der Familienbände zwischen Eltern und Kindern werden immer häufiger wahrnehmbar. Die von Europa kommenden verderblichen Elemente bilden sich mit den Lastern im Volke zu einer Macht aus, der keine in Jerusalem verbreitete Religionsgenossenschaft gewachsen ist."

Hannover. In der „Allgem. Ev.-Luth. Rztg.“ vom 26. Sept. lesen wir Folgendes: Die jüngst zu Stade abgehaltene Pastoralconferenz hat u. a. auch die Frage berathen, „welche Stellung hat der Geistliche zu dem neuen Gesetz über Kirchenzucht einzunehmen?“ Der Hauptsache nach wurde dieselbe dahin beantwortet, daß der Staat namentlich durch das Verbot der Vollziehung oder Verkündigung sonst gesetzlich zulässiger Zucht- und Strafmittel in das innere Gebiet der Kirche eingreife und dadurch eine nicht geringe Verwirrung veranlaßt habe, bis zu deren Klärung die Geistlichen ohne Menschenfurcht, aber zugleich mit der nöthigen Vorsicht — die ja bei der gegenwärtigen Stellung der Gerichte, deren Erkenntnissen man sich freilich im gegebenen Falle willig unterwerfen will, doppelt räthlich ist — an ihrer bisherigen Praxis festzuhalten haben. — Pastor J. Kuperti in Gestendorf hat am 24. Sept. seine Reise nach America angetreten. Voraussetzlich wird er nicht der erste und letzte der hannoverschen Geistlichen sein, welcher von den Emigranten hinübergezogen wird, zumal sich andere durch die kirchlichen Verhältnisse und Aussichten noch weniger gefesselt fühlen möchten als Pastor Kuperti, der freiwillig aus der Stellung an der lutherischen Freikirche in Bremerhafen in die Landeskirche zurücktrat und nun doch wieder fortreißt, obwohl ihm von der Gemeinde Gestendorf eine bedeutende Gehaltszulage zugesichert war. Es erscheint auch nichts natürlicher als daß bei der im vollen Fluß befindlichen Auswanderung, an welcher bald fast jede Familie im nördlichen Hannover theilhaftig ist, auch einzelne Pastoren ihren Gemeinden folgen. Für die Emigrantenmission ist es aber von dem größten Segen, daß ein Mann wie Pastor Kuperti an dem Thore der neuen Welt seinen Platz gefunden hat.

In Betreff der Berliner Augustconferenz, über die wir im Octoberheft berichtet haben, sagt das „Braunschweiger Kirchenblatt“ vom 13. Sept. sehr wahr: „Eins fehlte und auf das eine kommt augenblicklich alles an: die Erkenntniß, daß der von der Kirche los gelöste Staat kirchliche Verhältnisse nicht durch seine Gesetzgebung ordnen kann, und daß Gehorsam gegen eine auf dieser Annahme beruhende Gesetzgebung Aufgebung der Kirche und praktische Verleugnung des Herrn ist. Die Verweisung auf die entfernte Möglichkeit des Ungehorsams wird schwerlich jemals etwas anderes, als ein leeres Wort, sein.“ — Luther schrieb im Jahre 1530 an Melancthon, als die Bischöfe ihre Kirchengewalt dadurch retten wollten, daß sie sich darauf beriefen, sie seien ja auch Fürsten, und denen müsse man jedenfalls gehorchen, u. a. Folgendes: „Drum können wir den Bischöfen weder durch kirchliches noch weltliches Recht die Macht einräumen, der Kirche etwas zu befehlen, wenn es noch so recht und gottselig wäre; denn es muß nöthig Böses geschehen, daß Gutes daraus erfolge. Wollten sie auch mit Gewalt fahren, und dazu zwingen: so müssen wir nicht gehorchen, noch drein willigen, sondern eher sterben, den Unterschied dieser zwei Regimente zu erhalten.“ (XVI, 1208. f.)

W.

Urtheil des Neuendettelsauer „Freimund“ über die Geistlichen kirchlichen Bewegungen. Nachdem in Hessen ein unirtes Gesamtconsistorium eingeführt worden ist, ist daselbst unter den lutherischen Predigern eine entscheidende Bewegung entstanden. 45 Pastoren unter Vorang der Metropolitane Bilmar, Hoffmann und Hartwig haben dem neucreirten Gesamtconsistorium den Gehorsam aberkannt und schon sind deswegen Amtsentsetzungen erfolgt, indem die Erklärung jener als offene Auflehnung gegen die kirchliche Obrigkeit betrachtet wird. Eine andere Fraction solcher Prediger, welche nicht

weniger lutherisch sein wollen, die Guntershäuser Conferenz und oberhessische Prediger, haben Gehorsam zugesagt in der Voraussetzung, daß das Gesamtkonfistorium das Bekenntniß und die Ordnung der niederhessischen Kirche respectiren werde, was aber bei der Beschaffenheit jener durchaus unirten Behörde eine Unmöglichkeit ist. Hierüber läßt sich der „Freimund“ vom 11. Sept., wie folgt, aus: „Wer hat nun dem gegenüber das Richtige getroffen, die 45 oder die Marburger und Guntershäuser? Wir stehen auf der Seite der Letzteren, wenn wir auch nicht wagen, die zu schelten, die einen Schritt weiter gethan. Die Frucht der That der 45 kann nur die Separation, d. h. die Entstehung kleiner, von der Landeskirche getrennter freier Gemeinden sein, wenn die des Amtes entsetzten Pfarrer nicht Kurhessen ganz verlassen und auswandern. Ist nun die Sache, um die sich's handelt, so klar, daß ohne Beimischung von nationalen und politischen Momenten sich auch einfache Gemeindeglieder werden selber überzeugen können, die Separation sei nöthig? Eine Separation muß direct und allein um des Bekenntnisses zu Christo, um des reinen Wortes und Sacraments willen geschehen, sonst ist sie nicht klar bis auf den Grund, sonst trüben sich die Wasser, und es entstehen zuletzt Sümpfe.“ — Uns will bedünken, daß man Gottes Wort ebensowenig indirect wie „direct“ verleugnen dürfe, und halten es daher mit den 45.

August-Conferenz. In einem Artikel über diese von f. g. Lutheranern innerhalb der Union am 27. u. 28. Aug. d. J. abgehaltene Conferenz, deren wir bereits im vorigen Hefte gedacht haben, spricht Pastor Dr. Philippi in seinem „Niederrheinischen Kirchen- und Zeitblatt“ vom 10. September u. a., wie folgt, aus: „Es erscheint uns von besonderer Wichtigkeit, daß in den grundlegenden Thesen und in dem einleitenden Vortrage des Pastor Tauscher die Forderung hervortrat, daß auch ‚in Preußen das Lehramt an das Bekenntniß gebunden, das heilige Abendmahl demselben gemäß verwaltet und die Wahrung und Pflege des Bekenntnisses durch die Organisation des Kirchenregiments gesichert‘ werde. Es wird sich nun zeigen, wie weit man dieser Forderung thatsächlichen Nachdruck zu geben willig und fähig ist. — Wenn man mit einem Worte Conföderation statt der Union fordert, so will es doch befremdlich erscheinen, daß man nicht bloß gastweise Theilnahme der Reformirten am heiligen Abendmahle gestattet — das mag unter den vorhandenen Verhältnissen z. B. nicht anders möglich erscheinen — sondern daß man diese gastweise Zulassung an die sehr weite Bedingung ‚sofern sie an lutherischer Lehre und Sacramentsverwaltung keinen Anstoß für ihr Gewissen nehmen‘ knüpft. Auch können wir uns mit der wenigstens in ihrer Anwendung sophistisch klingenden Unterscheidung von Union und Unionismus nicht befreunden. Ja, wir müssen offen bekennen: so lange man trotz unbestreitbarer und unbestrittener Thatsachen idealistisch genug ist, das Vorhandensein der unirten Landeskirche zu leugnen, so lange man mit Berufung auf die Geschichte (!) behauptet: ‚die evangelisch-lutherische Kirche besteht als Landeskirche zu Recht bis zu dieser Stunde‘, so lange man den Vorwurf, die Union sprengen zu wollen, mit Entrüstung zurückweist, so lange man erklärt, daß ‚Confession und Union an sich, ja, daß auch das Bekenntniß unserer lutherischen Kirche und die preussische Union, sofern sie sich innerhalb der gesetzlichen Schranken hält, keine Gegensätze sind, sondern eben nur der Unionismus und der Confessionalismus‘ („N. P. J.“ Beilage zu Nr. 193), so lange man sich bei der Phrase beruhigt, Union, soweit sie das Recht des Bekenntnisses nicht gefährdet, aber rückhaltloser Bruch mit allem Unionismus, so lange dies alles noch geschieht, so lange wird man uns Lutheranern innerhalb der lutherischen Landeskirchen eine gewisse Zurückhaltung nicht verargen können. Die Union, wie sie in Preußen und anderwärts besteht, ist doch nichts weiter als eine Frucht des auch von der Conferenz verworfenen Unionismus; wenn man die Wurzel verwirft, so darf man sich auch mit der eben so schädlichen Frucht nicht befreunden wollen, denn ein arger Baum kann nicht gute Früchte tragen. Nur dann, wenn die preussische Union bloße Kirchenregimentsunion wäre, ließe

sich allenfalls (?) behaupten, daß sie das Recht des Bekenntnisses nicht gefährde. Aber die preussische Union ist nicht bloße Kirchenregimentsunion: vom Oberkirchenrath wird, wie von Pastor Künstler hervorgehoben wurde, für die preussische Landeskirche der Charakter einer nicht nur im Regiment, sondern auch im Glauben und Bekenntniß Einen Kirche in Anspruch genommen; der Cultusminister hat sich ähnlich ausgesprochen; er will überhaupt nicht, Verhältnisse begründen, aus denen die Bewegung Kräfte saugen kann, welche auf Anfechtung der Union gehen. 'Wenn es auch wahr ist, daß das Kirchenregiment nicht das Recht der Kirche macht, sondern nur ausübt (vgl. „Vollstbl. f. St. u. L. Nr. 35), so steht doch zur Frage, ob überhaupt der Rechtsboden für lutherisches Bekenntniß innerhalb der preussischen Union noch vorhanden ist. Hätte Luther sich an diesen abstracten Satz gehalten, so hätte er niemals aus der katholischen Kirche ausscheiden dürfen. Uebrigens ist die Geschichte der Union reich an Beweisen dafür, daß das lutherische Bekenntniß innerhalb der preussischen Landeskirche nicht geschützt, sondern nur gebildet, und zwar nur so lange gebildet wird, als es dem kirchlichen Liberalismus gefällt, sich ruhig zu verhalten; durch die Entscheidung der Reinhold'schen Angelegenheit und durch das Schreiben des Oberkirchenraths an die Unterzeichner der Einladung zur August-Conferenz hat der entschiedene Ausdruck des Bekenntnisses, wie es scheint, principieell den Ausschluß von kirchenregimentlichen Aemtern zur Folge; ja, durch Sybow's Wiedereinsetzung ist das Recht der Gemeinde auf Predigt des reinen Wortes und schriftgemäße Verwaltung der Sacramente in Frage gestellt und damit die preussische Landeskirche als bekennnißlose Union charakterisirt. — Liegt die Sache aber in der That so, daß in der preussischen Landeskirche als in der bekennnißlosen Union kein Raum für das lutherische Bekenntniß vorhanden ist, daselbe wenigstens keinen rechtlichen Schutz, sondern höchstens stillschweigende Duldung genießt, sind durch die Kirchengesetze, Principien zur Geltung gebracht, deren Ausführung auf Punkte führen kann, wo man in schuldigem Gehorsam gegen Gott die weltliche Strafe ertragen will', wird durch die in Aussicht stehende Verfassung das unlutherische, ja revolutionäre Gemeindepriucip durchgeführt, so wird man sich für die Zukunft nicht dabei beruhigen können, daß wir das lautere Wort Gottes haben und glauben, daß wir das schriftgemäße Sacrament haben und empfangen', denn die Gemeinden haben das alles nicht als ein Recht, sondern durch Zufall und haben's dann auch wieder nicht. Es gereicht uns mithin zu besonderer Genugthuung, daß sowohl das „Vollstbl. für St. u. L.“ (Nr. 35) überhaupt die Möglichkeit des Ausscheidens (nur jetzt noch nicht) ausspricht, als auch daß auf der Konferenz diese Eventualität hervorgehoben wurde. Mit Recht wurde dabei betont, daß man nicht von selbst gehen, sondern sich austreiben lassen wolle: nur ausgetrieben darf auch das Israel des neuen Bundes erwarten, daß der Arm des Herrn die Flühen vor ihm theile. Nicht eher, nicht anders.' Wir glauben, daß alle Lutheraner außerhalb der Union diesen Satz unterschreiben werden — nur über die Frage, wann dieser Zeitpunkt gekommen ist, dürfte zwischen beiden Theilen eine Differenz vorhanden sein. Biewohl die Antwort auf diese Frage dem Gewissen des Einzelnen überlassen bleiben muß, so können wir doch die Bemerkung nicht unterdrücken, ob, wenn die Vertreter des Bekenntnisses principieell aus dem Kirchenregimente ausgeschlossen werden und wenn das Recht auf lauterer Bekenntniß den Gemeinden durch (factische) Proclamirung der bekennnißlosen Union genommen wird, dadurch nicht schon das Bekenntniß und damit zugleich jeder, der es mit demselben treu meint, ausgestoßen wird? Wir sind überzeugt, daß diejenigen, welche sich das Glaubenswort des gefangenen Johann Friedrich des Großmüthigen, 'ich gewinne, wer nur will wetten' zu eigen machen und mit rückhaltloser Offenheit sich für das Recht des Bekenntnisses aussprechen, auch den Muth besitzen, mit der That für ihre Worte einzutreten; wir wissen auch, daß die Rücksicht (zwar nicht auf die Stiftungen und Besitzthümer der Landeskirche, denn da heißt es: laß' fahren dahin, so schmerzlich das auch sein mag)

auf die große Zahl der schwachen und schwankenden Gemeindeglieder, welche durch den Austritt der Bekenntnistreuen unzweifelhaft dem Protestantentum zur Beute fallen würden, ein möglichst langes Bleiben in der Landeskirche nahe legt. Indes wenn wir auch die Kirche als Volkskirche so lange wie möglich halten und deshalb auch auf die Schwachen Rücksicht nehmen sollen, so sollen wir doch auch die treuen Glieder stärken und sie vor Aergerniß und Abfall bewahren — und gerade die treuen Glieder der Kirche sind in der bekennungslosen Union in ebenso großer Gefahr wie die Halben, ja in noch größerer Gefahr, je treuer und ernster sie es mit ihrem Glauben und Bekenntniß nehmen. Wird doch auch in der Einladung zur August-Conferenz anerkannt, daß gerade jetzt (besonders durch Sydows Wiedereinsetzung, aber auch durch die Kirchengesetze und die bevorstehende Kirchenverfassung) vielfach die Gewissen mit bangen Fragen beunruhigt und eine allgemeine Erregung der Gemüther hervorgerufen ist. Wer weiß, ob jemals wieder ein so günstiger Moment eintritt, denn auf Rettung der Volkskirche wird man auch bei einem spätern Bruch mit der Landeskirche von vorne herein verzichten müssen.“

Ueber Pastor Wagners „Dringende Bitte“, über welche „Lehre und Wehre“ bereits in diesem Jahrgang S. 183 berichtet hat, sagt das „Mecklenburgische Kirchen- und Zeitblatt in seiner Nummer vom 24. September d. J. u. a.: „Die dringende Bitte des Pastor Wagner, um eine bestimmte Antwort auf die im Jahre 1864 den Gemeinden zur Prüfung vorgelegte öffentliche Erklärung des hochw. Oberkirchencollegiums“ erscheint als berechtigt, zumal da nicht unwichtige Bedenken der Auffassung des Oberkirchencollegiums entgegenstehen. Diese Bedenken betreffen die Lehren 1) von der Kirche, 2) vom Kirchenregiment und 3) von den Kirchenordnungen. . . Die mitgetheilten Bedenken sind in der That wichtig genug, um auf der am 17. d. M. eröffneten Generalsynode einer eingehenden Prüfung unterzogen zu werden. Wir wünschen, daß es gelingen möge, neue Spaltungen zu verhüten und die rechte Einigkeit herbeizuführen, nicht durch Majoritätsentscheidung, sondern durch die Einigkeit im Geiste, die da entsteht durch demüthige Gesangennehmung der Vernunft (auch der Lieblingstheorien) unter den Gehorsam Christi.“

Lutheraner innerhalb der Union. Vorgenanntes Blatt schreibt: „Bekanntlich haben die Unirten auch den VII. Artikel der Augsburgischen Confession für ihre Bedürfnisse auszunutzen gesucht und den Lutheranern in der Union zugerufen: Ihr eifert mit Unverstand! Die Augustana selbst fordert für die rechte Kirche nichts weiter, als reine Lehre und rechte Verwaltung der Sacramente. Beides habt und beides dürft ihr. Wollt ihr noch lutherischer sein, als das erste lutherische Glaubensbekenntniß? Es ist möglich, daß blöde Augen sich durch solche genuin unirte d. h. erschlichene Beweisführung blenden lassen. Und hat man mit diesen Sophistereien nie geblendet und wird uns auch nicht damit blenden. Wenn auf derselben Kanzel vor derselben Gemeinde am Vormittage lutherische Wahrheit und am Nachmittage reformirter Irrthum mit gleicher Berechtigung gepredigt werden darf, wenn der zu reformirter Lehre neigende Nachfolger das Gegentheil von dem lutherischen Vorgänger predigen darf, wenn vor demselben Altar und vor derselben Gemeinde der Pastor primarius das heilige Abendmahl lutherisch bekennend und der Diaconus unirt referirend d. h. verleugnend mit gleicher Berechtigung verwalten darf, dann ist Artikel VII der Augustana nicht zu seinem Rechte gekommen, sondern mit einem ‚Scheine des Rechts‘ zur Disposition gestellt. Daß aber das preussische Kirchenregiment zu allen Zeiten das ich weiß nicht ob aus dem Lateinischen oder aus dem Französischen entnommene Wort ‚Union‘ in vorstehender Weise ins Deutsche übersetzt hat, wird wohl schwerlich jemand leugnen. So trennt uns denn eben dieser Artikel VII von Hause aus von allen principiell unirten Lutheranern, d. h. von denen, welche die Union mit den Reformirten für nothwendig oder wünschenswerth erachten, darum die vorhandene Union principiell pflügen und fördern, also nach unserer Ueberzeugung lutherische Kirche, Lehre und Art zu Grunde richten wollen. Es trennt uns von ihnen der

Artikel VII, selbst wenn sie für ihre Person lutherisch lehren und die Sacramente lutherisch verwalten. Kirchliche Gemeinschaft ist mit ihnen ebensowenig möglich, als sich ‚ja‘ und ‚non liquet‘ zu Einem Worte ‚uniren‘ lassen.“ — Sollte aber nicht, was hier von den Lutheranern in der Union ganz richtig gesagt wird, auch die Lutheraner in manchen s. g. lutherischen Landeskirchen treffen?

Der Protestanten-Verein; schreibt vorgenanntes Blatt ferner, ist nicht bloß der legitime Sohn der Union, sondern ist die consequent durchgeführte Union selbst, deren Principien im Protestanten-Verein eben so zur Reife und zum Austrag kommen, wie der preussische Territorialismus in den Halschen Gesetzen, und die Lehren der Papisten in dem Infallibilitätsdecret zur Reife gekommen sind. Mit Recht dürfen diese drei jüngsten Kinder der Zeit Heimathsrecht jedes in seinem Vaterhause beanspruchen.

Dr. Guericke's Zeitschrift. Mit dieser Zeitschrift oder vielmehr mit deren Redacteur scheint eine große Veränderung vor sich gegangen zu sein. Unter der Ueberschrift „Noch einmal die Unfehlbarkeit“ schreibt Guericke daselbst (4tes Quartalheft S. 690 ff.) u. a. Folgendes: „Nichts in der Welt wird dormalen so verhöhnt, so schonungslos an den Pranger gestellt, so gehässig und gemein mit Roth beworfen, als die päpstlich beanspruchte ‚Unfehlbarkeit‘. Und dennoch beim heiligsten Willen, uns damit nicht entfernt zu amalgamiren, vermögen wir nicht abzusehen, daß damit ein so ganz Absonderliches gesetzt sei. Unfehlbarkeit, wenn nicht immer in Theorie, doch in praxi, nimmt jedes landesherrliche Edict, jeder Kammer-Majoritäten-Beschluß, jedes gerichtliche Urtheil, ja jedes philosophische und wissenschaftliche System — daß wir nicht sagen jedes individuelle Sentiment und jeder Kritikaster, der über „den Unfehlbaren“ wohlfeil spöttelt — in Anspruch, und dies noch dazu schlechtthin, während doch der Pabst nur in kirchlicher Lehre. Was aber die Hauptsache dann ist, an und für sich erscheint solch päpstliche und kirchliche Unfehlbarkeit auch nicht als etwas so ganz Unerhörtes. Die Kirche, sagt der Apostel Paulus 1 Tim. 3, 16., ist der Pfeiler und die Grundveste der Wahrheit, *στυλος και ἐδραιωµα της αληθειας*. . . Nicht mit Unrecht denn gründet man hierauf auch Unfehlbarkeit (Irrthumslosigkeit) der Kirche, als vom Apostel bezeugt. Freilich aber wenn der Protestantismus solche kirchliche Unfehlbarkeit nun nur von dem durch die heilige Schrift (die ganze heilige Schrift Alten und Neuen Testaments) bezeugten heilskräftigen Worte von der Erlösung, und von diesem allerdings in seinem ganzen Zusammenhange versteht, welches im kirchlichen Bekenntnisse aufgenommen und dies wieder von den rechtmäßigen Organen der Kirche anerkannt ist, so versteht der Katholicismus sie von allen seinen einzelnen Lehre und Leben betreffenden Bestimmungen, die von der kirchlichen Hierarchie, dem Gesamtepiscopate mit seiner maßgebenden Spitze, dem Pabste, anerkannt wurden und sind, und dieser Unterschied zwischen Protestantismus und Katholicismus ist ein principieller. Zur Zeit indeß handelt es sich doch keinesweges um die Wahrheit, um die göttliche Wahrheit, sondern nur um das Recht, um das menschliche Recht dieses Unterschiedes, und wie der Protestantismus in Deutschland kirchliches und politisches Recht hat, sein Princip von kirchlicher Unfehlbarkeit zu behaupten und geltend zu machen, so offenbar auch der Katholicismus das seine. Nun hat allerdings das neueste Vaticanische Concil das katholische Princip von kirchlicher Unfehlbarkeit, welches bisher (seit einem Gregor VII. aller spätestens) nur in praxi allenthalben und allezeit geübt, theoretisch noch nicht völlig firirt war, aufs äußerste und grellste — übrigens in formal rechtlicher Procedur, wenn schon in nicht eben ehrenvoller Weise für Viele — auch theoretisch ausgebildet und zugespitzt, indem es an Stelle des Gesamtepiscopates mit dem Pabste als maßgebender Spitze schlechtthin den Pabst als schlechtthinigen Vertreter des Gesamtepiscopates gesetzt hat, und darüber ist ein Kampf entbrannt, in welchem das menschliche und göttliche Recht sich ähnlich eigenthümlich theilt, wie dereinst vor Jahrhunderten schon einmal im Kampfe zwischen Pabst und Kaiser, oder zwischen Bilderdienst und Bilderstürmerei. Ob das genannte Concil recht

und klug daran gethan, das Princip so auch theoretisch auszubilden und zuzuspitzen wie es geschehen, das ist und bleibt die Frage (wiewohl immer nur eine katholisch häusliche Frage), und wir unsertheils verneinen dieselbe unbedenklich und fest. Darüber aber solch ein wüthes Geschrei zu erheben, wie es geschehen und geschieht, ist doch schwerlich gerechtfertigt.“ — Der Gueride, der so für das Recht des „Unfehlbaren“ eintreten kann, ist gewiß der alte nicht. — In demselben Hefte gibt ein F. G. einen Auszug der papistischen Schrift: „A. Franke, Nicht nach Canossa“, in welchem eine Apotheose Gregers VII. gegeben wird mittelst Citaten berühmter, aber gegen das Papstthum blinder protestantischer Schriftsteller, z. B. v. Müller's, Steffens' und Leo's. Gegen Schluß des Auszugs heißt es: „Redner schließt diesen Abschnitt und man wird ihm wohl zustimmen müssen: Ja, die Lage von Canossa sind ein schwarzer Fleck in der Geschichte; aber man muß gerecht sein! Dieser schwarze Fleck von Canossa gehört nicht auf Rechnung des großen Gregor VII., sondern auf Rechnung des schlechten Heinrich IV.“ Derselbe F. G. gibt hierauf von dem die Jesuiten glorificirenden Buche: „Der Jesuitenorden, seine Geseze, Werke und Geheimnisse. 2. verb. Aufl. Regensburg, New York und Cincinnati 1872“ ein Resume, welches zwar mit dem: Si cum Jesuitis, non cum Jesu itis, schließt, aber offenbar den Zweck hat, ein gutes Vorurtheil für die Jesuiten in angeblich „lediglich historischem Interesse“ zu erwecken, während die Darstellung nichts als eine beispiellos freche Geschichtsverfälschung ist. So ist's denn kein Wunder, wenn Herr Dr. Gueride von uns sagt, daß wir darum „mit Blindheit geschlagen“ sein müßten, weil wir der „Berliner Neuen Ev. Kz. ganz Recht“ gegeben haben (im „Lutheraner“ vom 15. Dec. 1872 S. 45.) in Beurtheilung der v. Gerlachschen Schrift „Kaiser und Pabst.“ Uns scheint hierin ein neuer Beweis dafür zu liegen, daß es keine stärkere Eingenommenheit gibt, als die politische, selbst wenn davon lutherische Christen ergriffen werden. W.

Kurheffen. Dr. Munkel meldet unter dem 29. August: Die Zahl derjenigen, welche sich dem untriten Gesamtconsistorium nicht unterstellen wollen, mehrt sich noch, obgleich nur mäßig. Sie soll unter den Geistlichen bis auf 46 gestiegen sein. Der Pfarrer zu Dreihausen ist mit seiner ganzen Gemeinde hinzugegetreten. Die „Allg. Ev. - Luth. Kirchzeitung“ berichtet: Sein allerdings schon am 29. Juli in höherem Auftrag unternommener Versuch des Metropolitan Coting aus Gubensberg, die Gemeinden Altenstädt und Balhorn zur Zurücknahme ihres Protestes gegen das Gesamtconsistorium zu bewegen, ist gescheitert. Die Gemeindeglieder beharrten auf ihrem Standpunct und erklärten, weder sich dem Gesamtconsistorium unterstellen, noch aus der niederhessischen Kirche austreten zu wollen. — Der Pfarrer Weßel ist vom Kreisgericht „wegen Canzelmißbrauchs“ zu zweimonatlicher Festungshaft verurtheilt. Weßel hatte in einer Predigt ausgesprochen, daß durch das Staats-Schulaufsichtsgesetz die Religion aus den Schulen verbannt worden sei. Wohin wird diese staatliche Tyrannei noch führen? — Die „Hessischen Blätter“ enthalten Folgendes: Wie uns aus Kassel telegraphirt wird, sind die von dem Consistorium den renitenten Geistlichen auferlegten Geldstrafen von keinem derselben entrichtet worden und ist deshalb gegen die Metropolitane Bilmar und Hoffmann, sowie gegen die Pfarrer Bohne, Schember, Weßel, Saul, Dietrich und Schilling die Beitreibung des Betrages im Wege der Execution verfügt worden. Die Parteigenossen haben in Folge dessen eine Collecte für die Pastoren eröffnet, an deren Spitze sich der frühere Minister Scheffer gestellt hat. — Die hessischen Pastoren stehen übrigens nicht allein. So lesen wir u. a. in den „Hessischen Blättern“ vom 27. September: „Das Kirchspiel Morschen (Altmorschen, Neumorschen und Eudach) hat dieser Lage in einer von 66 Familienhäuptern unterzeichneten Eingabe ebenfalls erklärt, sich dem Gesamtconsistorium nicht unterstellen zu wollen.“ W.

Lehre und Wehre.

Jahrgang 19.

December 1873.

No. 12.

Das General Council und das Colloquium.

Der "Lutheran and Missionary" vom 30. October bringt in seinem Bericht über die zu Erie abgehaltene diesjährige Convention des General Councils die folgenden Mittheilungen. Herr Dr. Krauth, d. J. Präses des General Councils, hatte nachstehende Zuschrift erhalten:

„Ehrwürdige und liebe Brüder! — Bei Gelegenheit der 26sten Convention der Generalsynode der evangelisch-lutherischen Kirche in den Vereinigten Staaten, welche im vergangenen Juni zu Canton, Ohio, abgehalten wurde, ist das ‚Comite für Correspondenz mit anderen kirchlichen Körperschaften‘ beauftragt worden, sich brieflich an andere evangelisch-lutherische Körperschaften in den Vereinigten Staaten zu wenden und sie zum Briefwechsel mit der Generalsynode und zur brüderlichen Begrüßung durch Delegationen einzuladen. Genanntem Auftrage gemäß lade ich hiemit die Körperschaft, deren Vorsteher Sie sind, zu solchem Briefwechsel herzlich ein. Einige der Districts-Synoden, welche mit der Generalsynode und dem General Council in Verbindung stehen, haben bereits solche Correspondenzen, wie die Maryland-Synode mit der Pennsylvania-Synode, und die New York- und New Jersey-Synode mit dem New York-Ministerium; und ich sehe keinen Grund, weshalb unsre allgemeinen Verbindungen diese Maßregel nicht auch annehmen sollten.

„Wenn Sie auf diesen Vorschlag eingehen, werden wir einen Delegationen an Ihre Körperschaft bei unsrer nächsten Convention abordnen, und wir hoffen, daß wir einen Delegationen von Ihrer Körperschaft bei unsrer 27sten Convention begrüßen dürfen, welche, so Gott will, am ersten Mittwoch nach Trinitatis 1875 zu Williamsport, Penn., abgehalten wird. — Brüderlich der Ihrige Henry N. Pohlman, Vorsteher &c.“

Diese Zuschrift war einem Comite zur Begutachtung und Berichterstattung übergeben worden. Dasselbe reichte folgenden Bericht ein, welcher vom General Council einstimmig angenommen wurde, mit der Bestimmung, daß er die Antwort sein solle auf die Einladung der Generalsynode und gleich-

falls allen anderen sich lutherisch nennenden Körperschaften in den Vereinigten Staaten zugesandt werden solle:

„Das General Council der evangelisch-lutherischen Kirche in America hat mit großer Genugthuung die brüderlichen Gesinnungen vernommen, welche bei der letzten Convention der Generalsynode der evangelisch-lutherischen Kirche in den Vereinigten Staaten ihren Ausdruck fanden, sowie den Brief Ihres Correspondenz-Comites, und begrüßt diese Aussprachen als Verheißungen jenes schönen Tages, nach dem alle wahren Lutheraner sich sehnen, da alle, die unseren Namen tragen, nicht nur im Namen, sondern im Glauben und in der That geeinigt sein werden.

Doch so herzlich wir auch dieses segensvolle Endziel herbeisehnen, so glauben wir doch nicht, daß ein Delegationwechsel geeignet ist, es herbeizuführen. Wie es auf beiden Seiten verstanden und anerkannt zu sein scheint, stehen die beiden Körperschaften, als solche, nicht in derselben Beziehung zu dem Bekenntnisse der Kirche, deren Namen beide tragen, und die Trennung, welche stattgefunden hat, ist das Resultat dieser Meinungs- und Ueberzeugungs-Verschiedenheit.

Ein Delegationwechsel würde deshalb eine bloße Form- und Höflichkeits-sache sein, und würde nicht nur ein Umgehen und Ignoriren der wichtigen Punkte, in denen wir verschiedener Ueberzeugung sind, sondern auch eine formelle und bestimmte Anerkennung involviren, die jede Körperschaft der Stellung der anderen zu Theil werden ließe, während doch in Wirklichkeit jede Körperschaft im Herzen die Stellung der anderen verdammt.

Die Gründe, welche einige Denominationen veranlaßt, Delegation zu wechseln, werden schwerlich anwendbar sein auf den Fall, da zwei Körperschaften Anspruch machen, ein und dasselbe Bekenntniß recht zu repräsentiren, besonders da gerade das Dasein von zwei derartigen Körperschaften eine Folge ist von Lehrdifferenzen, die eine Trennung herbeiführten.

Es ist wahr, daß etliche Districts-Synoden von beiden allgemeinen Körperschaften Delegation wechseln, aber solch ein Stand der Dinge ist durchaus örtlichen und persönlichen Rücksichten zuzuschreiben.

Da sich jedoch das officiële Schreiben von Seiten der Generalsynode auf die Eröffnung einer ähnlichen Correspondenz mit ‚anderen evangelisch-lutherischen Körperschaften‘ bezieht, so sind wir, obgleich wir wegen der oben angegebenen Gründe auf den vorgeschlagenen Delegationwechsel noch nicht eingehen können, doch nicht willens, diese von Gott dargebotene Gelegenheit zu verabsäumen, einen uns besser scheinenden Weg zu zeigen und vorzuschlagen, auf dem das große Ziel erreicht werden kann, das unsern Brüdern gewiß eben so sehr am Herzen liegt als uns.

Diese beiden Körperschaften schließen nicht alle Lutheraner unseres Landes in sich. Es gibt zwei andere allgemeine Körperschaften, die evangelisch-lutherische Generalsynode des Südens, und die Synodalconferenz, und außer diesen noch etliche Synoden, die zu keiner von beiden gehören.

Dürfen wir nicht mit Recht annehmen, daß in allen diesen Synoden viele Herzen den ernststen Wunsch hegen, daß doch alle, die unsern Namen tragen, zu besserem Einvernehmen kommen möchten, und daß sie bereit sind, alle geeigneten Bemühungen, dies herbeizuführen, mit Freuden zu begrüßen?

Wenn nun dem so ist, dürfen wir uns nicht fragen, ob die Zeit nicht gekommen ist, einige Schritte in dieser Hinsicht zu thun? Es ist unsre Ueberzeugung, daß solch ein besseres Einvernehmen, das, wie wir hoffen, endlich zu einer engeren Vereinigung führen würde, nicht durch den höflichen und formellen Delegatenwechsel herbeigeführt werden kann, sondern durch einen freimüthigen und brüderlichen Austausch der Meinungen, so daß alle die Differenzpunkte klar erkennen, und durch Gottes Gnade zu größerer Einigkeit des Geistes gebracht werden können. Wir glauben, daß die Einigkeit ein Werk des Heiligen Geistes ist, und daß der Heilige Geist größere Einigkeit schaffen wird, wenn wir zusammen Gottes Wort studiren und das Bekenntniß unsrer Kirche im Lichte jenes Wortes ansehen (examine).

Die Generalsynode und alle die anderen Körperschaften, die vorher erwähnt sind, erklären, daß sie die Augsburgerische Confession vom Jahre 1530 als das Fundamental-Bekenntniß der Lutherischen Kirche annehmen, doch in der Auslegung einiger Punkte sind sie uneins. Würde es nicht gut sein, wenn sie, anstatt die Differenzpunkte zu ignoriren, zusammentämen, ihre Meinungen austauschten und durch freundliche Unterhandlungen, ernstes Studium der Wahrheit und Gebet um den Geist der Wahrheit und der Liebe eine völlige Einigkeit suchten?

Diese Ueberzeugungen hegend, antworten wir auf die freundliche Mittheilung der Generalsynode mit folgenden Beschlüssen:

I. Daß das General Council der evangelisch-lutherischen Kirche in America hiemit die Abhaltung eines Colloquiums zu einer später zu bestimmenden Zeit und Vertiklichkeit empfiehlt, bei welchem alle Lutheraner, welche die ungeänderte Augsburgerische Confession annehmen, ihre Meinungen über jenes Bekenntniß austauschen können.

II. Daß dieses Colloquium lediglich dem Meinungs-austausch dienen soll, und daß diejenigen, welche daran theilnehmen, nicht angesehen werden sollen, als ob sie sich oder die Synoden, zu denen sie gehören, (zu etwas) verpflichteten.

III. Daß solch ein Colloquium von Zeit zu Zeit gehalten werden soll, so oft als bestimmt werden mag.

IV. Daß wir alle lutherische Körperschaften, welche die ungeänderte Augsburgerische Confession ohne Rückhalt annehmen, achtungsvoll einladen, sich mit uns zu vereinigen, um Vorkehrungen für die Abhaltung eines solchen Colloquiums zu treffen, und hiemit jede derselben ersuchen, einige Personen zu bestimmen, deren Pflicht es sein soll, mit denen zusammenzuwirken, welche von den Andern zu diesem Zwecke bestimmt sind.

V. Daß wir jetzt darangehen, sieben Prediger und sieben Laten zu be-

stimmen, die sich mit irgend welchen anderen, welche bestimmt werden mögen, vereinigen sollen, um alle die zur Abhaltung eines solchen Colloquiums nöthigen Anordnungen zu treffen.

VI. Daß diese Verhandlung der Generalsynode als unsre Antwort mitgetheilt werde, und daß die correspondirenden Secretäre beauftragt werden, dieselbe den vorsitzenden Beamten der anderen allgemeinen lutherischen Körperschaften und auch den Synoden, die nicht mit einer der vier allgemeinen Körperschaften unsres Landes in Verbindung stehen, zu unterbreiten.“

Darauf wurden denn die Pastoren Dr. Krauth, Dr. Krotel, Dr. Seiß, Dr. Schmuder, Dr. Passavant, Dr. Hasselquist und S. Laird, und die Herren Keller, Haupt, Dr. Mühlenberg, Schaak, Lehman, Armor und Lane zum Arrangements-Comite für dies Colloquium erwählt.

Dieselbe Nummer des "Lutheran", die obige Mittheilungen bringt, enthält auch einen Original-Artikel über ‚das Council und das Colloquium‘, dem wir Folgendes entnehmen:

„Leute von allen Arten des Glaubens und Bekenntnisses sind vor Kurzem zusammengekommen, um mit einander über gemeinsame Interessen zu verhandeln, und warum können nicht alle, die sich Lutheraner nennen und dieselbe Sache und dasselbe Bekenntniß zu vertreten beanspruchen, zusammenkommen, um von Angesicht zu Angesicht im Geiste der Wahrheit und der Liebe über die großen Sachen des Glaubens zu verhandeln? Ja, ist es nicht vielmehr ihre heilige Pflicht, daß sie dies thun, und daß jeder dem andern freimüthig und wahrheitsgemäß die Schwierigkeiten angebe, welche jene Einigkeit in dem Einen lutherischen und apostolischen Glauben verhindern, welche doch, was Alle fühlen, ein großer und herrlicher Gewinn sein würde?“

„Der Generalsynode gebührt die Ehre, den ersten Schritt gethan zu haben, welcher, wenn er jetzt Nachfolger findet in der vom Council vorgeschlagenen vernünftigen und christlichen Weise, ohne Zweifel viel beitragen wird zu der einzig wahren und richtigen Einigung unserer gemeinsamen lutherischen Kirche. Und wenn es unmöglich ist, daß die, welche sich Lutheraner nennen, so unofficiell zusammenkommen und sich über ihren Glauben besprechen, so ist es nicht nur nutzlos, sondern unehrlich, officiell Delegationen zu wechseln, als ob nichts von irgend welchem Belang sie trennte. Dürfen wir darum nicht hoffen, daß der Vorschlag, welchen das General Council jetzt allen Lutheranern unterbreitet, nämlich allen, welche sich zu dem erhabenen alten Bekenntniß von Augsburg bekennen, günstig aufgenommen werden und eine freundliche Antwort und Annahme finden wird? Unsrer Freunde von der Missouri-Synode haben immer ihre Vorliebe für solch eine freie Conferenz zu verstehen gegeben. Unser Freund vom 'Standard' hat etwas derartigem seine Billigung gegeben. Und nun, da das General Council, welches ja so etwa in der Mitte zwischen den beiden extremen Tendenzen stehen soll (is supposed to stand), den nöthigen Schritt gethan und sein Arrangements-Comite ernannt hat, das mit ähnlichen Comites von an-

deren lutherischen Körperschaften zusammenwirken soll, sollte man die Gelegenheit nicht unbenützt vorübergehen lassen. Laßt uns einmal eine Evangelisch-lutherische Allianz für America haben, und so vielleicht einer Evangelisch-lutherischen Allianz für die ganze Welt mit ihren mehr als 45 Millionen lutherischer Bevölkerung den Weg bahnen!“

Sonderbar klingt es, wenn der Verfasser des obigen Artikels behauptet, ‚der Generalsynode gebühre die Ehre, in dieser Sache den ersten Schritt gethan zu haben‘, und ‚daß seine Freunde von der Missouri-Synode ihre Vorliebe für solch eine freie Conferenz zu verstehen gegeben haben (have been hinting‘), und ‚daß sein Freund vom „Standard“ etwas derartiges seine Billigung geschenkt habe‘. Fern sei es von uns, mit dem Herrn Doctor darum streiten zu wollen, wem die Ehre gebühre, die Initiative in dieser Sache ergriffen zu haben. Doch möge er es uns nicht verargen, wenn wir seinem Gedächtnis etwas zu Hilfe kommen, und zur Steuer der Wahrheit ihn daran erinnern, daß die Brüder von der Missouri-Synode ihre Vorliebe für solch freie Conferenzen nicht etwa nur so leise zu verstehen gegeben, sondern wiederholt, laut und entschieden ihre Ueberzeugung ausgesprochen haben, daß nur auf dem Wege freier Conferenzen eine Verständigung und wahre Einigung zu erzielen sei. Wir erinnern nur an den Beschluß der Missouri-Synode vom Jahre 1869, mit dem diese Synode auf das Einladungsschreiben des General Councils antwortete; darin heißt es: „Die Synode von Missouri erlaubt sich, in Erinnerung zu bringen, daß es nicht eine Verhandlung mit dem General Council, als solchem, und während der Sitzungen desselben war, die unsererseits in Vorschlag gebracht wurde, und zwar deshalb, weil wir die Besorgniß hegten und noch hegen, es werde durch eine solche beiläufige Behandlung der Sache derselben nicht Genüge gethan, sondern, daß es eine freie Conferenz war, die wir schon vor der Organisation des Ehrw. General Councils beantragten und die wir auch jetzt noch als das geeignete Mittel zum Zweck erkennen. — Sollte also eine solche freie Conferenz, zu welcher alle Lutheraner Zutritt hätten, welche sich ohne Rückhalt zu der ungeänderten Augsburgerischen Confession bekennen, zu vereinbaren sein, so würde dieselbe unsererseits zwar nicht durch Vertreter beschiedt, aber ohne allen Zweifel von Einzelnen reichlich besucht werden.“ — Gewiß wird es dem Herrn Doctor noch erinnerlich sein, wie wenig Gnade dieser Beschluß in den Augen des „Lutheran and Missionary“ fand, ja wie im Gegentheil — doch, wir wollen jetzt die bitteren Urtheile nicht wieder aufwärmen, es genügt, nur daran erinnert zu haben.*)

*) Nicht zu vergessen dürfte auch dies sein, daß die Missouri-Synode das Mittel dergleichen freier Conferenzen nicht nur längst in Vorschlag gebracht, sondern schon im Jahre 1856 anzuwenden angefangen hat, während gegenwärtige Befürworter der Sache damals als Gegner derselben auftraten. Siehe „Lehre und Wehre“, Jahrgang II vom Jahre 1856. D. Reb.

Was ferner den "Standard" betrifft, so sei uns erlaubt, daran zu erinnern, daß der Redacteur desselben unter dem 12. Juli dieses Jahres, ehe noch, unfres Wissens, irgend ein anderes lutherisches Blatt sich über diesen Gegenstand ausgesprochen hatte, in einem längeren, gebiegenen Artikel, der die Ueberschrift trägt: "Let us reason together", den Nachweis geliefert hat, daß nicht etwa der von der Generalsynode beantragte Delegationenwechsel, sondern freie Conferenzen das geeignete Mittel seien, eine wahre Einigung zu erzielen; daß aber der "Lutheran and Missionary" in seiner Berücksichtigung dieses Artikels den Vorschlag Herrn Professor Loy's, eine freie Conferenz abzuhalten, weder gemißbilligt, noch auch geradezu gebilligt hat, während die „Zeitschrift“ denselben von Herzen unterstützte.

Endlich sei auch noch daran erinnert, daß die nun zur „Synodalconferenz“ zusammengetretenen Synoden bei Gelegenheit der Zusammenkunft in Fort Wayne im Jahre 1871 in ihrer „Denkschrift“ (p. 31.) erklärt haben: „Wir sind auch bereit, noch fernerhin dem Council zur Abhaltung von Colloquien oder freien Conferenzen, behufs eingehender Besprechung der obschwebenden Unterschiede, die Hand zu bieten.“

Nachdem wir so gezeigt haben, daß sowohl die Missouri-Synode, als auch der Redacteur des "Standard", sowie auch die „Synodalconferenz“ bereits Schritte gethan haben, ehe die Generalsynode die „Ehre“ erlangt hat, „den ersten Schritt gethan zu haben“, schließen wir mit den Worten unsrer „Denkschrift“ (p. 33.): „Wir sprechen es hiemit als unsern sehnlichen Wunsch und unsre herzlichste Bitte zu Gott aus, daß der Tag nicht so fern sein möge, an welchem eine glückliche Vereinigung aller lutherisch sich nennenden Synoden dieses Landes, auf dem festen Grunde des Einen rechtgläubigen Bekenntnisses, in wahrer Einigkeit des Einen, treu und fest lutherischen Geistes sich vollzieht. O daß doch das herannahende dreihundertjährige Jubiläum der Annahme unserer Concordia und der dadurch, nach einer Schmerzensezeit schwerer Kämpfe, wiederhergestellten Eintracht unter den Kirchen Augsburgischer Confession in deutschen Landen, allhier, in unserm lieben Amerika, für unsere lutherische Kirche zugleich eine freudenreiche Jubelfeier der Dankagung werden möchte für die empfangene Wohlthat einer wahren, und darum auch gesegneten, Eintracht, — ein möglichst allgemeines Concordia-Fest unserer Kirche!“ A. Crull.

* * *

Obligem fügen wir noch einige Bemerkungen hinzu:

Vor allem müssen wir es mißbilligen, daß das General Council kein Wort des Tadelns hat für diejenigen seiner Districtsynoden, die schon jetzt mit Districtsynoden der Generalsynode Delegationen wechseln, ja daß es dieses Unwesen noch entschuldigt und vertheidigt, indem es schreibt: „solch ein Stand der Dinge ist durchaus örtlichen und persönlichen Rücksichten zuzuschreiben.“ Der "American Lutheran" weist nach, daß örtliche Rücksichten gar nicht stattfinden, und sagt mit Recht, daß „persönliche Rücksichten die Handlung

kirchlicher Körper nicht beeinflussen sollten“. Wir müssen sagen, weder örtliche, noch persönliche, noch andere Rücksichten dürfen in Sachen des göttlichen Wortes beeinflussen. Gottes Wort ist Regel und Richtschnur des Glaubens und Lebens für alle Orte, für alle Personen und Gottes Wort verdammt solch Unwesen. Wie muß es aber im Council aussehen, daß ihm selbst ein solch kirchlich-radicales Blatt, wie der „American Lutheran“, diese Lection erst vorhalten muß! Wie muß es im Council stehen, wenn es selbst der Gründe sich wohl bewußt ist, die einen Delegatenwechsel verdammen, und doch denselben den Districtsynoden gestattet!

Doch was wundern wir uns darüber, daß das Council ein Unwesen an den Districtsynoden duldet, das es als verwerflich erkennt, hat es ja doch auch kein sterbendes Wörtchen für die Herren Doctoren Krauth und Passavant, die an der Evangelischen Allianz sich betheiligten. Wenn so hochgestellte und einflußreiche Glieder des Councils auf einer so breiten Basis stehen, daß sie mit Calvinisten, Methodistern, Wiedertäufern und Leuten aller möglichen Bekenntnisse conferiren können, ohne deshalb getadelt zu werden, was sollen wir vom Council selbst halten?

Und dieses Council schlägt ein Colloquium vor! Zu demselben sollen alle eingeladen werden, die sich ohne Rückhalt zur Augsburgischen Confession bekennen. Und das Council selbst verleugnet in praxi sein rückhaltloses Bekenntniß zur Augsburgischen Confession, indem es die Betheiligung von Gliedern an der Allianz geduldet hat!

Dieses Council wendet sich mit seinem Vorschlag eines Colloquitums zunächst an eine Synode, die auf einer noch breiteren Unionsbasis steht, die eingeständenermaßen sich nicht rückhaltlos an das Bekenntnis binden lassen will, an die Generalsynode, nicht an einzelne Glieder, sondern an die Generalsynode, als solche!

Es soll eine unofficialle Conferenz von Privatpersonen sein. Allein dadurch, daß das Council seine Committee, die die Sache in die Hand nehmen soll, gewählt hat und anderen Körpern ein gleiches Verfahren empfiehlt, ist sie im Grunde doch eine officielle.

Fürwahr, für Lutheraner, die die reine lutherische Lehre als einen Augapfel zu bewahren suchen, ist es ein Hartes, an einem Colloquium sich zu betheiligen, welches von einem Körper in Vorschlag gebracht wird, welcher die Consequenzen eines „rückhaltlosen Bekenntnisses zur Augsburgischen Confession“ nicht anerkennt und zu welchem (Colloquium) eine unirte Körperschaft mit lutherischem Namen, die Generalsynode, officiell eingeladen ist!

Herrn Dr. Conrad (von der Generalsynode), der sich auf der Evangelischen Allianz in New York unter den Methodistern, Calvinisten, Wiedertäufern u. a. ganz in seinem Element befand, ja, auch den Herren Doctoren Krauth und Passavant mag es wohl nicht ein Hartes erscheinen, an einem solchen Colloquium sich zu betheiligen. Haben sie es unter den Schwärmern aller Art in New York ausgehalten, so können sie es wohl auch einmal ein

paar Tage unter den „extremen“ Lutheranern aushalten. Aber entschiedenen Lutheranern bleibt es ein Hartes, mit solchen Männern zu conferiren, die zu anderer Zeit mit Sectirern aller Schattirungen als mindestens präsumtive Brüder conferiren können.

Missourische Schrullen! Echt missourischer Fanatismus! hören wir da viele ausrufen. Lutherisch und darum missourisch! wäre richtiger geredet. Lutherisch handelte in diesem Stück das Oberkirchencollegium der preussischen Lutheraner in Breslau. Dasselbe nahm Anstand, die Einladung zu der im Jahr 1868 in Hannover gehaltenen allgemeinen lutherischen Conferenz anzunehmen, weil dieselbe Einladung auch an Lutheraner in der unirten Landeskirche Preußens gerichtet und auch diesen eine völlig gleiche Berechtigung zu activer Theilnahme eingeräumt worden war. Als später die Einladung nochmals an dasselbe erging, erklärte Herr Dr. Huschke: „Einen solchen (Gewissensgrund) muß ich aber fortwährend in dem finden, was nach unserm vorigen Schreiben uns hinderte, auch für die Zukunft, so lange dieses Hinderniß nicht beseitigt sein würde, unsere Betheiligung in Aussicht zu stellen — in der gleichberechtigten Stellung, welche den sogenannten Vereinslutheranern der preussischen Landeskirche in der Conferenz zugewiesen war. — Es geschieht also nicht aus Eigensinn oder aus leichtsinniger Unterschätzung der Wichtigkeit des Zusammenhaltens in unserer jetzt so schwer bedrohten Kirche, wenn ich an einer so angelegten kirchlichen Unternehmung nach wie vor, um des Gewissens willen, mich nicht zu betheiligen vermag.“ (Antwortschreiben vom 8. August 1869.) Was ist aber die Generalsynode anderes als die unirte preussische Kirche mit nur anderem Namen!

Es versteht sich von selbst, daß die Missouri-Synode es dem Gewissen jedes ihrer Glieder freistellen wird, sich an einer Conferenz zu betheiligen, sollte sie in einer das Gewissen nicht beschwerenden Weise in's Leben treten.

G.

Wir lassen noch die Urtheile anderer lutherischer Blätter folgen:

Herr Professor Lehmann schreibt in der „Kirchenzeitung“ (von Columbus) also: „Freie Conferenz. Es ist uns aus zuverlässiger Quelle bekannt, daß die ‚Allgemeine Kirchen-Versammlung‘ auf ihrer neulich in Erie, Pa., gehaltenen Sitzung beschlossen hat, von jetzt an freie Conferenzen mit allen Lutheranern, die sich ohne Rückhalt zur Augsburgerischen Confession belennen, zu halten, und man versichert uns, daß es damit ehrlich gemeint sei.

„Was uns betrifft, so halten wir das allerdings für ein erfreuliches Zeichen, denn jeder wahre Lutheraner wird sich über alle Symptome freuen müssen, die die Hoffnung auf einen näheren rechtmäßigen Zusammenschluß von Glaubensbrüdern erwecken.

„Wir haben bisher über den obenerwähnten Vorschlag wenig gesagt und zu sagen gehabt, da die fast täglich vorkommenden Reibungen in Verbindung

mit der beiderseits tiefgefühlten bitteren Täuschung und wenigstens für die nächsten Jahre nicht viel zu versprechen schienen. Von Seiten der Synodalconferenz, des ‚Lutheraner‘, der ‚Lehre und Wehre‘ und des ‚Lutheran Standard‘ ist dieser Plan je und je kräftig befürwortet und mit großer Wärme gepreßt worden. Etwas auffallend mußte es daher erscheinen, wenn in neuerer Zeit der ‚Lutheran and Missionary‘ die Anregung dieses Vorschlags solchen gutschreibt, die von Anfang an der Sache sehr fern standen; da er ja wohl wissen muß, daß schon bei der Versammlung zu Reading, Pa., die Synode von Missouri sich gerade aus dem Grunde an der Kirchenversammlung als actives Glied zu betheiligen weigerte, weil sie eine solche Organisation für verfrüht hielt und der Ueberzeugung war, daß erst durch die Borarbeit einer solchen freien Conferenz die nöthige Reife dazu erzielt und ein fester Grund zu einer rechtmäßigen Vereinigung gelegt werden könne.

„Wir können's aber auch uns selbst, sowie Andern gegenüber, nicht leugnen, daß die Bethelligung hervorragender Glieder der ‚Kirchen-Versammlung‘ an der neulich in New York abgehaltenen vereinigungsfüchtigen ‚Allianz‘ unsere Hoffnungen in dieser Hinsicht mit einer bedeutenden Quantität kalten Wassers übergossen und unsere Erwartungen auf ein Minimum reducirt hat. Wenn jene Männer in ihrer Theilnahme aufrichtig waren, so scheint uns die Zeit noch lange nicht gekommen zu sein, da man sagen kann, daß das lutherische Bekenntniß ihnen in Mark und Bein gedrungen und Fleisch und Blut angenommen habe. Bei der Allianz erwartete man (und so war es ja auch), daß man jedes Sonder-Bekenntniß als unwesentlich auf die Seite schiebe; die Confession der lutherischen Kirche geht aber nicht stillschweigend an der von ihr abweichenden Lehre vorbei, noch weniger liebäugelt sie mit derselben, sondern verwirft sie auf das entschiedenste. Oder gilt Jenen das Zeugniß unsers Bekenntnisses wider die falsche Lehre nichts? Mag sein, daß man sich aus persönlichen Rücksichten verleiten ließ, an dieser glänzendseinsollenden, epochemachenden Bewegung theilzunehmen, aber dieser Geist verspricht eben auch wenig wirklichen kirchlichen Gewinn, denn wo die Wahrheit den falschen Zeitrichtungen weichen muß, und man lieber den alten unionistischen, synkretistischen Quark aufrühren, als den alten Glauben der Väter an's Licht und zur Geltung bringen hilft, sieht's nicht sonderlich hoffnungsvoll aus. Wir sind daher nicht besonders enthusiastisch in unsern Erwartungen, wollen aber das beste hoffen. Es hängt ja nicht von unserm schwachen Thun und Treiben, sondern von der Gnadenleitung und dem Segen Gottes ab, der gar oft unsere Kleingläubigkeit zu Schanden macht, und das, was uns gering scheint, herrlich hinauszuführen weiß. Wir wollen gern mit unserer schwachen Kraft versuchen, unser Scherflein zur Förderung der guten Sache beizutragen. Wenn nur die Herzen redlich nach der göttlichen Wahrheit dürsten, so dürfen wir ja doch hoffen, daß sie durchdringen wird, denn der Herr hat ihr eine segende Macht beigegeben, die die Pforten der

Hölle nicht überwinden können, und die Verheißung uns als tröstliches Vermächtniß hinterlassen, daß unser Glaube der Sieg ist, der die Welt überwunden hat, und der uns allezeit Sieg giebt in Christo. L.“

Herr Professor Loy spricht sich im „Standard“ also aus: „Das General Council hat dem Vorschlag, eine freie Conferenz unter Lutheranern zu halten, sein Siegel aufgedrückt. Man hat derselben einen andern Namen gegeben, doch, was uns betrifft, so ist uns dieselbe Sache ebenso annehmbar, als wenn man sie, statt ein Colloquium, eine freie Conferenz genannt hätte. Das Council hat damit etwas Gutes gethan, wenn es auch seine Empfehlung mit Formalitäten belastet hat, die ohne Zweifel gut gemeint sind, die aber die Conferenz eher hindern als fördern dürften. Wir sind herzlich froh, daß die Sache einmal so weit im Gang ist, und hoffen, daß in einer so wichtigen Sache niemand auf gewissen Förmlichkeiten bestehen wird.“ (Nummer vom 8. November.) Und: „Wir freuen uns von Herzen, daß gute Aussicht ist für das Zustandekommen einer freien Conferenz unter denen, die die Augsburgerische Confession annehmen, wie eine solche von dem General Council bei seiner jüngsten Sitzung vorgeschlagen wurde. Der ‚Observer‘ spricht sich günstig für den Plan aus. In der Nummer vom 7. dieses Monats sagt der Herausgeber: ‚Wir für unseren Theil geben der Abhaltung eines allgemeinen Colloquiums von Lutheranern unsern Beifall; wir werden die Anordnung eines solchen mit Freuden publicieren, und so Gott will, seinen Sitzungen beiwohnen, und an seinen Besprechungen einen bescheidenen Antheil nehmen.‘ Wir zweifeln nicht, daß eine solche Conferenz Gutes wirken wird, sollte sie auch die Erwartungen mancher, die sie begünstigen, nicht verwirklichen. Es wäre beklagenswerth, wenn der ganze Plan durch Händeleien rücksichtlich der Formalitäten vereitelt werden sollte. Eine freie Conferenz ist es, die das Council vorschlägt, und für eine solche Anordnungen zu treffen, wird ja nicht schwer sein.“ (Nummer vom 15. November.)

Im (Wisconsin) „Gemeinde-Blatt“ vom 15. November heißt es: „Wir begrüßen diesen Vorschlag von ganzem Herzen als das einzige Mittel, dadurch unter Gottes Segen der Schaden Josephs geheilt und eine Einigung aller treuer Lutheraner dieses Landes erzielt werden kann; auch zweifeln wir nicht, daß sämmtliche zur Synodalconferenz geeinigte Synoden auf eine ergangene Einladung bei einer solchen freien Conferenz, die ja gegenseitige Anerkennung nicht involviren soll, zahlreich repräsentirt sein werden. Es sollen ja auch nicht Vertreter der einzelnen Synoden gewählt und dahin gesandt werden, sondern jeder kann gehen und jeder vertritt nur seine eigene Person. Wir haben schon öfters allen falschen Vereinigungs-Bestrebungen gegenüber solche freie Conferenzen angerathen und gewünscht, darum begrüßen wir nun diesen Vorschlag des General Councils mit Freuden.

3.“

Die „Uebertragungstheorie“ und die Immanuelssynode.

Dadurch, daß Pastor Ruhland mit denjenigen Gliedern der Immanuelssynode nicht communiciren wollte, welche Pastor Diebrich ungemessene Verurtheilung unserer Lehre, wie unserer Praxis und unseres Geistes billigen, ist in Deutschland der Streit über die Lehre von der Uebertragung des Amtes durch die berufende Gemeinde, wie wir sogenannten Missourier sie bekennen, wieder entbrannt.

So schreibt unter Anderem Pastor Diebrich in der Octobernummer der lutherischen „Dorfkirchzeitung“:

„Einmal scheinen sie (die Missourier) zu sagen: Jeder Christ ist durch die Taufe Pastor; aber Ordnungshalber (ein jämmerlich erdachter Grund fürwahr) übertragen es die vielen an einen, der diesen Pastorat an ihrer Statt ausrichtet — und so werden sie noch weit und breit verstanden, und darüber von Gnaud u. s. w. und etlichen wilden Leuten als besondre Freiheitsmänner gepriesen, und das lassen sie sich, so weit ich sehe, auch recht gut gefallen. Und damit habe ichs namentlich bisher immer nur im Namen von Missouri zu thun gehabt: das haben ihre ‚Theologen‘ oft in unsre Gemeinden geschrieben, und gethan, als ob wir den Leuten wichtige Heilslehren vorenthielten, indem wir ihnen dieses nicht aufstifchten. Nun aber, wenn wir die höheren Gelehrten Missouris hiernach befragen, nennen die es Lästerung, Gefasel u. s. w., daß wir ihnen dergleichen ‚Unsinn‘ nachsagten. Dann scheint es wieder so, als ob das Pastoramt, von dem wir allein reden — erst würde, indem die Laien das Amt austrügen. Nun welches Amt tragen sie auf? Doch das Pastoramt an dieser bestimmten Gemeinde. Und nun fragen wir sie: haben die Gemeindeglieder, die sämmtlich sollen Pastoren sein, das selbe Pastoramt jeder schon vorher, und gibt das selbe jeder nun blos an den Kandidaten ab? Das verneinen die höher gelehrten Missourier als Unsinn — und doch sagen sie, die Laien übertragen dem angehenden Pastor sein Amt als etwas, was sie zuvor hatten, daß er es nun an ihrer Statt führen soll. Hiernach sollte man denken, sie wären also alle Pastoren gewesen — aber nein, das ja nicht! Nun, mein Kopf ist zu dumm und meine Zeit zu kurz für dieses Versteckspiel. Der Pastor hat den Pastorat ‚übertragen‘ gekriegt von denen, die ihn hatten; sie hatten ihn aber nicht so, daß sie lauter Pastoren waren! Man kann das und noch etliches mehr auch sagen, wenn mans denn nur deutlich macht; aber ich vermisse die Deutlichkeit zu sehr, und sehe nicht ein, warum man sich nicht bei dem begnügt, was die Symbole auf Grund der Schrift sagen? Sind die Laien nicht Pastoren, so können sie auch nicht den Pastorat als ihr ihnen obliegendes Amt übertragen, sondern sich einen wählen, wie die Bürger einen Bürgermeister.“

Wir gestehen, wir sind es fast müde, wieder und immer wieder auseinanderzusetzen, was unsere sogenannte Uebertragungstheorie sei, nachdem

wir dies schon so oft und in so deutlicher Sprache gethan haben, daß ein unverschuldetes Mißverständniß kaum möglich ist. Ganz kurz haben wir unter Anderem unseren Gegnern aus der Buffalo-Synode die Sache bei Gelegenheit eines öffentlichen officiellen Colloquiums, wie folgt, dargelegt:

„Zur Kirche gehören nur die wahrhaft Gläubigen. Der Kirche der Gläubigen hat Christus, nach Matth. 16., die Schlüssel des Himmelreichs gegeben, und damit alle Gewalten und Rechte, die es in der Kirche gibt, daher auch der Apostel 1 Cor. 3. den Gläubigen zuruft: ‚Alles ist euer!‘ In der Kirche des Neuen Testaments ist der Unterschied, welcher in der Kirche des Alten Testaments darin stattfand, daß nur Ein Stamm, und insonderheit Eine Familie das Priestertum hatte, aufgehoben; nach 1 Petri 2. ist vielmehr die ganze Kirche der Gläubigen priesterlichen Geschlechtes und Standes. Während daher im Alten Testamente keine dem Priester zukommende Handlung, z. B. ein Opfer, Gültigkeit hatte, wenn sie von einer Person verrichtet wurde, die nicht zu der ausgesonderten, priesterlichen Familie gehörte, so haben hingegen alle Gläubige des Neuen Testaments die innerliche Fähigkeit zu allen priesterlichen Verrichtungen, indem sie nicht mehr, wie die Gläubigen des Alten Testaments, unter den Vormündern stehende Kinder sind, zwischen denen und Knechten kein Unterschied ist, sondern freie Kinder Gottes nach Gal. 4, 1. Christus hat aber neben dem geistlichen Priestertum in der Aussonderung und Berufung der heiligen Apostel zur öffentlichen Verwaltung aller priesterlichen Aemter das öffentliche Predigtamt in seiner Kirche gestiftet und eingesetzt für alle Zeiten bis an das Ende der Tage.

„Hiermit hat nun zwar Christus die Gleichheit aller seiner Gläubigen dem Stande und Rechte nach nicht aufgehoben, denn sie sind und bleiben Alle Brüder, geistliche Priester und Könige; aber weil Christus unter seinen Christen, als geistlichen Priestern, das öffentliche Predigtamt geordnet und eingesetzt hat, so ist nun keinem Privat-Christen erlaubt, die Rechte des geistlichen Priestertums in öffentlichem Amte auszuüben, sondern allein, wie es sein Stand und Beruf und die Noth erfordert; hinwiederum, weil diejenigen, welche im öffentlichen Predigtamte stehen, nur dadurch von den Christen unterschieden sind, daß sie die priesterlichen Aemter, welche nur den Christen gehören, im öffentlichen Amte verwalten, so sind sie nicht besondere, bevorzugte Priester, und bilden nicht einen besonderen Priesterstand, sondern sind nur unter den Priestern die Dienenden.

„Die Kirche ist, wie die Schrift sagt, die Hausherrin, die öffentlichen Prediger die Haushalter, jene ist die Braut Christi, diese sind ihre Knechte, nach 2 Cor. 4, 5., Col. 1, 24. 25. Das öffentliche Predigtamt wird jedoch nicht von der Gemeinde oder Kirche, sondern von Gott nur durch die Gemeinde oder Kirche, nämlich durch Wahl und Berufung übertragen. Die Kirche ist nicht die erste und ursprüngliche Ursache desselben, sondern allein die Mittelursache oder, wie unsere Theo-

logen reden, die weniger ursprüngliche (minus principalis); vielweniger ist das öffentliche Predigtamt nur Folge einer stitlichen Nothwendigkeit, also eine menschliche Kirchenordnung. Die erste und ursprüngliche Ursache desselben ist vielmehr der große Gott selbst, es ist göttlicher Einsetzung. Daher denn die öffentlichen Prediger, obgleich sie Diener und Knechte der Gemeinde sind, noch viel mehr Knechte und Diener Gottes sind, und ihr Amt, obgleich sie es im Namen und anstatt der Kirche verwalten, es doch noch viel mehr im Namen und anstatt Gottes und Christi führen, oder Botschafter an Christi Statt sind.

„Zwar überträgt durch den Beruf die Kirche oder Gemeinde den Kirchendienern keine anderen Aemter, als die sie selbst hat (natürlich ohne dieselben damit zu verlieren, wie der Hausvater keines seiner Rechte verliert, wenn er einer Person die Rechte der Haushaltung überträgt); allein daß sie dem Kirchendiener dabei aufträgt, diese Aemter öffentlich zu verwalten, das hat seinen Grund nicht darin, daß jeder Christ das Recht hätte, das Predigtamt öffentlich auszuüben, sondern weil Christus seiner Kirche Befehl und Macht gegeben hat, besondere Personen dazu zu berufen, und damit zu beauftragen, daß sie allein das Amt auch öffentlich unter den Christen verwalten; daher das öffentliche Predigtamt keinesweges ein sogenanntes Collectiv Priestertum ist oder genannt werden kann; denn die Christen sind wohl durch ihre im Glauben empfangene, oder doch ergriffene Laufe Priester, aber nicht öffentliche Lehrer, Prediger, Pfarrer, Pastoren, Bischöfe u. s. w. geworden.

„Wenn im Buche ‚von Kirche und Amt‘ behauptet wird, daß das öffentliche Predigtamt von Gott allein um der Ordnung willen gestiftet worden sei, so ist dies nur im Gegensatz dagegen gesagt, daß Gott durch die Aufrichtung des öffentlichen Predigtamtes einen neuen Standesunterschied festgesetzt habe, wie dies unter der Oekonomie des Gesetzes im Alten Testamente der Fall war. Unter die ferneren Ursachen gehört z. B. ohne Zweifel, daß die Gaben, die Christus zur Verwaltung des öffentlichen Predigtamtes gibt, zum gemeinen Nutzen verwendet und der Leib Christi so erbaut werden könne und dergleichen.“ (S. Das Buffaloer Colloquium, abgehalten vom 20. Nov. bis 5. Dec. 1866. St. Louis, Mo. 1866. S. 13. f.)

Jedermannlich steht hoffentlich hieraus, wenn Pastor Diedrich unserer Lehre entgegensetzt, daß die Laien sich einen Pastor nur wählen, „wie die Bürger einen Bürger zum Bürgermeister“, so ist dieser angebliche Gegensatz exact unsere Lehre, indem auch wir behaupten, daß die berufenden Christen nicht Pastoren, sondern nur das priesterliche Geschlecht des Neuen Testaments sind, in denen alle kirchliche Amtsgewalt ursprünglich ruht, durch deren Uebertragung auf bestimmte Personen zu öffentlicher Verwaltung nach Gottes Ordnung diese Personen etwas werden, was die Christen nicht

sind, nemlich Pastoren, wie die wählenden freien Bürger nicht Bürgermeister, sondern nur die freie Bürgerschaft sind, in denen alle bürgerliche Amtsgewalt ursprünglich ruht, durch deren Uebertragung an bestimmte Personen zu öffentlicher Verwaltung nach Gottes Ordnung diese Personen ebenfalls etwas werden, was die Bürger nicht sind, nemlich Bürgermeister.

In derselben Nummer schreibt Pastor Dieblich: „Daß falsche Citate von Walthers angeführt seien, weiß ich nicht; daß sie aber nicht im Sinne der Autoren verwandt sein — und darauf eben kommt es an —, das sehe ich.“ Wenn das der Herr Pastor wirklich „sieht“, so würde er uns sehr verbinden, wenn er so gütig wäre, das nicht nur auszusprechen, sondern unserem Verständnis zu Hilfe zu kommen und es uns auch nachzuweisen. Nur müssen wir im Voraus darauf aufmerksam machen, daß die verschiedene Anwendung eines Grundsatzes auf die äußere Gestaltung nach Maßgabe der faktischen Verhältnisse sicherlich noch nicht auf einen verschiedenen damit verbundenen Sinn mit Nothwendigkeit schließen läßt, sowenig die Lehre der deutschen Lutheraner von der Kirchengewalt eine von der Lehre der scandinavischen hiervon verschiedene war, obwohl jene die Consistorial-, diese die Episkopalverfassung vorzogen.

Nach dem „Kirchenblatt für Braunschweig und Hannover“ vom 11ten October schreibt ein hannoverscher Lutheraner in Nr. 7. der „Hannoverschen Pastoralcorrespondenz“ in einem Artikel, der die Redaction des ersteren Blattes „sehr erfreut hat“, unter Anderem Folgendes: „Apostelg. 13, v. 2. u. 4. ist es nicht die Gemeinde zu Antiochien, sondern der Heilige Geist, der beruft und sendet. Aber die menschlichen Canäle und Vermittlungen der Amtsgnaden? Da bekenne ich, daß ich mit meinen Anschauungen mich Breslau näher weiß, als Jabel oder Missouri. So viel können wir gewiß aus Stellen wie 1 Tim. 4, 14. 2 Tim. 1, 6. schließen, daß dem Amt der Kirchenregierung als solchem ursprünglich ein Auftrag zur Uebertragung der anderen Aemter auf ihre Träger, ja der eigentlichen Amtsgnadenvermittlung göttlich verliehen ist.“ Hierzu müssen wir bemerken, daß, wer solcher offenbar römischen Anschauung huldigt, freilich an unserer sogenannten Uebertragungstheorie sich stoßen muß. Ein solcher sollte aber auch die ganze Reformation als eine Revolution verwerfen und die Schmalcaldischen Artikel als deren Programm streichen.

Nun noch folgende Bemerkungen: Fort und fort wird uns, auch von wohlwollendster Seite, wie von der Pastor Lohmann's in Müden, zum Vorwurf gemacht, daß wir eine besondere „Form der Uebertragungstheorie zu unserem Schibboleth zu machen scheinen, und uns dadurch der ganzen übrigen lutherischen Kirche auf Erden gegenüber in eine mißliche Sonderstellung zu verrennen drohen.“ Es ist, Gott sei Dank, dem nicht so. In welcher Form andere Lutheraner auch immer von dem Amte und der Uebertragung desselben reden mögen, so reichen wir ihnen doch die Hand kirchlicher Gemeinschaft, wenn sie nur die Lehre von dem Amte der Schlüssel, wie sie dem

Papstthum gegenüber in unserem Bekenntniß, namentlich in den Schmalcaldischen Artikeln, niedergelegt ist, mit uns bekennen; also nicht leugnen, daß nicht die Amtsträger, sondern die Kirche die Schlüssel oder das Amt ursprünglich besitze und durch ihren Beruf übergebe, daß also das Pfarramt nicht ein neben der Kirche bestehender privilegirter, sich selbst fortpflanzender Stand sei. Wer aber freilich dies leugnet oder, obwohl er es zugestehen Miene macht, doch unsere Lehre für schwarmgeistertisch erklärt, indem er sich z. B. hinter die unsichtbare Kirche als Ganzes versteckt, und somit zeigt, daß er im Grunde doch eine wesentlich andere Lehre für die richtige hält, mit dem können wir allerdings nicht zusammenarbeiten.

So viel für diesmal.

W.

Ueber das Memoriren der Predigten.

(Aus „Zeitschrift für Protestantismus und Kirche. 1855.“ S. 125.)

Fast vierzig Jahre lang memorirte ich alle meine Predigten, sogar alle Leichenpredigten und wenn sie auch, wie in Festzeiten noch so dicht zusammen kamen, genau und wörtlich und blieb oft halbe Nächte darüber sitzen, denn ich getraute mir keine Predigt zu halten, wenn ich sie nicht Tag's vorher memorirt und unmittelbar vor dem Einschlafen durchgegangen hatte, wo sie aber dann auch Morgens so tief ins Gedächtniß eingepägt war, daß mir beim Halten unter zehn mal gewiß neun mal kein Wort fehlte. Es kostete mir zuerst viele Zeit und viele Mühe, ward mir aber mit jedem Jahre leichter; so daß ich, wenn ich auch Samstags Vormittags erst um 9, ja um 10 Uhr anfing, doch um 12 Uhr fertig ward und sie dann nur Abends in der Dämmerung und Nachts vor dem Einschlafen und früh vor dem Halten, jedesmal einmal noch durchzugehen brauchte, um dann getrost die Kanzel zu besteigen. So ging es 36 Jahre lang fort und that ich mir ordentlich was zu gut darauf, daß ich es so machte, denn von dem Extemporiren war ich von jeher ein abgesagter Feind und getraute mir es wohl im Nothfall bei kürzeren Reden auf dem Altar und am Grabe, aber nie und nimmermehr bei Predigten, wenn ich von der Kanzel sprach, und am Morgen vor dem Gottesdienst selbst erst zu memoriren, wie so manche thun, konnte ich mich nie entschließen, weil ich es für zu angreifend hielt und mich fürchtete, die frühe Morgenstunde zu verschlafen und in der Predigt stecken zu bleiben. Es hatte diese Gewohnheit allerdings auch manches Gute; ich fing in der Regel schon am Dienstag, spätestens Mittwoch Vormittags mit der Ausarbeitung der Predigt an, denn die Nachmittage widmete ich meistens den übrigen Amtsarbeiten, Schreibereien, Gängen und Besuchen; so daß ich sie Freitags ganz fertig noch einmal kritisch und bessernd durchstudirte; aber ich hatte nicht an die Tage gedacht, die ich doch auch zu erleben hoffte, die Tage, von denen wir sagen müssen: „sie gefallen uns nicht“, „die Tage des reiferen, höheren A-

ters.“ In den letzteren Jahren, als ich 59, 60, 61 alt wurde, ging es mit dem Memoriren immer schwerer, besonders wenn ich, was ich, auf eine andere von der früheren weit entfernte Pfarrei befördert, häufig that, eine Predigt, *mutatis mutandis*, zum zweitenmale hielt, und ich fühlte es immer klarer und tiefer, daß ich es mit dem Memoriren zu ängstlich getrieben hatte, ich brauchte nicht bloß länger, einen vollen Vormittag dazu, sondern ich ward auch immer unruhiger, ob ich mir auch Alles fest eingeprägt habe, so daß ich nicht selten beim Halten in wahre Angst gerieth, wenn ich gleich nie steden geblieben bin, oder den Zusammenhang verloren habe; denn Gott, den ich jedesmal innig angerufen, ist in den Schwachen mächtig und nach der Predigt fühlte ich mich sehr müde und angegriffen. Hätte ich da vor drei, vier Jahren den muthigen Entschluß gefaßt, mich weniger streng an's Concept zu halten und wenigstens Stückweise frei zu sprechen, ich könnte wohl heute noch meinem Amte vorstehen, aber es fehlte an Muth und ich dachte immer, es wird schon wieder besser gehen.

Vorigen Herbst memorirte ich an einem Samstag den ganzen Vormittag von 7 bis 12 Uhr mit großer Anstrengung und als ich endlich fertig war und die Predigt noch einmal durchgehen wollte, wußte ich kein Wort von ihr, ich wartete einige Stunden, nachdem ich ausgeruhet, und wollte sie da durchgehen, aber sie war so völlig meinem Gedächtniß entschwunden und ich so matt und angegriffen, daß ich nach einem meiner Kollegen mit der Bitte schicken mußte, für mich zu predigen. Ich wurde krank, d. h. versiel in eine lange, über ein Viertel-Jahr anhaltende Schlaflosigkeit und ist auch diese Gottlob! größtentheils überstanden, ich getraute mir nicht, auch nur auf Minuten lang öffentlich aufzutreten, ja ich getraue mir es wohl gar nicht mehr, so lang ich athme, und führe so ein trauriges Leben, denn Pfarrer sein und nicht predigen zu können, ist ein wahrer Jammer, besonders wenn man auch keine Seelsorge hat und noch nicht so weit in den Jahren vorgerückt ist, erst 63 Jahre alt ist. Und daran, an dieser frühzeitigen Ermattung ist, ich lasse mir es nicht ausreden, das übertriebene Memoriren schuld, denn ich habe sonst auf keine Weise in die Gesundheit gestürmt.

Und darum, ihr lieben Herren Candidaten! höret auf meine Ermahnung, extemporiret nicht, denn ihr würdet gewissenlos gegen Amt und Gemeinde handeln und leichte Schwäger werden, sondern schreibt eure Predigten, nicht bis zum Samstag wartend, fleißig nieder und memorirt sie getreulich, mag es euch auch zuerst noch so schwer fallen, ihr werdet euch dadurch von selbst gedrungen fühlen, sie desto logischer zu disponiren, denn je logischer die Predigt, desto leichter das Memoriren, und habt ihr es so ein Duzend Jahre getrieben, dann schreibt eure Predigten noch wie vor getreulich nieder, aber fangt allmählich an, sie mehr dem Geist und Zusammenhang nach, nicht mehr *verbo tenus* zu memoriren, sollte es euch auch Mühe kosten, eure Zaghaftigkeit zu überwinden, denn das strenge Memoriren macht sicher; und habt ihr es wieder ein Duzend Jahre so getrieben, nun dann laßet mein-

wegen auch das verbo tenus Niederschreiben und schreibet blos die Haupt-Gedanken, ja endlich blos eine weiltläufige Disposition. So würde ich es machen, wenn ich wieder mit dem Candidaten-Leben begönne, und wahrlich! ich thäte klüger, als ich gethan habe, denn war ich auch treu und fleißig, klug war ich nicht und dachte zu wenig an die sechs oder an die neun Stufenjahre, die sich einmal nicht verleugnen lassen, und möchte ich nur wissen, wie es die Alten gemacht haben, die oft so lange, bis in die 80er Jahre fort gepredigt haben und doch dabei so kräftig blieben. L.

Die Correspondenz zwischen Pabst und Kaiser

aus der Gegenwart dürfte ein so wichtiges Actenstück der Kirchengeschichte sein, daß wir sie auch in unserem theologischen und kirchlich-zeitgeschichtlichen Monatsblatt zu registriren haben. Die Briefe lauten nach den deutschen Zeitungen aus Berlin und Köln, der des Pabstes in „wortgetreuer Uebersetzung“, jedenfalls aus dem Lateinischen, der Brief des Kaisers im deutschen Originale, wie folgt:

Im Vatican, den 7. August 1873.

Majestät! Sämmtliche Maßregeln, welche seit einiger Zeit von Ew. Majestät Regierung ergriffen worden sind, zielen mehr und mehr auf die Vernichtung des Katholicismus ab. Wenn ich mit mir selber darüber zu Rathe gehe, welche Ursachen diese sehr harten Maßregeln veranlaßt haben mögen, so bekenne ich, daß ich keine Gründe aufzufinden im Stande bin. Andererseits wird mir mitgetheilt, daß Ew. Majestät das Verfahren Ihrer Regierung nicht billigen und die Härte der Maßregeln wider die katholische Religion nicht gutheissen. Wenn es aber wahr ist, daß Ew. Majestät es nicht billigen — und die Schreiben, welche Allerhöchstdieselben früher an mich gerichtet haben, dürften zur Genüge darthun, daß Sie dasjenige, was gegenwärtig vorgeht, nicht billigen können, — wenn, sage ich, Ew. Majestät es nicht billigen, daß Ihre Regierung auf den eingeschlagenen Bahnen fortfährt, die rigörosen Maßregeln gegen die Religion Jesu Christi immer weiter auszudehnen, und letztere hiedurch so schwer schädigt, werden dann Ew. Majestät nicht die Ueberzeugung gewinnen, daß diese Maßregeln keine andere Wirkung haben, als diejenige, den eigenen Thron Ew. Majestät zu untergraben? Ich rede mit Freimuth, denn mein Panier ist die Wahrheit, und ich rede, um eine meiner Pflichten zu erfüllen, welche darin besteht, Allen die Wahrheit zu sagen, auch denen, die nicht Katholiken sind, denn Jeder, welcher die Laufe empfangen hat, gehört in irgend einer Beziehung oder auf irgend eine Weise, welche hier näher darzulegen nicht der Ort ist, gehört, sage ich, dem Pabste an. Ich gebe mich der Ueberzeugung hin, daß Ew. Majestät meine Betrachtungen mit der gewohnten Güte aufnehmen und die in dem vorliegenden Falle erforderlichen Maßregeln treffen werden. Indem ich

Allerhöchstenselben den Ausdruck meiner Ergebenheit und Verehrung darbringe, bitte ich Gott, daß er Ew. Majestät und mich mit den Banden der gleichen Barmherzigkeit umfassen möge.

Pio.

Darauf hat der Kaiser folgendermaßen geantwortet:

Berlin, 3. September 1873.

Ich bin erfreut, daß Ew. Heiligkeit mir, wie in früheren Zeiten, die Ehre erweisen, mir zu schreiben; ich bin es um so mehr, als mir dadurch die Gelegenheit zu Theil wird, Irrthümer zu berichtigen, welche nach Inhalt des Schreibens Ew. Heiligkeit vom 7. August in den Ihnen über deutsche Verhältnisse zugegangenen Meldungen vorgekommen sein müssen. Wenn die Berichte, welche Ew. Heiligkeit über deutsche Verhältnisse erstattet worden, nur Wahrheit meldeten, so wäre es nicht möglich, daß Ew. Heiligkeit der Vermuthung Raum geben könnten, daß meine Regierung Bahnen einschläge, welche ich nicht billigte. Nach der Verfassung meiner Staaten kann ein solcher Fall nicht eintreten, da die Geseze und Regierungsmaßregeln in Preußen meiner landesherrlichen Zustimmung bedürfen. Zu meinem tiefen Schmerze hat ein Theil meiner katholischen Unterthanen seit zwei Jahren eine politische Partei organisiert, welche den in Preußen seit Jahrhunderten bestehenden confessionellen Frieden durch staatsfeindliche Umtriebe zu stören sucht. Leider haben höhere katholische Geistliche diese Bewegung nicht nur gebilligt, sondern sich ihr bis zur offenen Auflehnung gegen die bestehenden Landesgesetze angeschlossen. Der Wahrnehmung Ew. Heiligkeit wird nicht entgangen sein, daß ähnliche Erscheinungen sich gegenwärtig in der Mehrzahl der europäischen und in einigen überseeischen Staaten wiederholen. Es ist nicht meine Aufgabe, die Ursachen zu untersuchen, durch welche Priester und Gläubige einer der christlichen Confessionen bewogen werden können, den Feinden jeder staatlichen Ordnung in Bekämpfung der letzteren behülflich zu sein. Wohl aber ist es meine Aufgabe, in den Staaten, deren Regierung mir von Gott anvertraut ist, den inneren Frieden zu schützen und das Ansehen der Geseze zu wahren. Ich bin mir bewußt, daß ich über Erfüllung dieser meiner königlichen Pflicht Gott Rechenschaft schuldig bin, und ich werde Ordnung und Gesez in meinen Staaten jeder Anfechtung gegenüber aufrecht halten, solange Gott mir die Macht dazu verleiht. Ich bin als christlicher Monarch verpflichtet auch da, wo ich zu meinem Schmerz diesen königlichen Beruf gegen die Diener einer Kirche zu erfüllen habe, von der ich annehme, daß sie nicht minder als die evangelische Kirche das Gebot des Gehorsams gegen die weltliche Obrigkeit als einen Ausfluß des uns geoffenbareten göttlichen Willens erkennt. Zu meinem Bedauern verleugnen viele der Ew. Heiligkeit unterworfenen Geistlichen in Preußen die christliche Lehre in dieser Richtung, und setzen meine Regierung in die Nothwendigkeit, gestützt auf die große Mehrzahl meiner treuen katholischen und evangelischen Unterthanen, die Befolgung der Landesgesetze durch weltliche Mittel zu erzwingen. Ich gebe

mich gerne der Hoffnung hin, daß Ew. Heiligkeit, wenn von der wahren Lage der Dinge unterrichtet, Ihre Autorität werden anwenden wollen, um so der unter bedauerlicher Entstellung der Wahrheit und unter Mißbrauch des priesterlichen Ansehens betriebenen Agitation ein Ende zu machen. Die Religion Jesu Christi hat, wie ich Ew. Heiligkeit vor Gott bezeuge, mit diesen Umtrieben nichts zu thun, auch nicht die Wahrheit, zu deren von Ew. Heiligkeit angerufenem Panier ich mich rückhaltslos bekenne. Noch eine Aeußerung in dem Schreiben Ew. Heiligkeit kann ich nicht ohne Widerspruch übergehen, wenn sie auch nicht auf irrigen Berichterstattungen, sondern auf Ew. Heiligkeit Glauben beruht, die Aeußerung nämlich, daß jeder, der die Taufe empfangen hat, dem Pabste angehöre. Der evangelische Glaube, zu dem ich mich, wie Ew. Heiligkeit bekannt sein muß, gleich meinen Vorfahren und mit der Mehrheit meiner Unterthanen bekenne, gestattet uns nicht, in dem Verhältniß zu Gott einen andern Vermittler als unsern Herrn Jesum Christum anzunehmen. Diese Verschiedenheit des Glaubens hält mich nicht ab, mit denen, welche den unsern nicht theilen, in Frieden zu leben und Ew. Heiligkeit den Ausdruck meiner persönlichen Ergebenheit und Verehrung darzubringen.

Wilhelm.

(Aus Brunn's Blatt vom Monat September.)

Erfreuliches und Betrübendes aus dem ehemaligen Kurhessen. *)

In diesem Lande scheinen sich große kirchliche Bewegungen und Ereignisse vorzubereiten. Durch das Zeugniß des Professor Vilmar hat sich dort, wie auch im Großherzogthum Hessen, eine mächtige lutherisch-kirchliche Parthei gebildet, sowohl unter den Pastoren als in den Gemeinden. So erfreulich aber das eifrige und entschieden gläubige Auftreten dieser Vilmar'schen Parthei ist, so betrübend ist andererseits darin die Beimischung falscher menschlicher Thaten. Prof. Vilmar war seiner Zeit einer der strengsten Vertreter der romanisirenden Richtung unter den Lutheranern Deutschlands; er lehrte, daß die Handauflegung bei der Confirmation und Ordination eine „sacramentliche Handlung“ sei, durch die besondere Geistesgaben mitgetheilt würden; er lehrte ferner, daß nur den Amtsträgern die Gewalt der Schlüssel von Christo gegeben sei, und machte die Erneuerung und Herstellung der Kirche in unserer Zeit abhängig von der Wiederaufrichtung der göttlichen Autorität des Amtes und einer geistlichen Hierarchie; Prof. Vil-

*) Da wir in der gewiß berechtigten Freude über die in unseren Tagen so seltene Entschiedenheit im Bekenntnisse von Seiten der Hessen bisher fast nur dieser Freude Ausdruck gegeben haben, so theilen wir gegenwärtigen Artikel aus der Feder unseres treuen Brunn um so lieber mit, in welchem das schwere Gebrechen gerügt wird, an welchem der Kampf der theuren Männer in Hessen leidet. Es soll und wird uns dies dennoch nicht die Freude an diesen aufrichtigen Kämpfern in dieser Zeit der Lauheit nehmen. Werden sie doch nicht um ihres Vilmarianismus, sondern um ihres Antionionismus willen als Lutheraner verfolgt.

W.

mar lehrte in römischer Weise die ganze Vermischung des innern geistlichen Wesens der Kirche mit deren äußerer sichtbarer Erscheinung, Ordnung und Verfassung, wonach auch letzteres Alles zum Wesen der Kirche mit hinzugezählt und die ganze äußere Verfassung der Kirche auf göttliche Autorität gegründet wird. Höchst betrübend ist es zu sehen, wie sich diese ganze falsche Lehre so entschieden in den gegenwärtigen kirchlichen Kämpfen in Kurhessen ausprägt. — Es bestanden nämlich in Kurhessen früher drei Consistorien; doch seit 1866 schon ging die preussische Regierung darauf aus, statt dieser drei zum Theil confessionell verschiedenen Consistorien ein unirtes Gesamtconsistorium für alle evangelische Gemeinden des ganzen Landes zu errichten. Doch um des Widerspruchs willen, der sich sofort dagegen erhob, zog man die Sache in die Länge, hoffend, daß sich mit der Zeit die Gegensätze mehr beruhigen würden. Ende Juli dieses Jahres ist nun endlich das längst beschlossene Gesamtconsistorium in Cassel errichtet und eingeführt worden. Der Natur der Sache nach ist dasselbe also ein rein unirtes, alle lutherischen, reformirten und unirten evangelischen Gemeinden des ehemaligen Kurhessens gleichmäßig umfassendes. Gewiß hätten da treue Lutheraner Ursache, um Glaubens und Gewissens willen gegen diese rein unirte Behörde, in deren Befolge ohne Zweifel die ganze preussische Union in Kurhessen einziehen wird, mit aller Macht sich zu erheben, und zwar lediglich um der Union, um der falschen Lehre willen, die die Union mit sich bringt. Sehr erfreulich ist es daher, daß wirklich im ehemals Kurhessischen sofort 43 Geistliche, deren Zahl sich nachher auf 52 vermehrte, mit vollem Ernst aufgestanden sind und in einer Eingabe an den König erklärt haben, daß sie um Gewissens willen das neue Gesamtconsistorium in Cassel nicht anzuerkennen vermöchten, daher den König um dessen Wiederaufhebung bitten mußten. Die Erklärung ist so entschieden abgefaßt, daß den Betreffenden kein anderer Ausweg übrig bleibt, als der der Separation, falls der König ihre Bitte abschlagen und das Gesamtconsistorium aufrecht erhalten wollte. Ob und in wie weit die gesammten 52 Geistlichen, die die Erklärung an den König gerichtet haben, auch wirklich ihren Worten die That folgen lassen, wie viele von ihnen ferner den nöthigen Anhang in den Gemeinden finden werden, um sofort zur Bildung einer neuen separirten kirchlichen Gemeinschaft schreiten zu können, das liegt Alles außerhalb menschlicher Berechnung und muß die Zeit erst lehren. Daß es Vielen der kurhessischen Bekenner an der nöthigen Glaubenskraft nicht fehlen werde, dem Wort die That folgen zu lassen, dürfen wir nach allem Bisherigen zuversichtlich hoffen. — Aber wird ihre ganze Sache nicht verderbt werden durch den Sauerteig ihrer falschen romanisirenden Lehre, den sie offenbar mit sich führen? In der erwähnten Erklärung an den König sagen die 52 kurhessischen Bekenner zwar auch im Eingang, daß das neue Gesamtconsistorium in Cassel aus Leuten verschiedenen Glaubens zusammengesetzt sei, aber sonst geschieht fast nirgends mehr der Union eine eigentliche Erwähnung, sie tritt beinahe ganz in den Hintergrund, während in der ganzen Erklärung der Widerspruch des neuen Gesamtconsistoriums

gegen die alte hessische Kirchenordnung obenan gestellt wird. Und in welcher Weise geschieht das? Es wird gesagt, das neue vom König errichtete Gesamtconsistorium sei nicht kraft der alten hessischen Kirchenordnung, sondern „nur kraft eines menschlichen Willens eingesetzt“ (als wenn die alte hessische Kirchenordnung, soweit sie die äußere Verfassung der Kirche betrifft, nicht auf menschlichem Willen, sondern auf göttlicher Autorität beruhte!). In confuser Weise wird dann durchgehends das kirchliche Bekenntniß (also Gottes Wort, die kirchliche Lehre) mit der äußern Kirchenordnung und Verfassung vermischt und beides auf ganz gleiche Linie gesetzt. Es wird gesagt, Bekenntniß und Kirchenordnung seien „die Mittel, durch welche der Herr Christus die Kirche regiert,“ ferner, „die Kirchenordnung sei nichts anderes, als das kirchlich ausgeprägte, in das Leben der kirchlichen Gemeinde eingeführte Bekenntniß.“ So werden schlechtthin dem kirchlichen Bekenntniß und der äußern Kirchenordnung gleiche göttliche Würde und Autorität beigelegt; das Verlassen der alten hessischen Kirchenordnung gilt direct und unmittelbar so viel als die Verleugnung des Bekenntnisses. Daher wird denn der Schluß gezogen: die Anerkennung des neuen Gesamtconsistoriums (nicht um der mit ihm kommenden falschen Lehre und Union willen, sondern ganz an und für sich) heißt „statt des von Christo empfangenen Mandats, ein menschliches Mandat annehmen“ und damit nicht nur das Amtsgelübde brechen, sondern auch „den Sohn Gottes als unsern Herrn verleugnen und von demselben abfallen.“

So kann man nur in der römischen Kirche sprechen. In ihr ist die äußere Kirchenordnung, Papst und römische Hierarchie von Christo gestiftet; also den Papst, oder die äußere Kirchenordnung verlassen, heißt da Christum verlassen und der römische Katholik würde seinen Glauben verleugnen, wenn er statt der päpstlichen Kirchenregierung eine andere, nur vom König von Preußen, d. h. von Menschen errichtete wollte anerkennen. Ist es nicht gar erschrecklich, daß evangelische Theologen, wie die Geistlichen Kurhessens, sich so weit vergessen können, daß sie zwischen Gottes Wort und dem kirchlichen Bekenntniß einerseits und der äußern Kirchenordnung andererseits so gar keinen Unterschied zu machen wissen? Daß sie es so gar nicht betonen, daß das neue hessische Gesamtconsistorium nur darum und nur in so weit verwerflich ist, als es der reinen Lehre des Wortes Gottes widerspricht und falsche Lehre, Union, mit sich bringt, daß aber in allem Uebrigen die äußere Kirchenordnung Sache menschlicher und kirchlicher Freiheit ist, worin ein Christ mit gutem Gewissen aller menschlichen Ordnung kann unterthan sein?

Sollte in Hessen nach den ausgesprochenen romanisirenden Grundsätzen eine freie, vom Staate getrennte lutherische Kirche sich bilden, so dürften wir begierig sein zu erfahren, was für ein Gebäude auf solchen Grundlagen sich erheben würde. Immer aber bleibt uns der tiefe Schmerz, eine so kräftig und viel versprechend beginnende kirchliche Bewegung, wie die in Hessen, durch falsche Lehre so irre geleitet zu sehen.

Kirchlich = Zeitgeschichtliches.

I. America.

Freie Conferenz von englisch-lutherischen Pastoren im Südwesten Missouri's. Dieselbe ward vom 7ten bis 11ten dieses Monats in der Gemeinde des Herrn Pastor A. Rader, Webster County, Mo., gehalten. Zugegen waren die Pastoren P. C. Henkel, J. R. Moser, A. Rader mit ihren Delegationen, der Student der Theologie Goodman, und von unserer Synode der Schreiber dieses nebst dem Pastor S. Ph. Wille. Der Herr gab Gnade, daß sich die lieben englischen Brüder und ihre Gemeinden auf Grund einer schon im vorigen Jahr auf der Conferenz zu Gravelton, Wayne Co., Mo., entworfenen Constitution zu der „Englischen evangelisch-lutherischen Conferenz von Missouri“ zusammenschlossen, die sich im nächsten Jahr in Barton County, Mo., versammeln wird. Dieser junge Körper zeigt einen glühenden Eifer, die im Westen zerstreuten englischen Lutheraner in Gemeinden des reinen evangelisch-lutherischen Bekenntnisses zu sammeln. Ein Aufruf soll mit nächstem in den englisch-lutherischen Blättern erscheinen. Ein correspondirender Secretär ist in der Person des Herrn Pastor Rader ernannt, und Herr Pastor Henkel wird im Lauf des nächsten Jahres das ganze Terrain durchforschen. Möge doch der Herr auf dieses so klein und doch so hoffnungsvoll angefangene, hochwichtige Werk seinen Segen legen. Alle Brüder, die örtlich in der Lage sind, dasselbe irgendwie zu fördern, wollen dies doch ja nicht unterlassen und sich sofort mit dem correspondirenden Secretär oder dessen Gehilfen, Herrn Pastor Moser, in Einvernehmen setzen. — E.

Das Council und die Iowa-Synode. Ueber das Verhältniß dieser Körper zu einander schreibt Herr Prof. E. Schmid in der Columbuser „Kirchenzig.“ vom 15. Nov.: „Vor einigen Wochen war das General Council in Erie, Pa., versammelt. Dieser Körper zählt jetzt zehn Synoden, die, mit Ausnahme der von Texas, alle durch Delegationen vertreten waren. Prof. Fritschel vertrat die Iowa-Synode, die aber immer noch ihre eigenthümliche Stellung in dieser Sache behauptet, d. h. halb will sie und halb will sie nicht! Prof. Fritschel erklärte aufs Neue: Iowa sei noch nicht zufrieden mit den Erklärungen des Council über Altar- und Kanzelgemeinschaft und habe entdeckt, daß selbst die im letzten Jahre vom Council adoptirten individuellen Ansichten des Professor Krauth darüber nicht das enthielten, was zur Entschiedenheit diene und einen völligen Anschluß Iowa's an das Council ermöglichen würde. Dabei wird's uns lächerlich zu Muthe — (wenn das unpassend klingt, so thut's uns leid, aber 's ist halt so). Jetzt erklärt das Council schon seit fünf Jahren alljährlich seine Stellung zu obigen Punkten, und hat noch, aus Vorsicht, in Akron letztes Jahr, Dr. Krauth's Privatgesinnungen darüber officiell diesen Erklärungen beigelegt, — und doch weiß weder Iowa noch sonst Jemand mit Klarheit und Sicherheit, was das Council eigentlich sagt und sagen will. (Eher noch wird verständlich, was nicht gesagt werden soll.) Das ist doch höchst sonderbar! So hat denn auch Iowa sich diesmal nicht eigentlich angeschlossen und bleibt dem Council eine treue, zuwartende Freundin.“

Neurologisches. Am 7. November starb in Philadelphia der bekannte gewesene Missionar Dr. E. F. Meyer an einem Leberleiden im 82sten Lebensjahre, — im Monat October Pastor J. Hörlein, zuletzt Redacteur des Iowaer „Kirchenblattes“, — am 1. November Pastor L. W. Habel in Cedarburg, Wis.

Neuester Beitrag zur confessio catholica. Die Reformation wurde bekanntlich durch die in der römischen Kirche herrschenden Greuel veranlaßt. Sie war nicht ein planmäßig angelegtes Werk der Politik; Luther wurde, ohne daß er es wußte, Reformator der Kirche. Mit denen, die gleichzeitig auftraten und die Kirche auf einem andern Wege, als dem des göttlichen Wortes, reformiren wollten, hatte er nichts zu thun. Dies

sind Thatsachen, die nicht geleugnet werden können, die aber den Papisten nicht gerade sehr gefallen. Sie drehen sich, sie wenden sich und können sich nicht anders helfen, als dadurch, daß sie selbst Geschichte machen. So schreibt der Editor des Louisoiller „Katholischen Glaubensboten“ vom 25. October: „Die Reformation fing bekanntlich damit an, daß sie Religion und Kirche zur Politik machte. Die ursprüngliche Reformationsidee war eine politische Umgestaltung Deutschlands auf Kosten der deutschen Geistlichkeit und der deutschen Fürstengewalt im demokratischen und socialen Sinne, wie man es in Hutten's Schriften und in manchen Aeußerungen der sogenannten Reformatoren selbst nachlesen kann. Als Mittel dazu mußte das schmählich verfälschte und mißbrauchte Wort Gottes — dienen. — — Der Bauernkrieg war der vornehmliche, folgerichtige und offene Ausbruch dieser Reformationspolitik. Die Fürsten — — waren tapfer und mutsig genug, die sociale Politik des Bauernkriegs — — zu unterdrücken und mit wunderbarer Klugheit den Vortheil der Reformationspolitik sich selbst zuzuwenden. — — — Luther und seine Gefinnungsgenossen schmeidigten und beugten sich mit unglaublicher Gewandtheit vor der Fürstengewalt“ &c. Diesen Unsinn zu widerlegen, überhebt uns ein Papist, Herr Pater Vertel. Derselbe schreibt in der „Katholischen Kirchenzeitung“ vom 30. October: „Als Luther im Jahre 1517, am Abend vor Allerheiligen, jene famosen 95 Sätze (Thesen) an der Schloßkirche von Wittenberg annagelte, da hätte er selber nicht, was aus diesem, sonst unter gelehrten Häusern gar nicht ungewöhnlichen Acte, hervorgehen sollte. Durch Luthers Hammerschläge entwickelten sich Funken, welche unter dem angehäuften Stroh, Stoppeln und sonst dürren, brennbaren Material einen großen Brand verursachten, der die Hälfte Deutschlands verwüstete. — — — Es war eine große Bewilderung eingegriffen. Viele Priester und Ordensleute, auch selbst Bischöfe, waren entartet, hatten den Weg des Herrn verlassen, und das arme Volk irrte umher wie die Schafe ohne Hirten, den reißenden Wölfen ohne Schutz preisgegeben. Außer den Nachfolgern und Schülern Luthers und dessen Mitreformatoren fand eine Menge von Schwarmgeistern auf, die ganz Deutschland mit ihrem Evangelium des fabelhaftesten Unsinnns überschwemmten und eine unbeschreibliche Verwirrung in Städten und Dörfern anrichteten. — — — Sie halfen auch mit, den Bauernkrieg anzetteln. Und wie damals, nach der Bemerkung eines berühmten Historikers, im Bauernkrieg das Schicksal des Deutschen Reichs nur an einem Zwirnsfaden hing, ebenso bedenklich fand es auch in jener Sturmperiode mit der Kirche in Deutschland, als der lutherische Reformationssturm losbrach und alles, was nicht niet- und nagelfest war, unaufhaltsam mit sich forttrieb.“ Der Herr Pater scheint einmal lichte Augenblicke gehabt zu haben.

6.

Der „Observer“ gegen unsere lutherische, von ihm sogenannte Bigoterie, sollte heißen: Bekenntnistreue. So widerlich es uns ist, von den Feinden der Wahrheit, zu welchen sich der „Observer“ und seine liebe Generalsynode trotz ihres lutherischen Namens durch das Folgende wieder vor aller Welt selbst stempeln, wegen unseres Eifers für die Ausbreitung des Reiches Gottes, wegen der Opferwilligkeit unserer Gemeinden &c. gelobt zu werden, so müssen wir doch hin und wieder davon Notiz nehmen, damit unsere Leser gleich selbst sehen können, wie sich diese Leutlein wider ihr besseres Wissen erst ein Zerrbild von uns machen müssen, wenn es ihnen gilt, wider unser treues Festhalten an Lehre und Bekenntnis unsrer Kirche zu Felde zu ziehen. Viel lieber veröffentlichen wir selbst diese ihre Schmähartikel wider uns, durch welche sie männiglich selber zeigen, wes Geistes Kinder sie sind. So den folgenden aus der Nummer des „Observer“ vom 3. October: „Es ist schmerzlich für die Herzen erleuchteter Christen, die sectierische Anmaßung so vieler unsrer fremdländischen Lutheraner zu sehen, und wir liberalen Lutheraner müssen uns einer solchen Bigoterie, wie sie in den Verhandlungen unserer deutschen und

scandinavischen Synoden zu Lage kommt, von Herzen schämen. Mit großer Anmaßung nehmen sie sich's heraus, allein recht zu haben, und natürlich müssen alle anderen im Irrthum sein. Sodann versuchen sie, ihre Bigoterie auf Grund einer höheren Ergebenheit an die Lehren der Kirche Christi zu rechtfertigen. Gerade als wäre nicht Geist und Buchstabe der Lehre Christi einer solchen sectererischen Anmaßung ganz entgegen. Sie können keine Gemeinschaft mit frömmsten und ernstesten Nachfolgern Christi pflegen, nur weil diese das gute Glück hatten, in den entchristlichten und verfallenen Staatskirchen Deutschlands und Scandinaviens nicht geboren und erzogen zu sein." Und weiter unten, — denn die Insinuation, daß sich unser Lutherthum nur auf unsere Confirmation und auf die uns vom Staat abgebrungene Annahme der Augesburgischen Confession gründe, ist zu abgeschmackt, um hier wiedergegeben zu werden, —: „Ihre Feindschaft gegen andere Christen gründen diese ausländischen Bigotten darauf, daß dieselben die Lehren der Augesburgischen Confession und der anderen symbolischen Bücher der lutherischen Kirche nicht in dem Sinn annehmen, wie sie; und aus diesem Grund achten sie sich gerechtfertigt vor Gott, daß sie die christliche Gemeinschaft treuen Jüngern Christi versagen, die frömmere, verständiger und eifriger im Werk des Herrn sind als sie. Diese Leute scheinen nicht zu wissen, daß die Lage der todtten Orthodorie vorüber sind. Wir leben in einer Zeit der Rührigkeit. Kirchen in diesem Land werden nach ihrem Glauben und Werken, nach ihrer Liebe und Freisinnigkeit und nicht sowohl nach ihrem kalten, todtten Glauben beurtheilt. Die Stellung, die diese Bigotten in unserem erleuchteten Land der Kirchen einnehmen, wo der Herr Jesus allgemeiner geehrt und ihm gehorcht wird, als in irgend einem anderen Lande der Welt, ist lächerlich. Sie machen sich der Kirche und Welt zum Gegenstand des Gelächters und das sollten sie wissen. Jemand sollte es ihnen klar herauslagen und sie ihrer Anmaßung erinnern. Im Verbanke der Generalsynode gibt es in den Vereinigten Staaten mindestens 100,000 einsichtige und liberale Lutheraner, deren nicht wenige in Europa geboren sind, die mit diesen fremden Bigotten durchaus keine Sympathie haben. Denn während diese kurzsichtigen Leute sich wider den liberalen und erleuchteten Geist der Generalsynode und wider die Zeit und das Land setzen, in welchem sie leben, entführen ihnen andere Kirchen jährlich Tausende ihrer verständigsten Glieder. Die Methodisten, Baptisten, Presbyterianer, Vereinigten Brüder, Albrechtsleute nehmen ihnen ihre thätigsten Glieder bei Hunderten und Tausenden weg. Zum Beweise dafür blicke nur auf die Circulation der deutschen Kirchenblätter dieses Landes. Obgleich jene Kirchen, die das deutsche Feld eingenommen haben, nicht ein Viertel der Glieder der deutschen lutherischen Kirche zählen, haben sie doch dreimal so viel Subscribenten. Wir danken Gott, daß andere Kirchen an der Bekehrung und Rettung der deutschen und scandinavischen Lutheraner arbeiten, denn ihre gegenwärtigen bigotten Prediger scheinen mehr dahin zu wirken, daß sie dieselben, ihnen gleich, bigot machen, als daß sie sie zu einer seligmachenden Erkenntnis des Herrn Jesu führen“ &c. &c. So denkt ihr, und damit meint ihr euer böses Gewissen überkriechern zu können, daß ihr euch lutherisch nennt und es doch nicht seid. Wie lange werdet ihr dies böse, des Lugs und Trugs volle Spiel treiben? —

G.

Methodistische Gotteslästerung. Der „Fröhliche Botschafter“, ein Blatt der methodistischen Vereinigten Brüder, bringt einen Artikel aus dem „Advocate of christian holiness“, dem Hauptorgan der National-Lagerversammlungen zum Zwecke der Beförderung schriftmäßiger Heiligung, welchen er als eine „deutliche Erklärung in Bezug der Heiligung bezeichnet“, den wir aber als eine gar greuliche Lästerung Gottes bezeichnen müssen. Es heißt nämlich darin: „Erlösung ist das Product dreier verschiedenen Factoren oder Agenten: erstens, göttlich; zweitens, menschlich; drittens, natürlich. 1. Es gibt etwas in der Erlösung von Sünde, welches nur allein durch die göttliche Kraft bewirkt werden kann. Dies ist der göttliche Factor. — — Ihm (Gott) wird zuge-

schrieben Rechtfertigung, Wiebergeburt und Heiligung. — — — 2. Es ist etwas in der Erlösung, welches dem Menschen zugeschrieben wird. Dies ist der menschliche Factor. — — — Beispiel: Thut Buße und bekehret euch; glaubet dem Evangelium; selig ist, der seine Gebote hält. Diese Dinge, welche der Mensch thun muß, sind also: Buße, Glaube und Thun. 3. Es ist etwas bei der Erlösung, welches das Resultat des Wachsthums ist. Dies ist der natürliche Factor. Dies ist verschieden von dem göttlichen Factor nur in der indirecten Bewegung der göttlichen Kraft, mehr denn in der directen That. Es ist wohl die göttliche Kraft, aber nur erst durch die secundäre Agenten und Wirkungen. Es ist Gottes Wirkung in natürlichen Dingen. — — — Dieser Punct des natürlichen Factoren bewirkt Wachsthum, Mannbarkeit (sic!), ein vollkommener Mann“ &c. Doch genug davon. Bald wird's bei den Schwärmern dahin kommen, daß der liebe Gott in der Seligmachung der Menschen gar nichts mehr wird zu thun haben. Denn ist Buße, Glaube und Thun des Menschen Werk, so ist auch Wiebergeburt und Heiligung des Menschen Werk. So bleibt denn dem lieben Gott höchstens die Rechtfertigung übrig, daß er über den Menschen das Urtheil spreche: weil du so gut bist, weil du das und das gethan hast, so nehme ich dich zu Gnaden an. G.

Die **Jowasynode** lehrt vom Kirchenregiment, laut ihrer Synodalordnung, wie folgt: „§ 15. Die Synode ist Inhaberin des Kirchenregimentes über alle zu ihr gehörigen Pastoren und Gemeinden und gibt die letzte Entscheidung in allen in ihrer Mitte vorkommenden Streitigkeiten.“

Henry Ward Beecher's neuester Orakelspruch. Das Land ist nachgerade ziemlich darauf vorbereitet, aus dem Mund Henry Ward Beecher's erstaunliche Dinge zu hören. Er ist unbezähmbar und würde sich nicht wohl fühlen, wenn er nicht immer wieder versuchte, Sensation zu machen. Einer der neuesten derartigen Versuche ist die Erklärung, daß die Idee, Gott thue alle Dinge zu seiner Ehre, ihn als „die centrale Selbstsucht des Universums“ darstelle, was er als einen Beweis unseres unüberwindlichen Selbstenthums betrachtet. Das ist für einen Mann wie Beecher nichts seltsames, aber seltsam ist, daß er sich noch immer nicht nur für einen Prediger des Evangeliums hält, sondern daß es ihm auch gelingt, tausend Andere zu beethören, daß sie dies Dazufürhalten für Wahrheit nehmen. — (Lutheran Standard.)

II. Ausland.

Ueber die Reformen der deutschen **Katholiken** gibt ihre Adresse an die Evangelische Allianz Aufschluß. Es heißt darin u. a. also: „Mit inneren Reformen ist bereits der Anfang gemacht worden und zwar mit solchen, deren sich vielleicht noch kein Zweig der christlichen Kirche bis jetzt erfreut. Wir haben ganz einfach den Mißbrauch der Anbetung der Heiligen, besonders aber den der übertriebenen Verehrung der ‚heiligen Mutter‘, so wie auch den der Absolution aufgegeben. Wir haben ferner den Mißbrauch der Scapulier, Medaillen und ähnlicher Dinge von uns gethan. Das Zahlen von Geld für das Lesen von Messen und öffentlichen Gebeten findet bei uns nicht mehr statt. Beim öffentlichen Gottesdienste bedienen wir uns allgemein der Landessprache; ebenso thun wir dies bei der Spendung des Sacraments, so weit als es möglich war, ohne die allgemein angenommene Lehre der lateinischen Kirche zu ändern. Die beigefügten vorläufigen Regeln, welche am 3. Juni 1873 zu Köln angenommen wurden, haben den Laienmitgliedern schon eine gewisse Gewalt im Kirchenregimente eingeräumt; eine Gewalt, welche in allen ihren Bedingungen durchaus und gänzlich mit den Regeln und Gebräuchen der alten Kirche der ersten Jahrhunderte übereinstimmt und in keiner Weise denjenigen nachsteht, die in unserem fortgeschrittenen Zeitalter als wünschenswerth erscheinen möchten. Wenn der Vorschlag behufs einer Reihenfolge von Regeln für Synoden und Gemeinden angenommen werden sollte, wie dies zweifelsohne seitens des Congresses zu Constanz und

der ersten Synode geschehen wird, so werden wir uns wahrscheinlich im Besitze einer Constitution von solch vorzüglichem Charakter sehen, daß der Wunsch nach einer ähnlichen bei den meisten unserer evangelischen Brüder in Deutschland lebhaft erwachen wird. Eine katholische Synode, die aus einem Bischof, aus Priestern und Laiengliedern besteht, demtet eine Reform in der Kirche an, welche vor einigen Jahren als ganz unmöglich erschienen wäre. Wir haben eine Constitution niedergeschrieben, welche uns wesentlich schien und also lautet: 1) Das Bischofsamt soll das leitende Amt in der Kirche sein. 2) Die Amtsverrichtungen der Bischöfe und Priester bestehen darin, die Heilswahrheiten zu verbreiten und das Wort Gottes zu verkündigen. 3) Alle Gläubigen haben in einer rechtmäßigen und ordentlichen Weise mitzuwirken."

Großherzogthum Hessen. Die am 15. September und folgende Tage versammelte gewesene Landesynode hat große Thaten gethan. Sie hat beschlossen: Die evangelische Kirche des Großherzogthums, welche sich als ein Glied der gesammten evangelischen Kirche erkennt, umfaßt sämmtliche evangelische (lutherische, reformirte und unirte) Gemeinden. Jeder evangelische Christ soll ohne Rücksicht auf seine besondere Confession als ein vollberechtigtes Glied der Gemeinde angesehen werden, in deren räumlichem Gebiet er wohnt oder sich niederläßt. Jeder Pfarrer ist unbedingt gezwungen, alle (sogenannten) Evangelischen zum Sacrament zuzulassen. Der Pfarrer hat das Wort Gottes lauter und rein (!) unter Beobachtung des Ordinationsgelöbnisses, sowie der in seiner Gemeinde bestehenden Ordnungen zu verkündigen. Das Ordinationsgelöbniß aber verpflichtet nur auf die „reformatorischen Bekenntnisse“ insgemein. So haben denn auch im Großherzogthum die Protestantenvereiner gesiegt und sämmtliche nicht katholische Gemeinden glücklich unter den Unionshut gebracht. Die einzige Hoffnung, mit welcher sich die Bessergesinnten trösten, ist die Regierung, die hoffentlich die Beschlüsse nicht sanctioniren werde, ein gar armseliger Rohrstab, an dessen Stelle den Wanderstab zu ergreifen wird den treuen Lutheranern wohl nur übrig bleiben. **W.**

Churfürstenthum Hessen. Pfr. W. Popf in Rotenburg a. d. Fulda wurde am 30. September in einem Proceß gegen die „Hessischen Blätter“, die er bisher redigirte, zu vier Monaten Festungshaft verurtheilt. Sechs Schullehrer, darunter Dieß in Warburg, welche den bezüglich des Religionsunterrichts erlassenen Anordnungen Widerstand leisteten, sind in allmählich steigende Geldstrafen verfallen.

Schweiz. Der „Ev.-luth. Friedensbote aus Elsaß“ vom 12. Oct. schreibt: In Neuenburg (Neuchâtel) in der Schweiz haben am 23. Sept. in Folge der Vergewaltigung der Kirche durch den Staat, der Abschaffung jeder Lehrordnung und Lehrzucht eine Anzahl Christen sich vereinigt, um der alten reformirten neuenburger Kirche treu zu bleiben und nicht in das officiële neugemachte Wesen, das man Kirche nennt, einzutreten. Am 26. Sept. hat sich aus achtzehn Mitgliedern der früheren Synode ein provisorischer Ausschuß zur nöthigen Anordnung des Kirchenwesens gebildet. Die Liturgie, das Bekenntniß, die Gebräuche, alles bleibt wie früher. Ein aus freiwilligen Mitteln gebildeter Fonds wird alle Ausgaben bestreiten. Bereits sind von vierzig Geistlichen, zwanzig Pfarrer und sechs Hilfsgeistliche und Diaconen dieser „freien Kirche“ beigetreten und außer manchen schon entschiedenen Gemeinden werden zahlreiche andere folgen. Sieben jüngst ordinirte Geistliche und die meisten, welche in nächster Zeit die Weihe zum Amt erhalten sollen, stehen zur freien Kirche. Auch haben drei von den vier Professoren der Theologie sich erklärt, in der officiellen Facultät kein Amt anzunehmen, und werden in einer unabhängigen Academie ihre Lehrstunden fortsetzen.

Darwinismus. Die 46ste Verhandlung deutscher Naturforscher, die in der letzten Septemberwoche in Wiesbaden abgehalten ward, hat sich in der Mehrzahl ihrer Glieder dadurch entschieden für den Darwinismus ausgesprochen, daß sie mit dem lebhaftesten Beifall einen Vortrag des strasburger Prof. Oskar Schmidt (früher in Graz) über „die

Anwendung der Descendenztheorie auf den Menschen“ begrüßte, der rücksichtslos alle Consequenzen aus der „Affentheorie“ des Engländers zog, die dieser selbst auszusprechen sich geschämt hat, und Max Müller widersprach, der noch ein absolutes Unterscheidungszeichen zwischen Menschen und Thieren in den Sprachwurzeln erkennt. Für den Straßburger Professor gibt es dagegen keinen absoluten Unterschied zwischen Mensch und Thier, und dem Menschen ist nach seinem Dafürhalten ebenso wenig wie dem Thiere das Gottesbewußtsein und die Unterscheidung von Gut und Böse angeboren. — So berichtet die Leipziger „Allgem. Ev.-Luth. Kz.“ vom 10. October. — Man sieht hieraus, daß ein Mensch sich viele Kenntnisse sammeln und dabei in Absicht auf seine Bestimmung in thierische Stupidität, ja unter das Thier hinabsinken kann, das seiner Bestimmung gemäß sich hält. Daher die Schrift sagt: „Ein Ochse kennet seinen Herrn und ein Esel die Krippe seines Herrn, aber Israel kennet es nicht und mein Volk vernimmt es nicht.“ Jes. 1, 3. W.

Thüringen. In der lutherischen Pfarrei Neuenhof bei Eisenach hat der Superintendent die Wahlen zur Landesynode vornehmen lassen, ohne des Pfarrers Wissen und Willen, während dieser mit Frau und Kind an das Sterebett seiner Mutter geilt war. Der Kirchen-Gemeindevorstand hatte schon vor vier Jahren erklärt, er würde sich an der Synodalwahl nur dann betheiligen, wenn die Synodalordnung das Recht und den Bestand der lutherischen Kirche ausdrücklich anerkenne und deren Glieder auf das lutherische Bekenntniß verpflichtet würden. Darum wollten die Kirchenvorsteher in Abwesenheit ihres Pfarrers nicht wählen. Nun wurde ihnen ihre Enthaltung als Ungehorsam gegen Gesetz und Obrigkeit ausgelegt; auch wurden sie sonst mit allen möglichen Vorstellungen von drohenden materiellen Gefahren, bis auf zwei, nach mehreren Terminen, zur Wahl bewogen. — Als Pfarrer Rieth (er gibt nun allein das Thüringer lutherische Wochenblatt: „Stimme der Kirche“ heraus) zurückkehrte und erfuhr, was geschehen war, sagte er sich in einer offenen Erklärung an seine Gemeinden vollständig von der geschehenen Wahl los, protestirte dagegen und forderte eine christliche Gemeinde auf, ebenfalls nichts damit gemein zu haben, sie nicht anzuerkennen; die Kirchenvorsteher forderte er auf, die Wahl als Verleugnung der lutherischen Kirche und ihres Bekenntnisses zu erkennen und ihre Buße darüber durch Widerruf als eine rechtlichaffene zu erweisen u. s. w. Diese Erklärung wurde Pfarrer Rieth bald amtlich abgefordert. Er ließ sie sammt einer Nachschrift in der „Stimme der Kirche“ abdrucken. Nun ist die Untersuchung gegen ihn eingeleitet und lautet die Anklage auf: „Oeffentliche, das geistliche Amt und die Heiligkeit des Gottesdienstes schädigende Schmähung.“ 2) Bebrückung der Gewissen. 3) Verwirrung der Geister. 4) Mißbrauch des Amtes. 5) Falsche Vorspiegelungen. 6) Aufreizung der ihm anvertrauten Gemeinden zum Ungehorsam und zur Auflehnung gegen die Gesetze der Obrigkeit. Pfarrer Rieth hat bereits seine schriftliche Verantwortung eingereicht, und empfiehlt sich der treuen Fürbitte aller bekenntnistreuen Lutheraner. Der Herr sei ihm Sonne und Schild! Also auch das Land der Toleranz, Weimar, wo lauter Protestantenvereiner, Rationalisten und Nationalkirchenthümler in der Synode sitzen, verträgt keine deutliche lutherische Kirchenstimme mehr! — Mit etlichen Federstrichen will man eine lutherische Landeskirche abschaffen, und die damit nicht zufrieden sind, heißt man Empörer!? — Babel nimmt überhand!

(Friedensbote aus Elsaß-Lothringen.)

Straßburg. Wie aus dem vor kurzem, und zwar in deutscher Sprache erschienenen Programm des Straßburger Gymnasiums hervorgeht, hat man gerade für den Unterricht in der Religion die französische Sprache beibehalten, für eine evangelische Anstalt allerdings eine auffallende Thatsache. Denn die deutsche Bibel und das deutsche Gesangbuch gehören zu den werthvollsten Gütern der evangelischen Kirche im Elsaß, und sie

hat zur Zeit den Besitz derselben in energischer Weise behauptet. Der religiöse Jugendunterricht war unter französischer Zeit ein Palladium der deutschen Sprache. Die Freude über den von nun an ungefährdeten Besitz der deutschen Bibel war einer der mächtigsten Faktoren, welche der deutschen Sache viele Herzen zuwendete. Man kann sich also mit Recht darüber wundern, wie das Straßburger Gymnasium dazu kommt, seinen Jünglingen nur die französische Bibel und den französischen Katechismus in die Hände zu geben.

Neueste Mode in Wallfahrten. „Da die heiligen Wallfahrten“, schreibt der Papst, „welche nach den berühmtesten Wallfahrtsorten Italiens unternommen werden sollten, zum Schmerze aller Frommen verboten wurden, kamen einige Gläubige unserer (!) Stadt Bologna auf den Gedanken, alle Katholiken zu einer geistigen Wallfahrt im September einzuladen.“ Diese „geistige“ Wallfahrt umfaßt eigentlich drei Unterabtheilungen. Erstens nämlich soll eine Wallfahrt mit dem Herzen und im Geiste, mit der „Absicht“ und dem „Wunsche“ persönlich sich dahin zu begeben, nach dem Heiligen Lande gemacht werden; zweitens eine andere nach den hauptsächlichsten Wallfahrtsorten Italiens; und drittens noch eine andere nach berühmten ausländischen Wallfahrtsorten. Denen, welche nur eine dieser Wallfahrten im Geiste ausführen und nebenbei für die Ausrottung der Ketzerei (und was hierunter zu verstehen sei, hat der Cardinal Patrizi in seinem Schreiben vom 17. Juli d. J. gesagt: es sind die Evangelischen aller Denominationen, die in Rom zum größten Schmerze der Kurie mehr und mehr Terrain gewinnen, oder wie Patrizi sagt: „mit Geld erkaufte Apostaten, die das Gift der Ketzerei und gefälschte Bibeln zum Verderben der reinen Lehre ausbreiten“) und den Triumph der heiligen Mutter Kirche beten, verspricht der Papst „vollständigen Ablass und die Vergebung aller Sünden“ (concediamo misericordiosamente l'Indulgenza plenaria e la remissione di tutti i peccati). Gewiß werden nicht viele diese so bequeme Gelegenheit sich entgehen lassen. So schreibt die „Allgem. Ev.-Luth. Kz.“.

Hessen-Darmstadt. „Die hessische Landessynode“, so schreibt der Elsasser, Friedensbote, „erkennt die lutherische Kirche in Hessen nur als ‚Richtung‘ an. Bei der zweiten Lesung der Synodalbeschlüsse sind nun Pfarrer Dieffenbach und die zwei (!) noch am Bekenntniß haltenden Laien aus der Synode ausgetreten. Es war hohe Zeit!“

Ueber die Pastoralconferenz in Erlangen, die am 10. Juni gehalten wurde, schreibt die neue evangelische Kirchenzeitung: „Wertwürdig bleibt es, wie wenig dieselbe zu rechtem Leben kommen zu wollen scheint. Wie man früher allen eigentlich brennenden Tagesfragen mit schwer begreiflicher Aengstlichkeit aus dem Wege gegangen, so hat man jetzt dergleichen zwar auf die Tagesordnung gesetzt, aber zu irgend einer eingreifenden Discussion ist es nicht gekommen.“

Marburg. Am 25. Oct. wurde der Lehrer Ph. Diez dahier in Folge seiner Stellung zum Schulaufsichtsgesetz, welche er „um seines in Gottes Wort gebundenen Gewissens willen“ glaubte einnehmen zu müssen und worüber er sich in einer, vor Kurzem bei W. Braun dahier erschienenen, Brochüre („Die Stellung bekenntnistreuer Lehrer“ u. s. w.) näher ausgesprochen hat, die jedoch von der Regierung zu Kassel als Ungehorsam gegen die Obrigkeit aufgefaßt wird, von seinem Amte als Lehrer an der 5ten Classe der hiesigen Knabenbürgerschule suspendirt.

Lateinische Sprache in Preußen. Der Cultus-Minister geht, nach der „Spener'schen Zeitung“, mit der Absicht um, bei den academischen Prüfungen und den damit verbundenen Formalien, die lateinische Sprache abzuschaffen und die deutsche an ihre Stelle zu setzen. Die preussischen Universitäten sind soeben aufgefordert worden, sich gutachtlich über die Frage zu äußern. Es ist dies gewiß ganz in der Ordnung, da jetzt immer mehr Mangel selbst an Examinatoren ist, welche ihr Amt vermittelt der lateinischen Sprache ausrichten könnten, und da man jetzt nichts mehr nach jenen vielen unsterblichen Werken fragt, welche in lateinischer Sprache geschrieben sind. W.

Württemberg. „Die Allgemeine Ev.-Lutherische Kirchenzeitung“ vom 10. October schreibt: „Auf dem Gebiete der evangelischen Kirche dürfte (in Württemberg) am bemerkenswertesten die Thatsache sein, daß jetzt auch die entschiedenen Freunde des lutherischen Bekenntnisses sich in Conferenzen zu sammeln beginnen (die erste wurde zu Cannstatt in diesem Sommer gehalten), und in den kirchlichen Blättern des Landes, wie unlängst im ‚Christenboten‘ in einem Artikel: ‚Was wollen die Lutheraner?‘ sich darüber ausgesprochen haben. Doch ist leider dieses Wort der Verständigung nicht ohne heftige Angriffe geblieben.“ Ueber diese Angriffe finden wir keine Ursache, uns zu verwundern. Der Artikel enthält wirklich den goldenen Kern lutherischer Lehre. Er lautet, wie wir aus dem ‚Freimund‘ vom 18. September ersehen, wie folgt: „Was wollen die Lutheraner? — Christus ist im Wort, in der Taufe, im Abendmahl, in der Absolution gegenwärtig wahrhaftig. Die Erlösung ist durch Christum geschehen, ist eine Realität, uns bleibt nur der Glaube. Die Rechtfertigung des Lebens ist über alle Menschen gekommen, Röm. 5, 15., sie ist in der Taufe über uns ausgesprochen, uns zugeeignet, Röm. 6.; sie ist kein Act, den wir erst selbst herbeizuführen hätten. Das Himmelreich ist herbeigekommen, es ist da in der Kirche, in welcher das Wort rein und lauter gelehrt wird und die Sacramente nach Christi Einsetzung verwaltet werden; wir haben sie nicht erst zu suchen, zu machen, sie ist da, wie wir sie haben in unsern Bekenntnissen. Das ist die Heilsgewißheit auf objectivem Grunde, des Glaubens Höhe und Vollenbung, die naturgemäße Entwicklung, welche immer eine Rückkehr ist zum Ursprung; aus der Kirche, die unsere Mutter ist, auf den Sonderwegen des subjectiven Gefühlschristenthums zur Kirche, der unausbleibliche Fortschritt im Glaubensleben, der Zug des Heiligen Geistes zur lutherischen Kirche. Dieser hat denn auch die sich zuvor unbekanntes Glieder der Conferenz zusammengeführt. Diese Heilsgewißheit ist unser Zweck und Ziel. Nicht, daß ich schon ergriffen habe oder vollkommen sei. Um es zu werden, wollen sie sich gegenseitig stärken und kräftigen. Die Stuttgarter Predigerconferenz dient diesem besonderen Zweck nicht unmittelbar, weil sie sich ihn nicht vorgesetzt hat. Was sie als Heilsschatz der Kirche erkannt haben, wollen sie aber so begreiflich andern mittheilen und darum das kirchliche Bewußtsein und die Erkenntniß der Heilsgüter unserer Kirche in andern wecken. Wie selten kommt unserm Volke auch nur der Gedanke, eine Lehre nach der Analogie des Glaubens zu halten. Endlich wollen sie sich auch für den Schatz unserer Kirche und ihrer Selbständigkeit wehren. Die Secten der Protestantenvereine, die Union, im Kopfe eines Königs entsprungen, welcher den Beruf eines Schutzherrn der Kirche mit dem eines Reformators verwechselte und durch Regierungsdecret eingeführt, der Gedanke einer Reichskirche und die sich daran schließenden Schleichwege, sind keine Träume. — So ließ sich im ‚Kirchenblatt‘ (Nr. 31) eine theure Stimme vernehmen. Dagegen heißt es Nr. 32: „es will sich bei uns eine Richtung geltend machen, die unsern theologischen Erkenntnißstand und unsre Kirchengestaltung um jeden Preis in das Raß vergangener Jahrhunderte einspannen und dort den absoluten Ausbruch des Christenthums finden zu müssen glaubt. Uns scheint, die kämpfenden Parteien Norddeutschlands könnten von uns mehr lernen, was zur Erbauung und zum Frieden der evangelischen Kirche und Gemeinde dient, als wir von ihnen. Trop verschiedener friedlicher Versicherungen müssen die Tendenzen unserer württembergischen Lutheraner nur Streit, Erbitterung und Entzweiung bringen. Sind sie aber berufen, das gewaltige Wort des HERRN zu handhaben: Ich bin nicht gekommen, Friede zu senden, sondern das Schwert, und in Kraft dieses Wortes unsere Gemeinden und unsre Kirche zu verwirren?“ Darauf wäre allerdings zu antworten: „ja“, denn der HERR ruft uns zu Offenb. 3, 11.: halte, was du hast, daß niemand deine Krone nehme! Kann das nicht anders geschehen, als daß wir reines Wort und Sacrament der Union gegenüber festhalten wollen, auch wenn es uns ergehen sollte, wie es in Preußen ergangen, daß rechtfchaffene Diener Christi abgesetzt und von ihren Gemeinden getrennt wurden, wie es schon früher

bei Paul Gerhard der Fall war, so dürfen wir mit Elias zu Ahab sprechen: „Ich verwirre Israel nicht, sondern du und deines Vaters Haus, damit, daß ihr des Herrn Gebote verlassen habt!“

Württemberg. So wird der „Allgem. Luth. Kz.“ vom 24. Oct. geschrieben: Wie in Württemberg alle gemäßigten Elemente Ursache haben, die möglichst lange Dauer der gegenwärtigen Volksvertretung zu wünschen, so hat insbesondere auch die Kirche Ursache, diesen Wunsch zu theilen. Läßt sich doch von dieser Kammer noch am ehesten hoffen, daß sie die Hand dazu bieten werde, ein Versäumniß früherer Jahre wieder gut zu machen. Als nämlich der frühere Cultusminister v. Holtzer im Jahre 1869 die Kirchenverfassung durch Berufung einer Landessynode vollendete, hatte er, aus welchen Gründen ist unbekannt geblieben, keine Geldmittel zuvor von dem Landtag sich dazu bewilligen lassen, obgleich ihm so gut als Dr. Falk bereitwilligst die nöthigen Mittel zur Verfügung gestellt worden wären, denn damals galt jene Synode von vornherein für liberal. Als aber diese Landessynode wirklich tagte und zum Entsetzen des Liberalismus durchaus kein Oppositionsschauspiel aufführte, sondern im Gegentheil lauter Dinge betrieb, die ihm gar nicht nach dem Sinne waren, da hörte die Begeisterung für eine Synode mit einem Male auf, und selbst bei der jetzigen Zusammensetzung der Kammer wird wohl nicht ohne heisse Debatten die Geldforderung durchgehen. Doch kann man zufrieden sein, wenn sie nur schließlich nicht ganz durchfällt und man am Ende die Schmach erleben muß, eine Kirchenverfassung auf dem Papier zu haben, die aus Mangel an Geldmitteln nicht ausgeführt werden kann, wie denn jetzt schon eigentlich der Termin für einen Zusammentritt der Synode vorhanden wäre, wenn nicht aus Mangel an Geldmitteln die Wahlen vorläufig suspendirt worden wären. Würde aber die Forderung abgelehnt, so wäre das um so schlimmer, da die Nachfolgerin dieser Kammer an Mäßigung ihr schwerlich gleichen wird. Denn die demokratischen Elemente sammeln sich in bedenklicher Weise wieder, und auch dem Katholicismus ist trotz des Kirchenfriedens nicht zu trauen.

Regensburg. So schreibt die Leipziger „Allgem. Ev.-Luth. Kz.“: Nach dem am 6. Oct. d. J. bei der Wiedereröffnung der Großen Stadtschule zu Rostock ausgegebenen Stundenplan für das Wintersemester wird Lic. Rich. Schmidt auch fernerhin wie bisher den Religionsunterricht in den höheren Klassen des Gymnasiums erteilen. Der rostocker Magistrat, der Patron des Gymnasiums, ist also auf die Aufforderung des Oberkirchen-Raths, den Lic. Schmidt, weil er Mitglied des Protestantenvereins sei, von dem Religionsunterricht an der Anstalt zu entbinden, nicht eingegangen.

Regensburg-Schwerin. Dem Lehrer an der Großen Stadtschule in Rostock, Lic. Rich. Schmidt, ist infolge seiner Erklärung, daß er dem Protestantenverein als Mitglied angehöre, vom Oberkirchen-Rath die Erlaubniß zu predigen entzogen, und an den Magistrat der Stadt Rostock die Aufforderung ergangen, denselben auch von dem Religionsunterricht an der genannten, unter städtischem Patronat stehenden Anstalt zu entfernen.

(Allg. luth. Kz.)

Hannover. Dieselbe Zeitung schreibt: Auf der am 1. und 2. Oct. in Göttingen abgehaltenen fünften allgemeinen Versammlung hannoversischer Volksschullehrer wurde nach verschiedenen Vorträgen schließlich auch über die Frage abgestimmt, ob man für oder gegen die confessionstosen Schulen sei. Es stimmte indessen die Majorität gegen die confessionstosen Schulen. Dagegen sprach sich die Versammlung für die Aufhebung des Schulgeldes aus.

Darwinistische Todesanzeige. Folgende Todesanzeige findet sich in der „Marburger Zeitung“ (Marburg in Steiermark): „Es hat dem Universum gefallen, den Zellenhaufen Emanuel Koliško am 7. October 1873 abzustreifen und der Metamorphose anheimzustellen. Mögen die aufgelösten Urstoffe so lange keine Ruhe haben, bis sie sich zu einer organischen höheren Form verbinden, in der die Vernunft wieder Herrscherin werden kann.“

„Höhere Rücksichten.“ Dr. Munkel schreibt in seinem „Neuen Zeitblatt“ vom 3. October, „daß sich mehrere hessische Freunde an den sächsischen Kammerherrn, Freyherrn v. Erdmannsdorf, gewandt haben sollen, die hessischen Pfarrer zu unterstützen, falls sie im Auslande Dienste suchen müßten. Der Freyherr soll zugesagt haben, es ist aber die Frage“, setzt Munkel hinzu, „ob das sächsische Kirchenregiment ebenso willfährig sein wird, da es höhere Rücksichten zu nehmen hat.“ Man traut kaum seinen Augen, wenn man dergleichen von einem Munkel liest. „Höhere Rücksichten“ sind ihm also die, welche man, wenn sich um Unterstützung um der Wahrheit willen Verfolgter handelt, etwa auf kaiserliche Ungnade nehmen müsse!

Die Generalsynode der unter dem Breslauer Oberkirchencollegium stehenden lutherischen Kirche, welche vom 17. Sept. bis zum 3. Oct. in Breslau getagt hat, hat manche wichtige Beschlüsse gefaßt, welche zum Theil für weitere Kreise von Interesse sein dürften. Wir heben zunächst drei Hauptpunkte hervor: I. Die Angelegenheit des Pastor Wagner. Nach vielen fruchtlosen Versuchen einer für diese Sache besonders ernannten Commission, nach einem vergeblichen Colloquium des Pastor Wagner mit dem bei dem Lehrstreit persönlich unbetheiligten Pastor Steinmetz aus Telle und einem zweiten ebenso vergeblichen Colloquium mit den Kirchenräthen Latus und Besser, sowie mit den Pastoren Weider, Greve und Schneider beschloß die Synode, auf Vorschlag der Commission, die Beschlüsse der Generalsynode von 1864 (woburd die den entgegengesetzten Lehren eine Zeit lang bebingungsweise gewährte Duldung aufgehoben wurde), lediglich festzuhalten und daher Pastor Wagner das von ihm in Anspruch genommene unbedingte Recht zur öffentlichen und amtlichen Verkündung seiner abweichenden Lehrmeinungen nicht nur nicht zuzugestehen, sondern ihn vielmehr aufzufordern, dieselben, da er sie öffentlich vorgetragen und damit Aergerniß gegeben, auch öffentlich zu widerrufen. Ja nach einigen nicht befriedigenden Erklärungen des Pastor Wagner einigte man sich schließlich in dem Beschlusse, die sämmtlichen diese Angelegenheit betreffenden Acten an das Oberkirchencollegium mit dem Auftrag, hierin seine Pflicht zu thun, zu überweisen. Unter diesen Umständen blieb Pastor Wagner nichts übrig, als seinen Austritt aus dem Breslauer Kirchenverbande zu erklären, denn er konnte sich die Zumuthung eines öffentlichen Widerrufes wider besseres Wissen und Gewissen unmöglich gefallen lassen. Die Synode hat aber, mag sie es auch mit Worten in Abrede nehmen, mit der That gezeigt, daß sie der sogenannten „öffentlichen Erklärung“, wenn auch nicht formell, so doch factisch verpflichtende Giltigkeit beilegt und dieselbe im Unterschiede von den übrigen lutherischen Kirchengemeinschaften als eine für die streitigen Lehren von der Kirche und vom Kirchenregiment maßgebende Norm ansieht. . . Durch die Erneuerung der Beschlüsse von 1864 ist die Synode in bedenklicher Weise über die Symbole hinausgegangen, wir anstretens vermögens wenigstens in diesen Beschlüssen nicht einen berechtigten Fortschritt, sondern nur einen bedenklichen Rückschritt zu erkennen. Ja wir fürchten, daß die Synode auf diesem Wege dem Gerichte der Selbstauflösung entgegensteht. Uebrigens war es von ihrem Standpunkte aus consequent und zugleich klug gehandelt, wenn die Synode die Austrittserklärung des Pastor Wagner mit Amtsentsetzung durch das Oberkirchencollegium beantwortete, denn wenn man die symbolischen Lehren der Synode nicht anerkennt, so hat man kein Recht auf weitere Amtsführung in dieser Gemeinschaft; übrigens konnte durch die Amtsentsetzung neuen Spaltungen vorgebeugt werden; denn Pastor Wagner hatte nicht etwa zugleich mit dem Austritt sein Amt niedergelegt, vielmehr beabsichtigte er zu versuchen, ob nicht ein Theil der Gemeinde (Rathbor) sich ferner von ihm behienen lassen wollte. II. Die Stellung zu den lutherischen Landeskirchen. Ohne Discussion waren einstimmig folgende Sätze von der Synode angenommen: 1) Eine lutherische Gesamtkirche ist als noch bestehend da anzu-

erkennen, wo nicht nach gründlicher Erwägung aller einschlagenden Thatsachen und Verhältnisse zweifellos offenbar ist, daß daselbst das lutherische Bekenntniß aufgehört hat, publica doctrina und als solche gemäß Artikel 7 der Augsburgerischen Confession für den gesammten kirchlichen Organismus ausschließlich maßgebend zu sein. 2) Insbesondere ist eine Aufhebung des lutherischen Charakters einer Kirche auch darin zu erkennen, wenn der 10te Artikel der Augsburgerischen Confession durch grundsätzliche Zulassung von Nicht-Lutheranern zum heiligen Abendmahl außer Kraft gesetzt ist. Von der Abstimmung über einen dritten Satz, welcher diese Grundsätze auf die sächsische Landeskirche anwandte und derselben trotz der Erhebung des Lehrverpflichtungsgebotes durch ein bloßes Gelöbniß und trotz der dort vielfach mißbräuchlich vorkommenden Zulassung von Reformirten und Uniten zum heiligen Abendmahl den lutherischen Charakter nicht absprechen wollte, wurde bei der Unbefähigkeit mancher mit den sächsischen kirchlichen Verhältnissen Abstand genommen; man begnügte sich, die Anwendung der allgemeinen Sätze auf einzelne Kirchen und auf einzelne Fälle dem Obergirchencollegium zu überweisen. III. Verhältniß zu den neuen Kirchengesetzen. Nach mehrtägigen Verhandlungen über das „Zuchtgesetz“, bei welchen die verschiedenen Ansichten über das Verhältniß von Staat und Kirche zum Ausdruck kamen — also auch hier keine Einheit — wurde beschloffen, die Bestimmungen der Synodalbeschlüsse über die öffentliche Ausschließung (ebenso auch die öffentliche Abbitte und die Wiederaufnahme Ausgeschlossener) dahin abzuändern, daß künftig dieselbe erst geschehen solle, nachdem die etwa anwesenden nicht zur Kirche (! Gemeinde?) Gehörigen aufgefordert seien, den Gottesdienst zu verlassen. (Medlenb. Kirchen- u. Zeitbl.)

Copulation eines Juden mit einer Katholikin. So berichtet die „Allg. Luth. Kirchenztg.“ vom 7. Nov. mit gerechtem Erstaunen: Was wir nicht für möglich gehalten, ist also doch wahr: Stadtpfarrer Schellenberg in Heidelberg hat sich herbeigelassen, nachdem der katholische Geistliche es entschieden verweigert hatte, die Ehe eines Wiener Juden mit einer Katholikin aus einer angesehenen Heidelberger Familie kirchlich, wenn auch nicht in der Kirche, mit einer Rede über das Wort: „Dein Gott ist mein Gott“, einzusegnen. Bis jetzt hat sich unseres Wissens weder ein Rabbiner, noch ein katholischer Geistlicher zu einer solchen Handlung hergegeben, und auch in der evangelischen Kirche war eine solche Einsegnung selbstverständlich verpönt; ja als früher einmal ein moderner Geistlicher Lust dazu hatte, verbot es ihm der Ober-Kirchen-Rath geradezu. Ein protestantenvereintlicher Geistlicher hat also den Ruhm hier der erste gewesen zu sein, und in solcher Weise als Lückenbüßer gedient zu haben. Da eine derartige Ehe begreiflicherweise weder einen evangelischen, noch einen christlichen Charakter an sich hat, so kann selbstverständlich auch ein Geistlicher, der eine Ehe dieser Art einsegnet, dies weder vom evangelischen, noch überhaupt vom christlichen Standpunkte aus thun. Thut er es aber dennoch, so beweist er damit unzweideutig, daß er einen Standpunkt einnimmt, der über oder neben dem Christenthum steht, und daß er sich dadurch mit seinem kirchlichen Amte durchaus in Widerspruch setzt, das bedarf wohl keines Beweises.

Berlin. An Stelle Dr. Hoffmann's ist der bisherige zweite Hof- und Domprediger am Dom in Berlin, v. Hengstenberg, zum ersten Hof- und Domprediger mit dem Titel eines Oberhofpredigers und dem Rang eines Rathes erster Klasse ernannt worden. Seitdem das neue Gesetz über den Austritt aus der Kirche ergangen ist, mehren sich in Berlin die Austritte mit jedem Tage, und zwar hauptsächlich, um die Möglichkeit zu erlangen, eine Civilehe vor dem Richter abzuschließen. Letztere wird von den Arbeitern vorgezogen, um, wie liberale Blätter sagen, „den Aufwand für den Hochzeitsstaat in der öffentlichen Kirche zu ersparen“.

(Allg. Luth. Kz.)